

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1829.



Göttingen,
gedruckt bey Friedrich Ernst

KÖNIGL.
ALLG.
MINIST.
BIBLIOTHEK

Göttingische Gelehrte Anzeigen

volume: 1829

by unknown author

Göttingen; 1829

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



EX

BIBLIOTHECA

REG. ACADEMIAE

GEORG. AUG.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Stück.

Den 1. Januar 1829.

G ö t t i n g e n.

Wir glauben den neuen Jahrgang dieser Blätter, mit dem sie — schon lange das älteste der bestehenden critischen Journale in Deutschland — in ihr zehntes Decennium treten, nicht passender eröffnen zu können, als mit einer Nachricht von dem Zuwachs und den Verbesserungen, welche unsere öffentlichen Institute in dem Lauf des verflossenen Jahrs erhalten haben. Wir glauben dieses nicht sowohl unsern hohen Obern, die unsers Dankes ohnehin gewiß sind, als vielmehr unsern Lesern schuldig zu seyn, unter denen so viele in diesen Instituten sich bildeten, und daher nicht gleichgültig gegen sie geworden seyn können. Als vor nunmehr bald einem Jahrhundert unsere Universität gestiftet ward, ging ihr unvergeßlicher Gründer gleich davon aus, sie nicht bloß auf die Celebrität von wechselnden Lehrern, wie wichtig diese auch ist, sondern zugleich auf bleibende Institute zu errichten. Sie erhielt da-

durch einen Vorzug, dessen sich keine andere ihrer damaligen deutschen Mitschwestern rühmen konnte; denn welche von ihnen hätte auch nur, um anderer Anlagen zu geschweigen, eine brauchbare Bibliothek gehabt? Welche Früchte dieser Entschluß nicht bloß für die hiesige Universität, sondern durch das gegebene Beispiel für das deutsche Universitätswesen überhaupt getragen hat, und mehr als je gegenwärtig trägt, wäre überflüssig zu sagen. Indem diese so umfassenden Lehranstalten dadurch sich in den Stand gesetzt sahen, bey der Erweiterung der Literatur und besonders der Erfahrungswissenschaften, mit ihnen gleichen Schritt zu halten, entsprachen sie den Bedürfnissen des Zeitalters, und sind glücklich aus allen den Angriffen hervorgegangen, die von so vielen Seiten, oft mit Erbitterung, auf sie gemacht wurden. Es ist, in der Mitte so vieler Mängel und Gebrechlichkeiten, die uns hienieden umgeben, tröstlich zu sehen, wie der Gedanke eines großen Mannes der Keim zu weit Mehrerem und Größerem werden kann, als er selber es erwarten konnte. Wäre es ihm vergönnt seine Georgia Augusta noch einmal wieder zu sehen, er würde sich vielleicht — dieß dürfen wir ohne Anmaßung glauben — selber überrascht fühlen. Wie seine Nachfolger auch jetzt noch in seinem Geiste fortwirken, wird die nachfolgende Uebersicht zeigen.

Wir sprechen nicht von dem Zuwachs der öffentlichen Bibliothek, den großentheils diese Blätter selber angaben. Zu der schnelleren Förderung des großen Real-Catalogs auf ihr, ist die Umarbeitung des Faches der Naturwissenschaften und der Arzneykunde dem Herrn Dr. Herbst übertragen.

Das chemische Laboratorium unter Hn. Hofrath Stromeyer d. J. ist durch einen Anbau vergrößert, durch den jetzt sowohl für die Zuhörer, als für die practischen Uebungen und den dazu gehörenden Apparat, hinreichender Raum gewonnen ist.

Das Klinikum des Herrn Hofrath Conradi hat eine Erweiterung erhalten. Der fortwauernde Wachsthum desselben ist durch die neu-liche kurze Nachricht, der zufolge die Zahl der behandelten Kranken in dem verflossenen Jahre bis über 1200 gestiegen ist, bemerklich gemacht.

Die bedeutendste Vergrößerung hat der botanische Garten erhalten. Durch eine Ueber-
einkunft mit der Stadt, welcher der bisherige wenig zweckmäßige öconomische Garten überlassen ist, ward ein neues Areal von sieben bis acht Morgen erlangt, wodurch der Umfang des bis-herigen, außerhalb des Stadtwalls gelegenen Theils des Gartens, verdoppelt worden ist. Die größere Hälfte dieses neuen Areals ist für die öconomische Botanik, besonders für die Pomologie, nach einem wissenschaftlichen System geord-
net, bestimmt, welches bisher in allen Gärten der Art fehlte; und ist unter der Leitung des Directors, Herrn Hofrath Schrader, durch die unermüdete Thätigkeit des Herrn Inspectors Fischer größtentheils bereits in Stand gesetzt wor-
den; so daß der öconomische Garten von jetzt an einen Theil des botanischen ausmacht.

Zu den übrigen neuen Einrichtungen in dem-
selben gehören: 1. Ein 1827 an der Stelle ei-
nes älteren neben dem Eingang an der Straße
liegenden, neu erbautes sehr schönes Treib-
haus, mit zwey Abtheilungen, wovon die eine
zur Cultur warmer, die andere für Neuholländ-

dische Pflanzen dient. 2. Ein diesen Sommer (1828) am Abhange des Wallß über dem unteren Durchgange (gleichfalls an der Stelle eines älteren kleinern) neu erbauter sehr großer Treibkasten mit zwölf Fenstern, welcher den Sommer über für sehr warme, die übrigen Monate zur Ueberwinterung besonders süd-europäischer Gewächse bestimmt ist.

Bei diesen Vergrößerungen und neuen Anlagen, und dem sehr bedeutenden Zuwachs an seltenen Gewächsen, (wovon die vorzüglichsten der neuen in einem besondern Werke bekannt gemacht werden sollen), wird der hiesige Garten die Vergleichung mit andern an Umfang und Reichthum, nicht mehr zu scheuen brauchen.

Indeß den wichtigsten Zuwachs haben unsere Institute durch die neue Anatomie erhalten. Dieß, noch ganz nach den Plänen unsers verewigten Universitäts-Baumeisters Müller, in Berathung mit dem Director, Herrn Hofrath Langenbeck, errichtete ganz massive Gebäude ist bereits unter Dach gebracht, so daß es in dem laufenden Jahre wird bezogen werden können. Es steht jenseit des Stadtgrabens (der auszetrocknet wird) auf dem Masch, der, jetzt weggenommene, Allee gerade gegenüber, und wird, da es aus dieser die Perspective bildet, zu der Verschönerung unserer Stadt nicht wenig beitragen. Es besteht aus einem Mittel- und zwey Seitengebäuden. Das erste, in welchem sich der Hörsaal befindet, erhält sein Licht durch eine Kuppel. Die beiden Flügel enthalten Alles, was zu dem Gebrauch und der Bequemlichkeit erforderlich ist. Eine genauere Beschreibung müssen wir nach seiner Vollendung einem andern Orte vorbehalten.

Wir glauben bey der Erwähnung dieses Gebäudes nur einen schuldigen Tribut der Dankbarkeit zu entrichten, wenn wir einige Zeilen zum Andenken des Meisters hinzusetzen, der zwar selber den Bau nicht erlebte, nach dessen Rissen er aber ausgeführt worden ist, da ihm unsere Stadt und Universität eine Reihe ihrer vorzüglichsten öffentlichen Gebäude verdankt, und in diesen Blättern noch sich keine Gelegenheit dazu gefunden hat. Justus Heinrich Müller, geboren zu Kassel 1783, bildete sich auf den dortigen Kunstschulen zum Architecten. Um jedoch auch wissenschaftliche Bildung sich zu erwerben, bezog er 1803 die hiesige Universität. Von dem westphälischen Gouvernement ward er hier 1810 zum Districtsingenieur ernannt, bis nach Wiederherstellung der rechtmäßigen Regierung er von dieser zum Universitäts- und Klosterbaumeister bestellt wurde, in welcher Stelle er nur zu früh im Jahr 1824 sein Leben endete. Ohne Italien, oder auch nur eine der großen Hauptstädte von Deutschland, gesehen zu haben, (so viel wir wissen ist er nie weiter als von Kassel bis hier gekommen) bildete er sich zum Architecten im vollsten Sinne des Worts; wenn derjenige dieses Lob verdient, der mit dem reinsten Geschmack die größte Geschicklichkeit und Sicherheit in der Ausführung verband. Kein Stein von dem was Er baute, brauchte wieder abgerissen zu werden; keine Mauer hat sich gesenkt. Ganz neu aufgeführt sind von ihm die Sternwarte, dorische Ordnung (nur das Fundament war gelegt); Die großen Gewächshäuser im botanischen Garten (mit Ausnahme eines kleinen Seitenflügels); Die Halle auf der Reitzbahn, gleichfalls dorische Ordnung; Die Zus

stizkanzley, an der Stelle des abgebrochenen sogenannten Zeughauses. — Neu ausgebaut und eingerichtet (nur das Mauerwerk blieb stehen) die neue Universitätskirche (vormalige St. Nicolaikirche); Der große Bibliothekssaal (das obere Geschoß der vormaligen Universitätskirche, ihrer ganzen Länge nach) beide im reinsten gothischen Styl; Der Antiken-saal (der Chor der alten Universitätskirche); der neue untere Bibliothekssaal (vormaliges Sommerauditorium); Die Thierarzneyschule. Einfach wie er selber war — seine Kenntnisse und Talente wurden nur von seiner Bescheidenheit übertroffen — war auch der Styl seiner Werke, wiewohl die von ihm angegebenen Decorationen bey Anwesenheit S. M. des Königs, wofür selbst der Beyfall des Monarchen ihm versichert ward, zeigten, daß jene Einfachheit keinesweges Armuth des Geistes war. Alle jene, so verschiedenartige Gebäude, deren Zweckmäßigkeit und Solidität längst erprobt ist, haben in Rücksicht ihrer Architectur noch keinem Tadel Platz gegeben. Freylich hatte er an dem Orte seines Wirkens keine Palläste zu erbauen; 'aber, (sagt ein Mann vom Fach S. 938 dieser Blätter v. J.) das rechte Maaß, und nicht das große Maaß macht auch das Kleinste zum großen Kunstwerke.'

Hn.

London und Dublin.

Bey Th. Hurst und Comp.: The life of Carl Theodor Körner, written by his father, with selections from his poems, tales,

and dramas. Translated from the German by G. F. Richardson. I. Volume 1827. XV und 208 S. II. Vol. 202 S.

Körner ward uns Deutschen lieb durch seine Vaterlandsliebe, seinen Muth und seinen Tod, vor Allem aber durch den frischen Lebenshauch, welcher seine lyrischen Gedichte durchweht, und auch dasjenige darin zu adeln scheint, was selbst unter der Mittelmäßigkeit ist. Denn wir verhehlten uns nie, daß bey einer oft an Wort und Phrase klebenden Nachahmung der Schillerschen Diction, welche, wie alle festgehaltene Nachahmung, den Mangel eigener Geistesreise bekundet, auch Tiefe und treue Wahrnehmung, reiner ästhetischer Sinn und Macht über die Sprache dem jungen Kämpfer fehlten. Doch trug ihn die Welle jener Zeit empor und hat ihn auch wohl (es sey ohne Vorwurf gesagt!) vorbegetragen. 'Was glänzt ist für den Augenblick geboren, das Echte bleibt der Nachwelt unverloren.'

Um so auffallender und Mißgriff-ähnlicher mag es uns erscheinen, wenn ein Engländer, welcher seiner Nation aus Liebe zur deutschen Literatur und Anerkennung derselben, von unsern Dichtern und guten Prosaiskern genauere Kunde geben will (er ist so eben beschäftigt herauszugeben: a translation of Bouterwek's history of german literature), wenn ein solcher sein Talent an eine Uebersetzung Körners verschwendet. Allein wir dürfen doch des Bekannterwerdens unserer Literatur jenseits des Kanals im Ganzen uns freuen; und wenn der Uebersetzer das zweyte Bändchen seiner Arbeit, welches 'Briny' und 'Joseph Heydenreich' enthält, unterdrückt hätte, so könnte man gegen

seine Auswahl der martial poems, miscellaneous poems und der prose tales unsers hoffnungsvollen zu früh geschiedenen Dichters, gerade nicht viel zu erinnern haben. Man darf vertrauen, daß die mit deutscher Poesie genauer bekannten Englischen Literatoren den gebildeteren deutschen Geschmack nicht nach Körner beurtheilen werden.

Wie der Uebersetzer in seiner geregeltern Sprache viele Incorrectheiten des Uebersetzten vergessen läßt, manche Härten gemildert, manche zu derbe Aeußerung verfeinert, im Ganzen aber Körners frischen Hauch glücklich wiedergegeben hat, muß man in dem Buche selbst nachlesen. Von demselben Verfasser ist uns zugekommen:

L o n d o n .

bey Longman, Hurst u. A.: Poetic hours; consisting of poems, original and translated, stanzas for music etc., by G. F. Richardson. XII und 200 Seiten. Mit dem Motto aus Martial: sed tamen et parvae nonnulla est gratia musae.

Liebliche, meist lyrische, theils lyrisch Ibdactische, poetische Versuche, denen Referent das Studium der deutschen Dichter anzufühlen glaubt. — Unter andern: neue Sonnette, eine Gattung die sich im Englischen doch nie gut annehmen will. — Etwas gedehnte Uebersetzungen besonders aus Horaz, Anacreon; und daneben v. Galis 'das Grab ist tief und stille' sehr glücklich übertragen.

B. M.

St r i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. 4. Stück.

Den 3. Januar 1829.

P a r i s.

Chez Ponthieu et Comp., 1828: Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état, sur les causes secrètes qui ont déterminé la politique des cabinets dans la guerre de la révolution. Depuis 1792 jusqu'en 1815. Tome I. 516 S. Tome II. 581 S. in 8.

Unter den kaum noch zu zählenden Schriften, die bereits über die Revolution und die gegen sie geführten Kriege herausgekommen sind, haben diese Mémoires die Aufmerksamkeit der Lesewelt auf sich gezogen. Die allgemeine Stimme hat den verstorbenen Königl. Preuß. Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg als den Verfasser, oder doch wenigstens die von ihm gesammelten Staatspapiere als die vorzüglichste Quelle derselben, bezeichnet. Es ist bekannt daß Hardenberg Materialien zur Geschichte seiner Zeit hat sammeln lassen, dem Gerüchte zufolge sind diese aber nach seinem Tode dem Kön. Pr. Cabinette ausgeliefert worden. Man müßte demnach annehmen,

daß von diesen Materialien noch eine Abschrift vorhanden gewesen sey, die der ungenannte Herausgeber benutzt habe. Derselbe behauptet in der Vorrede, daß er confidenzielle Mittheilungen von Documenten aus den Preussischen und Oestreichischen Cabinetten benutzt, jedoch um gewisse Cabinette nicht zu beleidigen, Bedenken getragen habe, seine Quellen näher anzugeben. Indessen gibt er Th. I. S. 282 einen Fingerzeig, wenn er von Carl August Baron von Hardenberg, den er als *l'homme d'état identifié à la Prusse et adopté par elle, qui, pour prix d'éminens services y est parvenu à la plus haute élévation, bezeichnet, sagt: 'c'est le même dont la conduite, la politique, les travaux, les recherches et les vues forment la base et les principaux élémens de ces recits contemporains.'* Der Kunstgriff, unter der Firma eines berühmten Namens, 'Denkwürdigkeiten' in die Welt zu schicken, ist von Schriftstellern und Buchhändlern oft genug benutzt worden. Indessen gehen aus den angezeigten Memoirs in Betreff mehrerer diplomatischen Verhandlungen, neue, wenigstens bis jetzt noch nicht im Druck bekannt gemachte Daten hervor, die eine Bekanntschaft des Herausgebers (der Buchhändler bezeichnet als solchen M. Alphonse de Beauchamp, bekannt als angeblicher Herausgeber der Foucheschen Memoirs und anderer Schriften dieser Art) mit den Documenten des Königl. Preuß. Archivs, oder eine unmittelbare Theilnahme desselben an den Verhandlungen in jener Epoche anzudeuten scheinen. Der Styl des Vf. ist blühend, und verräth einen in den höhern Cirkeln gebildeten Weltmann. Die Schilderung der vorzüglichsten Acteurs, die eines Friedrich d. G., Joseph II., Leopold, Franz II., Kaunitz,

Herzberg, Friedrich Wilhelm II., des Herzogé von Braunschweig, Lucchesini, des Prinzen Coburg, Dumouriez, Thugut u. a. m. ist mit zu lebhaften Farben aufgetragen, als nicht nach der Natur gezeichnet zu seyn. Dagegen scheint was von den Revolutionshelden, als Danton, Robespierre, Carnot u. a. m. gesagt wird, aus bekannten Druckschriften entlehnt. — Die dem ersten Theile vorgesezte Introduction historique enthält eine Beschreibung des Zustandes von Deutschland, und insbesondere von Preußen, bis zum Tode Friedrichs d. G. Aus dieser ziehen wir die Berichtigung einer historischen Thatsache: das Ende des so berühmten Ministers Adam, Graf von Schwarzenberg, der unter dem Churfürsten Georg Wilhelm im dreißigjährigen Kriege, im Solde Oestreichs stehend, die Angelegenheiten Brandenburgs so übel leitete, betreffend, aus. In den Mémoires de Brandenbourg wird behauptet, dieser Minister habe sich, als der große Churfürst seinem Vater in der Regierung gefolgt sey, nach Wien geflüchtet, und sey daselbst bald nachher mit Tode abgegangen. Der Verf. berichtet dagegen: dieser Schwarzenberg sey, nachdem er auf Befehl des großen Churfürsten arretiert worden, auf dem Wege zwischen Berlin und Spandau, wohin er angeblich habe gebracht werden sollen, auf einer Stelle, die noch bekannt sey, am 4. März 1641 enthauptet und sein Körper in der Kirche zu Spandau begraben worden, wo man diesen vor etwa 50 Jahren wieder ausgegraben habe. Kaiser Ferdinand III. überhäufte bekanntlich den Sohn des unglücklichen Ministers mit Gnadenbezeugungen aller Art. Dieser Sohn, mit Namen Johann Adolph, ist der Stammvater der noch blühenden Fürstlich-Schwarzenbergischen Familie. — Den Anfang der

Memoires selbst macht die Periode von 1786 — 1792. Friedrich Wilhelm II. war nicht ohne Kenntnisse, er war von großmüthigen und romantischen Empfindungen beseelt, war aber weder ein großer General noch Politiker. Herzberg leitete noch eine geraume Zeit nach Friedrich Wilhelm II. Thronbesteigung die Preussische Politik, die damals eine Verbindung mit Frankreich und England zu bilden strebte, bey der mit Frankreich aber große Schwierigkeiten fand. Friedrich Wilhelm II. schloß sich daher an England an, und dadurch entstand, daß der Prinz Heinrich, entscheidend für die Verbindung mit Frankreich gestimmt, allen Einfluß verlor; ein gleiches Schicksal und aus der nämlichen Ursache traf den Herzog von Braunschweig, Carl Wilhelm Ferdinand, der damals den Ruf eines großen Generals genoß. Bald bekam Herzberg aber zwey gefährliche Nebenbuhler, Bischofswerder und Wöllner, die sich des Vertrauens des Königs bemächtigten. Herzberg hatte sehr liberale Gesinnungen, seine beiden Rivalen waren Mystiker; sie veranlaßten im J. 1788 die berühmten beiden Edicte über die Religion und Censur, von welchen Segur in seinem Tableau politique de l'Europe irrigerweise behauptet hat, beide wären gegen den Willen des Königs erlassen; dieser letztere war bereits Mystiker. Allein beide Edicte wirkten auf die Gemüther in Preußen höchst nachtheilig; man ward mißtrauisch und die Revolution fand nicht umsonst so viele Freunde in Preußen. Als die Revolution in Frankreich am 14. Julius 1789 ausbrach, war die Lage der großen Mächte ihren Fortschritten günstig. Rußland und Oestreich waren im Kriege mit den Türken begriffen. Herzbergs Politik hatte die Unruhen in den Niederlanden und in Ungern aufgeregt und unterhalten,

hatte die nicht minder unruhigen Polen unterstützt, beides um die Zerstückelung der Türkei zu verhindern, und Oestreichs Macht zu schwächen. Preußen selbst strebte nach dem Besitz von Danzig und Thorn. Georg III. hatte den Willen die Revolution zu bekämpfen, aber da das Parlament diesen nicht theilte, fehlte die Macht, wie dem Könige von Schweden, Gustav III. Die Kaiserin Catharine II. gab sich das Ansehen, die Revolution eifrigst bekämpfen zu wollen, ihre geheime Absicht war, sie zu eigennütigen Zwecken zu benutzen. Joseph II. starb. Sein Nachfolger Leopold II. suchte Allianz mit Preußen. Die Details wie es dem Oestreichischen Cabinet gelang, durch den Sturz von Herzberg, den König von Preußen in sein Interesse zu ziehen, sind höchst interessant, wie nicht weniger die sich nach und nach bildende Vereinigung des Kaisers und des Königs von Preußen für die Rettung des Königs von Frankreich und seiner Familie. — Das Preussische Cabinet sowohl als das Oestreichische waren in den ersten Jahren der Revolution der Meinung, daß es nicht rathsam sey, sich ihr gewaltsam zu widersetzen, vielmehr müsse man nur darauf Bedacht nehmen, den revolutionären Gesinnungen den Eingang im eigenen Lande zu versperren. Bald aber öffnete die wilde Anarchie der Pariser, und die schlechte Behandlung, die die königliche Familie in Frankreich erfuhr, die Augen. Leopold als Grenznachbar und Bruder der Königin von Frankreich fühlte ein gedoppeltes Interesse die Revolution um jeden Preis beendigt zu sehen. Allein von Character zum Temperireren geneigt, und vom Könige und der Königin von Frankreich ins Geheim dringend angefordert, nicht durch gewaltsame Schritte ihren Untergang zu bereiten, wollte er nur von Unter-

handlungen, diese nöthigenfalls von Drohungen unterstützt, das Heil Europa's erwarten. Anders Friedr. Wilh. II., dessen kriegerischer und romanztischer Geist, den Vorstellungen der Emigranten, die auf Einmarsch der Alliirten in Frankreich drangen, ein williges Gehör lieh. Bischofswerder, der jetzt die Seele des Preussischen Cabinets war, machte dem Minister Montmorin den Antrag, 80,000 Preußen auf Paris marschieren zu lassen, wogegen Frankreich der Allianz mit Oestreich entsagen, und sich mit Preußen verbinden sollte. Ludwig XVI. lehnte den Antrag ab, er und sein damaliges Cabinet wollten von Seiten der großen Mächte nur 'une pure intervention conciliatoire.' Zwey Ereignisse veränderten die Lage der Dinge: die vergeblich versuchte Flucht des Königs von Frankreich und seiner Familie, und die freye Verfassung die sich die Polen in der nämlichen Zeit gaben; beide veranlaßten die Zusammenkunft des Kaisers und des Königs von Preußen zu Pilnitz, von welcher die Resultate zu bekannt sind, um hier besonders erwähnt zu werden. Weniger bekannt ist, daß dem Herzog von Braunschweig bald nachher vom Französischen Gouvernement durch Cüstine dem Sohne der Antrag geschah, als Generalissimus das Commando der Französischen Truppen zu übernehmen. Der Herzog war weise genug ihn abzulehnen, aber er fand sich durch ihn höchst geschmeichelt, und dieser erste Antrag blieb in der Folge nicht ohne nachtheilige Wirkung. (Es scheint uns, daß der Verf. auf diese Negociation einen größern Werth legt, als sie verdient. Wenn der Herzog von Braunschweig im J. 1792 nicht rascher verfuhr, so war wahrlich nicht Vorliebe für die Französische Revolution die Ursache.) Der Kaiser und der König von Preußen beschloßen,

Truppen gegen Frankreich zusammen zu ziehen und diese unter den Oberfehl des Herzogs von Braunschweig (der durch seine glücklich ausgeführte Expedition nach Holland großen Einfluß im Preussischen Cabinet gewonnen hatte) zu stellen.

Unterdessen unterbrach der Tod des Kaisers Leopold die sofortige Ausführung der bereits verabredeten Maßregeln. Dumouriez, der jetzt das Französische Ministerium leitete, veranlaßte die Kriegserklärung Frankreichs gegen Oestreich. Der Raum gestattet uns nicht, dem Verf. in seiner sehr interessanten Darstellung der Ereignisse von der Periode dieser Kriegserklärung bis zu dem Rückzuge der Preußen aus der Champagne zu folgen, nur einige der vorzüglichsten Ursachen, denen der Verf. das Mißlingen dieser ersten Unternehmung der Coalition beymißt, glauben wir näher angeben zu müssen. Die Absichten der Russischen Kaiserin und des Königs von Preußen auf Polen, lähmten die Anstrengungen des Kaisers von Oestreich gegen Frankreich; dieser besorgte nämlich, jene beiden Mächte wollten sich eines Theils dieses Landes bemächtigen, ohne Oestreich Antheil an dem Raube zu geben; nur 60,000 Mann bestimmte Franz II. gegen Frankreich. Die Preußen, mit Ausnahme ihres Königs, hatten nur die Theilung von Polen vor Augen, und hielten den Krieg gegen die Französische Revolution für unpolitisch. Der unglückliche Ausgang der ersten kriegerischen Unternehmungen der Franzosen in den Niederlanden, hatte bey den Alliierten die Idee daß diese ihrem Heere keinen Widerstand entgegen setzen würden, herrschend gemacht; die Streitkräfte die sie gegen Frankreich in Thätigkeit setzten, waren zur Erlangung des vorgesezten Ziels viel zu schwach. Eine unglücklichere Wahl eines Heerführers, als

die des Herzogs von Braunschweig, hätte man nicht treffen können. Unentschlossen, heimlich für Frankreich günstig gesinnt, dem Kriege und dem ganzen Operationsplan abhold, war er doch zu sehr Hofmann sich dem entschiedenen Willen des Königs offen zu widersetzen, aber er bewies Festigkeit und List, die Ausführung zu vereiteln, die nur durch Lieferung von Schlachten und kühnen Vormarsch auf Paris erreicht werden konnte. Der Verf. glaubt aber einen neuen Grund des Mislingens dieses Feldzugs entdecken zu müssen. 'Jetzt, sagt er, weiß man, daß das Londoner Cabinet nicht wünschte, Frankreichs Schicksal durch Preußen und Oestreich entschieden zu sehen. Pitt wußte, daß der Herzog von Braunschweig zwar ins Geheim Neigung für die Revolution hege, aber Englands Interesse nicht aus den Augen zu setzen wünsche. Der Herzog war bereits durch seine Heirath mit der Schwester Georgs III. an das Englische Königshaus geknüpft, nun eröffnete ihm Pitt die Aussicht einer Heirath seiner Tochter mit dem Prinzen von Wallis. Ursache genug die Verfahrungsart des Herzogs zu erklären.' Aber, fragen wir billig, wo liegt der Beweis von allem diesem? Wer die Verhältnisse des Herzogs von Braunschweig zu seinem königlichen Schwager und zu England gekannt hat, muß über den Leichtsinn und die Unkunde eines Franzosen, mit der er ungescheut Unwahrheiten, wie seine Phantasie sie sich ausdenkt, in die Welt schickt, die Achseln zucken.

Der zweyte Theil begreift die politisch-militärischen Ereignisse der zweyten Periode vom November 1792 bis zum Friedensabschlusse von Basel 1795, in sich. Kaum sind zwey Monate verlossen seit dem Einfalle der Allirten in die Champagne, und schon sehen wir die Franzosen

zu offensiven Operationen übergehen. Belgien ist eingenommen; Holland bedroht. Jetzt tritt England auf die Bühne. Aber ungeachtet dieses mächtigen Alliierten ist der Erfolg der Anstrengung der Coalirten im Anfange des Feldzugs von 1793 nur vorübergehend. Die Schlacht von Neerwinden, die Räumung Belgiens, der Abfall Dumouriez's sind die Hauptmomente. Der Verf. legt einen großen Werth darauf, zuerst eine vollständige Nachricht von dem Congresse von Antwerpen geliefert zu haben. Von diesem Congreß an datiert er den Zeitraum, da die Europäische Diplomatif über die Kriegskunst die Oberhand gewinnend, alle militärische Unternehmungen scheiternd machte. Auf dem zu Antwerpen gleich nach dem Uebergange Dumouriez's im Anfange April 1793, von Englischen, Holländischen, Oestreichischen und Preussischen Bevollmächtigten, im Beyseyn des Erbstatthalters, des Herzogs von York, und der verschiedenen commandierenden Generale der alliirten Truppen gehaltenen Congreß war es, wo der Englische Gesandte Lord Auckland, und der Oestreichische Graf Staremberg zuerst den unglücklichen Grundsatz von indemnités pour le passé et de surété pour l'avenir, beides durch Eroberungen in Frankreich zu erhalten, aufstellten. Gleich nachher, den 8. April erschien das berühmte Manifest von Prinz Coburg, in welchem er erklärte: qu'il allait opérer pour le compte de son souverain, et prendrait possession à titre d'indemnité et de conquêtes de toutes les places dont il pourrait s'emparer. Nun ward der Krieg von Seiten der Alliierten ein bloßer Eroberungskrieg; Oestreich wollte für seine Niederlande eine feste Barriere erobern; England wollte zuerst für sich Dünkirchen nehmen, als

dieses fehlschlug, vernachlässigte es den Krieg auf dem festen Lande, um französische Colonien zu erobern. Preußen dachte nach Eroberung von Maynz nur auf Friede mit Frankreich, und Eroberungen in Polen. — Die militärischen Ereignisse des Feldzugs von 1794 sind in gedrängter Kürze und im Allgemeinen richtig vorgetragen, letzteres nicht immer im Detail. In der Schlacht von Honschoten läßt der Verf. die starken Verschanzungen der Hannoveraner von den Republicanern mit großer Tapferkeit stürmen. 15 Hanoversche Bataillons, welche am späten Abend des 7. Sept. auf ihrem Rückzuge sich bey Honschoten aufstellten und etwa 8000 Mann stark waren (die Cavallerie konnte wegen des ganz durchschnittenen Terrains nicht agieren) leisteten hier 40,000 Franzosen von Anbruch des Tages bis 2 Uhr Nachmittags Widerstand. Außer einer offenen Fleche für 2 Geschütze waren keine Verschanzungen aufgeworfen. Das kleine Gewehrfeuer in dem Gefechte von Honschoten war das stärkste im Revolutionskriege. Zur Characteristik der Feldherren der Alliierten heben wir noch einige Züge aus. Prinz Coburg wird immer als ganz ohne Feldherrn-Talente, ganz von dem Chef seines Generalstabes und von dem Minister Thugut abhängig, geschildert. Eine Blume wird auf Mack's Grab gestreuet. Mack hatte das Unglück früher überschätzt und später zu sehr herabgewürdigt zu werden. Ohne ein Genie erster Größe zu seyn, war er nicht ohne große Ansichten des Krieges und zum General-Quartiermeister (aber nicht zum obersten Feldherrn) in gewöhnlichen Kriegen geeignet. Er war ein zu rechtlicher Mann und meinte es zu ehrlich mit dem Kriege, um sich in dieser Periode der Cabale und Intrigue zu halten. Verdrängt durch einen unwürdigen

Nachfolger, dem Prinzen von Hohenlohe, ging Coburgs militärischer Ruhm bald zum Grabe. Von dem berühmten, oder wenn man will, berühmtesten Operationsplan Maass zu dem Feldzuge von 1794, als er zum zweytenmal als 'grand faiseur' auftrat, hat der witzige Rivarol das kurze aber vielsagende Urtheil gefällt: 'Les coalisés sont toujours en retard d'une idée, d'une année et d'une armée.' Niemals wurden Plane zu Operationen und Schlachten schlechter ausgeführt, als die Maassschen im Jahr 1794. Ausgezeichnet als Feldherr steht Clerfaye vor allen Generalen der Oestreicher. Clerfaye siegte bey Maubeuge, aber Hohenlohe's Unfähigkeit und schlechte Politik zwang den schwachen Coburg zu dem Rückzuge über die Sambre. Als ein tapferer jugendlicher Fürst, voll Eifer für die Sache, mit der richtigen Ansicht, daß nur entscheidende Offensiv-Operationen im Innern von Frankreich zu einem glücklichen Resultat führen könnten, wird der Herzog von York, der Wahrheit gemäß, geschildert. Der Herzog war persönlich gegen die Expedition von Dünkirchen, die durch Coburgs Unthätigkeit, mehr noch durch die Nachlässigkeit des Englischen Cabinets, den Belagerungs-Train und die Flottille zeitig genug nach Dünkirchen zu schicken, scheiterte. Als der Herzog von York die veränderte Politik des Englischen Cabinets, den Krieg gegen Frankreich statt in den Niederlanden, gegen die Colonien zu führen, entdeckte, als er sah, daß Coburg nichts entscheidendes unternehmen wollte, und das Oestreichische Cabinet die Niederlande aufzugeben beabsichtigte, da forderte er wiederholt seine Entlassung von dem Oberbefehl über das Englische Heer in den Niederlanden, und nur der Befehl seines Vaters zwang ihn solchen noch in einer

Periode zu behalten, als er mit Bestimmtheit den unglücklichen Ausgang voraussagte. Großen Tadel wirft der Verf. auf Pitts Politik, den Krieg der Engländer gegen die französischen Colonien als die Hauptsache zu behandeln, allein die Stimmung des Englischen Volks zwang ihn durch Eroberungen für Englands Interesse den Revolutionskrieg zu bekämpfen. Die Feder des Verfs. taucht sich immer in Galle, wenn von dem Herzoge von Braunschweig die Rede ist. Ob dieser Fürst, der als Jüngling im siebenjährigen Kriege eine glänzende Rolle spielte, sich zum General en Chef eignete, ist eine Frage, die nicht erörtert werden kann, weil bey ihm in der Folgezeit die Politik über die Kriegskunst die Oberhand gewonnen hatte. Einige Schlachten, wie z. B. die bey Virmasens deuteten noch die ehemalige rechte Hand des Herzogs Ferdinands an. Der Herzog zeigte sich noch als der ehemalige Erbprinz, wenn er durchaus schlagen mußte, aber nur wenn er mußte. Als Contrast stellt sich der alte Würmser dar; dieser wollte schlagen, das Land seiner Väter (den Elsaß) zu befreyen, die Politik lähmte jeden seiner Schritte. — Die Polnischen Angelegenheiten, Ueberdruß, fehlgeschlagene Erwartungen, Intriguen seiner Umgebungen, Vorspiegelungen in der Ruhe des Friedens dem Hang zur groben Sinnlichkeit besser fröhnen zu können, entfernten Friedrich Wilhelm II. Sinn von dem Kriege gegen Frankreich und machten ihn eifrigst den Frieden mit den Jacobinern suchen. Er hatte den alten Herzberg vom Staatsruder entfernt, weil dieser sich 1791 dem Kriege gegen Frankreich eifrigst widersezt hatte, jetzt hatte er den Kummer, daß dieser ihm in einer energischen Sprache (der Brief, der hier, wie wir glauben, zum erstenmal abgedruckt erscheint, ist der merkwürdige

Schwanengesang dieses Ministers Friedrichs II.) die schwierige Lage Preußens schilderte, und als einziges Hülfsmittel Friede mit Frankreich anrath. Die Antwort des Königs verräth den gekränkten Stolz, bereits in Unterhandlungen mit Frankreich begriffen, weist er den Rath Herzbergs in einer harten und verächtlichen Sprache zurück, die dem Herzen des Königs keine Ehre macht. Preußen spielt jetzt eine verächtliche Rolle. Es läßt sich von England und Holland unermessliche Summen bezahlen, will auf Kosten Deutschlands zehren, und thut zur Vertheidigung nichts. Möllendorf, Nachfolger des Herzogs von Braunschweig im Commando der Armee am Rheine, muß das Instrument seyn, und seinen im siebenjährigen Kriege erworbenen Ruhm durch Unthätigkeit aufs Spiel setzen. Jetzt bietet Pitt alles auf. Mit dem Wiener Cabinet ist er glücklich, in Berlin schlägt alles fehl, obwohl es dem Englischen Gesandten Sir Arthur Paget (jetzt Lord Anglesey) glückt, die Gräfin Eichtenau zu gewinnen. Boll Berzweifelung schrieb er ihr aus dem Haag: *‘La tournüre que prennent les affaires est incalculable; au nom de Dieu, faites agir le roi: les maux publics et particuliers auxquels on est soumis sont trop graves. Il me reste toujours la consolation, chere Wilhelmine, de pouvoir compter sur vous.’* — Vergebens bot sein Nachfolger in Berlin, Lord Henry Spencer, der theuern Wilhelmine 100,000 Guineen als Belohnung an, wenn sie den König von Preußen zu der Coalition zurückführen könnte. Der sonst unumschränkte Einfluß der Gräfin auf den König blieb dieses Mal ohne Wirkung. Hardenberg, Statthalter der Preussischen Provinzen in Franken, erhielt die Bestimmung die von dem verstorbenen Grafen Goltz in Basel angefangenen Unterhand-

lungen mit Frankreich fortzusetzen, die zu dem Frieden von Basel führten. Der 2. Theil schließt mit folgender Aeußerung: 'la paix de Bâle, conclue dans des vues rétrécies, et au mépris de l'intérêt commun, fit perdre à Frédéric Guillaume de sa propre considération et à la monarchie prussienne de son prestige de gloire.'

G ö t t i n g e n .

Bey Bandenhoeck u. Kuprecht: Anmerkungen zu dem Entwurfe eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover, von Dr. Anton Bauer. Zweyter Theil. X u. 382 S. in 8.

Nachdem seit der Bekanntmachung des Entwurfes mit den Anmerkungen des Herausgebers zwey Jahre verfloßen waren, machte es sich letzterer zur Aufgabe, denselben einer nochmaligen Durchsicht und sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Die hieraus hervorgegangenen vielen Verbesserungen in Form und Inhalt schienen ihm erheblich genug, um solche gleichfalls nebst ihren Gründen, öffentlich bekannt zu machen. Hierin besteht der nächste Zweck und Gegenstand dieser Fortsetzung der Anmerkungen. Um aber das ganze Ergebniß jener Revision überblicken zu können, ist der vorliegenden Schrift ein Abdruck des solchergestalt verbesserten Entwurfes des allgemeinen Theils angehängt worden.

Bey einer sorgfältigen Vergleichung desselben mit seiner früheren Gestalt wird man, außer den wichtigern, in der Schrift besonders gerechtfertigten Verbesserungen, auch noch sehr viele Aenderungen finden, welche aus dem Streben nach möglichster Klarheit und Bestimmtheit, so wie nach einem höheren Grade der Sprachreinheit

und Sprachrichtigkeit hervorgegangen sind. Nur sehr wenige Artikel sind ganz unverändert geblieben.

Eine andere Aufgabe dieses zweyten Theils der Anmerkungen besteht in Prüfung und Widerlegung der von einem Ungenannten herausgegebenen 'Kritischen Beleuchtung' des Entwurfes (I. Th. Celle 1827). Der Verfasser dieser Schrift zollt zwar einem großen Theile des Entwurfes seinen Beyfall. Viele Bestimmungen desselben werden aber von ihm auf sehr absprechende Weise getadelt und selbst herabgewürdigt. Je gewöhnlicher es nun ist, daß der im absprechendsten Tone vorgetragene Tadel die Meinung derjenigen, welche in dem betreffenden Gebiete des Wissens nicht ganz einheimisch sind, besticht und gewinnt; desto nothwendiger war es, jene Kritik einer genauen Prüfung zu unterwerfen, um dadurch diejenigen, denen es entweder an der vollen Sachkenntniß fehlt, oder welche dem Gegenstande nicht die erforderliche Aufmerksamkeit widmen können, in den Stand zu setzen, die kritische Beleuchtung gehörig zu würdigen. Aus dieser Prüfung wird sich ergeben, daß der größte Theil der Kritik entweder in dem Mangel richtiger, klarer und bestimmter Begriffe über die Grundlehren der Strafrechtswissenschaft und Strafpolitik seine Quelle hat, oder auf Misdeutungen und Nichtbeachtung des genauen Zusammenhanges der einzelnen Bestimmungen des Entwurfes unter sich und mit dem Ganzen beruht, oder aus bloßer Tadelsucht hervorgegangen ist.

Die beiden vorgemerkten Zwecke der gegenwärtigen Schrift gaben deren Verfasser zugleich Veranlassung, viele wichtige Gegenstände des Strafrechts und der Strafpolitik zu erörtern. Dahin gehören vorzüglich die Untersuchungen über die

nothwendigen Eigenschaften eines guten Strafgesetzbuches und den richtigen Maaßstab der Beurtheilung desselben (S. 1 ff.); über die Unterscheidung zwischen Verbrechen und Vergehen (S. 27); über Bestrafung der von Unterthanen im Auslande begangenen Verbrechen (S. 40 ff.); über den Satz: 'kein Verbrechen ohne Strafgesetz' und hierbey über die versuchten Unterscheidungen zwischen natürlichen und bürgerlichen Verbrechen, so wie zwischen absoluten und relativen Verbrechen (S. 45 ff.); über Vollendung und Versuch eines Verbrechens (S. 96 ff.) so wie über die Strafbarkeit des Versuches mit untauglichen (S. 115 ff.); über die Theilnahme Mehrerer an einem Verbrechen, und hierbey eine Prüfung der von Stübel (über die Theilnahme mehrerer Personen an einem Verbrechen. Dresden 1828) aufgestellten neuen Theorie dieser Lehre (S. 198 ff.); über die angemessensten gesetzlichen Bestimmungen über Geistesgebrechen und Krankheiten (S. 218 ff.); über den Unterschied zwischen Nothwehr und Nothstand (S. 230 ff.); über den Grund und die Grenzen der Criminalverjährung (S. 239 ff.); über den Einfluß des jugendlichen Alters auf die Strafbarkeit (S. 264 ff.); über den Rückfall (S. 277 ff.) u. a. m. Durch alle diese Abhandlungen hat der Verfasser seiner Schrift zugleich ein allgemeineres Interesse zu geben gesucht. — Der Anhang: 'über eine Recension des ersten Theils der Anmerkungen in dem neuen Archive des Criminalrechts' ist nicht sowohl eine Anticritik, als hauptsächlich nur eine Nachweisung der falschen Gesichtspuncte, von welchen der Recensent ausging, so wie der auffallenden Entstellungen des deutlichen Inhaltes der Anmerkungen, welche sich derselbe erlaubte.

G e t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 3. Januar 1829.

Frankfurt am Main.

Im Verlage von Heinrich Wilmanns 1828:
Statistik von America oder Versuch einer histo-
risch-pragmatischen und rasonierenden Darstellung
des politischen und bürgerlichen Zustandes der
neuen Staaten-Körper von America von Ale-
xander Lips. Mit einer Karte. VIII. 480 S.

Obgleich Deutschland seiner geographischen La-
ge wegen mit America weniger durch Handel in
Berührung kömmt, als andre Länder Europas,
welche die Natur schon dazu auffordert; so herrscht
doch hier in jeder Rücksicht ein weit lebhafteres
und edleres Interesse für die neue Welt, als
selbst unter den Nationen, welche von jeher die
größten Vortheile aus ihr gezogen haben. Be-
weise hiervon sind die in den letzten Jahren un-
ter uns erschienenen Schriften über America, wel-
che mit weit mehr Freymüthigkeit und Unpartey-
lichkeit entworfen sind, als die gleichzeitigen Eng-
lischen und Französischen Werke über denselben
Gegenstand. Unter jenen verdient Herr Lips

Statistik schon deswegen unsre Aufmerksamkeit, weil sie die erste in ihrer Art ist. America ist im Einzelnen schon oft genug in geographischer, naturhistorischer, politischer und bürgerlicher Rücksicht von Reisenden beschrieben worden, deren Bemerkungen dann wieder Stoff zu größern Compilationen geliefert haben; doch das Ganze in Einem statistischen Bilde darzustellen, hat wohl noch niemand gewünscht, ohne zugleich die Schwierigkeiten zu fühlen, die mit der Ausführung eines solchen Plans nothwendig verbunden seyn müssen. Dennoch ist der kühne Versuch schon gemacht. Ob und in wiefern dieser nun gelungen sey, kann man freylich leichter entscheiden.

Die Hauptidee, welche durch das ganze Buch geht, und sich nur zu oft wiederholt, räumt unbedingt der neuen Welt den Vorzug vor Europa ein. Sie spricht sich größtentheils in allgemeiner Lobeserhebungen aus, welche sich auf allgemeine Ansichten gründen, und gewöhnlich dann am höchsten zu steigen pflegen, wenn eigne Bekanntschaft mit der Sache mangelt. Dies wird man jedoch wegen der zu großen Entfernung von America gern entschuldigen. Sonst zeigt der Verfasser den besten Willen, macht manche recht gute Bemerkung, und behandelt seinen großartigen Gegenstand mit wahrer Liebe. Das Ganze ist jedoch entweder nicht zur gehörigen Reife gelangt, oder aus unzulänglichen Quellen geflossen. Man sieht, daß die Ansicht über manche Sache im Geiste des Verf. so eben erst zu dämmern anfängt; und in diesem behaglichen Helldunkel, läßt sich gar vieles denken und sagen; nur nicht immer das Wahre. - An Sinn für Wahrheit und an Enthusiasmus, dem die Statistik manche glänzende Stelle verdankt, fehlt es dem Verf. jedoch nicht; und der Versuch würde unstreitig viel glücklicher

ausgefallen seyn, wenn jenem lobenswerthen Eifer bessere Documente zu Hülfe gekommen wären.

Eine Statistik von Ländern, deren politisches Daseyn in stets reger und fortschreitender Entwicklung begriffen ist, und welche zwar theils schon zu einer auf sicherer Basis ruhenden Selbstständigkeit gelangt sind; theils aber noch gar kein bestimmtes Resultat darbieten, kann nicht aus beyläufigen Bemerkungen von Männern, die mit verschiedenen nationellen Ansichten und Vorurtheilen (je nachdem sie Engländer, Franzosen, Spanier oder Deutsche waren), und zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Absichten oft sehr flüchtig jene Länder bereisten, zusammengesetzt werden; sondern muß, weil der Gegenstand sich nicht als etwas Gegebenes, sondern als etwas Werdenendes darstellt, entweder aus eigener Ansicht hervorgehen, oder sich auf Documente gründen, die in jenen Ländern selbst entstanden, und von der Nation selbst, die sie betreffen, als glaubwürdig anerkannt sind. Eine Statistik von America, als stillstehende Geschichte (und nur dieß ist eine wahre Statistik), kömmt wohl noch etwas zu früh, weil ein solcher Stillstand jenem Welttheile selbst noch immer fremd ist. Jeder Versuch dieser Art ist also sicher, sich in einem Jahre zu überleben; denn der stets lebendig = kräftige Geist jener Republiken schafft jährlich Neues und führt zu neuen Resultaten. Hr. L. gibt uns das Factische verschiedener Zeiten; und in Rücksicht auf Nordamerica liefert er meist Resultate von 1820, deren bereits viele durch neue Ergebnisse verdrängt worden sind.

Zuverlässige Thatsachen über Nordamerica findet man in den dort einheimischen Werken von Seybert, Pitkins, Alex. Everet, den acts of congress und dem annual register, um die

vielen einzelnen Schriften über Civil- und Staats-
 Deconomie, über Geographie und Naturgeschichte
 nicht zu erwähnen. Von Wichtigkeit sind ferner
 auch, außer dem Federalist und Adams de-
 fence, die Schriften von Rawle, Duponceau und
 Kent. Ueber die Politik von Mexico, Central-
 America, Colombia, Peru u. s. w. liefern eben-
 falls die in jenen Reichen einheimischen Schriften
 bessere Materialien zu einer Statistik, als Euro-
 päische Zeitungen und Reisebeschreibungen. Zu
 jenen gehört die memoria del secretario de
 estado y del despacho universal de justicia
 etc. Mejico 1327. Ferner ensayo sobre la
 necesidad de una federacion jeneral entre
 los estados Hispano - Americanos y plan de
 su organizacion. Lima 1827. Ueber Central-
 America hat man, außer dem frühern Werke
 von Domingo Suarros, eine Menge in diesen
 letzten Jahren erschienene Schriften, als proje-
 cto de reforma del sistema de hacienda etc.;
 manifiestos y decretos de gese del estado de
 Guatemala y del presidente de Centro-Ame-
 rica; cartas de los gobiernos de Salvador,
 de Honduras, Nicaragua y Costa Rica etc.
 Guatemala 1827. — Ueber den unsichern poli-
 tischen Zustand von Colombien sind vor kurzem
 einige gehaltreiche Documente in Bojota und Va-
 lencia gedruckt worden, auf die eine Statistik
 durchaus Rücksicht nehmen muß.

Wir können hier nicht alle Einzelheiten durch-
 gehen, die wohl einer Berichtigung bedürften;
 jedoch wollen wir einige Punkte, und zwar über
 Nordamerica (weil dieses fast in jeder Rücksicht
 schon mehr als einmal von Europäischen Schrift-
 stellern behandelt worden, und über dessen wich-
 tigste Angelegenheiten man wohl am besten un-
 terrichtet ist), herausheben und mit einigen Be-
 merkungen begleiten.

Von der Conföderation von Nordamerica wird (S. 124 flgde) gesagt, daß sie aus 31 Staaten bestehe, welche die gesetzgebende Gewalt einem Congresse, und die executive Gewalt einem Präsidenten anvertraut haben — der Congreß versammle sich jährlich zu jenem Zwecke, und außerdem noch alle 4 Jahre besonders zur Wahl des Präsidenten und zu seiner eignen Erneuerung — der Congreß bestehe aus 2 Kammern, 1) aus den Repräsentanten, welche die Gedanken der Regierung aussprechen, und deren jeder Staat 2 stelle; 2) aus dem Senate, der für örtliche Interessen rede. In den Sitzungen herrsche der größte Ernst ohne Ausfälle oder Persönlichkeiten, und, wer sich vergesse, werde ausgeschlossen. — Die Gewalt des Präsidenten sey sehr groß (S. 130). — Die öffentlichen Wahlen werden in der größten Kirche eines jeden Kirchspiels vorgenommen (S. 145), — die Regierung lasse keine Straßen und Canäle anlegen, gebe auch keine Prämien u. s. w. (S. 154), — Monroe habe das Prinzip der politischen Neutralität zuerst eingeschärft (S. 183).

Diese Behauptungen sind dahin abzuändern, daß der Bundesverein nur aus 24 incorporierten Staaten besteht, die kraft ihrer Constitutionen eine bestimmte Anzahl von Senatoren und Repräsentanten wählen, aus welchen der Congreß, als allgemeine Regierung, sich bildet, dem solche Angelegenheiten anvertraut sind, die das Ganze als Eine Nation betreffen, und in dem die gemeinschaftlichen Interessen aller Staaten zur Sprache kommen. Der District Columbia (Größe 2 Quadrat-Meilen) wurde von Maryland und Virginien an die V. S. zum Sitze der Regierung abgetreten; ist aber kein Staat für sich, und wählt daher auch keine Senatoren und Re-

präsentanten, sondern nur im Vereine mit den Staaten, zu welchen es gehörte. Florida ist noch immer ohne Verfassung, folglich ohne politische Bedeutung, und nur fähig Einen delegate zum Congresse zu senden. Keins der Gebiete hat ferner eine Verfassung, weder Arkansas noch Michigan; können auch eine solche nicht haben, so lange sie Gebiete (territories d. h. keine Staatskörper) sind. Auch sie stellen nur Einen delegate; das nordwestliche und Missouri-Gebiet sind selbst hierzu unfähig, und ein Organ — kennt man dort nicht. — Ferner wird der Congreß zur Wahl des Präsidenten nicht besonders aus den verschiedenen Staaten zusammenberufen, sondern die Zeit der Wahl trifft mit den regelmäßigen Sitzungen (sessions) zusammen, welche jährlich vom December bis zum April oder zum Junius (abwechselnd) gehalten werden, und deren 2 (also 2 Jahre) einen Congreß beschließen. Außerdem wird der Präsident nicht vom Congresse gewählt, sondern der Congreß vergleicht nur die aus allen Staaten zusammenlaufenden Vota und macht das Resultat bekannt. Ueber das Botieren selbst sagt die Statistik in einer andern Beziehung, daß es in den größten Kirchen jedes einzelnen Kirchspiels geschehe; welches auch nicht gegründet ist. — Nie versammelt sich der Congreß zu seiner eignen Erneuerung, sondern wird durch die Wahl des Volks, von dessen Willen er abhängt, und dessen Willen er vollziehen muß, erneuert, und zwar alle 2 (und nicht alle 4) Jahre. — Das Haus der Repräsentanten spricht die Gedanken der Regierung eben so wenig aus, als der Senat bloß örtliche Interessen abhandelt. Der Präsident deutet in seinen messages (die er zu Anfange und auch während der Sitzungen einreicht)

die zu besprechenden Hauptpunkte an. Das Haus der Repräsentanten wählt aus seiner Mitte einen speaker, an den alle Reden gerichtet werden, der Ordnung hält und stimmen läßt. Der Senat versammelt sich stets unter der Aufsicht des Vice-Präsidenten der V. St. Alle Sachen gelangen durch das Haus der Repräsentanten mit dem Resultat dieses Hauses an den Senat, der sie entweder weiter untersucht, oder zurücklegt, oder darüber abstimmt, und sie so dem Präsidenten der V. St. zur Ausführung übersendet. Das Haus der Repräsentanten kann also durchaus nichts beschließen; und der Präsident durchaus nichts ohne den Senat vollziehen. Demnach ist die Macht des Präsidenten sehr beschränkt, und nur dem Willen des Volks gehorsam. — Jeder der 24 Staaten stellt nur 2 Senatoren; die Zahl der Repräsentanten richtet sich durchaus nach der Bevölkerung der einzelnen Staaten; für jede 40,000 nämlich wird 1 Repräsentant gewählt. So sendet Neu York jetzt 34, Pensilvanien 26, Ohio 14, (diese 14 nimmt die Statistik S. 102. vgl. S. 128. für Senatoren) Delaware, Mississippi, Illinois und Missouri nur 1. aber doch 2 Senatoren. Der jetzige Congress besteht aus 209 Repräsentanten, 48 Senatoren, 3 delegates. — Im Ganzen herrscht allerdings Ernst und Würde in den Sitzungen; doch eine Republik ohne Factionen wird es vielleicht nie geben. Sie gehören zu den unvermeidlichen Uebeln, und haben auch in America sehr empfindliche Ausfälle und Persönlichkeiten veranlaßt; und man vergißt sich sehr oft, ohne gerade ausgeschlossen zu werden. — Die Anlage von öffentlichen Straßen (mail roads) Canälen und Posten geht zum Theil von der allgemeinen Regierung (general government) aus. Die Ver-

waltung ist unter die 15 executive officers vertheilt, welche der Reihe nach folgende sind: president, vice president of the U. S., secretary of state, secretary of treasury, secretary of war, secretary of navy, attorney general, post master general, chief justice mit 6 assistant justices. Die einzelnen state-governments und state legislatures sind anders organisiert. — Endlich, das Princip der politischen Neutralität wurde nicht von Monroe, sondern von Washington selbst in seinem farewell address empfohlen, und ist seitdem nie vergessen worden.

Wir beschließen diese Anzeige mit der nähern Beleuchtung einiger anderer mißverständener oder übertriebener Punkte. Dampfschiffe fahren gar nicht zwischen Europa und America. Nur Ein Versuch dieser Art ist gemacht und mißlungen und damit die Sache für jetzt aufgegeben. — Nach den officiellen Berichten ist bis jetzt die schnellste Fahrt von America nach Europa in 16½ Tagen vollendet; von Europa nach America dauert sie aber immer länger, weil im Durchschnitt 8 Monate des Jahrs westliche Winde den Atlantischen Ocean beherrschen. Nun beträgt die Entfernung von Frankreichs Küste nach Nordamerica wenigstens (2800 Englische oder) 560 deutsche Meilen. Ein Schiff also, welches auch 2½ M. in einer Stunde zurücklegt (und mehr läßt sich selbst von einem Dampfschiffe zur See nicht annehmen) wird in 11 Tagen bey beständig gutem Winde nur 528 M. machen können, und so noch 32 M. von America's Küsten entfernt seyn. Daß also ein Schiff (S. 93.) jene Fahrt in 10 Tagen gemacht haben soll, ist eben so wenig wahr, als daß der Wasserfall von Niagara sich über 3 Stufen (1 Stufe) stürze, und

daß man sein Getöse eine halbe Tagereise ($\frac{1}{2}$ St.) weit hören könne; oder daß der große Erie-Canal schon 1823 (1825) vollendet sey; oder daß man in America ganz sorgenfrey, und nicht ängstlich um den andern Tag bekümmert, lebe; oder daß nur 10 Städte mehr als 10,000 Seelen zählten (S. 104), alle übrigen aber weniger; oder endlich, daß kein Geistlicher dort in Deutscher oder Französischer Sprache predige. In Rücksicht auf die Zahl der Einwohner verhält es sich mit jenen 10 Städten so: Neu York 180,000, Philadelphia 121,000, Baltimore 80,000, Boston 75,000, Neu Orleans 40,000, Charleston 31,000, Cincinnati 17,000, Washington 15,000, Pittsburg 12,000, Mariette muß ausgeschlossen, und an dessen Stelle eingerückt werden: Providence 18,000, Albany 17,000, Troja 13,000, Salem 12,800, Richmond 12,500, Portland 11,000, Rochester 10,800, Savannah 10,200, Alexandrien 10,200, Portsmouth 10,100 u. s. w. Rochester führt seinen Ursprung auf 1810 zurück; folglich ist keiner der dort Gebornen jetzt mehr als 18 Jahr alt.

G. H. B.

B e r l i n.

Bey Dunfer u. Humblot: M. Terenti Varonis de Lingua Latina libri qui supersunt. Ex Codicum vetustissimarumque editionum auctoritate integra lectione adjecta recensuit Leonhardus Spengel Monacensis. Accedit Index Graecorum locorum apud Priscianum quae exstant ex Codice Monacensi supplementum editionis Krehlianae 1826. S. LXVII. und. 726. in 8.

Obschon unsre Blätter über die Anfertigung

von neuen Ausgaben alter Classiker (diesen so wichtigen Zweig deutscher Nationalindustrie) mit einiger Vollständigkeit zu berichten keineswegs im Stande sind (wobey es uns trösten mag, daß gerade dafür anderswo vorzüglich Sorge getragen wird): so dürfen sie doch das vorliegende Werk auf keinen Fall mit Stillschweigen übergehen, indem uns dasselbe zwar keinen neuen Autor, aber einen alten ganz neu in die Hände gibt. Alle Handschriften und alten Ausgaben des Varro fließen aus einer Urhandschrift, wie man schon daraus abnehmen kann, daß die im fünften Buche (welches sonst fälschlich das vierte hieß) zufällig verstellten Blätter in allen verstellt sind; diese Urhandschrift war durchaus fragmentirt, am Schlusse zerrissen, voll von Lücken, auch voll von Abkürzungen, welches man daraus sieht, daß kleinere Wörter, z. B. die Relativa, am allerhäufigsten Verbesserung verlangen, wobey häufig nur die mißverstandne Sigla richtig aufzulösen ist. Diese Urhandschrift nun geben der Codex Florentinus, der Havniensis, die drei Parisienses als unmittelbare oder mittelbare Copieen, mit der Treue gewöhnlicher Abschreiber wieder. Dagegen hat im Mittelalter irgend ein Sciolus eine Abschrift derselben Urhandschrift in ein lesbares und zusammenhängendes Buch zu verwandeln gesucht, dabey die Lücken möglichst vertuscht, dem Unsinnigen einen Schein von Sinn gegeben, und auf solche Weise einen Text hervorgebracht, der unter einer gleißenden Oberfläche gar viele schlimme Schäden und böse Geschwüre verbirgt. Dieser interpolierte Text ist aber durch Pomponius Lätus zur Vulgata geworden; die nachfolgenden Critiker, so große Männer auch darunter sind, haben doch im Ganzen denselben Weg einer Critik befolgt, die wie die Puzkunst

nach Platonischer Definition, den Schein der Gesundheit hervorbringt und das Wesen vernachlässigt. Hr. Spengel hat nun das große Verdienst, den Varro durch echte diplomatische Critik möglichst wieder auf jene Urhandschrift zurückgeführt zu haben, wozu ihm die Varianten der Florentiner Handschr., welche Victorius, und die der Copenhagner, die Niebuhr ausgezogen hat, das Fundament gewährten; die Lesarten der Pariser Manuscripte kamen leider zu spät, um noch unter den Text gestellt und zu dessen Constitution durchgängig benützt zu werden, sie sind hinten angehängt. Wir haben nun also den alten Text wieder, der seine Verderbnisse, welche Jahrhunderte zu verhüllen bemüht waren, offen zur Schau trägt; und es beginnt von 1826 eine neue Epoche der Critik für Varro. Dieses diplomatische Geschäft hat unser Editor mit Fleiß und Sorgsamkeit vollführt; wir sind ihm dafür den größten Dank schuldig, und wollen ihm auch aus kleinen Inconsequenzen keinen Vorwurf machen, wohl wissend daß völlige Consequenz in der Behandlung eines Textes ein fast unerreichbares Ideal ist. Was der Herausgeber aber fast ganz seinen Nachfolgern überlassen hat, ist das antiquarische und historische Studium, welches mit der Critik Varros immer Hand in Hand gehen muß, und ein genaues Nachforschen über Varro's Plan, Darstellungsweise und Ausdruck. Wer z. B. den Römischen Fest = Calender nur ein wenig kennt, sieht, was dessenungeachtet noch Niemand bemerkt hat, daß in der etymologischen Behandlung desselben, B. VI. c. 3., vor *Quinquatrus Minusculae* eine große Lücke ist; denn Varro, der sonst bey dieser Auseinandersetzung immer Schritt für Schritt geht, springt hier auf einmal vom vierten Kal. Maias auf die Idus

Junias. Wer Varro's Ausdruckweise sich etwas angeeignet hat, wird den scheinbar sinnlosen Satz V, 20. p. 102: Ursi Lucana origo vel unde illi, nostri ab ipsius voce, bald enträthseln; er ist bloß richtig zu interpungieren: Ursi Lu-
 cana origo; vel, unde illi, nostri, ab ipsius voce; d. h. Ursus kömmt aus dem Lucanischen, vielleicht kömmt aber auch unsre Benennung eben daher, woher die Lucanische, von der Stimme des Thiers. Ganz ähnlich drückt sich Varro auch sonst aus. So kann an zahlreichen Stellen durch die Interpunction Sinn und Zusammenhang hergestellt werden. Ueberhaupt bedarf es meist nur geringer Veränderungen, um die Lesart der nicht interpolirten Handschriften auf das Ursprüngliche zurückzuführen; nur die Lücken sind unheilbare Verderbnisse. So ließt man jetzt V, 10. p. 70. völlig unsinnig: Terra — quod gerit fruges, Ceres. Antiquis enim, quod nunc et idem, hi Dei Caelum et Terra, Jupiter et Juno. Man muß zwey Buchstaben einfügen und schreiben: Antiquis enim C, quod nunc G. Et idem hi dei, Caelum et Terra, Jupiter et Juno. Die Erde, sagt Varro, heißt auch Ceres, quod gerit fruges, denn in früherer Zeit schrieb man c, wo jetzt ein g gesetzt wird. Auch heißen dieselbigen Götter, nämlich Himmel und Erde, Jupiter und Juno. Wir brechen hier ab, da Zweck und Maaß dieser Anzeige ein weiteres Eingehen in die Conjectural-critik Varro's hindern, und bemerken nur noch, daß der Herausg., während er sich bey dem Varro beynabe absichtlich in die Gränzen eines diplomatischen Verfahrens einschleßt, an den Bruchstücken Griechischer Schriftsteller bey Priscian, die er im Anhang dieser Ausgabe behandelt, ein höheres kritisches Talent auf eine sehr vorzügliche Weise dargelegt hat.

J e n a.

Bey Frommann: *Lectionès Stobensēs ad novissimam florilegii editionem congestae a Friderico Jacobs. Praefixa est epistola ad Augustum Meinekium V. C. 1827. XXIV und 160 S. in 8.*

Ein kleines aber sehr gehaltvolles Buch, in welchem der Herausgb. eine Menge der trefflichsten Textverbesserungen zum Florilegium des Stobäus (nicht zu dem Eclogis) und zu anderen Schriftstellern zusammengestellt hat. Bekanntlich hat der Text des Florilegium von Stobäus durch die Ausgabe von Th. Gaisford (Oxford 1821. in Leipzig nachgedruckt 1823) viele Berichtigungen und Zusätze, ja an manchen Stellen eine ganz andere Gestalt erhalten. Man verdankte dieß insbesondere mehreren unverglichenen Handschriften. Der Herausgb. beschränkt sich darauf, die guten Lesarten aus denselben einzuführen, und hin und wieder scharfsinnige Verbesserungen zu machen, auch einige fremde zu sammeln. Diese Sammlung war (abgesehen von den schätzbaren Anecdotis von älteren Gelehrten) sehr unvollständig, und überhaupt ließ der Herausgb. sehr viele Stellen unberührt, und aus mancher weggeworfenen Variante mit kritischem Geiste die richtige Lesart zu bilden, blieb Anderen überlassen. (Wir haben von den Vorzügen und Mängeln dieser Ausgabe unseren Lesern in dem Jahrg. 1825. St. 16. 17. ausführlicher Bericht erstattet.) Zu dieser Ausgabe erhalten wir hier sehr wichtige Zusätze und eine Menge neuer Textverbesserungen. Der Vf. erwähnt theils fremde Conjecturen, welche dem Englischen Herausgb. entgangen waren, oder später bekannt geworden sind, und weist nach, wo in neueren Schriften Stellen behandelt sind. Hierbei war es ihm, wie er selbst sagt, nicht um Vollständigkeit zu thun, insbesondere übergang er man-

ches, was in bekannten Büchern zu finden ist. Der größte Theil des Buchs enthält aber eigene Bemerkungen und Verbesserungen des Vf. Schon in der epistola ad Nic. Schow (1790) hatte sich derselbe sehr große Verdienste um das florilegium erworben. Viele seiner Verbesserungen wurden durch die neuen Handschriften bestätigt, manche Conjecturen von dem Engl. Herausg. in den Text aufgenommen, oder erwähnt, einige (wie wir anmerkten) mit Unrecht übersehen. Noch mehr verdanken wir diesen curis secundis des Vf. In den ersten vier Kapiteln behandelt er solche Stellen des Stobäus und anderer Schriftsteller (Porphyrius, Hippocrates, Philostratus, Libanius) welche durch falsche Trennung und Verbindung der Sylben und Buchstaben verderbt sind. Eine Reihe preiswürdiger Emendationen! und durch die Zusammenstellung wird diese Art des critischen Verfahrens vortrefflich erläutert, welche die sichersten Verbesserungen hervorgebracht hat. Dann geht der Vf. Cap. V — XV. die Titel des Stobäus der Reihe nach durch. Viele andere Schriftsteller, besonders spätere (Xristides, Themistius, Philostratus u. a.) werden auch vielfach berichtigt. — Die vorangeschickte epistola an Hn. Prof. Meineke handelt von den critischen Plagiaten. Dieser Gelehrte wurde vor mehreren Jahren in Englischen Journalen beschuldigt fremde, vorzüglich Porson'sche Conjecturen sich zugeeignet zu haben. (Die Anklage stand im Classical Journal n. 34 S. 306 ff. Der Ankläger hatte nicht berücksichtigt, daß der deutsche Critiker im J. 1814 Porson's Adversaria und die appendix zu Loup's Emend. ad Suid. noch nicht kannte. Sie ist nachher von Andern wiederholt, hauptsächlich — mit einem sneer — von Dobree in den Aristophanic. S. 488. und Hr. Meineke vertheidigte sich in den Add. zum Euphorion. p. 188.) Hr. Hofr. J.

zeigt an vielen Beyspielen aus alter und neuer Zeit, wie häufig solche Anklagen mit Unrecht gemacht sind, daß man mit der größten Vorsicht und Zurückhaltung dabey verfahren müsse, indem nichts schwerer ist als die Anklage zu beweisen. Sogar solche Conjecturen, die gar nicht nahe liegen, sondern nur einem ungemeinen Scharfsinne und besonders glücklichen Erfindungsgeiste gelingen konnten, solche wie wir bey Bentley in dem ganzen Briefe an Hemsterhuis über den Pollux mit Bewunderung lesen, auch solche sind öfters von Mehreren gefunden, ohne daß einer seinen Vorgänger gekannt hätte. Der Vf. zählt viele seiner eigenen Emendationen auf, welche später von ausgezeichneten Gelehrten, welche ihren Vorgänger nicht kannten, als ihre eigenen bekannt gemacht sind, und am Ende sehr viele aus Porson's Adversarien, welche er selbst und Andere viele Jahre früher bekannt gemacht hatten. Auch in dem Buche selbst sind Beyspiele gegeben, z. B. S. 51. Diese Abhandlung ist, auch abgesehen von der Veranlassung, sehr interessant, weil der Gegenstand gar nicht polemisch, sondern rein wissenschaftlich abgehandelt und über die Kennzeichen des Plagiates sehr gründlich gesprochen wird, endlich weil die hier nachgewiesene Zusammenstimmung mehrerer Critiker in den scharfsinnigsten und ausgesuchtesten Emendationen für den Philologen anziehend und erfreulich seyn muß.

C a f a n.

Ex universitatis Imperialis typographeo 1825:
 Abulghasi Bahadür Chani historia
 Mongolorum et Tatarorum nunc primum ta-
 tarice edita auctoritate et munificentia illu-
 strissimi Comitum Nicolai de Romanzoff
 Imperii Russici Cancellarii Supremi. IX und
 215 S. in Folio.

Das Werk des Chans von Choresmien Abulghasi Bahadür Chan (geb. 1505 gest. 1564), worin dieser Nachkomme Dschingis Chans das Geschlecht und die Thaten der Vorfahren Dschingis Chans, und die Geschichte der mongolischen Herrschaft und der Nachfolger Dschingis Chans bis auf seine Zeit und seine eigene Herrschaft beschrieb, ist zwar durch eine französische Uebersetzung (Leyden 1726) und die deutsche von Messerschmidt (Götting. 1780) im westlichen Europa bekannt geworden und als eine Hauptquelle der mongolischen Geschichte, für manche Perioden als die einzige Quelle, von den Gelehrten fleißig benutzt; aber diese Uebersetzungen sind nicht aus dem Originaltext geflossen, sondern aus russischen Uebersetzungen, welche einige nach der Schlacht von Poltawa in Sibirien gefangen lebende schwedische Officiere oder einige Deutsche durch tatarisch-russische Dolmetscher hatten verfertigen lassen; in welcher Entstehung der westeuropäischen Uebersetzungen man schon ihre Unsicherheit erkennt. Der durch den Grafen von Romanzoff veranstaltete, von Hr. Chalsin, Lehrer des Tatarischen in Casan, besorgte Druck des Originaltextes ist daher, wie Hr. Frähn in der Vorrede mit Recht bemerkt, ein den Gelehrten angenehmes Geschenk, welches jedoch nach der Vorrede auch für den Gebrauch der Tataren, welche die Thaten ihrer Vorfahren kennen lernen wollen, bestimmt ist. Ref. hält den Druck auch deswegen für sehr wichtig, weil abgerechnet einige Proben der tatarischen d. h. osttürkischen oder reinern türkischen Sprache außerdem noch nie eine solche Schrift in dieser Sprache gedruckt ist; kann aber über den critischen Werth dieses Drucks kein Urtheil fällen, da er dieser Sprache nicht mächtig genug ist. Zu dem Druck einer, durch denselben Grafen v. Romanzoff veranstalteten, berichtigten Uebersetzung macht die Vorrede Hoffnung. G.

G ä t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 5. Januar 1829.

Paris.

De l'Imprimerie de P. Didot l'ainé: *Iconographie Romaine par le Chevalier A. Mongez, membre de l'Institut Royal de France. Tome second. 1823. 334 S. in 4. und 19 Kupfertafeln (von 17 bis 35) in Fol.*

Es liegt uns noch ob, von dieser Fortsetzung des Viscontischen Werks über die Porträte des Alterthums eine, freylich etwas verspätete, Nachricht zu geben. Der vorliegende Band umfaßt einen Theil der Kaisergeschichte, nämlich in drey Kapiteln das Julisch-Claudische Geschlecht, die nächsten Nachfolger des Nero, die Flavier. Der Text schließt sich, wie schon bey Visconti, nicht enge an die mitgetheilten Kunstdenkmäler an, sondern gibt eine mitunter zu ausführliche Nachricht (bey der doch critische Erörterungen meist ausgeschlossen bleiben mußten) über Leben und Schicksale der dargestellten Personen. Die Statuen, Büsten, Gemmen, von denen theils Abbildungen, theils bloße Beschreibungen mitgetheilt wer-

den, können auf keine Weise als vollständig aufgezählt gelten; der Verf. nimmt nur solche auf, welche ihm näher bekannt geworden sind, und ein festeres Urtheil über Echtheit, und ob der beygelegte Name ihnen gebühre, zulassen. Das edle Gesicht Cäsars ist zuerst nach einer colossalen Büste des Museums von Neapel, dann nach einer Capitulinischen — gealtert und mit schärfern Zügen nach einer Büste in Saint-Cloud vorgestellt. Augustus Kopf läßt sich in der Büste des Louvre (n. 278 des Catalogs von 1820) nicht verkennen, wenn man die durchgängig hinzugefügten Münzen vergleicht; sie trägt einen Eichenkranz und zeigt, im Einklang damit, einen milden friedlichen Character (die Nase ist neu); der herrliche Cameo mit dem Namen des Admon aus der Sammlung von la Turbie mildert das Harte der Gesichtszüge zu wahrer Schönheit. Livia ist als Ceres nach einer Statue des Louvre (n. 266); Marcellus nach einem zu Stricoli gefundenen Standbilde dargestellt, welches indeß kein ganz sicheres Porträt des Jünglings ist. Hierauf folgt eine Abbildung des Wiener Cameo, zu dem der Herausg. gewiß richtig bemerkt: Tibers 763 nach Erb. der Stadt erworbener und zwey Jahre später gefeyerter Triumph sey hier vorgestellt, bey dem er sich, nach Sueton, bevor er auf das Capitol stieg, vor seinem Vater niederwarf, wozu er, auf dem Cameo, eben vom Wagen steigt; Germanicus, der bey derselben Gelegenheit triumphales honores erhalten hatte, folgt zu Fuß. Augustus aber erscheint als Hauptfigur, weil unter seinen auspiciis und mit seinem imperium Tiber gesiegt hatte, zum Anzeichen der erstern hält er den lituus: eine Bemerkung, die Thiersch kürzlich weiter ausgeführt hat. Augusts Tochter Julia ist ebenfalls als Ceres nach einer Statue

des Louvre (n. 77), welche kein sonderliches Kunstwerk ist, Drusus nach einer schönen Bronzebüste des Pariser Museums (n. 27 oder 30) und nach einem auf eine sonderbare Weise costümierten Kopfe bey dem Grafen Erbach vorgestellt; hier scheint, nach den Abbildungen zu urtheilen, sein Character mehr aus der Erscheinung des täglichen Lebens genommen, dort erhöht und veredelt zu seyn. Tiber ist nach einer bey Terracina gefundenen Statue im Jupiters-Costüm, und nach der Gabinischen Büste des Louvre (n. 682) dargestellt, welche von hoher Vortrefflichkeit ist. Ueberhaupt erregt die Kunst, je länger man darüber nachdenkt, um desto mehr Erstaunen, mit der in diesen Köpfen der Kaiser aus dem Julischen und Claudischen Geschlecht die physische und ethische Eigenthümlichkeit der Personen auf das schärfste gefaßt und auf das treueste wiedergegeben, und doch zugleich ein Adel und eine Würde über das Ganze verbreitet worden ist, welche wahre Weltherrscher in ihnen erblicken läßt. Wie z. B. bey Tiber das durch Ausschweifung und Krankheit entstellte Gesicht zu einer ursprünglichen Gesundheit und Kraft wiederhergestellt worden ist: so ist auch in Bezug auf den geistigen Character der unverilgbare ethische Ausdruck eines besorgten, argwöhnischen und sich stets verbergenden Gemüths vom Künstler zwar festgehalten worden, aber doch auch eine Milde und Hoheit damit vereinigt, die der Idee des Künstlers, einen irdischen Jupiter darzustellen, entsprach. Hierauf folgen der jüngere Drusus und Germanicus nach Statuen des Louvre nebst einer Büste der ältern Agrippina, dem die zwey trefflichen Onyx-Cameen, Germanicus und Agrippina als Triptolemus und Ceres (doch ist diese Deutung noch zweifelhaft), und Germanicus

Apotheose, beygefügt werden. Die Köpfe, die man als Caligula's erkennt — nach Vergleichung der Münzen, die dem Einschmelzungs-Beschlusse des Senats entgangen sind — geben mit großer Wahrheit das Bild des Tyrannen, der sich, wie Sueton erzählt, vor dem Spiegel übte, recht wüthend anzusehen. Die drey Felder des so oft erklärten Sardonyx der heiligen Kapelle erklärt Mongez für die Darstellung 1. der Aufnahme des Augustus unter die Götter des Julischen Geschlechts, 2. des Priesterthums der Tiberischen Familie durch den Cultus des August, 3. der durch die Julier und Claudier überwundenen Welt. In der Erklärung des obersten Feldes hat er gewiß gegen Visconti Recht, der die Aufnahme des Drusus hier zu sehen glaubte, wodurch der innere Zusammenhang der ganzen Darstellung sehr zerrissen werden würde; nur ist es seltsam, daß Mongez in der phrygisch gekleideten dem August entgegenschwebenden Figur l'Univers erblickt; es ist deutlich Aeneas oder lieber Julius, die Weltkugel hält er als Vorbild der Weltherrschaft der Julier. Von Priesterthum ist in dem zweyten Felde auch Nichts zu entdecken; Tiber ist, wie August auf dem Wiener Cameo, als irdischer Jupiter vorgestellt, und der Lituus bedeutet die Auspicia, unter denen Germanicus, der eben seine Rüstung vollendet hat, in das Feld ziehen will. Die Epoche, welche der Cameo darstellt, ist unverkennbar das erste Jahr des Tiberius; wäre eine spätere zu denken, so könnte Augustus nicht eben erst emporschweben; Germanicus geht also nicht nach dem Orient, sondern zu den Germanischen Legionen. Wir zeichnen nur noch einige der vorzüglichsten Monumente aus. Ein besonderes Verdienst ist die Mittheilung einer Abbildung der ausnehmend

schönen in Spanien befindlichen Colossalbüste des apotheosirten Claudius, in der das Genie des Künstlers die blödsinnige Schwäche, die in den Zügen des Kaisers unverkennbar ausgedrückt ist, mit einem gewissen Zuge von Erhabenheit geistreich vereinigt hat. Ein bewundernswürdiges Werk ist auch die hier mitgetheilte Farnesische Colossalbüste des Vespasian; dagegen der Kopf der Statue des Titus im Louvre (n. 29) wohl erst durch den Zeichner den zu sehr hervorgehobenen Character von Weichheit, Sanftmuth und Mitleid erhalten hat, der bey einem Standbilde eines in der allocutio vorgestellten Imperator auf jeden Fall weit leiser bezeichnet werden mußte. Aber auch bey einigen andern Köpfen der Sammlung scheint der neuere Zeichner etwas Pathetisches und Affectirtes hineingebracht zu haben, das den Originalen fremd ist; ein Fehler, in den gerade Französische Künstler am leichtesten verfallen.

K. D. M.

T ü b i n g e n .

Bey H. Paupp: Grundlinien zu einem allgemeinen canonischen Recht von C. A. Eschenmayer, Prof. in Tübingen. 1825. XIV und 202 S. in 8.

Während er den dritten Theil seiner Religionsphilosophie an dem Evangelium ausgearbeitet habe, erzählt der Verf., hätten ihm die vielen herrlichen Stellen nicht entgehen können, welche eine unmittelbare Beziehung auf die Gründung und Verfassung der Kirche enthielten, und so sey in ihm die Idee entstanden, sie zu sammeln und zu ordnen. Diesen Ursprung des vor uns liegenden Werks erkennt man auch allenthalben in dem

Inhalt desselben wieder. Stets sucht der Vf. seine Sätze auf das Evangelium und auf die Grundlegung der Apostel zurückzuführen, und überall blickt aus demselben Vernunft und Glaube hervor, deren Vereinigung er zur gehörigen Darstellung des canonischen Rechts für unerläßlich hält. Den Unterschied zwischen dem allgemeinen und dem besonderen canonischen Recht faßt Herr E. so, daß das besondere von dem einmal erworbenen Rechtszustand der Kirche ausgehe, ohne sich weiter auf die Beglaubigung desselben einzulassen; dahingegen das allgemeine die höhere Beglaubigung zur Hauptsache mache, und annehme, daß es überhaupt kein reines Recht für die Kirche gebe, welches nicht aus dem Evangelium und den Anordnungen der Apostel abgeleitet werden könne. Die allgemeine canonische Rechtslehre habe also, abgesehen von dieser oder jener Confession, abgesehen von dem wirklich erworbenen Rechtszustande der Kirche, bloß diese Grundlage zu untersuchen und die daraus folgenden Rechte und Anstalten abzuleiten. Diesen Plan befolgt der Verf. in der Regel so, daß er in den einzelnen Abschnitten seines Werks zuerst die Grundsätze des hierarchischen Systems der catholischen Kirche bekämpft, und daran die Darstellung des allgemeinen canonischen Rechts und der Anstalten desselben kurz anschließt. Häufig verfällt er aber hierbey in den so gewöhnlichen Fehler, Grundsätze als allgemein gültige darzustellen, welche doch nur von seinem individuellen Standpunct aus als solche betrachtet werden können; und nicht selten stellt er auch die Grundsätze der entgegengesetzten Partey etwas einseitig dar. Aber nicht nur gegen den Hierarchismus kämpft der Verf., sondern auch gegen den protestantischen Rationalismus, welcher zwar, 'weil

er nur wenig ins Leben der Kirche eingreift, weniger schädlich ist, als jener, aber dennoch auch das christliche Princip verkennt', und insbesondere tadelt er die heutige Philosophie, welche, 'dem Absoluten huldigend, eben so gut der Kirche als dem Staate ihr Einheits-Princip aufdringen und eine gleiche Construction an ihr versuchen will', so wie auch diejenigen, welche, 'sich weise dünkend, wännen dem Christenthum großen Vorschub zu thun, wenn sie dasselbe für den ersten Wendepunct ausgeben, durch welchen die Vernunft und die Philosophie ihre wahre Richtung erhalten hätten, damit in den nachfolgenden Jahrhunderten die wahre Philosophie aus ihr habe erwachsen können,' und die Vernunft so endlich an den Punct komme, 'wo sie des Glaubens und Herzens nicht mehr bedürftig das Göttliche begreifen oder was das Nämliche ist, ihren höchsten Begriff ihm gleich setzen könne.' Den gläubigen Sinn des Verf. erkennt man auch daraus, daß er erzählt, während seiner Untersuchung habe sich ihm die nicht entfernte Möglichkeit offenbart, aus dem Evangelium und der apostolischen Grundlegung einen allgemeinen kirchlichen Organismus zu construieren, welcher alle religiösen Bedürfnisse befriedigen und somit auch alle Confessionen vereinigen könnte, damit dem großen Worte Christi Genüge geschehe: 'Es wird ein Hirt, und eine Heerde seyn.' Als einen schönen Anfang zu dieser Einheit der Kirche betrachtet er die Missions- und Bibelanstalten. Erreicht könne sie aber nicht anders werden, als wenn alle christlichen Nationen und Herrscher auf die evangelische Grundlage der moralisch-religiösen Macht ein Concilium veranstalteten, welches in freyer Untersuchung den gegenwärtigen Zustand der Kirche mit dem Evangelium und der Grund-

legung der Apostel vergleichen und seine reifen Beschlüsse unter Sanction der Kirche einführen könne. Dabey verhehlt er sich aber selbst nicht, daß die gegenwärtige Gestalt der Dinge noch weit von den Präliminarien eines solchen Conciliums entfernt zu seyn scheine, ist aber der Meinung, daß doch wenigstens durch ein besonderes der Uebergang zu dem allgemeinen schon jetzt gebahnt werden könne. Als höchste Behörde nach den Grundsätzen des allgemeinen canonischen Rechts betrachtet der Verf. ein allgemeines Concilium, und als sonstige Organe der Kirche Consistorien, Particular-Synoden, Kirchenvisitationen mit ihren Abstufungen und das Predigeramt; andere hält er nicht für nöthig. Zu bedauern ist es, daß es dem Verf. nicht gefallen hat, die von ihm aufgestellten Grundprincipien mehr ins Einzelne zu verfolgen und darauf ein einigermaßen vollständiges Rechtssystem zu bauen, da ein solches uns noch am meisten fehlt und er bey der weiteren Entwicklung vielleicht auf manche Schwierigkeit gestoßen seyn würde, welche jetzt von ihm unbeachtet geblieben ist. Doch können wir mit ihm hierüber nicht rechten, da er selbst eingestehet, daß er von diesem Gesichtspunct aus nicht sowohl das allgemeine canonische Recht, als nur Grundlinien dazu entworfen habe. Eben so wenig kann es als ein wahrer Fehler des Werks betrachtet werden, daß Hr. G. vieles der Rechtswissenschaft Fremdartige demselben eingemischt hat, da es überhaupt nicht bloß und auch wohl nicht einmal zunächst für Juristen geschrieben ist. Schließlich stehe hier noch die Bemerkung, daß der Verf. den Ausdruck Amortisationsrecht §. 87 u. f. in einer dem Ref. sonst nicht bekannten und auch wohl nicht zu rechtfertigenden Bedeutung gebraucht hat.

Kraut.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. 7. Stück.

Den 8. Januar 1829.

G ö t t i n g e n.

Von einem ihrer ältesten Mitglieder, dem auch um diese Blätter fortdauernd so hochverdienten Herrn Geheimen Rath von Sömmerring erhielt die Königl. Societät einen Aufsatz, der zwar schon seit längerer Zeit entworfen, aber bisher nicht bekannt gemacht ist. Er betrifft die Schädellehre des kürzlich verstorbenen Doctor Gall. Bereits vor zwanzig Jahren (1807) entwarf der Verf. darüber ein Gutachten, das wir um so mehr glauben mittheilen zu müssen, da das Urtheil unsers großen Anatomen darüber auch für die Zukunft von großem Werthe bleiben muß. Es ist überschrieben: Meine Ansicht einiger Gall'schen Lehrsätze:

‘Daß es an der Hirnschale des Menschen 27 Stellen gibt, welche sich als rundliche, ovale, oder längliche Hügel, Erhabenheiten (Vorragungen, Erhöhungen, Vorsprünge, Wölbungen, Prominenzen) in manchen Individuen auffallend auszeichnen, ist unleugbar, weil Herr Dr. Gall

nicht nur diese 27 Erhabenheiten der Hirnschale in der Natur vorzeigt, sondern sie sich auch in allen beträchtlichen Sammlungen von Schedeln nachweisen lassen. Folglich hat dieser Satz seine anatomische Richtigkeit, und Hr. Dr. G. daher offenbar das Verdienst diese Stellen bemerkt, und den Physiologen bekannt gemacht zu haben.

Ob aber diese Hügel der Hirnschale wirklich Merkmale (Kennzeichen, Andeutungen, Spuren, Anzeigen, Signaturen, Indicien) von gewissen bestimmten Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen oder Trieben, z. B. zur Tonkunst, Musik, Schauspielkunst u. s. w. abgeben, ist eine nicht so leicht zu entscheidende Frage.

Herrn Dr. Gall gebührt unstreitig das Verdienst sich um die Auflösung dieser Frage zuerst mit ganz eigenem Fleiße, vielem Scharfsinn und beträchtlichen Kosten, seit 1792 über 14 Jahre lang bemüht zu haben. In wiefern ihm diese Bemühung meiner Einsicht nach gelungen, will ich etwas näher zu bestimmen suchen.

1. Daß die Hirnschalen, die Hr. Dr. G. von ausgezeichneten Malern, Dichtern, Tonkünstlern, Mathematikern, Astronomen, Kaufern, Selbstmördern u. s. f. vorzeigt, und an denen sich diese befraglichen Hügel finden, wirklich solchen Menschen angehörten, die sich durch die genannten Eigenschaften auszeichneten, darf man wohl nicht bezweifeln. Denn fände hier der leiseste Verdacht einer Täuschung statt, so verdiente die ganze Sache keine Sylbe Erwähnung.

Die Kopfbildung von Blumauer, Alringer, Fräulein Frank, welche ich persönlich gekannt hatte, vermochte ich noch in den Schedeln, die er bey sich hatte, zu erkennen.

2. Eben so wenig kenne ich bis jetzt ein einziges Beyspiel, welches Hn. Dr. G. entgegen-

stände; wo nämlich bey den Merkmalen an einem eminenten Tonkünstler, Mathematiker, Astronomen, statt eines Hügels eine Vertiefung sich gezeigt hätte. Auch hat keiner seiner Gegner, so viel mir bekannt ist, ein solches Beyspiel angeführt. Im Gegentheil schien Alles, was mir bis jetzt (1807) über diesen Gegenstand vorfam, seine Behauptungen zu unterstützen.

Indessen wenn Hr. Dr. Gall, wie in zweyen seiner Unterredungen zu München, anführt, der bekannte große Schwedische Wundarzt Acrell*) hätte einen Menschen gesehen, in welchem erst nach der Heilung eines Bruchs der Hirnschale mit Verlust von Knochenstücken eine unwiderstehliche Neigung zum Stehlen entstand, so ist dieses zwar richtig, allein wenn er hinzufügt, daß der Bruch der Hirnschale in diesem Falle diejenige Stelle der Hirnschale betroffen hätte, an welcher er das Kennzeichen des Diebsinnes sucht, so ist dieses nicht richtig, denn nicht vor dem linken Ohre, sondern über und hinter demselben befindet sich der Bruch.

3. Daß die menschliche Hirnschale an den 27 Stellen, wo sie von außen hügelig, erhöht, convex, oder hervorragend erscheint, inwendig vertieft, concav oder ausgehöhlt erscheint, ist eine leicht in der Natur nachzuweisende Thatsache.

4. Daß ferner den mehrsten dieser Hügel, oder Vorragungen der Hirnschale von innen her, eine oder mehrere anliegende Bindungen des Gehirns entsprechen, oder, um bildlicher die Sache auszudrücken: daß eine solche Stelle gleichsam durch das Vordringen des Gehirns an dieser Stelle vorgetrieben scheint, gehört ebenfalls zu den Thatsachen.

*) S. Das Acrell chirurgische Vorfälle, Göttingen 1777. S. 1 ff.

5. Daß sich in den Hirnschalen einiger Säugthiere und Vögel, wirklich diejenigen zwölf Hügel bemerken lassen, welche bey Hn. Dr. G. für Merkmale des Geschlechtstriebes, der Jungenliebe, Erziehungsfähigkeit, Ortsinn, Tonsinn, Kunstsin, Rauffinn, Mordsinn, Schlaubeit, Diebsinn, Höhesinn und Gutmüthigkeit gelten, ist ebenfalls Thatsache.

6. Daß diese zwölf Hügel an den Hirnschalen der Thiere den Hügeln an der Hirnschale des Menschen entsprechen, oder analog sind, ist mir wenigstens nicht im mindesten deutlich; sondern Alles scheint mir noch in dieser Hinsicht durchaus unbestimmt, und bloß willkürlich angesetzt.

7. Daß ferner alle diese Hügel an der Hirnschale der Thiere wirklich gerade Schlaubeit, Ortsinn, oder Wandersinn, Tonsinn u. s. f. andeuten, scheint mir noch lange nicht bewiesen.

8. Daß vollends die, einem solchen Hügel der Hirnschale entsprechende Stelle der Hirnmasse die materielle Ursache dieses Triebes enthalte, oder wie Herr Dr. G. sich ausdrückt Organ dieses Triebes sey, will mir bis jetzt ganz und gar nicht einleuchten. Ich kann mich daher auch nicht entschließen, diese Windungen des Gehirns Organe zu nennen.

Ueber die Art des Hn. Dr. G. das Hirn zu zerlegen wäre meine Meinung folgende:

Daß man dem großen Gehirne sein gewundenes oder darmförmiges Ansehen von außen her durch Abziehung der Gefäßhaut, und sanfte Ausgleichung der Furchen, von innen her durch Bearbeitung der markigen Masse, mittelst zwar stumpfer aber dennoch leicht eindringender Instrumente, mittelst der zerreißenden Finger, und des macerierenden Wassers nehmen kann, oder

wie Hr. Dr. G. sich ausdrückt, daß man die Lappen des großen Gehirns entfalten kann, wird jeder, der sich auch nur ein wenig mit der Untersuchung und Kenntniß des Gehirnes practisch beschäftigte, leicht begreifen; um so mehr wenn ihm bekannt ist, was Andere, z. B. Carolus, Willis, Vieussens, Ridley, Monroe, Gennari, Vicq d'Azyr u. a. m. hierüber, sogar mit beygefügtten Abbildungen bekannt gemacht haben.

Wenigstens hatte ich für mein Theil gleich auf der Stelle, als mir Herr Hofrath Wolff zu Frankfurt a. M. im Jahre 1801 von dieser durch Herrn Dr. G. damals ganz neu entdeckten Entfaltung des Gehirns Nachricht gab, vollkommen den nämlichen Begriff, den ich nun nach dreymaligem Zusehen der Manipulationen des Dr. Spurzheim habe.

Mein Freund, der treffliche Dr. Ebel, welcher in practisch anatomischer Kenntniß des Gehirns der Menschen, Säugethiere, Vögel und Fische, wohl dermalen keinen Vergliederer über sich hat, und Hr. Dr. Behrends, Lehrer der Vergliederungskunde zu Frankfurt a. M. wissen dieses nicht nur aus meinem Munde, sondern ich zeigte selbst Hn. Dr. G. bey seinem ersten Besuche am 28. März 1807 ein Stück Kalbsgehirn, welches nach Dr. Spurzheims freywilliger Aeußerung ganz auf die nämliche Art von mir entfaltet worden war. Ja ich kann versichern, daß ich schon in den Jahren 1775 — 76 zu Göttingen ganz auf die gleiche Art manche Theile des Hirns durch stumpfe Instrumente zu entwickeln mich bemühte; z. B. den sogenannten pes hippocampi, den ich eben deshalb, weil ich ihn entwickeln oder entrollen konnte, den gerollten Wulst nannte.

Ich beschränkte mich nie auf eine einzige Methode, gleichsam auf einen gewissen angenommenen Schlendrian das Gehirn zu untersuchen, sondern ich gebrauchte sowohl stumpfe als scharfschneidende Messer, ich ließ das Gehirn bald in Wasser zergehen, bald in der Luft trocknen, ich ließ es bald frieren, bald kochen; ich zerstreifte oder zerrupfte und zerschnitt es; ich wendete Einsprühungen, Vergrößerungsgläser und chemische Reagentien an; ich beobachtete seine Veränderungen im Weingeist und während der Fäulniß; kurz ich suchte das Gehirn von allen Seiten, auf jede mir bekannte Weise zu erforschen und kennen zu lernen, und kann mir daher wenigstens Einseitigkeit bey der Untersuchung desselben gar nicht Schuld geben. Jede Methode, die mich etwas Neues lehrte, war mir gleich willkommen. Meine Hirn- und Nervenlehre, worin ich die Resultate aufzeichnete, enthält hiervon hinreichende Beweise. Herr Dr. G. hingegen eifert gewaltig, nicht nur gegen alle Anwendung des Messers, gegen alles Zerschneiden, sondern selbst gegen alle Untersuchung von Gehirnen im Weingeiste. Natürlich, weil sich alsdann die Unstatthaftigkeit seiner sogenannten Entfaltung jedem verräth; weil das Gegentheil alsdann gar zu leicht demonstriert werden kann. Er darf von dieser Einseitigkeit seiner Zergliederung nicht abgehen, ohne seine Behauptung Preis zu geben.

Um jedoch allen Verdacht von pedantischer Eifersucht oder unfreundlicher Unbilligkeit zu entfernen, will ich actenmäßig durch vorgelegte Zeugnisse beweisen, daß Hn. Dr. G. Ansicht von der Entfaltung des Gehirns weder etwas Neues ist, noch uns in der Kenntniß des Gehirns um das mindeste fördert, sondern daß sie im Ge-

gentheil alt ist, und nur Irrthümer veranlaßt. Ich behaupte diese Entfaltungsansicht ist nicht neu, und zwar weder als Wort, noch als Sache. Das Wort ist nicht neu, weil Jacob Berengarius Carpensis vor mehr als 300 Jahren die darmförmigen Windungen des Gehirns nicht nur plicaturas, Falten, nennt, (wie ich in meiner Inauguraldissertation im Jahr 1778 §. 5 anführte) sondern auch ausdrücklich schrieb: *Aufractus cerebri, quos Avicenna commissuras vocat, sunt certe plicae, seu plicaturae, vel crispitudines, quae sunt in parte exteriori substantiae cerebri, sicut sunt plicaturae et crispitudines in vestibis sericis, laneis et linteis, non totaliter extensis; sed circumvolventis nostris corporibus quando non sunt totaliter extense, et ideo faciunt illas plicaturas, — — — quarum aliquae sunt parvae, aliquae mediocres, et aliquae magnae, et simili modo sunt in cerebro plicaturae quas plicaturas sequitur pia mater ad intra eas; quia pia mater semper adhaeret substantiae cerebri — Carpi commentaria super anatomia Mundini, Bononiae MDXXI (1521) pag. CCCXXXI.*

1. Carpus also verband mit dem Worte plicaturae Falten, genau die nämliche Idee von Faltung, wie Hr. Dr. G. durch Zusammenlegen und Entfalten eines Schnupftuchs die Sache zu verständlichen suchte.

Also in diesem rohen Zustande der Bergliederungskunde, vor 300 Jahren, sah man schon die Sache gerade von der Seite an, die Hr. D. G. als die einzig richtige darstellt.

Ja man kann noch weiter zurückgehen und zeigen daß schon Erasistratus, ein Schüler des Aristoteles, nach dem Zeugnisse des Gale-

nuß, die Bindungen des Gehirns *ἐλιγμους*, von *ἐλισσω* *volvo*, *circumvolvo*, *complico* nannte. Carpus, der doch seine meisten Begriffe und Kunstwörter von Galenus entlehnte, scheint hier kein anderes Verdienst zu haben, als daß er *ἐλιγμους* durch *plicaturas* übersezte.

2. Daß diese Entfaltungsmanipulation nicht neu ist, beweiset ferner die vor hundert Jahren von dem wackern Amsterdamer Anton von Nuyssch geschriebene Stelle: *Reiciendum quoque, quod nonnulli faciunt, qui post indurationem in segmenta digitis distringunt cerebrum, quo facto striae apparent sicut in caseo non admodum indurato et in partes dilacerato, eosque nobis obtrudere conantur pro fractibus cerebri.* In der Epistola decima sexta vom Jahr 1713.

3. Daß von *Bica d'Azur* auf seiner 19ten Tafel vorgestellte Gehirn ist von außen her zum Theil durch eine analoge Manipulation entfaltet, aber auch von mir deshalb schon 1787 in den Götting. gel. Anzeigen, St. 163, öffentlich als naturwidrig bemerkt worden. Mein dormaliges Urtheil ist also um so unparteyischer und consequenter, als ich damals Hn. Dr. G. noch nie nennen gehört hatte, er auch wohl schwerlich schon etwas von seiner jetzigen Ansicht vom Gehirne gehabt haben konnte.

4. Daß diese ganze Manipulation äußerst gewaltsam die so leicht nachgebende markige Masse des Gehirns zerreißt, Trennungen schafft, von denen in der Natur schlechterdings auch nicht die mindeste Spur sich findet, kann man selbst jedem Laien in der Anatomie augenscheinlich beweisen, ich setze ausdrücklich beweisen. Denn wäre eine solche Trennung natürlich, so müßte sie sich doch irgendwo in der Markmasse auf irgend

einem Durchschnitt der Hirnmasse rings um die graue Substanz durch eine Grenze oder Scheidungslinie verrathen, so wie man auf der Durchschnittsfläche des Magens, der Därme, der Gallenblase u. s. f. die Grenzen der verschiedenen Häute, aus welchen diese Organe bestehen, ganz deutlich zeigen kann. Allein Hr. Dr. Spurzheim muß die gegen die graue Substanz hinstrahlend sich erstreckenden Fasern durchaus der Quere nach zerreißen, und manche Fasern durchs Wasser wegwaschen, um eine solche sogenannte Entfaltung zu bewirken.

5. Wozu soll diese sogenannte Entfaltung, die in einem Zerreißen der markigen Fasern besteht, nützen? Etwa zur Erklärung der Entstehung des Wasserkopfes? Fängt denn die Natur bey der Bildung des Wasserkopfes ihre Operation auch mit der Wegnahme der Gefäßhaut mit einem *apospasma piae matris*, wie es *Camerarius* nannte *), an, so wie dieses Herren Entfaltungs-Operation damit beginnen muß? Dieses sich nur einfallen zu lassen, wäre barer Unsinn!

Daß übrigens die Windungen des Gehirns bey dem Wasserkopfe sich oberhalb und seitwärts zu verstreichen scheinen, ist nicht gar neu, sondern von *Hunauld* in den *Mémoires des sciences de Paris* im Jahr 1740 S. 375, und von *Morgagni* Epist. XII. Art. 14 bemerkt worden: 'La substance du cerveau (dans l'hydrocéphale) pour acquérir cette étendue n'étoit point disposée en forme des circonvolutions. Au lieu de se replier en dedans pour former de circonvolutions elle ne fai-

*) *Diss. de apospasmate piae matris*, Tubingae 1722.

sait qu'un plan uni, qui avoit apparemment l'étendue que devoient avoir les circonvolutions developpées.

Ich habe mehrere Wasserköpfe zergliedert, und unter andern in der 547 Note zu Bailly eines Falls gedacht, wo die Hirnmasse von ihren Höhlen aus bis zur Dünne von $1\frac{1}{2}$ Linien sich ausgedehnt hatte; allein die untere Fläche des Gehirns, die Basis cerebri, hatte noch ihre Abtheilungen in Lappen.

Herr Dr. Spurzheim dagegen schlägt bey seiner Manipulation gleich anfangs den hintern Lappen von den vordern zurück, ehe er die Entfaltung bewerkstelligen kann. Nichts Aehnliches zeigt sich beym Wasserköpfe, denn wenn auch der obere Theil des großen Gehirns sich sackförmig ausdehnte, so bleibt dennoch gegen die Basis hin der Unterschied zwischen den vordern und hintern Lappen deutlich genug übrig.

Man findet nicht selten die Nieren die im Kinde auch lappig aussehen auf eine ähnliche Art ausgedehnt, und ihre Substanz zu einem Sacke verdünnt. Wer wird deshalb diese krankhafte Veränderung für eine Entfaltung halten, und deshalb die Nierensubstanz eine Haut nennen?

6. Oder soll diese sogenannte Entfaltung wirklich beweisen, daß das Hirn eine Haut, keine eigne breyige Substanz ausmacht, wie man bisher glaubte? Gut! so gebe Hr. Dr. G. eine neue Definition von einer Membran oder Haut, da die bisherigen Definitionen von einer Membran auf die graue Substanz gar nicht passen.

7. Oder hat die Hirnmasse nicht schon ihre drey eigenen besondern, wahren, wirklichen Häute, nämlich die derbe Haut, die Schleimhaut und die Gefäßhaut? Wo gibt es denn sonst eine

analoge Haut im thierischen Körper die breiweiche und mehrere Linien dick, und außer gewaltsamer Künsteley von der zunächst liegenden Substanz ungern trennbar wäre?

8. Mit der wahren Entfaltung der Sehnerven einiger Fische *) läßt sich diese sogenannte Entfaltung der Hirnmasse keineswegs vergleichen, denn auf der Durchschnittsfläche dieser Sehnerven erkennt man gleich die deutlich und scharf bestimmten Grenzen einer jeden Falte und den Zellstoff der die Falten zusammenhält, welches, wie gesagt, schlechterdings bey dem Gehirne nicht der Fall ist.

9. Prüfen wir den Begriff einer Haut näher, so ist er wahrlich auf die graue, oder Rindensubstanz gar nicht anwendbar. Es läßt sich kaum denken, daß Hr. Dr. G. sich durch die alte Benennung *cortex cerebri*, *substantia corticalis* habe irre führen lassen, diese graue Substanz ihres metaphorischen Namens wegen für eine wirkliche Haut oder Bekleidung, so wie die Rinde die Bekleidung eines Baums abgibt, zu halten. Alle Häute nämlich, die wir im menschlichen Körper kennen, dienen entweder zur Einwickelung, zum Ueberzuge, zum Zusammenhalten, oder zur Leitung der Gefäße und Nerven. Allein da alle diese Bestimmungen hinreichend durch die bekannte Gefäßhaut des Gehirns erfüllt werden, so sehe ich nicht ein, warum noch die allerweichste Masse im menschlichen Körper eine Bestimmung erhalten soll, wozu sie gar nicht geeignet scheint.

10. Fänden wir an dem rohen Begriffe, die graue oder Rindensubstanz ist eine gefaltete Haut, Befriedigung, so wäre auch

*) M. Malpighi.

alles das überflüssig, was B. S. Albinus in seiner mit Attischer Vollendung abgefaßten Abhandlung de sinuosis cerebri flexibus, was Ludwig in seiner gründlichen Monographie de cinerea cerebri substantia so trefflich auseinander setzte, und mit der Behauptung, die Rindensubstanz ist eine Brieftaschen- oder portefeuilleartig zusammengefaltete Haut, wäre die Sache erklärt und Alles abgethan.

Kurz selbst wenn dieser Begriff von Faltung und Entfaltung richtig wäre, lehrt er uns gar nichts, und bringt uns in der Kenntniß des Hirns um gar nichts weiter; denn je mehr man darüber nachdenkt, desto unstatthafter erscheint dieser ganze Faltungsbegriff.

11. Daß mir es aber nicht an der hierzu erforderlichen Feinheit in der anatomischen Untersuchung des Gehirns fehle, kann ich dadurch zu meiner Beruhigung beweisen, daß ich die weit feinere, dünnere und zartere Rindensubstanz des Cerebelli von der übrigen Markmasse sich nicht nur haarscharf unterscheiden, sondern selbst deutlich und merklich sich losgeben und entfernen sah; wie ich in meiner Hirn- und Nervenlehre §. 64 anmerkte. Ich kann davon die auffallendsten Beweisstücke an Menschen- und Thiergehirnen in meiner Sammlung anatomischer Präparate darlegen.

Nie habe ich aber etwas Aehnliches am großen Gehirn gefunden; auch ist mir nicht bekannt, daß irgend ein anderer Anatom so etwas bemerkt hätte. Und doch ist ja Alles im cerebro in dieser Hinsicht ohne allen Vergleich größer: Folglich da man das Feinere am Cerebello zu demonstrieren vermag, so sehe ich nicht ein, warum man nicht auch das weit Größere am Cerebro sollte demonstrieren können, falls es wirklich in der Natur begründet wäre.

Daß diese Entfaltung an Thiergehirnen z. B. des Kalbs oder Pferdes, die doch wahrlich groß genug sind, nicht gelinge, gestand Hr. Dr. Gall freymüthig selber ein.

11. Auch sehe ich wahrlich nicht ein, was durch die Faltungsansicht Hn. Dr. G. Organenlehre gewinnt; indem es mir weit consequenter dünkt, die Windungen des Gehirns als an einander gereiht, gleichsam per juxta positionem nicht sowohl als in einer Haut verwebt, als per continuationem zu betrachten.

Denn selbst in dem Falle, wenn durch diese sogenannte Entfaltung am Ende vollkommene Ebenung der grauen, breyigen Hirnhaut entstünde, wo blieben denn Hn. Dr. Galls sogenannte Geistesorgane? Sie werden ja gleichsam mit dieser Ebenung bis zum Verschwinden ihrer Grenzen verstrichen und verwischt.

13. Gesezt nun endlich auch die graue Substanz des Hirns sey eine Haut, oder um eigentlicher zu sprechen, sie habe eine speciem membranaceam, so bleibt das immer noch ein sehr roher Begriff; denn nun beginnt doch erst für den Physiologen die eigentliche Untersuchung der wahren Beschaffenheit der grauen Substanz.

Er sucht nun doch erst auf folgende Fragen befriedigende Antworten:

Wie und wodurch unterscheidet sich diese graue Substanz außer der Farbe nicht nur von der marfigen, sondern auch von der Substanz aller übrigen Eingeweide, der Lungen, der Leber, der Milz ic.?

Wie zeigt sich diese Substanz im blutarmen und blutreichen Zustande, sowohl dem bloßen als mit einem Vergrößerungsglase bewaffneten Auge?

Wie verhält sich diese Substanz nach Ausprägung ihrer Gefäße mit gefärbten Massen bey der Betrachtung sowohl mit bloßem als mit bewaffnetem Auge?

Welche Verschiedenheit dieser Substanz findet

im kindlichen, im mannbaren und im hohen Alter statt?

Wie verändert sich diese Substanz im Weingeist, wie beym Frieren, beym Austrocknen, bey der Fäulniß, bey der chemischen Zerlegung? Welches sind ihre Bestandtheile?

Welches ist die specifische Schwere derselben?

Welche krankhafte Veränderungen hat man bey dieser Substanz wahrgenommen?

Wie ist der eigentliche Zusammenhang dieser markigen Substanz mit der grauen beschaffen?

Was mag der eigentliche Zweck, oder der sogenannte Nutzen dieser Substanz seyn?

Alles Fragen die Hr. Dr. G. liegen läßt.

Eaien, ja selbst sogenannte Professoren der Anatomie, welche jedoch den wahren Geist dieser Wissenschaft nie erreichten, mögen diese Entfaltungsm Manipulation anstaunen, sie mögen sich noch so sehr durch dieses ihnen glänzend scheinende Kunststückchen einer vermeintlichen Enthüllung der Geheimnisse des inneren Gehirnbau'es blenden lassen, sie mögen sich einbilden zur Anschauung desselben gelangt zu seyn; wer den Bau des Gehirns wirklich hinreichend kennt, kann Hn. Dr. G. unmöglich beystimmen. Gewiß kein Brugmanns, kein Bonn, Monroe, Cooper, Eline, Jones, Baillie, kein John und Charles Bell, kein Portal, kein Scarpa, Mascagni, Caldani, kein Ebel, kein Wrißberg, weder Fischer zu Kiel noch zu Moskau, weder Ludwig, noch Liedemann u. A. können ihm zugeben, daß eine solche Entfaltung zur näheren Kenntniß des Gehirns auch nur das mindeste beytrage.

Den Hn. Dr. G. zurückzubringen darf man um so weniger sich träumen lassen, als er in Gegenwart Mehrerer laut erklärte: kein Gott würde ihn mehr von der Idee, daß dieß eine wahre

Entfaltung des Gehirns sey, zurückbringen. Also nur um Begriffe zu berichtigen, eine rohe Mißhandlung des Gehirns nicht für neu, oder für besser als die bisherige, feinere, zartere, richtigere, Behandlung zu halten, nahm ich mir die unangenehme Mühe, diese Entfaltungsmethode näher zu beleuchten.

Eben so wenig läßt sich Hn. Dr. G. bestimmen, wenn er die vordern vier Hügel das Ganglion des Sehnervens, den krausen Kern im kleinen Gehirn das Ganglion Cerebelli nennt.

Nicht zu gedenken, daß diese vier sehr verschiedenen Theile doch auch nicht die mindeste Aehnlichkeit mit einander, so wie die Ganglien unter sich zeigen, so finde ich doch auch nicht die mindeste Gleichheit mit dem gemeinhin sogenannten Ganglion oder Nervenknoten, weder der Form noch der Sache nach.

Ein Nervenknoten ist hart; diese Theile weich; jener roth, halbdurchsichtig, diese markig; jener glatt, diese sehr kraus; jener entsteht aus soliden Nervenfäden an einem Ende, so wie er am andern in isolierte Nervenfäden wieder übergeht, diese zeigen nichts Aehnliches; jener ist gefäßreicher als jeder andere Nervenfaden, der entweder zu ihm gelangt, oder von ihm abgeht, diese zeigen nichts dergleichen.

Die wahre Structur eines Nervenknoten ist bis jetzt noch eben so wenig ausgemacht, als der wahre Nutzen desselben. Wie kann man also den dunkeln unbekanntem Bau des Gehirns mit einem eben so dunkeln Bau eines Ganglion vergleichen? Denn etwas Dunkles kann doch wohl nichts anderes Dunkles aufklären?

Den Vergleich der Ganglien mit den Knollen des Bambusrohrs fanden selbst Laien so unstatthaft, daß sie nur darüber die Achsel zuckten. Ein jeder solcher Knollen des Bambusrohrs bezeichnet einen neuen Schuß, einen frischen Zuwachs, eine Wiederholung des Vorhergehenden, kurz eine eigene abgeforderte für sich bestehende Pflanze. Solcher Schüsse oder Stücke können folglich mehr oder weniger vorhanden seyn, ohne daß das Ganze dadurch unvollständig würde. Am Rückenmarke hingegen kann man sich kein solches Stück hinwegdenken, ohne daß dadurch der Körper unvollständig, oder wenigstens verkrüppelt würde.

Wenn Hr. Dr. G. ferner lech behauptete, das vordere Paar der Vierhügel stünde in Rücksicht der Größe in geradem Verhältnisse mit den Sehnerven; Thiere mit größeren Sehnerven hätten folglich auch ein größeres Paar der vordern Vierhügel: so ist dieß offenbar falsch. Der Hase

und das Kaninchen haben bey absolut kleineren Sehnerven dennoch absolut größere Bierhügel als der Hund. Auch irrt er, daß die runden Knollen der Vögel nicht die corpora quadrigonia seyen.

Der Satz, daß die Centralenden der Sehnerven keine Gemeinschaft mit dem Sehhügel haben, widerspricht allem Augenschein, und bedarf keiner Widerlegung. Es ist wirklich doch zu anmaßend, allen Anatomen von Galenus Zeiten an so die Fähigkeit des richtigen Sehens abzusprechen, daß sie eine Verbindung der Sehhügel mit den Sehnerven statuiert haben sollten, die gar nicht existiere!

Dem Dr. Spurzheim wollte es durchaus nicht gelingen diese Centralenden der Sehnerven weiter als bis ans Corpus geniculatum zu streifen, und er gestand frey gegen Dr. G. daß sie sich nicht weiter streifen ließen.

Eben so unrichtig fand ich seine Behauptung die Blutgefäße verriethen diese Richtung indem sie ganz den Fasern des Centralendes der Sehnerven folgten.

Die Absurdität der Benennung eintretende und austretende Nerven der Hirnmasse fand auf meine Erinnerung Hr. Dr. G. denn doch selbst so arg, daß er wenigstens zu München davon abging, und in seinen Demonstrationen nicht ferner davon sprach, sondern sich des Ausdrucks Markfasern dafür bediente, und zu dem ganz gewöhnlichen Sprachgebrauch zurückkehrte.

Im Grunde hat Hr. Dr. G. außer dem Cerebello keines einzigen Gehirnthells Nutzen angegeben, oder dessen Function teleologisch bestimmt. Was sollen der Bogen, die Scheidewand, der gerollte Wulst, der graue Hügel, die schwarze Substanz, der Bierhügel, die Zirbel, der Trichter, die Markkügeln, der krause Kern des kleinen Gehirns, der Hirnanhang u. s. f.?

Und selbst unter allen Argumenten für den Satz: das Cerebellum ist Organ des Geschlechtstriebes, finde ich nur zwey, die wirklich beweisende Kraft besitzen, nämlich (s. oben):

1. Daß das Cerebellum bey geilen Menschen phlogosiert sey.

2. Daß man es ungeheuer groß bey einem unerfättlich geilen Wahnsinnigen angetroffen habe.

Ich gestehe, daß ich an der Wahrheit dieser Angaben noch so lange zu zweifeln mich genöthigt sehe, bis sie von Andern, und überhaupt Mehreren bestätigt werden, oder bis ich sie selber bestätigt finde.'

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 10. Januar 1828.

E d i n b u r g h.

Extracts from a journal, written on the coasts of Chili, Peru and Mexico in the years 1820, 21, 22 by Captain Basil Hall, royal navy, author of a voyage to Loo Choo. In 2 volumes. Third Edition. By Archibald Constable und Comp. in Edinburg, und Hurst, Robinson und Comp. in London. 1824. I. Thl. XX u. 379 S. II. Thl. XII u. 304 S., nebst einem Anhang von 71 Seiten. 8. Mit einer Seekarte von Südamerica, worauf die Seefahrten des Verf. mit dem Königl. Schiff Conway auf der südamericanischen Schiffsstation genau verzeichnet sind, aufgenommen vom Lieut. A. B. Becher und H. Foster.

Das Werk des Capitain Hall über Mexico, Peru und Chili zeichnet sich durch seltene Vorzüge aus: eine angenehme Darstellung, mit vieler Klarheit und selbst, wo die Umstände es veranlassen, mit phantasiereicher Ausschmückung vereinigt, zeigt uns den Mann von Geist und scharf

fer Beobachtungsgabe. Einzelne characteristische Züge der Volkseigenthümlichkeiten hat er mit außerordentlichem Scharfsinn aufgefaßt und gedeutet. Gemüth und Empfindung sind bey ihm leicht angeregt, aber auch mit hellem Verstande stets richtig geleitet. Kräftig und schön, wie sein Beruf es fordert, weiß er sich in jedem Augenblick zu beherrschen, und so einfach als wahr spricht sich dieß in allen Tagen aus, wo sein Gefühl warm und lebendig hervorbricht, ohne sich jedoch ganz dem Eindruck des Augenblicks hinzugeben. Am Sterbebette eines kleinen Mädchens, dem er wider Willen als Arzt dienen mußte, neben einer ganz in Schmerz aufgelöseten Mutter, erscheint er uns wahrhaft liebenswürdig; und die Dankbarkeit der Eltern, obschon er das Kind nicht seinem unerbittlichen Geschick entreißen konnte, beweiset am besten, was er ihnen als Mensch gewesen war. In einzelnen Naturschilderungen malt er so zart und schön, daß man wenigstens die raube Hand des Seemannes nicht darin erkennt. Die wunderbare Pracht und Herrlichkeit einer südlichen Natur zeigt sich in diesem Werk unserem Blick oft so überraschend und schön, als man es nur immer in einem Gemälde schauen kann, zu welchem die Phantasie allein die Farben leiht.

In jeder größeren Stadt hat der Verf. den gefelligen Verkehr, so wie es die Umstände gestatteten, geistvoll und scharfsinnig beobachtet und alle einzelnen Züge herausgehoben, die als Maßstab der Bildung des Volks oder auch nur irgend einer nationellen Eigenthümlichkeit dienen können. Die Schilderung eines Gastmahls zu Tepeik in Mexico ist höchst characteristisch und mit reizender Lebendigkeit ausgeführt (II. 204). Mit dem häuslichen Leben des Volkes hat er sich über-

all durch freundliche Beziehungen und gesellige Verhältnisse leicht bekannt gemacht, und man erkennt bey allen Darstellungen der Art ein richtiges, unbestochenes Urtheil und ein feineres Gefühl, als sein Beruf oder sein Stand es erwarten läßt.

Politik, Statistik und Naturgeschichte sind nicht unbeachtet geblieben, wenn auch der Gelehrte keine so reiche Ausbeute finden wird, als wie derjenige, der nur Länder und Menschen in den verschiedenen Abstufungen der Cultur kennen lernen will. Ueber politische Verhältnisse verbreitet er sich ausführlich und mit großer Genauigkeit. Die Charakteristik einzelner berühmter Männer, wie San Martin, Sturbide, D'Onnoju scheint unparteyisch zu seyn, und ist in einzelnen kleinen Zügen sehr bezeichnend. Bey der Schilderung des General San Martin verweilt er lange und mit besonderer Vorliebe (I. 57. 211 — 277. 323. II. 89 — 100). Er scheint in ihm einen wirklich vollkommenen Character zu verehren. Den abgetretenen Kaiser Sturbide lernte der Verf. in London persönlich kennen, sprach mit ihm, und erfuhr von ihm, daß Sturbide mit der Schilderung und der Genauigkeit in den Angaben im Verlauf dieses Werks, so viel seine Person und sein politisches Benehmen anlangt, völlig zufrieden sey (II. 267). Hall schildert ihn als human, gerecht und von unveränderter Mäßigung, sehr uneigennützig, verfühnlich und besonders geneigt, das Interesse der Altspanier mit dem der Americaner zu vereinigen und zu verschmelzen. Da die Republicanischgesinnten in Mexico ihn aber fast wie einen Macchiavel zu geschmeidig, zu gewandt und dem monarchischen Princip zu sehr ergeben fanden, und bald das Uebergewicht erlangten, so bereitete

dieß ihm seinen Sturz (II. 236 — 270). Bey dieser Gelegenheit werden auch einige seltene Urkunden mitgetheilt, die man anderswo nicht leicht finden wird, und die daher als willkommener Gewinn für die neueste Geschichte angesehen werden können. Man sieht also, dieß Werkchen ist durchaus kein bloß unterhaltendes Tagebuch, sondern auch nebenbey von wissenschaftlichem und historischem Werth.

Die Reise des Verf. ging von England den 10. August 1820 über Teneriffa, Rio Janeiro, den Platafluß, um Kap Horn, nach Valparaiso in Chili, Santiago, Callao, Lima in Peru, und zurück nach Valparaiso und Santiago. Von hier geht es über Arica, Mo und Mollendo an der Seeküste hin wieder nach Callao und Lima. Von da einzelne Ausflüchte nach Huacho und Huaura, wo man griechische und gothische Formen der Architectur findet, dann über Lima zurück nach Valparaiso. Zweyte Fahrt von Valparaiso in die Umgegend, nach der Bay von Concepcion, Arauco, bekannt durch die Araucanen, nach dem Fluß Biobio und abermalige Rückkehr nach Valparaiso. In diesen ersten Theil der Reisebeschreibung sind vier historische Abschnitte eingeschaltet. Der erste mit der Ueberschrift: 'Revolutionen,' leitet den Blick auf die Laufbahn eines Lord Cochrane, D'Higgins und San Martin. Interessant ist die Beschreibung der Einnahme von Valdivia durch Lord Cochrane am 2. Februar 1820 und die Mittheilung eines Briefes von demselben, eines Memorandums und anderer seiner Papiere, zumal im gegenwärtigen Augenblick, wo dieser berühmte Seeheld wiederum eine wichtige Rolle spielt. Der zweyte historische Abschnitt (VI. Kapitel) enthält die Fortsetzung des Feldzugs, besonders die Unruhen in Lima.

Der Verf. lernte San Martin persönlich kennen, besuchte ihn mehrmals z. B. an Bord seiner Yacht bey Callao, und theilt sogar dessen eigene Worte mit. Der dritte historische Abschnitt ist betitelt: Spaniens Colonialsystem oder Blick auf den Zustand der spanischen Colonien vor der Revolution. Hier rügt der Verf. die Grausamkeiten Morillo's und der Inquisition, die Unterdrückung aller Bildung und sogar des Ackerbaus, die Verbote gegen alle Lehranstalten und sogar gegen kleine Schulen in manchen Fällen. Jetzt sind dagegen Lancastersche Schulen eingeführt z. B. in Mexico &c. Der vierte historische Abschnitt beginnt mit dem VIII. und letzten Kapitel, wo die Geschichte des Behavides, eines furchtbaren Anführers der Land- und Seeräuber gegen Chili, und dessen Streitigkeiten mit San Martin sehr unterhaltend erzählt werden. Hier wechseln landschaftliche Darstellungen mit topographischen, statistischen und geschichtlichen Nachrichten und Reiseberichten jeder Art in sehr mannigfaltiger Weise wie eine bunte Mosaik. Die Sitten der eingeborenen Indianer sind eben so wenig vergessen, wie Luxus und Gebräuche der vornehmsten Spanier und Creolen. Das Buch hat bald die Form eines Tagebuchs, bald nimmt es den Ton einer Erzählung oder die Gestalt von Memoiren und Biographien an.

Der zweyte Theil beginnt mit der Erzählung, wie der Verfasser als Oberbefehlshaber des Königl. Schiffs Conway im November 1821 Befehl erhielt, mit diesem Schiff von Valparaiso abermals nach Lima zu segeln, und bey den zwischenliegenden Häfen an den Küsten von Chili und Peru einzusprechen. Der Zweck dieser kreuzenden Fahrten war die Nachforschung und Untersuchung der Interessen britischer Einwohner

in diesen Dertern, den handelnden Unterthanen Englands Beystand und Schutz zu gewähren, und im allgemeinen die Hülfquellen des Handels an dieser Küste mit Gewißheit in Erfahrung zu bringen. Einige Punkte dieser Erkundigungen bildeten die Grundlage amtlicher Berichte an die englische Regierung, die zum Theil nur von vorübergehendem Interesse waren. Das Bleibende und Allgemeine ist dagegen in diesem Werk niedergelegt. Aus verschiedenen nautischen Abhandlungen und wissenschaftlichen Untersuchungen des Verf., die bereits in den Philos. Transactions von 1822 u. 23 bekannt gemacht sind oder die den Gegenstand officieller Berichterstattungen an die Englische Admiralität ausmachten, ist eine kurze Denkschrift über die Schifffahrt in jenen Meeren ausgewählt und in einem 'Anhang' zu diesem Werk am Schluß des zweyten Bandes wieder abgedruckt. In diesem Anhang steht auch 2. eine Tabelle der Längen und Breiten und der Abweichungen der Magnetnadel an den Küsten des stillen Meers als Auszug aus einer hydrographischen Denkschrift von Henry Foster. 3. Ein Verzeichniß der Mineralien und Erze, die der Verf. an der Küste und auch in den Bergwerken von Südamerica und Mexico sammelte, und wovon er dem Universitätsmuseum zu Edinburg, der geologischen Gesellschaft zu London und der Royal-Institution zu Liverpool Proben vorlegte, deren Bestimmungen von dem berühmten Mineralogen, Professor Jameson zu Edinburg, herrühren. 4. Bemerkungen über das Klima an der Westküste von Südamerica und Mexico, und über den Einfluß desselben auf die Gesundheit der Einwohner und der Fremden daselbst; aus einer ungedruckten Denkschrift über Klima und Krankheiten Südamericas von George

Birnie, Wundarzt auf dem Schiff Conway. — Auch in diesem zweyten Theil zieht sich die Reiseroute des Verf. immer nur an der Westküste von Südamerica hin. Der äußerste Punct, wohin er gelangt, ist Tepik an der jenseitigen Küste von Mexico unweit der Mündung des Golfs von Californien, also schon in Nordamerica. Die Fahrt geht dießmal von Valparaiso nach Coquimbo, Guasco, Copiapo, Callao und Lima; hier werden erst zwey statistische und historische Abschnitte eingerückt, nämlich 1. über die Bergwerke von Chili und die Wirkungen des freyen Handels daselbst, mit einer vergleichenden Liste der Preise von den Hauptartikeln des Handels in älterer und neuerer Zeit, woraus hervorgeht, daß die Preise um 1821 nach dem Aufhören des drückenden spanischen Joches ungefähr bis auf die Hälfte gefallen sind. 2. Politische und historische Nachrichten über die Peruanische Revolution, über Bolivar, Monteagudo u. a. Männer, für den Geschichtschreiber nicht unwichtig. Von Lima geht es nun über Guayaquil, die Galapagosinseln, Panama, die Insel Taboga, Acapulco, nach San Blas und Tepik. Hier sind wiederum zwey historische Episoden eingefügt, welche die gleichzeitigen Ereignisse umfassen, die der Verf. meistens selbst mit erlebte; nämlich: 3. über die Revolution von Guayaquil und die Vorfälle in Panama, und 4. über die Revolution in Mexico, besonders über die Epoche des Erkaisers Iturbide. Alles Uebrige ist mehrtheils Sittenschilderung, Beschreibung der Erdbeben u. a. Naturscenen &c. Auf der Rückreise um Kap Horn landet der Verf. wieder in Rio Janeiro im September 1822. Viele Angaben sind lehrreich für den Seefahrer, Nautiker, Geographen und Physiker. Botanik, schöne Künste

und Poesie kommen fast gar nicht vor. Der Verf. verdient als Augenzeuge sowohl der Begebenheiten, wie auch dieser noch so wenig genau bekannten Länder, ehrenvolle Berücksichtigung und Anerkennung. Leider fehlt ein alphabetisches Personen- und Sachenregister. Eine Verdeutschung dieses Werks ist bereits in Jena bey Bran 1824 in gr. 8. unter gleichem Titel erschienen, aber nach der ersten Ausgabe des Englischen Originals gearbeitet und überdieß noch beträchtlich abgekürzt, so daß es nur Ein Band geworden ist, nämlich mit Weglassung alles Historischen, welches dagegen in der politischen Zeitschrift: *Minerva*, auszugsweise mitgetheilt ist. Der Kapitain Hall hat außer diesem Reisetagebuch ein früheres über die Lu-Chu-Inseln herausgegeben, von welchem im 16. St. unserer Anz. vom J. 1821 Nachricht gegeben ist.

G. F.

M ü n c h e n.

Reise in Brasilien auf Befehl S. M. Maximilian Joseph K. v. Bayern in den Jahren 1817 — 1820 gemacht von weiland Dr. Joh. Bapt. v. Spix, und Dr. Carl Friedrich v. Martius, Ritter u. Zweyter Theil, bearbeitet und herausgegeben von Dr. C. F. von Martius. 1828. gr. 4. mit fortlaufenden Seitenzahlen XVIII u. 415 — 884 S. und einen Atlas mit 4 Charten und 20 Abbildungen Fol.

Der erste Band dieses wichtigen Werks ward in unsern Blättern (G. g. N. 1824. St. 180.) von anderer Hand angezeigt. Der vorliegende zweyte Band, der mit Ausnahme der ersten sieben Bogen nach dem Tode von Spix von dem Hn. von Martius allein bearbeitet ward übertrifft ihn an Reichhaltigkeit und Interesse

da er die Reise durch die viel weniger bekannten Provinzen von Brasilien umfaßt. Unsere Kunde von Brasilien besonders in Rücksicht der Naturwissenschaften, aber auch der Geographie hat dadurch die wichtigsten Aufklärungen erhalten. Aber eben dieser große Reichthum ist es, welcher den Ref. in Verlegenheit setzt. Denn nicht bloß die Grenzen, welche der Umfang dieser Blätter ihm vorschreibt, sondern auch die Mannigfaltigkeit von Kenntnissen, die nicht leicht in Einem Beurtheiler sich vereinigt finden möchten, ist es welche die Anzeige desselben erschwert. Wir glauben daher den Forderungen, die man an uns machen kann, am besten zu entsprechen, wenn wir zuerst eine geographische Uebersicht dieses Theils der Reise geben, (wobey man eine Charte von Südamerica zur Hand nehmen mag) und alsdann einige der einzelnen Hauptgegenstände bemerklich machen, über welche ein neues Licht verbreitet ist. Die Reise geht in der Richtung von Süden nach Norden, von Villa Rica in der Provinz Minas Geraes, dem Punct der Abreise, bis Belem, der Hauptstadt von Gram Para an der südlichen Mündung des Amazonenflusses oder Maragnon, (die Reise auf diesem Flusse ist für den folgenden Band aufgespart) also vom 20° bis 1° S. B. — Das erste Ziel als man Villa Rica verließ, war der Diamantendistrict in Serra do Frio, also Villa do Principe, und Teiuco der Hauptort des Districts, und der Sitz der Junta Diamantina. Durch die Gefälligkeit und in Begleitung des Generalintendanten Ferreira do Camara ward dieser District bereiset, die Diamantwäschen besucht, und auch der höchste Berg der Provinz Minas Geraes, der Itambé erstiegen. Von Teiuco ging der Weg nach dem District und der Stadt Mi-

naß novas durch die Hochebenen von Serro fro. Auf diesem Wege stieß man zuerst auf eine Horde der Botocudos, noch in völlig wildem Zustande; und die mehr civilisirten Macuaris. Durch die Wüste von Minas novas ward die Reise bis an den großen S. Francisco-Strom fortgesetzt. Man mag dieß wohl das Reich der Thiere nennen; der Caimans, der Riesenschlangen, der Snzen und Tapire; und vor allen der Vögel. In einem einzigen Teich schien gleichsam das ganze Geschlecht der Wasservögel bey Tausenden versammelt zu seyn! Und auch die Reste einer früheren Welt, die Knochen jener nicht mehr vorhandenen Riesengeschlechter, des Megalonyx u. a. werden in einer Höhle gefunden. Angekommen am S. Francisco ward ein Abstecher westlich bis Paranam dem Grenzort von Minas Geraes und der Provinz Gojaz gemacht. Furchtbar war die Menge der Caimans, und der Riesenschlangen, die wie Anfertae aufgerollt in den Gebüsch lagen. Zu den Indianischen Stämmen gehören die Kerentes, Anthropophagen, und die weit verbreiteten Cujapos, ihre Feinde. Auf dem Rückwege nach Malhada am S. Francisco zog man durch eine gänzlich menschenleere Wüste, wo aber doch die Natur in ihrer ganzen Pracht sich zeigt. Die Provinz Gojaz, in welche vorzudringen man den Plan aufgeben mußte, ist nur dünn bevölkert. Von Malhada ging hierauf die Reise durch das Innere der Provinz Bahia zu der Hauptstadt derselben, Bahia de Todos los Santos; durch Gegenden wo ein gänzlicher Wassermangel Gefahren droht. Ueber die Stadt Bahia oder St. Salvador, ausführliche Nachrichten. Von da zur See nach der Comarca dos Ilheos, und zurück nach Bahia. Dann ward von Bahia durch das Innere der Provinz

wieder die Landreise nach Joazeiro am S. Francisco angetreten. Sie war belohnend durch die vielen Naturmerkwürdigkeiten, die sich darboten. Bey Cachoeira ward die größte Masse gediegenen Kupfers gefunden; der Block 2666 Pfund schwer findet sich in dem Naturalien-Cabinet von Lissabon. Die Reise ging wieder, nicht ohne Gefahr des Verdurstens für Menschen und Thiere, durch die wasserarmen Ebenen mehrere Tagereisen lang, nach Jacobina Nova. Von hier ward eine Ausflucht nach Bemdego gemacht, um das berühmte Meteorstein zu sehen, das von dem Führer der Reisenden als Knabe im Jahr 1784 entdeckt war. Man hielt es anfangs für Silber, und nur mit größter Anstrengung konnte es etwa 150 Schritte weit fortgeschafft werden. Eine Abbildung desselben gibt der Atlas. In der Nähe fand man an einem Felsen rohe Zeichnungen mit rother Farbe; ohne Zweifel die Werke Indianischer Stämme. — Joazeiro am S. Francisco ist ein Dorf von etwa funfzig Häusern, das aus einer Mission entstanden ist. Der prächtige S. Franciscostrom hatte bey sehr niedrigem Wasserstand eine Breite von 2000 Fuß. Im Januar pflegt er über sein Bett zu steigen, und verbreitet üppige Fruchtbarkeit so weit seine Ueberschwemmung reicht. Man kam nun durch einen Theil der Provinz Pernambuco, ein Viehzucht treibendes Land, zu der Grenze von Piaubi, wo die Stille der Einsamkeit zur Ruhe und zum Nachdenken einlud. 'Während der langen Nächte, sagt der Verf., wandten wir gern unsere Augen zu den südlichen Sternen, die hier, am wolkenleeren Himmel mit ungewöhnlichem Glanze leuchteten. Aus der tiefen Stille, welche uns umgab, zu den unendlichen Lichtwelten des südlichen Firmaments, zu der weithinschimmernden

Argo, dem prächtigen Centaur, dem hellen Biergestirne des südlichen Kreuzes, hinaufzuschauen, bereicherte uns mit den erhabensten Gedanken. Es war uns als leuchteten hier die ungeheuern Sonnen, Sirius, Spica, Alphard, mit verdoppeltem Glanze; an jenen südlichen Sternen aber, die wir im Vaterlande nicht mehr sehen würden, am Fomahand, Antares, dem Acharnas und Canopus, weilten unsere Blicke mit zweifacher Liebe, indem wir dem Sinne die Aufgabe machten, sich mit einer Anschauung fürs ganze Leben zu erfüllen. Wer wollte diese Bestrebung eitel nennen? — ist es doch das Unerreichbare, das für immer Verlorne, was die tiefste Sehnsucht des Menschen erweckt. — Mächtiger aber als der Glanz jener Sonnen hat mein Gemüth das schwarze Dunkel der sternlosen Räume ergriffen, in die sich das Auge mitten zwischen dem Schimmer von Millionen Welten, am südlichen Pole verliert. Vor ihnen, gleichsam den Pforten eines zweyten, menschlichen Sinnen unerreichbaren, Firmamentes, dem stummen Bilde der Unendlichkeit, weilt der menschliche Geist, vom Schauer der Ewigkeit überwältigt. — Bey Joazeiro ist die Hauptüberfahrt über den S. Francisco aus der Provinz Bahia in die von Pernambuco, wodurch Joazeiro sehr lebhaft wird. Der Weg ging nun nach Deiras, der Hauptstadt von der Provinz Piaui. Auf dieser Reise ward einer der Diener von einer Giftschlange gebissen; er starb trotz aller angewandten Mittel noch an demselben Tage. Von Deiras ward die Reise nach S. Luiz, der Hauptstadt von Maranhao fortgesetzt, gewöhnlich Maranham genannt, eine Stadt mit 30,000 Einwohnern; und von da zur See nach Belem, wo mit dieser Band schließt.

Wir haben die Leser in den Stand gesetzt auf der Charte die Reisenden zu verfolgen. Jetzt noch Einiges über das, was sie in dem Buche zu suchen haben. Der Verf. reistete als Naturforscher und Mineraloge. Durchweg werden also die Gebirgsarten angegeben; und so werden vor Allen die Mineralogen eine reiche Ernte in demselben für sich finden. Nächst diesen die Botaniker, für welche überhaupt Brasilien wohl die reichsten Schätze enthält. Auch die Zoologen haben nicht zu besorgen leer auszugehen, wo jedoch die Vögel, die Affen, die Schlangen und die Insecten, weniger die großen Quadrupeden eine reiche Ausbeute versprechen. Sowohl über die Pflanzen als die Vögel sind bekanntlich von beiden Reisenden schon eigene Werke erschienen. Gleich zu Anfange gibt die Beschreibung des Diamantendistricts und den dortigen Einrichtungen die genaueste und anschaulichste Kenntniß dieses merkwürdigen Locals. Die Diamanten werden aus dem Sande der Flüsse gewonnen, die aus den Gebirgen kommen. Das Waschen des Sandes geschieht durch Neger. Um der Krone das Monopol zu erhalten, wurden, besonders durch Pombal, als statt der früheren Verpachtung 1772 die Krone selber die Verwaltung übernahm, die strengsten Einrichtungen getroffen, die mit wenigen Veränderungen noch bestehen. Niemand ohne Ausnahme darf ohne ausdrückliche Erlaubniß des Intendanten den District betreten; Niemand ohne die schärfste Visitation ihn verlassen. Der Generalintendant ist der unumschränkte Gebieter und Richter. Von seinem und der ihm beygesetzten Junta Ausspruch findet nur Appellation an die Gnade des Königs statt. Er kann Jeden aus den District verweisen. Die Zahl der arbeitenden Neger, die von

ihren Eigenthümern gemiethet wurden, war allmählich von 4000 auf 1020 herabgesunken. Der ganze District, völlig isoliert, bildet gleichsam einen Staat im Staate. Dennoch kann man dem Betrage nicht steuern; fast unglaublich ist die Geschicklichkeit der Neger, Diamanten zu verbergen. — Die eben so anziehenden als genauen Beschreibungen so vieler Naturgegenstände erhalten ein stets lebendiges Interesse. Was uns besonders auffiel, sind die einzelnen Strahlen Europäischer Cultur, welche bis in das Dunkel jener Urwälder drangen. Mitten in ihnen fand der Verf. einzelne Niederlassungen von Männern, die mit Europäischen Hülfsmitteln und Kenntnissen ausgerüstet, selber die Natur, die sie umgibt, erforschten, und ihn der freundlichsten Aufnahme würdigten. Die einzelnen Fazendas oder Höfe sind gleichsam eben so viele Oasen in der Wüste, von denen jede, abgefordert von der übrigen Welt, sich selber genug seyn, und dasjenige besitzen muß, was zu den Bedürfnissen des Lebens gehört. Gäbe die Schönheit und der Reichthum der Natur den Maßstab der Civilisation, so müßte Brasilien eins der ersten Reiche der Welt werden; aber nach unsern bisherigen Erfahrungen scheint es vielmehr, daß dieser in der Ueberwindung der Hindernisse zu suchen ist, in so fern dieselben nur nicht die ganze menschliche Kraft in Anspruch nehmen.

Aus unserer Anzeige erfahren die Leser zwar keineswegs Alles, was das Werk enthält; sie werden aber doch einigermaßen daraus abnehmen können, was darin zu suchen ist; wenn wir noch hinzusetzen, daß die statistischen Angaben und Tabellen mit mannigfaltigen Erörterungen, die in dem Text nicht Platz fanden, in die, hinter jedem Abschnitt befindlichen, Anmerkungen

verwiesen sind; — und mehr zu geben erlaubt die Einrichtung unserer Blätter nicht. Der dazu gehörige Atlas enthält erstlich zwey Charten, die südlichere Hälfte der allgemeinen Charte von Südamerica, und eine Specialcharte der Provinz Piauh. Wie viel die Geographie dadurch gewonnen hat, wird schon eine flüchtige Vergleichung mit unsern bisherigen Charten zeigen. Die 20 lithographierten Blätter enthalten theils Abbildungen von Naturgegenständen, theils Porträts von einheimischen Völkern und ihren Geräthschaften; theils Gegenden, theils Bilder aus dem Menschenleben. Sie einzeln aufzuzählen halten wir für überflüssig, da doch nur der eigene Anblick eine deutliche Vorstellung davon geben kann.

Hn.

C o n s t a n z.

Mosaik. Heinrich des vierten erste Liebe. Ein Gedicht in drey Gesängen von W. v. Normann. 1828. 172 S. in 8.

Es ist das erste Gedicht, das wir von dem Verf. lesen, doch soll es nicht das letzte bleiben, wenn es ihm gefallen wird uns mehrere zu schenken. Beruf dazu wird die Critik ihm gewiß nicht absprechen, wenn sie auch im Einzelnen Erinnerungen zu machen hätte. Der Hauptstoff ist das erste seyn sollende Liebesverständnis von Heinrich IV. mit einem Gärtnermädchen, welches für diese freylich tragisch endete, da sie von ihm verlassen, und auf dem Wege Mutter zu werden, ihren Tod im Wasser suchte und fand. Ungeachtet jedoch dieses tragischen Ausgangs glaube man nicht, daß das Gedicht im Ganzen einen tragischen Character trägt. Vielmehr, den Schluß

ausgenommen, der daher auch mit dem Uebrigen etwas contrastirt, das Gegentheil! Mit Vorbedacht sagten wir, daß die Liebesgeschichte Heinrichs den Hauptstoff bildet; denn es ist darin von so manchen andern Dingen die Rede, wie in dem ganzen ersten Gesange, wo noch nichts von Heinrich vorkommt, daß es nicht mit Unrecht ein Mosaik genannt ist. Vieles scheint aus den persönlichen und den gesellschaftlichen Verhältnissen des Verf. hervorgegangen zu seyn; wie er mit den Gesellschaften in Berlin und Dresden sich ausgleichen wird, mag er selber sehen. Gesungen ward das Gedicht während seines Aufenthalts in Heinrichs Vaterland, Bearne am Fuß der Pyrenäen, und nachmals in Italien. Wir sind weit entfernt aus dieser Einmischung persönlicher Beziehungen dem Verf. einen Vorwurf zu machen. Sein Gedicht hat dadurch eine Wärme erhalten, welche das Interesse nicht abnehmen läßt. Es ist bey unsern modernsten Dichtern nur zu oft der Fall, daß sie gleich den Luftballons steigend sich über die Wolken erheben, wo man sie nicht mehr sehen kann, und sie ihrem Schicksal überläßt. So ist es nicht mit unserm Verfasser. Auch Er erhebt sich wo es seyn muß; aber man kann ihm folgen und folgt ihm gern. Was wir etwa zu erinnern hätten, wird auch ohne unsere Erinnerung die Zeit schon bessern; und wenn sie es nicht thäte, würden auch unsere Erinnerungen nicht helfen. Wenn wir noch hinzusetzen daß wir in dem ganzen Gedichte, ungeachtet es in der ottava Rima geschrieben ist, eine leichte Versification, und keinen einzigen unreinen Reim gefunden haben, so haben wir genug zu seinem Lobe gesagt.

Sn.

G e t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

Den 12. Januar 1829.

G e t t i n g e n.

Das vorigjährige Pfingst- und Weihnachts-
Programm, enthaltend animadversiones in non-
nullos psalmodum locos Spec. I. et II. haben
den Conf. Rath Abt Pott zum Verfasser.

Das erste specimen beschäftigt sich mit Ps. 68,
14. 15. 18. Bey Erklärung der Worte B. 14
פְּנֵי יוֹנָה בין שְׁתֵּי פְּנֵי יוֹנָה verwirft
Verf. zwar die gewöhnliche Erklärung nicht ge-
radehin, nach welcher vor פְּנֵי יוֹנָה aus dem
unmittelbar Vorhergehenden בין suppliert, und
so, wie bey andern Dichtern, das Ruhen zwischen
den Hürden und den Tauben, zwey Annehmlich-
keiten des ländlichen Lebens bezeichnen könne;
nur fühlt er mit andern Auslegern, daß dann
das ו copul. vor פְּנֵי nicht wohl hätte fehlen
dürfen. Dieß leitete ihn darauf, פְּנֵי יוֹנָה
mahlerisch für Taubenflucht zu nehmen, und vor
פְּנֵי des ב simil. zu supplieren. Dann wür-

de die Niederlassung einiger israelitischer Stämme zwischen den Hürden, mit der Niederlassung einer Taubenflucht auf die Erde verglichen, (wie Homer zu ähnlicher Beschreibung die Niederlassung eines Zugs von Vögeln benützt), worin dann der Begriff der, nach langem, ermüdemdem Umherirren, erwachten Sehnsucht nach gemeinschaftlicher Ruhe festzuhalten wäre. — Statt des lästigen בָּה in den Worten ב. 15 $\text{בַּפֶּרֶס שָׁדַי מִלְכֵי־בָה הַשָּׁלֵג בְּצִלְמוֹן}$ schlägt Verf. vor, daß fragende מָה zu lesen. Daß מ und ב so häufig verwechselt werden, daß B. 14 sich in völlig gleicher Verbindung auch mit dem Fragworte מָה anfängt, daß Jud. 5, 16 , worauf unsere Stelle ohne Zweifel anspielt, ebenfalls mit dem gleichbedeutenden לְמָה anhebt, was sich auch bald darauf in unserm Psalme, B. 17 , in ähnlicher Verbindung findet, und endlich die Natürlichkeit des sich jetzt ergebenden Sinnes, daß Alles, glaubt Verf., rede seiner Conjectur das Wort. Er übersetzt so: 'Wie? niederlassen wolltet ihr Euch zwischen euern Hürden Gleich einer Taubenflucht, Mit Silber wie belegt, Goldschilf lernend ihr Gefieder? Indessen der Aherr die Könige zerstreuet, Wie? wolltest du im Schatten dich abkühlen?' — Gleich beschwerlich wie בָּה B. 15 erscheint auch בָּה B. 18 in den Worten: $\text{בָּה מִיַּי אֶרְנֵי בָה סִינַי בְּקֶשׁ}$ Verf. möchte מִיַּי lesen. Vorher heißt es: 'Die Gottheit fährt einher, begleitet Von Myriaden, Millionen.' Der Dichter, in der Extase vom Anblicke dieses pomp-haften Aufzugs überrascht, und wie sich selbst befragend: woher der Zug komme? und wohin er sich erhebe? fährt fort: 'Der Herr hält sei-

nen Einzug jezt (בא) Vom Sina in sein Heiligthum!' Verf. möchte das כּי־יָבִי־בָּא entweder aus einem Versehen der Abschreiber herleiten, da es fast gleichlautend ist mit כּי־יָבִי־בָּא, oder von einer geflüchtigten Aenderung, die vielleicht dem Zweifel vorbeugen wollte: daß doch Jehovah nicht unmittelbar vom Sina seinen Einzug ins Heiligthum auf Zion gehalten habe; wobey man denn freylich nicht bedacht hätte, daß die dichterische Begeisterung solche Zwischenräume der Zeit zu überfliegen gewohnt sey.

In dem zweyten, bloß der Erklärung von V. 31 gewidmeten Spec. gibt der Vf. mit mehreren Auslegern die Worte צֶרֶךְ הַיָּם קָבָה durch: 'schilt dem Krokodil!' nimmt aber Krokodil für Symbol listiger Feinde. Die diesem Thiere beygelegte List, so wie der hiervon entlehnte symbolische Sprachgebrauch, werden gehörig nachgewiesen. Im zweyten Gliede des ersten Hemistichs: (צֶרֶךְ) עֵדֶת אֲבִירִים בְּעֵגְלֵי עַמִּים, gelten Stiere und Kälber dem Verf. für übermächtige und minder mächtige Völker. Das כּ aber vor עֵגְלֵי möchte er übersetzen: Schaaren von Stieren gegen Kälber von Völkern gehalten, oder anstreitend. Der dritte und schwierigste Satz: מִתְרַפֵּס בְּרֵצֵי כֶסֶף, scheint dem Vf. durchweg einer Berichtigung zu bedürfen. Von der Voraussetzung ausgehend, daß, da sich die beiden ersten Sätze, und der vierte Satz mit einem Imperativ anfangen, auch der dritte eine imperative Einkleidung erwarten lasse, wagt der Verf. mehrere Versuche, diese herauszubringen, welche wir hier übergehen. Das Wahrscheinlichste bleibt ihm, daß geradehin מִתְרַפֵּס zu lesen, und dieß, nicht

in intransitiver, sondern in bloß verstärkender Bedeutung auf Gott zu beziehen und durch conculca oder calca zu übersetzen sey. Schon der Umstand, daß das intransitiv genommene **הִתְרַפֵּס**, conculcandum se praebere, auf Gott bezogen, einen empörenden oder gar keinen Sinn gab, mochte Anlaß geben, lieber **מִתְרַפֵּס** zu lesen, und dieß auf den sich demüthig niederwerfenden Feind zu beziehen. Statt **בְּרָצִי** punctiert Verf. **בְּרָצִי**, und leitet, nach dem Vorgange alter Uebersetzer, und besonders wegen des so analogen und parallelen **הִפָּץ** im folgenden Satze, von **רָצָה** her. Das Wort **כֶּסֶף** hält er nicht gerade einer Abänderung bedürftig, da **רָצִי כֶּסֶף** ohne Schwierigkeit, geldgierige, raubsüchtige Nationen bezeichnen könne; jedoch wegen des parallelen **הִיָּת קָנָה**, welches ein so übliches Bild hinterlistiger Feinde darbietet, möchte er noch weit lieber das fast gleichlautende **כֶּזָב רָצִי** lesen, d. h. 'die an Hinterlist ihr Wohlgefallen finden,' so wie es dagegen von den **אֲבִירִים** heißt, daß sie **יִתְפַּצוּ**, oder an offener Fehde ihre Lust hätten. Wie sinnlos **כֶּזָב**, und wie sinnvoll **כֶּסֶף** denen erscheinen mußte, welche **מִתְרַפֵּס** auf den Feind bezogen, und **רָצִי**, von **רָצִץ**, nun ein Mal für fragmina nahmen, damit Feinde, welche sich mit Silberstücken, oder Barren, demüthig niederwerfen, herauskämen, wird näher entwickelt, und dadurch die Conjectur, **כֶּזָב** zu lesen, noch mehr begründet. Die, von den Auslegern so sehr urgierte, Schwierigkeit aber, daß **רַפֵּס** sonst mit

dem Accusativ, hier aber mit \beth construiert werde, glaubt Verf. (wenn man nicht מִרְצֵי lesen möchte), dadurch gelöst zu haben, daß das Wort nur in wenigen Stellen (und zwar immer nur für conculcare), vorkomme, welche über die Construction desselben überhaupt wohl nicht entscheiden dürften, und daß es, wie hier, in der Bedeutung von calcare, auch füglich die Construction mit \beth zulasse, gerade wie sich das synonyme und weit üblichere כָּרַךְ auch Nah. 3, 14 mit \beth finde. So wäre dann der Sinn des Verses im abgemessensten Parallelismus, in welchem die beiden letzten Sätze dasselbe eigentlich sagen, was in den beiden ersten bildlich eingekleidet war, folgender: 'Schilt ihm, dem Thier im Schilfe, Der Schaar von Stieren gegen Kälber-Völker! Zermahme die an Hinterlist ihr Wohlgefallen, Zerstreu die ihre Lust an offner Fehde haben!'

P a r i s.

Histoire de la révolution d'Angleterre depuis l'avènement de Charles I. jusqu'à la chute de Jacques II. par Mr. Guizot. T. I. 1826. T. II. 1827. 876 S. in 8.

In einer Reihe von Bänden hatte Hr. Guizot eine Sammlung der Denkschriften über die englische Revolution herausgegeben, eine treffliche Vorbereitung für die Bearbeitung der Geschichte dieser Revolution selbst; die beiden vorliegenden Bände enthalten den ersten Zeitraum derselben von der Thronbesteigung bis zur Hinrichtung Karls I. Daß von Hn. Guizot etwas vorzügliches zu erwarten war, begreift jeder, der mit den früheren schriftstellerischen Arbeiten und dem ganzen Treiben eines der ausgezeichnetsten Köpfe des heutigen Frankreichs nicht ganz unbekannt geblieben ist, und daß derselbe diese Erwartungen nicht bloß

befriedigt, sondern eher noch übertroffen habe, davon zeugen hinlänglich diese beiden ersten Bände seines Werks. Herr Guizot stellt in der Vorrede die vielleicht manchem, aber auch nur bey der ersten flüchtigen Ansicht, paradox scheinende Meinung auf, daß ein Franzose aus den noch frischen Umgebungen der Revolution seines Vaterlandes, vielleicht geschickter seyn möge, als ein Engländer selbst, das Wesen und den Geist, die Richtung und die Zwecke der englischen Revolution zu begreifen und darzustellen; und zur Unterstützung dieser Behauptung gibt er eine zwar kurze aber höchst treffende Characteristik der bedeutendsten englischen Schriftsteller, welche die Geschichte jener merkwürdigen Catastrophe bearbeitet haben. Mit größerem lebendigeren Interesse ist allerdings auch in England in der neuesten Zeit wiederum die Geschichte der englischen Revolution behandelt, allein die Ereignisse selbst liegen dennoch schon zu fern, der Schriftsteller sympathisirt nicht mehr mit den Ereignissen, die er erzählt und daher entbehren denn auch diese Schriften bey manchen großen und ausgezeichneten Vorzügen, doch jener lebensfrischen Darstellung, welche der Geschichtsschreibung erst ihr vornehmstes Interesse und ihre vorzüglichste Wirksamkeit verleiht. Um so mehr hält sich Hr. Guizot als Franzose berechtigt, die Geschichte der englischen Revolution zu schreiben, als zwischen dieser Revolution und der französischen in der Hauptsache die entschiedenste Uebereinstimmung statt finde — in der Hauptsache, in den Ursachen und in dem Zweck — denn die Mittel und der Erfolg waren allerdings bey beiden verschieden, daher denn auch trotz dieser Uebereinstimmung in ihrem wesentlichsten Character, jede der beiden Revolutionen in manchen Rücksichten wieder eine ganz eigenthümliche Physiognomie zeigt. Beide Revolutionen betrachtet der Vf. in letzter

Instanz als die Ergebnisse einer allgemein fortgeschrittenen Civilisation unter der Masse der Gesellschaft; diese, früher abwechselnd geleitet und beherrscht durch die Aristocratie, die Kirche und die königliche Gewalt, hielt sich jetzt für berufen für sich selbst zu sorgen und sich selbst zu leiten, forderte Freyheit von der Krone, Gleichheit von der Aristocratie, Gewissens- und Denkfreyheit von der Kirche. Weniger grell traten allerdings diese Anforderungen in England, als nachmals in Frankreich hervor, weil in ersterem auch schon früher die Gegensätze selbst weniger schroff gewesen und so erscheint denn die englische Revolution oft mehr als eine Brücke zwischen der alten und neuen Ordnung, während die französische eine streng abgeschlossene, vollkommen neue Aera beginnt; allein trotz dieser Verschiedenheit in den äußeren Erscheinungen mag dennoch die tief begründete Uebereinstimmung beider Revolutionen nicht verkannt werden. Vielleicht möchte mancher nach dem bisher gesagten, in dieser Geschichte der englischen Revolution nur eine Parteyschrift, nur eine Vertheidigung der Revolution überhaupt zu erblicken meinen; bürgte aber nicht schon der Name des Vf. für seine Rechtlichkeit und Unparteylichkeit, selbst auch nur eine flüchtige Ansicht des Buchs würde dennoch jeden nicht durchaus eingenommenen bald davon überzeugen, daß der Vf., so weit es überhaupt der menschlichen Natur vergönnt ist, sine ira et studio gearbeitet, daß er das Gute und Lobenswerthe anerkannt, aber auch das Schlechte und Verwerfliche nicht verschwiegen, gleichmäßig bey den verschiedenen Parteyen; nur soll man nicht die Unparteylichkeit mit der Interessenlosigkeit und der Indifferenz verwechseln und nicht in dem vorliegenden Werke eine Darstellungsweise wie die des Hn. Lingard erwarten. Wie wenig aber dieß lebhafteste Interesse, welches Hr. Guizot an seinem Ge-

genstande nimmt, wie wenig sein höchst lebendiger und anziehender Vortrag, der Gründlichkeit und Genauigkeit Eintrag gethan hat, — manche scheinen ja freylich noch immer der Meinung zu seyn, daß Gründlichkeit und Trockenheit nun einmal unzertrennlich zu einander gehören — davon zeugen schon die unter den Text gesetzten Anmerkungen, in denen oft selbst anscheinend geringfügige Umstände mit einer beynah ängstlichen Genauigkeit erörtert werden. Wer sich aber gleich in voraus von der Unparteylichkeit des Vfs. überzeugen will, den verweist Ref. unter andern auf das Urtheil über Carl I. gleich zu Anfang des ersten Buchs, so wie auf die Erzählung von dem Processe des Grafen Strafford. Daß freylich im Laufe der Geschichte das Interesse an dem unglücklichen Carl durch die vielfachen Beyspiele seiner Doppelzüngigkeit und Unzuverlässigkeit — Falschheit nannten es die Gegner — seiner Schwäche und seines Wankelmuths, gar sehr verringert wird, das wird man denn doch wohl dem Geschichtschreiber nicht Schuld geben wollen, der aus den besten Quellen die Ereignisse treulich berichtet. Fast unwillkürlich wird oft der Leser auf Vergleichen mit dem geführt, was in unsern Tagen in Frankreich geschah; vornehmlich bieten Carl I. und Ludwig XVI. manche interessante Parallele dar. Doch fehlt dem erstern die seltene Herzensgüte des unglücklichen Ludwig, und eben deshalb möchte er auch wohl weniger Sympathie für sich erwecken. In das Einzelne einzugehen, versagt der enge Raum dieser Blätter; Ref. muß sich darauf beschränken den Character des Werks im Allgemeinen bezeichnet zu haben. Eine Reihe von Beweisstücken ist jedem Bande angehängt. Wer möchte nicht die baldige Vollendung des höchst interessanten Werks wünschen, und daß dieselbe durch die erneuerte Thätigkeit des Vfs. als öffentlichen Lehrers der Geschichte keine Verzögerung erleide.

Ö s t r i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. 11. Stück.

Den 15. Januar 1829.

L o n d o n.

For Longman etc.: Medico - chirurgical Transactions published by the medical and chirurgial society of London. Vol. 13. from p. 284 till p. 639. 1827. G. g. U. 1824. St. 204.

1. Case in which a piece of iron was found in a cyst within the thorax where it had remained for fourteen years, by David Gale Arnot Esq., communicated by C. J. Roberts M. D.

Dieser Fall zeigt, wie leicht sich die Natur an eine störend in ihren Haushalt eingreifende Ursache gewöhnt und wie lange sie dem nachtheiligen Einflusse derselben Widerstand leisten könne.

Der Patient, dessen Fall hier sehr kurz beschrieben wird, hatte 1812 eine Wunde in der linken Seite der Brust durch eine Kugel erhalten und davon weiter keine Folgen gespürt, als zu Zeiten nach Kälte und Erkältung Anfälle von Entzündung. 1826 kam er mit einer heftigen Brustentzündung ins Hospital und starb nach wenigen Tagen.

• Bey der Section fand man die dritte Rippe der linken Seite eingedrückt, und nach innen einen Sack, welcher ein Stück halbmondsförmiges Eisen von einem Zoll Länge enthielt. Die Lunge an dieser Seite war vollkommen hepatifirt, und der obere Theil der Bronchien und der Luftröhre enthielt Eiter. Die rechte Lunge war gesund. Weiter wird nichts bemerkt.

2. Case of injury of the head by Dr. Rogers with remarks by M. Tyrrell.

Dieser Fall liefert nicht allein ein Beyspiel von der mächtigen Heilkraft der Natur, sondern auch von den großen Verletzungen und Reizungen, die das Gehirn zuweilen erträgt, ohne dadurch in seinen Hauptfunctionen gestört zu werden.

Ein 19jähriger Jüngling wurde beym Spritzen einer überladenen Kanone durch davon abgesprungene Stücke schwer am Kopfe und zwar an der Stirne verwundet, erlitt gleich einen heftigen Blutverlust, und fiel, nachdem er noch einige Schritte gegangen war, ohnmächtig nieder. Bald darauf bekam er Convulsionen und wurde sinnlos.

Bey Untersuchung der Verletzung fand sich eine Wunde an der Stirn eines Kronthalers groß, wodurch eine bedeutende Menge von Gehirns substance hervordrang. Nachdem sie gereinigt und alle Knochensplitter entfernt waren, wurde sie leicht verbunden und ein Aderlaß gemacht, worauf Ruhe erfolgte. Am andern Tage war das Gesicht mit Verschließung beider Augen sehr geschwollen, der Patient aber ganz wieder bey Sinnen.

Ohne weitere besondere Zufälle verlief Alles gut, nur ergoß die Wunde stets vielen und übelriechenden Eiter. Nach 21 Tagen entdeckte man einen harten Körper in der Tiefe der Wunde, der bis ins Gehirn ging, und als man ihn mit

Mühe herausbrachte, fand es sich, daß es eine Schwanzschraube der Kanone von 3 Zoll Länge und 3 Unzen Gewicht sey.

Nach der Wegnahme dieses fremden Körpers erfolgte die Heilung allmählich ohne weitem Aufenthalt und nach 5 Monaten war der Kranke ganz wieder hergestellt, außer daß das linke Auge die Sehkraft verloren hatte. Bemerkenswerth ist es, daß der Genesene sich nichts von allen dem erinnerte, was in den ersten Wochen seines Leidens mit ihm geschehen war, ob er gleich damals ganz vernünftig und besinnlich schien.

Dr. Tyrrel bemerkt noch, daß die Fälle wohl selten seyen, wo ein so bedeutender fremder Körper im Gehirne so lange, ohne besondere Zufälle zu verursachen, vorhanden gewesen sey, und das Gehirn wohl nur deswegen so wenig vom Drucke desselben gelitten habe, weil ein so bedeutender Theil desselben durch die Wunde ausgeflossen sey und dem fremden Körper für sein Lager Platz gemacht habe, wozu noch der örtliche Blutverlust kömmt, der die entzündliche Aufregung sehr gemindert hatte.

3. Case of inflammation of the iliac and femoral vein with an account of the appearances after death by Charl. F. Forbes M. D.

Ein sehr merkwürdiger Fall, der in allen seinen Erscheinungen sich wie phlegmasia alba dolens verhielt, außer daß er hier bey einem Manne im letzten Stadium der Schwindsucht beobachtet wurde, aber demungeachtet alle Beachtung verdient, da er die Ansicht von Dr. Davis über die Ursache dieser bey Wöchnerinnen vorkommenden Krankheit, die er in einer Entzündung der Venen des leidenden Theils setzte, zu bestätigen scheint, und in Rücksicht des Zustandes der Be-

nen mit den Beobachtungen Morgagni's übereinstimmt.

Nach dem Tode des an dieser Krankheit Leidenden zeigten sich nicht allein die Hautvenen, sondern auch die saphena sehr ausgedehnt und das Zellgewebe voll von seröser Flüssigkeit, die linke vena iliaca communis, so wie die iliaca sinistra bis in die cruralis und ihre Zweige waren mit geronnenem Blute angefüllt und davon ausgedehnt, die innere Haut derselben, mit einer Decke von gerinnbarer Lymphe überzogen, die Venen der rechten Seite aber gesund. Eine Abzeichnung versinnlicht diese Krankheit.

4. Case of hydrophobia and the appearance of the body on dissection fourteen hours after death, on the nature and treatment of the disease, by Ant. Todd Thomson. M. D.

Diese Abhandlung verdient alle Beachtung, da sie manches Licht über diese dunkle und schreckliche Krankheit verbreitet und vielleicht auf den Weg einer besseren Behandlung derselben führen kann.

Eine ausführliche Erzählung des Falles selbst kann Ref. unterlassen, da in ihm die nämlichen Erscheinungen vorkommen, wie gewöhnlich bey der Hundeswuth beobachtet werden, doch die neueren Erfahrungen dabey und die Bemerkungen des Verf. darf er nicht mit Stillschweigen übergehen. Der hier in Rede seyende Kranke war ein Knabe von 8 Jahren der von einer wüthenden Raze in die Hand mehrere Wunden erhalten hatte. Diese Wunden wurden den Tag nachher ausgeschnitten und heilten in 19 Tagen. Zwanzig Tage nach dieser Heilung wurde der Knabe krank und bekam allmählich alle Zufälle der Hydrophobie.

Die Narben an der Hand zeigten keine Röthe,

Schmerz oder andere Veränderungen und es wurde von den Aerzten beschlossen, daß Einreibungen mit einer starken Opiatsalbe gemacht, Blausäure innerlich gegeben und zwischendurch Kalomel in Dosen von 5 Gran mit Brechweinstein gereicht werden sollten.

Am Abend, als die Blausäure noch nicht gegeben war, schien der Kranke etwas ruhiger zu seyn, man blieb also nur bey den Einreibungen und den Kalomelpulvern. Am andern Tage waren die Zufälle etwas gelinder und man reichte nun Ammonium mit Kampfer, worauf aber größere Unruhe folgte, weswegen man letzteres Mittel aussetzen ließ, und nun die Blausäure zu einem Tropfen gegeben und ein Klystier von Opium mit Oleum succini gesetzt wurde.

Gleich nach der ersten Dose der Blausäure folgte Ruhe und diese wurde durch wiederholte Dosen noch ferner so befördert, daß der Kranke Flüssigkeiten hinunter zu schlucken ohne große Beschwerde vermochte. Spät Abends hatten sich alle Umstände so gebessert, daß man große Hoffnung zur Genesung hatte; doch war es auffallend, daß der Puls so geschwind und klein geworden war, daß man ihn kaum fühlen konnte. Die Blausäure wurde deswegen ausgesetzt. Nun war er frey von allen hydrophobischen Zufällen; aber wenige Stunden nachher waren nach Eintritt großer Schwäche convulsivische Anfälle entstanden, die mit wenigen Intervallen bis in die Todesstunde fort dauerten.

Bey der Leichenöffnung wurde zuerst die Rückenmarkshöhle geöffnet und genau untersucht, wobei es sich fand, daß das ganze das Mark umhüllende Zellgewebe mit ausgetretenem Blute angefüllt war, und alle Gefäße des Rückenmarks besonders zwischen den daraus entspringenden

Nerven mit Blut überladen waren, welches dem Ganzen das Ansehen gab, als wäre es sorgfältig injiciert. Die Gehirnhäute enthielten sehr aufgetriebene Gefäße, waren aber nicht entzündet; auch das Gehirn hatte hiervon keine Merkmale, allein diese traten deutlich an der Grundfläche des Gehirns in der weichen Haut, welche den ringförmigen Hirnanhang überzieht und in dem verlängerten Marke hervor.

Der Kehlkopf war geröthet, am stärksten an der äußeren Seite des Kehldeckels und noch mehr an der inneren; die innere Haut der Luftröhre war ebenfalls leicht geröthet; der Schlund hatte deutliche Zeichen von Entzündung.

In den dieser Geschichte folgenden Bemerkungen äußert der Verf. in Rücksicht der Art und Weise, wie das in der Wunde befindende Gift wirke, ob durch Hervorbringung seines Gleichen oder durch Absorption, seine Meinung dahin, daß dasselbe länger in derselben ruhend bleiben könne, ohne daß eine weitere Production desselben durch die Lebenskraft statt finde, oder ohne in das Gefäßsystem aufgenommen zu werden, bis durch eine besondere Nervenstimmung das sensible System dafür empfänglich gemacht würde, da es denn nun auf dasselbe feindselig einwirke und wahrscheinlich diese Wirkung sich auf das Rückenmark fortpflanze.

Die Gründe für diese Ansicht, welche anzuführen der Raum dieser Blätter verbietet, sind sehr einleuchtend und finden darin ihre größte Stütze, daß in diesem Falle die Stellen im Gehirn und Rückenmark besonders afficiert waren, woraus die Respirationsnerven entspringen, welches sich theils als Entzündung, theils als bedeutende derselben nahekommende Congestionen zeigte.

Leidet nun in dieser Krankheit die Respiration

vorzüglich, wie sich aus dem ganzen Benehmen der Kranken, dem schon durch Anhauchen oder Berührung einer kühleren oder mehr bewegten Luft das Athemholen beschwerlich gemacht wird, ersehen läßt, und lassen sich aus der Nervenverbindung, in welcher diese Function mit dem Zwerchfelle und dem Schlingapparate steht, die Angst der Kranken und die Unmöglichkeit Flüssigkeiten niederzuschlucken, so wie die mehrsten sich zeigenden Krankheitserscheinungen herleiten, so kann man nicht zweifeln, daß in dem durch Entzündung und Congestion gesetzten Leiden des verlängerten Marks und Rückenmarks die Quelle der Krankheit gesucht werden könne und diese die Punkte sehn, worauf das Heilverfahren gerichtet werden müsse. Doch ist noch abzuwarten, ob weitere Erfahrungen das hier Gesundene bestätigen werden.

Das Gift wüthender Thiere hat nicht einzig und allein die Eigenschaften, Wasserscheu hervorzubringen, sondern man beobachtet sie auch bey andern Krankheiten als der von selbst entstehenden Hydrophobie, bey dem Tetanus und mehreren Affectionen, wobey das Rückenmark und die aus ihm entspringenden Nerven leiden, welches schon sehr für die angegebene Meinung spricht.

Auch haben andere Beobachter wie Dr. Brandreth, Laennec, Orfila, Copeland ähnliche Resultate von der Untersuchung der an der Hundeswuth Verstorbenen erhalten.

Leidet nun eine so wichtige Function wie die der Respiration durch einen in dem ganzen sie regulierenden Nervenapparate herrschenden Krankheitsproceß, so ist es wohl kein Wunder, daß sowohl die primären Folgen ihrer Störung auftreten, sondern auch die secundären Zufälle, nämlich Convulsionen, Sinnesverwirrungen und Ge-

hirnaffectiōnen als Folgen der unvollkommenen, Blutmischung und der davon erzeugten nachtheiligen und mehrentheils tödtlichen Einwirkung auf den Mittelpunct des Lebens in der Erscheinung auftreten.

Was nun die Prophylaxis und die Therapie dieser Krankheit anbetriFFT, so tritt der Verf. der Meinung aller rationellen Aerzte bey, daß die Behandlung der Wunden gleich nach dem Bisse den wesentlichsten Theil der Cur ausmache, und er empfiehlt ebenfalls das Ausschneiden, Scarificieren und vorzüglich die Anwendung von Schröpfköpfen.

Zur Heilung der Krankheit scheint ihm, wie leicht zu erwarten ist, das wiederholte Schröpfen des Rückgrats längs der ganzen Wirbelsäule das erste und hauptsächlichste Mittel zu seyn, dem er Vesicatorien auf dem ganzen Rücken folgen läßt. Nächstdem hat er zum Kalomel in großen Dosen, verbunden mit Brechweinstein das meiste Vertrauen. Zur Beruhigung der Krampfszufälle empfiehlt er die Blausäure und bey großer Kraftlosigkeit das schwefelsaure Quinin abwechselnd mit salpetersaurem Silber.

Ref. scheint diese Heilmethode sehr empfehlenswürdig zu seyn, und von ihr ist wahrscheinlich mehr zu hoffen, als von allen bisher bekannten, die nur größtentheils auf Empirie gegründet sind. Eine schöne colorierte Kupfertafel zeigt den Zustand des Rückenmarks und seiner Höhlen.

5. An extraordinary case of ovarian dropsy by Charl. Tomas. M. D.

Dieser Fall gehört zu den oft vorkommenden einer Wasseranhäufung in einem der Ovarien mit Hydatiden. Die Patientin trug diese Krankheit 12 Jahre und wurde mehrere Male durch die Paracentese von ihrer Last befreyet. Nach

ihrem Tode fand man außer dem kranken Ovarium alle andere Theile gesund, und, da ersteres außer allem Zusammenhang mit den benachbarten Organen stand, so zweifelt der Verf. nicht, daß es leicht hätte herausgeschnitten werden können.

6. Calculations respecting the period of parturition in woman by Samuel Merriman M. D.

Der als Geburtshelfer bekannte und berühmte Verf. sucht hier die schwierige Frage des genauen Zeitpunctes der Geburt und der Spätgeburt zu beantworten, und verdient seiner großen Erfahrung wegen alles Vertrauen.

Nach diesen erfolgt in den mehrsten Fällen die Geburt 40 Wochen oder 280 Tage nach dem letzten Erscheinen der Menstruation.

Um dieses zu beweisen liefert er Tabellen von 114 vollkommenen ausgetragenen Kindern, von welchen die mehrsten in der 40sten Woche, einige etwas später und nur 4 in der 44sten geboren waren.

Hiezu fügt er noch als seltene Erscheinungen 3 Fälle; in dem ersten dauerte die Schwangerschaft 309 Tage, in dem andern 323 Tage, und in dem dritten bey einer 40 Jahr alten Frau blieben die Regeln im April 1823 aus, nach einer bedeutenden Zeit zeigten sich Zeichen der Schwangerschaft und am 27. Sept. 1824 erfolgte die Entbindung eines gesunden Kindes.

Solche Fälle, deren doch mehrere aufgezeichnet sind, verdienen wohl Beachtung und müssen in dem Ausspruche über Spätgeburten vorsichtig machen.

7. A case of extrauterine gestation by G. Norman.

Der Gegenstand dieser Beobachtung war eine wohlbeleibte 12 Jahr verheirathet gewesene Frau,

die nie Kinder gehabt, und im 6ten Jahr ihrer Ehe einen Mißwochen überstanden hatte. Sie war dem Herzklopfen und einem kurzen Athem unterworfen. Während der Schwangerschaft besonders gegen Ende derselben nahmen die Zufälle von Herzklopfen und Athmungsbeschwerden so zu, daß man für ihr Leben sehr besorgt war und bey mehreren schweren Anfällen ihren Tod erwartete. Nur Opium und äußerliche belebende Mittel hoben stets die gefährlichen Paroxysmen.

Endlich kam die Geburtszeit heran, die Wehen waren sehr heftig und die Leidende mußte viel dulden, da sie weder sitzen noch liegen konnte aus Furcht vor Ersticken.

Bey der Exploration fühlte man zwar den Kopf, konnte aber den Muttermund nicht entdecken, und glaubte, daß eine widernatürliche Haut in der Scheide das Hinzukommen zu demselben verhindere. Man beschloß also, diese zu durchschneiden; allein auch nach dieser Operation war der Muttermund nicht zu erreichen. Nun kam man auf den Gedanken, daß das Kind außerhalb der Gebärmutter mit dem Kopfe zwischen der Scheide und dem Mastdarm liege, erweiterte also bey in ersterer gemachten Schnitt, fand nun den Kopf, enthirnte ihn und brachte ihn vermittelst der Zange durch diese künstliche Oeffnung mit dem Körper heraus. Die Mutter befand sich gleich darauf sehr erleichtert, und den Umständen nach wohl; man suchte nun die Placenta zu bekommen, welches aber nicht möglich war, da der Wegweiser zu ihr, nämlich die Nabelschnur, abgerissen war. Die Wöchnerin war am andern Tage den Wünschen entsprechend wohl, aber am dritten zeigte sich Entzündung im Unterleibe, der sie am andern Morgen unterlag.

Bey der Section zeigten sich alle Gedärme, so

wie das Peritoneum entzündet, die Placenta war an dem rechten breiten Mutterbande befestigt. Die Gebärmutter lag retrovers oberhalb des kleinen Beckens und der vordere Theil der Scheide war so stark unter dem Schienbeine zusammengedrückt, daß weder der Finger hindurchkommen, noch der Muttermund durch die Scheide erreicht werden konnte. Die Gebärmutter hatte in ihrer Substanz mehrere Tuberkeln, wovon eine eines Taubeneyes Größe hatte. Die Wände des Herzens waren dünn und erschlafft.

8. History of two cases of laceration of the uterus during labour, by Will. Birch.

Diese beiden Fälle, in welchen während der Heftigkeit der Wehen ein Riß in die Gebärmutter mit den gewöhnlichen dabey statt findenden Erscheinungen eines plötzlichen heftigen Schmerzes mit Aufhören der Wehen, kalten Extremitäten, Sinken des Pulses u. s. w., entstand, sind vorzüglich deswegen merkwürdig, weil die eine Frau 8 Wochen nach dem Zufalle noch lebte, und die andere gänzlich hergestellt wurde.

Die Herstellung gehört wohl zu den Seltenheiten und der Verf. hat gewiß Recht, wenn er behauptet, dieses könne nur dann statt haben, wenn der Riß sich in der Scheide oder im Mutterhalse oder in beiden, niemals aber, wenn er sich im Grunde befinde. Auch ist er der Meinung, daß die Risse in der vordern Wand der Scheide weniger gefährlicher seyen, als in der hintern.

Nachdem ein solcher Zufall geschehen ist, muß die Entbindung so geschwind als möglich vollendet werden, entweder auf dem natürlichen Wege durch künstliche Hülfe, oder durch den Bauchschnitt, je nachdem die Umstände die eine oder die andere Methode rätlich machen.

9. A case of rupture of the uterus successfully treated by Dr. Smith communicated by Dr. Locock.

Hier entstand bey heftigen Wehen und zu großem Widerstande des harten Standes des Muttermundes allem Ansehen nach eine Ruptur; in dessen wurde durch einen Einschnitt in den Muttermund, dieser erweitert und die Entbindung künstlich vollendet. Die Wöchnerin war lange elend und litt an Entzündung im Unterleibe. Durch örtliche Blutaussäuerungen und die angezeigten inneren Mittel, besonders durch kalte Fomentationen wurde jedoch die Gefahr entfernt und die Herstellung bewirkt.

Der Verf. empfiehlt bey zögernder Deffnung des Muttermundes wegen der Härte und Unnachgiebigkeit der Wände desselben Aderlässe.

10. On dislocations of the vertebra by W. Lawrence.

Der berühmte Verf. zeigt in diesem Aufsatze, der nicht gut eines Auszuges fähig ist, daß, obgleich die ersten und erfahrensten Wundärzte eine Verrenkung der Rückenwirbel ohne Bruch an ihnen selbst leugnen, dennoch Fälle davon besonders an den Halswirbeln vorzüglich den obern vorhanden seyen, wovon er selbst einen beschreibt, da nach dem Ausgleiten auf einer Treppe mit einer schweren Last auf dem Kopfe Zufälle entstanden, die einen plötzlich entstandenen Druck aufs Rückenmark anzeigten, nämlich Lähmung der obern und untern Extremitäten, der Respirationorgane, der Blase. Nach dem Tode des Kranken fand man den vierten Halswirbel dislociert.

Einen ähnlichen Fall erzählt Ehrlich in seinen chirurgischen Beobachtungen Vol. 2, bey welchem er aber so glücklich war, die Reposition zu bewirken.

Außer den durch gewaltsame Ursachen entstehenden Verrenkungen finden sich auch noch andere, die von selbst durch Krankheiten in den Verbindungstheilen der Wirbel, besonders am Halse und vorzüglich an den beiden obern Wirbeln desselben hervorgebracht werden.

Diese secundären Verrenkungen geben sich lange vor ihrem Eintritte durch schmerzhaftes Schlinggen, beschwerliches Sprechen, so wie durch Schmerzen bey Bewegungen des Kopfes zu erkennen, und äußerlich zeigen sich gewöhnlich Geschwulst, Geschwür oder andere Erscheinungen, die ein tieferes Leiden anzeigen.

Die Krankheit, welche viele Aehnlichkeit mit der des Hüftgelenkes, bey der Koralgie hat, endet tödtlich oder im glücklichsten Falle mit Anchylose. Die Heilanzeigen sind die nämlichen wie bey der Koralgie.

Mehrere Beobachtungen von Keil, Rust u. A. beschließen diesen lehrreichen Aufsatz. Eine Kupfertafel zeigt die an den Wirbeln vorgegangenen Veränderungen.

11. On the treatment of naevi materni by ligature, by W. Lawrence.

Unter naevus maternus oder Muttermal versteht der Verf. nicht nur die angeborenen durch übermäßige Vascularität hervorgebrachten rothen, bald kleinere, bald größere Flecke auf der Haut, die keine nachtheilige Folgen haben, sondern vielmehr die unter denselben oder auch ohne sie sich zeigenden von zu großer Gefäßentwicklung entstehenden Geschwülste, die angeboren sind und oft schnell an Größe zunehmen. Diese bringen nicht allein oft bedeutende Entstellungen zu Wege, sondern führen auch wegen der leicht entstehenden Blutung große Gefahr mit sich, da sie ganz aus einem Netze arteriöser und venöser sehr erweiterter Gefäße bestehen.

Diese Geschwülste auszuschneiden ist mit großer Gefahr tödtlicher Blutungen verbunden, wie die Beobachtungen von Wardrop u. A. zeigen; von ähnlicher Gefahr ist die Anwendung der Aetzmittel, und kalte Fomentationen so wie die Compression haben sich zwar in einzelnen Fällen nützlich bewiesen, allein diese Fälle sind selten.

Die Beobachtungen von Ant. White brachten den Verf. auf den Gedanken, die Unterbindung zu versuchen, und diese hatte in vier von ihm erzählten Fällen einen so glücklichen Erfolg, daß die Entfernung der Geschwulst und die Heilung ohne alles Mißgeschick erfolgte.

Das Verfahren dabey ist ganz einfach. Unter der Geschwulst besonders in der Mitte wird ein starker seidener Faden durchgezogen, dadurch dieselbe in Hälften getheilet, und nun der Faden um jede Hälfte so stark als möglich angezogen, oder bey kleineren der ganze Umfang derselben in eine Schlinge genommen, und darüber eine kalte Fomentation gemacht. Nach 48 Stunden, in welcher Zeit das Blut in den Gefäßen gewöhnlich coaguliert ist, werden die Fäden gelöst und warme Umschläge gemacht, worauf die gänzliche Trennung der kranken Partie bald erfolgt.

12. Observations on the surgical treatment of the naevus maternus with ligature by Ant. White.

Die hier gelieferten Beobachtungen des Verf. die den vorigen zuerst auf den Gedanken der Unterbindung dieser Asterolorganisationen brachten, bestätigen die Wirksamkeit dieser Methode.

13. On the use of the sulphate of Copper in chronic diarrhoea, by J. Elliotson M. D.

Der Verf. der oft Gelegenheit hatte im St. Thomas-Hospitale hartnäckige Diarrhöen bey Seeleuten, vorzüglich denen, die lange in heißen

Klimaten gewesen waren, zu beobachten, liefert hier mehrere Beobachtungen von dem großen Nutzen des schwefelsauren Kupfers gegen dieses rebellische und oft unheilbare Uebel. Er gibt dieses Mittel von $\frac{1}{2}$ bis zu 2 oder 3 Gran mit Opium zwey oder drey mal am Tage und hat davon immer einen heilsamen Effect wahrgenommen. Doch versteht es sich von selbst, daß es nur in chronischen Diarrhöen, die von Schwäche und Erschlaffung des Darmcanals herrühren, gegeben werden dürfe.

Nachträglich erwähnt er noch des Nutzens des schwefelsauren Quinins in großen Dosen gleich nach beendigtem Fieberanfalle, so wie des kohlen-sauren Eisens in Dosen von 1 — 2 — 3 Drachmen gegen den St. Veitstanz und den Tetanus und endlich der Acupunctur im chronischen Rheumatismus.

13. History of a fungous eruption curable by Mercury, but not of venereal origin, by Will. Wallace, communicated by Mr. Travers.

Die hier beschriebene Hautkrankheit gehört zu den seltenen und noch in keinem System derselben aufgeführten Affectionen.

Die mehrste Aehnlichkeit scheint sie mit der Frambaesia Willan's oder auch den Yaws zu haben, aber auch in manchen Puncten davon verschieden zu seyn.

Der Verf. beschreibt den Ausschlag als aus fungösen Erhabenheiten auf der Haut besonders dem behaarten Theile derselben bestehend, welche die Größe einer Linse bis zu der einer Erbse, ja einer welschen Nuß haben, einzeln auf der Haut sitzen, und mit einer trocknen braunen Kruste bedeckt sind, die man wie eine Kappe davon abziehen kann, ohne daß die darunter seyende Haut

verlezt wird. Die unter dieser sitzende Erhabenheit hat die Gestalt einer Erd- oder Maulbeere, und man bemerkt auf ihrer rauhen, blaß röthlich schmutzigen Oberfläche zuweilen eine wäſſrichte tropfenweise hervordringende Feuchtigkeit, die auch immer zwischen derselben und der Kruste gegenwärtig ist. Die fungöse Erhabenheit ist weich, und wenig empfindlich. An mehreren andern Hautstellen finden sich oft Flecken von ähnlicher Farbe und Größe, aber ohne Erhabenheit. Diese Auswüchse fangen wie kleine sehr juckende Pusteln sich zu zeigen an, die allmählich größer werden, oder sich auch von selbst verlieren. Die Auswüchse schrumpfen ebenfalls zuweilen ein und hinterlassen auf der Haut nur einen rothen Fleck, oft aber bilden sie auch schwer heilende Geschwüre.

Außer dem Jucken weiß sich der Patient über keine körperliche Beschwerden zu beklagen und bey aller Sorgfalt hat der Verfasser keine allgemeine Ursache derselben entdecken können. In einigen Fällen schien die Krankheit auf andere mit dem Kranken in Berührung kommende Individuen überzugehen, in andern auch nicht. Die einzige Gelegenheitsursache, welche in Verdacht kommen konnte, war das Liegen in schmutzigen Betten oder die Beschäftigung mit alten Kleidern; eine syphilitische Ursache konnte der Verf. niemals entdecken, und demungeachtet war der Mercur dasjenige Mittel, bey dessen Gebrauch die Krankheit sich schnell verlor.

Ein coloriertes Kupfer zeigt das Bild dieser Krankheit.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G e t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 17. Januar 1829.

L o n d o n.

Beschluß der Anzeige: Medico-chirurgical Transactions published by the medical and surgical society of London. etc. etc.

15. Cases of fractured neck of the thigh bone within the capsular ligament, by George Langstaff.

Rücksichtlich der noch unentschiedenen Frage, ob eine durch Knochenmasse geschehene feste Verbindung des Schenkelbeinhalses innerhalb des Kapselligaments nach dem Bruche desselben in der Erfahrung nachgewiesen werden könne, legte der Verf. der Königl. Gesellschaft mehrere pathologische Präparate vor, an welchen es sich zeigte, daß in wenigen Fällen eine wirkliche Vereinigung der Enden des gebrochenen Halses durch feste Knochenmasse geschehen sey, in den häufigeren aber die Verbindung durch ligamentöse Bänder geschehen war, wobey ein Theil des Halses des Knochens absorbiert war, das Kapselligament sich aber verdickt und fest um den Knochen gelegt hatte. Eine Kupfertafel dient zur Erläuterung.

16. A brief notice of some cases of injury to the hipjoint, by Edward Stanley.

Unter allen Verletzungen der Knochen und Gelenke ist bey keiner die richtige Diagnose so schwer als bey denen des Hüftgelenkes. Verrenkungen desselben und Bruch des großen Trochanters und des Halses des Schenkelbeins sind sehr leicht mit Verrenkung zu verwechseln und täuschen oft den erfahrensten Wundarzt. Der Verf. dieses Aufsatzes legt hier einige auffallende Beyspiele davon vor, und zeigt, wie leicht es sey, den gebrochenen und aus seiner Stelle durch die Kraft der Muskeln gezogenen Theil des Trochanters für den dislocierten Kopf des Schenkelbeins zu halten.

Zuweilen findet auch ein Bruch des Schenkelhalses innerhalb des Kapselligaments statt mit Verkürzung und Umdrehung des Beins wie bey Verrenkungen, welches eine noch unerklärliche Erscheinung ist.

Auch kommen Beyspiele eines Bruchs des Schenkelhalses vor ohne Verletzung der synovial und fibrösen Bedeckungen; in diesem Falle werden die Knochenenden zusammengehalten, und weder Verkürzung noch Verdrehung geben das Uebel zu erkennen.

Bey dieser Ungewißheit in der Erkennung dieser Schäden ist es dem Wundarzte anzurathen, daß er nicht in dem Wahne, er habe es mit einer Verrenkung des Schenkels zu thun, seine Kranken mit Extensionen und Bewegung des leidenden Gliedes quäle und schade, sondern sie in einer ruhigen und zweckmäßigen Lage verweilen lasse.

17. The particulars of a case of fracture of the neck of the femur by Dr. Brulatour, physician to the hospital of Bourdeaux.

Dieses ist ein Bericht von dem Bruche des Schenkelhalses, welchen Dr. James bey einem Pferdesturze erlitten hat. Die Heilung erfolgte sehr gut, bald aber starb derselbe am Blutbrechen, und bey der Section fand man, daß die Gelenkkapsel etwas verdickt, der Schenkelhals durch Absorption verkürzt und eine Linie um den Hals die Anzeige der Direction des Bruchs war.

18. On paraplegia, by H. Earle.

Der Verf. welcher unter Paraplegie die Lähmung beider Seiten des Körpers versteht, bezweckt mit diesem Aufsatze, es klar zu machen, daß diese Krankheit im Gegensatze der Meinung mehrerer Pathologen öfter die Folge von Hirnaffectionen als von Fehlern im Rückenmarke sey.

Zu diesem Ende hebt er die Zufälle, welche mit dieser aus Hirnleiden entstandenen Lähmung verbunden sind, und wodurch sie sich von der aus Krankheit des Rückenmarks entstandenen unterscheidet, besonders hervor und zählt darunter folgende: Entstehung in den mittlern Jahren oder vorgerücktem Alter, schnelles Fortschreiten, unsicherer Gang wie bey Betrunknen, Schwäche der Beine, Schwierigkeit sich umzudrehen, ein eigener Blick der Augen wie bey Betrunknen, besonders wenn der Kranke ängstlich oder aufgeregt ist. Die Sensibilität leidet mehr, als wenn sie aus dem Rückgrate entsteht, oft haben die Kranken ein Gefühl, als wenn ein anderer Körper, lederner Handschuh oder Strumpf den Theil bedeckte und das Gefühl hindere, die Glieder sind wellk und schlaff. Von gastrischen Beschwerden ist selten eine Spur, die mehr da zu seyn pflegen, wenn der Rückgrat leidet. Oft leidet ein oder der andere äußere Sinn, mit Schwindel, dem Gefühl eines Gewichts im Kopfe und einer allgemeinen Innormalität der Hirnfunctionen.

Nimmt die Krankheit zu, so leidet auch die eine oder die andere Geistesfacultät.

In dieser Krankheit verliert das Gehirn die Fähigkeit, seinen Einfluß auf die äußern Theile und die letzten Nervenenden auszuüben; deswegen gehen in den Gliedern die Empfindlichkeit oder Beweglichkeit, oder auch beide verloren; die Eindrücke, welche auf Reizung eines Nerven folgen, werden nur bis an die Grenze der Lähmung aber nicht weiter fortgepflanzt, und dieses gibt der Verf. als ein ganz diagnostisches Kennzeichen dieser Art von Lähmung an.

Zuweilen zeigt sich hierbey der Rückgrat gekrümmt, und gibt zu der Vermuthung die Veranlassung, daß in ihm der Grundsiß des Uebels sey. Aber diese Krümmung ist bloß Folge der Schwäche der Muskeln, sie ist weder so begrenzt noch so winklich als bey Krankheiten des Rückgrats, auch fehlt bey ihr der Schmerz, wenn der Rücken ausgedehnt wird, der sich bey jenen gleich äußert.

Paraplegie ist oft die Folge einer chronischen Entzündung der Bedeckungen des Gehirns und des Rückenmarks vereint, und in beiden werden Exsudationen gefunden. Sie zeigt sich am häufigsten nach dem Einflusse von anhaltender Nässe und Kälte, auch von Unmäßigkeit.

Nun folgen Fälle dieser Art von Lähmung, bey welchen die Ursache im Gehirne allein lag, andere, wo Gehirn und Rückenmark daran Theil hatten, und wieder andere wo der Grund allein in der Rückenmarkshöhle gefunden wurde.

Ein Fall der ersten Art betraf einen 30jährigen Mann, der in der Jugend scrophulös gewesen war und hernach eine sitzende Lebensart geführt hatte, den nach starker Bewegung an einem heißen Tage ein heftiger Kopfschmerz befiel,

dem in wenigen Tagen eine Lähmung beider Extremitäten folgte, an welcher er, nachdem Convulsionen hinzugekommen waren, starb. Bey der Section zeigten sich die Gefäße der harten und weichen Hirnhaut sehr aufgetrieben, die Hirnhöhlen enthielten viel Wasser, eine dicke Lage von Lymphe bedeckte den Sehnerven und den ringförmigen Anhang, die weiche Hirnhaut war allenthalben mit kleinen Tuberkeln besetzt.

Ähnliche Erscheinungen zeigten sich in den andern Fällen, wovon einer nach plötzlich unterdrückter Menstruation, andere nach Hirnerschütterung entstanden waren. Letztere wurden bey richtig eingeleitetem Heilungsplan glücklich geheilt. Bey den Fällen, wo das Rückenmark der Sitz der Grundursache dieser Krankheit war, hatte dieselbe nach einem Falle auf den Rücken ihre Entstehung gehabt, und nach dem Tode fand man zwey Rückenwirbel sehr hervorragend, die Zwischenknorpel breiter und mehr hervorstehend als gewöhnlich; bey einigen Wirbeln gingen Knochenauswüchse von einem zum andern. Auf den Bedeckungen des Rückenmarks lag extravasirtes Blut und die Gefäße waren sehr angefüllt. An der hintern Fläche hatte eine bedeutende Vereiterung begonnen. Die harte Haut war größtentheils zerstört, die weiche sehr vasculär; das Rückenmark ungewöhnlich hart. Die Rückenwirbel hatten ihre zellige Textur größtentheils eingebüßt und waren sehr hart, dabey schwarz. Die Zwischenknorpel hatten alle Elasticität verloren und glichen altem verrottetem Leder.

Im Gehirn zeigte sich bloß die Spinnwebhaut milchicht und die Gefäße im kleinen Gehirn waren sehr angefüllt.

Die letztern Fälle in welchen Gehirn und Rückenmark gemeinschaftlich litten und auch ver-

eint dadurch zur Entstehung der Paraplegie Veranlassung gegeben hatten, zeichneten sich nach dem Tode dadurch besonders aus, daß im Gehirn nicht allein Folgen einer chronischen Entzündung gefunden wurden, sondern auch mehrere größere und kleinere Tuberkeln, in der Rückenmarkshöhle Exsudate, in der Brustseite des letztern Abscesse mit Erweichung und Vereiterung der Knochen und manche davon herzuleitenden Destruktionen.

Die Abhandlung, von der hier nur eine kurze Uebersicht gegeben werden konnte, verdient Beachtung der Pathologen und Therapeuten.

19. Observations on the necessity and method of further investigating the distinctions between syphilis and other varieties of venereal disease by R. Welbank.

In dieser ausführlichen Abhandlung sucht der Verf. derselben darzuthun und aus der Erfahrung herzuweisen, daß die verschiedenen Formen der Krankheiten, die an den Geschlechtstheilen erscheinen und von ihnen sich oft über die ganze Constitution verbreiten und mehrentheils von örtlicher Ansteckung entstehen, nicht von einerley Ansteckungsstoffe entstehen, diejenigen also Unrecht hätten, welche diese Verschiedenheiten von den besondern Constitutionen, von Verbindungen mit andern constitutionellen Krankheiten als Scropheln oder Scorbut oder von den Wirkungen des Mercuri ableiteten.

Nach ihm haben alle Zufälle und Erscheinungen, die unter dem Namen venerischer oder syphilitischer begriffen werden, zwey ganz verschiedene Ursprungsstoffe und zeigen stets zwey ganz verschiedene Charaktere, verdienen daher auch zwey distincte Namen. Die eine Gruppe bezeichnet er mit dem Namen Syphilis, die andere phages

dänische Krankheit. Beide haben nicht allein ganz verschiedene Zeichen und Symptome, sondern erfordern auch eine ganz verschiedene Heilmethode, in ersterer ist Mercur das Hauptmittel, bey der zweyten hilft er nicht allein nicht, sondern wirkt auch sehr nachtheilig.

Um dieses zu beweisen führt er die wesentlichen Zeichen der Syphilis auf, welche nach ihm eine mehr seltene Krankheit ist, als die Phagedänike.

Zuerst erscheint dieselbe an dem inficierten Orte als eine leichte Entzündung, die sich durch eine distincte Härte auszeichnet, dann entsteht eine allgemeine und unschmerzhaft Ulceration der Oberfläche. Die Inguinaldrüsen sind wenig oder gar nicht afficiert. Die secundären hierauf folgenden Zufälle zeigen sich auf der Haut und im Halse, und werden von einem etwas beschleunigten Pulse und heftigen nächtlichen Schmerzen begleitet. Es entstehen auf der Haut feste und etwas erhabene Flecke, von welchen die Oberhaut sich von Zeit zu Zeit als Schuppen ablöst; sie sind vorzüglich dick auf dem Kopfe, am Kinn, Vorderkopfe, obern und untern Theile der Schenkel. An behaarten Stellen bilden sie bloß gelbe Krusten. In den Händen und unter den Fußsohlen schält sich die dicke Oberfläche unter einer den Honigzellen ähnlichen Form ab. Auf oder zwischen Hautflächen, die zu Absonderungen geneigt sind, als den Mundwinkeln, den Behen, Scrotum, Schenkeln, Gefäß entstehen oberflächliche Ulcerationen. Diese zeigen sich auch an den Mandeln, sind aber hier anfangs mit wenigen Schmerzen verbunden, höhlen aber die Fläche tief in dreyeckiger Form aus. Zuletzt entstehen Knoten und Aufschwellungen der Knochen. Mercur und Cassaparille können sie nur heilen.

Ganz anders sind die Erscheinungen bey der Phagedänike. Sie entsteht oft in cachectischen Körpern von selbst und ohne Ansteckung sowohl in primärer als in secundärer Form. Zuweilen entsteht sie bald zuweilen lange nach der Ansteckung und zeigt sich als eine schnell fortlaufende entzündliche Exulceration, die auf eine Pustel folgt, oder als Excoriation oder Fissur. Zuweilen verbindet sich damit ein eiterförmiger Ausfluß aus der Harnröhre, der aber auch früher oder später kommen kann, und sich von der Gonorrhöe im Verlaufe und Heilungsart unterscheidet, ja bey einem Patienten von constitutioneller Disposition öfter entstehen kann. Die primären Exulcerationen breiten sich an ihren Ecken aus und characterisieren sich durch bedeutende Aufschwellung des Zellgewebes und Phymose. In der leichten Form erfolgt leicht Ersatz der ulcerierten Stellen; die Absonderungen in den ulcerierten Theilen sind sanitäts oder purulent, aber immer stark. Die Inguinal- und andere Drüsen entzünden und eitern leicht. Die Zufälle halten keine Ordnung in den von ihnen befallenen Theilen, Hautgewebe und Knochen können zugleich angegriffen seyn. Die Hautaffectionen bestehen in begrenzten rothen oder braunen Flecken, in dickem Knoten-, Blasen- und Pusteln-Ausschlage der Haut auf allen Theilen des Körpers, ausgenommen der Handfläche und den Fußsohlen, und schuppen zuletzt ab. Oft entstehen Furunkeln mit bedeutender Entzündung; oft erfolgen darauf tiefe exulcerierte Höhlen. Die oberflächlichen phagedänischen Exulcerationen, die oft weit um sich greifen, ähneln der Fußsole eines Pferdes und characterisieren sich durch diese Gestalt, die auch bey der Narbe bleibt. An der vordern Hand und Fuße, am Ellenbogen, Knö-

cheln und Schenkeln werden große Stellen oft geröthet, verhärtet und exulceriert. Die Halsgeschwüre breiten sich geschwind und weit aus und haben einen rothen und gebogenen Rand. In Eiterung übergehende Entzündungen kommen oft früh auf, und unter der Knochenhaut besonders des Schädels, der Nase, des Schienbeins, Vorderhand und Fuß; oft entstehen heftige Kopfschmerzen, oft entsteht Entzündung der Iris, und Entzündung sowohl als Eiterung wird an manchen und verschiedenen Orten wahrgenommen.

Mercur ist im gelindern Grade unnöthig und die heftigern werden nach seinem Gebrauche schlimmer; Iritis ist die einzige Erscheinung, in welcher er nicht entbehrt werden kann.

Die knotenförmige Eruption auf der Haut ist keine Folge der gewöhnlichen Gonorrhöe, wie wohl einige geglaubt haben, eben so wenig entsteht sie von dem erhabenen Eichelgeschwüre, *venerea vulgaris* genannt.

Daß nach den hier aufgestellten Zufällen beide Uebel von verschiedenen Ansteckungsstoffen ihren Ursprung nehmen, scheint keinem Zweifel unterworfen, und somit die Ansicht von Abernethy, Carmichael, Rose und Evans bestätigt zu seyn. Syphilis und Phagedänike sind Folgen der Ansteckung von zwey eigenthümlichen Contagien. Daß bey letztern oder den sogenannten venerischen Zufällen, die aber auch in seltenen Fällen von der Vereinigung zweyer gesunder Individuen oder von selbst entstehen können, die Zufälle oft so verschieden sind, von einer Ansteckungsart bey einem Individuum die verschiedenartigsten, oder bey mehreren ganz von einander abweichende von einer Infectionsweise entstehen, kann von der Verschiedenheit der Organisation

der Theile, die davon befallen werden, herrühren, oder in der Disposition des Kranken, so wie in der Heftigkeit der ansteckenden Ursache und in manchen Nebendingen liegen, beweiset aber nicht die Unmöglichkeit ihrer Entstehung von einem und demselben Gifte und kann keine Veranlassung zu der Behauptung geben, daß Syphilis, die unter ähnlichen Umständen entstanden ist, auch von dem nämlichen Gifte erzeugt sey, besonders da es so schwer ist, eine echte syphilitische Affection, wie z. B. den Chanker zu unterscheiden.

Der Verf. ist der Meinung, daß in dem Falle, wenn Syphilis mit venerischen Zufällen oder der Phagedänike von einerley Ansteckungsweise entstehen, die verschiedenen Contagien von beiden in einem Individuum gegenwärtig gewesen seyn können.

Durch mehrere angehängte Krankheitsgeschichten von Uebeln beiderley Ursprungs sucht er seinen Behauptungen Bestätigung zu geben, und Ref. kann nicht leugnen, daß er ihm genügt hat.

Weiter in das Detail dieser Abhandlung zu gehen, würde diese, schon die gewöhnlichen Grenzen überschreitende Anzeige zu sehr ausdehnen, deswegen muß Ref. hier schließen, kann aber nicht umhin zu bemerken, daß ihm diese Abhandlung sehr wichtig scheine, und dazu dienen könne, die Uneinigkeit zwischen denen, die den Gebrauch des Mercur in venerischen Krankheiten verwerfen und für nachtheilig halten, und denen die ihn vertheidigen zu schlichten. Denn ist, wie es scheint, die Phagedänike die häufigere Krankheit, so haben erstere in den am öftesten vorkommenden Fällen recht, und die andern irren nur in diesen Fällen, in den von wahrer Syphilis kann man ihnen den Mercur aber nicht nehmen.

Daß übrigens in den mehrsten Fällen, in welchen sonst Mercur die *sacra anchora* und das einzige Asyl der Venerischen war, Mercur unnöthig und schädlich sey, davon ist Ref. fest überzeugt, und diese Ueberzeugung ist bey ihm durch die eigene Ansicht bestätigt worden, die er Gelegenheit hatte, in dem trefflichen Hospitale zu Hamburg zu erhalten, wo unter der Anleitung des verdienstvollen Herrn Dr. Fricke schon seit einigen Jahren fast alle venerische Zufälle sowohl primäre als secundäre ohne Mercur leicht und sicher geheilt werden.

20. A case of amputation of the thigh at the hip joint, successfully performed, by John Orton.

Die Auslösung des Schenkels aus dem Hüftgelenke ist ohne Zweifel eine der gefährlichsten, schwersten und schwierigsten chirurgischen Operationen, die sehr selten gemacht und noch seltener mit glücklichem Erfolge verbunden gewesen ist, so daß nur wenige Wundärzte den Muth gehabt haben, sie zu verrichten.

Desto ehrenvoller ist es für den Verf. daß er besonders unter sehr bedenklichen Umständen den Muth gehabt hat, sie lieber zu unternehmen, als seinen Kranken ein gewisses Opfer des Todes werden zu lassen.

Ref. will den Fall nur kurz vorlegen, ohne sich in die näheren Umstände des Heilverfahrens und des Befindens des Patienten nach der Operation einzulassen. Der Gegenstand dieses Falles ist ein junger Mann von 25 Jahren, seines Geschäfts ein Strumpfweber, der 1823 um Weiznachten eine Entzündung am Knie nach einer leichten Beschädigung erhielt. Dieser Theil wurde sehr schmerzhaft, allmählich steif, gebogen und konnte nicht ohne große Schmerzen bewegt wer-

den. Die Biegung ging allmählich so weit, daß der Unterschenkel mit der Lende einen rechten Winkel bildete, und diese Biegung vermehrte sich so, daß das Kniegelenk dislociert und der hintere Theil des Kondylus des Schenkelbeins absorbiert wurde. Nach und nach bildeten sich mehrere Abscesse am Schenkel, die bis auf den Knochen gingen, der sich bey der Untersuchung cariös befand, und diese Verderbniß ging zuletzt so fort, daß der ganze Knochen eine suppurierende Masse zu seyn schien. Im April fand man den Knochen über dem Knie in seiner Substanz gebogen, und zwar noch zusammenhängend, aber gebrochen, und dabey so schmerzhaft, daß man von jedem Versuche, ihn gerade zu biegen und zu befestigen, abstehen mußte. Endlich trennten sich die Knochenenden, das obere wurde hinaufgezogen und durchstach dabey die Haut.

Eine genaue Untersuchung ergab, daß der ganze Schenkelknochen bis zum großen Umdreher durch und durch cariös sey, und, da der Kranke dabey an hectischem Fieber litt und sehr geschwächt war, so ließ sich von der Natur keine Hülfe erwarten, die nur in der Amputation des Schenkels aus dem Gelenke gefunden werden konnte.

Am 10. Junius wurde also zu dieser wichtigen Operation mit sehr zweifelhafter Prognose geschritten. Der Verf. legte erst die arteria cruralis bloß und unterband dieselbe; nach diesem stach er mit einem zweyschneidigen Messer an der innern Seite des Schenkels hoch oben ein, führte es tief unten herunter nahe am Schenkelhalse weg und drang mit demselben nahe dem Sigbeinknurren wieder heraus, wodurch er einen Fleischlappen von fast zwey Drittel der Länge der Hüfte erhielt. Dann öffnete er mit einem Skalpell das Gelenk, ließ den Schenkel nach Außen biegen, trennte

das runde Ligament leicht, und schnitt nun von der Pfanne an die Muskeln und Haut bis zum Sitzbeinknorrn nach außen durch, löste dann das Kapselligament völlig nach Außen, durchschnitt die noch übrigen Sehnen und trennte so den ganzen Schenkel von seiner Verbindung.

Es mußten mehrere Gefäße unterbunden werden, Blut aber wurde wenig verloren.

Nachdem dieses geschehen war, wurde, ohne die Gelenkhöhle zu berühren, oder die Knorpel von ihren Rauigkeiten durchs Messer zu befreyen, ein leichter Verband angelegt und der Patient befand sich ziemlich wohl. Er wurde jetzt von dem Verf. mit der größten Sorgfalt und Umsicht behandelt, und, obgleich zum öftern durch Schwäche, Fieber, Diarrhöen, Durchliegen und hie und da sich zeigende Abscesse und Fistelgänge der Zustand gefährlich und verzweifelnd gemacht wurde, erfolgte doch nach drey Monaten nach der Operation eine vollständige Heilung und im Januar 1825 sah der Verf. den Patienten ganz wohl und wieder Strümpfe webend.

Eine gute Diät, reine Luft, Opium Abends und Morgens gegeben, gelinde Abführungsmittel und zulezt die China waren die Mittel, welche ihm während der Behandlung gute Dienste leisteten.

Der Vf. bemerkt zum Schlusse, daß die Wundärzte Unrecht thäten, ihre Kranken lieber sterben zu lassen, als diese Operation zu machen, die nicht schlimmer und gefährlicher sey, als die Amputation des Schenkels in seinem obern Theile. Die Oeffnung der Gelenktheile, die so sehr gefürchtet wurde, habe hier keine Folgen gehabt, nur dürfen die Knorpel und Bänder nicht berührt und entfernt werden. Dem Opium und

bessen dreister Anwendung jeden Tag 5 Gran schreibt er als einem die Thätigkeit des Nervensystems aufrecht haltenden und die kranke Reizbarkeit lindernden Mittel den meisten guten Effect in diesem Falle zu, und bemerkt als eine besondere Erscheinung, daß es nie Leibverstopfung gemacht habe.

Einem jeden die höhere Wundarzneykunde schätzenden Kunstgenossen wird gewiß dieser Fall sehr interessant seyn.

S. f. n.

P a r i s.

Annales du moyen âge, comprenant l'histoire des temps qui se sont écoulés depuis la décadence de l'Empire Romain jusqu'à la mort de Charlemagne. T. I — VIII. 1825. (jeder Band von ungefähr 500 S.) 8.

Dieses umfassende Werk in acht Bänden, welche in 30 Bücher getheilt sind, gibt einen neuen Beweis von dem Ernst mit welchem jetzt historische Studien bey unsern Nachbarn jenseits des Rheins getrieben werden. Es ist gänzlich ohne Vorrede und ohne Namen; aus einer beygefügtten Notiz schließen wir, daß es in Dijon geschrieben ist. Sein Umfang erlaubt uns nur eine allgemeine Nachricht von demselben in diesen Blättern zu geben. Es soll zufolge des Titels eine Universalgeschichte des Mittelalters seyn, von dem Fall des Römischen Reichs an, bis auf den Tod von Carl d. Großen herunter, so daß es also einen Zeitraum von etwas mehr als drittehalb Jahrhunderten in diesen 8 Bänden umfaßt; und daher eine ausführliche Behandlung erwarten läßt. Doch müssen wir bemerken, daß die beiden ersten

Bände noch der Geschichte der letzten Periode des Römischen Reichs seit dem Zeitalter der Antonine gewidmet sind. Wenn der Verf. es nur bis auf den Tod von Carl d. G. herunterführte, so lag die Ursache darin, daß mit ihm der Grund zu der neuen Ordnung der Dinge, die in Europa entstehen sollte, gelegt war. Wir werden also den Gesichtspunct des Verfs. so zu fassen haben, daß er die Legung jenes Grundes in einer ausführlichen und critischen Erzählung uns schildern wollte. Dadurch unterscheidet es sich also von andern Werken, wie dem eines Gibbon u. A. Außerdem wird man es von dem Vf. als Franzosen kaum anders erwarten, als daß er Frankreich zum Mittelpunct gemacht hat, ohne doch deshalb sich nur auf Frankreich zu beschränken, da auch selbst die Arabische Revolution und der Orient mit hereingezogen ist. Nachdem in den ersten sechs Büchern die Geschichte bis auf den Untergang des westlichen Römischen Reichs heruntergeführt ist; beginnt das siebente mit der Eroberung Galliens durch Chlodowig; und die andern gleichzeitigen Begebenheiten im Orient und in Africa. Die folgenden Bücher bis zum Ende des vierzehnten enthalten die Geschichte der Germanisch-Byzantinischen Welt bis 628; auf welches in dem fünfzehnten die Begebenheiten des Orients in dem Neupersischen Reiche wie in Africa folgen. Hierauf beginnt in dem sechszehnten die Geschichte der Arabischen Weltrevolution, die dann in dem folgenden in Parallele mit der Geschichte des Fränkischen und Byzantinischen Reichs, jenes unter den *Majores domus* fortgesetzt wird, bis zu Ende des 23sten Buchs. Das folgende Buch enthält die Erhebung Pipins auf den Thron, und die letzten sechs Bücher die Geschichte Karls des Großen und seiner Zeit.

Die Leser werden aus diesen Angaben den Umfang nicht nur, sondern auch den Plan des Werks im Ganzen übersehen. Wenn gleich der Verf. es *Annales* genannt hat, und gewöhnlich auch die Zeitrechnung am Rande bemerkt ist, darf man jenen Ausdruck doch nicht in dem strengen Sinne nehmen, als hätte der Verf. bloße Jahrbücher liefern, und die Geschichte darnach chronologisch ordnen wollen. Schon aus dem mitgetheilten Plan geht hervor, daß er den Stoff seines Werks in große Massen theilte, und nur einen gewissen Parallelismus der Zeit beyzubehalten strebte. Außerdem aber sind, wo er es nöthig fand, wie über Entstehung und Fortschritte der Hierarchie, des Feudalwesens u. s. w. allgemeine Untersuchungen von ihm eingeschaltet, wodurch die chronologische Erzählung unterbrochen wird. Auch noch von einer andern Seite beweiset dieß Werk die strengern Forderungen, die man jetzt in Frankreich an den Geschichtschreiber macht; indem die Quellen stets am Rande bemerkt sind, wenn auch nicht immer mit der Genauigkeit, wie wir dieß in Deutschland verlangen. Von seiner Bekanntschaft mit denselben, und von ihrem fleißigen Gebrauch geben sie indeß hinreichende Beweise. Wenn wir zu diesem noch hinzufügen, daß die Behandlung der Geschichte ihrem Character und ihrer Würde gemäß ist, so glauben wir dadurch unser obiges Urtheil, dem zufolge wir dieß Werk als eins der vorzüglichern neuern historischen Producte betrachten, hinreichend gerechtfertigt zu haben.

Sn.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 19. Januar 1828.

C a e n.

Bey Mancel: Mémoires de la société des Antiquaires de Normandie. Année 1825 et 1826. Mit Charten und Steindrücken.

Die hier mitgetheilten Abhandlungen der Gesellschaft der Alterthumsforscher der Normandie gewähren wenig allgemeines Interesse. Nicht um deswillen, weil die Grenzen ihrer Forschungen ausdrücklich nur auf die Normandie beschränkt sind, sondern weil es auch hier heißt, was man von ähnlichen Gesellschaften auch in Deutschland sagen kann: viel Mitglieder, aber wenig Arbeiter. Auf diese Bemerkung bezieht sich daher wohl ein hier mitgetheiltes, sehr zweckmäßiges Circularschreiben des Directorii an die Mitglieder der Gesellschaft, worin alle die Gegenstände aufgezählt werden, die der antiquarischen Beachtung werth sind, und zwar von Urkunden und alten Drucken, von Grabhügeln und Gebäuden bis zu deren Fensterscheiben und altem Hausrathe herab; und wobey kurz angedeutet wird, wie auch den

unscheinbarsten Dingen dieser Art ein geschichtliches Interesse abgewonnen werden kann. Eine solche Anweisung wäre in der That allen größern Gesellschaften der Art zu wünschen. — Der Jahrgang 1825 dieser Memoiren beginnt mit einer Beschreibung der Uterthümer bey der Stadt Eu, aus der Römerzeit. Die Stadt, die jetzt in der Ebene liegt, lag ehemals auf einem benachbarten Hügel. Nachgrabungen daselbst lieferten Bruchstücke von marmornen Gebälken, Ziegelsteine, und, was bey festen Sizen unter Römerherrschaft nicht fehlen darf — ein Amphitheater. — Aufzählung sämmtlicher ehemaligen Abteyen und Klöster im Departement der Manche; die kurze Geschichte derselben, ihre Ruinen oder jetzige Bestimmung. Beyläufig drängt sich hier die Betrachtung auf, daß die Aufhebung der Klöster mit der Revolution dem Sinne der Nation nicht sehr entgegen seyn mochte; sie singen schon vor der Revolution an, auszusterben; und Klöster, die auf 50 und mehr Mitglieder angelegt waren, enthielten zuletzt selten mehr als 9 bis 10. — Beschreibung und Abbildung zweyer hölzerner Schnitzwerke an einem Hause in Rouen, aus dem 15ten Jahrhundert; stellt die Geschichte des Phaeeton vor, und zwar ganz im Römischen Vasreliefstyl. Wie viel anziehender und unterrichtender sind dagegen die alten Sculpturen an unsern deutschen Gebäuden des Mittelalters. Da ganz die nämlichen Darstellungen in verschiedenen Städten vorkommen (wie Ref. zu vergleichen Gelegenheit gehabt hat) so wäre es wohl der Mühe werth zu untersuchen, woher die ersten Modelle und Vorbilder genommen worden? — Nachricht von einem alten Steinmonumente im Walde bey St. Sever; ein gewöhnlicher

Cromlech, von dem hier ohne Grund angenommen wird, daß es ein Werk der Natur sey. — Aufzählung von 70 ehemaligen Schlössern im Depart. der Manche. Die Beschreibung ihrer Ruinen und die Geschichte ihrer Familienbesitzer und Wappen füllt den größten Theil dieses Jahrganges. Beachtenswerth ist jedoch die heraldische Angabe, daß diejenigen adeligen Familien, die Wilhelm dem Eroberer nach England folgten, und dort andere Besitzungen erlangten, ihre Familienwappen änderten. Es scheint hienach, daß man schon damals das Wappen nicht sowohl als ein Vorrecht der Familie, als vielmehr das der Besizung ansah. — Jahrgang 1826. Untersuchung über das sogenannte Lager Cäsars bey Dieppe; eine alte Erdumwallung mit tiefem Graben. Daß hier überhaupt kein Römisches Werk vorliege, wird in einer zweckmäßigen Zusammenstellung der Vorschriften über die Einrichtung der Römischen Lager nach Cäsar, Polybius, Flavius Josephus, Hyginus und Vegetius in den verschiedenen Zeitperioden nachgewiesen. Weniger befriedigend ist der Beweis, daß diese Ruine auch den Normännern nicht zugeschrieben werden könne; aber dennoch wird es wahrscheinlich gemacht, daß sie nichts weiter, als ein befestigter Zufluchtsort der alten Belgier, zur Aufnahme von Weibern, Kindern und Habseligkeiten gewesen, wie Cäsar deren viele beschreibt. Ein Zweifel dagegen könnte aus einer Reihe von Begräbnißhügeln hergenommen werden, die sich der Länge nach in diesem Lager hinzieht, wenn wir nicht auch in Deutschland die gewöhnlich so genannten Sarenburge allzeit dicht in der Nähe von Begräbnißhügeln und oft unter Benutzung ihrer künstlichen Erhöhungen angelegt fänden. — Ein Mosaischer Fuß

boden bey Bieux entdeckt; aus rothen und weißen Sandsteinen der dortigen Gegend zusammengesetzt; wird für Römerarbeit erklärt. — Ein ähnlicher Fußboden bey Calleville, aus glasierten Thonfliesen reich und geschmackvoll zusammengesetzt; dem Mittelalter angehörig. — Figuren aus gebrannter Erde, in einem Gewölbe in einer Thongrube bey Baux ausgegraben und zwar in großer Anzahl. Sie stellen meist die, schon von Montfaucon und Caylus bekannt gemachten, sitzenden weiblichen Figuren mit einem Kinde an der Brust vor, die man oft in dortigen alten Gräbern findet, und deren Bedeutung noch nicht aufgeklärt ist. Da die hier entdeckten deutliche Spuren zeigten, daß sie in Formen gedruckt gewesen, so wird aus dieser fabrikmäßigen Vervielfältigung geschlossen, daß sie nur zu Kinderspielzeug bestimmt gewesen seyen. — Ruinen des Römischen Amphitheaters bey Villebonne (dem alten Juliobona) von Caylus mangelhaft beschrieben. Man erkennt noch jetzt das Parascenium, wo sich die Schauspieler umkleideten; die Logen, wo sich die Athleten vorbereiteten; so wie die Käfige der wilden Thiere. Eben so, wie in dem alten Theater zu Nimes, ist auch hier über dem Eingange zu einer besondern Gallerie das Zeichen des Priap eingehauen. Der Verf. äußert die Vermuthung, daß dieses Zeichen wenigstens hier eine policeyliche Bedeutung habe, und daß den öffentlichen Dirnen nur in dieser also bezeichneten Gallerie der Zutritt ins Theater gestattet worden. — Ueber alte Kirchen am Rhein, vom Prof. Schweighäuser in Straßburg, in Form eines Reiseberichts. Klagen über den Mangel oder die Unzuverlässigkeit der Nachrichten über die Zeit der Erbauung alter Kirchengebäude, ohne welche die Zeitbe-

stimmung des Baustyls allemal ein gewagtes Unternehmen bleibt. Doch zeigte sich auch hier: der byzantinische Rundbogen ist bey den Kirchen und Kapellen des 8ten und 9ten Jahrhunderts allgemein. Er sey aber bis ins 13te Jahrhundert angewandt worden, und zwar mit dem gothischen Spitzbogen untermischt. — Zum Schlusse endlich eine Abhandlung von allgemeinerem Interesse als die bisherigen, nämlich: Ueber das Meilenmaaß Cäsars in seinen Commentarien hinsichtlich Galliens. Cäsar müsse die gallischen Heerstraßen schon in Meilen eingetheilt vorgefunden haben. Denn die Gallier nannten eine Meile *leoug* oder *leach* (Stein; daher im spätern Latein *leuga*, *leuca*). Ihre Meile sey um ein Drittel größer gewesen als die römische (diese 756, jene 1140 Toisen). Hätte Cäsar das Meilenmaaß und die Rechnung nach selbigen in Gallien erst eingeführt, so würden die Römischen Meilen auch späterhin beybehalten seyn. Auch sage Ammianus bestimmt vom Belgischen Gallien im Gegensatz des Celtischen: *Exinde non millenis passibus, sed leucis itinera metiuntur*. Und auf der Peutingerischen Tafel heiße es bey *Lugduno, caput Galliarum: usque hic leugas*. Cäsar habe sich daher bey Angabe der Tagereisen, Märsche und Entfernungen nach der vorgefundenen Landesfütte gerichtet, obgleich er in seinen Commentarien die Gallische Meile durch *millia passuum* übersehe, was dem Wortverstande nach falsch sey. Die Richtigkeit dieser Ansicht wird durch einige Beyspiele von Ortsentfernungen nachgewiesen, und als Resultat der Satz aufgestellt: nördlich über Lion hinaus sind unter Cäsars Angaben allzeit Gallische Meilen zu verstehen, außer wenn

er sehr kleine Distanzen angibt, wo er dann die Römische Meile zum Maasstabe nimmt.

Bl.

L d w e n.

In der Universitätsdruckerey: Xaverii Caroli Eugenio Lelièvre, Namurcensis, Juris Rom. et hodierni Dr., Commentatio antiquaria de legum XII Tabularum patria, quae ex sententia Ordinis Philos. et Literator. Lovaniensis Academiae praemium reportavit. 1827. 361 S. in gr. 4.

In dieser, mit einer fast unermesslichen Belesenheit ausgestatteten, gekrönten Preisschrift, wird die alte, von Livius, Dionys von Halicarnas und andern alten Schriftstellern erwähnte Sage, als wenn die Decemviren das Zwölftafelngesetz von den Griechen entlehnt hätten, und daß sie sich dieserhalb einen Ephesias, Hermodorus, zum Gehülfen zugesellt, auf eine, wenigstens des Ref. Dafürhalten nach, so gründliche Weise widerlegt, daß von dieser Annahme wohl schwerlich weiter die Rede seyn kann. War Hermodorus wirklich bey dem Zwölftafelngesetz thätig, so beschränkte sich seine Thätigkeit, wie der Verf. dafür hält, nur auf die Anordnung, nicht aber auf Herbeybringung des Inhalts, der einzelnen Bestimmungen der zwölf Tafeln. Das Werk selbst zerfällt in acht Kapitel. In dem erstern wird gezeigt, daß der bloßen Erzählung jener Schriftsteller, die Gesetze der zwölf Tafeln seyen von den Atheniensern entlehnt, kein Glauben beyzumessen, vielmehr der Grund oder Ungrund jener Erzählung nur aus der Natur der Attischen und

Römischen Gesetze, aus den Zeitverhältnissen und aus dem Volkscharacter der Römer zu ermitteln sey. In dem zweyten wird gezeigt, daß jene Schriftsteller in Widersprüche verfallen sind, und die Verschiedenheit der Attischen Gesetze sowohl von denen der zwölf Tafeln, als auch der Attischen Verfassung von der zur Zeit der Decemviren bestehenden Römischen, nachgewiesen. Das dritte Kapitel beweiset den Ungrund der Sage, insofern einige angenommen haben, die zwölf Tafeln seyen von den Gesetzen der Spartaner entlehnt. Im vierten Kapitel werden die allgemeinen Gründe aufgeführt, welche sich der Annahme eines Griechischen Ursprungs der Decemviralgeseßgebung entgegensetzen — das Stillschweigen des Cicero und der Griechischen Schriftsteller, welche Zeitgenossen jener Geseßgebung sind, — die Verschiedenheit der Sprache und des Nationalcharacters beider Nationen, — die Verschiedenheit des Culturzustandes beider Völker, — der eigene National Sinn der Römer, welcher sich der Ueignung fremder Gesetze und Gebräuche stets widersetzte — endlich der Mangel einer Nothwendigkeit, den Stoff der Decemviralgeseßgebung aus Griechenland zu holen, da ein solcher in den königlichen Gesetzen und den Römischen Gewohnheiten genugsam vorhanden war. Im fünften bis achten Kapitel endlich werden die besondern Gründe entwickelt, aus welchen sich die Unwahrheit jener Sage zu Tage legt. Der Vf. hat zu diesem Zwecke alle uns bekannt gewordenen Bestimmungen der zwölf Tafeln, und zwar eine jede einzeln, mit den Attischen Gesetzen über denselben Gegenstand sorgfältig verglichen, und durch diese Vergleichung auszuführen gesucht, daß die Decemviren auch nicht eine einzige derselben aus

dem Griechischen Rechte entlehnt haben; — unstreitig die wichtigste und gehaltreichste Abtheilung des vorliegenden Werks.

Z u b i n g e n.

Bey C. F. Oslander: Volkzarzneymittel und einfache, nicht pharmaceutische Heilmittel gegen Krankheiten des Menschen, von Dr. Johann Friedrich Oslander, Professor der Medicin in Göttingen, Fürstlich Waldeck'schem Hofrath. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. XVI und 538 S. in 8.

Die im Jahr 1826 erschienene erste Ausgabe des Buches haben wir damals im 129sten St. dieser Blätter angezeigt, und glauben auch von dieser eine kurze Anzeige den Lesern schuldig zu seyn. Das Buch ist schnell vergriffen und hat mehrere sehr günstige Beurtheilungen gefunden. Bey dieser neuen Auflage ist der Verfasser bemüht gewesen die eingeschlichenen Irrthümer zu verbessern und dem Ganzen mehr Brauchbarkeit zu verschaffen. Fortgesetzte Nachforschung und die reichen Quellen der Königlichen Universitäts-Bibliothek haben ihn in den Stand gesetzt, nahe an 200 Artikel hinzuzufügen, die, wie er zu hoffen wagt, zum Theil neu und nicht uninteressant werden gefunden werden. Eine große Zahl der aufgeführten Mittel ist zwar nur den Eingeweihten verständlich und beachtenswerth; viele diätetische Belehrungen und Hinweisungen auf classische und andere Schriften werden aber auch Layen willkommen seyn und ihnen eine nützliche Lectüre gewähren.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. 15. Stück.

Den 22. Januar 1829.

G ö t t i n g e n.

In der Dieterichschen Buchhandlung: Deutsche Rechtsalterthümer, von Jacob Grimm. 1828. XX und 970 S. in 8.

‘Der historische Rechtsgelahrte erläutert das neue aus der Geschichte des alten, der Alterthumsforscher aus dem alten selbst, und nur hülfswise aus dem jüngeren; jener läßt das ganz veraltete, dieser das bloß neue bey Seite liegen. Jener ist gezwungen, das alte dem System des neuen Rechts anzufügen, dieser wird geneigt seyn die vielgestaltige Erscheinung des alten auf ihrer breiteren, freyeren Grundlage ruhen zu lassen. In dem Alterthum war alles sinnlicher entfaltet, in der neuen Zeit drängt sich alles geistiger zusammen. Hier ist vorzugsweise Erwägung, Begründung und Darstellung geboten, dort Sammlung und einfache Erzählung.’

Rec. beginnt seine Anzeige mit diesen Worten des Verfs. (S. VII), da er nicht besser zu bezeichnen mußte, in welchem Sinn dieser, dem hier angedeuteten Standpunct getreu, ein über-

aus reichhaltiges Material des älteren deutschen Rechts gesammelt, in Fächer geordnet, und im Einzelnen dargestellt und erörtert hat. Deutsche Rechtsalterthümer heißt die Sammlung in dem Sinn, in welchem der Verf. seine Grammatik eine deutsche genannt hat; denn als Quellen sind außer den eigentlich deutschen Rechtsmonumenten aller Art, auch die der übrigen germanischen Völker benutzt, und in den einzelnen Untersuchungen die Uebereinstimmung derselben und ihre Besonderheiten sorgfältig berücksichtigt. Der Zeit nach umfaßt die Darstellung den Inhalt der Rechtsquellen bis in das 13te Jahrhundert, so daß in der Regel die Rechtsbücher das neueste sind woraus der Verf. schöpft. Eine Ausnahme machen nur zuweilen Urkunden und vorzüglich die Weisthümer, welche der Verf. mit Recht für seinen Zweck besonders hoch anschlägt. Vortrefflich und durchaus wahr, sagt der Verf. (S. IX) von ihnen: 'Diese Rechtweisungen durch den Mund des Landvolks machen eine höchst eigenthümliche Erscheinung in unserer alten Verfassung, wie sie sich bey keinem andern Volk wiederholt, und sind ein herrliches Zeugniß der freyen und edlen Art unseres eingebornen Rechts. Neu, beweglich und sich stets verzügend in ihrer äußeren Gestalt, enthalten sie lauter hergekommene alte Rechtsgebräuche. — Ihre Uebereinstimmung unter einander und mit einzelnen Zügen alter fernere Gesetze, muß jedem Beobachter auffallen, und weist allein schon in ein hohes Alterthum zurück.' Zu den Stadtrechten verhalten sie sich 'wie kräftige frische Volkslieder zu dem zünftigen Meistergesang'. Mit gutem Grund hat daher der Verf. auch die Weisthümer aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert, in welchen gerade die meisten aufgezeichnet sind,

in den Kreis seiner Quellen gezogen, und selbst die des 16ten, 17ten, ja 18ten Jahrhunderts nicht unbeachtet gelassen. Ein Verzeichniß der gebrauchten (es sind deren 387 Stücke), von welchen viele ungedruckt sind, findet sich S. 957. Ihre Heimath, bemerkt der Verf. S. X, sind die Gegenden, wo die alte Markverfassung zulängst gedauert hat, vor allem die Rhein- und Mainländer und Westphalen, da wo fränkisches, ripuarisches, alamannisches Recht galt; hauptsächlich also das Mainzer, Trierer, Cölnner Gebiet, dann die Wetterau und Oberhessen. In Niederhessen und Hersfeld, im heutigen Niedersachsen, dem alten Engern und in Thüringen zeigen sie sich sparsamer. Alle westphälischen Länder bis nach Geldern, Friesland und Brabant hinunter besitzen einen Reichthum daran; Ostfranken zeigt sie vorzugsweise in seinem nördlichen Theil, Heneberg und Wertheim; Schwaben vorzugsweise in dem alten Alemannien an beiden Seiten des Rheins, in der ganzen Pfalz (wahrscheinlich auch im lothringischen Gebiet), im Elsaß bis in die Schweiz. Aus dem alten Würtemberg hat der Verf. bisher gar keine aufgespürt; einzelne aus dem Ries und aus Dettingen. Bayern hat ihrer (hier Ehehaften oder Tädinge genannt) nicht sehr viele aufzuweisen; von Tyrol, Salzburg, Oberösterreich gilt wahrscheinlich dasselbe. In allen Gegenden wo Slaven wohnen, gibt es keine. — Den ursprünglich deutschen Ländern, wo freye Volksverfassung war, können sie indessen, nach Rec. Dafürhalten, ursprünglich nirgends gefehlt haben; wenn sie hie und da häufiger, anderwärts seltener aufgefunden sind, so kann daher der Grund nur darin liegen, daß sie entweder bisher unbeachtet geblieben sind, oder die Landesgesetzgebung im 16ten und 17ten Jahr-

hundert, dem Zeitpunkt wo durch die neuen Forstgesetzegebungen die letzten Reste der Markenverfassung in vielen Ländern zerstört worden sind, auf welche sich die Art von Weisthümern von welchen hier die Rede ist immer bezieht, sie in Vergessenheit gebracht hat, weil sie damals noch nicht aufgezeichnet waren. Bey der Benutzung aller Arten von Quellen, welche von dem Verf. gebraucht worden sind, hat sich die tiefe Sprachkenntniß desselben, als ein Hilfsmittel ohne Gleichen bewährt, das keinem anderen Bearbeiter zu Gebote gestanden hätte, und an Wichtigkeit weit über die Kenntniß des neueren practischen Rechts zu setzen ist, die dem Rechtsgelehrten von Profession bey solchen Arbeiten zuweilen das Eindringen in das Verständniß der vorkommenden Verhältnisse erleichtert. Oft und am häufigsten hat sich aus Gründen der Sprache das Resultat früherer historischer Forschungen bestätigt; doch findet sich sehr oft, daß zwar die Rechtsverhältnisse schon bisher richtig aufgefaßt, aber die Worte falsch erklärt worden sind, was freylich bey dem früheren Zustand unserer Sprachkenntniß, die durch den Verf. erst möglich geworden ist, nicht befremden mag. Aber auch an den Ergebnissen der bisherigen Forschungen ist nach den Untersuchungen des Verfs. genug im Einzelnen zu berichtigen und zu ergänzen, und oft hat die richtige Bedeutung der Worte zu ganz neuen Resultaten geführt. Daß dem Verf. die Vorarbeiten vollständig bekannt waren, sieht man auf jeder Seite, da er sie überall stillschweigend als bekannt voraussetzt, und sie selbst hier und da anführt, seltener wo er mit denselben übereinstimmt, als wo er berichtigt oder abweicht. Man sieht seine Billigung dessen was er vorfand, oft daraus, daß er bey einem Rechts-

institut oder einem Rechtsfaz nur den Inhalt einzelner Quellen mit wenigen Worten angibt, die etwa zu einer Bemerkung Anlaß geben, ohne in eine Erörterung einzugehen, die dagegen nie fehlt wo er abweicht oder berichtigt. Rec. findet dieß Verfahren höchst dankenswerth, denn es erleichtert die Benutzung der Schätze die der Verf. mittheilt ungemein; er läßt den Leser nicht auch das wieder mitlesen, was schon anderwärts hinreichend untersucht und dargethan ist; er ruft ihm höchstens die Resultate ohne weitläufige Citationen ins Gedächtniß zurück, und fügt statt dieser nur die schon bekannten Quellen und neue von ihm benutzte hinzu. Die Anordnung des Stoffs ist sehr einfach und dem Plane des Wfs. der sammeln, erklären, berichtigen, nicht ein System des älteren Rechts entwickeln und begründen will, vollkommen angemessen. Zwischen öffentlichem und Privatrecht wird nicht unterschieden, ungeachtet das erstere keinesweges unberücksichtigt geblieben ist, sondern das ganze Material ist unter eine Einleitung (die einzelnen Abschnitte sind überschrieben: Formen, Formeln, Maße, Symbole, Zahlen) und sechs Bücher gebracht: B. 1. Stand; B. 2. Haushalt (Familien- und Erbrecht); B. 3. Eigenthum; B. 4. Bedinge; B. 5. Verbrechen; B. 6. Gericht. Die Verhältnisse des öffentlichen Rechts kommen vornehmlich im ersten und sechsten Buche vor. Auf das trefflichste ist es überall dem Verf. gelungen, das volksthümliche und, wie er es selbst nennt, das sinnliche Element des älteren Rechts aufzufassen und in seinen mannigfaltigen Beziehungen nachzuweisen. Ueber den Geist der in jenem waltet, sagt er selbst, bey Gelegenheit eines der zahlreichen neuen Ergebnisse seiner Forschungen, der Nachweisung der

vielen Analogien zwischen dem älteren deutschen Recht und dem der abendländischen und morgenländischen alten Völker, die man bisher wohl bey einzelnen Instituten bemerkt, aber nicht in diesem Umfang (der Verf. stellt in der Vorrede S. XIII das wichtigste übersichtlich zusammen) auch nur geahnt hatte: die alterthümlichen Rechtsgebräuche fremder Länder nicht zu übersehen, hat mir auch deshalb heilsam geschienen, weil dadurch am leichtesten dem meistentheils unüberlegten Vorwurf der Rohheit, Unsittlichkeit und Abgeschmacktheit gesteuert wird, den man unserem alten Recht zu machen pflegt. Es ist wahr, daß in manchen Bestimmungen eine derbe heidnische Ansicht waltet, die den gemilderten Sitten der Nachwelt Anstoß gibt, eine Grausamkeit die unser Gefühl verfehrt; allein das braucht nicht gerade deutsche oder nordische Barbarey zu heißen, da wir ihr allerwärts, selbst bey Griechen und Römern begegnen. Die Griechen und Römer waren nur gegen ihr eigenes Alterthum duldsamer, als wir gegen das unsere, sie suchten ihm geistige Triebfedern unterzulegen und es zu erheben und nicht zu erniedrigen. — Rec. theilt durchaus diese Ueberzeugung, und glaubt daß das altgermanische Recht neben jedes andere des Alterthums gehalten werden kann, ohne durch die Vergleichung zu leiden, daß selbst jene Vorwürfe weit weniger durch das Fremdartige des Zustandes, dem gewisse Gebräuche angehören, als dadurch entstanden sind, daß unser altes Recht bisher von so wenigen wirklich gekannt und verstanden worden ist. Dahin gehört z. B. alles was man über die Unfreyheit schon oft vernommen hat und noch jetzt so häufig vernimmt, während dieß gerade eine der glänzendsten Seiten unseres Alterthums ist, das bey diesem Institut

menschlicher und weiser erscheint als die meisten übrigen Völker der alten Welt, und wie der Vf. S. XV mit Recht bemerkt, selbst von den gepriesenen Verbesserungen der neueren Zeit nicht so sehr übertroffen wird als viele glauben. In dieser Beziehung hat der Verf. viele Rechtsinstitute in ihr rechtes Licht gestellt; doch genügt dem Rec. nicht ganz was S. 910 über die Gottesurtheile, größtentheils übereinstimmend mit Rogge, bemerkt wird. Der Verf. nimmt an, daß sie bey Freyen sehr selten waren, weil diese in der Regel schwören durften, und, wo es zu einem Gottesurtheil hätte kommen können, wer sich schuldig fühlte, lieber bekannte, als daß er eine Gefahr bestanden hätte, aus welcher ihn, nach der Stimme seines Gewissens, keine höhere Macht gerettet haben würde. Bey Unfreyen für die der Herr nicht schwören wollte, diente der stets verurtheilende Ausspruch nur zur Befestigung des Ansehens dieser Entscheidung; doch glaubt der Verf. daß Unfreye unbestreitbar, noch in späterer Zeit unschuldige Opfer dieser Rechtsitte geworden sind. Allerdings pflichtet Rec. diesen Ansichten ebenfalls bey, nur hätte der Vf. auch Rogge's Inconsequenz rügen sollen, der demungeachtet den Reinigungsseid als ein der L. Salica unbekanntes Beweismittel behandelt. Aber es sollte zugleich darauf hingewiesen seyn, daß der gerichtliche Zweykampf in der späteren Zeit bey weitem das gewöhnlichste Gottesurtheil war, und daraus sich für diese das Ansehen der Gottesurtheile am besten erklärt. Der gerichtliche Zweykampf selbst aber, kann am besten als eine am längsten erhaltene Folge des Begriffs der Freyheit erklärt werden, der dem ältesten Recht bey so vielen Instituten zum Grunde liegt. Mit diesem war es unvereinbar eine Sache der

Entscheidung menschlicher Willkühr zu überlassen, und diese ist in der That nie ganz zu beseitigen wo förmlicher Beweis fehlt, und der Richter den Inhalt eines geführten Beweises beurtheilen soll; förmlicher Beweis aber mußte immer fehlen, wenn es zu einem Gottesurtheil kommen sollte. Einen merkwürdigen Beleg zu dieser Ansicht von den Gottesurtheilen enthält die bekannte Entscheidung einer bloßen Rechtsfrage, ob die Enkel mit den Söhnen ihrem Großvater succedieren könnten, durch einen gerichtlichen Zweykampf, die auch der Vf. S. 471 bey einer andern Gelegenheit anführt; da die Entscheidung durch einen Ausspruch des Kaisers immer einen Act der Willkühr enthalten haben würde, und Otto der Gr. wie Witekind von Corvey sich ausdrückt: *noluit viros nobiles ac senes populi inhoneste tractari*. Rec. möchte daher jene von dem Verf. gegebene Erklärung der Gottesurtheile mehr auf die übrigen Arten derselben und auf die älteste Zeit beziehen, und den gerichtlichen Zweykampf nur unter den Gesichtspunct eines außerordentlichen förmlichen Beweismittels stellen, das nach den Begriffen jener Zeit von der Freyheit, allein eintreten konnte wo ein ordentliches fehlte, und mit den von dem Verf. selbst S. 622 sehr richtig bezeichneten Grundsätzen des Fehderechts zusammenhängt. Die Sache wurde eigentlich durch eine Fehde entschieden, wenn der Gegner leugnete, und folglich kein Spruch Rechtens möglich war, sofern zugleich förmlicher Beweis fehlte. Daher erscheint auch im Englischen Recht wo die altgermanischen Grundsätze vom förmlichen Beweise am längsten erhalten worden sind, das Institut der Geschworenen zuerst als eine dem gerichtlichen Zweykampf substituierte außerordentliche Art des

selben; vielleicht die erste Spur des sinkenden Ansehens auch dieser Art der Gottesurtheile. So wie das Ansehen der Eidhelfer und der Zweykämpfe in der öffentlichen Meinung mehr herabsank, wird es allmählich zum ordentlichen und zuletzt zum alleinigen Beweismittel, weil es dieser zuletzt allein entsprach, und nach und nach so ausgebildet daß die Geschworenen mehr den alten Schöffen als den Eidhelfern gleichen, welchen sie ursprünglich am nächsten standen. Deshalb pflichtet auch Rec. dem Verf. in seiner Ansicht von den Geschworenen S. 785 nicht bey, unerachtet er früher eine ähnliche von dem Verf. S. 786 gebilligte Erklärung derselben gegeben hat; sondern im Wesentlichen der von Biener in seiner Geschichte des Inquisitionsprocesses über den Ursprung des Instituts aufgestellten Meinung. Von dem vielen neuen das von dem Vf. zu lernen ist, auch nur das wichtigste auszuheben, mag Rec. nicht versuchen, da des wichtigen zu viel ist, um sich auch nur zu einer Auswahl entschließen zu können. Doch kann er nicht umhin einen Punct zu berühren, wo des Verf. Ansicht zwar nicht neu ist, aber das, was er zur Begründung der von ihm gebilligten beybringt, dem Rec. das befriedigendste scheint, was über eine in der neuesten Zeit vielfach verhandelte Controverse bisher gesagt worden ist. Rec. meint die Frage von der Bedeutung der Sagibaronen, welche der Verf. S. 780 u. f. mit dem Bayrischen Jurex und dem Friesischen Asega zusammenstellt, und damit der schon von Maurer entwickelten Meinung beytritt. Im zweyten Buch ist dem Rec. aufgefallen daß der Verf. S. 462 — 465 die Legitimation und Adoption zu den germanischen Instituten im Allgemeinen zu zäh-

len scheint. In Hinsicht der letzteren zweifelt Rec. mit Heineccius ob durch die von dem Vf. angeführten Formen väterliche Gewalt und Erbrecht entstand; die ganze Idee des germanischen Familienrechts steht damit im Widerspruch. Was der Verf. aber die Legitimation nennt, findet sich bloß im nordischen Recht, und hängt wohl eher mit der unvollkommenen Ehe (der morgantischen der späteren Zeit) zusammen, von der wir aus einheimischen Rechtsmonumenten so wenig wissen. Eine wahre Legitimation muß nothwendig als ein allen germanischen Rechten fremdes Institut betrachtet werden, da man sich sonst den Widerstand nicht erklären könnte, den die Lehre des römischen und canonischen Rechts von den Rechten der Legitimation erfuhr.

Den hohen Werth, den diese Rechtsalterthümer für den Sprachforscher haben, hier noch besonders hervor zu heben, würde eine ganz überflüssige Zuthat zu dieser Anzeige seyn. Sprachforschung und Alterthumskunde hangen, wie jedermann weiß, so unzertrennlich mit einander zusammen, daß keine von beiden ohne die andere bestehen kann. Wort und Begriff, Zeichen und Bezeichnetes, erläutern, begründen, bestätigen sich gegenseitig, und durch die den deutschen Sprachen eigenthümliche Durchsichtigkeit, die uns so oft bis auf den tiefsten Grund blicken läßt, ist besonders der Deutsche gewöhnt, oder vielmehr genöthigt, bey jedem Worte nicht nur zu fragen, was es bedeute, sondern auch wie, und warum es das bedeute. Wie viel Jac. Grimm dafür in grammatischer und philosophischer Hinsicht geleistet hat, ist aus den beiden Theilen seiner Grammatik allgemein bekannt, und die Nachwelt wird nie vergessen, daß er es war, der die Ety-

mologie zur Wissenschaft erhob, indem er sie von dem leeren, nicht selten aberwitzigen Spiele mit ähnlich klingenden Lauten zu fest begründeten Gesetzen zurück führte, die ewig sind wie die Natur selbst, welcher sie abzuhorchen seinem Scharfsinne so glücklich gelang. Außer Grammatik und Philosophie sind aber in gar manchen Fällen auch geschichtliche Kenntnisse nöthig, um die Verbindung zwischen Wort und Begriff aufzuhellen; und solcher historischer Aufklärungen finden sich in diesen Rechtsalterthümern viele höchst überraschende. Nicht um Beyspiele davon zu geben, sondern nur um das was hier im Allgemeinen gesagt ist verständlicher zu machen, verweisen wir den Leser auf die S. 110 gegebene Erklärung des *chrène-crüd* des Salischen Gesetzes, und der drey grammatisch sowohl als dem Sinne nach durchaus verschiedenen Vollwörter wern S. 555 und 602. — Wir zweifeln nicht, daß auch von diesen Rechtsalterthümern in kurzer Zeit eine zweyte Ausgabe nöthig seyn wird, und wir freuen uns im voraus auf ihre reiche und gediegene Mitgift.

Karl Friedrich Eichhorn. G. F. Benecke.

B r e s l a u.

Bey Marx: Das alte Magdeburgische und Hallische Recht. Ein Beytrag zur deutschen Rechtsgeschichte, von Dr. Ernst Theodor Gaupp, Prof. der Rechte zu Breslau. 1826. XVI u. 354 S. gr. 8.

Dieses für die Geschichte des deutschen Rechts sehr wichtige Werk zerfällt in drey Abschnitte:

I. Abhandlung über das alte Magdeburgische Recht. S. 1 — 213. II. Das Magdeburgische und Hal-lische Recht selbst, wie es bey den verschiedenen bis jetzt bekannt gewordenen Rechtsversendungen an andere Orte, aufgezeichnet worden ist. S. 213 — 324. III. Anhänge. S. 325 — 354. Ref. erlaubt es sich, jeden dieser Abschnitte kürz-lich durchzugehen, und den Inhalt derselben an-zudeuten. Abschn. I. Veranlassung zu dieser Abhandlung gab zunächst, daß der Verfasser das Glück hatte, in dem Stadtarchive zu Breslau sieben Handschriften aufzufinden, in denen, zum Theile im Original die Schöffenrechte enthalten sind, welche in den Jahren 1261 und 1295 von Magdeburg nach Breslau, und späterhin von da nach Meiß und Brieg gesendet wurden, die zwar, jedoch nur nach einer der Stadt Brieg von Breslau mitgetheilten Abschrift, in Böh-me's diplomatischen Beyträgen zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte, Th. I. S. 20 — 32 bekannt gemacht waren, hier aber einer sorgfältigern und genauern Untersuchung gewürdigt sind. Namentlich werden die beiden von Magdeburg nach Brieg gesandten Original-handschriften vollständig, und von den übrigen genaue Beschreibungen nebst Angabe der in ih-nen vorgefundenen Abweichungen mitgetheilt. Die Abhandlung selbst hat, nach des Verfs. ausdrück-licher Bemerkung S. 19 hauptsächlich zum Zwecke, den verschiedenen urkundlichen Schreiben, welche das Magdeburgische Recht enthalten und seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bekannt gewor-den sind, ihr richtiges Verhältniß unter einan-der anzuweisen und jeder einzelnen ihren Platz in der Reihe aller zusammen genommen, genau zu bestimmen. Zu diesem Ende beginnt sie mit

einer Einleitung um den Uebergang zu jenen Rechtsquellen zu gewinnen, worauf sodann in 12 Paragraphen eben so viel einzelne Erörterungen folgen. Von diesen beschäftigen sich §. 2—7 (von dem Rechtscodex, welcher der Stadt Görlitz 1304 von Magdeburg aus zugeschickt wurde; von den zwey Urkunden des Magdeburgischen Rechts, welche von Breslau der Stadt Brieg im Jahre 1327 mitgetheilt wurden; von den Originalurkunden der im Jahre 1261 von Magdeburg nach Breslau gesandten Rechtsbelehrung, und von dieser letztern mit den später beygefüzten Zusätzen insbesondere; von den Originalurkunden, der im Jahr 1295 von Magdeburg nach Breslau gesandten Rechtsbelehrung; von der lateinisch geschriebenen Rechtsbelehrung, welche die Stadt Halle 1235, Herzog Heinrich dem Bärtigen für seine Stadt Neumarkt in Schlesien einsandte, und von den beiden lateinisch geschriebenen Urkunden, deren eine im Jahre 1211, die andere wahrscheinlich etwas später Herzog Heinrich dem Bärtigen für seine Stadt Goldberg mitgetheilt wurde) mit den hier herausgegebenen Quellen, und liefern eine so genaue Beschreibung derselben, daß sie nichts zu wünschen übrig läßt. Dabey sind einzelne Punkte in der Geschichte dieser Urkunden einer sorgsamten Erörterung unterzogen, wie z. B. S. 54 ff. in Betreff der Zusätze, welche späterhin die Breslauer ihrem Magdeburgischen Rechte von 1261 beyfügten; ein Verfahren, welches von Herzog Heinrich IV., als er 1283 jene Zusätze bestätigte, zwar gerügt, aber dennoch dadurch entschuldigt wurde, weil dieselben durch die Nachlässigkeit der Magdeburger Schöffen, in dem mitgetheilten Rechte ausgelassen seyen. Der Gegenstand

des §. 8 u. 9 ist eine Darstellung des Verhältnisses aller dieser Rechtsbelehrungen gegen einander, so wie des Verhältnisses der Schöffensrechte von Magdeburg und Halle zum Sachsenspiegel; §. 10 handelt vom Sächsischen oder Magdeburgischen Weichbilde und dem Verhältnisse zwischen ihm und den bis jetzt bekannt gewordenen urkundlichen Schreiben über das Magdeburgische und Hallische Recht; §. 11 ist gegen die Annahme neuerer Schriftsteller, z. B. von Kämpf in s. Abhandlung über die Brandenburgischen Stadtrechte, eines fünffachen Magdeburgischen Rechts gerichtet; §. 12 endlich handelt von dem eigenthümlichen wissenschaftlichen Werthe der Schöffennurtheile, und ertheilt eine Nachricht von mehreren gedruckten und ungedruckten Sammlungen Magdeburgischer Schöffennurtheile, so wie von zwey Handschriften, zu Cracau und Breslau, die in seltener Uebereinstimmung, das Sächsische Land- und Lehnrecht, lateinisch und deutsch, das Sächsische Weichbild aber bloß in deutscher Sprache enthalten. Neu und wichtig ist in Bezug auf das letztere, die mit scharfsinnigen und überzeugenden Gründen aufgestellte Vermuthung des Verfs., daß dieses Rechtsbuch aus zwey, ihrem Ursprunge nach fremdartigen Stücken zusammengesetzt sey, und in den ersten 27 Artikeln, ein kleines, von einem Privatmanne, noch vor 1294, verfaßtes, nach einem umfassenden Plane angelegtes, aber nicht völlig ausgeführtes Rechtsbuch enthalte, wogegen das Uebrige aus den Rechtsaufzeichnungen der Magdeburgischen Schöffen, so wie solche an andere Orte versendet worden, geschöpft sey. — Abschnitt II. liefert folgende Rechtsquellen: 1. die der Stadt Magdeburg 1188 vom Erz-

bischof Wichmann, und der Stadt Goldberg im Jahr 1211 von Herzog Heinrich dem Bärtigen verliehenen Privilegien, aus Worb's neuem Archiv für Schlesien, Th. II. S. 111 — 114 — unstreitig das älteste der bisher bekannten Denkmäler des Magdeburgischen Rechts, und bisher übersehen, da die Germanisten gewöhnlich den Hallischen Schöffenbrief an die Stadt Neumarkt von 1235 als ältestes Stück jenes Rechts betrachten haben. 2. Das von den Schöffen in Magdeburg an Herzog Heinrich I. für seine Stadt Goldberg eingesandte Recht, ohne Datum, aber noch vor 1235, aus Worb's a. a. D. 3. Das von den Schöffen in Halle im Jahr 1235 an Herzog Heinrich I. für seine Stadt Neumarkt gesandte Recht, zwar schon dreyimal gedruckt z. B. bey Böhme a. a. D. Th. I. S. 1 — 3, hier aber nach zwey Handschriften, einer Breslauer und einer Brieger. 4. Das von den Schöffen und Rathmännern von Magdeburg Herzog Heinrich III. und der Stadt Breslau 1261 mitgetheilte Recht, und die demselben später in Breslau beygefügte Zusätze, zuerst bey Böhme a. a. D. Th. I. S. 20 flg. mitgetheilt, hier, nach der Originalhandschrift, und sechs andern Handschriften gedruckt. 5. Das von den Magdeburgischen Schöffen und Rathmännern im Jahre 1295 der Stadt Breslau mitgetheilte Recht, gleichfalls bey Böhme a. a. D. S. 29 ff. gedruckt, hier nach dem Originalcodex, und fünf andern Handschriften; endlich 6. das von den Schöffen in Magdeburg im Jahre 1304 der Stadt Görlitz zugesandte Recht, bekannt gemacht von Lauche in Schott's Sammlungen zu den deutschen Stadt- und Landrechten, Th. I. S. 53 — 58; hier, nach der im Görlitzer Stadtarchi-

ve befindlichen Urschrift. Sind nun zwar alle diese Rechtsquellen bereits gedruckt, so vereinigt die vorliegende Sammlung doch Alles, was, außer dem Culmschen Rechte und den Sammlungen Magdeburgischer Schöffennurtheile, bis jetzt vom Magdeburger und Hallischen Rechte bekannt war, zur größten Bequemlichkeit der Germanisten, wobey denn auch der Umstand billig in Anschlag zu bringen ist, daß die meisten dieser Rechtsquellen in dem vorliegenden Abdrucke, fehlerfrey erscheinen, was bey den früheren Abdrücken nicht der Fall war. — Abschnitt III. enthält als Anhang: 1. vier Urkunden, die Bewidmung von Brieg mit dem Rechte von Neumarkt und Breslau (von 1250 und 1327), und die Bewidmung von Breslau mit dem Rechte von Magdeburg betreffend (von 1261 und 1290), theils aus Böhme, theils aus den in dem Breslauer Stadtarchive befindlichen Originalien entlehnt. 2. Acht Urkunden, größtentheils die Bewidmung Schlesischer Städte (Biegnitz 1302, Olmütz 1352, Ranslau 1359, Strelitz 1362, Oberglogau 1372 und 1373, Teschen 1374) mit dem in Breslau geltenden Magdeburgischen Rechte betreffend, so wie ein im Jahre 1369 von Magdeburg nach Breslau gesandtes Weisthum über die Dienstleute von Magdeburg, alle abgedruckt aus den im Breslauer Stadtarchive befindlichen Urschriften. 3. Das Recht der Dienstmannen des Gotteshauses zu Magdeburg, bekanntlich schon mehrere Male gedruckt, aus einer Handschrift der Breslauer Universitätsbibliothek entnommen.

St r i n g i f c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 24. Januar 1829.

E l b e r f e l d.

Bey Büchler: Corpus librorum symboli-
corum, qui in ecclesia reformatorum aucto-
ritatem publicam obtinnerunt. Novam col-
lectionem instituit, dissertationem histori-
cam et litterariam subjunxit, et indices re-
rum, verborumque adjecit Jo. Chr. Guil.
Augusti, Theolog. Evang. Doctor et Pro-
fessor in Univers. Boruss. Rhenana in Con-
sist. Rhenano a Consil. Consist. Super. etc.
1827. 664 S. in 8.

Es ist unstreitig ein zeitgemäßes Unternehmen,
die symbolischen Bücher der reformierten Kirche
in einer neuen Sammlung wieder bekannter und
zugänglicher zu machen. Die hie und da ange-
fangene und glücklich fortschreitende Union der
beiden Hauptconfessionen der Evangel. Kirche,
so wie die immer mehr sich entwickelnde Krisis
der dogmatischen Theologie, bey der es allen
Besonnenen je länger je mehr darauf ankommen
muß, das gute Alte mit dem guten Neuen auf
dem unbeweglichen Grunde des göttlichen Wortes

in der heiligen Schrift auf eine für die Kirche heilsame Weise zu einem lebendigen Ganzen zu vereinigen, — haben die Aufmerksamkeit von Neuem auf diejenigen Schriften hingelenkt, worin der Lehrbegriff der evangelischen Kirche theils im Gegensatz gegen den römisch-catholischen, theils in Beziehung auf die leider zu früh entstandenen Differenzen innerhalb der evangel. Kirche von den großen Kirchenstiftern und den erleuchtetsten Theologen des 16ten Jahrhunderts festgestellt und erörtert worden ist. Man mag über Geltung und Gebrauch der symbolischen Bücher in der evangel. Kirche heut zu Tage denken wie man will, alle Geltung haben sie factisch auch in den neuesten Zeiten noch nicht verloren, und wenn auch ihr kirchlicher Gebrauch seit Spener und der neuesten Bildungsperiode der Theologie sehr zurückgetreten ist, ihr wissenschaftlicher theologischer Gebrauch kann und darf nie ganz aufhören, weil jede Fortbildung der protestantischen Theologie nur in dem Maße gedeihlich seyn kann, je mehr sie dem Gesetze der historischen Continuität unterworfen ist und also auf die Principien der Reformationsepoche in den Bekenntnisschriften zurück und davon ausgeht. Wir finden es aber nöthig, uns ausdrücklich gegen diejenigen zu verwahren, welche, nachdem man eine Zeitlang mehr revolutionär, als wahrhaft reformatorisch in der Theologie und Kirche jedes auch das besonnenste und edelste Festhalten am Alten als Obscurantismus verschrien und verworfen hatte, jetzt wieder nur in dem andern Extrem Heil suchen und namentlich aus den symbolischen Büchern, bey denen man nie vergessen darf, daß sie, in der Zeit einer heftigen kirchlichen und theologischen Krisis entstanden, zum Theil Werke einer unvollkommenen Schulbildung sind, jeden-

falls aber nie canonische Autorität in der evangelischen Kirche erlangen können und nach ihrer ursprünglichen Bestimmung auch nicht sollten, — einen unerträglichen Saum und Aufhalter für jeden auch den edelsten Fortschritt machen wollen. Diese, wie gut sie es auch meinen, mögen zusehen, daß sie durch ihre Art der Orthodorie der evangelischen Kirche, welche nur in gesetzmäßiger Freyheit gedeihen kann, nicht mehr Schaden als Vorthail bringen, und, indem sie das rechtmäßige reformatorische Element beschränken wollen, nicht dem revolutionären von neuem Anlaß und Lust zu neuen und desto gewaltsameren Ausbrüchen geben! Dieß ist zwar oft genug schon gesagt worden und versteht sich eigentlich von selbst; aber in der Zeit großer Krisis kann vor den Extremen nicht oft und nachdrücklich genug gewarnt werden, und wir hätten sehr gewünscht, daß Hr. Dr. Augusti, indem er den wahren Werth und den Gebrauch der symbolischen Bücher von neuem in Erinnerung bringt, auch den neueren Mißbrauch und die jetzt von neuem hie und da gegen die früheren Symboloclasten im Extrem aufkommende Symbololatrie gerügt hätte. —

Die leidige Polemik der früheren Zeit entzog die reformierten Symbole, unter denen es wahre Meisterstücke theologischer Kunst gibt, der Aufmerksamkeit und der unbefangenen Benützung der lutherischen Theologen fast ganz, und umgekehrt. Es ist daher ein erfreuliches Zeichen einer besseren Zeit, welche den falschen Kiegel der symbolischen Bücher zerbrochen hat, daß ein lutherischer Theolog, der in dem Rufe steht, die Eigenthümlichkeiten der lutherischen Dogmatik festgehalten zu haben, die Symbole der reformierten Kirche in dem Maße würdigt, daß er sie in einer neuen Sammlung zum fleißigen

Gebrauch von neuem empfiehlt. Die beiden älteren Sammlungen, die sogenannte Harmonia Confess. Genev. 1581. und das Corpus et syntagma Confess. 1612. waren zu selten geworden, leiden auch, besonders die erstere, an so manchen Mängeln, daß wir es Herrn Dr. Augusti Dank wissen müssen, daß er die Mühe einer neuen und besseren Sammlung übernommen hat. Das Eigenthümliche und, wir können hinzusehen, der Vorzug dieser neuen Sammlung besteht hauptsächlich darin, daß sie, um sie mit dem corpus et syntagma zu vergleichen, nur rein reformierte Symbole aufgenommen und also die lutherische Conf. August. Saxonica Wirtemb. mit Recht ausgelassen hat. Das Corpus hatte wie die Harmonie einen andern Zweck, es war der Zweck der Union, dieser vertrat oder forderte die Aufnahme auch lutherischer Symbole; die neue Augustische Sammlung aber hat wenigstens im ersten und vornehmsten Theile mit Recht nur den historischen Zweck und Gesichtspunct festgehalten. Die Ausschließung der rein persönlichen Confess. Palatini, nämlich Friedrichs des Dritten von der Pfalz, können wir nicht anders als billigen. Aus demselben Grunde ist die Confess. Anglica von John Jewell weggeblieben; sie hat nie öffentliche Auctorität gehabt und ist nur ein Theil des größeren Werkes der apolog. eccles. Anglicanae von 1562. Was aber die Conf. scot. altera von 1581. und die puritanische Confession vom J. 1643 betrifft, so möchten wir gegen deren Auslassung erinnern, daß diese Confessionen für ein genaueres comparatives Studium des gesammten Englischen Lehrbegriffs nicht gut entbehrt werden können. Die letztere, also die Conf. Westmonasteriensis, durfte nach unserer Ansicht um so weniger aus-

gelassen werden, da sie, wie der Verf. in seiner Dissert. p. 633 selbst bemerkt, noch jetzt in Schottland und England gilt, und in Schottland den Gebrauch der älteren Schottischen Confession vom J. 1560 fast verdrängt hat. Doch müssen wir einräumen, daß bey dem großen Reichthum der reformierten Kirche an symbolischen Büchern die Auswahl schwer wird, und Vollständigkeit der Sammlung leicht zur Grenzenlosigkeit führen kann. Daß aber in der neuen Sammlung die Prologe, Epiloge und Subscriptionen der einzelnen Confessionen mit wenigen Ausnahmen ausgelassen sind, müssen wir besonders darum beklagen, weil jene Vorerinnerungen und Anhänge nie ganz ohne historischen Stoff sind. Da wir einmal bey den Auslassungen oder Unterlassungen der neuen Sammlung stehen, so werde auch noch dieses bemerkt, daß wir die chronologischen Notizen über jede einzelne Confession, wenn sie angefertigt oder publiciert worden, an Ort und Stelle ungerne vermiffen, und es auch gern gesehen haben würden, wenn, wo es möglich war, die wichtigste *varia lectio* wäre angemerkt worden. — Neu aufgenommen sind in diese Sammlung die Conf. Marchica, das Colloq. Lips. und Thorun., die Formula Consens. Helv. und die beiden Katechismen, der Genfer von Calvin und der Heidelberger. Wir billigen die Aufnahme dieser Stücke völlig, aber, so gut die Form. Cons. Helv. aufgenommen worden ist, konnten auch die historisch so sehr wichtigen Actenstücke, der Consens. Tigurinus 1549 und der Consens. Pastor. Eccles. Genev. 1551 aufgenommen werden.

Was die Anordnung der neuen Sammlung betrifft, so müssen wir die Combination der chronologischen und nationellen Eintheilung, die darin

herrscht, im Ganzen loben. Die Reihenfolge der symbolischen Bücher, ist diese: Pars I., worin die Confessionen des 16. Jahrhunderts zusammengestellt sind, 1. Confess. Helvetic. 3. a. 1566. b. 1536. c. 1532. Warum aber nicht dem chronologischen Princip des Sammlers gemäß in umgekehrter Ordnung? — 2. Confess. Gallicana. 3. Eccles. Anglic. artic. 39. 4. Conf. Scotica. 5. Belgica. 6. Canon. Dordrac. 7. Conf. Hungarica s. Czengeriana. 8. Conf. Polonicae a. Cons. Sendomir. b. Canon. syn. Thoruniens. Pars II. soll die Confessionen des 17ten Jahrhunderts enthalten. — Doch machen gleich zuerst die Conf. Bohemic. und Conf. Tetrapolit., die in das 16te Jahrhundert gehören, eine Ausnahme davon. Beide konnten nach chronologischer Ordnung recht gut im ersten Theile Platz finden. — Außerdem enthält dieser Theil die Conf. Marchica, die Colloq. Lips., das Colloq. Thorun., die Formul. Cons. Helv., und endlich als besondere Gattung die beiden Katechismen, den Genfer und den Heidelberger. Die dissert. historica et litteraria de libris eccles. reform. symbolicis S. 578 — 651 beantwortet die dreifache Frage: 1. Ob die reformierte Kirche symbolische Bücher habe? die Antwort ist: Allerdings! Der Beweis dafür ist genügend. 2. Was für Ansehen und Verpflichtungskraft haben die symbolischen Bücher in der reformierten Kirche? Die Antwort ist, im wesentlichen unterscheidet sich die reformierte Kirche hierin nicht von der lutherischen. Die Einwendungen dagegen werden glücklich beseitigt. Nur hätten wir gewünscht, daß der Verf. aus dem reichen Schatze seiner kirchenhistorischen Kenntnisse gezeigt hätte, wie es gekommen, daß die Auctorität der symbolischen Bücher in der reformierten

Kirche so viel früher bestritten wurde, als in der lutherischen, und daß die Opposition dort mehr von der theologischen Wissenschaft, hier mehr von dem religiösen Gemüthe ausging. — Auch würde eine Untersuchung über den inneren Unterschied der Symbole, von denen die einen mehr der Schule, die andern mehr der Kirche angehören, für die Theorie über den Gebrauch der Symbole in der neueren Dogmatik von großem Nutzen und ganz an ihrem Orte gewesen seyn. Rec. ist überzeugt, daß jener Unterschied immer sorgfältiger gemacht und beobachtet werden muß, wenn der Gebrauch der Symbole in der neueren Zeit ein gedeihlicher werden soll. Es ist von selbst klar, daß die vorzugsweise nur der Schule angehörigen und daraus hervorgegangenen Symbole, obnehin meist die späteren und im inneren Zwist der evangelischen Kirche entstandenen, geringere Auctorität haben, als die der Kirche angehörigen, die kirchliche Lehre als solche nur im Gegensatz gegen den catholischen Lehrbegriff darstellenden. Dieser Unterschied ist besonders klar, wenn man die Englischen Artikel mit den Decreten der Dortrechter Synode und die Augsburgerische Confession mit der Concordienformel vergleicht. — Die dritte Frage ist, welchen öffentlichen Schriften die reformierte Kirche symbolische Auctorität einräumt, und was sie von der Sammlung der symbolischen Bücher hält? — Der Verf. macht hier mit Recht darauf aufmerksam, daß die reformierte Kirche kein absolut allgemein anerkanntes symbolisches Buch habe, wie die lutherische. Damit hängt auch zusammen, daß die reformierte Kirche keine allgemein anerkannte und vollständige Sammlung ihrer symbolischen Bücher aufzuweisen hat. Nur Versuche der Art sind die Genfer Harmonie und das Cor-

pus et syntagma. Die Absicht dieser Sammlungen scheint dem Ref. eine ausgleichende, uniezerende gewesen zu seyn; darauf weist auch in der Harmonia die Darstellung nach den locis theolog. und in dem Corpus der Consens. catholicus hin, so wie in beiden die Aufnahme der milderer, ausgleichenden lutherischen Symbole. Der Verf. beschreibt jene beiden Sammlungen genauer und geht dann über zu einer Charakteristik und Rechtfertigung seiner neuen Sammlung. Den Schluß der Abhandlung macht eine literarische Uebersicht der einzelnen von ihm aufgenommenen Symbole. Hinzugefügt wird ein Index rerum et verborum. — Das Werk empfiehlt sich durch seine augenscheinlichen Vorzüge vor den früheren Sammlungen von selbst; auch wer diese etwa zufällig besitzt, wird diese neue Sammlung nicht gut entbehren können, wenn ihm um einen genauen und bequemen Gebrauch der reformierten Symbole zu thun ist.

Ref. könnte hier seine Anzeige mit der nicht unerheblichen Bemerkung schließen, daß der Druck elegant, und, was hier mehr sagen will, im Ganzen auch correct ist; nur hie und da haben wir Druckfehler bemerkt, z. B. in der Conf. Gall. p. 115 statt ut qui, tu qui, in der Dissertation aber p. 600 Note, statt la science à l'ignorance, l'ignorance à la science; p. 633 statt 1559, 1659. Aber selbst auf die Gefahr hin, das vorgeschriebene Gesetz der Kürze zu übertreten, erlauben wir uns, damit wir nicht ganz als ἀσυμβολοι erscheinen, zum Schlusse ein Paar literarische Bemerkungen, theils als Antwort auf eine in der Dissertation aufgeworfene Frage, theils als Beschwichtigung einer darin vorkommenden Klage. — 1. Der Herr Verf. bemerkt nämlich S. 606 und 607 in der Note, daß M

berti in seinen Briefen Bd. 4. p. 1074 ein symbolisches Werk der Englischen Kirche unter dem Titel: *Harmony of the Confessions of the faith of the Christian and reformed churches* 1586. 8. erwähnt. Herr Dr. Augusti fügt hinzu: *Nuspian de eo relatum legi, dubiumque manet, utrum sit nova collectio (quod vix crediderim) an versio Harmoniae Confess. Genev. 1581, anglicana, an denique idem liber latinus cum titulo anglicano.* — Ref. hat auf unserer reichen Bibliothek Nachforschungen darüber angestellt und mit Hülfe ihres würdigen Vorstandes, zwar nicht jene fragliche *Harmony etc.* selbst, aber doch etwas gefunden, was wohl geeignet ist, darüber einigen Aufschluß zu geben. In der *Bibliotheca Britannica, or a general index to British and foreign literature* by R. Watts, Edinburgh 1824, wird Vol. 3 unter dem Artikel *Confession* aufgeführt: *Harmony of the Confessions of faith of the Christian and Reformed, in name of the Churches of France and Belgia, translated from the Latin, to which is added the Confession of the Church of Scotland.* Lond. 1646. 4. Höchst wahrscheinlich ist dieß dasselbe Werk, wovon Alberti spricht, nur eine spätere Ausgabe. Der Titel zeigt bestimmt an, daß es eine Uebersetzung aus dem Lateinischen ist. Stellt man nun die Worte des Titels *in name of the Churches of France and Belgia* mit dem Titelschluß der Lateinischen Harmonie von Genf, *quae omnia ecclesiarum Gallicarum et Belgicarum nomine etc.* und mit dem gleichlautenden Titel der Vorrede zu dieser Harmonia zusammen, so ergibt sich aus der augenscheinlichen Correspondenz das sehr wahrscheinliche Resultat, daß jene Englische *Harmony*

of Conf. nichts anderes ist, als eine Uebersetzung der Genfer Harmon. Conf. fidei, — die gewiß eben so früh in das Englische, als in das Französische übersetzt wurde. Denn daß es auch schon im achten Jahrzehend des 16ten Jahrhunderts eine Französische Uebersetzung gegeben habe, erhellt aus dem, was wir 2. zur Beschwichtigung der Klage des Verfassers über die Dunkelheit und Spurlosigkeit der Entstehungsgeschichte der Genfer Harmonie zu bemerken haben. Hr. Dr. Augusti hat darüber nur bey Hospinian in der Concord. discors einige freylich sehr ungenügende Notizen gefunden. Allein schon Köcher in seiner bibl. Theol. Symb. p. 320 sq., noch mehr aber Dav. Clement in seiner vortrefflichen Biblioth. Curieuse Histor. et Critiq. Tom. VII. p. 257 sqq. geben darüber eine ziemlich vollständige Auskunft, deren Hauptquelle nach ihren Angaben Aymon synodes nationaux des Eglises Reformées de France Tom. I. ist. Darnach ist die Entstehungsgeschichte der Genfer Harm. kurz folgende: Nachdem man zuerst auf dem Frankfurter Convent 1577 den Gedanken einer neuen allgemeinen reformierten Confession angeregt hatte, nahmen die Französischen Nationalsynoden von Sainte Foi 1578 und von Figeac 1579 denselben wieder auf, bildeten ihn weiter aus und fingen an, ihn ins Werk zu richten. Während man aber darüber mit den auswärtigen Kirchen correspondierte, und besonders von Zürich und Genf aus allerley Bedenklichkeiten gegen eine ganz neue Confession erregte, kam nach Clement der Französische Prediger von Castres, Namens Salnar, oder Salvart (denn beide Namen kommen bey Aymon vor, Placcius aber nennt ihn de anonym. 122 Salvartus) auf den Gedanken, aus den vorhandenen reformierten

Confessionen eine Harmonie nach den locis theologis auszuarbeiten. Nach Köchers unvollkommener Darstellung sollen die Zürcher und Genfer den Vorschlag zu einer solchen Harmonie gemacht, und Beza, Danäus und Salnar, besonders aber der letztere, das Werk ausgeführt haben. Jedensfalls ist Salnar der Haupturheber. Sein Werk wurde auf der Französischen Synode von Vitré 1583 vorgelegt, gebilligt und auf Befehl der Synode alsobald ins Französische übersetzt. Wenn die Genfer und Zürcher so bedeutenden Antheil daran gehabt hätten, wie Köcher behauptet, so wäre auffallend, daß die Schweizerkirchen nicht mit auf dem Titel der Harmonia zur Empfehlung genannt werden. Die Französische Uebersetzung ist von Notes sur l'harmonie begleitet, deren Verfasser der Französische Prediger Goulart ist. Clement hat aber unstreitig Recht, wenn er behauptet, daß diese Notes nichts anders sind, als die Französische Uebersetzung der observationes brevissimae am Ende des Lateinischen Originals.

Was das Corpus et syntagma betrifft, (wovon Clement als erste, seltene Ausgabe mit dem Druckort Aureliae Allobrogum (Genf) apud Petrum et Jac. Chouët 1612. 4. angibt) so hat es nach der Praefatio in der vor uns liegenden Ausgabe von 1612, auf der kein Druckort angegeben ist, kein Bedenken, den Genfer Theologen Caspar Laurentius, den Verfasser des Consens. catholic., der sich am Schluß der Dedicatio dieses Consens. an Friedrich von der Pfalz ausdrücklich nennt, auch für den Urheber des ganzen Werkes zu halten. Wenn daher Hr. Dr. Augusti p. 612 in Beziehung auf die erste Ausgabe des Corpus sagt: de auctore hujus consensus et de editore operis nihil legitur,

so steht dieß nicht nur im Widerspruch mit jener Praefatio, sondern auch mit dem, was der Hr. Verf. p. 613 darüber bemerkt. Endlich wäre zur genaueren Beschreibung des Corpus et syntagma nöthig gewesen, zu bemerken, daß C. Laurentius, um die Genfer Harmonie zu ersetzen, seinem Werke eine kürzere harmonische Uebersicht, oder eine Concordantia Confess. fidei per articulos digesta vorangestellt hat.

g.

B o n n.

Supplemente zur Lehre vom Kreislaufe des Blutes, von Dr. A. F. J. C. Mayer, o. o. Professor der Anatomie u. Physiologie zu Bonn etc. 1. Heft. Supplemente zur Biologie des Blutes und des Pflanzensaftes. Mit einer illuminierten Kupfertafel. 1827. 77 S. in 4.

Vorwort. Die hydrostatische und aërostatische Seite der Lehre vom Kreislaufe des Blutes scheine durch Barry's neueste Untersuchungen ihrer Vollendung nahe zu seyn, über das Leben im Kreislaufe aber, oder die vitale Seite desselben, werde noch vieles zu entdecken seyn. Gegenwärtige Schrift versuche in die Geheimnisse dieses vitalen Vorgangs näher einzudringen und stelle dar, was den Verfasser Beobachtung, Experiment und Meditation lehrten. Er habe bloß die Bahn gebrochen, indem er den Schlüssel fand, welcher die Geheimnisse des autonomischen Lebensprocesses aufzuschließen im Stande ist. 1. Ueber den Crystallisationstrieb des Blutes. Noch immer ist das Blut, die Quelle des Lebens, nicht ergründet und seine Untersuchung wird sicherlich den unermüdeten Forscher auch ferner mit neuen Resultaten belohnen 'das Blut lebt

in der Bahn des Kreislaufes, weil es fortbauernnd belebt wird, vom alles belebenden Nervensystem; es lebt ein Leben mit dem Herzen, das sein Gehäuse ist; es reizt und bewegt das Herz und wird von ihm bewegt. Es zuckt gleichsam beym Gerinnen wie der Muskel, und hat seinen Todeskrampf, seinen rigor mortis wie dieser. In selbst im ausgetrockneten Blute zeigt sich noch dieses Leben in seiner letzten Spur, indem es in besondere Krystallfiguren zerfällt. Es entsteht ein schönes, strahlenförmiges Gebilde, ähnlich der corona ciliaris im Auge, welches der Verf. auch in Fig. 1. abbildet. Blutwasser, Eyerweiß, Kuhmilch, Eiter, Lungenauswurfsmaterie, Schleim, Gallerte, Galle, Urin, zeigten nicht dieß eigenthümliche Krystallisationsvermögen, oder die ihm einwohnende vis plastica, nisus formativus Blumenbachii, welche so zu sagen, über die Grenze des Lebens hinausreicht. Diese Krystallisation ist nur dem Faserstoffe des Blutes zuzuschreiben. Schon früher habe der Vf. den wichtigen Satz zuerst behauptet und durch Experimente bewiesen, daß sich arteriöses Blut eines Kalbes von dem venösen dadurch unterscheidet, daß jenes viel mehr und feinere Krystalle zeigte, dieses dagegen mehr in größere Blätter mit nicht so geraden sondern gebogenen Rändern zersplitterte. Durch diesen einfachen Weg sey für den Arzt eine Art Blutbeschau und Blutdeutung Haematomantia gegeben. Auffallend sey die Ähnlichkeit dieser Blutfigur mit der Krystallform des Seitenwandbeins eines Foetuschädels, oder Kiemendeckels eines Lachses, Fig. 2. Er möchte sagen, es ist diese Blutfigur ein Bild im Kleinen, in welchem sich die Form des ganzen Körpers abmalt, gleichsam spiegelt. Die Krystalle des Blutes eines Menschen von sanguinischem Temperamente seyen zar-

ter und feiner als die eines Melancholischen, daher auch die Körperform der melancholischen und phlegmatischen Menschen sich durch Plumpheit und Schwerfälligkeit der Glieder unterscheidet. Das Blutwasser oder die mit rothem Pigmente umgebenen Blutkugeln bilden, nach Verdampfung ihres Wassers, durch darin meistens in Form eines mehr oder minder regelmäßigen Vierecks entstehende Risse ein netz- oder zellähnliches Gewebe. Fig. 3. Sonach ergeben sich aus dieser Untersuchung drey Resultate: 1) der mit seinem Faserstoff noch vereinte Blutkuchen krystallisiert unter günstigen Umständen und zerfällt in conische Nadeln. 2) Die Blutkugeln schmelzen hierbey gleichsam zu kleineren oder größeren rundlichen Massen zusammen, welche sich in regelmäßigen Reihen, namentlich vorzugsweise in Bogenlinien neben einander begeben. 3) Eiter und Schleim auf gleiche Art behandelt, unterscheiden sich von einander, wie es scheint, im getrockneten Zustande durch bestimmte Merkmale. II. Ueber das autonome Leben der mikroskopischen Elemente des Pflanzen- und Thier-Organismus. Der Verf. begreift unter diesem Ausdrucke diejenigen Erscheinungen, welche andere Physiologen mit dem Namen Bewegungen und Circulation des Pflanzensaftes, so wie in der animalischen Sphäre, eigenthümliche Blutbewegung, Bewegung der Blutkugeln bezeichnet haben. Den eigenen mikroskopischen Beobachtungen des Hn. Vfs. zufolge an *Vallisneria spiralis*, *Lemna polyrhiza* *Anthericum rostratum*, *Tropaeolum majus*, *Chelidonium majus*, *Chara vulgaris* u. s. f. ist die Pflanze ein Thier, eine Hülle für Myriaden von Thieren, Thiere die mit einer Rinde bepanzert und in ihr eingeschlossen sind. Sie ist nichts als ein Gefäß, als eine Veräste-

lung, Verzweigung von Canälen, ein Gefäßthier; während das Thier noch außer den Gefäßen, mannigfaltiges lebendiges Parenchym zeigt.' Auch die Blutkugeln erklärt der Verf. für Infusorien oder wahre Thiere und schildert seine Wahrnehmungen an denselben mit ungemeiner Begeisterung. 'Alles Nachsuchen bey den Pflanzen nach einem Kreislaufe, wie der bey Thieren statt findet, ist daher fruchtlose Mühe, die Säfte strömen von selbst, weil sie das Lebendige, Selbstbewegende sind.' Vor etwa dreyßig Jahren schon bemühte sich unser gelehrter Mitbürger, Dr. J. H. Eber in seiner trefflichen Inauguralschrift *Observationes quaedam helminthologicae*. 1798 (s. Anz. 1799. St. 161. S. 1602) seinen eigenen mikroskopischen Beobachtungen zufolge, zu beweisen; *globulos, quos in sanguine, in lacte similibusque humoribus et nonnullis plantarum succis animadvertimus, animantes esse, moveri et vivere.*

E r l a n g e n.

Bey Palm: Ueber den Concursproceß besonders mit Rücksicht auf die Mittel seiner Abwendung und Abkürzung, von Dr. Wolfgang Heinrich Puchta (Königl. Bayerischem Landrichter in Erlangen). 1827. X u. 488 S. gr. 8.

In diesen Bogen, die sich auch als zweyten Band, der von dem würdigen Herrn Verf. vor mehreren Jahren herausgegebenen 'Beiträge zur Gesetzgebung und Praxis des bürgerlichen Rechtsverfahrens' ankündigen, ist das Ergebnis der Erfahrungen und des Nachdenkens während eines langen Geschäftslebens über Gegenstände enthalten, die zwar jederzeit die Thätigkeit der Gerichte beschäftigten, jetzt aber — laut der in den öffent-

lichen Blättern so häufig vorkommenden Edictalcitationen — beynahе vor allen andern dieselbe in Anspruch nehmen. Um so willkommener muß daher dieses Buch seyn, je weniger die Behandlung der Schuldsachen, und das Executions- und Concurßverfahren das Ziel möglichster Vollkommenheit bis jetzt erreicht hat, und je mehr es vorzugsweise der Geschäftsmann ist, welcher in lebendiger Anschauung jener rechtlichen Verhältnisse, zur Mittheilung seiner Vorschläge zur Verbesserung und Vervollkommnung dieser Verfahrensarten, vermöge seiner Stellung berufen ist. In der That läßt sich aber auch dem Hn. Verf. das Zeugniß nicht versagen, daß er sowohl zur Erklärung und richtigen Anwendung, als auch zur Verbesserung der Gesetze über das Verfahren in Schuldsachen sehr richtige Beyträge geliefert hat, indem er nicht nur für diesen Zweck durch eine sorgfältige Erörterung der gemeinrechtlichen Lehren, und Vergleichung derselben mit den Territorialgesetzgebungen thätig gewesen ist, sondern auch hiezu seine eigenen Erfahrungen in einer langen Richterpraxis zu Rathe gezogen hat. Das Werk zerfällt in drey Bücher, von denen das erste allgemeine Betrachtungen über den Concurßproceß enthält, das zweyte, von den Mitteln der Abwendung eines Concurßes, mittelst zweckmäßigerer Einrichtung des Executionsverfahrens, und des Obligationenverhältnisses des Schuldners, vermöge der Moratorien, Indulte und Nachlaßverträge, das dritte endlich, von den Mitteln der Abkürzung des Concurßes durch Vereinfachung des Concurßverfahrens selbst, so wie durch Vergleich, handelt.

G. 56 §. 9 Anton von I. Anatomen

— — — 16 fractibus l. tractibus

— 63 — 20 isolierte l. solide

— 64 — 4 quadrigonia l. quadrigemina

G e t t i n g e n g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.

D e n 26. J a n u a r 1 8 2 9.

M ü n c h e n.

Nova Genera et Species plantarum, quas in itinere per Brasiliam 1817 — 1820 jussu et auspiciis Maximiliani Josephi I. Bavariae Regis Augustissimi suscepto collegit et descripsit Dr. C. F. P. de Martius Ord. Reg. Civil. Coron. Bavar. Eques etc. (Vol. I.) Fasc. IV. p. 83 — 158. c. Tab. 56 — 100. 1824. Vol. II. c. Tab. 101 — 200. 1826.

Erst jetzt erlaubt der beschränkte Raum unserer Anzeigen auf ein Werk zurückzukommen, das dem Gegenstande sowohl als der trefflichen Ausführung nach gleiches Interesse hat. Da der Plan desselben bey der Beurtheilung der ersten Hefte (S. g. N. 1825. St. 114) bereits angegeben ist, so wenden wir uns gleich zu dem Inhalte. Die Reihe trifft zuerst die Bombaceen Kunth's, mit *Carolinea*, *Eriodendron* und *Bombax*. Außer der Bereicherung dieser Gattungen ist die genauere Bestimmung ihrer wesentlichen Charactere besonders wichtig. Die Frucht der *Carolinea*, welche unausgebildet fünf

Fächer hat, wird durch das allmälliche Verschwinden der zarten Scheidewände, in vollkommen reifem Zustande, einfächerig und öffnet sich mit fünf Klappen; auch sind die Samen mit keiner Samendecke versehen, wie De Candolle vermuthete. Unter den, in Brasilien entdeckten neuen Arten dieser Gattung, ist eine der ausgezeichnetsten (*tomentosa*), nebst der Analyse der Frucht von C. Princeps, Tab. 56 vorgestellt. Von *Eriodendron* war noch unbekannt das hier abgebildete (Tab. 98) *Samäuma*, mit welchem Namen im Allgemeinen die Fruchtwolle dieser Gewächse in Brasilien bezeichnet wird. Es ist ein 80 — 100 Fuß hoher, prachtvoller, nur in den Urwäldern vorkommender Baum, dessen Fruchtwolle, obgleich feiner und weißer als der übrigen, doch der echten Baumwolle an Güte nachsteht. Nach den Beobachtungen des Verfs. entspringt bey *Eriodendron*, wie bey allen verwandten Gewächsen, die Samen einhüllende Wolle nicht aus der äußern Haut des Samens selbst (wie bey *Gossypium*), sondern aus der innern Seite der Fruchthülle. (Sollte *B. Ceiba* hier vielleicht eine Ausnahme machen? so scheint es wenigstens nach Gärtner's Abbildung T. 133.) — Unter den zu *Bombax* gehörenden neuen Arten glaubt Herr v. Martius in der, in mancher Hinsicht abweichenden, *B. Munguba* Tab. 99 den Typus einer neuen Gattung wahrzunehmen, so wie er auch der Meinung ist, daß die *Eriodendra* demnächst in zwey Gattungen zu vertheilen seyn möchten, was schon die zweifache Gestalt ihrer Antheren anzudeuten scheint. Die am Schluß dieser Gattung noch mitgetheilten Bemerkungen über die Knospenanlage der *Carolina*, über die verschiedene, diesen Gewächsen eigenthümliche Bildung der Antheren u. s. w.

dürfen bey einer künftigen Bearbeitung dieser Familie nicht übersehen werden.

Der Vf. kömmt nun zu einigen *Biliaceen*, *Mollia* und *Luhea* Willd., wovon jene (Tab. 60) hier als neue, ausgezeichnete Gattung erscheint, letztere (*Luhea*) eine genauere Bestimmung und bedeutende Vermehrung (Tab. 61 — 63) erhält. Diesen folgen mehrere *Terstroemia*-ceen oder ihnen zunächst stehende Gattungen: *Caraipa* Aubl., bisher noch zweifelhaft, auch von De Candolle übergangen, aber, wie Herr v. M. darthut, sehr wohl begründet. Außer Aublet's *parviflora* kommen in Brasilien mehrere hier beschriebene und abgebildete Arten dieser Gattung vor (Tabb. 64. 65). *Haemocharis* Salisb., welcher der Verf. die einige Jahre später unterschiedene *Wickstroemia* Schr. (*Lindleya* Nees.) zuzählt; wohin aber auch die mit letzterer gleichzeitig aufgestellte, und in den wesentlichen Merkmalen übereinkommende, *Laplacea* Humb. et K. zu rechnen seyn möchte. Die in Brasilien vorkommenden beiden Arten (Tabb. 66. 67) haben, wie die westindische, schöne, den *Samellien* ähnliche Blumen. *Kielmeyera*, mit fünf, von dem Verf. entdeckten und Tabb. 68 — 72 abgebildeten Arten. Alle bilden kleine Bäume oder Sträucher, welche gefärbte harzige Säfte führen, und sich durch meistens große, prachtvolle Blumen auszeichnen. Als Gattung ist *Kielmeyera* der sich hier gleich anschließenden *Bonnetia* (Tab. 100) nahe verwandt; unterscheidet sich aber von derselben: durch abfallenden (nicht wie dort bleibenden) Kelch, durch längliche, zweyfächerige, in der Länge sich öffnende (nicht vierfächerige, mit zwey Poren aufspringende) Antheren, durch abfallenden (nicht auf der Kapsel stehenbleibenden) Griffel, so wie

außerdem durch die Gestalt, Bildung und Anheftung der Samen. *Bonnetia*, zu welcher der Verf. *Mahurea* Aubl. (*Bonnetia* Schrb.) als Synonym gerechnet hatte, scheint ihm bey genauer Vergleichung von derselben verschieden; wenigstens läßt sich über die Auletische Pflanze wohl nur erst mit Gewißheit entscheiden, wenn wir über das Deffnen ihrer Antheren genauer unterrichtet seyn werden. Dasselbe gilt von der zweifelhaften *Mahurea speciosa* Chois. (Dec. Prodr.). Von allen bewährt sich indeß *Marila* Sw. als selbstständige Gattung; eben so auch des Verfs. *Archytæa* Tab. 73, besonders durch die in fünf Bündel verwachsenen Staubfäden. Zweifelhaft wird die bisher mit den Guttiferen vereinigte *Godoya* R. et P. hierher gezogen, ihr Character genauer bestimmt und eine in Brasilien vorkommende neue Art derselben (*gemmiflora*) umständlich beschrieben und abgebildet (Tab. 74). Angehängt sind auch dieser Familie einige sehr scharfsinnige Bemerkungen über ihr Verhältniß zu den Camellieen, Guttiferen u. s. w., auf die wir aber hier nur aufmerksam machen können. — Der noch übrige Theil dieses Bandes ist besonders den *Bochyseeen* St. Hilaire's gewidmet, welche Herr v. M., wie aus De Candolle's Prodr. 3. bekannt ist, auf vielfache Weise erweitert und berichtigt, auch außerdem durch eine Reihe sehr instructiver Vorstellungen (Tabb. 75 — 93) anschaulich gemacht hat. *Lacistema* Sw., wovon vier Arten unterschieden und mit Tab. 94 und 95 erläutert werden. Nicht mit Unrecht betrachtet der Verf. diese Gattung, in Verbindung der *Didymandra* Willd. (*Syzyganthera* R. et P.), als Typus einer besondern Familie oder Tribus der Ordnung der *Urticeen*.

Den Anfang des zweyten Bandes macht die bisher noch sehr mangelhafte Familie der Amarantaceen, mit Gomphrena (wovon allein 17 Arten vorkommen) und mehreren verwandten, zum Theil neuen Gattungen, welche durch treffliche Analysen der Blumen- und Fruchtheile in einer Reihe Tafeln (Tabb. 101 — 158) erläutert sind. Zu den ausgezeichnetsten neuen Gattungen gehören ohne Zweifel Mogiphanes und Pupalia. Einige der übrigen scheinen nicht so fest begründet, wie z. B. die sehr verwandten Brandesia u. Buchholzia, oder wie die fast nur durch Geschlechtsverschiedenheit von Iresine abge sonderte Rosea; doch dürfen die der Eintheilung zum Grunde liegenden Merkmale nicht übersehen werden, welche der Verf. in einer sehr schätzbaren Abhandlung über diese Familie (Nov. Act. Acad. Nat. Curios. V. 13) entwickelt hat, welche wir als bekannt voraussetzen können. — Hieran schließen sich einige neue oder noch nicht hinlänglich bekannte Gattungen anderer Familien. Die vorzüglichsten sind: Crumenaria Tab. 60, aus den Rhamneen, der Frucht nach sehr ausgezeichnet; Preslaea Tab. 64 (Heliotropiceen), durch Blumenkrone und Staubbeutel von Heliotropium verschieden; Zeyheria Tab. 59, unter den Bignoniaceen der Spathodea Palis. verwandt, unterscheidet sich aber durch den zweytheiligen Kelch und die Form der Frucht. Von jeder dieser Gattung ist dem Verf. nur eine Art bekannt geworden. Ferner gehören hierher: Labatia Sw. Tab. 160. 161 (Sapoteen), wovon die bisher dazu gerechnete Pouteria Aubl. ausgeschlossen werden muß; Laetia Linn., aus den Birineen, mit der Abbildung der apetala (Tab. 165); Moquilia Aubl. (Tab. 166), womit Hr. v. M. Couepia und Acioa desselben Verfassers

vereinigt, und wohin demnächst noch einige andere Gattungen der Chrysobalaneen zu rechnen seyn möchten, so bald diese Gewächse erst so genau, als die hier beschriebene *Moquilia* untersucht seyn werden. Auch sind *Merialvaea* Vand. Tab. 167 (Guttiferen), *Leonia* R. et P. Tab. 168. 169 und 200. f. 4 (Myrsineen) und *Potalia* Aubl. Tab. 170 hier erst in ein helleres Licht gesetzt.

Einen interessanten Beitrag zu den *Gentianeen* bieten die jetzt folgenden Gattungen dar: *Lisianthus*, dessen wesentlicher Character genauer bestimmt wird. Mehrere der hinzugekommenen Arten zeichnen sich durch prachtvolle Blumen aus; alle sind Tab. 171 — 178 sehr gut vorgestellt. *Irlbachia* Tab. 179 ließe sich vielleicht wegen Mangel wesentlicher Merkmale mit *Lisianthus* vereinigen. *Schultesia* ist gleichsam eine Mittelgattung von *Erythraea* und *Sebaea*; unterscheidet sich aber von jener durch den geflügelten Kelch, von letzterer (*Sebaea*) durch eine einfächerige Kapsel, an deren eingeschlagenen Rändern der Klappen die Samen befestigt sind, nicht zweyfächerigen, mit einer in der Mitte verdickten Scheidewand; von beiden außerdem durch große Blumen, und durch gerade, an der Spitze mit feiner Schwiele versehene und nach dem Verblühen unveränderte Staubbeutel. Mit der hierher gerechneten *Erythraea jorulensis* Humb. et Kunth. zählt *Schultesia* drey Arten, welche Tab. 179 — 181 vorgestellt sind. *Callopisma* (*Deianira* Schlecht.) hat zum Gattungscharacter *antherae strictae, birimosae, apice poro duplici*; die Kapsel wie bey *Erythraea* oder *Schultesia*, nur mit tiefer eingeschlagenen Rändern der Klappen; die Antheren nach dem Verblühen unverändert. Nur zwey Arten glaubt der

Verf. von *Callopisma* unterscheiden zu können: 1. *perfoliata* Tab. 183 (worunter *D. erubescens* und *pallescens* Schl. als Abarten vereinigt werden), und 2. *amplexifolia* Tab. 184 (*D. nervosa* Schl.), welche beide zu den schönsten Gewächsen dieser Familie gehören. *Cutubea densiflora* Tab. 185, der *spicata* Aubl. verwandt, mit genauer Analyse der Blumen- und Fruchttheile, die bisher noch fehlte, und aus welcher deutlich erhellt, daß die vermeintlichen Schuppen des Schlundes von der erweiterten Basis der Staubfäden gebildet werden. Schüblers, von Hn. v. Schlechtendal in der *Pinna* unter *Curtia* beschrieben und den *Scrofularinen* zugezählt, erhält hier eine festere Begründung. In Brasilien kommen von dieser ausgezeichneten Gattung fünf Arten vor, von denen die Hn. v. M. genauer bekannt gewordenen Tab. 186 — 188 sehr schön vorgestellt sind. *Tachia guyanensis* Aubl. (Tab. 189); nach dem berichtigten Character ist die Blume fünfmännig und die Kapsel einfächerig, mit hereingeschlagenen Rändern der Klappen, was Aublet wahrscheinlich verführte, die Frucht zweyfächerig zu nennen. *Tachia* muß daher in die fünfte Classe des Sexualsystems versetzt werden. Bey *Prepusa*, wovon nur eine, in Bahia vorkommende Art (*montana* Tab. 190) bekannt ist, wiederholt sich der geflügelte Kelch der *Sebaea*; außer dem abweichenden Außern aber sind die Blumen sechstheilig, sechsmännig, und die Klappen der zweyfächerigen Kapsel innerhalb der Länge nach zu schwammigen Samenträgern angeschwollen. *Helia* steht, wie *Irlbachia*, *Lisianthus* zunächst; doch ist das Verhältniß der Blumen- und Fruchttheile, wie auch das Außere mehr abweichend. Außer der von dem Vf. selbst in Brasilien entdeckten und Tab. 191 abgebildeten

oblongifolia, gehört auch *Lisianthus spathulatus* Humb. et K. zu dieser Gattung. Hieran schließt sich *Spigelia*, welche nach des Hn. v. M. sehr scharfsinnigen Bemerkungen von den *Gentianeen*, denen sie, obgleich nur zweifelhaft zugezählt, abgesondert und als Typus einer eigenen Familie (*Spigeliaceae*) betrachtet werden muß. Zuletzt noch die genauere Bestimmung einer neuen *Ebenacee*, *Diclidanthera* (Tab. 196. 197) nebst Bemerkungen über *Humirium* Rich. (*Myrodendr.* Schreb.) und einige verwandte Gattungen, welche, wie manche andere beyläufige Excurse, im Werke selbst nachgelesen zu werden verdienen.

Schrb.

L e i p z i g.

Ben Fleischer: Die Schmetterlinge von Europa, (Fortsetzung des Schenheimschen Werkes) von Friedrich Dreitschke. Sechster Band, zweyte Abtheilung. 1828. 319 S. in 8. — In Betreff der Form dieser Abtheilung auf unsere gel. Anz. (1828. St. 28. S. 277), wo die erste Abtheilung des sechsten Bandes vorliegenden Werkes angezeigt worden ist, verweisend, haben wir nur nöthig anzuführen, daß diese zweyte Abtheilung, mit eben dem Fleiße wie die erste bearbeitet, die Spanner von *Acidalia* bis *Idaea*, nämlich die Gattungen *Acidalia* mit 50, *Larentia* mit 43, *Cicadaria* mit 40, *Jerenne* mit 16, *Minoa* mit 6 und *Idaea* mit 21 Arten umfaßt. Angehängt sind Nachträge zur ersten Abtheilung des sechsten Bandes, auf 14 Seiten, und den Schluß macht die zweyte Fortsetzung des Entwurfs eines Systems der Schmetterlinge von Europa.

Ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. 19. Stück.

Den 29. Januar 1829.

L o n d o n.

Ben Longman, Rees, Orme, Brown und Green. 1827. The history of the rise and progress of the United States of North America, till the British revolution in 1688, by James Grahame, Esq. In two volumes. Vol. I. XVI u. 531. Vol. II. VII u. 527 S. in gr. Octav.

Die Liebhaber des Wunderbaren werden beynt Lesen der Geschichte der ersten Europäischen Bevölkerung von Nordamerica ihre Erwartungen wenig befriedigt finden. Jeder Umstand, welcher mit den ursprünglichen Niederlassungen der kühnen Ausgewanderten verbunden ist, stellt sich uns klar und einfach dar. Keine Thatsache tritt in einem mythischen Gewande auf, oder zeigt sich hinter dem verschönernden Zauberlichte der Dichtkunst. Die Nachrichten sind größtentheils von einigen der vorzüglichsten unter den ersten Ansiedlern in schlichter, treuherziger Prosa niedergeschrieben worden, und an ihrer Glaubwürdigkeit läßt sich durchaus nicht zweifeln. Eine aus sol-

Umständen hervorgehende Geschichte muß eine edle moralische Richtung nehmen, und kann also nur die reine Vernunft befriedigen, nicht aber die Phantasie angenehm beschäftigen. Gerade hierdurch aber äußert sie den kräftigsten und wohlthätigsten Einfluß auf die Nation, deren Ursprung und Wachsthum sie beschreibt; und, obgleich sie weniger dazu geeignet ist, Dichter zu begeistern, so gibt sie doch in der hohen Selbstverleugnung und edlen Ausdauer der pilgrim fathers Lehren, die für immer ein Quell der reinsten Vaterlandsliebe, wie sie sich besonders in Neu-England entwickelt hat, bleiben werden. Ehrfurcht vor dieser Vergangenheit führte spätere Geschlechter zur frohen Ausübung von Tugenden, die sich sonst selten beysammen finden, und bereitete Resultate vor, die wir nicht genug bewundern können. Aus diesem Grunde hat sich in Neu-England ein stets reges Streben gezeigt, die früheste vaterländische Geschichte mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu bearbeiten. Die schätzbaren Collections of the Massachusetts historical society mögen hiervon als Beweis dienen. In Beziehung auf Massachusetts sind überhaupt wohl die Nachrichten am fleißigsten gesammelt und am besten zu vollständigen Schilderungen benutzt worden. Selbst von den einzelnen Städten von Bedeutung hat man angefangen historische Gemälde zu entwerfen; doch nicht immer mit gleich gutem Erfolge.

Wer es in Europa unternimmt, die Geschichte von Nordamerica darzustellen, mag wohl manche gute Notiz in einheimischen Büchern über diesen Gegenstand finden; doch diese als glaubwürdige Quellen anzusehen, wäre höchst thöricht. In Deutschland fehlt es bis jetzt noch ganz an einer vollständigen geschichtlichen Darstellung jenes merk-

würdigen Landes. Ebelings Arbeit, die, so weit sie geht, mit großer Gelehrsamkeit und mit Benutzung der besten Hülfsmittel abgefaßt ist, verdient jenen Namen nicht. In England wird diesem Bedürfniß durch das lobenswerthe Unternehmen des Herrn Grahame nun bald abgeholfen werden. Es ist nämlich die Absicht dieses Gelehrten, die Nordamericanische Geschichte bis zur Consolidation der jetzigen republicanischen Verfassung herabzuführen, und zwar in drey Lieferungen (jede von zwey Bänden), deren erste jetzt vor uns liegt. Ueber diese wollen wir also einen kurzen Bericht abfassen, nachdem wir zuvor ein Paar Worte über das Quellenstudium des Verf. vorangeschickt haben.

Bey der großen Erbitterung, welche noch immer zwischen England und America herrscht, ist es wirklich eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß unser Geschichtschreiber, durch keine Vorurtheile geblendet, der Mehrzahl seiner Landsleute, welche alles, was America betrifft, unbedingt verachten, mit dem freymüthigen Geständnisse entgegen tritt, er hege eine sehr große Vorliebe für America, und sey ganz auf der Seite der Colonien in ihren Streitigkeiten mit England. Deswegen schämte er sich auch nicht, die Materialien zu seiner Geschichte unmittelbar aus Americanischen Urkunden zu entnehmen; was vor ihm noch kein Engländer gethan hat. Und auf diese Weise wird ein Werk zu Stande kommen, von dem die beiden ersten Bände, als Probe, die höchsten Erwartungen erregen müssen, indem sich ein edles Streben nach Wahrheit und einer klaren unparteyischen Darstellung auf jeder Seite ausspricht. Es kostete freylich viel Arbeit und Mühe, wie der gelehrte Verf. selbst gesteht, durch das oft kostbare Sammeln und durch die weise

Benutzung des historischen Apparats, jenen Standpunct zu gewinnen; so daß der Verf. Zweifel hegt, ob er sich je zu einem solchen Unternehmen entschlossen haben würde, hätte er ursprünglich dessen große Schwierigkeiten voraussehen können. Es wird zugleich berichtet, daß die Sammlungen geschichtlicher Werke über Nordamerica, im Ganzen sowohl als auch im Einzelnen, äußerst mangelhaft in den Bibliotheken Englands und Schottlands seyen, und daß der einzige Bücherschatz zu Göttingen auch in dieser Rücksicht größere Reichthümer enthalte, als alle Bibliotheken von Großbritannien. Dennoch bedauert Hr. G., nicht im Stande gewesen zu seyn, den Werth von Hopkin's Geschichte von Providence, Vanderdonck's Geschichte der neuen Niederlande, und Holm's Geschichte der Schweden in America, kennen zu lernen. Das Factische dieser drey Werke ist den vollständign Geschichten von Rhode Island, New-York, und Neu-Jersey, die erste von J. Belknap, die zweyte von Johann Yates und Joseph Moulton, die dritte von Samuel Smith, einverleibt worden. Deswegen werden sie, als entbehrlich, in America nicht wieder aufgelegt. In Beziehung auf Neu-England sind aber dem unermüdeten Fleiße des Verfs. einige Bücher entgangen, deren Kenntniß einem Geschichtschreiber nicht gleichgültig seyn kann. Das Memorial von Morton, einem der pilgrim fathers, welche auf dem Felsen von Plymouth landeten, ist noch vor einigen Jahren in einer neuen Ausgabe mit reichhaltigen Anmerkungen von Davis in Boston erschienen, wo auch Mather's Magnalia wieder neu gedruckt worden sind. Hubbard's Geschichte von Neu-England, Minor's Geschichte von Massachusetts, nebst der Ergänzung und Fortsetzung dieses Werks von Brad-

ford, ebenfalls unter dem Titel: Geschichte von Massachusetts; ferner Wood's New England Prospects, Shaw's und Kaleb Snow's Geschichten von Boston, und Whitman's historical sketch begründen und berichtigen manche Thatfache, die in andern historischen Bearbeitungen nur problematisch erscheint.

Herr G. beginnt, wie billig, mit der Geschichte der Colonisation von Virginien, der ältesten Provinz der Engländer in America, von der jungfräulichen Königin Elisabeth so benannt. Die Erzählung wird in den beiden ersten Kapiteln bis zur Restauration Karls II. 1660 heruntergeführt, und es sind dabei die zuverlässigsten Hülfsmittel benützt, als Stith's Geschichte von Virginien, Smith's Geschichte von Virginien, Neu-England und den Sommer-Inseln, Chalmer's annals of the united colonies, und Hazard's historical collections. Die Darstellung des Verfassers ist klar und einfach, und hat viel Aehnlichkeit mit Hume's schönem natürlichen Style. — Das dritte und letzte Kapitel über Virginien setzt dessen Geschichte bis auf 1688 fort, gibt aber am Ende noch eine gedrängte Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten bis 1692, und beschließt so das erste Buch.

Das zweite Buch erzählt die Geschichte von Neu-England, das heißt, dem jetzigen Maine, Neu-Hampshire, Massachusetts, Rhode Island und Connecticut in fünf Kapiteln. Da Neu-England von gelehrten und frommen Männern colonisirt wurde, die vor dem Gewissenszwange, der in jenem Zeitalter in England herrschte, in der Wildniß von America sich sichern wollten, so zeichnete es sich schon früh durch eine Menge theologischer Schriften aus, welche auch in Europa nicht unbekannt geblieben sind, als die

Werke von Cotton, Hooker, den beiden Mather u. s. w. Auch haben alle Annalen der Kolonie, und die Biographien ihrer Gründer einen tief religiösen Character, und sind von gleichzeitigen Schriftstellern in der völligen Ueberzeugung abgefaßt worden, daß ihr neues Vaterland unter der besondern Lenkung der göttlichen Vorsehung aufblühe. Bey einer zu großen Ausführlichkeit ist doch immer Liebe zur Wahrheit, die auch die Schwächen und Fehler der Männer, deren Leben beschrieben wird, nicht verhehlt, unverkennbar. In diesem Geiste schrieb Morton, Cotton, Mather, Winthrop und andere, von deren Werken Herr G., so weit sie ihm bekannt waren, den zweckmäßigsten Gebrauch gemacht hat. Eine Liste aller der von den frühesten Zeiten an in Neu-England gedruckten Bücher gibt Thomas history of printing in America. Neal und Hutchinson sind zwey der bessern vollständigern Sammler und Geschichtschreiber.

Das erste Kapitel hebt mit einer kurzen Schilderung der schlecht ausgedachten Pläne Königs Jacob I. an, den nördlichen Theil von Virginien, welcher bald darauf Neu-England genannt wurde, zu colonisieren. Die Bemühungen der zu diesem Zwecke eingerichteten Plymouth-Compagnie sind vergebens. Die Gründung von Neu-Plymouth durch Brownisten oder Independenter, und von Salem durch Puritaner führt den Vf. auf die Geschichte und den Character dieser religiösen Secte, welche in einer gedrängten Uebersicht mitgetheilt wird. Das Kapitel schließt mit der Schilderung der Intoleranz einiger Puritaner in Salem.

Das zweyte Kapitel ist sehr reichhaltig. Es gibt zu Anfange die Gründe an, warum sich Karl I. von den Puritanern zu befreyen suchte,

und ihnen deswegen bedeutende Rechte und Privilegien in ihrer künftigen Heimath einräumte. Unter großer Drangsal wird Boston erbaut, und nur durch den Biedersinn und wohlthätigen Einfluß der Geistlichkeit aufrecht erhalten. Bald darauf gründet Roger Williams, ein aus Salem verbannter Prediger, Providence in Rhode-Island; ein anderes Beyspiel, was für bedeutende Rollen die Geistlichkeit in Neu-England spielte. Im J. 1634 erhielt Massachusetts zuerst eine repräsentative Verfassung und zwey Jahre darauf in Wane den ersten Statthalter. Connecticut und Neu-Haven werden ebenfalls von Predigern gegründet. Im nächsten Jahre brach ein blutiger Krieg zwischen den Pflanzern von Connecticut und den Pequod-Indianern aus, welcher mit der völligen Zerstörung der Macht dieses Stammes endigte. Durch das schnelle Aufblühen der Kolonien wird Karls I. Eifersucht aufgeregt; und, wäre der Bürgerkrieg in England nicht ausgebrochen, so hätte der König gewiß seine Pläne gegen die Freyheit von Massachusetts ausgeführt.

Die drey letzten Kapitel über Neu-England führen die Geschichte bis 1698 hinunter, und erzählen die Begebenheiten, welche die Kolonien zu einer politischen Vereinigung bewogen, und sie veranlaßten, bey den innern Streitigkeiten in England, auf die Seite des Parlaments zu treten. Gleichzeitig mit diesen Ereignissen waren auch die Bemühungen der Pflanzler, die Indianer zu bekehren. Darauf wird Cromwell's wohlthätiger Einfluß auf die Kolonien, und Karls II. Verträge mit denselben erwähnt. Im Jahr 1675 verschwören sich die Indianer unter der Anführung von Philipp gegen die vereinigten Provinzen, werden aber völlig unterjocht. Nach dreyzehnjähriger Frist erneuern die India-

ner ihre Feindseligkeiten, immer mit den Franzosen einverstanden, und von ihnen zum Kriege gegen die Englischen Kolonien gereizt. Erst spät im Jahr 1695 kömmt ein schwacher Vergleich zwischen beiden Parteyen zu Stande, und durch den Frieden von Ryswick 1698 wird allen fernern Ausfällen vorgebeugt. Diese wiederholten Kriege mit den Indianern und Franzosen fielen theils in die Regierung von Karl II., der bald nach seinem ungerechten und tyrannischen Verfahren gegen Massachusetts starb (1685); theils unter Jacob II., der durch seine Hartnäckigkeit die Insurrection in Boston veranlaßte; und theils unter Wilhelm und Maria.

Das dritte Buch, womit der zweyte Band anfängt, enthält die Geschichte von Maryland, und besteht nur aus einem Kapitel, welches die Kolonisation dieser Provinz durch Lord Baltimore unter Karl I. erzählt, dann die frühe Einrichtung einer repräsentativen Verfassung erläutert, die Einführung von Negerclaven, den Krieg mit den Indianern, und endlich die unglücklichen Spaltungen zwischen Katholiken und Protestanten, die in heftige Verfolgung jener ausarten, und zur Einrichtung der Kirche von England Veranlassung geben, erwähnt. Die Erzählung geht bis 1692, und die Hauptquellen dabey sind Chalmers, Hazard und Alsop.

Das vierte Buch erzählt in zwey Kapiteln die frühen unglücklichen Versuche der Spanier und Franzosen, Nord- und Süd-Carolina zu kolonisieren, bis Karl II. durch Lord Clarendon beide Länder zu einer vereinigten Englischen Provinz macht, welche bald eine eigene Constitution erhält, und sich gegen die Einfälle der Spanier aus Florida und der Indianer sicher stellt, bald darauf aber durch innere Unruhen und durch

die Unzufriedenheit der Pflanzer (wozu auch die Einwanderung Französischer Kolonisten, denen von Seiten der Provinz ein kräftiger Widerstand geleistet werden mußte, viel beytrug) zerrüttet wird, bis endlich die kluge Verwaltung von Archdale die allgemeine Ruhe und Zufriedenheit wieder herstellt. Quellen sind hier Eskarbot, Hewit, und besonders Williamson.

Die drey letzten Bücher enthalten die Geschichte von Neu-York, Neu-Jersey, Pennsylvanien und Delaware. Die Kolonisation von Neu-York (damals die Neuen Niederlande genannt) ging ursprünglich von Holland aus, bis der ganze Staat im Jahre 1664 an England abgetreten wurde. — Neu-Jersey (ehedem Neu-Schweden genannt) wurde von dem Herzog von York an Berkeley und Carteret verkauft. Nachher verkaufte Berkeley seinen Antheil den Quäkern, welche auch die andere Hälfte des Staats an sich zu bringen wußten, und alle ihre Brüder aus England mit offenen Armen empfingen. — Die Kolonisation und ursprüngliche Verfassung von Pennsylvanien ist ganz das Werk Wilhelm Penn's. Die Geschichte dieser beiden Staaten wird bis 1710 herunter geführt. — Quellen für die Geschichte von Neu-York sind die Collections of the New York historical society; ferner Smith, Yates und Moulton; für die Geschichte von Neu Jersey ist Samuel Smith und Scot besonders zu beachten; für die Geschichte von Pennsylvanien und Delaware haben Proud, Clarkson und Oldmixon besonders viel geleistet.

Der Anhang gibt eine allgemeine Uebersicht des Zustandes von Nordamerica am Ende des 17. Jahrh., und theilt die Ansichten der Kolonisten in Bezug auf die Oberherrschaft von England in jener Periode mit.

W e i m a r.

Theater der Hindus. Aus der Englischen Ue-
bertragung des Sanscrit-Originals von H. H.
Wilson metrisch übersetzt. Erster Theil. 1828.
382 S. in 8.

Unter den Völkern des Orients sind die Hin-
dus die einzigen, welche ein gebildetes Drama
besitzen; denn die Schauspiele der Chinesen, so
weit wir sie bisher kennen, bloß Scenen des ge-
meinen Lebens darstellend, können darauf keinen
Anspruch machen. Das Indische Drama, zu-
gleich völlig national, und ohne allen fremden
Zusatz, gehört daher unstreitig zu den interes-
santesten Erscheinungen der Literatur. In Europa
ward es zuerst durch Jones Uebersetzung der Sa-
contala bekannt, der die der Praboda Chandro-
dana von D. Taylor folgte. Nach diesen bei-
den Stücken, die jedoch zu zwey verschiedenen
Arten, des Heldenspiels, und des allegorischen
Schauspiels gehören, konnten wir es bisher nur
beurtheilen; und auch der Rec. in seinen Unter-
suchungen über die Indier und ihre Lite-
ratur, mußte sich darauf beschränken. Doch
äußerte derselbe bereits die Hoffnung, daß es
nicht an weitem Aufklärungen mangeln werde;
und diese sehen wir zum Theil hier bereits er-
füllt. Das Englische Original von dem hochver-
dienten Wilson ist uns indeß noch nicht zu Hän-
den gekommen; wir müssen uns also mit der,
jedoch mit Kenntniß gemachten, Uebersetzung ei-
nes Ungenannten begnügen. Voran steht ein
Aufsatz über das dramatische System der
Hindus; wobey jedoch nicht bemerkt wird, wie
viel davon Wilson, und wie viel dem Ueber-
setzer gehört; denn Alles kann von Wilson nicht
seyn. Das Indische Drama zerfällt diesem zu-

folge in eine höhere und niedere Gattung, *Rupakas* und *Uparupakas*. Die zu der ersten gehörenden Stücke, *Natakas* genannt, haben das Eigenthümliche daß die darin auftretenden Hauptpersonen stets Gottheiten oder Heroen und Heroinen sind; man wird sie daher am passendsten mit dem Namen des Heldenspiels bezeichnen, nicht aber des Trauerspiels, da der Ausgang immer glücklich ist. Die Handlung darf nicht weniger als fünf, nicht mehr als zehn Acte haben, die durch den Abtritt sämtlicher Schauspieler von der Scene unterschieden werden. Die Sprache in dem Munde der höhern Personen ist Sanskrit; in dem Munde der übrigen Prakrit oder andere Dialecte. Die Classe der *Uparupakas* umfaßt kleinere Stücke, mehrentheils von einem bis vier Acten, jedoch nicht immer, in denen gewöhnlich Menschen aufzutreten pflegen. Ob sich jedoch stets eine scharfe Grenzlinie bey jedem einzelnen Stücke ziehen lasse, müssen wir bezweifeln. Der Stoff der erstern ist also mythologisch, entlehnt aus den großen epischen Gedichten, der allgemeinen Quelle der Indischen Poesie sowohl als Kunst. Die Personen darin sind wenigstens zum Theil stehende Charactere, von Göttern, Königen und ihren nächsten Umgebungen beiderley Geschlechts. Das Indische Drama ward bey feyerlichen Gelegenheiten des öffentlichen oder auch des Privatlebens durch Schauspielergesellschaften mit einem Director, die den Prolog oder Vorspiel mit der Explication machen (freylich kein Wallensteins Lager) aufgeführt, und zwar unter freyem Himmel; denn von Theatergebäuden ist in Indien keine Spur. Allerdings gehörte jedoch dazu ein gewisser Apparat, von Vorhängen und Maschinerien, um die Scenen kenntlich zu machen. Wie

viel oder wie wenig jedoch dabey der Einbildungskraft überlassen blieb, kann man nicht bestimmen.

Der vorliegende Band enthält zwey Stücke: das erste *Marichakati*, das zweyte: *Vikrama* und *Urvasi*. Den Stoff zu dem ersten gibt ein arm gewordener, aber tugendhafter *Bramine* *Charudata*, der von dem *Samsthonaka*, Schwager des *Rajah* von *Ujayin* (*Ujadia*?) verfolgt, und unschuldig angeklagt seine Geliebte *Vasantasena* umgebracht zu haben, zum Tode verurtheilt wird; bis durch die Erscheinung seiner Geliebten seine Unschuld dargethan, aber auch der *Rajah* vom Thron gestürzt wird. Einzelne Charaktere, wie die des *Samsthonaka* und der *Vasantasena* sind kräftig gezeichnet; sonst die Handlung nach unserm Maßstabe oft schleppend. Merkwürdig ist das Stück dadurch, daß die *Budda*-Verehrer darin als geachtete Personen erscheinen, woraus mit Wahrscheinlichkeit auf das höhere Alter des Stückes zurückzuschließen ist. Das Stück ist in zehn Acte getheilt. — Interessanter war für uns das zweyte Stück: *Vikrama* und *Urvasi*, oder der Held und die Nymphe, von *Calidasa*, dem Dichter der *Sacotala*. Der König *Pururava*, auf seinem Wagen erscheinend, rettet auf dem Gipfel des *Himalajah* die geraubte *Urvasi*, eine *Ufsara* aus *Indras* himmlischem Hofstaat. Es entsteht wechselseitige Liebe; sie müssen sich aber trennen, weil *Urvasi* in ihren Himmel zurück muß. Der König wird trübsinnig, entdeckt sich jedoch seinem Freunde *Manava*; und dieser verräth das Geheimniß der Gemahlin des Königs durch ein beschriebenes Blatt. *Urvasi* durch Liebe getrieben, kehrt zu dem König zurück, der, von ihr überredet, der Regierung entsagt, und sich mit

ihr in den Hain von Karikeja zurückzieht. Zu diesem war aber allen Weibern der Zutritt verboten, unter der Strafe der Verwandlung in eine Rebe, welche jetzt die Urvasi trifft, nachdem sie ihm schon einen Sohn geboren hatte. Auf Indras Geheiß wird sie zuletzt wieder entzaubert, und mit ihrem Gemahl und Sohn von Indra in seinen Himmel aufgenommen. — Der Gang des Stücks und die Entwicklung sind offenbar dieselben wie in der *Sacotala*; auch die stehenden Charactere des Königs, seines Begleiters Manava, eines grobsinnlichen Braminen, der auch hier wie Madavia in der *Sacotala* gewissermaßen die lustige Person macht; der *Upsara* oder Nympe *Urvasi* sind dieselben, jedoch der des Königs schwächer gezeichnet als der des *Dushmanta* in der *Sacotala*. Dafür ist das Stück mehr lyrisch und reicher an Gesängen, besonders in dem dritten Act; die auch in der Uebersetzung aus der zweyten Hand ihre Schönheit nicht verleugnen. Was müssen sie, unterstützt von der schönsten Versification, nicht im Original seyn! Der Mythus dieses Stücks findet sich auch in mehreren *Puranas*; aber weit mehr ausgeschmückt und zusammengesetzt wie in dem Werk des *Calidasa*. Der Herausgeber schließt daraus auf das höhere Alter der Dichtung zurück; und wir zweifeln im mindesten nicht, daß auch hier die Quelle in einer der beiden großen Epopden sich finden wird, wenn erst diese uns in einem größern Umfange bekannt seyn werden.

Der Vf. hat ein Verzeichniß von 60 Indischen Dramen beygefügt; von denen außer den vier bemerkten noch zwey andere: *Uttara Rama*, und *Malata* und *Madavi* bisher übersezt sind. Wir erwarten, daß diese beiden der folgende Band uns mittheilen wird.

Hn.

R o m.

In der Stamperia de Romanis: *Monografia de serpenti di Roma e suoi contorni del professore Luigi Metaxa'*. 1823. IV u. 48 Seiten (nebst einer Kupfertafel) in Fol.

Diese Schrift, welche mehr das Ansehen eines Compendiums, als einer gründlichen Monographie hat, und nicht allein von den Schlangen Rom's und dessen Umgegend, sondern auch von den Schlangen überhaupt handelt, bezieht sich in ihren Citaten fast ausschließlich auf Aristoteles, Plinius und andere ältere Schriftsteller, auf die heilige Schrift u. s. w., und nur höchst selten sind neuere Autoren angeführt. Im allgemeinen Theile sagt sie nichts, was nicht schon hinlänglich bekannt wäre; sie handelt hier in 8 Abschnitten von Ort und Zeit, wo und wann man die Schlangen antrifft, von der Häutung, von der Ortsbewegung, vom Nahrungscanal und Gistorgane (der Vf. leitet noch die Lethargie der Schlangen nach einer bedeutenden Mahlzeit von den durch den Druck der Eingeweide verhinderten Rückfluß des venösen Blutes vom Gehirn ab, und nennt dieselbe eine Art von Schlagfluß), vom Biß, von der Natur und Wirkung des Giftes und den Heilmitteln dagegen (wenn Fontana glaubt, daß, da unsere Vipern nur etwa 2 Gr. Gift bey sich führen, und da bey jedem Biß nur $\frac{1}{2}$ Gr. ausfließt, einem Menschen ohne Lebensgefahr aber 3 Gr. etwa beygebracht werden könne, dieser von einer oder zwey Vipern so leicht keine Gefahr zu befürchten habe, so widerspricht dem der Verfasser, auf Beispiele vom Gegentheile, wo Menschen nach einem einzigen Vipernbiß gestorben sind, sich berufend), von der Erzeugung, von den Gewohnheiten, von

dem Instinct und der Reizbarkeit, und endlich von der Wirkung der Musik, der Electricität und des Lichtes auf die Schlangen.

Im zweyten Theil, welcher die Schlangen Roms insbesondere umfaßt, werden zuerst die nichtgiftigen, dann die giftigen aufgeführt, charakterisirt und nach Größe, Lebensart u. s. w. kurz beschreiben. Die nicht giftigen sind: *Anguis fragilis*, *Coluber Natrix*, *C. Gabinus*, *Metax.*, *C. Viperinus*, *C. atrovirens*, *C. Aesculapii*, *C. Elaphis*, *C. Austriacus* und *C. Riccioli*, *Metax.* Zwey Arten sind also neu, nämlich: 1. *C. Gabinus*, *C. abdomine flavo*, *taenia media nigra ad anum usque decurrente*: *lineis binis occipitalibus antrosum confluentibus*; gefunden zu Gabi im May 1822; sie steht durch ihre Charaktere und Lebensart *C. Natrix* nahe. 2. *C. Riccioli*: *C. abdomine flavo*, *bilineato*, *lateribus rubropunctatis*. Diese Art steht *C. Austriacus* nahe, und ist nahe bey Rom gefunden worden. — Angehängt ist eine kurze Betrachtung über die Schmarozerthiere in und auf den Schlangen. Die Kupfertafel stellt die beiden neuen *Coluber*-arten, so wie jene Parasiten deutlich vor.

Bd.

L e i p z i g.

Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämtlichen zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern von A. Fr. W. Crome. IV und letzter Theil. 1828. XVI u. 502 S. in 8.

Mit diesem vierten Theil beendet der um die

Staatswissenschaften seit 50 Jahren verdiente Verfasser sein Werk, und zufolge der Erklärung in der Vorrede seine statistische Laufbahn als Schriftsteller. Dieser letzte Theil enthält die noch übrigen kleinen Staaten des deutschen Bundes, die Sächsischen, Anhaltischen, Hohenzollerschen, Hessen-Homburg, Lichtenstein, und die vier freyen Städte. Da die Einrichtung dieses Werks aus den früheren Bänden nicht nur hinreichend bekannt ist, sondern auch bey Erscheinung des ersten Theils in unsern Blättern (Gött. gel. Anz. 1822. St. 5) wenn auch von anderer Hand, ausführlich beurtheilt worden ist, glauben wir uns darauf beziehen zu können. Auch wird den Lesern erinnerlich seyn, daß die beiden Hauptstaaten des deutschen Bundes, Oesterreich und Preußen, in diesem Werke nicht behandelt sind, indem sich der Verfasser in Betracht ihrer auf seine allgemeine Uebersicht der Staatskräfte der Europäischen Reiche und Länder (Leipzig 1818) bezieht. Einen eigenthümlichen Vorzug erhält dieser Theil noch durch den letzten Artikel, die freye Hansestadt Bremen umfassend, welcher aus einer officiellen Quelle floß; indem er von dem Herrn Bürgermeister Smidt dem Verfasser mitgetheilt ward; und um so viel schätzbarer ist, da er auch durch die mitgetheilten genauen Handels- und Schiffahrtslisten der Jahre 1826 und 1827 einen so wichtigen und authentischen Beytrag für die neueste deutsche Handelsgeschichte überhaupt liefert. — Die eingeschlichenen Druckfehler hat Herr Bm. S. im Allg. Anz. berichtiget.

G e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 31. Januar 1829.

L o n d o n.

Bey Baldwin, Cradock und Joy: Memoirs of the astronomical Society of London. Erster Band. 1822. 530 S. Zweyter Band. 1826. 564 u. CCXXIII S. Dritter Band, erste Abtheilung. 1827. 142 S. in 4.

Im ersten Bande ist den verschiedenen Abhandlungen eine Uebersicht des Zweckes, den die astronomische Gesellschaft bey ihrer Vereinigung hat, vorausgeschickt, wovon wir aber der Kürze wegen das Einzelne nicht berühren wollen, so wie wir uns auch bey den einzelnen Abhandlungen meist bloß auf eine kurze Angabe des Inhalts derselben beschränken müssen, da die Gegenstände im Allgemeinen keinen Auszug erlauben. Die Abhandlungen im ersten Bande sind folgende: I. Beschreibung des Repetitionskreises und der zur Messung der Höhe und des Azimuths dienenden Instrumente von Troughton. II. Beschreibung eines neuen Repetitionskreises von G. Dollond. III. Ueber eine Methode das Passageinstrument genau in den Meridian zu bringen von Baily.

IV. Ueber die Eigenschaft der doppelten Brechung des Bergcrystalls, in ihrer Anwendung auf micrometrische Messungen vermittelt eines Fernrohrs von W. Pearson. V. Ueber die Construction und den Gebrauch eines micrometrischen Scularglases eines Fernrohrs von Pearson. VI. Ueber die Construction eines neuen Positionsmicrometers, aus der doppelt brechenden Kraft des Bergcrystalls hergeleitet von Pearson. VII. Ueber die beste Art die doppelten und vielfachen Sterne zu untersuchen, nebst einem Verzeichniß derjenigen, deren Orter richtig bestimmt sind, von James South. VIII. Ueber den neuen Meridiankreis in Göttingen, aus einem Briefe von Gauß. IX. Ueber die am 7ten September 1820 statt gefundene Sonnenfinsterniß von Baily. Enthält zugleich einige über die Abnahme der erheizenden Kraft der Sonne während der Finsterniß von Wiseman angestellte Beobachtungen. Dieser fand nämlich, daß verschiedene gefärbte Stücke Tuch am Tage vor der Sonnenfinsterniß, im Brennpunct eines Brennglases in folgenden Zeiträumen sich entzündeten, schwarzes Tuch in 7'', blaues in 7'', rothes in 8'', gelbes in 16''. Eine halbe Stunde nach Anfang der Finsterniß waren diese Zeiten 20'', 20'', 16'', 40'' und eine halbe Stunde vor dem Ende derselben 17'', 18'', 14'', 24''. Während der größten Verfinsternung konnte er gar keine Entzündung hervorbringen. Er stellte zugleich ein Prisma in einem verfinsterten Zimmer auf, und fand daß die gelben und blauen Strahlen an Intensität zunahmen, während die rothen schwächer wurden. X. Ueber dieselbe Sonnenfinsterniß, aus einem Briefe von Moll. XI. Ueber den im Pegasus im Jahr 1821 entdeckten Cometen von Niccollet. XII. Ueber denselben Cometen und eine auf der dunkeln Seite des Mondes am 5ten Fe-

bruar 1821 gesehene Lichterscheinung, von Silberz. XIII. Ueber eine auf der dunkeln Mondseite im May 1821 gesehene Lichterscheinung, von Ward. XIV. Brief von Littrow über die Bedeckungen der Fixsterne vom Monde, dem Repe-
 titionskreis, den Störungen der neuen Planeten, nebst Beobachtungen des Cometen von 1821 und der Besta. XV. Verster von 145 neuen Doppel-
 sternern von William Herschel. XVI. Allgemeine Tafeln zur Reduction der Fixsterne von Groom-
 bridge. XVII. Beobachtungen der Sonnenfin-
 sterniß vom 7ten September 1820 in Neapel von Brioschi, aus einem Brief von Piazzzi. XVIII.
 Bemerkungen über die Correction der Collimation
 eines Meridianfernrohrs, nebst der Angabe der
 Gründe, aus welchem noch einige Circumpolar-
 sterne dem Fundamentalcatalog zugefügt werden
 sollen, um dadurch die genaue und häufige Unter-
 suchung der Lage des Instruments gegen den Me-
 ridian, und der Polhöhe des Beobachtungsortes
 zu erleichtern, von James South. Er schlägt
 hierzu, außer dem Polarstern noch folgende Sterne
 des kleinen Bären vor, 59 ζ, 76 ε, 4 Bode, 81 δ,
 85 λ, die unter günstigen Umständen immer am
 Tage sichtbar seyn werden, wenn man 4 Bode
 ausnimmt, der nur die sechste Größe hat. XIX.
 Tabellen über den Halbmesser des Mondes in Zeit
 ausgedrückt von William Lambert. XX. Beob-
 achtungen der Planeten während ihrer Oppositio-
 nen in den Jahren 1820, 1821, 1822, nebst
 der Berechnung ihrer geocentrischen Länge und
 Breite von Groombridge. XXI. Ueber die Drey-
 eckövermessung des Lacaille auf dem Cap der gu-
 ten Hoffnung, von Everest. Es ist bekannt, daß
 Lacaille die Länge des Grades auf dem Cap der
 guten Hoffnung bey weitem größer gefunden hat,
 als unter gleicher Polhöhe auf der nördlichen Halb-

kugel, und daß man sich hierdurch sogar bewogen sah, der südlichen Halbkugel eine stärkere Abplattung als der nördlichen beyzulegen. In dieser Abhandlung sucht nun Everest darzuthun, daß sich die Abweichung sehr leicht aus der besondern Lage der Beobachtungsorter von Lacaille erklären ließe, da der dem einen sehr nahe liegende Tafelberg, durch seine Anziehung auf das Pendel eine Verringerung der eigentlichen Amplitude hervorbringen mußte, und er zeigt, daß eine Vergrößerung der Amplitude des gemessenen Bogens von $8''99$, diese Messung in Uebereinstimmung mit den übrigen bringen könnte, und dieß dürfte nicht zu viel scheinen, wenn man diesen Unterschied auf beide Endpunkte vertheilt, da der Berg Shehallien eine Abweichung von $5''8$ und der Chimborasso von $7''5$ hervorgebracht hat. Rec. findet aber aus den wahrscheinlichsten Dimensionen des Erdsphäroids, daß die Vergrößerung der Amplitude des Bogens zu $10''84$ angenommen werden muß, wobey die Angabe von Lacaille, Länge des gemessenen Bogens = 68469 Toisen, gemessene Amplitude $1^{\circ} 12' 1''55$, mittlere Polhöhe $33^{\circ} 18' 30''$ zum Grunde gelegt sind. Auch diese Vermehrung kann der Localattraction zugeschrieben werden. XXII. Rectascensionen und Declinationen des im Januar 1821 erschienenen Cometen von Nicollet. XXIII. Ueber die Correction des Passageinstruments von Littrow. XXIV. Ueber die Aberration des Lichts von Gompertz. Eine bloß theoretische Untersuchung zur Entwicklung der hierher gehörigen Formeln. Zugleich gebraucht der Vf., statt der gewöhnlichen Schreibart $\sin. x$, $\log. x$ u. s. w. eine andere, die ihm zweckmäßiger scheint, nämlich $\sin. \text{von } x$, $\log. \text{von } x$ u. s. w. XXV. Ueber die Messung der Höhen mit dem Barometer von Littrow. Der

Verf. sucht in dieser Abhandlung die von Rameau und Laplace angegebene Formel in Tafeln zu bringen, die einen geringern Umfang haben, als die bisher gebräuchlichen, und denen doch an Genauigkeit nichts abgeht. XXVI. Eine Bemerkung über die Anwendung der Maschinen bey der Berechnung von astronomischen Tafeln, von Charles Babbage. XXVII. Andere Bemerkungen über den Gebrauch von Maschinen bey der Berechnung von mathematischen Tafeln, von Babbage. Von der Einrichtung der Tafeln selbst ist nichts weiters gesagt, als daß sie auf den Differenzen beruhe. XXVIII. Ueber einige neue Tafeln zur Bestimmung der Zeit aus Beobachtungen der Höhen, die in der Nähe des ersten Verticalkreises angestellt sind von Baily. XXIX. Ueber eine neue Methode Bedeckungen der Fixsterne zu berechnen, von Herschel. XXX. Resultate der Berechnungen rüchlich der Parallaxe von α Lyrae aus den Beobachtungen mit dem Greenwicher Mauerquadranten, von Brinkley. XXXI. Von den Unterschieden in den Declinationen einiger Sterne nach verschiedenen Astronomen, und über die astronomische Strahlenbrechung von Littrow. XXXII. XXXIII. XXXIV. Theorie der astronomischen Instrumente von Gompertz. XXXV. Ueber das Quecksilbercompensationspendel von Baily. Enthält zugleich Tabellen über die Ausdehnung verschiedener Substanzen durch die Wärme nach mehrern Beobachtern. XXXVI. Hülftafeln zur Erleichterung der Berechnung von jährlichen Tabellen der scheinbarenörter der sechs und vierzig Fundamentalsterne, von Herschel. Die Constante der Aberration ist zu $20''5$, und die beiden halben Axen der Nutationsellipse sind zu $8''977$ und $6''682$ angenommen, woraus die Masse des Mondes = $\frac{1}{87,7}$ folgt.

Zweyter Band. I. Ueber die Art die Meridiandifferenz durch die Culmination des Mondes zu bestimmen, von Francis Baily. II. Ueber den Nutzen und die wahrscheinliche Genauigkeit der Methode die Sonnenparallaxe aus Beobachtungen des Mars zur Zeit seiner Opposition zu bestimmen, von Atkinson. III. Ueber die Verbesserungen, welche für die bey geodätischen Operationen vorkommenden Dreyecke erforderlich sind, von Everest. IV. Ueber die Rectification des Aequatorealinstrumente, von Littrow. V. Ueber die Veränderung in der mittlern Bewegung des Enkeschen Cometen, die durch den Widerstand des Aethers hervorgebracht wird, von Ottaviano Fabrizio Mosotti. VI. Beobachtungen des Sonnenstillstandes im Junius 1823 zu Paramatta in Neu-Südwaless, vom Generalmajor und Gouverneur Thomas Brisbane. Die Polhöhe des Beobachtungsortes ergibt sich daraus $33^{\circ} 48' 42'' 6$, die mittlere Schiefe der Ekliptik $23^{\circ} 27' 44'' 39$. VII. Beobachtungen aus den Jahren 1823 u. 1824 zu Paramatta von Thomas Brisbane. Enthält Beobachtungen der untern Zusammenkunft der Sonne und Venus im October 1823, des Sonnenstillstandes im December 1823 mit einem Reichenbachschen Kreise, und Beobachtungen der Polardistanz mehrerer Fixsterne. VIII. Ueber ein neues Instrument, der Differentialsextant genannt, das zur Bestimmung kleiner Unterschiede von scheinbaren Abständen zweyer Sterne dient, von Gompertz. IX. Bemerkungen über einige sonderbare Erscheinungen bey der Bedeckung des Jupiters und seiner Trabanten am 5ten April 1824, von Ramage, Roß und Comfield. Diese Erscheinungen sollen auf eine Atmosphäre des Mondes hindeuten, können aber auch aus der Inflexion des

Lichts erklärt werden. X. Beobachtung der Bedeckung des Uranus vom Monde am 6ten August 1824, von Roß. XI. Eine Nachricht über die Ankunft und Aufstellung des großen Fraunhofer'schen Fernrohrs auf der Sternwarte der Kaiserlichen Universität zu Dorpat, von Struve. XII. Ueber ein neues Zenithmicrometer von Charles Babbage. XIII. Die Resultate der Berechnungen der astronomischen Beobachtungen zu Paramatta in Neu-Südwaless unter der Direction des Thomas Brisbane angestellt, und ihre Anwendung zur Untersuchung der Genauigkeit der auf der nördlichen Halbkugel gemachten Beobachtungen von John Brinkley. Es ergibt sich hieraus im Mittel die südliche Breite von Paramatta $33^{\circ} 48' 49'' 34$. XIV. Kurze Nachricht von einem neuen Instrumente, welches zur Messung von verticalen und horizontalen Winkeln dient, von Dollond. XV. Beobachtungen in Bushey Heath angestellt (nördliche Breite $51^{\circ} 37' 44'' 3$, westliche Länge von Greenwich $0^{\text{h}} 1' 20'' 93$) seit dem 17ten May 1816 bis 7ten December 1824 von Beaufoy. Enthält Verfinsterungen der Jupiterstrabanten, Sonnen- und Mondfinsternisse und Sternbedeckungen. XVI. Ueber die astronomischen und andere Strahlenbrechungen, nebst einer Untersuchung des Gesetzes der Temperatur in verschiedenen Breiten und Höhen über der Erdoberfläche, von Henry Atkinson. Die Formel welche derselbe aus den Beobachtungen über die Temperatur ableitet ist: die mittlere Temperatur in der in Fuß ausgedrückten Höhe $h = 97^{\circ} 08 \cos. \varphi^3 - 10^{\circ} 53 - \frac{h}{251 + \frac{h}{200}}$, wo φ die Breite bedeutet und

man die Temperatur in Fahrenheit'schen Graden erhält. XVII. Eine Nachricht über die Eigenschaften und die Kraft eines neuen dreyfüßigen Höhen- und Azimuthalkreises, welcher neulich in South Kilworth in der Graffschaft Leicester aufgestellt wurde, von Troughton verfertigt und von Jones getheilt ist. Aufgesetzt von Pearson. XVIII. Beobachtungen in Paramatta von Brisbane, enthaltend Finsternisse und Bedeckungen, Vergleichung des Mondes mit Sternen, die mit ihm bey nahe auf einerley Parallelkreis standen, Beobachtungen der Sonne und der Venus zur Zeit ihrer obern Conjunction im Julius 1824, des Uranus zur Zeit der Opposition im Julius 1824, des Cometen im Sternbild des Löwen im Julius und August 1824, des Cometen im Hercules, August 1824, und Beobachtungen des im Julius und August 1824 erschienenen Cometen von Rümker zu Stargard in Neu-Südwaless ange stellt. XIX. Astronomische Beobachtungen, enthaltend die Beobachtung einer Mondfinsterniß in Chouringhy bey Calcutta im Jahr 1798 von Colebrooke; Beobachtungen der Finsternisse der Jupiterstrabanten ebendasselbst in den Jahren 1797 bis 1803, von demselben, und in den Jahren 1821 bis 1823 von Hodgson und Herbert, Beobachtungen der Bedeckungen der Plejaden vom Monde im Julius und October 1821 von Pearson. XX. Ueber die Breite der Königl. Sternwarte zu Greenwich von John Pond. Dieselbe beträgt nach seinen Angaben $51^{\circ} 28' 39''$, welcher Bestimmung Pond nur eine Viertelsecunde Unsicherheit beylegt. XXI. Ueber die Bestimmung der Breite durch bloße Beobachtungen des Azimuths und der Höhe, von Litrow. XXII. Abhandlung über verschiedene Gegenstände, die sich auf die in der Mécanique

céleste angegebene Theorie der Störungen der Planeten beziehen, von Plana. XXIII. Beschreibung seiner großen Telescope von John Ramage. Er zeigt darin an, daß er einen Spiegel von 21 Zoll Durchmesser und 54 Fuß Brennweite geschliffen hat. XXIV. Ueber die Berechnung der Parallaxe, von Littrow. XXV. Ueber die Breite der Sternwarte des Stephan Groombridge zu Blackheath, durch seine eigenen Beobachtungen der Circumpolarsterne, mit Anwendung der Constante der Refraction von $58''133$ bey 45° bestimmt. Sie beträgt $51^\circ 28' 2''18$. XXVI. Beobachtungen der Verfinsternung der Jupiters-
 trabanten in Jully Ghur am Ganges in den Jahren 1824 und 1825, von Hodgson. XXVII. Eine Vergleichung der Beobachtungen von Doppelsternen, von Struve. XXVIII. Beobachtungen der Bedeckung des Saturns vom Monde am 30sten October 1825 von Comfield und Wallis. Man bemerkte, daß sowohl die Rundung des Ringes als der Kugel des Saturns sich in der Nähe des dunkeln Mondrandes abstumpften. XXIX. Darstellung einiger Beobachtungen mit einem zwanzigfüßigen Telescop von Herschel. Enthält die Beschreibung und ungefähre Angabe derörter von 321 neuer doppelter und dreifacher Sterne; Beobachtungen des zweyten Cometen von 1825; Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des großen Nebelflecks im Orion, in Vergleichung mit den Angaben früherer Astronomen; Beobachtungen über den Nebelfleck des Gürtels der Andromeda. XXX. Auseinandersetzung der Beobachtungsmethode mit den beiden Mauerkreisen auf der Königlichen Sternwarte zu Greenwich, von John Pond. XXXI. Auszüge aus drey Briefen von Gambart, Director der

Sternwarte in Marseille an James South, über die Entdeckung und die Elemente der Bahn eines Cometen, der mit dem von 1772 und 1805 identisch zu seyn scheint. XXXII. Bericht einer von der astronomischen Gesellschaft niedergesetzten Untersuchungscommission, über ein von Tully verfertigtes Fernrohr. XXXIII. Micrometerbeobachtungen des Planeten Saturn mit dem großen Fraunhoferschen Fernrohr, von Struve. XXXIV. Uebersicht der zur Bestimmung der Breite der Sternwarte zu Wilna gemachten Beobachtungen von Slawinsky. Sie wird $54^{\circ} 40' 59'' 57$ gefunden. XXXV. Anhang zu einer frühern Abhandlung über die Breite der Sternwarte zu Greenwich von John Pond. Er gibt dieselbe zu $51^{\circ} 28' 38'' 955$ an. Endlich enthält dieser Band noch eine Abhandlung von Baily über die Construction und den Gebrauch einiger neuen Hülftafeln, um die scheinbaren Dexter von beinahe 2000 Fixsternen zu bestimmen.

Dritter Band. Erste Abtheilung. I. Beobachtung auf der Insel Cuba von Don Jose Joaquin de Ferrer, enthaltend: Beobachtungen des Cometen von 1807 nebst Bestimmung der Elemente seiner Bahn; Beobachtungen der Mondfinsterniß vom 14ten November 1807; Beobachtungen des Cometen von 1813 nebst der Bestimmung der Elemente der Bahn desselben, so wie auch Bemerkungen über seine Größe und die des Cometen von 1811; Beobachtungen und Berechnungen der elliptischen Bahn des Cometen von 1811. II. Ueber die Länge von Port Bowen von H. Foster. Nördliche Breite $73^{\circ} 13' 39'' 4$, westliche Länge $88^{\circ} 57' 32'' 8$ von Greenwich. III. Genäherte Dexter und Beschreibung von 295 neuen doppelten und dreyfachen Ster-

nen, die durch ein zwanzigfüßiges Telescop entdeckt worden sind, von Herschel. IV. Bemerkung einiger Fehler, die vielen Logarithmentafeln gemeinschaftlich sind, von Babbage. Sie betreffen bloß die siebente Decimalstelle von sechs Logarithmen, die um eine Einheit zu groß oder zu klein sind. V. Astronomische Beobachtungen in Bushey Heath in den Jahren 1825 u. 1826, von Beaufoy, enthaltend: Durchgänge des Mondes und ihm nahe stehender Sterne durch den Meridian; Bedeckungen der Sterne vom Monde; Mondfinsternisse; Verfinsterungen der Jupiters-
 trabanten. VI. Ueber eine neue Anwendung der Methode die Zeit zu bestimmen, durch die Beobachtung zweyer in demselben Verticalkreis stehender Sterne, auf den Fall wenn sich der Polarstern rücksichtlich eines andern Circumpolarsterns in dieser Lage befindet, von Dr. Tiarks. VII. Ueber den Durchgang des im Bootes gefundenen Cometen, durch die Sonnenscheibe am 18ten November 1826, von Gambart. Der Comet war nicht sichtbar. VIII. Ueber eine neue Periode der Finsternisse von James Utting. Er gibt dieselbe zu 3803 mittlern Mondmonaten an, IX. Ueber eine bisher nicht bemerkte Erscheinung im Nebelfleck des Orion von John Pond. Es ist bekannt, daß in diesem Nebelfleck sich mehrere kleine Sterne befinden; der Verfasser meint nun, daß diese Sterne in Verbindung mit dem Nebel stehen, welches er daraus schließt, daß seinen Beobachtungen zufolge, der Grund um diese Sterne herum dunkler erscheint, so daß dieselben gleichsam die in ihrer Nähe befindliche Materie des Nebelflecks aufgesogen oder zurückgestoßen habe. Allein die Auffaugung kann man wohl nicht annehmen, weil sonst die Materie um

die Sterne herum dichter erscheinen müßte. Vielleicht ist die ganze Erscheinung eine bloß optische Täuschung. X. Bericht über einen Cometen der von Flauguergues in Biviers am 29ten März 1826 entdeckt wurde. XI. Astronomische Beobachtungen in Stargard und Paramatta in den Jahren 1825 und 1826, des großen Cometen von 1825, des Cometen im Löwen vom Jahr 1825, der Mondfinsterniß im May 1826, einer Bedeckung während dieser Finsterniß und des Mars bey seiner Opposition im Jahr 1826 von Rümker; Beobachtung der Sonnenfinsterniß im November 1826 zu Bushey Heath von Beaufoy; Beobachtungen eines Cometen im Eridanus, der Ceres, Pallas, Vesta bey ihren Oppositionen im Jahr 1826 in Padua von Santini; Beobachtungen der Verfinsterungen der Jupiterstrabanten in den Jahren 1817 bis 1825 in Madras von Goldingham; Beobachtungen zu Calcutta im Jahr 1822, des Durchgangs des Mercur durch die Sonnenscheibe 1822, Bedeckungen der Fixsterne vom Monde, und über die Methode der Zeitbestimmung für die Beobachtung der Jupiterstrabanten von Hodgson.

Dr. Eduard Schmidt.

G o t t a.

In der Hennings'schen Buchhandlung: Handbuch der allgemeinen Geschichte der Philosophie für alle wissenschaftlich Gebildete. Von Ernst Reinhold, ordentlichem Professor der Philosophie an der Universität zu Jena. Erster Theil. Geschichte der alten oder griechischen Philosophie. 1828. XL u. 548 S. in 8.

Die in diesem Werke enthaltene Darstellung der philosophischen Systeme ist nicht für den Philosophen von Profession, sondern für den mit wissenschaftlicher Bildung Versesehenen bestimmt, dem es darum zu thun ist, sich philosophischen Geist zu verschaffen, wovon ja alle echte wissenschaftliche Bildung ausgeht, und dieser Bestimmung entspricht auch der vor uns liegende erste Theil in einem vorzüglichen Grade. Von den philosophischen Systemen der Griechen sind darin, mit sorgfältiger Berücksichtigung der Quellen unserer Kenntniß derselben und mit genauer Nachweisung dieser Quellen, die jedem Systeme eigenthümlichen Lehren, und das Verfahren, wodurch die Wahrheit der Lehren von ihren Urhebern begründet worden ist, auf eine nicht nur genau bestimmte und leicht verständliche, sondern auch anziehende Art angegeben worden. Ganz vorzüglich zeichnet sich in dieser Rücksicht aus die Darstellung der Lehren der ionischen Schule von den Principien der Dinge in der Welt, die Anzeige der Erweiterung dieser Lehren durch den Anaxagoras, der unter die Principien auch eine oberste Intelligenz aufnahm, und der weiteren Ausbildung, welche die Idee von einer solchen Intelligenz durch den Plato und Aristoteles erhielt. Es gibt manche sehr ausführliche Darstellungen der Systeme dieser beiden Philosophen, aber gewiß keine, worin die Hauptpunkte und der Character ihrer Lehren so hervorgehoben worden wären, als von dem Verfasser geschehen ist. Ueber die platonische Ideenlehre sind besonders weitläufige Untersuchungen angestellt worden. Worauf sich nun diese Lehre gründe und in welchem Verhältnisse sie zur Metaphysik und Moral des Plato stehe, hat er zwar nur kurz, gleich-

wohl aber 'auf eine lehrreiche und Nachdenken erregende Art angegeben. Angemessen der Bestimmung des Werkes ist es auch, daß von denjenigen philosophischen Speculationen, welche aus einer Verirrung des Nachdenkens über die Welt und den Menschen entstanden, bloß so viel angeführt worden ist, als nöthig war, um sich von ihrem Werthe und Einflusse auf die später aufgestellten Systeme eine richtige Vorstellung machen zu können. Denn zur Entwicklung des menschlichen Verstandes haben sie nichts beygetragen, und der für die Fortbildung wissenschaftlicher Erkenntnisse so wichtige philosophische Geist wird durch die Beschäftigung mit denselben weder erregt, noch auch zu größerer Bildung gebracht.

In dem ersten Theile ist die Geschichte der griechischen Philosophie vom Thales an bis zum Herabsinken derselben in Schwärmerey und Aberglauben, oder bis zu ihrem Untergange in der Schule der alexandrinischen Neuplatoniker enthalten. Der zweynte Theil wird das Wiedererwachen der speculativen Vernunft im Mittelalter und deren Entwicklung bis auf die neuesten Zeiten enthalten. Da die bisher herausgekommenen Schriften des Verfassers, vorzüglich auch die 1827 erschienene Logik oder Denkformenlehre, die sich nicht nur durch scharfsinnige, genaue und deutliche Angabe der Gesetze des Verstandes für die Folgerichtigkeit und Gründlichkeit des Denkens, sondern auch durch die beygefügte Geschichte der Logik seit dem Aristoteles bis zur neuesten Zeit auszeichnet, die gründlichsten Einsichten von den neuern und neuesten Bestrebungen in der Philosophie bezeugen; so läßt sich um so mehr von dem zweyten Theile eine der besondern Be-

stimmung des ganzen Werkes angemessene Vollen-
dung desselben erwarten.

L e i p z i g.

De Ovi Mammalium et Hominis genesi
Epistolam ad Academiam Imp. Scientiarum
Petropolitanam dedit Carolus Ernestus a
Baer, Zoologiae Prof. P. O. Regiomonta-
nus. Cum tabula aenea. 1827. 40 Seiten
in gr. Quart.

Dem bereits durch seine, in den Nov. Actis
Acad. Nat. Cur. enthaltenen reichen zoologischen
Beiträge viel verdienten Herrn Verfasser, ver-
danken wir nun auch die Ausfüllung einer von
C. F. Wolff noch übrig gelassenen Lücke in der
Kenntniß der frühesten Bildung thierischer Kei-
me, welche er hier zufolge vielseitiger und be-
sonders mikroskopisch genauer Untersuchungen
trefflichst beschreibt und durch eigenhändige, mei-
stens fein ausgemalte Abbildungen deutlichst ver-
sinnlicht. Durch seinen würdigen Collegen H.
Burdach aufgemuntert, schildert er zuerst: Fe-
tus canini primordia. Die Aehnlichkeit die-
ser Primordien des Hundes mit den Primordien
des bebrüteten Hühnchens, welche sein Freund
Pander und sein Lehrer Döllinger so herrlich
darstellten, ist überraschend auffallend. Dann folgt:
Ovi canini evolutio primitiva. Ungeachtet
das Eichen nur $\frac{1}{5}$ einer Linie im Durchmesser
halte, lasse es sich doch mit dem bloßen Auge
als solches deutlich erkennen. Auch schildert der
Verfasser das Eichen wie es sich im Eyerstocke
einer Hündinn befindet, und ganz vorzüglich ge-
nau die Vesiculas Graafianas nebst Berichtig-
ung mancher darüber noch immer vorhandenen

irrigen Begriffe. Rückfichtlich der schwierigen Entscheidung der Frage: *Utrum mammalium ovulum an vesicula Graafiana prius adsit?* möchte er freylich bis jetzt nur noch hypothetisch, für das frühere Daseyn des ovuli sich erklären. Unstreitig gehört dem Herrn von Bär die Priorität der wichtigen Entdeckung, *Animalium vertebris carentium evolutionem in articulatis a ventre ad tergum procedere*, da bekanntlich bey den Wirbelthieren, umgekehrt, die *evolutio a tergo ad ventrem* erfolgt. In der *Comparatio ovuli mammalium cum ovis reliquorum animalium* bestätigt er Herrn Purkinje's in dem Glückwünschungsschreiben zum Doctor-Jubiläum unsers Ober-Medicinalraths Blumenbach bekannte Entdeckungen und nennt es *libellum parvi quidem ambitus, sed gravissimi argumenti*. Nach allem hält sich der Verfasser zu der *Conclusio* berechtigt; *omne animal, quod coitu maris et feminae gignitur, ex ovo evolvitur, nullum ex mero liquido formativo*. *Semen virile per cuticulam ovi, nullo foramine pervium, in ovum et praeprimis in partem quandam ovi innatam agit*. *Evolutio omnis e centro ad peripheriam tendit*. *Partes ergo centrales ante periphericas formantur*. Die auf den Text verwendete ungemeyne Sorgfalt, so wie die eben so subtil als schön ausgeführten Abbildungen lassen nichts zu wünschen übrig. Druck und Papier machen der Bopfischen Buchhandlung die größte Ehre.

G e t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 2. Februar 1829.

H a m b u r g.

C. Cornelii Taciti de vita et moribus Cn. Julii Agricolaë libellus. Textum recensuit et ad fidem codicis Vat. emendavit notasque adpersit U. J. H. Becker. Sumptibus Fr. Perthes. 1826. XXII und 102 Seiten in gr. 8.

Bey der Herausgabe der Werke des Tacitus, so wie bey der Bearbeitung anderer schriftlicher Denkmale der Vorwelt, sind die Philologen verschiedener Zeiten in critischer Hinsicht in zwey Extreme gerathen. Entweder hat man aus Nachlässigkeit und einer gewissen Scheu vor dem mühsamen Sammeln und Vergleichen von verschiedenen Lesarten aller bekannten Handschriften, und vor der Benutzung sonstiger schätzbarer Hülfsmittel, dem Texte durch leichtsinniges Uebersetzen alle feste Consistenz und Zuverlässigkeit geraubt, indem man sich zu sehr auf eigene Divinationskraft verließ; oder man hat mit zu großer Gewissenhaftigkeit Eine Lieblingshandschrift mit allen ihren, aus blinder Vorliebe nicht be-

merkten, Unrichtigkeiten zur Basis des Textes gemacht, und darüber andere wichtige Quellen unberührt gelassen oder herabgewürdigt. Dies hat sich noch vor wenigen Jahren in Rücksicht auf eine von Ernst Dronke in Coblenz besorgte kritische Ausgabe des Agricola ereignet. Maggiorani zu Rom verglich nämlich für diesen Gelehrten die einzige auf uns gekommene Handschrift jener Biographie, einen Vaticanischen codex chartaceus des funfzehnten Jahrhunderts von der Hand des Pomponius Lätus, mit der Aufschrift: Fuit olim Fulvii Ursini. Dieselbe hatte früher schon Brotier verglichen, aber mit so wenig Sorgfalt, daß Maggiorani noch eine reiche Nachlese fand. Dronke machte sie zur Basis seiner Ausgabe, verkannte aber oft dabey den Werth der Varianten aus Puteolan's Handschrift (nach welcher die sechs ersten Ausgaben des Tacitus abgedruckt sind), so wie auch die Auszüge aus Ursinus Handschrift, und aus einer andern Vaticanischen, welche jetzt sämmtlich verloren gegangen sind, oder irgendwo verborgen liegen. Noch genauer als Dronke hielt sich Hr. B. in der vor uns liegenden Ausgabe an den Vaticanischen codex chartaceus. Denn (sagt er S. X) *jam non omnino nobis satisfacit Dronckius in hac sua Agricolae editione, cum saepius repetita lectione et in recipiendis codicis ms. lectionibus parum eum constantem fuisse intellexerimus.* Um also eine noch größere Consequenz zu zeigen, wurde diese Ausgabe, nicht als ein vollständiges in sich abgeschlossenes Werk, sondern als eine Zugabe und ein Supplement aller früheren Bearbeitungen des Agricola veranstaltet. Die gepriesene Handschrift wurde *presso pede et in minimis etiam rebus* (S. XIII) befolgt. Deswegen ist es nicht

zu verwundern, wenn man hier und da sogar auf grobe Sprachfehler stößt, die freylich auch Dronke mit ihm theilt, wie neulich schon bemerkt wurde; z. B. cap. 53 S. 75 constabant für constabat; cap. 35 S. 59 bellandi für bellanti u. s. w.

Um diesem uncritischen Verfahren Einhalt zu thun, entschloß sich Georg Ludewig Walch, den Text des Agricola noch einmal genau zu untersuchen, und nach allen, freylich immer sehr mangelhaften, Hülfsmitteln so viel wie möglich neu zu begründen, und auf bestimmte Grundsätze der Critik zurückzuführen. Seine Ausgabe erschien

B e r l i n

Sumptibus G. C. Nauckii, 1827: Caji Cornelii Taciti vita Julii Agricolae. Ad libros scriptos et editos recognovit emendationibus et critica notatione fontes lectionis indicante instruxit Georg. Ludov. Walchius. VI und 56 S. in 8.

In gedrängter Kürze findet man unter einem mit großer critischer Sorgfalt berichtigten und durch typographische Correctheit sich auszeichnenden Texte, die Verdienste aller Gelehrten um denselben, von Puteolan bis auf die neuesten Zeiten, genau bemerkt und gewürdigt. Auf gleiche Weise verspricht Herr W. alle Schriften des Tacitus zu bearbeiten. In Beziehung auf den Text des Agricola wird sein Gesichtspunct der Critik und der Zweck der neuen Ausgabe auf folgende Weise angegeben: — Critica notatione infimo margini subjecta sub unum aspectum dedimus, quae cuique editorum inde a principe editione praestita essent, ne levioribus quidem praetermissis Rivii, Beroaldi, Al-

ciati correctionibus; ut illi laude sua, si qua esset, fruereutur, nos autem, si quid mali persuasissent, soli plecteremur. — Praetermittenda autem fuit et silentio damnanda illa conjecturarum farrago, qua non alius magis liber nuper oneratus est (S. V). — Ueberhaupt erscheint uns das Unternehmen des gelehrten und gründlichen Herausgebers in jeder Rücksicht lobenswerth; und wir wünschen ihm daher zu der Bearbeitung aller Schriften des Tacitus den besten Erfolg; besonders da er auch in einer andern Beziehung an der ausführlichen Behandlung desselben Stoffes vortreflich gezeigt, wie erschöpfend er seinen Gegenstand aufsaßt; mit wie großer Umsicht und Genauigkeit er das Einzelne untersucht und darstellt. Wir beziehen uns hier auf Herrn Walch's vollständige Ausgabe des Agricola, gedruckt

E b e n d a s e l b s t

in G. C. Nauck's Buchdruckerey, 1828: Tacitus Agricola. Urschrift, Uebersetzung, Anmerkungen und eine Abhandlung über die Kunstform der antiken Biographie durch Georg Ludw. Walch. Mit Gordon's Situationskarte von den Römerstrassen, Lagerplätzen und andern Ueberresten der Römerzeit in England und Südschottland. LXXIV und 472 Seiten in 8.

Um irgend ein Werk des Alterthums im Geiste der Nation, welcher es angehört, und im Geiste seines Verfassers lesen und verstehen zu können, ist eine vielseitige und tiefe Gelehrsamkeit in Rücksicht auf Sprachstudium und Sachkenntniß, und eine gründliche Einsicht in den weiten bunten Kreis der Ideen, in dem sich jene

Nation bewegt hat, durchaus nöthig. In diesen Ideenkreis kann aber niemand ohne eine genaue Bekanntschaft mit dem Nationalcharacter, der Denk- und Sinnesart, den Sitten und Gebräuchen, den religiösen und politischen Einrichtungen und allen äußern Zeitumständen, eingeweiht werden. Nur von einem solchen alles überschauenden Standpuncte aus können die Werke der Alten in einem, ihrer würdigen, Lichte erscheinen; und nur derjenige, welcher sich zu jener Höhe empor gearbeitet hat, verdient den Namen eines wissenschaftlich gebildeten Philologen, eines echten Alterthumsforschers, von dem Göthe mit Wahrheit sagt, daß er durch die Eigenheit seines Studiums gegen den mächtigen Andrang des Zeitgeistes und der Modesucht und eines periodischen Schwindels der Philosophie vor allen andern Menschen vorzüglich begünstigt zu seyn scheine. Denn (Winkelman und sein Jahrhundert S. 426. Walch S. XVIII) indem er sich mit dem besten, was die Welt hervorgebracht hat, beschäftigt, und das Geringere, ja das Schlechtere, nur in Bezug auf jenes Vortreffliche betrachtet, so erlangen seine Kenntnisse eine solche Fülle, seine Urtheile eine solche Sicherheit, sein Geschmaç eine solche Consistenz, daß er innerhalb seines eigenen Kreises bis zur Bewunderung, ja bis zum Erstaunen ausgebildet erscheint. Wie gering aber die Anzahl, welche zu einer solchen Ausbildung gelangten, von jeher gewesen sey, ist aus der Geschichte der Philologie hinlänglich bekannt. Jeder Versuch übrigens, diesem edlen obgleich fernen Ziele entgegen zu streben, verdient die kräftigste Aufmunterung. Das Streben selbst aber ist in der Behandlungsart irgend eines Gegenstandes, welcher in den Kreis der Alterthumswissenschaft gehört, leicht zu er-

kennen, auch wenn der Stoff es nicht zuläßt, das selbe in allen seinen vielfachen Beziehungen deutlich auszusprechen und vollständig zu entwickeln.

Es war die Absicht des trefflichen Bearbeiters der neuesten vor uns liegenden Ausgabe des *Agricola*, die Aufgabe des Critikers vollständig zu lösen, indem er, wie er selbst bemerkt, von der Idee der Schrift ausgehend, den Stoff durch erschöpfende Erläuterung, die Form durch Uebersetzung darzustellen suchte. Ueber jeden dieser drey Punkte können wir hier, dem Zwecke dieser Anzeige gemäß, nur einen kurzen Bericht abstaten; zu gleicher Zeit bemerken wir aber, daß sie alle drey dem aufmerksamen Leser zur Belehrung dienen, und auch sonst von großem Nutzen seyn werden.

Die geistreiche Abhandlung über die Kunstform der antiken Biographie entwickelt die Idee des Ganzen, und zeigt die Einheit der Schrift deutlich an. Sie beweist ferner, daß von jener Idee der Einheit das Verständniß und die Würdigung des Ganzen sowohl als auch jedes einzelnen Theils abhänge; und daß die Biographie selbst große Aehnlichkeit mit dem antiken Drama habe, und aus diesem eben so hervorgegangen zu seyn scheine, als die Geschichte aus der Epopoe. Die in dieser Abhandlung aufgestellte und begründete Kunstidee hat einen doppelten Zweck; erstlich, die zum Theil groben Vorurtheile und Mißverständnisse, ja selbst absichtliche Entstellungen und Verdrehungen der Wahrheit in Bezug auf den *Agricola* aufzudecken und zu berichtigen; zweytens, durch die richtige Auffassung und critisch=genaue Entwicklung der Kunstidee, wie sie dem Tacitus vorschwebte und in seinem *Agricola* ausgeführt ist, einen nützlichen Beytrag zur Critik der Biographien im allgemeinen und zu

der besseren Ausbildung derselben zu liefern. Die ganze sowohl gelehrte, als auch tiefe Untersuchung, ist durch ein paar leichtsinnige Behauptungen Mohr's und Voltmann's veranlaßt worden; welcher letztere dem Tacitus Starrheit und Dürsterkeit, wie auch Unbehüllichkeit des Geistes und Styls, welcher der historischen Darstellung noch nicht mächtig geworden, vorwirft, und kühn herausagt, der Urheber des Büchleins sey ein zwar geistvoller, aber ungeübter Historiker, der weniger der Geschichte und ihrer Kunst wegen schreibe, als um seinen Genius von einer greuelvollen Zeit, wie von einem schweren Traume, loszuringen. Gegen diese Ansicht kämpft Herr W. in voller Rüstung recht brav und ritterlich; und sein Sieg über die schweren Träume scheint uns nicht zweifelhaft.

Die Uebersetzung betrachtet der Herausg. als eng mit der Erklärung verbunden, und nicht als ein Original für Unkundige unserer Zeit. Zugleich begegnet er zwey Ansichten, von denen die eine behauptet, eine Uebersetzung könne nicht die Stelle eines Commentars vertreten; die andere, eine gute Uebersetzung sey besser als der beste Commentar. 'Da nun aber der Geist eines Schriftstellers nicht im einzelnen Worte, sondern in deren Verbindung, der hieraus entwickelten Begriffsstellung, mit ihren gleichsam äußeren Repräsentanten, dem Rhythmus, Klang und den Accenten eines Satzes sich ausspricht, so ist deutlich, je tiefer die Erklärung ins Einzelne dringt, müsse sie nur mehr das Ganze zerstören. — Der Commentar mithin hat das Einzelne, den Stoff; der Uebersetzer das Ganze, die Form, zur Aufgabe. Versucht der Erklärer, wie es geschieht, stellenweis die Wirkung des Ganzen darzustellen, so streift er in das Gebiet des Ue-

berfegers. — Beide Geschäfte folglich gehen neben einander — beide zusammen bilden die vollständige Erklärung.'

Bei der Ausarbeitung des Commentars kam es dem Verf. auf Erschöpfung des Stoffes selbst an; und der Gesichtspunct, den er dabey im Auge hatte, war rein objectiv, oder rein wissenschaftlich. Aus zweckmäßig Gesammeltem wollte er nicht zusammenstellen, und eine fortlaufende Darstellung bilden, wie es in den meisten Commentaren der Fall ist, und wie es der Mehrzahl sehr bequem und nützlich zu seyn scheint; sondern der Stoff sollte aus sich selbst entwickelt und mit Rücksicht auf anderweitige Ansichten erklärt werden. Bei dem Forschen nach dieser Methode gerieth der Verf. zuweilen in Untersuchungen, die sich ihm unter der Hand zu kleinen Abhandlungen gestalteten.

Wenn wir nun einen Blick auf das Ganze werfen, so müssen wir gestehen, daß unter allen Behandlungsarten und Erläuterungsmethoden, welche in verschiedenen Zeiten auf Tacitus Schriften angewandt worden sind, diese uns die beste und zweckmäßigste erscheint; und es ist uns sehr erfreulich, vom Herausg. selbst zu vernehmen, daß alle Werke des Tacitus auf ähnliche Art durch seinen Fleiß und durch seine Gelehrsamkeit ausgestattet werden sollen.

Die beygefügte Situationskarte von den Ueberresten der Römerzeit in England und Schottland ist aus Gordon's Itinerarium septentrionale, einem sehr seltenen Buche, entlehnt. Sie ist ohne Zweifel eine sehr willkommene Hülfe für das richtige Verständniß desjenigen Theils der Biographie, wo Tacitus über die Tugenden des Agricola spricht.

G. H. B.

G e t t i n g e n g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück.

Den 5. Februar 1829.

P a r i s.

Bey Crochard, 1828: Hygiène philosophique, ou de la santé dans le régime physique, moral et politique de la civilisation moderne. Par J. J. Virey, Doct. en med. de la Fac. d. Par. etc. Première partie. XXVIII. 282. Seconde partie. 312 S. in 8.

Bey der gegenwärtigen Ausbildung der Anthropologie, gilt es — sagt der Vf. in der Einleitung — den Lebensbaum der Menschheit als ein Ganzes zu überschauen, den großen anthropologischen Körper, dessen Kindheit die wilden Völker darstellen, in seinem Wachsen und Abnehmen nach den Lebensgesetzen des einzelnen Individuums, dessen gigantische Wiederholung jener ist, philosophisch zu betrachten. Daß diese Ansicht längst von geistvollen deutschen Physiologen ausgesprochen sey, erwähnt derselbe nicht. Die Civilisation ist das Mittel, wodurch die höchste leibliche und geistige Gesundheit gedeiht. Nach den drey Lebensaltern des Individuums gibt es eine dreyfache Gesundheitspflege: dem,

vorzugsweise leiblich wachsenden Jugendleben ist die physische Hygiene, dem männlichen Leben, Wirken und Schaffen für den Staat, die politische Hygiene, dem reflectierenden, weisen Alter die moralische Hygiene zugetheilt. Diesemnach ist das Werk in drey Bücher getheilt; da jedoch in jedem Lebensalter der Mensch als physisches, sociales und moralisches Wesen begriffen werden muß, so ergibt sich hieraus, wie in jedem der drey Bücher des Verfs. aller dieser Lebensverhältnisse wiederholt erwähnt wird, wenn gleich er seinem Eintheilungsprincipie möglichst treu zu bleiben versucht hat. Das erste Buch, betitelt 'Gesundheitslehre in Beziehung auf die Natur des Menschen', verbreitet sich über Instinct und Gewohnheit, Erziehung, Tag- und Nachtleben, Essen und Trinken, Eölibat und Ehe, über das Verhältniß der physischen und moralischen Kräfte. Die Erhaltung des vitalen Gleichgewichtes, bey so mancherley es bestürzenden Reizen, ist, was wir Gesundheit nennen. Bey dem Menschen, dem höchsten Lebenden dieses Planeten, wird dieses Gleichgewicht durch die vitale Energie des Nervensystems vorzugsweise bestimmt, welches bey dem Thiere der Träger des Instincts ist, bey dem Menschen aber der der Selbstbestimmung, als von welcher bey ihm Wohlfeyn und Glück ausgeht; daher auch nur bey ihm von einer Hygiene die Rede seyn kann. Mit Recht warnt der Verf. hier vor hypochondrischer Aengstlichkeit, die oft mehr schadet, als alle Ausschweifungen. Diese Kraft der Selbstbestimmung wird nun aber nicht selten unterjocht, von niederen Affecten, welche im Gangliensystem ihren Sitz haben. Die Philosophen, die den Menschen für frey, und die Physiker, die ihn für unfrey erklären, sehen ihn beide nur

im Profil. Die Aufgabe der Erziehung in dieser Hinsicht ist: das Kopfleben über das Ganglienleben zu erheben; übrigens warnt der Verf. vor einseitiger geistiger Ausbildung. Uebercivilisierte Nationen und Individuen, z. B. die Chinesen, das Alter, werden einseitig calculierend, egoistisch. Wie nun gegen den Mittag des Lebens die Sensibilität steigt, so in mittäglichen Climates. Vergleich nördlicher und südlicher Völker. Im südlichen Frankreich geschehen mehr Verbrechen, als im nördlichen. Völker, welche ein vielfach bewegtes Leben führen, leben gesunder und länger, als in Trägheit hinbrütende; denn die Gesundheit besteht in harmonischer Thätigkeit aller Organe.

In dem Kapitel 'über Schlaf und Wachen' berücksichtigt der Verf. vorzugsweise die horizontale Lage oder respective den aufrechten Stand des Körpers, und beider Einfluß auf das Geistesleben. In den heißen Climates, wo man am Tage liegt, wird der Geist schon dadurch unnebelt; eine Wahrheit, die wohl zu berücksichtigen. (Behauptet doch ein geistreicher Selbstbeobachter, Lichtenberg, daß er andere Ansichten über einen Gegenstand habe, wenn er liegend, andere wenn er stehend darüber nachdenke. Ref., seit langer Zeit auf diesen Punct achtsam, hofft, künftig nicht uninteressante Mittheilungen darüber geben zu können.) Allmälige Verspätung des Tagelbens in Frankreich: Unter Franz I. stand man um 5 Uhr auf, aß um 9 zu Mittag, um 5 zu Abend und legte sich schlafen um 9. — Unter Heinrich IV. speiste der Hof um 11; unter Ludwig XVI. um 2 — jetzt noch später. — Von dem Lehrer der Naturgeschichte hätten wir mehr und tiefere vergleichende Blicke in das Thierreich erwartet, so wie gehaltvollere physiologische

Ansichten. Was sollen wir z. B. denken, wenn der Verf. in den Bemerkungen über Speise und Trank sagt: die abergläubigen Visionen und Träume der barbarischen Völker: Bergschotten, Tyroler, Caraißen, Lappen u. s. w. rühren von ihrer rohen Nahrung her! ? welche Zusammenstellung des heiterkräftigen Tyrolers mit dem erbärmlichen Lappen! — Es werden ein Bramine und ein Englischer Arzt von der Ostindischen Compagnie, über Diät redend, eingeführt — man glaubt zu bemerken, daß beide des Vf. hygiène philosophique bereits gelesen haben.

Das zweyte Buch: die politische Hygiène, beginnt mit einer Anwendung der Fabel vom Parisapfel auf die Lebensansicht des Verfs. Nachdem die Jugend die körperlichen Genüsse vorgezogen (Venus), wählt das männliche Alter Macht und Ruhm (Juno) — dem contemplativen Alter bleibt die Minerva. — Die Zusammenstellung der Krankheiten civilisierter Völker mit denen der barbarischen ergibt, daß sie bey diesen heftiger sind und schneller tödten, dagegen bey jenen ein Uebergewicht an schleichendem Siechthum, wogegen der Staat, da solches erblich, das Eölibat einführen sollte, wie der Vf. meint, oder doch nur Heirathen mit desto kräftigeren Individuen gestatten. Vorzugsweise die Hypochondrie und mit ihr das ganze Heer der Nervenkrankheiten seyen die Früchte der Civilisation auf dem pathologischen Felde. Alle Sinne seyen bey den wilden Völkern schärfer, als bey den überfeinerten, außer das Gefühl (?). Der Verf. hat bey dem Vergleiche zwischen den rohen Völkern und seinen Landsleuten augenscheinlich dieselbe Absicht, wie sie dem Tacitus bey der Germania zugeschrieben wird. Mit gleich starken Farben malt er das Landleben im Gegensatz

zum Stadtleben, indem er in letzterem einen stillschweigenden Krieg Aller gegen Alle in Bezug auf Familienglück, Besitz, Sittlichkeit ic. darstellt, und eine ähnliche Parallele zieht er zwischen einseitig strenger Zurückgezogenheit weltlicher und geistlicher Cölibataires, und der verzehrenden Zerstreuung im ewigen Strudel der Gesellschaften lebender Weltleute. Es ist zu erwarten, daß der Verf. die erbärmliche Leerheit, die stete Unwahrheit und alle jene kleinlichen, conventionellen Umsichten, Vorsichten, Rücksichten, welche die so genannte gute Gesellschaft dem homme comme il faut auferlegt, glücklich darstelle, denn er ist an der Quelle. Hier — in Paris nämlich — war es auch, sagt er, wo Corvisart Gelegenheit hatte über Herzkrankheiten so manche Beobachtungen zu sammeln, welche ja so häufig die Folgen der Affecte, vorzüglich unterdrückter Affecte, sind. — Ein Spiegel unserer Zeit ist das Kapitel 'über den Einfluß des Glückes auf die Gesundheit'; diesen Einfluß nennt Birey den bedeutendsten unter allen bey den überhand nehmenden Speculationen, wo ein Fehlgriff, ein unglücklicher Zufall den Ruin vieler Familien herbeyführt. Die Abhandlung über den Einfluß des Rangs, der Casten, der Volksverfassungen auf die Gesundheit ist eine Abschweifung in das Gebiet der Politik und Statistik. Der Verf. entwickelt eine große Belesenheit in der Geschichte der älteren und neueren Völker, worüber Ref. sich kein competentes Urtheil anmaßt. Dieser Abschnitt gibt nebenbey einen erfreulichen Beweis von der Liberalität der Pariser Censur.

Drittes Buch. Die Gesundheitslehre in Bezug auf die Moral. Die Bücher der Sittenlehre bey fast allen Völkern laufen auf eine Hi-

gialne des Geistes und Gemüths oder des Nervenlebens hinaus; wer sündigt, fällt in die Hände der Aerzte, sagt die Bibel. — Des Vfs. biologische Grundansicht ist die teleologische, und so betrachtet er die Seele als einen Archäus, der sich seinen Körper bildet, Krankheiten entfernt ic. Wie tief mit dieser Ansicht, unterstützt von einem großen Vorrath von Kenntnissen, das Leben aufgefaßt werden kann, hat es dieser achtungswerthe Schriftsteller gethan. Es liegt in der Natur der Sache, daß er, indem jenes teleologische Princip keine philosophische Zulänglichkeit hat, nicht selten auf sonderbare Erklärungen der Lebenserscheinungen verfallen mußte. Halbe Wahrheiten, öftere Wiederholungen und manchmal Declamationen statt ruhiger Deductionen, sind die Folgen dieser, nach unserer Ueberzeugung unhaltbaren, Grundansicht. Daher auch die Schwierigkeit, in scharfen Umrissen darzustellen, was das Buch in oft unbestimmten, dunkeln Bildern gibt. Wie im vorigen ein Dialog zu Hülfe genommen wurde, so wählt der Vf. hier einmal die Briefform, worin ein Theolog und Arzt ihre Ansichten auswechseln; auch an einer Allegorie (Cuclea und Gros, oder Parallele zwischen Ruhm und Liebe) fehlt es nicht. Dergleichen Darstellungsformen lassen nicht wohl einen trocknen Auszug zu. Man sieht, daß man es hier nicht mit einem diätetischen Kochbuche zu thun hat, sondern mit einem Werke, das die höchsten Interessen des Lebens umfaßt, und wenn gleich ihm der Titel eines 'philosophischen' streitig gemacht werden dürfte; so wird doch niemand dem feurigen Eifer des Vfs., das von ihm als wahr und gut und recht Anerkannte frey auszusprechen, seinem Scharfsinn und seinen Kenntnissen die höchste Achtung versagen.

Brück. Dr.

München, Stuttgart und Tübingen.

Bey Cotta: Descriptiones et icones Amphibiorum. Auctor Dr. Joannes Wagler, Norimbergensis. Fasciculus primus. Cum XII Tabulis. №. I — XII. 1828. in Fol.

Wir haben schon zu verschiedenen Malen Gelegenheit gehabt, in unsern Blättern auf die Förderung der Zoologie durch naturgetreue Abbildungen von Thieren hinzudeuten, und es besonders unserer Zeit anzurechnen, wenn dieser Zweig der Naturwissenschaften gegenwärtig bis zu einem ziemlichen Grade der Vollkommenheit gelangt ist. Die Klasse der Amphibien aber war es, welche seit immer den Zoologen am meisten zu schaffen machte, so daß sie nicht wußten, ob sie dieselbe als eine besondere Klasse, oder nur als Uebergangsgruppe anerkennen sollten. Was war der Grund davon? Wie Rec. es schon an andern Orten (Sis 1825 S. 908) weitläufiger auseinander gesetzt hat — nichts, als mangelhafte Nachforschungen, Beschreibungen und Abbildungen der in Frage stehenden Wirbelthiere. — Leider ist es der Fall, daß so manche Unternehmungen schon in ihrer Geburt ersticken, was wir von vorliegendem Werke um so weniger erwarten wollen, da es über die Lurche handelt.

Der Zweck des Unternehmens, welches dem Hn. Verleger eine bleibende Ehre machen wird, ist Förderung der Naturgeschichte der Amphibien. — Von dem Werke wird alle vier bis acht Wochen ein Heft mit zwölf Tafeln (die aber häufig mehr als eine Darstellung enthalten), und mit eben so vielen Blättern Text erscheinen. Die Zeichnungen sind sämmtlich nach der Natur gemacht und zwar (meist) vom Herausgeber selbst; gerade dadurch, daß die Zeichnungen nach lebenden Thieren ausgemalt wurden, war es möglich, einem Mangel, der allen amphibiologischen Abbildungen anflebt,

nämlich der schlechten Beschaffenheit des Colorits, zu begegnen. Gerade die Färbung ist es, worauf der Herausg. (in einem auf vorliegendes Werk sich beziehenden, nicht hier, sondern in der Isis von 1828 S. 307 abgedruckten Vorwort) ein großes Gewicht legt. — Indem wir nicht zu viel sagen, wenn wir bekennen, daß, so viel wir wissen, dergleichen amphibiologische Abbildungen noch nicht existieren, und daß der Text gut ist, wie es nicht anders von dem Vf., dem höhern Orts die Ausarbeitung eines amphibiologischen Systems zur Pflicht gemacht wurde, und der aus des Dr. v. Spix brasilianischen Schlangen als tüchtiger Amphibiolog bekannt ist, zu erwarten steht, so können wir uns hier auf ein Muster der Bearbeitung, so wie auf die Aufzählung der abgehandelten Gegenstände beschränken. —

Zuerst ist jedesmal angegeben der Character essentialis, dann folgen die Synonyme, hierauf die allgemeine Körperform, die Farbe, das Verhältniß der Maße der Körperteile, Wohnung und Lebensart, und endlich noch besondere Bemerkungen, woben aber wohl zu bedauern seyn möchte, daß Wohnung und Lebensart zu oberflächlich, das übrige hingegen, außer den besondern Bemerkungen, und den Synonymen etwas zu ausführlich und zu breit behandelt ist. — Die abgebildeten und beschriebenen Thiere dieses Heftes sind: 1. Schlangen: *Phyton Peronii*, Cuv., *Aspidoclonion semifasciatum*, Wagl., *Hydrophis melanurus*, Wagl., *Coluber Lichtensteinii*, Neuw., *Cylindrophis resplendens*, Wagl. et *Illysia Scytale*, Hempr., *Helicops carinicaudus*, Wagl., *Dipsas dendrophila*, Reinw., *Gonyosoma viride*, Wagl., *Dryophis fulgidus*, Boje., *Echidna arietans*, Merr. — 2. Eidechsen: *Cyclodus flavigularis*, Wagl. und *Polychrus virescens*, Neuw. Bd.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück.

Den 7. Februar 1829.

P a r i s.

Bey Heinrich Gaugain, 1828: Itinéraire pittoresque du fleuve Hudson et des parties latérales de l'Amérique du nord d'après les dessins originaux pris sur les lieux par J. Milbert, et lithographiés par Adam, Bichebois, Deroy, Dupressoir, Jacottet, Joly, Sabatier, Tirpenne et Villeneuve. Tome premier. XXXVI und 146 S. in klein Folio.

Unter den Prachtwerken, welche im verflossenen Jahre die Pariser Pressen geliefert haben, gebührt dem jetzt vor uns liegenden itinéraire pittoresque gewiß ein ehrenvoller Platz. In Rücksicht auf äußere Schönheit möchte ihm wohl nicht leicht der Rang streitig gemacht werden; und durch innern Gehalt empfiehlt es sich dem Kenner noch mehr, und sichert sich selbst für die Zukunft einen bestimmten Werth. Als Schriftsteller ist Herr Milbert durch sein Voyage à l'isle de France auch sonst in seinem Vaterlande nicht

unbekannt. Derselbe ist ferner auch Maler (vordem Professor der Zeichenkunst zu Paris), und war als Mitglied einer Französischen Expedition nach den Austral-Ländern in dieser Rücksicht nicht ohne Nutzen. In Neu-York landete er im October 1815, ohne Aussichten daselbst einen Wirkungskreis zu finden; wurde jedoch in der Folgezeit zu einer Untersuchung des Landes, durch welches der Champlain-Kanal geführt werden sollte, gebraucht; vertauschte aber dieses Geschäft bald (1817) gegen einen Auftrag des damaligen Französischen Ministers, Baron Hyde de Neuville, welcher darin bestand, für das königliche Museum und den botanischen Garten zu Paris naturhistorische Merkwürdigkeiten zu sammeln. Milbert vollzog diesen Auftrag mit großem Eifer, und sandte in 7 Jahren 58 Lieferungen nach Paris ab. Diese bestehen in 7849, zum Theil sehr seltenen, Merkwürdigkeiten aus allen drey Reichen der Natur, und in 20 Zeichnungen. Durch ihn ist die königliche Menagerie allein um 145 Thiere vermehrt worden; die im königlichen Museum aufgestellten Sachen bestehen aus Skeletten, gestopften Vögeln und Fischen; aus Insecten, getrockneten Pflanzen, Mineralkörpern u. s. w.; für den botanischen Garten lieferte Milbert, außer verschiedenen Samen-Sorten, auch eine Anzahl seltener junger Bäume. — Im Fache der Naturgeschichte könnte man sich überhaupt im Innern von America noch immer unsterblichen Ruhm erwerben.

Im Jahre 1824 segelte Milbert, nachdem er vom gelben Fieber wieder genesen war, von Neu-York ab, und landete schiffbrüchig an der Küste der Normandie.

Der vor uns liegende erste Band des itiné-

raire pittoresque beschreibt in einem leichten oft selbstgefälligen Style des Verfassers Excursionen, welche sich jedoch meist nur auf den Staat von Neu-York beschränken. Milbert reiste nämlich den Hudson-Fluß (gewöhnlich Nord-Fluß, North-river, genannt) hinauf nach Albany, nach Troja, den Bädern von Saratoga u. s. f. bis nach dem Wasserfalle von Niagara; dann längs dem Niagara-Flusse bis nach Lewiston; und von da zurück bis nach Rom. Vielleicht wird man sich über das Wiedererscheinen der Namen von Troja und Rom in der neuen Welt wundern; doch wird es gewiß noch mehr überraschen, zu erfahren, daß man in den Bundesstaaten von Nordamerica nicht nur nach Babylon, Palästina, Kanaan, und einem mehrfachen Libanon, sondern auch nach Bethel, Bethlehem, Jerusalem, einem doppelten Salem, nach Jordan, und, wenn man Lust hat, nach Bengalen, Hindostan, China nebst Kanton pilgern kann. Auch ist es dort leicht, Smyrna zu besuchen, und ein Troja in mehr als einem Staate zu finden. In Palmyra, Memphis und Kairo so wie in Alexandrien, Karthago und Utika brennt freylich die Sonne nicht so sehr als in Africa. Scio, Malta, Levante und Aetna, nebst Syracus, Sardinien und Elba sind ebenfalls weiter in den Norden hinaufgerückt. Attica liegt in Neu-York, und ein Athen blüht in verschiedenen Staaten unter einem freundlichen Himmel, doch ohne — Hellenen. Die Form des Parthenon schien sich den Bewohnern von Philadelphia ganz besonders zu einer Bank zu eignen. Ein Marathon erhebt sich in den westlichen Urwäldern von Alabama. Sparta und Korinth haben sich beide mehrfach erneut. Ithaka

liegt jetzt auf dem festen Lande mit Arkadien, Macedon und Pharsalia in demselben Staate zusammen, in welchem auch Rom und Palatinus blühen; doch weit davon ist Herculanium erbaut. Dort kann man auch Elysander, Romulus, Hannibal, Scipio, Kato und Kamillus nebst Manlius, Marcellus, Tullius, Cicero, Pompejus, Milo, Aurelius und Sempronius besuchen. Auch Hector, Homer und Solon; ferner Ovid, Seneca, Virgil nebst Korydon, Dryden, Milton und Addison stehen dort in friedlicher Harmonie. Nicht gleichgültig ist auch Angelika, so eben in schönen und fruchtbaren Thälern aufblühend, nebst Konstantia, Harmonia, Aurora, Juliana, Urbana, Cynthiana, Gorkonda, Korinna, Bellona, um der weit von einander liegenden Batavia, Frankonia, Livonia, Fredonia, Moravia, Kaledonia, Bandalia und Willenora nicht zu gedenken. Selbst London, Oxford und Cambridge; Edinburg, Glasgow, Dublin; Paris, Versailles, Calais, Havre = de = grace, Orleans, Lyon; Lissabon, Madrid, Kastilien, Kadir, Gibraltar; Belvedere, Genua, Florenz, Verona, Venedig, Turin, Genf, Bern, Wien, Austerlitz, Mannheim, Dresden, Frankfurt in Kentucky, und Frankfurt in Neu-York; Hannover, Braunschweig und Lüneburg; Minden, Nassau, Hamburg; Waterloo, Antwerpen; Holland, Amsterdam, Leyden, Utrecht; Dänemark, Kopenhagen, Schweden, Norwegen, Rußland, Petersburg, Moskau und Polen sucht man dort nicht vergebens. Ja selbst ein Eden findet man dort, nur nicht das rechte.

Wir kehren zu Milbert's itinéraire zurück. Die jenes Werk begleitenden Steindrücke, von denen schon die zwölfte Lieferung erschienen ist,

sind von den besten Künstlern zu Paris verfertigt worden, und stellen diejenigen Gegenstände dar, welche dem Verfasser auf seinen Reisen die merkwürdigsten zu seyn schienen; nur nicht ausschließlich Partien des schönen Hudson und seiner romantischen Ufer, wie man vielleicht aus dem Titel des Werks schließen könnte; sondern unter andern auch den Fall von Niagara, und eine Menge bloßer Gebäude. Ueber den Hudson ist in Neu-York selbst (um eine Menge kleinere Werke zu übergehen) im Jahre 1825 ein noch größeres Prachtwerk unter dem Titel: North-River Porte-Folio erschienen, welches in einer glücklichen Auswahl die schönsten Partien jenes majestätischen Flusses in colorierten Kupfern, die mit vieler Einsicht gestochen sind, darstellt, und, seines hohen Preises ungeachtet, dort viele Käufer gefunden hat. Diese Kupfer geben aber nur Ansichten des Hudson; und einige unter ihnen haben sich mit Glück an Gegenständen versucht, die an malerischer Schönheit alles in der Wirklichkeit übertreffen, was die Natur sonst in dieser Art geschaffen hat (z. B. die sogenannten Palisadoes, die Hochlande high-lands oder Fishkill mountains u. s. w.). Deswegen strömen Reisende aus allen Theilen von Nordamerika, selbst aus dem doppelten Kanada, während des Sommers nach Neu-York oder Albany, um die angenehmsten Wasserpatrien zwischen jenen beiden Städten zu genießen. Dieser Umstand hat den Bau einer Menge Dampfschiffe, die zu verschiedenen Stunden des Tages von einer der beiden Städte den Fluß auf und ab gehen, veranlaßt; und in der großen Concurrnz liegt der Grund, daß hier nicht nur in einer verhältnißmäßigen Strecke die meisten, sondern auch

die schönsten, größten, sichersten und schnellsten Dampfschiffe fahren. Zwey von diesen, Nord-america und Albany, vollenden die 28 deutsche Meilen lange Fahrt in Einem Tage von 7 Uhr Morgens bis 7 oder 8 Uhr Abends.

Dem itinéraire pittoresque ist eine allgemeine Einleitung vörangeschickt, welche in gedrängter Kürze über den Handel, die Naturerzeugnisse, den Kunst- und Erwerb-Fleiß und das häusliche Leben der Amerikaner einige Auskunft gibt. — Ob noch ein zweyter Band dieses Werks nachfolgen werde, scheint mehr von Umständen als dem Willen des Verfassers abzuhängen.

G. H. B.

Frankfurt am Main.

Bey Joh. Dav. Sauerländer: Actenmäßige Nachrichten über das Gaunergesindel am Rhein und Main und den an diese Gegenden grenzenden Ländern von G. W. Pfeifer, b. R. Dr. und Assessor des Polizeyamtes der freyen Stadt Frankfurt. 1828. 246 S. in 8.

Bekanntlich wurden die Gegenden des Rheins und Mains vor noch nicht völlig zwanzig Jahren durch Räuberbanden in einem hohen Grade unsicher gemacht. Durch die in den Jahren 1811 — 13 zu Heidelberg, Darmstadt und Gießen mit Fleiß und Umsicht geführten Untersuchungen und die in Anwendung gebrachten Strafmittel war es den Regierungen dieser Länder gelungen, diese Gegenden von einer so drückenden Plage zu befreyen und den Ländern ihre Sicherheit wieder zu geben. Allein durch mehrere 'Unregelmäßigkeiten' von denen der Verf.

in der Einleitung Rechenschaft gibt, gelang es einem bedeutenden Haufen von Müßiggängern und verdorbenen Menschen beiderley Geschlechts, nach und nach wieder in jenen Gegenden festen Fuß zu gewinnen und dadurch aufs Neue die Sicherheit derselben zu gefährden. Mehrere Regierungen wurden hierdurch veranlaßt, mit verdoppelter Wachsamkeit diesem Uebel entgegen zu arbeiten und es gelang ihnen, demselben durch außerordentliche Maßregeln auf die Spur zu kommen. Man erfuhr nämlich, daß die sogenannte Geshpiße, ein Gehöfte im Isenburger Walde an der alten Oppenheimer Straße, anderthalb Stunden von Frankfurt und hart an der Grenze des Gebietes dieser freyen Stadt, der Sammelplatz dieses gefährlichen Gesindels sey. Jetzt wurde in Verbindung mit der Großherzoglich Hessischen Behörde zu Offenbach, in deren Amtsbezirk die Geshpiße gehört, eine große Streifung verabredet und eine bedeutende Anzahl gut bewaffneter Policcybeamten und Jägerburschen in aller Stille am Abend des 20sten Julius 1826 auf das Frankfurter, eine halbe Stunde von der Geshpiße entlegene, Oberforsthaus zusammengezogen, denen es gelang, eine Anzahl dieser Gauner zur Haft zu bringen und in die Frankfurter Arresthäuser abzuliefern. Da man sich von Seiten des dortigen Policcyamtes überzeugt hatte, daß nur dann mit Nachdruck verfahren werden könne, wenn sich jemand einzig und allein dieser Untersuchung widmete, so wurde eine eigene, das Gaunerwesen betreffende Untersuchungs-Commission niedergesetzt und der Verfasser mit deren Leitung beauftragt. Die vorliegende Schrift enthält die Ergebnisse dieser Unter-

suchungen. 307 zur Kenntniß gekommene Gau-
ner werden unter Beyfügung ihrer Signale-
ments und Angabe der gegen sie von den ein-
schlägigen Gerichts- oder Policcybehörden getrof-
fenen Maßregeln namentlich angeführt und ein
allgemeines Register sowohl als eine Zusammen-
stellung der in den Signalements vorkommend-
den besondern Kennzeichen (unter denen selbst
die Hinterbacken eine Stelle bekommen) erleich-
tern den Gebrauch dieser Mittheilungen, die ge-
wiß neben den verdienstlichen Arbeiten eines
Pfister, von Grolman, Schwenke und
Brill einen ehrenvollen Platz einnehmen wer-
den. Daß in den Signalements der Reli-
gion keine Erwähnung geschieht, können wir
nicht billigen; was darüber Seite 18 der Ein-
leitung in wenigen Zeilen eines andern Schrift-
stellers gesagt wird, ist zu allgemein, um be-
friedigen zu können. Dagegen hätten bloße
Gerüchte in den mitgetheilten Beziehungen
durchaus keinen Platz finden müssen. Durch
das beygefügte soll gibt der Verfasser ja selbst
zu verstehen daß dieses Sagen sind, deren
Wahrheit nicht actenmäßig erwiesen ist, und
diese gehören unsers Erachtens in keine Bezeich-
nung, die von einem Staatsbeamten aus-
geht, am wenigsten aber für das große Pub-
licum. Uebrigens werden die hier mitgetheil-
ten Nachrichten in einem hohen Grade beleh-
rend seyn, nicht nur um die weitere Verbrei-
tung des fraglichen Unwesens zu hemmen, son-
dern auch durch zweckmäßige Aufsicht und ange-
messene Arbeits- oder Versorgungs-An-
stalten es nach und nach im Urkeime zu ver-
tilgen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 7. Februar 1829.

H a l l e.

In der Buchhandlung des Waisenhauses, 1827:
August Hermann Francke. Eine Denkschrift
zur Säcularfeyer seines Todes. Von Dr. Hein-
rich Ernst Ferdinand Guericke, Licentiaten und
Privatdocenten der Theologie bey der Universität
in Halle. Matth. VII, 16 an ihren Früchten
sollt ihr sie erkennen, und Matth. XVIII, 3 es
sey denn, daß ihr umkehrt und werdet wie die
Kinder, u. s. w. VIII u. 474 S. gr. 8.

Der am 8ten Junius 1727 verstorbene Francke
war wohl einer der Gottesgelehrten, die damals
das meiste Aufsehen in der Welt erregten. Daß
ihm Gott einen ausgezeichneten Verstand, eine
ungemeine Gabe und Geschicklichkeit verliehen,
konnten selbst seine Gegner nicht leugnen. In
seinen Schriften bewies er einen großen Eifer
zur Beförderung der Gottseligkeit und seine An-
stalten, welche er in Halle machte, erregen Ver-
wunderung: man erstaunt wie ein einzelner Mann
ohne Reichthümer, niemals am Hofe sondern in
der hohen Schule erzogen, dem sein Predigtamt

und sein academischer Lehrstuhl wenig Zeit überließ, doch einen großen Theil dieser übrigen Zeit auf Bücher und Brieffschreiben und andere wichtige Dinge verwenden konnte. Es hat ihm in der Welt weder an Freunden noch Feinden gefehlt. Seine Schüler haben sich durch alle Evangelischen Gemeinen in Europa, sogar in andern Welttheilen ausgebreitet. Seine Feinde haben ihm nebst allerhand schlimmen Absichten, auch den Gebrauch unrechter Mittel Schuld gegeben und bey den pietistischen Bewegungen wurde er in manche Streitigkeiten verwickelt.

Das Andenken eines solchen Mannes und berühmten Gottesgelehrten verdient erhalten zu werden, und das ist der Zweck der vorliegenden Schrift: die Säcularfeier von Franckens Tode veranlaßte den Herrn Guericke, dessen Leben und Wirken, und vorzugsweise das in Halle, aus vorhandenen Schriften, die in der Vorrede genannt werden, einfach und nach der Wahrheit, der Mitwelt vor Augen zu legen. In einer Einleitung, was das Wesen des Christenthums sey, wird gezeigt, daß sich die göttliche Kraft des christlichen Glaubens durch die ganze Geschichte der christlichen Kirche wirksam bewiesen, im Großen aber in drey Zeitpuncten, in der Zeit der Erscheinung des Christenthums, in den Zeiten nach der Völkerwanderung, und bey der Reformation Lutheri. Allein der Geist, aus welchem die Reformation hervorgegangen war, blieb in den nachfolgenden Zeiten nicht der herrschende in der evangelischen Kirche; es trat bey den meisten Lehrern der lutherischen Kirche zu Ende des 16. und im 17. Jahrhundert eine starre todte Rechtgläubigkeit, ein Scheinglaube ohne die Früchte des Geistes, hervor. Auf einigen Universitäten laß und hörte man bloß Dogmatik, Polemik und Homiletik. Dieser Zustand der lutherischen Kirche konnte nicht immer unge-

hemmt fortbauern, es mußte eine neue Glaubens-
 erregung erfolgen. Dieß geschah in wissenschaft-
 licher Hinsicht durch G. Calixtus zu Helmstädt.
 Aber die Hauptregung mußte von practischer Seite
 ausgehen. Joh. Arnd, Joh. Gerh. und Valentin
 Andrea, bereiteten einen neuen Zustand der Reli-
 gion und Theologie vor. Eine neue Epoche des
 christlichen Lebens in der luther. Kirche begann erst
 mit Phil. Jac. Spener, und der größte unter sei-
 nen geistigen Nachfolgern war Aug. Herm. Francke.
 Sieht man gleich zu welcher Gattung der Theo-
 logen der Hr. Vf. gehört, so wird man doch diese
 Einleitung im Ganzen gerne lesen, und bedauern,
 daß von Spener und seinen pietistischen Streitig-
 keiten manches hierher gehörige unberührt geblie-
 ben ist.

In zwey Kapiteln wird Francke's Leben und
 Wirken abgehandelt. Das erste Kapitel gibt Nach-
 richt vor seiner Anstellung in Halle, und zwar im
 ersten Kapitel bis zum J. 1687, von seiner Ge-
 burt zu Lübeck am 23. März 1663. Der Vater
 welcher Hof- und Justizrath in Gotha wurde aber
 1670 starb, hatte ihm Privatunterricht ertheilen
 lassen und die Mutter ließ ihn bis in sein 13tes
 Jahr fortsehen. 1676 kam er auf das Gymna-
 sium in Gotha, und zwar gleich in Selecta. Im
 folgenden Jahre wurde er als tüchtig zur Universität
 entlassen. Seiner Jugend wegen blieb er noch zwey
 Jahre zu Hause und bildete sich unter der Privat-
 anleitung des Subconr. Hesse, besonders in den phi-
 lologischen Studien, vornehmlich im Griechischen
 weiter aus, beschäftigte sich auch schon mit dem
 theologischen Studium und mit der Philosophie,
 was er aber in der Folge selbst tadelte. 1679
 bezog er die Universität Erfurt und hörte meistens
 Privatissima; zu Michaelis dieses Jahrs ging er
 auf die Universität Kiel, wo er das Lübeck'sche
 Schabbelische Familienstipendium genoß. In Kiel

kam er mit dem berühmten Dr. Christian Kort-
 holt in eine enge Verbindung, hörte dessen theol.
 Vorlesungen und ward sein Haus- und Tischge-
 nosse, erhielt auch von ihm mit dem Sohne Chri-
 stian Scrivers Privatunterricht in der Kirchenges-
 chichte und Philosophie, und hörte die übrigen
 Collegia bey Morhof, lernte das Englische und
 studierte die Rhetorik des Aristoteles, die Meta-
 physik und philosophische Moral. 1682 zog er
 nach Hamburg um sich bey Edzardi im Hebräi-
 schen zu vervollkommen. Dieser rieth ihm die
 vier ersten Kapitel des 1. B. Moses sich mit Hülfe
 einer Uebersetzung recht bekannt zu machen, ohne
 sich dabey ängstlich um die Grammatik zu beküm-
 mern, und dann wieder bey ihm anzufragen. Ed-
 zardi versicherte ihm als er dieses gethan, daß er
 nun schon den dritten Theil der hebräischen Wör-
 ter inne habe. Nun rieth er ihm die hebräische
 Bibel ein Mal nach dem andern durchzulesen;
 ein tieferes Sprachstudium könne erst dann nach-
 folgen. Zwey Monate darauf begab sich Francke
 nach Gotha zu den Seinigen. Hier las er die
 hebräische Bibel in einem Jahre siebenmal durch
 und lernte auch das Französische. Gegen Ostern
 1684 ging er nach Leipzig um den Theologen
 Wichmannshausen im Hebräischen zu unterrichten.
 Dieser brachte es so weit, daß er nachher Prof.
 der orientalischen Sprachen zu Wittenberg wurde.
 Francke setzte in Leipzig zugleich seine eigenen
 Studien fort und nahm Theil an dem großen
 Predigercollegium und dem Collegium oratorium,
 lernte auch das Rabbinische und Italiänische.
 1685 promovierte er zum Magister und habili-
 tierte sich mit einer disp. de grammatica hebraea.
 Seine Vorlesungen wurden sehr besucht. Mit dem
 nachherigen Hallischen Prof. Paul Anton gründete
 er 1686 das Collegium philobiblicum, und da
 die Mitglieder sich sehr vermehrten, wählte man

den Prof. Dr. Valentin Alberti zum Director. 1687 wurde Francke durch eine in Leipzig gehaltene Disp. de quietismo contra Molinosum (einen Mystiker) veranlaßt zwey Schriften desselben guida spirituale und della comunione cotidiana aus dem Italiänischen ins Lateinische zu übersetzen. Man sah ihn deswegen als einen Anhänger des Molinos und Freund des Katholicismus an; er vertheidigte sich aber deshalb. Im Jahr 1687 ward Francken das Schabbelische Stipendium noch einmal mit der Bedingung angeboten, sich zum Superintendent Sandhagen nach Lüneburg zu begeben, um sich in der Auslegung der Bibel weiter unterrichten zu lassen. Auf der Reise machte er mit dem Prediger Scriber in Magdeburg Bekanntschaft, und Lüneburg nannte Francke seine geistliche Geburtsstadt.

Von der Betrachtung der früheren Laufbahn Franckens, kommt der Verf. S. 27, auf die Art wie sich in ihm das Christenthum gestaltete. Er genoß im elterlichen Hause eine sehr religiöse Erziehung, bat im zehnten Jahr seine Mutter ihm eine Kammer zum Lernen und Beten zu geben. Seine Schwester ermahnte ihn zum Bibellesen und gab ihm Arnds wahres Christenthum. Nach dem Tode der Schwester, bekennt er, sey er mit den Erstlingen der Gnade nicht treu umgegangen. Während der Universitätsjahre dachte er meistens nur daran die Schätze seines Wissens zu vermehren, und seine Theologie sey in seinem Kopfe nicht aber im Herzen gewesen. Doch hätte Korthold's Beyspiel mehrmals auf ihn gewirkt im Verborgenen vor Gott zu beten, daß er ihn recht ändern und ganz zu seinem Kinde machen wolle. Sein anderthalbjähriger Aufenthalt in Gotha seit 1682 wirkte auch auf sein inneres Leben wohlthätig. Bey seinem Aufenthalt in Leipzig war er noch zu keinem innern Frieden gelangt; aber

im 24sten Jahre lernte er seinen elenden Zustand tiefer erkennen und bekam Sehnsucht davon befreit zu werden. Durch eine ihm in Lüneburg aufgetragene Predigt, wozu er die Worte Joh. 20, 31 wählte, wurde er auf sein Gebet überzeugt, daß er durch Christum die Gnade Gottes erlangt habe. Von hier an rechnete er seine Befehrung, d. h. er war ein feiner Mystiker. — Im 2ten Kapitel wird erzählt, was sich mit Francke bis zum Jahr 1692 zugetragen hat. Er blieb in Lüneburg, wo er Uebungen im Auslegen der heil. Schrift anstellte, bis gegen die Fastenzeit d. J. 1688, ging nach Hamburg und fand daselbst viele Gleichgesinnte. Mit dem Candidaten, nächherigen Superintendent Nicol. Lange, errichtete er eine Privatschule für Kinder, daselbst. Diese Schule sah er als die eigentliche Grundlage zu dem allen an, was Gott in der Folge durch ihn gethan. Gegen Weihnachten 1688 zog er wieder nach Leipzig. Ehe er seine Vorlesungen anfing, besuchte er Spener in Dresden; dieser billigte seinen Entschluß, daß er exegetisch practische Vorlesungen halten wollte und versprach zugleich, nöthigenfalls öffentlich zu bezeugen, daß er selbst mit ihm vollkommen einverstanden sey. Nach 2 Monaten kehrte er nach Leipzig zurück und lehrte als Privatdocent. Das gemiethete Zimmer im Pauliner Collegio wurde bald für die Zuhörer zu klein, Dr. J. Olearius erlaubte ihm den Gebrauch eines öffentlichen Auditorii. Allein man wurde neidisch auf die große Anzahl der Zuhörer eines erst angehenden Docenten, man tadelte mit großer Heftigkeit den Gebrauch der deutschen, statt der lateinischen Sprache in den biblischen Collegien, man nahm es übel daß er den Weg zur Seligkeit nicht ganz leicht darstellte, man beschuldigte ihn des Hochmuthes, daß er den Heilsweg besser wissen wolle, als alte Gelehrte, man beschuldigte ihn der Irrlehre, man

nannte ihn einen Separatisten, das Haupt einer neuen Secte der Pietisten und einen Heuchler. Vom 4. bis 10. Oct. 1689 wurde eine Untersuchung angestellt, die ihn unschuldig erklärte. Da aber kein Magister theologische Collegien halten darf, so untersagte ihm die theol. Facultät im J. 1690 solche Vorlesungen; er beschränkte sich auf die philosophischen, verließ jedoch bald darauf Leipzig für immer. Er begab sich nach Gotha, darauf in Familienangelegenheiten nach Lübeck und erhielt unerwartet von der Gemeinde der Augustinerkirche in Erfurt die Einladung zu einer Gastpredigt; er hielt sie und wurde im Junius 1690 zum Diaconus ernannt. Hier fand er an Dr. Joach. Just Breithaupt einen gleichgesinnten Freund. Beiden und besonders Francke strömte eine außerordentliche Menge Zuhörer selbst aus der Umgegend zu. Auch Katholiken besuchten seine Predigten und mehrere traten zu der evangelischen Kirche über. Beide stellten in ihren Häusern Wiederholungen der Predigten an, Francke hielt den Studierenden in Erfurt täglich Vorlesungen über die Bibel und vertheilte oder verkaufte unter die Unwissenden im Volke Bibeln und andere gute Schriften. Viele aber sahen bald in Francke einen Neuerer, Schwärmer und Pietisten. Selbst ein sehr bejahrter Specialcollegge haßte ihn und konnte durch nichts umgestimmt werden. Die größten Anfeindungen aber zog sich Francke von Seiten der Katholiken zu. Er ließ öfters neue Testamente und Arnds wahres Christenthum aus Lüneburg kommen. Diese Bücher wurden kegerisch genannt und die Obrigkeit untersagte ihm das fernere Verschreiben derselben. Als Francke aber nicht gehorchte, schickte die Post die an ihn gerichteten Pakete auf das Rathhaus, er wurde zur Verantwortung gefordert und als das Paket eröffnet wurde, fand man nichts als Exemplare

vom N. T. Die Rathsherren schämten sich und entließen ihn mit Ehren. Ein Jahr und drey Monate hatte er in Erfurt gelehrt, als plötzlich ein churfürstliches Rescript von Mainz kam, Francken von seinem Dienst zu removieren und aus der Stadt zu schaffen. Der Rath rieth ihm selbst um seine Entlassung einzukommen; da er sich dessen weigerte, bekam er unter harten Drohungen den Befehl in 48 Stunden die Stadt zu räumen. Auf seine eingereichte Vorstellung eines unverantwortlichen Verfahrens wurde nicht geantwortet. Die Schulkinder thaten einen Fußfall bey dem Statthalter mit einer Supplik, aber vergebens, und diejenigen Bürger, die für ihren Lehrer supplicierten, wurden in das Gefängniß gesetzt. Am 27. Sept. 1691 verließ er Erfurt und ging zu seiner Mutter nach Gotha, unterwegs dichtete er das Lied: Gottlob, ein Schritt zur Ewigkeit ist abermals vollendet. Der Herzog von Gotha machte bey dem Statthalter in Erfurt und bey dem Churmainzer Hofe Vorstellungen gegen dieses Verfahren, sie blieben aber fruchtlos. Die sächsischen Herzöge trugen ihm Stellen an, die schlug er aus. Am 22. Dec. 1691 wurde er von Berlin aus förmlich zum Professor der griechischen und orientalischen Sprachen (auf Speners Vorschlag) auf der Universität Halle designiert, auch zugleich zum Pastor an der Georgenkirche zu Glaucha vor Halle ernannt; er begab sich nach Berlin, erhielt die Vocation und traf am 7. Januar 1692 in Halle ein.

Der zweyte Abschnitt handelt in neun Kapiteln von Francke in Halle und das erste von seinem Prediger- und Seelsorgeramte, welches er im Febr. 1692 bey einer sehr verwilderten Gemeinde antrat, denn sein Vorgänger war des Ehebruchs und anderer Vergehungen wegen gefänglich eingezogen und im Septemb. 1691 abgesetzt worden. Von diesem Amte wurde er am 6. Dec. 1714 zum

Pastor an der Ulrichskirche in Halle gewählt, wo er am Sonntag Oculi 1715 antrat. S. 64 — 126 werden mehrere Predigten von ihm mitgetheilt, an denen man aber den Geist der christlichen Duldung vermißt, denn wer nicht Franckens Gesinnung hat, der taugt nichts. S. 126 — 130 werden wir mit seinen Gesinnungen von der Beichte bekannt gemacht; gegen 1699 verzichtete er auf das Beichtgeld, was von den Mißbräuchen der Beichte gesagt wird hat alles seine völlige Richtigkeit. S. 130 — 139 ist die Rede von den Erbauungstunden im Waisenhause und in der Kirche, und S. 139 — 214 von seinen zu allgemeiner christlicher Belehrung und Erbauung dienenden Schriften (Tractate genannt). Welchen Unfug die Pietisten unserer Tage mit ähnlichen Tractätchen treiben, ist bekannt. Im zweyten Kapitel wird von Francken S. 215 — 308 als academischem Lehrer gesprochen, und zwar erstlich von seinen Vorlesungen. Er trat seine Professur der griechischen und orientalischen Sprachen im J. 1692 an, und verwaltete es bis er 1699 Prof. der Theologie ward. Als solcher half er die Theologie der lutherischen Kirche von dem scholastischen und polemischen Boden wieder zur heiligen Schrift zurückführen und ein biblisch-practisches Christenthum anregen. Alle seine Bemühungen waren dahin gerichtet: 1. daß die Studierenden gründlich verstehen lernten, worin das wahre Christenthum eigentlich bestehe, und 2. daß sie lernen sollten, wie die Lehre von J. C. in echter apostolischer Einfalt und Lauterkeit verkündigt und aus seiner Erlösung alles hergeleitet und alles darauf hingeführt werden müsse; 3. sie zu erwecken, daß sie sich von ganzem Herzen angelegen seyn ließen, auf den Grund, worauf sie andere hinzuweisen hätten, auch selbst recht erbauet zu werden. Wie sie zu diesem Ziele gelangen könnten, wird aus

Franckens Idea S. 218 gezeigt. Seine Vorlesungen bezogen sich entweder unmittelbar auf die Bibel, oder sie dienten zur specielleren Vorbereitung der künftigen Amtsführung. Außerdem gab er noch des Donnerstags eine Stunde paränetische Lectiōnen, zur zweckmäßigen Einrichtung des ganzen theologischen Studiums, Unterricht in der mystischen Theologie und im Katechisiren, errichtete das Collegium Orientale theologicum und Collegia biblica. Von S. 288 flg. werden Franckens academische Schriften genannt. Es scheint daß der Herr Wf. A. H. Franckii Programmata diversis temporibus in Acad. Hallensi publice proposita, Hall. Magd. 1714. 8. 1 Alph. 4 Bog. dabey nicht benutzt habe, ob er sie gleich S. 291 nennt. Darnach erschien die Idea Studiosi Theologiae 1712. 12. Die Monita pastoralia erschienen nicht 1718, sondern 1717, 12. 8 Bog. — Im dritten Kapitel wird uns Franckens Kampf mit Widersachern erzählt. Dieselbe Behörde die ihn nach Halle berufen hatte, machte sehr bald wieder Anstalt, ihn zu entfernen. Das Obergeratorium der Universitäten in Berlin und vorzüglich derselbe Minister, der Franckens Anstellung am eifrigsten betrieben hatte, der Freyherr von Danckelmann, suchte den Dr. Sam. Stryck in Wittenberg nach Halle zu ziehen. In Sachsen aber sah man Francken als einen pietistischen Ruhestörer an und Stryck wollte nur unter der Bedingung nach Halle gehen, wenn Francke anderswohin versetzt würde. Man bot diesem mehrere Superintenduren und andere Stellen an, er wollte aber Halle nicht verlassen. Man drohte wenn er nicht freiwillig eine andere Stelle annähme, so würde die Remotion erfolgen. Er antwortete aber: man möchte ihn eines begangenen Unrechts überführen, er sey auch gefaßt darauf sich unschuldig absetzen zu lassen. Auf diese standhafte Erklärung ver-

suchte das Obercuratorium Stryck auf andere Weise zufrieden zu stellen, und er kam 1692 nach Halle, wurde bald einer der wärmsten Freunde Franckens und blieb es bis an seinen Tod. Mit dem Hallischen geistlichen Ministerio wurde Fr. schon in seinem ersten Amtsjahre in Streit verwickelt, der nur durch eine churfürstliche Commission, die den 17. Novemb. 1692 in Halle ankam, äußerlich geschlichtet wurde, denn beide Theile fuhren fort gegen einander zu predigen, und eine von Fr. gehaltene und gedruckte Predigt, von den falschen Propheten, erbitterte das Ministerium so sehr, daß es ihn 1698 injuriarum belangte. Eine den 20. März 1700 ernannte churfürstl. Commission brachte am 24. Junius einen Vergleich zu Stande; es wurde in allen Kirchen der Stadt Halle ein Dankgebet verlesen und von Dr. Fischer eine Friedenspredigt gehalten, auch vom Stadtsyndicus Dr. Birk eine Schrift mit dem Titel: Pax vobis geschrieben. Auswärtige Streitigkeiten bekam Fr. seit 1694 des Pietismi wegen. Eine Schrift, Unfug der Pietisten, von einem Ungenannten, veranlaßte ihn eine Verantwortung dagegen zu schreiben, die viel Gerede veranlaßte, und als im J. 1695 die ersten Stücke seiner biblischen Anmerkungen erschienen, traten J. H. Knobloch und J. Fr. Mayer in Schriften wider ihn auf, und als sich Fr. im Aprilstücke seiner biblischen Anmerkungen vertheidigte, traten auch Christian Serpilius, Mich. Beck und Theod. Daffow als Gegner des Pietismus auf, es nahmen sich aber J. H. Michaelis und J. Melch. Krafft seiner an. Doch es war nur ein Stillstand der dadurch bewirkt wurde, denn schon im Jahre 1706 fing der Streit mit Mayer auß neue und noch heftiger als vorher an. In das Hallische Ministerium kamen nach und nach mit Francken gleichgesinnte Männer, und als er die Welt ver-

ließ, waren nur noch zwey seiner Widersacher am Leben. — Das vierte Kapitel handelt von Francke als Gründer des Hallischen Waisenhauses und der damit zusammenhängenden Anstalten, aus Fr. Schrift: segensvolle Fußtapfen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen Gottes ꝛc. nebst den sechs Fortsetzungen, und der vom Canzler Niemeyer in der Zeitschrift Franckens Stiftungen, gegebenen chronologischen Uebersicht des Lebens und der Stiftungen A. H. Franckens, auch der 1799 erschienenen Beschreibung des Hallischen Waisenhauses, entlehnt. Die Unwissenheit und Verwilderung der Blaichaischen Gemeine auf der einen, die große Armuth vieler Einwohner auf der andern Seite, gaben seiner Thätigkeit practisch zu wirken, die erste Anregung. Dieses geschah seit dem Anfange des 1694sten Jahres. Er unterrichtete alle Donnerstage die ganz versäumten Armen und Kinder auf seiner Hausflur und gab ihnen dann kleine Almosen, fand aber die größte Unwissenheit bey ihnen, und noch mehr bedauerte er es, daß so viele Kinder, wegen der Armuth ihrer Eltern, weder zum Schulgehen angehalten wurden noch sonstige Erziehung bekamen. Er reichte daher den Armen ein wöchentliches Schulgeld, aber die Eltern schickten die Kinder nicht in die Schule. Eine Büchse, die er wöchentlich bey Studenten und andern herumgehen ließ, brachte die Woche nur einen halben Thaler ein. Daher ließ er eine im Pfarrhause festanmachen und die Sprüche 1 Joh. 3, 17 und 2 Cor. 9, 7 daran schreiben. Nach einem Vierteljahre gab Jemand 4 Rthlr. 16 Gr. in diese Büchse, und damit fing er eine Armenschule an. Er kaufte für 2 Thaler Bücher und gab einem armen Studenten wöchentlich 6 Gr. für 2 Stunden Unterricht. Die Bettelkinder brachten aber von den 27 ausgetheilten Büchern nicht mehr als vier wieder. Fr. kaufte für 16 Gr.

neue, ließ sie aber nicht mit aus der Schule nehmen. Zur Armenschule ward ein Raum von seiner Studierstube hergegeben, und eine zweyte Büchse mit der Ueberschrift angebracht: zur Information der armen Kinder An. 1695. Sprichw. Sal. 19, 17. Am Pfingstfeste schenkten Besuchende einige Thaler, von Zeit zu Zeit auch Andere etwas in diese Büchse, einige Eltern wünschten ihre Kinder auch in diese Schule zu schicken und erboten sich wöchentlich für ein Kind einen Groschen zu bezahlen. Der Lehrer gab nun täglich fünf Stunden und nahm die Woche 16 Gr. ein. Im Sommer wuchs die Zahl der Kinder auf 50 bis 60, und die Armen bekamen außer freyem Unterricht noch wöchentlich zwey bis drey mal Almosen, damit sie desto lieber in die Schule gingen. Jetzt kamen schon auswärtige Gaben an Geld und Leinwand ein. Um Pfingsten d. J. legte Fr. auch schon den ersten Grund zu dem nachherigen Königl. Pädagogium. Eine adeliche Wittwe wollte einen Hauslehrer haben, es fand sich niemand dazu, Fr. schlug ihr vor die Kinder nach Halle zu schicken, er sey bereit für ihren Unterricht und Erziehung zu sorgen, sie und die Eltern einiger andern Kinder thaten dieses, es fanden sich mehrere, und im Jahr 1709 hatte diese Anstalt außer einem Inspector schon 23 Lehrer und 72 Schüler und 1711 durch Fr. Fürsorge auch ein eigenes Gebäude. Noch erhielt Fr. im Sommer 1695 ohne Erwarten 500 Rthlr. von einer Person von Stande, die er unter Arme, besonders unter dürftige Studenten vertheilen sollte; er wählte 20 arme Studenten aus und reichte ihnen 4 oder 8, oder 12 Gr. wöchentlich. Er erhielt auch noch 100 Rthlr. für die Armen und 20 für die Armenschule. Im Herbst hatten die Schüler in seiner Pfarrwohnung keinen Raum mehr, er miethete nun eine Schulstube bey seinem

Nachbar und im Anfange des Winters eine zweyte. Die Bürgerkinder bekamen jetzt in einer Classe und die Armen in einer andern, eigene Lehrer. Jeder der beiden Lehrer gab täglich 4 Stunden Unterricht und bekam außer freyer Wohnung und Heizung wöchentlich einen Gulden. Da außer der Schule bey manchen Kindern so viel wieder verdorben wurde, faßte Fr. im Herbst 1695 den Entschluß, einige Kinder ganz in Pflege und Erziehung aufzunehmen. Das war sein erster Anschlag zur Aufrichtung eines Waisenhauses, ehe er noch das geringste Kapital dazu wußte. Ein Freund wurde bewogen 500 Rthlr. dazu zu vermachen, davon jährlich 25 Rthlr. Zinsen sollten abgetragen werden. Er gab vier Waisen zu ordentlichen Leuten sie zu erziehen und bezahlte für jedes Kind wöchentlich 12 Gr. Am 16. Nov. 1695 wurden schon 16 Kinder bey solchen Leuten gegeben und der Stud. G. H. Neubauer erhielt die Aufsicht über ihre Erziehung und Verpflegung. Dieselbe Standesperson die schon 500 Rthlr. gegeben, schenkte noch 1000 dazu und eine Andere sendete 300 Rthlr. zur Fortsetzung der angefangenen Pflege der Armen. Nun wurde das bisherige Schulhaus um 365 Rthlr. gekauft und 1696 noch zwey Stuben angebaut. Nun nahm er die 12 Kinder, die er in fremden Häusern unterhielt, in sein gekauftes Haus auf, und ließ sie durch Neubauer speisen, pflegen und unterrichten. Sieben Wochen nach Pfingsten wuchs die Zahl der Waisen auf 18 und nun bekam Neubauer einen Gehülffen. Am 13 Sept. wurden zwey Frentische, jeder für 12 arme Studenten errichtet, aus diesen wurden die Lehrer für die Armenschule genommen, und dieses wurde der Ursprung des Lehrer-Seminariums. Bald wurde das gekaufte Haus für die Schüler wieder zu klein. Fr. miethete das anstoßende Haus noch dazu, kaufte es nachher für

300 Rthlr. und ließ es mit dem erstern vereinigen. Die Armenkinder erhielten nun eine Knaben- und eine Mädchen-Klasse und später 4 Abtheilungen, mit eigenen Lehrern. Auf Begehren der Bürger die etwas bezahlen konnten, wurden ihre Kinder von den Armen getrennt, und 1697 kam noch eine Schule für solche Bürgerknaben hinzu die in den Elementen gelehrter Studien unterrichtet wurden. Auch in der Waisenschule wurden mehrere Klassen erforderlich. Da sich unter den Knaben der Waisenkinder fähige Köpfe zeigten, so erhielten diese durch besondere Lehrer Unterricht in Sprachen und Wissenschaften. Im May 1699 vereinigte Fr. diese Klasse der Waisenkinder mit jener gelehrten Unterricht erhaltenden Klasse der Bürgerkinder, daraus entwickelte sich das Gymnasium in dieser Anstalt, welches 1709 schon 256 Schüler in 7 Klassen hatte und 1730 von mehr als 600 Schülern besucht wurde. Da im J. 1697 beide Häuser nicht alle Schüler mehr fassen konnten, schickte Fr. im Junius d. J. Neubauer zur Besichtigung der Waisenanstalten nach Holland, er selbst kaufte unterdessen den Gasthof zum goldenen Adler für 1950 Thl., da dieser aber zu einem Waisenhanse nicht groß genug war, kaufte er den dabey befindlichen leeren Platz noch dazu. Neubauer wurde zurück berufen und den 24. Jul. 1698 wurde der Grundstein zum jetzigen Hauptgebäude des Waisenhanfes, mit nur wenigen Mitteln in Händen, gelegt. Bald zeigten sich sehr große Schwierigkeiten zur Fortsetzung des Baues. Als Fr. einmal mißmüthig auf den Bauplatz kam, reichte ihm ein Arbeiter eine im Schutt gefundene Münze auf welche in hebräischer und latein. Sprache die Worte standen: Jehova der Erbauer vollende den Bau, worüber Fr. fröhlich vom Platze mit der Hoffnung ging, daß er den Bau noch in seiner Vollendung sehen würde. Ost hatte er keinen Heller mehr übrig, wenn für hunderte der Personen auf dem Markte eingekauft werden sollte, manchmal mußte er die Pfennige die für die Armen zurückgelegt waren zu Hülfe nehmen, oder etwas anders zu Gelde machen um Brot einzukaufen zu können. Einmal wurde das Geld zum Ankaufen einiger Lichter erst aufgebracht, da es schon dunkel geworden war. Aber die Hülfe blieb nie aus und seine vielen Pfleglinge litten nie Hunger, so wie auch die Bauleute und Tagelöhner immer ihren Lohn richtig erhielten. Am 13. Jul. 1699 war das große Haus unter das Dach gebracht, um Ostern 1700 sängen die Waisenkinder und Studenten an darin zu speisen, und um Ostern 1701 wurden auch die übrigen Stockwerke bezogen. Es ist sehr rührend zu lesen, wie oft die Vorsehung ihm bey den sich immer vermehrenden Kosten des Baues, in der größten Noth Hülfe verschaffte.

Nachdem Fr. als der Stifter großer Anstalten zur Erziehung und zum Unterricht der Jugend beschrieben ist, wird im

5. Kap. S. 421 ff. gezeigt, nach welchen Grundsätzen er als Pädagog wirkte. Der Hauptgrundsatz war die Jugend christlich-religiös und mithin echt moralisch zu bilden. S. 437 ff. wird von Fr. Wirken für Bibelverbreitung und Missionswesen Nachricht gegeben. Im J. 1719 übernahm er die vom Freyherrn Carl Hildebrand im J. 1712 errichtete Anstalt die Bibel um einen äußerst geringen Preis zu verkaufen und ihren Besitz den Armen möglich zu machen. Er führte die Verwaltung dieser Anstalt bis an seinen Tod fort, konnte noch kurz vor seinem Ende den Bau eines geräumigen massiven Gebäudes innerhalb des Waisenhauses für dieselbe anlegen und sah noch den Grund dazu legen. Eben so thätig war er auch für das Missionswesen. Im J. 1705 schickte er auf Verlangen des Dänischen Königs Friedrich III. zwey tüchtige Männer nach Ostindien in das königl. Gebiet, die seine Wahl vollkommen rechtfertigten. Er beförderte eine Malabarische Druckerey, und veranstaltete seit dem J. 1710 die Bekanntmachung der von Zeit zu Zeit von ihnen aus Ostindien eingegangenen Nachrichten. Auch sind gewöhnlich so lange er lebte die neu verlangten Missionäre von ihm gewählt worden — Das 7. Kap. gibt Nachricht von Fr. Reisen, das achte macht uns mit seinem Familienleben bekannt. Er verheirathete sich am 4. Junius 1694 mit Fräulein Anna Magdal. v. Wurm und lebte 33 Jahre mit ihr. Sie schenkte ihm zwey Söhne und eine Tochter. Der Erstgeborne starb in zarter Jugend, der zweyete Gott-hilf August am 21. März 1696 geb. wurde nachher Dr. und Prof. der Theol. zu Halle, Archidiaconus an der Marienkirche und Director der väterlichen Stiftungen und die Tochter heirathete 1715 den bekannten Freylinghausen. Das 9. und letzte Kap. enthält Fr. letzte Tage und seinen am 8. Jun. 1727 erfolgten Tod. Der über uns Erhabene genießt nun lange den Lohn seiner Treue, und freuet sich im Umgange mit dem Heilande, dem er auf Erden so unerschütterlich fest anhing und so innig verehrte. Hr. Guericke hat die vor-handenen Nachrichten von Fr. gut benutzt und seine Glaubensmeinung oder Principien überall und besonders in den Anmerkungen eingeschoben. Die nicht Fr. Gesinnungen haben sind in Hn. Guericke Augen verwilderte Menschen! Rec. will nur noch bemerken, daß er Fr. von jeher geschätzt und geehrt hat, doch vieles in seinen Schriften nicht billigen kann. Er glaubt es darum auch mit Gott und dem Heiland gut zu meinen und hat schon vielen Trost in S. G. Lehre in seinem ganzen Leben gefunden und hofft mit Zuversicht, sich auch ferner desselben erfreuen zu dürfen. Nach seiner Ueberzeugung gingen Fr. Gegner in vielen Stücken, aber auch der andere Theil zu weit.

S t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 9. Februar 1829.

P a r i s.

Relation d'un voyage dans la Marmarique, la Cyrénaïque, et les Oases d'Audelah et de Macadeh; accompagné de cartes géographiques et topographiques, et de Planches, representans les monuments de ces contrées, par M. J. R. Pacho. Seconde Partie. 1828. in Quart.

Wir haben in dem verflossenen Jahr (St. 140) eine Anzeige dieser Reise zugleich mit der der Engländer, der beiden Beechey, gegeben, aus der sich die Leser erinnern werden, daß die der Briten sofort vollständig vor uns lag; von der des Herrn Pacho aber erst die erste Abtheilung, die, da er von Aegypten ausreiste, das alte Marmarica bis zu der Grenze des alten Cyrenaica's umfaßte. Diese zweite Lieferung enthält nun die Beschreibung der östlichen Hälfte dieser Landschaft, bis zu der alten Hauptstadt Cyrene; jedoch noch ohne diese. Sie umfaßt daher den weniger wichtigen Theil der alten Pentapolis, wiewohl auch er nicht ohne Merkwürdigkei-

ten ist. Vor der Reise der Engländer hat die des Franzosen das voraus, daß er tiefer ins Land ging, da die Engländer sich nur an der Küste hielten. Diese Viefierung beginnt da wo die Reise der Engländer, die von der entgegengesetzten Seite, von Tripolis, herkamen, endigt; nämlich bey der Küstenstadt Derne, und dem Golf von Bamba. Die Landschaft Cyrenaica bildet eine hohe Bergebene, oder Plateau, welches an dem Meere steil abfällt, und das man erst nach einem Marsche von vier Stunden, freylich mit vielen Krümmungen, welche die zu umgehenden Bergschluchten veranlaßten, erstieg. Die Natur nimmt hier eine ganz andere Gestalt an, als in den Flächen von Egypten und Marmarica. Eine reiche Bewässerung gibt auch eine reiche Vegetation, der des südlichen Europa's ähnlich. Gleich an der Grenze findet sich der Quell Grasem, in der man leicht Herodots Trasa, wieder erkennt; wo die Einheimischen die griechischen Ankömmlinge vorbeysführten, damit sie sich dort nicht ansiedeln sollten. Der Weg ging ein paar Stunden durch einen dichten Wald, worauf die Führer den Camelen den Maulkorb vorhingen, weil hier die für sie tödtliche Pflanze Derias anfang den Boden zu bedecken. Hier fängt das Silphium an, sagt Herodot, worüber Verf. sich das weitere noch für einen andern Platz vorbehält. Man sah hier keine Ruinen, aber man sieht häufig Ueberreste von Burgen, welche offenbar zum Schutz gegen die Nomadenstämme dienen sollten, und in den christlichen Zeiten nach dem Zeugniß des Synesius auch als Heiligthümer dienten. Man erblickt die Stadt Derne nicht eher, als bis man nahe davor ist, weil sie bereits an dem Abhange liegt. Derne besteht eigentlich aus fünf Dörfern, von denen das mitt-

Iere als die Stadt, wo auch der Bey residirt, die andern als die Vorstädte betrachtet werden können. Die Häuser sind von Stein; fast jedes hat seinen Garten. Auf einer benachbarten Anhöhe hatten die Nordamericaner ein Etablissement gründen wollen; man sah noch die Spuren davon; auch eine von ihnen angelegte Wassermühle. In der Nähe sind Grotten, einst Gräber, die jetzt als Vorrathskeller von den Einwohnern gebraucht werden. Von Derna ging der Weg, nach erhaltener Erlaubniß, landeinwärts; man sah einige unerhebliche Ruinen. Die Araber sprachen hier, wie anderwärts, von einer versteinerten Stadt. Als der Verf. sich dahin führen ließ, fand er Fragmente von Statuen, versteinerte Menschen, wie die Araber behaupteten. Sie nennen daher den Ort Massa Khit. Die Ueberbleibsel eines bedeutenden Gebäudes finden sich an der Küste, der von Herodot erwähnten Insel Aphrodisias gegenüber. Der Verf. macht es sehr wahrscheinlich daß es die Ruinen eines Tempels der Venus sind. Der Hügel auf dem sie liegen heißt Tammer. Der Platz ist sehr reizend, ein dichtes Gebüsch von Myrtenbäumen schließt ihn ein. In der Nähe finden sich Ruinen anderer Gebäude, die es deutlich zu machen scheinen, daß sie zu Bädern bestimmt waren. In dem Atlas findet man die Abbildung davon. Manche der alten Namen haben sich mit geringen Veränderungen erhalten, das aus den Itinerarien Antonins bekannte Timniade wird jetzt Pameludeh ausgesprochen. Die dortigen Ruinen scheinen aus der Römischen Periode zu seyn. Sie haben die Form eines Amphitheatere, dessen Stufen durch die Abfälle des Hügel gebildet wurden. Aus dem Innern wandte sich der Verf. wieder nördlich der Küste zu, wo die steilen

Bergabhänge von unzähligen Schluchten und Thälern durchschnitten sind. Fast allenthalben findet man alte Grabmähler in die Felsen gehauen. Die Araber sprachen hier von den Ruinen einer Stadt, die man, durch die Wälder und Gebüsche dringend, nur mit Mühe auffuchen konnte. Es sind die Ruinen des alten Nau-stathmus, das auch von Strabo als eine bedeutende Stadt erwähnt wird. Als einen der reizendsten Plätze schildert der Verf. die Anhöhe von Djaus. In seiner Nähe liegt der Ort Tereth, auf der Bergebene, mit nicht unbedeutenden Ruinen; vielleicht das Thintis des Ptolemäus. Von da ging der Weg nach Sthermes, wo noch manche alte Gebäude übrig sind. Man erblickt zwey schöne Mausoleen, die über einer Begräbnißgrotte errichtet sind. Jedoch die meisten Anlagen verrathen den Arabischen Ursprung. Der letzte von dem Verf. in diesem Heft beschriebene Ort ist Apollonia, der alte Hafen der Stadt Cyrene, der jetzt Susa genannt wird, welches aus seiner spätern Benennung Sozusa gebildet ist. Man sieht noch die Ueberbleibsel eines Aquaducts, und mehrere Cisternen um den Regen aufzufangen. Der Verf. berichtet bey dieser Gelegenheit einige Angaben des Plautus in seinem Rudens, das Local von Apollonium betreffend.

Wir sehen nun mit Verlangen der folgenden Lieferung entgegen, welche uns die Beschreibung der alten Stadt Cyrene geben wird, deren Ruinen sich schon in dem Atlas abgebildet finden. Beygelegt ist diesem Heft noch eine Specialkarte von der östlichen darin beschriebenen Hälfte von Cyrenaica.

Berlin und Stettin.

Einleitung in Roms alte Geschichte von Dr. K. L. Blum. 1828. 211 S. in 8.

Die vorliegende Schrift ist veranlaßt, aber auch nur veranlaßt, durch das Niebuhrsche Werk, indem sie weiter mit demselben in keiner Beziehung steht. Wir glauben sie nicht unbeachtet lassen zu dürfen, da wir gern in diesen Blättern auf die Arbeiten jüngerer Männer aufmerksam machen, die schöne Hoffnungen für die Zukunft erregen. Der Hauptzweck des Verfs. ist darzutun, wie Römische Geschichtschreibung sich bey der Nation selber gebildet habe; und wie daraus unsere jetzige Römische Geschichte hervorgegangen sey. Erst in dem zweyten kürzern Abschnitt stellt er seine Meinungen oder Vermuthungen über den Ursprung Roms auf. Jener erste Abschnitt ist aber in unsern Augen bey weitem der wichtigere, und auf ihn bezieht sich zunächst unser so eben gefälltes Urtheil. Der Verf. geht hier zuerst von der Volkspoese als der ältesten Quelle auch der Römischen Geschichte aus. Dieß führt ihn auf die epische Behandlung durch En. Nāvius und Quintus Ennius. Vortreflich wird hier gezeigt, wie die bürgerlichen Verhältnisse, die Streitigkeiten zwischen den Patriciern und den Plebejern, zu welchen letztern Nāvius gehörte, Einfluß auf die Geschichtschreibung gehabt haben. Aus den wenigen Bruchstücken und vorhandenen Nachrichten werden die Charactere der Werke der beiden eben genannten Dichter entwickelt. Sie waren in jeder Rücksicht verschieden. Wenn Nāvius nur das umfaßte was er selbst erlebt hatte, mit vielen bitteren Ausfällen und Spott gegen die Patricier; so umfaßten dagegen die Annalen des Ennius alles das, was

vor ihm Rom Merkwürdiges widerfahren war, oder widerfahren seyn sollte. Er schrieb sein Werk erst in spätem Alter. Er scheint mehr die auswärtigen als die inneren Verhältnisse darin berührt zu haben; in den Bruchstücken kommt z. B. nichts vor, das sich auf den Streit der Patricier und Plebejer bezöge. Es war wohl nicht zu verwundern, wenn der genaue Freund des ältern Scipio und Cato es vermied davon zu sprechen; da die Kriege und Siege jener Männer ihm einen einladendern Stoff darboten. Ferner wird gezeigt wie Ennius, selber genau bekannt mit griechischer Poesie, deren Versmaße er sich auch bediente, die Römer bereits zu der griechischen Bildung geführt habe, wozu auch seine Verbindungen mit den so eben erwähnten großen Männern und andern bestrugen. Auf die historischen Dichter folgen die beiden ersten profaischen Annalisten Q. Fabius Pictor, und L. Cincius. Ueber beide nicht weniger belehrend. Dieß führt von selbst zu einem Rückblick auf die früheste Entwicklung der Römischen Prosa; und auf die Untersuchung des entschiedenen Einflusses, den die griechische Geschichtschreibung schon auf die ersten Geschichtschreiber von Rom gehabt habe; wie aus dem Verhältniß des Fabius Pictor zu dem Diocles von Pexarethus, dem ersten Griechen der die Urgeschichte der Stadt Rom geschrieben hatte, hervorgeht. Hier webt der Verf. eine Untersuchung über den Gang der Geschichtschreibung unter den Griechen ein, wo besonders der Einfluß des Cuhemerus in seinem berühmtesten Werk, das ihm den Namen eines Atheisten zuzog, da er die griechischen Götter historisch erklärte, in ein ganz neues Licht gesetzt wird. Zu den Römern zurückkehrend wird nun von den Nachfolgern des Fabius Pictor und Cincius, de-

ren Werke freylich verloren sind, bis auf Sulla herunter gehandelt. Auch hier viel Vortreffliches; doch wird bey einer neuen Uebearbeitung ein genaueres Studium der Biographien Plutarch's, in Verbindung mit den Untersuchungen, welche über die Quellen derselben angestellt sind, zu weiteren Aufschlüssen führen, wie z. B. gleich bey den Commentaren des Sulla; wenn der Verf. sich erinnert, daß die Biographie Plutarch's fast ganz daraus entlehnt ist. Zuletzt über die noch vorhandenen großen Geschichtschreiber, Salust, Cäsar, Livius. Wir haben diesen ganzen ersten Abschnitt mit dem höchsten Interesse gelesen. Es ist nicht etwa eine bloße literarische Compilation; der Verf. ist voll von seinem Gegenstande, ein lebendiges Gefühl für das Große und Herrliche, das die alte Geschichtschreibekunst darbietet, spricht sich durchweg aus, ohne dem nicht minder ernsten Geist der Untersuchung Eintrag zu thun. Es ist dabey dem Verf. nicht entgangen, was den Meisten entgeht; daß man um Geschichtschreiber zu seyn, muß — schreiben können.

Ueber die zweyte Hälfte, welche die Ansichten des Verfs. über die Urgeschichte Roms enthält, fassen wir uns kürzer. Er sieht in Romulus und Nemus zwey altrömische Gottheiten; von denen Romulus aus dem altrömischen Hirtenleben hervorgegangen sey; indem er auch zuerst als Hirt erscheine; der nachmals als Quirinus verehrt worden sey. Indem er als die Schutzgottheit Roms betrachtet worden, sey dagegen Nemus, den erst die spätere Sage als Romulus Bruder kenne, gewissermaßen als ein feindseliges Wesen betrachtet. Dieß wird mit vieler Belesenheit und Scharfsinn ausgeführt, und daran weitere Vermuthungen geknüpft, de-

ren Bestätigung oder Widerlegung wir der Zukunft überlassen wollen.

Hn.

L e i p z i g.

Bey Weidmann: Von der Ausgabe des Pausanias des Hn. Rector Siebelis, deren frühere Bände in unsern Blättern angezeigt sind, erhalten wir den letzten Band, Pausaniae Graeciae descriptio Vol. V. 1828. XX u. 208 S. womit dieselbe beendet ist. Die bloße Angabe des Inhalts dieses Bandes wird zeigen, mit welchem Fleiß der Herausgeber alles das in demselben geliefert hat, was für die Brauchbarkeit seines Werks gefordert werden konnte. Zuerst die Varianten und Conjecturen der Bekkerschen Ausgabe für die ersten acht Bücher, die Hr. Siebelis bey dem Druck seiner Ausgabe noch nicht benutzen konnte. Dadurch ist also dem Nachtheil abgeholfen der aus der früheren Erscheinung der ersten Theile vor der Bekkerschen entstand. Hierauf: Auctarium adnotationum ad Pausaniam. Mit unermüdetem Fleiße ist hier alles das nachgeholt, was die während der Arbeit erschienenen Werke von Kruse, Böckh, K. D. Müller und vielen andern, darboten. Dann folgen die Indices. Zuerst der sehr reiche Index Historicus et Geographicus. Nach den am Rande gesetzten Seitenzahlen der Kuhnschen Ausgabe, und also auch für diese brauchbar. Darauf Index scriptorum a Pausania laudatorum. Dann Index Graecus und Index Grammaticus. Wir wüßten nicht was die Leser sich noch weiter wünschen könnten, und freuen uns der Vollendung des verdienstlichen Unternehmens.

Hn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

Den 12. Februar 1829.

Göttingen und Leipzig.

Bey Wilhelm Lauffer: Kreta, ein Versuch zur Aufhellung der Mythologie und Geschichte, der Religion und Verfassung dieser Insel, von den ältesten Zeiten bis auf die Römerherrschaft, von Karl Hoek, Dr., Professor der Universität Göttingen und Secretär der Königl. Bibliothek. Dritter Band. 1829. XIV u. 536 S. in 8.

Gegenwärtiger Band, mit dem nun dieses Werk geschlossen ist, behandelt die Zeiten Kretas seit der Niederlassung Dorischer Kolonien daselbst. I. Abschn. Staat und öffentliches Leben. Der neue Zuwachs der Bevölkerung, den Kreta, etwa 100 Jahre nach dem Heraklidenzuge, erhält, schwingt sich zum herrschenden Volke empor. Dorisches Stammes war der vorzüglichere Theil der Einwanderer, Dorisches Leben wird von jetzt an überwiegend auf der Insel. Dieß zeigt vor allem der Kretische Staat. Die Abstufung der Stände war eine Folge der Dorischen Eroberung Kretas; die Stellung der Unterthänigen ward hier, wie in Lakonien, durch den Arm der Sieger herbeygeführt. Es sind mit-

hin die früheren Bewohner der Insel, welche in ein mehr oder minder drückendes Verhältniß der Abhängigkeit kamen. Nicht alle Unterthänigen darf man mit dem Namen *Slaven* benennen, nach dem sonst gewöhnlichen Begriff dieses Wortes; nur da, wo im Allgemeinen das beherrschte Volk dem herrschenden gegenüber gestellt wird, heißen auch wohl die *Periöken*, denen das erträglichste Loos der Abhängigkeit geworden, *Slaven*. Wer genauer unterscheidet, der nennt die *Periöken* jedoch nur *Untergebene*. Sie waren die hörigen *Guts- und Landsbesitzer*, die von dem Ertrage ihrer Grundstücke den *Dorischen Herren* Gefälle in *Naturalien* und einen *Zins* in *Gelde* entrichteten. Eigentlich hart scheint diese *Zinspflichtigkeit* nicht gewesen zu seyn, aber die Kluft zwischen den *Periöken* und *Freyen* ward dadurch bedeutend, daß erstere weder *Waffen* tragen noch die *Volkssversammlungen* besuchen durften, und daß sie von den *Gymnasien* und *Syssitien* ausgeschlossen waren. Verschieden von dieser Klasse der *Unterthänigen* sind die *Mnoiten* und *Klaxoten*, *Slaven* im eigentlichern Sinne. Jene leisteten die *Frohndienste* auf den *Dorischen Staatsdomänen*, und lebten, wie es scheint, auf diesen zu größern *Genossenschaften* vereinigt. Die *Klaxoten* (auch *Aphamioten* genannt) waren die *Slaven* auf den *Privatgrundstücken* der *Dorischen Bürger*. Ihre *Stellung* mußte bey weitem die drückendste aller *Unterthänigen* *Kretas* seyn; denn da sie *Leibeigene* ihrer *Herren* waren, so hingen sie auch am meisten von der *Willkühr* eines Einzelnen ab. Es werden außerdem auf der *Insel* noch *Kauffslaven* erwähnt; ihre *Geschäfte* waren vermuthlich die unserer *Domestiken*. — Nur der *freye Dorier* bildete den eigentlichen *Staatskörper*, und sich selbst betrachtete er als den *Zweck* des *Staats*; die *Unterthänigen* waren um *seinetwillen*

vorhanden. Die Mittel den Staat zu erhalten, befanden sich daher natürlich nur in der Hand des Doriers. Wie viel bedeutendere Städte so viel unabhängige Staaten befanden sich auf Kr., deren Verfassungen sämmtlich gleich oder wenigstens höchst ähnlich waren. An der Spitze jedes einzelnen Staats stehen die, aus gewissen Geschlechtern alljährlich neu gewählten, 10 Kosmen. Ihr Amt entspricht mehr dem der Spartanischen Könige, als, wie man gewöhnlich angenommen, dem der Ephoren; gleich jenen hatten sie die Anführung des Heers im Kriege und die Leitung der Staatsgeschäfte im Frieden. Die Hauptverschiedenheit zwischen dem Kosmat Kretas und dem Königthum Spartas besteht in dem jährlichen Wechsel der Kosmen. Ihnen beygegeben ist der Rath der Alten. In dieß Collegium wurden diejenigen der gewesenen Kosmen aufgenommen, welche sich im Kosmat verdient gemacht, und die man auch sonst als erprobte Männer kannte. Das Amt der Geronten dauerte lebenslänglich. Die Zahl der Mitglieder dieses Collegii läßt sich nicht mit Gewißheit ausmitteln. Außer diesen Behörden werden noch die Kretischen Ritter erwähnt, deren Wirkungskreis vielleicht dem Amt der Spartanischen Agathoërgen entsprach. — Die Kretische Ekklesia und ihre Rechte kennen wir eigentlich nur durch Aristoteles, d. i. aus einer Zeit, als die Kretischen Staaten schon an mehrfachen Gebrechen frankten. So wahrscheinlich es ist, daß hier die Volksversammlung in frühern Tagen, gleich der Spartanischen, mit Ja und Nein auf die Beschlüsse der Behörden antworten konnte, so deutlich scheint uns doch Aristoteles dafür zu sprechen, daß zu seiner Zeit durch Mißbrauch die ursprünglichen Rechte des Volks so beschränkt waren, daß die Ekklesia nur noch mit Ja auf die ihr abgeschlossen vor-

gelegten Decrete der Kosmen und Geronten zu antworten hatte. Die Rechte der Versammlung waren also jetzt zu leerer Form herab gesunken; der Politiker selbst nennt dieß ein ἀνάστημα. — Willkühr der Behörden und Gewaltstreiche mächtiger Privatpersonen führten zu einem andern Zustande der Verfassung, der der früheren aristocratischen Staatsordnung und der hohen Stellung der Beamten wenig ähnlich ist. Um 200 v. Chr. war bereits die neue Gestalt der Dinge vollendet; aus früherer Zeit blieben bloß Namen und äußere Formen. Der Wille des Volks, der sich jetzt durch den Mund der Geronten in der Ekklesia ausspricht, ist die erste Staatsgewalt; die Macht der Kosmen dagegen erscheint beschränkt und völlig gebunden durch den Volkswillen. Die höchst abhängige Stellung der Behörden ergibt sich vorzüglich aus den Chishullischen Inschriften, welche für die spätere Verfassung höchst schätzbare Aufschlüsse gewähren. — Auf die Darstellung der Staatsverfassung folgen die Untersuchungen über Erziehung, Knabenraub und Liebesverbrüderung, Heirathen, Syssitien. Wer es weiß, wie diese Gegenstände eng verwachsen sind mit dem Dorischen Staatsorganismus, der wird die Ordnung nicht tadeln, in welcher sie behandelt sind.

II. Abschnitt. Religion und Cultus. Von den altheimischen Religionen Kretas war im ersten und zweiten Bande die Rede; hier kommen also diejenigen Gottheiten zur Sprache, welche die Insel nachweislich durch Hellenischen Einfluß erhielt. Vorzugswelse werden aber nur Apollon und Dionysos behandelt. Es mag seyn, daß der erstere Gott schon vor dem Heraklidenzuge hier verehrt wurde; allein einen angesehenen Cultus erhielt Apollon auf Kreta erst durch die Dorier, welche aus dem Peloponnes ihre Religion und

ihren Mythus nach dieser Insel verpflanzten. In-
 defß ward das Eiland doch nie in dem Grade
 Hauptfizi Apollinischen Cultus, wie es eine Haupt-
 stätte für den Zeusdienst durch alle Zeiten blieb.
 Umständlichere Betrachtung glaubten wir der Dio-
 nysfischen Religion widmen zu müssen, nicht etwa
 aus dem Grunde, weil wir der Meinung waren,
 Dionysos sey hier vor allen andern Göttern vor-
 zugsweise verehrt, sondern hauptsächlich des Zu-
 sammenhangs halber, in welchem das Orphische
 Wesen mit dem Bakchischen Cultus steht. Der
 Orphiker Einfluß zeigt sich auch auf Kreta, und
 zwar nicht bloß zur Zeit der Orphischen Pytha-
 goreer, sondern bereits früher finden sich hier My-
 then, Cultusgebräuche und Verhältnisse der Prie-
 ster, die nur aus Dionysfischer Religion und dem
 Orphischen Wesen hervor gegangen seyn können.
 Vorzüglich bey dem Sühnpriester Epimenides
 und in dem Mythus von Glaukos und Polyidos
 glaubt der Verf. Spuren eines Orphikereinflusses
 zu erkennen, der über die Zeiten der Pythagoreer
 hinauf steigt. Vieles in der religiösen Thätigkeit
 des Epimenides ist durchaus nicht vom Stand-
 puncte der Apollinischen Religion erklärlich; ohne-
 dieß werden die Katharmoi dieses Sühnpriesters
 mit den Orphischen für identisch ausgegeben und
 den Apollinischen Sühnungen entgegen gesetzt.
 Was die Kretischen Mysterien anlangt, so
 ist der Verf. der Ansicht, daß ihre Wichtigkeit
 und ihr hohes Alter oft überschätzt wurde. In-
 defß kommt es hierbey immer auf den Begriff an,
 den man sich von den Mysterien stellt. Was in
 der That diesen Namen verdient, davon entdeckt
 sich keine Spur vor dem 7. Jahrh. v. Chr. Auf
 spätere Gestaltung der Kret. Mysterien hat auch
 der Euhemerismus Einfluß gehabt, dem deßhalb
 auch ein eigenes Kapitel gewidmet ist. III. Ab-
 schn. Kunst. Vorzugsweise kam hier die Kreti-

sche Musik in Betracht, welche durch Thaletas den entschiedensten Einfluß auf das Hellenische Festland, namentlich den Peloponnes, ausgeübt hat. Mit Terpandros ist in Hellas derjenige Fortschritt der Musik gegeben, welcher sie zu dem Range einer Kunst in vollerm Sinn des Wortes erhob. Erweitertes Tonwerkzeug (die siebensaitige Kithara), syllabische Begleitung des Gesangs, Notation der Melodien, das Hervorrufen alter und die Erfindung neuer Namen, sind die Punkte, welche die erste musikalische Feststellung, die Katastasis des Terpandros, ausmachen, und wodurch dieser Musiker als Epoche begründend für ganz Hellas dasteht. Die Thätigkeit dieses Künstlers bezog sich indeß, wenn nicht ausschließlich, so doch bey weitem am meisten auf die Kithara. Eine neue Epoche der Musik ist mit der allgemeinem Aufnahme der Flöte und mit ihrer regelmäßigen Anwendung bey religiösen und andern Festen in Hellas zu setzen. Auf dieses Instrument bezieht sich, nach des Verfs. Ausführung, vorzugsweise die zweyte musikalische Katastasis zu Sparta. Unter den Männern, die sie bewirkten, behauptet nach allem der Kreter Thaletas den ersten Rang. Ihm und seiner Zeit gebührt die Aufnahme Kretischer Tanzweisen, Lieder und Rhythmen zu Sparta und in andern Theilen des Peloponnes. — Auch in der Geschichte der bildenden Kunst ist Kreta von Wichtigkeit. Mehrere berühmte Bildhauer gingen aus dieser Insel hervor, und die Baumeister des Tempels der Ephesischen Artemis, Chersiphron und dessen Sohn Metagenes, waren Kreter. IV. Geschichtliche Bruchstücke. Seit der Zeit der begründeten Dorischen Herrschaft haben auf Kreta keine Ereignisse eingewirkt, wodurch etwa die herrschende Volksmasse verändert oder die Verfassung plötzlich umgestaltet wäre. Nur wenige Nachrichten konnten über spä-

tere Einwanderungen zusammen gestellt werden. Gleichfalls haben die Kreter in eigentlich historischer Zeit nur wenige Kolonien ausgesandt. Ihre Theilnahme an der Gründung von Gela in Sicilien und ihre Anwesenheit in Kyrene ist in dieser Hinsicht das wichtigste wie fast das einzige. Auch der Kr. Handel und Verkehr war in den Zeiten, als die Dorischen Staaten noch mit Kraft hier bestanden, keineswegs besonders lebhaft. Indes ist doch die Insel in keiner Periode ihrer Geschichte ganz ohne Handel gewesen; sie führte ihn, weil sie ihn führen mußte — der Mangel an Getreide und andern Lebensbedürfnissen zwang sie dazu, — aber erst in den letzten Jahrhunderten der Dorischen Herrschaft ward er lebhafter, als sich mit Dorischer Sitte vertrug. Hierin liegt unstreitig ein Grund, daß das Kretische Leben manche Züge enthält, die sich wenigstens nicht aus dem ursprünglichen Character des Dorischen Stamms erklären. Ueberhaupt lag in den Bedingungen eines Insellandes und namentlich Kretas, mehreres was hemmend der reinen Entwicklung des Dorischen Geistes in den Weg trat. Aus dem Widerspruch zwischen Volk und Land erklären sich manche Inconsequenzen im Character der Bewohner. Auf der einen Seite eine Abgeschlossenheit und Indifferenz gegen alles Ausheimische, auf der andern eine gastfreundschaftliche Aufnahme und Auszeichnung der Fremden, welche bey Völkern Dorisches Stamms höchlich auffallen muß. Das Kapitel: zur Charakteristik der Bewohner Kr. verfolgt dies weiter. Wenn irgend wo, so ist es bey der Beurtheilung des Kretischen Characters nöthig, die Zeiten zu sondern. Erst allmählich, in den den beiden letzten Jahrhunderten ihrer Freyheit, fiel die Insel der moralischen Verderbtheit anheim, die auf ihrer höchsten Spitze Polybios schildert. — Das letzte Kapitel, welches die Geschichte der Un-

terjochung Kr. durch die Römer erzählt, führt uns im Kleinen dieselben Erscheinungen vor Augen, die im Großen die Römische Politik bey dem Hellenischen Festlande zeigt. Hier wie dort verfolgen die Römer ihren Plan gegen die Freyheit der Bewohner Schritt vor Schritt. Sie wollen sich anfangs auch auf Kr. als Freunde und Bundesgenossen angesehen wissen, und wenn sie dann die Güte haben, als Ordner und Aufseher in die hiesigen Verhältnisse einzugreifen, so fordern sie zur Dankbarkeit, daß Kr. allein ihnen seine Bogenschützen leihe, mit denen sie es oft in den Heeren ihrer Gegner aufzunehmen hatten. Allein darin betrog man sich nun am auffallendsten bey einem Volke, das jetzt nur dem Geldgewinn folgte; wer sie am besten bezahlte, der hatte sie. Erst als Rom die Angelegenheiten des Hellenischen Festlandes zu stetigerer Ordnung geregelt hatte, und als es Muße und Streitkräfte erübrigen konnte, die Gewässer des Mittelmeers von den Seeräubern zu reinigen, legte es Hand an, die Insel sich völlig zu unterwerfen. Die Piraten und Kreta mußte der Schlag gemeinschaftlich treffen; und so geschah es auch. Mit größerer Vollmacht, als sie je einem Römischen Imperator geworden, erhält Pompejus den Oberbefehl gegen jene, und das Seeräuberunwesen kann durch ihn fast mit der Wurzel ausgerottet heißen. Um dieselbe Zeit wird auch Kreta von Quintus Cæcilius Metellus mit Feuer und Schwert verwüstet und endlich, nach fast dreyjährigem Kampf, 67 vor Chr. den Römern völlig unterworfen. Dem Metellus wird deßhalb die Ehre eines Triumphs und der Beyname Creticus zu Theil. — Beygegeben sind diesem Bande Berichtigungen und Nachträge zum ersten und zweyten Theil; ein vollständiges Register macht den Schluß des ganzen Werks.

G e t t i n g e n g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück.

Den 14. Februar 1829.

H a m b u r g.

Bei Friedrich Verthes (gedruckt zu Rudolstadt) 1827: Geschichte des Thüringischen Volkes für das Volk und die Jugend, von Karl Herzog. 496 S. ohne die XXIV S. des Subscrib. und Inhaltsverzeichnisses.

Wir kennen den Verf. dieser dem regierenden Herzoge von Meiningen gewidmeten Schrift nicht literarisch, aber er besitzt ein augenscheinliches Talent der Darstellung, eine mit der Würde der Geschichte wohl vereinbare Leichtigkeit und Beredsamkeit, bey der uns nur anfangs die Spuren der Nachahmung Joh. von Müllers und anderer Historiker der größeren ernsteren Art aufstießen (wie z. B. in der etwas zu grandiosen Einleitung, bey welcher wir gern vergessen wollen, daß ein Thüringisches Volk in dem vollen und höheren Sinn dieses Wortes wohl nie bestand). Ein anderer Vorzug dieses Buches (welches hofentlich recht viele Charaden, Logogryphen und Erzählungen unserer Almanache und Tagesblätter

verdrängen wird) ist die gute Ortskenntniß, welche sich der Verf. über den classischen Boden Thüringens erworben, und die darauf gegründete Benutzung einiger Local-Sagen, deren Aufbe-
wahrung und gerechte Würdigung wohl eben so verdienstlich ist, als die kritische oft zu weit füh-
rende Verwerfung alles dessen, was nicht urkund-
lich erwiesen werden kann. Dagegen müssen wir bey der augenscheinlichen Hinneigung des
Verfs. zum Romantischen und Romanhaften der
Thüringischen Geschichte die gänzliche Verschwei-
gung der alten und neuen Quellen und Gewährs-
männer derselben tadeln, wodurch die fortschrei-
tende Jugend außer Stand gesetzt wird, sich zei-
tig durch eigenes Forschen zu einer hin und wie-
der sehr heilsamen Enttäuschung zu bereiten; ab-
gesehen von der der Pflicht der Dankbarkeit ge-
gen diejenigen neueren Schriftsteller, mit deren
Hülfe der Verf. seinen Stoff belebt und vermehrt
hat. Unter diesen müssen wir ihm noch die kri-
tische Bearbeitung der Thüringischen Geschichte
von Ferdinand Wächter (1826, 2 Theile) empfeh-
len. Denn wir finden hier noch (außer Hein-
rich dem Finkler), Ludwig den Springer (Sa-
lier, Franken) und seinen längst aus der Histo-
rie verwiesenen Sprung (die mißliche Ehebruchs-
geschichte desselben wohl mit einem alten Lied
von der Frau von Weissenburg aber mit keiner
moralischen Tendenz geziert), alle Fabeln Lud-
wigs des Eisernen, Hatto's Mäufethurm (vergl.
dagegen Bodmann's rheingauische Alterthümer),
und fast nur die Mythe von des Grafen von
Gleichen Doppelheirath wegen Mangels urkund-
licher und gleichzeitiger Nachrichten verworfen (S.
274); als ob die Thüringischen Chronisten, aus
denen Galletti und unser Verf. geschöpft, nicht
auch ohne behutsame Kritik werthlos und ver-

werflich wären. Zur Berichtigung der deutschen Mythologie, die der Verf. so sinnig benutzt, sind in neuerer Zeit auch einige demselben wie es scheint, unbekannte Versuche gemacht worden (vergl. z. B. Delius über den Crodo); dieser Gegenstand verdient eine durchaus neue Bearbeitung; die Erzählung von der Frau Holle (welche der Verf. als Hela, Göttin der Hölle bezeichnet, ungeachtet sie als Hulda noch eine erfreulichere Seite zuläßt) kann durch den Sagenkreis des Meißners (eigentlich Weißners) in Hessen, der in so mannigfacher Verbindung mit Thüringen stand, noch erweitert werden (die dort von Münchhausen gesammelten Sagen stehen in Justi's hess. Denkwürdigkeiten Th. II., eine volksthümliche Ausschmückung gab Schmieder zu Cassel in einer besonderen Schrift 1820). Eine Bereicherung der Geschichte des heiligen Winfrieds scheint die S. 39. 40 u. s. w. vorkommende Angabe mehrerer Orte seiner Wirksamkeit zu seyn (wobey Wanfried in Hessen und der nahe Gehülsenberg keineswegs außer dem Bereich des alten Thüringens liegen); wenn aber der Verf. bey Gelegenheit der dem Bonifacius zugeschriebenen Heilquelle und Kirche im Dorfe Heilsberg zwischen Renda und Rudolstadt einer im Pfeiler der Kirche gefundenen nun im Vorhaus der Weimarschen Bibliothek aufgestellten alten deutschen Inschrift mit der Jahrzahl 817 erwähnt, so verdient diese Angabe von einem Paläographen genauer geprüft zu werden. Verdienstlich sind die autoptischen Darstellungen zweyer in der Thüringischen Geschichte merkwürdiger Schlachtfelder; zuerst des Konnebergs (S. 16) 'wo das Schloß Wizenburg sich erhebt, und eine Waldstrecke noch jetzt den Namen Mordhügel trägt, wo der Landmann noch jetzt Bruchstücke von

Waffen, Beile, Streitsicheln, Pfeilspitzen und Hufeisen auspflügt und ausgräbt, und eine uralte Sage sich erhalten, hier sey ein König besiegt worden (nämlich Hermanfried).’ Hierauf der Gegend an der Unstrut (S. 28) ‘wo der tapfere Herzog Rudolf von Thüringen, wie ein hoch angeschwollener Waldbach, der seine Dämme durchbricht, über die Franken stürzte, und der königliche Knabe Siegbert der Niederlage der Seinen zusehend bittere Thränen weinte.’ Es heißt nämlich daselbst von den Wällen, zu welchen Herzog Rudolf (von dem Rudolstadt benannt ist) siegreich zurück kehrte: ‘Reste von denselben hat der Zahn der Zeit bis jetzt verschont in der von den Landleuten bis jetzt sogenannten alten Schanze, auf einem schroffen Waldgebirge, der Steinklebe, eine halbe Stunde von Meinleben.’ Daß solche Sagen, wie die oben von Hermanfried angeführte, sich so viele Jahrhunderte an Ort und Stelle wenn gleich in schwachen Umrissen erhalten, davon hat Rec. mehr als eine Bestätigung in Hessen gefunden. Die Gegend von Morschen und Dagobertshausen an dem linken Ufer der Fulda (oberhalb Melsungen), und das nahe gelegene Dorf Beisefört, durch den Landmann als böse Fuhrt erklärt, wird auf diese Art mit Hinzuziehung Fredegars und anderer provincieller Chronisten als das Schlachtfeld ausgemittelt, wo König Dagobert im Jahre 631 die bis zur Fulda nach ihrem Sieg am Boigtsberg eingedrungenen Slaven oder Sorben einschloß und niedermachte oder in die Flucht schlug (die Erklärung von Morschen durch mors ist eine spätere falsche Erklärung eines Ignoranten). Diese Thatsache dient zur Ergänzung dessen was der Verf. S. 25 u. s. w. erzählt. Bey der Darstellung der Schlacht am

Welfesholz im Mansfeldischen (an der Wipper zwischen Hettstedt und Sanderleben), wo die Thüringischen und Sächsischen Fürsten den Kaiser Heinrich V. in die Flucht schlugen (im Jahr 1115) hat der Verf. mehrere alte Sagen von dem dort gebliebenen tapferen Hohn von Mansfeld zusammen getragen. Wenn er aber hinzusetzt, (S. 138) daß alte Lieder und Sagen diesen gefeyerten Helden an den Hof des Königs Artus in Britannien versetzen, so bestimmt sich dieses näher aus Benecke's Anmerk. zum Wigalois 3. 2861. Eben so was er S. 44 von Arabischen in Thüringischen Gräbern gefundenen Münzen erzählt, die nach seiner Vermuthung aus der Saracenen-Beute Karl Martells herrühren (also ein Alter von 1000 Jahren haben). Eine unrichtige Vorstellung scheint der Verf. von dem Vorgänger der Landgrafen von Thüringen, Hermann von Winzenburg, als einem reichen und angesehenen hessischen Grafen zu haben (S. 168), da dessen zerstreute Güter an der Diemel und im Norden von Hessen nicht einmal in die Hände der Landgrafen kamen. Ueber den tapferen Herzog Wilhelm von Sachsen und dessen Concubine und nachherige Gemahlin Katharina von Brandenstein, so wie über einige andere Anekdoten aus dem 15ten Jahrh. verweisen wir den Verf. auf die in Senkenberg selectis juris et histor. Tom. III. (vgl. Tom. V.) abgedruckte Thüringische Chronik. Schließlich bemerken wir, daß diese zur Verherrlichung des Thüringischen Volkes geschriebene Geschichte mit dem Religionsfrieden von 1555 und recht passend mit dem größten Manne schließt, den Thüringen erzeugt, und Deutschland hervorgebracht hat. Die Schilderung Luthers S. 484 ist zwar nicht von unserem Vf., aber sie gehört zu den treffendsten.

Berlin und Stettin.

Bey Nicolai: Zeitschrift für wissenschaftliche Bearbeitung des Preussischen Rechts, herausgegeben von A. H. Simon, Geh. Ober-Justiz- und Revisions-Rathe, und H. L. von Strampf, Justizrath. Ersten Bandes Erstes Heft. 1828. X und 223 Seiten in Octav.

Die Literatur des Preussischen Rechts ist im Ganzen so arm an wissenschaftlichen Bearbeitungen desselben, daß man die Eröffnung einer Zeitschrift für dieselbe nur als ein sehr willkommenes Ereigniß betrachten kann. Zunächst veranlaßt ist sie durch die von der Regierung beschlossene Revision der Preussischen Gesetze, und die von derselben erlassene Aufforderungen an die Landesjustizcollegien, Untergerichte und Sachwalter zur Mittheilung gutachtlicher Bemerkungen und Vorschläge; Aufforderungen, die überall die lebhafteste Theilnahme erregt, daneben aber auch das Interesse für die wissenschaftliche Bearbeitung des jetzt geltenden Rechts belebt, und die einheimischen Rechtsgelehrten bewogen haben, die kritische Beleuchtung und Auslegung der bestehenden Gesetze, Forschungen über ihre Motive, Erläuterungen des gegenwärtigen Rechtszustandes, rechtsgeschichtliche Untersuchungen, Vergleichen des einheimischen Rechts mit dem gemeinen und fremden Rechten, u. s. w. zum Gegenstande ihrer Studien zu machen. Einen Vereinigungspunct für Mittheilungen von Arbeiten dieser Art soll diese neue Zeitschrift abgeben; deren Fachwerk daher dahin bestimmt ist, daß sie aufnehmen soll: I. Abhandlungen, welche die Rechtsgeschichte betreffen, und zwar 1. die äußere, wohin die Geschichte der Gesetzgebung, einzelner

Gerichtshöfe, und anderer sich auf die Rechtspflege beziehenden Institute gerechnet wird; 2. die innere, d. h. die Geschichte der Bildung des Rechts bey einzelnen Lehren; II. Abhandlungen, welche sich mit der Interpretation und kritischen Beleuchtung der Preussischen Gesetze beschäftigen, also Aufsätze über Stellen oder Abschnitte der einzelnen Rechtsbücher und Gesetze, Disputationes fori, antinomistische Zweifel, Vergleichen einzelner Theile des Preussischen Rechts mit dem gemeinen und den fremden Rechten, und Entwicklungen der Motive ihrer Verschiedenheit; endlich III. Eine Uebersicht der neu erschienenen, das Preussische Recht betreffenden Schriften. Ausgeschlossen von dem Plane der Zeitschrift sind dagegen alle Abhandlungen, welche lediglich legislative Vorschläge und Entwürfe enthalten, ferner die Rescripte und Urtheile der Gerichtshöfe; die erstern mit Recht, weil für deren Mittheilung bereits die von dem Herrn Geheimen Rathe von Kampff redigierten, und als officiell zu betrachtenden Jahrbücher für die Preussische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung, bestehen; die letztern, weil für diese eine eigene Sammlung, unter dem Titel: 'Rechtssprüche der Preussischen Gerichtshöfe' angelegt ist, deren erster Band schon erschienen, noch zur Zeit aber dem Ref. nicht zu Gesichte gekommen ist. — Das vorliegende erste Heft enthält vierzehn Abhandlungen, von denen drey die äußere Rechtsgeschichte betreffen (Skizze der Brandenburgischen und Preussischen Gesetzgebung in Betreff des mündlichen Proceßverfahrens vor versammeltem Gerichte, vom Herrn Chespräsidenten Sethe, Stiftung des Kammergerichts, von K., und über die Ausgaben und Auflagen des allgemeinen Landrechts für die Preussischen Staaten, vom Herrn

von Strampff, die übrigen dagegen dogmatische Ausführungen über einzelne Gegenstände des Civil-, Lehn-, Wechsel-, Proceß-, und Criminalrechts enthalten. Eine Angabe derselben würde zu sehr ins Detail führen; dagegen erlaubt sich Ref. die einzige Notiz auszuheben, daß das Preussische Landrecht, drey Ausgaben (1791. 1794. 1804), außerdem aber dreyzehn Auflagen, bis jetzt erlebt hat, und daß bis jetzt 29,500 Exemplare davon abgedruckt und in den Verkehr gebracht worden sind; — eine Verbreitung, die ihres Gleichen verhältnißmäßig, schwerlich in dieser Maße gefunden haben mag.

Halle und Leipzig.

Bey Reinicke und Comp.: Ueber den Titirel und Dante's Komödie. Mit einer Vorerrinerung über die Bildung der geistlichen Ritterorden und Beylagen contemplativen Inhalts aus der größeren Heidelberger Handschrift von Carl Rosenkranz, Doctor der Philos. u. Privatdocent an der Universität zu Halle. 1829. 142 S. in 8.

Noch ist der Titirel ein verschlossenes Buch: verschlossen durch seine Seltenheit sowohl als durch seine Dunkelheit. Vor allem ist also zu wünschen, daß das Gedicht durch eine critische Ausgabe vielseitigen Forschungen zugänglich gemacht werde. Wer diesen Wunsch zu erfüllen mehr als irgend jemand Fähigkeit und Beruf hat, das ist Hr. Prof. Lachmann. Möge er seine lange und reich vorbereitete Ausgabe des Parcivals so wie des Titirels der Welt nicht länger vorenthalten! — Was Hr. D. R. über den Titirel und so manches andere sagt, mag ohne Zweifel ihm selbst in der Sprache, in der er es vorträgt, am verständlichsten dünken; ob auch seinen Lesern, ist eine andere Frage.

G e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften,

28. Stück.

Den 14. Februar 1829.

L o n d o n.

Ben Harding und Lepard, 1827: Original letters illustrative of English History; including numerous Royal letters, from autographs in the British museum, and one or two collections. With notes and illustrations by Henry Ellis, Keeper of the manuscripts in the British museum. Vol. I. 349, II. 336, III. 383 und IV. 544 S.

Mr. Ellis fährt fort, nach den bey der Anzeige der ersten Lieferung der Original letters (im 112 St. 1826) angegebenen Grundsätzen, anderweitige Briefe, die sich in dem britischen Museum in London befinden, der Welt mitzutheilen und solche mit Bemerkungen und Erläuterungen zu begleiten. Abgesehen von der Wichtigkeit die die in diesen vier Bänden enthaltenen Briefe für die Specialgeschichte Englands und die Biographien einzelner merkwürdiger Personen haben, liefern sie eine an einander hängende Folge von Belegen von den Fortschritten der Englischen Sprache, während der Regierungen

unter welchen sie geschrieben wurden. In Bezug auf die zuerst herausgegebene Sammlung der Originalbriefe hat Mr. Ellis in der vor uns liegenden (wenige Beispiele ausgenommen) solche Briefe ausgewählt, welche historische Gegenstände, die in jener nicht enthalten sind, berühren. Wenn gleich die verschiedenen Ueberschriften der Abtheilungen die nämlichen Perioden der Regierungen der Beherrscher Englands bezeichnen, so sind die Gegenstände, die den Inhalt ausmachen, doch von den der vorhergehenden Sammlung verschieden. Vor dem ersten Theile ist ein Facsimile des Krönungseides Heinrich VIII. von seiner Hand geschrieben und corrigiert, abgedruckt. Die Buchstaben sind deutsch und die Züge denjenigen ähnlich, wie wir solche in den Schreibbüchern der Bauerkinder in den kleinen Dorffschulen in Niedersachsen noch häufig antreffen. — Die Briefe selbst sind, obgleich nach den verschiedenen Regierungen abgetheilt, in fortlaufender Nummer aufgeführt. Lücken, die Mr. Ellis in einigen Zeiträumen fand, hat er durch Aufnahme von Aufsätzen und Nachrichten aus den Schriften der Zeitgenossen zu ergänzen gesucht. Die №. I. bis XLVII. enthalten Briefe aus verschiedenen Regierungen bis Richard III. Ueber die Stärke der Englischen Armee und ihre Einrichtung in der Schlacht von Azincourt, finden sich in dem XVII. Briefe einige Details. Die Stärke derselben bestand aus 10,713 Mann, worunter Bogenschützen zu Pferde und Fuß und an Artilleristen 25 Master Gunners oder Ober- und 50 Servitour Gunners, oder Unter-Kanoniers waren, auch finden wir 20 Chirurgen aufgeführt. — Der XXI. Brief von John Alcegre an Heinrich V. aus Bayonne 1419 geschrieben, bestimmt die Periode des Anfalls der später so furchtbar gewordenen Königl.

Englischen Kriegsflotte. Die Könige von England schickten bereits im 11ten, 12ten und 13ten Jahrhunderte zahlreiche Flotten aus; diese bestanden aber ganz aus Kauffartey-Schiffen, die sie theils mietheten, theils für ihren Kriegsdienst preßten. Das größte Schiff in England im J. 1304 hatte nur 50 Mann Besatzung. Als Eduard III. im J. 1346 Calais zu Wasser und Lande belagerte, waren seine Kriegsschiffe im Durchschnitt jedes nur mit 20 Mann besetzt. Das Kriegsschiff das 1408 die Königin von Dänemark und Schweden, Schwester Heinrich IV. aus England nach ihrem Reiche zurückführte, war mit zwey Kanonen, worauf 40 Pfund Pulver mitgegeben wurden, und 24 Bogenschützen bewaffnet. Heinrich V. ließ 1419 das erste Kriegsschiff zu Bayonne auf Königl. Rechnung bauen. Die hier gegebenen Details über den Bestand der Königl. Navy und die Bezahlung der Besatzung derselben unter Heinrich V. sind merkwürdig; letztere wurde auf die Dauer eines Seezugs, der auf 39 Tage gerechnet wurde, bezahlt. — Aus dem XXXVI. Briefe von dem Earl Orford an Heinrich VI. geht hervor, daß die Engländer noch im 15ten Jahrhunderte häufige Wallfahrten nach Compostella in Spanien anstellten. Mr. Ellis bemerkt, daß seit der angeblichen Entdeckung des Leichnams des heil. Jacobs zu Compostella im J. 707 Wallfahrten aus England dorthin, vorzüglich aber im 12ten Jahrh. statt gefunden hatten und bis zur Regierung Heinrich VIII. im Gebrauch blieben. — Zweyte Periode. Die Regierungen Richard III. und Heinrich VII. Die wenigen Briefe, die sich aus diesen Regierungen finden, werfen über den Character Richard III. vielen Schatten; die drey abgedruckten Briefe von Heinrich VII. sind Staats-

paplere. — Dritte Periode. Regierung Heinrich VIII. Mr. Ellis hat als Einleitung eine Uebersetzung des Berichts des Venetianischen Abgesandten Giustiniani im J. 1519 in England an den Senat von Venedig abgedruckt, der sich besonders über den Character und die Person Heinrich VIII. verbreitet. Der XXXIV. und die sechs folgenden Briefe geben einige merkwürdige Details über die Schlacht von Pavia, die Gefangenschaft König Franz I. und die verschiedenen Absichten und Unterhandlungen seiner Feinde. Man sieht daß Heinrich VIII. bey der ersten Nachricht von Franz I. nichts Geringeres beabsichtigte, als sein Unglück zu benutzen, die Provinzen, die England einst in Frankreich besessen hatte, wieder zu erobern. Der XCV. Brief in deutscher Sprache von Ferdinand von Oestreich, enthält Nachrichten von der Schlacht von Mohatz und dem Tode des Königs von Ungern, Ludewig II. — Dem II. Theile ist eine perspectivische Darstellung von Calais, wie diese Stadt zur Zeit als sie in Englischen Händen sich befand, war, vorgedruckt. Der XCVI. Brief von Fox, Bischof von Winchester, an den Cardinal Wolsey gibt eine Beschreibung von dieser Festung, die man damals für unüberwindlich zu seyn, ausgab. Auffallend ist es, wie wenig Calais sich in dem Laufe so vieler Jahre verändert hat. Noch erblickt man die Mauern und Thürme, so wie sie in der Ansicht aus Heinrich VIII. Zeiten dargestellt werden; sogar das Stadtthor ist noch mit dem Wappen Englands geziert. Wie man diesen Mauern und Thürmen damals eine so große Vertheidigungsfähigkeit beylegen konnte, ist kaum zu begreifen; vermuthlich legte man in der Zeit ein großes Gewicht auf die Inundationen, die bey Calais bewirkt werden konnten. Der Herzog

von Guise eroberte Calais im J. 1557 nach einer Belagerung von 8 Tagen. — Heinrich VIII. hatte bereits an den auswärtigen Höfen geheime Agenten, die mit ihm in Privat-Correspondenz standen. Ein solcher war Henry Depwell, der im CXII. Briefe an Heinrich VIII. über Kaiser Karl V., an dessen Hofe er sich aufhielt, berichtet. Unter andern erwähnt er der Erfindung der Arquebuzen, als eine Verbesserung in der Artillerie, und besorgt Carl V. werde von ihr Gebrauch gegen die Engländer machen. Nach dem CXXIII. Briefe Heinrichs VIII. an die Wittwe eines Aldermanns, Namens Lady Anna Sazon, übte derselbe ein altes Recht der Könige von England, für die Wittwen of the Kings ward einen Ehe mann zu wählen, aus. Cowel erklärt dieß seltsame Recht folgendermaßen: 'Widow of the King was she, who, after her husband's death, being the King's tenant in capite, was forced to recover her dower by the writ, de Dote assignando, and could not marry again without the King's consent.' Sehr viele Briefe in der Periode von Heinrich VIII. sind von seinem Minister Thomas Cromwell, oder haben Bezug auf ihn; sie geben kein vortheilhaftes Zeugniß für seinen Character, und beweisen, daß er nicht dankbar gegen seinen Beschützer, Cardinal Wolsey, gehandelt habe. Vierte Periode. Regierung Edwards VI. In dem CXLIV. Briefe legt W. Thomas, Clerk of the Concil. Edward IV. eine Menge von geschichtlichen und staatswissenschaftlichen Fragen vor, in der Absicht den König zum Nachdenken zu reizen, und auf seinen Verstand zu wirken. Es ist zu beklagen, daß die Antworten des Königs nicht auf unsere Zeiten gekommen sind. In dem folgenden Briefe, geschrieben im J. 1553, gibt Thomas Barnabe

mehrere Pläne an, wie England im Kriege gegen die Franzosen verfahren müsse. — Fünfte Periode. Regierung der Königin Maria. Das interessanteste Stück aus diesem Zeitraum ist eine Uebersetzung des Italiänischen Berichts des Venetianischen Gesandten am Londoner Hofe, Giovanni Michele an den Senat, nach seiner Rückkehr von England nach Venedig, im J. 1557, welches eine umständliche Beschreibung der innern und äußern Verhältnisse während der Regierung der Königin Maria enthält. Eine Abschrift des Originals dieses Berichts, anscheinend aus der Zeit der Königin Elisabeth, wird unter den Cottonian Mspts. aufbewahrt. In diesem Berichte wird unter andern Besonderheiten von Maria und der Prinzessin Elisabeth erwähnt, daß die Gunst, in welcher sich die letztere bey dem König Philipp von Spanien, Gemahl der Königin Maria, zu setzen gewußt habe, ihr als Schutz gegen den Haß dieser ihrer Schwester diene. Vom König Philipp heißt es: er ist von allen Nationen, die Spanier nicht ausgenommen, gehaßt. In England kann er nicht bleiben, weil die Engländer allen Ausländern, ihn selbst nicht ausgenommen, mit Verachtung begegnen; und von dem ersten Minister Cardinal Pole: seine Herrschaft über die Königin ist so ohne Grenzen, daß er nur mit der Hand zu winken braucht, um jede Person von dem Dienst, den sie bekleidet, zu entfernen. Der Venetianer ist klug genug, um zu bemerken, daß der in der Regierung der Königin Maria sich zeigende Eifer für die catholische Religion nur auf Verstellung gegründet war; doch hält er das Successionsrecht der Prinzessin Elisabeth gegründet, als das ihrer Basé der Königin von Schottland, Maria. Der CLV. Brief wird für die Alterthumsbeobachter

Interesse haben: er beschreibt die Einrichtung eines Wagens, der für die Hofleute, Damen und Herren, am Hofe der Königin Maria bestimmt war. Dann folgt ein Brief von Elisabeth an die Königin Maria, als die Prinzessin im Gefolge von Whatts Rebellion nach dem Tower gebracht werden sollte; sie bezieht sich, obwohl vergeblich, auf das alte Sprichwort: 'a Kingis worde is more than another man's othe.' Sechste Periode. Regierung der Königin Elisabeth. Nach unserer Ansicht verdient aus dieser Periode die officiële Erzählung von den letzten Augenblicken der Königin Maria von Schottland, die dem CCXXIV. Briefe angehängt ist, vorzügliche Aufmerksamkeit. Mr. Ellis hat vier Erzählungen von der Hinrichtung der Königin, wovon drey in den Cottonian und eine in den Lansdown Mspt. aufbewahrt wird, benutzt. Diejenige Erzählung die er hier wörtlich hat abdrucken lassen, und die er, im Gefolge seiner Untersuchungen, für die richtigste hält, ist von Thom. Androwes: das Betragen der unglücklichen Königin in ihren letzten Stunden grenzt an Heroismus. Die Treue ihres kleinen Schoßhündchens, der sich während der Hinrichtung unter ihren Rücken verbarg, und ihren Körper nachher nicht verlassen wollte, ist rührend. Weniger Anhänglichkeit scheint ihr Sohn Jacob VI. für Maria gehabt zu haben. Nach dem CCXXVI. Briefe von Randolph an den Secretär Walsingham ließ Jacob drey Monate nach der Hinrichtung seiner Mutter der Königin Elisabeth bezeigen: 'that he determined wholly to depend upon her Majesty, and to run her fortune against the whole world.' In einem Mspt. betitelt: James's second thoughts in der Cottonian Library, kommt jedoch folgende Aeußerung von

Jacob vor: 'I am unable to revenge the heinous murder committed on my dearest mother. First in respect of my tender youth, not trained up in dexterity of arms, either to withstand injuries, or to conquer mine own right; next my excessive cowpity (cupidity) from hand to hand, from needy to needy, having sufficient patrimony and casualty, and yet as none at all in store (soldiers). Siebente Periode. Regierung Jacobs I. Die im britischen Museum von Mspt. aufbewahrten Memoranda of Sir Theodore Mayernes professional attendance upon King James from 1611 to the time of his death, enthalten viele Notizen über die Person und den Character dieses Königs. Aus dem CCLXIV. Briefe geht hervor daß Jacob I. zur Widerlegung des Gerüchts, als sey er zur catholischen Religion übergegangen, kurz vor seinem Tode sein Glaubensbekenntniß aufsezte, und verordnete daß es durch den Druck bekannt gemacht werden sollte. Achte Periode. Regierung Carl I. In der Hargrave Collection of Mspts. im britischen Museum sind die Reports of Cases in the King's Bench und Star Chamber Chief Justice Sir Nicholas Hyde befindlich, die über den Proceß dieses unglücklichen Königs viele wichtige Documente enthalten. Das interessanteste Stück, das Mr. Ellis aus diesem Zeitraume liefert, ist: Sir Gilbert Talbot's Narrative of the Venetian offer of assistance to King Charles I. Neunte Periode. Oliver Cromwell. Die aus dieser Periode abgedruckten Briefe sind nicht zahlreich und verdienen nur durch den schwärmerischen und affectierten Styl, dessen sich Cromwell und seine Anhänger auch in der vertraulichen Correspondenz unter sich

bedlenen, bemerkt zu werden. In dem CCCI. Briefe von Cromwell an Col. Hacker ist die Behauptung aufgestellt: 'he that prays and preaches best will fight best.' Zehnte Periode. Regierung Carls II. Auch diese Sammlung von Briefen ist nicht zahlreich. Sehr interessante Details über die Juden und die Verheerungen der Pest, machen den Inhalt mehrerer Briefe aus. Aus einem Briefe von Mr. Savill an den Secretär Coventry im J. 1678 ergibt sich, daß der Thee erst damals in England Eingang fand. Am Schlusse liefert Mr. Ellis: Father Huddleston's account of the catholic deathbed of King Charles II. nebst mehreren sehr interessanten Notizen. Elfte Periode. Regierungen Jacobs II. und König Wilhelm und der Königin Anna. Der größte Theil der hier abgedruckten Briefe bezieht sich auf die Landung des Prinzen von Oranien in England, und der darauf folgenden Ereignisse bis zur Flucht Jacob II. nach Frankreich. Eine Reihe von Briefen über diese Gegenstände sind von Samuel de Paz an John Ellis, damaligen Secretary of the Revenues in Ireland geschrieben, sie erzählen, gleich einem Tagebuche, was sich täglich und oft stündlich ereignet hat. Zwölfte Periode. Regierung der Königin Anna. Das mehrste Interesse in dieser Sammlung erregen die Briefe, welche auf die Succession des Hauses Hannover Bezug haben. Die Königin Anna war im Herzen dieser Succession nicht geneigt. Mr. Ellis behauptet, Georg I. als Churprinz von Hannover, habe die Absicht gehabt, die damalige Prinzessin Anna zu heirathen, und sey zu dem Zweck 1680 in England angekommen. Allein weil das Hannoversche Cabinet eine Verbindung mit der Tochter des Herzogs von Celle vortheil-

hafter erachtet habe, sey der Prinz, ohne die nachmalige Königin Anna gesehen zu haben, schleunigst nach Hannover zurückgekehrt. Dieß Betragen habe dann veranlaßt, daß die Königin, als Georg I. schon den Titel als Herzog von Cambridge erhalten hatte, aus Despit sein Herüberkommen nach England nicht bewilligen wollte, ungeachtet der dringenden Bitten seiner Mutter, der Churfürstin Sophia. Nach Marlboroughs Sturz, der Freund von Georg I. war, ward das Verhältniß mit der Königin Anna so schlimm, daß Georg für nothwendig fand, unterm 15ten Junius 1714 der Königin eine Rechtfertigung seines Betragens zu schicken. Der Minister Lord Orford spielte ein doppeltes Spiel: während er anscheinend dem Churfürst von Hannover große Anhänglichkeit bezeugte, war er in heimlicher Correspondenz mit der Familie des vertriebenen Königs Jacobs II. für welche Königin Anna in den letzten Jahren ihres Lebens große Geneigtheit bezeugte. Lord Orford, um sein Spiel geheim zu halten, war sehr dagegen daß Georg I. oder einer seiner Brüder nach England kommen sollte. Am 25. April 1714 schrieb er an Baron Wasse-naar Dunwenworde, unter andern: 'there is but one thing that can be any way of prejudice in the succession of the hannoverian family, and that is the endeavour to bring them, or any of them, over without the Queen's consent.' Der Tod der Königin Anna, der am 1. August 1714 erfolgte, endigte die Intrigue. Lord Orford wartete Georg I. bey seiner Landung in Greenwich auf, aber der König kannte ihn zu gut, um die Anerbietung seiner Dienste anzunehmen. Dreyzehnte Periode. Regierung Georg I. Ein großer Theil der Briefe aus dieser Periode ist, als nur auf innera

Angelegenheiten Bezug habend, für das Ausland von geringem Interesse. Die Verbindung der Rebellen mit Carl XII. erregte während einer Zeit große Besorgnisse in England. Georg I. betrug sich mit großer Entschlossenheit. In dem CCCCXXVII. Briefe von Dr. Kennill heißt es von ihm: 'If my Lord Oxford persist in declining the seaservice the King himself will be High-Admiral: and if Mr. Wall be uneasy, King George has heard, that King William once undertook to sit himself at the head of the Treasury board. In dem CCCCXI. Briefe gibt Wilcoff, nachmals Bischof von Glocester, Nachrichten von dem, was sich während des Aufenthalts Georg I. in Hannover im J. 1720, zugetragen hat. Er erwähnt, es sey dort die Absicht, Leibniz's Werke zu sammeln, setzt aber hinzu: 'the quality and gentry of this country taking to the sword, learning is in no great credit.' Von dem Könige von Preußen, der einen Besuch in Hannover machte, wird gesagt: 'he has a brisk enterprising look, wears a short waistcoat, narrow hat and broad sword, and has his own hair tied back, and obliges all his soldiers and the Officers of his army to do the like. Vierzehnte Periode. Regierung Georgs II. Ein Theil dieser Briefe hat Bezug auf die Rebellion in Irland. Interessant sind die Briefe von Mitchel, Englischem Gesandten am Hofe Friedrich d. Gr., vorzüglich N^o. CCCCLXXX aus welchen der Beweis hervorgeht, daß der Französische Hof sich Voltaire's bediente, von dem Könige von Preußen Geheimnisse zu erfahren, von letzterm sagt Mitchel: 'when that Prince writes as a wit and to a wit, he is capable of great indiscretions. But what surprises me

still more is, that whenever Voltaire's name is mentioned, His Pr. Maj. never fails to give him the epithets he may deserve, which are the worst heart and greatest rascal now living; yet with all this he continues to correspond with him. Funfzehnte Periode. Regierung Georg III. Der letzte Brief aus dieser Periode, von J. Bright, gibt Nachricht über das Testament Georg II. 35000 Guineen vermachte er zu gleichen Theilen an den Herzog von Cumberland, die Prinzessin Amalia und die Landgräfin von Hessen. Außerdem vermachte er 6000 Pf. in Banknoten an die Gräfin Yarmouth, die auch 2000 Guineen baares Geld, das sich vorfand, erhielt. Georg II. hatte aus seinem Privatvermögen so viel zu den Kosten des siebenjährigen Krieges hergegeben, daß er nur ein so geringes Privatvermögen nachließ. Der Inhalt dieser Briefe beschäftigt sich größtentheils mit den ersten Jahren der Regierung Georg III. In dem ersten Briefe dieser Sammlung schreibt General Yorke an den Gesandten Mitchel unterm 8. Jan. 1761, in einem triumphierenden Tone: 'As to the war, they (die Englischen Minister) would be glad to get out of it if they could, and His Majesty wishes personally for it. One difficulty is out of the way, which is Hannover, for at present the influence from that quarter is quite at an end, and though great goodness is expressed towards them, no partiality or any appearance of it. Diese Aeußerung ist ein merkwürdiger Commentar zu dem Verfahren Georgs III. im Verfolge seiner Regierung. Die Verheirathung des Königs ist dann der Gegenstand mehrerer folgenden Briefe. Von der Geburt Georg IV. heißt es im CCCXCII. Briefe: 'he is born at a time when the glory

of the British arms is at a higher pitch than ever it was known to be before.' Dieß günstige Omen hat sich wundervoll bestätigt. Nie stand das Waffenglück den Engländern mehr zur Seite als unter Georgs IV. Regierung. Der letzte Brief ist von Mr. Burke an Sn. Wilmot, 1795, in welchem er bey Gelegenheit der Anstellung des Herzogs von York zum Commando der Armee von ihm sagt: I have a very high opinion of him and his rank will be of great use, in keeping that great machine in order.

Dijon und Paris.

Bey Victor Lagier: Recherches historiques et littéraires sur les Danses des Morts et sur l'origine des cartes à jouer. Ouvrage orné de cinq lithographies et de vignettes. Par Gabriel Peignot. 1826. 367 S. in 8.

Ein Werk voll jener Gelehrsamkeit, die Alles aufbietet, einen antiquarischen Punct zu constatieren, ohne viel Rücksicht darauf zu nehmen, ob ihm eine größere wissenschaftliche Bedeutung zukömmt oder nicht. Es ist bekannt, welches Interesse die Todtentänze und die damit verwandte Danse Macabre bey Kunstkennern und Bücherliebhabern gefunden haben; uns liegt es am nächsten, an Fiorillo's Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland, Bd. II. S. 393 — 402. IV. S. 117 — 174, zu erinnern, dessen ausführliche Behandlung des Gegenstandes der sonst ziemlich ausgebreiteten Bücherkenntniß des Vf. entgangen ist. Wir bedauern dieß um so mehr, da der Vf. sich dann manche weitläufige Auseinandersetzung erspart haben würde, deren Resultat auch schon aus Fiorillo's Untersuchungen hervor-

geht. Die Gemälde des Todtentanzes und der danse Macabre, welche das mit einander gemein haben, daß sie Reihen von Personen der verschiedensten Art darstellen, die der Tod überfällt und tanzen läßt, stammen natürlich, ihrem ersten Ursprunge nach, nicht aus dem Alterthum, welchem diese ganze Idee fremd war, wie der Verf., der dabey auch das Relief aus dem Cumanischen Grabe nicht unbeachtet läßt (aber auch darüber die deutschen Arbeiten nicht kennt), mit Recht bemerkt: der ganze Gegenstand gehört vielmehr dem Mittelalter an, das man vielleicht mitunter zu hart gescholten hat, eine so widrige, unschöne und bizarre Darstellung erfunden zu haben. Denn ist nicht dieser einem Jeden durch sich selbst verständliche und durch einen herben Witz, der aus der Kunst nicht verbannt werden darf, jedes Gemüth ergreifende Gegenstand mit der unendlichen Fülle und Mannigfaltigkeit von künstlerischen Gedanken, die sich aus ihm entwickeln lassen, bey aller Widrigkeit, die er für verwöhnte Augen, denen nur immer geschmeichelt werden soll, haben mag, auch heut zu Tage noch ein würdigerer und angemessener Vorwurf der Kunst als Heiligen-Legenden, die, um wahrhaft zu wirken, einen Glauben fordern, den wir nicht haben, oder frostige Allegorien, bey denen der Deuter dabey stehen muß u. dergl.? Nachdem der Vf. in der Einleitung diese Puncte ausführlich behandelt und die Todtentänze, die seit dem vierzehnten Jahrhundert auf öffentlichen Gebäuden im Großen ausgeführt worden sind, so viel ihm davon bekannt geworden, aufgezählt hat: geht er zu einer Vergleichung des zu Basel gemahlten und des von Holbein gezeichneten Todtentanzes über, und zeigt, was gar nicht mehr bezweifelt werden kann, daß diese beiden ganz verschieden

von einander sind und eben nichts als den Gegenstand mit einander gemein haben, wofür eine parallele Beschreibung beider Kunstwerke die entschiedensten Beweise liefert. Hieran schließt sich eine literarische Nachricht über die Ausgaben des nach Holbeins Zeichnungen gestochenen, und des von Merian gezeichneten und gestochenen, Baseler, Todtentanzes an. Alsdann geht der Vf. zu dem seit 1424 öfter gemahlten und seit 1485 in vielen Ausgaben verbreiteten Macabre-Tanze über, sucht dessen Erfindung, über die Deutschland und Frankreich streiten, seinem Vaterlande zuzueignen, und berichtet was man über den Ursprung des Namens vermuthet hat, und weiß (eigentlich nämlich nichts). Auch von den Ausgaben der Danse Macabre wird ein fleißig gearbeitetes Verzeichniß mitgetheilt. Da der Tanz der Blinden, ein moralisches Gedicht, welches Pierre Michault, genannt Taillevent, im funfzehnten Jahrhundert dichtete, zum Gegenstande hat, wie die Menschen auf dieser Welt drey blinden Vortänzern, dem Amor, der Fortuna und dem Tode, nachtanzen, also auch zum Theil ein Todtentanz ist: so verbreitet der Verf. sich auch darüber mit bibliographischer Gelehrsamkeit. Eine Beschreibung mehrerer alter Horenbücher, wo sich Todtentänze und andere Bilder verwandter Gegenstände finden, und eine Nachricht von allerley einzelnen Werken, Gemälden und Kupferstichen, die sich auf den Todtentanz oder überhaupt auf die Personification des Todes beziehen, beschließen diese Abhandlung, an welche der Verf. eine andere anschließt, die nur durch die gleiche Curiosität des Gegenstandes, nicht durch ein inneres Band damit zusammenhängt, auf die Spielkarten. Doch gibt er hier nur eine Analyse der bisherigen Untersuchungen, der vernünftig

und kritisch angestellten, eben so wie der unvernünftigen und ganz phantastischen, an denen es auch hier nicht fehlt: wie ja Court de Gebelin alle Geheimnisse einer uralten Aegyptischen Weisheit in den Spielkarten finden wollte. Die meisten Schriftsteller gehen darauf hinaus, die Spielkarten aus Asien abzuleiten, doch mangelt es sehr an Beweisen: auch der Streit Italiens, Frankreichs, Deutschlands über ihre Erfindung oder erste Verbreitung in Europa ist noch unentschieden. In den hier vorliegenden Nachrichten über die Geschichte der Spielkarten ist Vieles, was für Sitten- und Bildungsgeschichte im Großen von Interesse ist; worin spiegelt sich nicht der Geist der Zeiten! In der Revolution wurden die Kartenkönige zu Genien — *Génie de la guerre, des arts, de la paix, du commerce* —, die Damen zu *Libertés*, worin man Ironie vermuthen möchte, wenn das Andere nicht alles so höchst nüchtern und ernsthaft gemeint wäre, — *Liberté des cultes, de la presse, du mariage, des professions* —, die Buben oder valets endlich wurden in *Égalités* verwandelt — *Égalité des devoirs, de rangs, de droits, de couleurs* (nämlich der Menschenrassen). Im J. 1818 dagegen verbreitete man in Frankreich echt royalistische und das Andenken der königlichen Heroenzeit zu erneuern bestimmte Karten, in denen die geistlichen und romantischen Namen der gewöhnlichen Bilder durch Charlemagne, Louis IX., Franz I. Heinrich IV.; der Damen durch Hildegard, Blanca von Castilien, Margarete von Valois und Johanne d'Albret, der Buben endlich durch Roland, de Joinville, Bayard und Sully ersetzt wurden. Doch behält auch hier das Herkömmliche und Gewohnte immer noch sein lange besessenes und wohlbegründetes Recht.

K. D. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 16. Februar 1829.

G ö t t i n g e n.

Die in der Königl. Societät der Wissenschaften am 6. Sept. v. J. gehaltenen Gedächtnisreden: Memoria Friderici Bouterwek vom Obermedicinalrath Blumenbach, und Memoria Georgii Sartorii liberi Baronis de Waltershausen vom Hofrath Heeren, (S. g. A. St. 151) sind jetzt bey Dieterich im Druck erscheinen.

D o r p a t.

Am 25. December 1827 beging die dortige Universität die Feyer ihrer 25jährigen Stiftung. Wir erhalten von ihr die bey dieser Gelegenheit erschienenen Schriften; und wir benutzen sie gern, um durch eine Anzeige derselben auch unsere innige Theilnahme an dieser frohen Begebenheit zu bezeugen. Es ist hier von einem Heiligthum der Wissenschaften die Rede, das, wenn gleich in dem Russischem Reiche errichtet, doch zunächst für die deutschen Provinzen desselben bestimmt, durch seine Einrichtungen und durch sein Personal

den deutschen Character trägt, und die Verbreitung deutscher Cultur bis weit über die Grenzen unsers Vaterlandes befördert. Unter diesen Schriften erwähnen wir zuerst:

Der Kaiserlichen Universität Dorpat Denkschrift zu ihrer fünf und zwanzigsten Feyer des zwölften Decembers (a. St.) XXXIV u. 60 S. gr. Fol. Sie ist mit einer der feyerlichen Gelegenheit würdigen Pracht ausgestattet. Außer dem splendiden Druck enthält sie auf XIX Kupfertafeln die Abbildungen und Grundrisse der sämtlichen öffentlichen Gebäude und Anlagen die zu der Universität gehören. Vorgesetzt ist eine geschichtliche Einleitung, welche die Gründung und die bisherigen Schicksale der Universität erzählt. Zwar hatte bereits Kaiser Paul den Plan zu einer dort zu errichtenden Universität gefaßt; allein die Umstände verhinderten die Ausführung. Erst Kaiser Alexander wurde ihr wirklicher Stifter, und mit vollem Recht ist daher auch Seinem Andenken diese Denkschrift gewidmet. Unter dem 12ten December 1802 (a. St.) erschien der Kaiserliche Ukas durch den sie begründet ward. Von ihrem großherzigen Stifter ward sie kaiserlich dotirt, und den Zeitbedürfnissen gemäß nicht bloß auf den Ruhm wechselnder Lehrer, sondern zugleich auf bleibende Institute gegründet. Ueber dieß Alles wird Auskunft gegeben, und die Stats der Universität seit ihrer Stiftung bis jetzt tabellarisch mitgetheilt. Diese Tabellen erstrecken sich über Alles was hier erwartet werden konnte; nicht bloß etwa über die Frequenz, sondern auch über die gehaltenen Vorlesungen, die Disciplin &c. auch umfassen sie, da nach Russischen Einrichtungen jede Universität zugleich die Aufsicht über die Lehranstalten in dem ihr zugewiesenen Bezirk

von mehreren Gouvernements zu führen hat, die darauf Bezug habenden Nachrichten. Auf diese folgt alsdann: Beschreibung der Universität Dorpat, mit vorgefertigtem Grundriß der Stadt, Taf. I. Nun folgen Taf. II. III. IV. V. das Hauptgebäude der Universität, nebst den darin befindlichen Sammlungen. Es ist dasselbe im Grundriß, Durchschnitt nach seinen einzelnen Theilen, und im Prospect dargestellt, und kunstmäßig beschrieben. Es enthält, außer dem großen Hörsaale und den Hörsälen der einzelnen Facultäten und mehreren Anlagen, das Museum, und mehrere Cabinette. Es folgen daher die Beschreibungen der einzelnen Cabinette und Institute. Zuerst das physicalische Cabinet, mit dem Apparate für die Experimental-Physik. Das chemische Cabinet mit seinem Apparat. Das mineralogische Cabinet mit der dazu gehörenden Sammlung. Das zoologische Cabinet. Das Museum der Kunst, mit einer Sammlung von Gemälden, Handzeichnungen, Kupferstichen, Münzen, geschnittenen Steinen, und Abgüssen von Antiken. Die Modell-Sammlungen für Architectur und Kriegswissenschaft. — Hierauf folgen die Gebäude des Domberges nebst den darin befindlichen Sammlungen Taf. VI — XII. Der Domberg war ein müßiger Platz mit der Ruine einer Kirche. Er ward bey der Gründung der Universität dieser von dem Kaiser geschenkt, und bereits im September 1806 konnte das vollendete Gebäude in drey Stockwerken eingeweiht werden. Es enthält zuerst die Bibliothek 41658 Bände stark, außer vielen einzelnen Abhandlungen und kleinen Druckschriften, und die Sammlung der Handschriften. Ferner die clinischen Anstalten für Medicin, Chirurgie und die Geburtshülfe. Für die Anatomie ist auf demselben Domberge ein eigenes

Gebäude aufgeführt, Taf. XI. XII., welches so wie die jetzt bey uns erbaute aus einer Rotunde mit einer Kuppel und zwey Seitengebäuden besteht. Sie enthält sowohl die anatomischen als pathologischen Präparate. — Die Sternwarte ist Taf. XIII. XIV. abgebildet und beschrieben. Ihre reiche Ausstattung mit Instrumenten, fast alle aus der Reichenbachschen Fabrik, ist bekannt. Sie werden einzeln aufgezählt und beschrieben. — Die Domvogtey, Taf. XV., eine eigene Deconomie, welche die Spanndienste für die sämtlichen Institute zu besorgen hat. Ein Interimsgebäude Taf. XVI. für den Apparat für die practische Mathematik und die Zeichenschule; und zuletzt Taf. XVII bis XIX der botanische Garten mit seinen Gewächshäusern und Gebäuden.

Auf diese Beschreibung der Institute folgt die Anordnung des Unterrichts auf der Universität, nach den vier Facultäten, die Benützung der practischen Anstalten, und verschiedenen Verwaltungungen. Wenn man bedenkt daß diese ganze Schöpfung in dem Zeitraum von 25 Jahren, zur Hälfte ausgefüllt mit den furchtbarsten Kriegen, hervorgerufen wurde, so söhnt man sich aus mit dem Zeitalter, und huldigt dem Andenken des Monarchen, den sein Volk mit Recht den gesegneten nannte.

Außer diesem Prachtwerke erhalten wir die Beschreibung der ersten Jubelfeyer der Universität, und die vollständige Sammlung der bey dieser Gelegenheit gehaltenen Reden und erschienenen Abhandlungen, welche einzeln aufzuzählen der Umfang dieser Blätter nicht gestattet, die aber eben so viele Beweise des dort herrschenden regen wissenschaftlichen Geistes sind.

Hn.

P a r i s.

Musée de Sculpture antique et moderne, ou Description de tout ce que le Louvre, le Musée Royal des Antiques et le Jardin des Tuileries renferment en statues, bustes, bas-reliefs, inscriptions; accompagnée d'une Iconographie Grecque et Romaine, et de plus de 1200 statues antiques tirées des principaux Musées et de diverses Collections de l'Europe. Ouvrage dédié à S. M. Charles X. par M. le Cte de Clarac, Conservateur des antiques du Musée Royal du Louvre.

Von diesem Werke, dessen colossalen Umfang und eigenthümliche Anlage schon der Titel bezeugt, ist uns die erste Lieferung zugekommen, welche 240 Seiten Text und 62 Numern Kupfer enthält. Das Aeußere ist, wie man es nach dem Prospectus erwarten durfte; der Text in großem Octav-Format auf trefflichem Papier mit bester Schwärze gedruckt; die Kupfer zwar nur in Umrissen aber mit großer Schärfe und Sauberkeit ausgeführt, manche Blätter sind Muster von zarter und sorgfältiger Behandlung. Der Preis von zwanzig Franken ist in der That für eine solche Lieferung so mäßig als man nur verlangen kann. Auch, was das Innere betrifft, versagen wir dem Herausgeber dieses Museums nicht eine aufrichtige Bewunderung. Wir wissen freylich auch, was ein anderer Gelehrter dem Herrn Grafen von Clarac mit einiger Bitterkeit gesagt hat, daß um ein vorzüglicher Archäologe zu seyn, etwas mehr Philologie und historische Gelehrsamkeit erforderlich wäre; auch hat sich der Herausg. noch nicht durch die Feinheit der Beobachtung und Kunst-critik ausgezeichnet, welche auch unabhängig von der Kenntniß des übrigen Alterthums in diesem Fache bleibende Verdienste zusichert: dafür besitzt

er eine ausnehmende Thätigkeit und Industrie, einen ernsthaften Eifer für den seiner Aufsicht übergebenen Gegenstand, und ein ausgedehntes Interesse für die bildende Kunst im weitesten Kreise; welche Eigenschaften besonders bey der Stellung des Herausg. einem Unternehmen wie das gegenwärtige einen glücklichen Fortgang und einen dauernden Nutzen zusichern. In der vorliegenden Lieferung finden wir zwar den Abschnitt nicht, der nach dem Prospectus der erste seyn sollte: eine Geschichte der zeichnenden Künste im Alterthum; um desto mehr übertrifft der zweyte, welcher den technischen Theil der bildenden Kunst behandelt, unsere Erwartung. Er enthält unter den Ueberschriften: *Plastique, Sculpture en bois, Plâtre et Moulage, Toreutique, Sculpture en marbre*, eine große Masse von Nachrichten über das Technische dieser Künste aus den Werkstätten neuer Marmorarbeiter und Bronzegießer, welche mit sichtbarem Streben nach Genauigkeit gesammelt sind. Hie und da sind auch die Resultate von Untersuchungen französischer Chemiker mitgetheilt, z. B. über die angebliche Stählung der Bronze bey den Alten, welche dem Alterthumsforscher sehr erwünscht seyn müssen. Besonders ausführlich ist die Beschreibung des Bronzegusses einer *statua equestris*. Freylich betreffen diese Nachrichten nicht unmittelbar die Technik des Alterthums; was diese betrifft, schließt sich Herr Gr. Clarac besonders an Hirt, der diesen Gegenstand in der *Amalthea* behandelt hat, und in Bezug auf die Toreutik an Quatremere-De-Quincy an, obgleich sich hie und da noch etwas hinzufügen ließe. Daß unter Toreutik hier auch der Bronzeguß inbegriffen wird, ist ganz gegen den Sprachgebrauch der Alten. Die deutschen Gelehrten sind überall mit Eifer benutzt, welches um so leichter geschehen konnte, da der

Herausg. längere Zeit in Deutschland gelebt hat und unserer Sprache völlig mächtig ist; doch fehlt es nicht an sonderbaren Versetzen, wie z. B. Herr Hofrath Hirt Hirt de Heidelberg, und unter den Mitarbeitern der Amalthea ein uns unbekannter Brockhausen genannt wird. Auf diesen Abschnitt folgt ein Kapitel, welches in tabellarischer Form die Proportionen von zwey und vierzig vorzüglichen Statuen des Alterthums mit einer Ausführlichkeit und Genauigkeit gibt, die nichts zu wünschen übrig läßt. Diesen Tabellen ist wieder eine Vergleichung des Pied de Roi mit dem Mètre und den Längenmaßen Englands, Neapels, Roms, Venedigs, Dresdens angehängt, die auch sonst zu brauchen ist. Hierauf beginnt der zweyte oder dritte Hauptabschnitt, welcher eine Geschichte oder Beschreibung des Louvre's und der Tuilerien liefern wird; die vorliegende Lieferung enthält indeß erst zwey Blätter davon. Doch gehören diesem Abschnitte die meisten der beygegebenen Kupfertafeln an, indem nur acht bestimmt sind, den Bronzeguß einer statua equestris, die Arbeit in Marmor und Elfenbein, so wie die Proportionen der antiken Statuen zu verdeutlichen; die andern geben Ansichten und Pläne des Louvre's aus verschiedenen Zeiten, Pläne und Ansichten der einzelnen Abtheilungen in gegenwärtigem Zustande, die Ornamente und Bildwerke der Außenseite, des Hofes, der Colonnade, der Treppen und Vestibules *ic.*, endlich Ansichten der einzelnen Säle und Zeichnungen der sie zierenden Bildwerke, Ornamente, Mosaiken und Deckengemälde. Besonders sorgfältig ist die berühmte Bronzethür des Karyatiden-Saals mit der Quell-Nymphe von Fontaineblau von Benv. Cellini, und den ehemals viel bewunderten Karyatiden von Goujon, im Ganzen wie im Detail, dargestellt. Diese Abtheilung wird in der uns

ebenfalls zugekommenen zweyten Lieferung, welche die Tafeln von 63 bis 109 enthält, über die übrigen Säle des Musée des antiques und über die ebenfalls im Couvre befindliche, aber für die moderne Sculptur bestimmte Galerie Angoulême fortgesetzt, und gibt schon jetzt manchen bisher ungenutzten Stoff für die Geschichte der Architectur, Sculptur und Mahlerey in Frankreich an die Hand. Wir werden uns mit diesem reichhaltigen Werke von Neuem beschäftigen, wenn es möglich seyn wird, einen Ueberblick über das Ganze zu liefern.

R. D. M.

H e i d e l b e r g.

Bey Engelmann. Von der St. 187. 1827 von uns angezeigten Collection of the classic English Historians, erhalten wir Vol. VII u. VIII die beiden letzten Theile von Roscoe's life and pontificate of Leo X. enthaltend. Die Eleganz und Correctheit dieses Abdrucks ist schon damals von uns bemerkt gemacht. Dem letzten Bande, der die Actenstücke enthält, sind am Ende die Anmerkungen des H. Henke, ins Englische übersetzt, beygefügt.

Von derselben Buchhandlung erhalten wir auch: A dictionary of the English language by Samuel Johnson newly revised and corrected, to which is prefixed Johnson's grammar of the English language and annexed a glossary of Scottish words and phrases which occur in the Romances and poetical works of Sir Walter Scott; in two Volumes. 1828. 8. Der im vor. Jahrg. dieser Blätter S. 478 angezeigte Abdruck des Werks ist damit vollendet. Die letzte Zugabe kann den zahlreichen Lesern der Romane von Sir Walter Scott nicht anders als sehr erwünscht seyn.

Hn.

Stettingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. 31. Stück.

Den 19. Februar 1829.

Leipzig.

Bey Fr. Ch. W. Vogel: *Critiae Tyranni carminum aliorumque ingenii monumentorum quae supersunt, disposuit, illustravit emendavit Nicolaus Bachius.* 1827. 242 S.

Sammlungen der wichtigsten Nachrichten des Alterthums über Kritias verdanken wir theils Meursius, theils Bayle. Vor einigen Jahren widmete Ernst Weber diesem Gegenstande zuerst eine besondere Abhandlung. Die poetischen und profaischen Bruchstücke des Kritias vollständig zu sammeln und zu erklären, ist ein Unternehmen, an dessen Ausführung vor Herr B. gewiß niemand gedacht hat. Ueber die Wichtigkeit seiner Arbeit scheint jedoch der Verf. mit sich selbst einig zu seyn; denn, obgleich Kritias nach allen Berichten der habüchtigste und grausamste der 30 Tyrannen war, so liebte er doch auch die freyen Künste, schrieb gute Attische Reden, und blies noch besser die Flöte (S. 19). Als Redner wird ihm in der That selbst von Sachkundigen manches ehrenvolle Zeugniß ertheilt; als Dichter aber wird er nur beyläufig und nie mit Aus-

zeichnung erwähnt. Seine im elegischen Versmaße geschriebenen πολιτεῖαι ἑμμετροί, auch einfach ἐλεγείοι genannt, gehören zu der gnomischen Dichtungsart, in welcher sich früher Solon und Theognis mit Glück versucht hatten. Die Elegie des Kritias nimmt ebenfalls eine politische Richtung, steht aber der früheren des Solon u. s. w. an poetischem Gehalte weit nach. Ihre Wirkung kann schon deswegen nicht groß gewesen seyn, weil des Kritias Leben und Denkart zu verrufen war, als daß moralische Lehren von ihm hätten beachtet werden sollen. Denn nicht, weil er einer der 30 Tyrannen war, sagt sein Biograph Flavius Philostratos, ist er verächtlich; sondern weil er, der gebildetste unter ihnen und ein Schüler des Socrates, dennoch so grausam seyn, und sich den gehässigsten Lastern ergeben konnte, in welchen er alle seine Mitherrscher übertraf, deswegen κάκιστος ἀνδρῶπων ἐμοί γε φαίνεται ξυμπάντων ὄν ἐπὶ κακία ὄνομα. Hierin liegt der Grund, warum die Hellenen seine Weisheit und Poesie eben nicht schätzten; denn, sobald die Handlungen eines Menschen mit seiner Rede nicht übereinstimmen — ἀλλοτρία γλώττη δόξομεν φέγγεσθαι ὥσπερ οἱ ἀύλοί. — Obgleich man des Kritias Versen überhaupt poetischen Ausdruck nicht absprechen kann, so fehlt es ihnen doch an Genialität und an Schönheit der Gedanken, welche allein den Dichter machen, und welche von einem Kritias nicht zu erwarten waren. In der Geschichte der Poesie verdient er daher nur mit der Bemerkung genannt zu werden, daß das Wesen der Dichtkunst durch ihn nichts gewonnen habe.

Das längste Bruchstück (28 Verse) aus seinen ἐλεγείοις contrastirt die vielgepriesene Mäßigkeit der Spartaner, für welche Kritias eine ge-

rechte Vorliebe zeigt; mit der unbändigen Trinklust der Lydier; und doch soll derselbe Dichter, wie sein Biograph bemerkt, auf gleichem Fuße mit den Thessaliern gelebt haben, die den Lydiern gewiß nichts nachgaben. — Ein anderes elegisches Bruchstück zählt in 14 Versen die vorzüglichsten Erfindungen verschiedener Nationen auf, und steht jenem weit nach. Die übrigen Verse loben den Alkibiades, die Skopaden, den Rimon, den Agesilaos u. s. w. Aus N^o. 3. könnte man schließen, daß Kritias poetische Listen der berühmtesten Männer von Hellas verfertigt habe; und dann wird es wahrscheinlich, daß dieselben auch den Orpheus, Homer, Archilochos u. s. w. erwähnten; denn, daß Kritias ein besonderes Werk in Prose über diese Dichter wie über andere Männer unter dem Titel *βιοι* geschrieben habe, läßt sich durchaus nicht beweisen.

Die zweyte Klasse der poetischen Bruchstücke bilden 10 Hexameter, welche das vielbesungene Lob des Anakreon enthalten; und ein elfter Vers macht das Blut zur Seele des Menschen; eine Meinung, welche schon Empedokles aufstellte, dem auch einige jenen Vers beylegen.

Die antiquarische Streitfrage, ob Kritias unter die dramatischen Dichter zu zählen sey, ist durch Herrn Bach's gelehrte Untersuchungen noch lange nicht entschieden. Fabricius trug freylich kein Bedenken, ihn als solchen in der Liste der tragischen Dichter aufzuführen. Ein dramatisches Stück wird ihm sowohl als dem Euripides beygelegt; ihm ausschließlich aber gar keins. Obgleich nun dieser Umstand Zweifel über die Echtheit jenes unter seinem Namen angeführten Stückes erregen könnte, so liegt doch darin auch zugleich die Andeutung, daß sich Kritias im dramatischen Fache versucht habe. Sextos Emp.

führt 42 jambische Verse des Kritias an, um daraus zu beweisen, daß der Verf. ein Atheist gewesen sey; woher er sie aber nahm, sagt er uns nicht. Nun legt Plutarch, oder der Verfasser der Schrift de placitis philosophorum, die beiden ersten jener Verse, dem Sisyphos des Euripides in den Mund, um dasselbe von diesem zu beweisen, was Sertos von Kritias darzuthun suchte. Dieß berechtigt Herrn Bach gedachte 42 Verse der Rolle des Sisyphos in einer von Kritias unter diesem Namen geschriebenen Tragödie zu übertragen, und des Plutarch's Zeugniß für einen Irrthum zu erklären, durch welchen die Tragödie des Kritias mit einem Satyrspiel des Euripides verwechselt worden sey. Doch ehe man bestimmt, ob der Sisyphos des Kritias eine Tragödie oder ein Satyrspiel gewesen, muß man erst beweisen, ob Kritias überhaupt einen Sisyphos, den doch niemand erwähnt, geschrieben habe, und ob jene 42 Verse (die freylich den Euripides nicht zum Verfasser haben), daraus genommen sind. Daß die Sagen über Sisyphos tragischen Stoff enthielten, bemerkt Aristoteles, und leidet auch sonst keinen Zweifel. Aeschylos und Sophokles benutzten sie wahrscheinlich zu Tragödien; vom Sisyphos des Euripides wissen wir bestimmt, daß es ein Satyrspiel war. Doch daraus läßt sich nichts für oder gegen eine Tragödie oder ein Satyrspiel des Kritias beweisen; und noch weniger kann man mit Herrn B. eine Vermuthung über den Plan dieses Stück's nach Homers Beschreibung aufstellen.

Ungenügend ist ferner das Resultat der andern Untersuchungen, ob Kritias einen Peirithoos und eine Atalante geschrieben habe. Eine Tragödie konnte dieß letzte Stück wohl deswegen nicht seyn, weil die Sagen über die Atalante

keinen tragischen Gehalt haben, und sich besser zur Komödie eignen. Bey Pollux, dem einzigen Schriftsteller, welcher einer *Atalante* des *Kritias* erwähnt, schwankt obnehin die Besart zwischen *Kritias* und *Kristeas*, ein von den Alten oft erwähnter Komiker, für den man doch wohl entscheiden möchte. — In Beziehung auf den *Peirithoos* ist zu bemerken, daß diese Tragödie zu den unechten Stücken des *Euripides* gezählt wurde. Der Verfasser selbst war schon dem *Athenaios* unbekannt, der allein unter den Alten, neben dem *Euripides*, auch den *Kritias* anführt. Andere Schriftsteller nennen gar keinen Verfasser; doch die Mehrzahl stimmt für *Euripides*.

In der zweyten Abtheilung, welche die prosaischen Bruchstücke enthält, nehmen die *πολιτεῖαι* billig den ersten Platz ein. Dieses Werk, welches ähnlichen Inhalts mit den gleichfalls verloren gegangenen *πολιτείας* des *Aristoteles* gewesen zu seyn scheint, beschrieb die Verfassungen, bürgerlichen Einrichtungen und Sitten verschiedener Hellenischer Staaten. Außerdem werden dem *Kritias* noch einige philosophische Abhandlungen *περὶ φύσεως ἔρωτος* und *ἀφορισμοὶ καὶ ὁμιλίαι* zugeschrieben, von denen aber fast nichts als der Name bekannt ist.

In der Beredsamkeit zeichnete sich der *Kritias* wohl am meisten aus; welches wir nicht daraus folgern möchten, weil *Herodes Attikos* in einem entarteten Zeitalter seine Reden zum Muster wählte (denn man ahmte damals auch schlechte Sachen nach), sondern weil sein Biograph, der doch sonst nichts Gutes von ihm zu sagen weiß, dennoch seine Reden lobt. Um uns einen Begriff von diesen zu machen, hat Herr B. eine Rede, welche dem *Kritias* von *Xenophon* in den Mund gelegt wird, abdrucken lassen und commentiert. Auf diese Art könnten wir denn frey-

lich bedeutende Sammlungen von Reden berühmter und unberühmter Männer aus den alten Geschichtschreibern veranstalten.

Das Ganze schließt mit einer Anti-Critik in Beziehung auf Herrn Bach's Ausgabe des Mimnermus. Wir müssen gestehen, daß dieselbe nicht an ihrer rechten Stelle ist. Niemand würde sie, wenn sie weggeblieben wäre, vermissen; zumal da der Verfasser durch sie seinen Zweck doch nicht erreicht.

Die Anmerkungen zu den Bruchstücken überhaupt haben critischen und antiquarischen Werth, und zeugen von Belesenheit und philologischer Umsicht; jedoch springen sie nicht selten zu weit von der Sache ab, und lassen im Ganzen mehr Bündigkeit und Präcision im Ausdrucke zu wünschen übrig.

G. H. B.

H e i d e l b e r g.

Erläuterungen der evangelisch-protestantischen Kirchenvereinigungsurkunde des Großherzogthums Baden, von Dr. Carl Friedr. Rinck in Karlsruhe. 1827. 338 S. in 8.

In keinem der deutschen Staaten, in welchen seit dem Anfang des laufenden Jahrzehends die so oft fruchtlos versuchte Vereinigung der protestantischen und reformierten Kirchen zu Stande kam, war vielleicht das Vereinigungswerk mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft, wie im Großherzogthum Baden, denn in keinem andern gab es vielleicht der localen Hindernisse so viele zu beseitigen, die aus den früheren Verhältnissen der Parteyen gegen einander, und besonders auch aus dem ungleichen Verhältniß ihrer Vertheilung in den verschiedenen Gegenden des Landes entspringen mußten. Das vorliegende Werk, das

eine actenmäßige, aber zugleich erklärende und beurtheilende Erzählung alles desjenigen enthält, was darüber im Badenschen beschlossen und verhandelt wurde, wird also gewiß für die Geschichte immer einen eigenen Werth behalten, wiewohl die Absicht des Verfs. selbst dabey weniger dahin gegangen zu seyn scheint, sichere Angaben davon für die Nachwelt aufzubewahren, als seine Zeitgenossen und zunächst seine Landsleute über das für sie und in ihrem Namen Verhandelte genauer zu unterrichten, ihnen vorzüglich die Gründe, durch welche man zu jedem dabey gethanen Schritte sich bestimmen ließ, anschaulich — und sie dadurch zu einem eigenen festen und klaren Urtheil darüber fähiger zu machen. Er glaubte sie nach seiner eigenen Erklärung in der Vorrede besonders über die Fragen verständigen zu müssen, wie die vereinigte Kirche in Baden entstand? wie sie sich jetzt zu ihrem vorigen Zustand verhält? wie sie sich auch zu sich selbst verhält? und welche Bürgschaften für ihren künftigen Zustand sie durch die Vereinigungsacte gewonnen hat? Er mochte sich vielleicht noch durch eigene Ursachen gedrungen fühlen, ihnen noch hinten nach zu dieser Verständigung zu helfen, worin sie aber auch bestehen mochten, so hat er sich dabey um sie und um die Geschichte gleich verdient gemacht.

In dem ersten Hauptstücke der nach dem Inhalt der Vereinigungsurkunde geordneten Schrift werden die allgemeineren historischen Notizen vorausgeschickt, die man schon zum Urtheilen über das Vereinigungswerk mitbringen muß. S. 1 — 21 wird angegeben, welcher Unterschied zwischen den beiden evangelischen Kirchen, aber auch welcher Zusammenhang bey diesem Unterschied zwischen ihnen noch bestand; worin sie von einander abwichen und worin sie noch mit einander zusam-

men stimmten? was jede als ausschließliches Eigenthum ansprach, und was beiden als gemeinschaftliches zustand? Die älteren schon in früheren Zeiten angestellten Versuche zu ihrer Vereinigung werden hierauf nun kurz erzählt, S. 22 — 26, ausführlicher aber wird S. 27 — 35 auseinander gesetzt, auf welchem Wege und durch welches Mittel ihre Vereinigung unter den obwaltenden Umständen allein mit der wahrscheinlichen Hoffnung eines glücklichen Erfolges eingeleitet werden konnte, und hierauf folgt nun Seite 37 — 99 die Geschichte ihrer wirklich zu Stande gebrachten Union im Großherzogthum Baden. Daß sich hier Herr R. mehrfach in das besondere einließ, ist höchst lobenswerth, ja er war es der Gerechtigkeit schuldig, die bedachtsame Weisheit, die umsichtige Klugheit und die großmüthig-zarte Schonung aller Partey-Vorurtheile und Partey-Interessen recht geflissentlich zur allgemeinen Bewunderung auszustellen, womit von Seiten der großherzoglichen Regierung und aller von ihr dazu beauftragten Behörden und Individuen nicht nur jeder Schritt in der Sache berathen, und jede Bewegung abgemessen, sondern immer auch der günstigste Zeitpunkt dazu abgewartet und benützt würde. So wird man in den Stand gesetzt, hier recht in der Nähe zuzusehen, wie vom J. 1820 an das Werk eingeleitet, wie vorsichtig erst die vorbereitenden Anstalten dazu getroffen, wie verständig besonders die Hauptanstalt, durch welche dabey gewirkt werden mußte, nämlich die Generalsynode der ganzen Landesgeistlichkeit, welche zusammen zu berufen war, organisiert, wie sorgsam dadurch alle Steine des Anstoßes voraus weggeräumt, und mit welcher seltenen Kunst und seltenem Glücke hernach auf der Synode selbst, die im Julius 1821 zu Stande kam, der Geist der

Eintracht und der Mäßigung, wovon allein das Gelingen des Geschäfts abhing, unter allen ihren Mitgliedern erhalten wurde. Fast möchte man dabey bedauern, daß es sich der Verf. zum Gesetz gemacht zu haben scheint, keine einzelne Namen der dabey handelnden Hauptpersonen anzuführen, die sich in den Vorbereitungs-Conferenzen, in den Ausschüssen und Deputationen der Synode, und in den dirigierenden Stellen als die geachtetsten Wortführer auszeichneten, durch ihre Berichte und Gutachten die berathenden und entscheidenden Behörden vorzüglich leiteten, und sich das größte Verdienst um die Union erwarben; sehr leicht lassen sich jedoch mehrere Ursachen errathen, die ihn dazu bestimmen mochten, und einige von diesen wird man auch nicht umhin können, zu billigen.

Das zweyte Hauptstück der Schrift eröffnet sich mit einigen Erläuterungen, die sich vielleicht schicklicher noch in dem ersten hätten anbringen lassen. Denn nach der Entwicklung des allgemeinen Begriffs von einer Kirchenvereinigung, S. 100 — 102 werden zuerst noch einige historische Notizen von dem Namen, welcher der vereinigten Kirche zukommen mag, von dem diplomatischen Gebrauch des Ausdrucks: evangelische Kirche — von der geschichtlichen Bedeutung des Ausdrucks: protestantisch — und von dem bezeichnenden, das in der Verbindung von beiden liegen soll, vorangeschickt, S. 103 — 114. So könnte man auch fragen, warum hier erst oder hier noch S. 115 — 136 von der Kirche an sich, und von der Kirche im Verhältniß gegen den Staat gehandelt wird; was aber S. 137 — 185 aus Veranlassung der von der unierten Kirche anerkannten und angenommenen Symbole über die Nothwendigkeit, über den Zweck und über die verbindende Kraft kirchlicher Symbole

überhaupt ausgeführt ist, dieß dürfte schwerlich sowohl in Beziehung auf mehrere der Fragen, die neuerlich darüber in Bewegung gekommen sind, als auf die Badische Vereinigungsurkunde im besondern für allgemein befriedigend gehalten werden, denn nach der Meinung des Verfassers muß jede evangelische Kirche ihren Symbolen, also auch die unierte Kirche ihren Symbolen ein unbedingtes normatives Ansehen zuschreiben, und kann nur in Hinsicht auf ihr constitutives die beschränkende Bedingung eines quatenus zulassen. Dagegen wird man bey der sehr genauen Angabe desjenigen, was über die speciellen Hauptgegenstände der Union, wie über die Lehre S. 190 — 228 über die Kirchenordnung und Liturgie S. 229 — 281, über die Kirchenverfassung, Kirchen-Gemeinde-Ordnung und Kirchen-Vermögen, S. 284 — 336, bey der Vereinigung verglichen und festgesetzt worden ist, schwerlich etwas vermissen, was dabey in Erwägung zu ziehen war; nur konnte sich Rec. des Wunsches nicht entbrechen, daß es doch Herrn Rind hätte gefallen mögen, die Vereinigungsacte selbst seiner Schrift als Anhang beydrucken zu lassen. Sie wurde zwar im Badenschen Regierungsblatt vom 21sten September 1821 feyerlich unter der höchsten landesherrlichen Autorität bekannt gemacht, und unter eben dieser noch in einem besondern Abdruck allen kirchlichen Behörden im Lande mitgetheilt. Aus diesem kam sie auch in das größere Publicum in einer eigenen Schrift unter dem Titel: Evangelische Kirchenvereinigung im Großherzogthum Baden nach ihren Haupturkunden und Documenten, Heidelberg, 1821 in 8. woraus sie auch in mehrere unserer Zeitschriften eingerückt wurde; ohne Zweifel würde sie jedoch in einem Werke, daß

einen beständigen Commentar dazu bildet, am schicklichsten angebracht gewesen seyn.

W ü r z b u r g.

Bey Etlinger: 1. Berichte von der Königl. zootomischen Anstalt zu Würzburg von Dr. Carl Friedrich Heusinger. Erster Bericht für das Schuljahr 18 $\frac{2}{2}$ $\frac{1}{2}$. Mit Abbildungen. 1826. 55 S. in 4. — und

2. Berichte von der Königl. anthropotomischen Anstalt zu Würzburg von Dr. C. F. Heusinger. Erster Bericht für das Schuljahr 18 $\frac{2}{2}$ $\frac{1}{2}$. Mit Abbildungen. 1826. 54 S. in 4.

Diese beiden Schriften, deren Fortsetzungen jährlich erfolgen werden, sollen nicht nur Nachrichten über den Zustand der Anstalten, sondern auch die Hauptereignisse der Untersuchungen des Hn. Vf., so wie ausgezeichnetere Arbeiten seiner Gehülfen und Zuhörer mittheilen.

N^o. 1. enthält folgende Abhandlungen: 1. Eine Schilderung der Einrichtung des gegenwärtigen Zustandes der Anstalt, mit einer Ansicht nebst Grundriß. — Obgleich die Anstalt erst seit 1824 besteht, so enthält sie doch schon (als diese Nachricht geschrieben wurde) 313 aufgestellte Präparate, die ihr von den verschiedensten Seiten her zugefloßen sind. 2. Einige Bemerkungen über die Entwicklung der Extremitäten der Wirbelthiere. — Diese interessante philosophisch-physiologische Abhandlung, die Ref. mit Vergnügen gelesen hat, gestattet keine weitere Mittheilung. 3. Bemerkungen über die Entstehung niederer vegetabilischer Organismen auf lebenden thierischen Körpern. — Mehrere hierher gehörende Fälle hat der Verf. gesammelt, und er selbst auch bey einem Storch, in dessen Luftsäcken, sogar bis in die Knochen hinein, eine Schimmelbildung wahrgenommen. 4. Einige

Bemerkungen über das Skelet des *Trichiurus lepturus*. Dieser bekannte Fisch besitzt 115 Wirbel, von denen der letzte, weil dieser Fisch ohne Schwanzflosse ist, von den übrigen Wirbelbeinen sich nicht sehr unterscheidet, und mit einer runden Anschwellung nach hinten endigt. Nur die 25 ersten Wirbel tragen Rippen, welche lang, einfach und in der Mitte des untern Randes der Seitenfläche der Wirbelkörper eingelenkt sind. Bemerkenswerth sind an diesem Fische noch die angeschwollenen, oder zu wirklichen harten Knollen gewordenen Flossenträger, über welche nach hinten die Sehnen der den Schwanz bewegenden Muskeln laufen, so daß sie die Bewegungskraft derselben vergrößern. Das Os interparietale ist abgerundet. Gute Abbildungen erläutern das Ganze. 5. Einige Bemerkungen über den Bau des *Heterobranchus anguillaris*. — Außer, daß mit der Verkleinerung der Schwimmblase, die in andern Siluroiden sehr groß ist, die merkwürdigen Nebenkiemen, die doch wahrscheinlich jene ersetzen, auftreten, findet man hier, daß die Schwimmblase geradezu sich in die Trommelhöhle verwandelt zu haben scheint; und durch letzteres Factum ist der Hr. Vf. gegen mehrere seiner früher aufgestellten Ansichten schon mißtrauisch geworden. 6. Beschreibung des Hautsystems von *Mus cahirinus*, nebst einigen Bemerkungen über das Horngewebe im Allgemeinen. — Wie die Haut dieses Thiers im Allgemeinen beschaffen sey, ist hinlänglich bekannt; der Schwanz aber zeigt eine besondere Eigenthümlichkeit, die darin besteht, daß er nach Außen in Bezug auf Haare und Schuppen ganz mit dem Rattenschwanz übereinkommt, daß aber unter den Schuppen, statt der modificierten Lederhaut des Rattenschwanzes eine steinharte Lage sich findet, welche auch, und zwar so schuppenartig gebildet ist, daß unter jeder Hornschuppe eine knochenartige,

dichte kalkige Schuppe sich zeigt. 7. Critische Bemerkungen über das von den Französischen Physiologen aufgestellte Gesetz der peripherischen Entwicklung. — Auf theoretischem und practischem Wege wird dieses, von Herrn Serres aufgestellte Gesetz, treffend und bündig widerlegt.

N^o. 2. erstreckt sich auch über mehrere, sämtlich pathologisch-anatomische Gegenstände; da indeß der Vf. leider keine vortheilhafte Schilderung des Zustandes der Anstalt entwerfen konnte, so ist eine dergleichen bis für die Folgezeit verschoben worden. Die pathologisch anatomische Sammlung ist sehr reich, enthält über 1500 Präparate, die sie den liberalen Gesinnungen der Vorstände der practischen Anstalten in Würzburg verdankt, welche die früheren Bemühungen, sich abgesonderte Sammlungen anzulegen, aufgaben und Alles dieser gemeinsamen Sammlung der Universität zuwandten. 1. Einige Bemerkungen über krankhafte Gewebsbildungen im Allgemeinen, und über neue Bildungen im Besondern. — Von diesen interessanten Bemerkungen wollen wir nur mittheilen, daß der Verf. die Erscheinungen der Erweichung der eigentlichen Tuberkeln für einen rein chemischen Proceß hält (dem Ref., so lange sie nicht in wirkliche faulichte zc. Zersetzung übergehen, nicht beystimmen möchte). Die Acephalocysten hält der Vf. für keine Thiere; (Es ist allerdings schwer, oft die Grenze zwischen besonderm Thierkörper und Thierproduct abzustecken, indeß halten wir diese Gebilde doch noch für wirkliche Thiere. Ref.). Bey den Encephaloiden (Markschwamm) fand der Vf., daß in abgeschnittenen Scheiben derselben, in Weingeist gelegt, der zellige Bau bald deutlicher wurde, und, länger aufbewahrt, alle Aehnlichkeit mit Hirnsubstanz verloren ging; sie wurden nicht hart und faserig, sondern gelb und vollkommen zellig, indem die flüssigere Masse aus den festern Zellen

herausfloß; hiernach wundert sich der Verf., daß Maunoir und Batrky bey der chemischen Untersuchung eine so große Aehnlichkeit mit der Hirnsubstanz gefunden haben. 2. Bemerkungen über Verhärtung, Scirrhus, harten und weichen Krebs, Medullarsarcom, Blutschwamm und Telangiectasie. Diese Bemerkungen beziehen sich größtentheils auf v. Walther's Abhandlung über die genannten Gegenstände und auf C. Wenzel's Abhandlung über die Induration und das Geschwür in indurierten Theilen. 3. Beobachtungen einer eigenthümlichen Metamorphose des Hautorgans beynt Blutschwamm. — Daß die Haut unter gewissen Umständen eine schleimhautähnliche Beschaffenheit annehmen könne, ist bekannt. Der Vf. beobachtete unter andern bey einer etwa 40 Jahre alten Frau, der man früher bereits einen Blutschwamm aus der Haut des Unterschenkels extirpiert hatte, der aber bald wieder von neuem ausgebrochen war, daß entfernter von dem Blutschwamme der Papillarkörper nur stärker entwickelt war, dem Blutschwamme näher aber wurden die Papillen immer länger, und endlich erschienen sie wirklich ganz den Darmzotten ähnlich. 4. Untersuchung der Augen eines Amaurotischen. 5. Merkwürdige angeborene Mißbildung des Musc. sternocleido-mastoideus. Dieser Muskel war bey einem neugebornen Kinde auf der rechten Seite 9, auf der linken hingegen 6½ Centimeter lang, und bestand hier aus einer weichen weißen Sehnensubstanz. 6. Beschreibung einer merkwürdigen angeborenen Mißbildung des Darmcanals. Dieses ist die etwas veränderte und verbesserte Inauguralschrift von A. Schäfer (*de canali intestinali a prima conformatione in plures partes diviso*. Wirceb. 1825). 7. Ein Fall von Rückgratsspalte, und 8. Ein Fall von Harnblasenspalte: enthalten etwas von dem Bekannten. 9. Beschreibung eines seltenen Falles

von Monopodia. Der rechte Schenkel ist krankhaft gebildet, und statt des Unterschenkels findet sich ein langer mit einer Spitze endigender Stumpf. Merkwürdig ist ein Anhang, der hinten am Gesäß, in der Gegend des Sitzbeinhöckers sich befindet, beweglich, mit Haut überzogen, zugespitzt und 3 Centimeter, 8 Millimeter lang ist. Im Innern dieses Anhanges befinden sich vier kleine längliche, den Mittelfußknochen oder den Zehengliedern allenfalls ähnliche, in einer Reihe unter einander liegende, beweglich mit einander verbundene Knöchelchen. Der ganze Nervus ischiadicus begibt sich zu der Haut und den Muskeln dieses Anhanges, den der Herr Wf. als der Fibula und dem Fuße entsprechend betrachtet. Bd.

L o n d o n.

Bey Arch, Longmann, Rees &c.: The seventh report of the committee of the society for the improvement of prison discipline, and for the reformation of juvenile offenders. With an appendix. 1827. XII u. 411 S. 8.

Unter dem Vorsitze Sr. Königl. Hoheit des Hn. Herzogs von Gloucester, hat sich nunmehr auch in London ein Verein für Verbesserung der Gefängnisanstalten, und zur Besserung jugendlicher Verbrecher gebildet, an dessen Spitze die ersten Würdenträger des Königreichs als Vicepräsidenten stehen, dessen Mitgliedschaft aber für jeden, welcher eines für alles, zehn Guineen schenkt, oder jährlich sich zur Bezahlung von einer Guinee verpflichtet, offen, und dessen Schatzmeister der durch seine menschenfreundlichen Bemühungen für den Gegenstand des Vereins, so ruhmvoll bekannte Arzt Thomas Fowell Burton, ist. Wie segensreich dieser Verein seit den wenigen Jahren seines Bestehens, durch Rath und That, auf die bessere Einrichtung der,

selbst nach des unsterblichen Howards Bemühungen, mit wenigen Ausnahmen noch gar sehr im Argen liegenden, Gefängnisse in England eingewirkt habe, beweiset der hier im Druck beförderte Bericht, der freylich, wegen seines Eingehens auf bloße Localverhältnisse, hier keines Auszugs fähig ist, aber gewiß von jedem Menschenfreunde mit Theilnahme und Rührung gelesen werden wird. Der Anhang enthält Auszüge aus der mit dem In- und Auslande über die einzelnen Gefängnisse und die Art ihrer Verwaltung, gepflogenen Correspondenz und sehr merkwürdige Beiträge zu einer Verbrecherstatistik Englands. — Von allgemeinem Interesse in Bezug auf das auch in England versuchte Pönitentiarsystem, ist die Bemerkung S. 8: 'It is a lamentable fact, that the penitentiary system in this country has suffered less from the hostility of opponents than from the imprudence of its friends. The immense sums expended in the erection of the prison at Milbank, and the infortunate events which occupy so prominent a space in its history, are circumstances deeply mortifying to the friends of prison improvement. The Committee however, submit that nothing can be more unjust than to charge the penitentiary system with the errors committed at Milbank. The successful discipline observed at several of the county houses of correction, in reference to the higher classes of offences, affords valuable proof that a system of personal seclusion, and hard labour, may be rigidly enforced without extraordinary expenditure, and under no other management than the vigilant superintendence of the county magistrates.'

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 21. Februar 1829.

L o n d o n.

Ben Baldwin, Craddock und Joy: Travels in Chile and la Plata, including accounts respecting the Geography, Geology, Statistics, Government, Finances, Agriculture Manners and Customs and the Mining operations in Chile. Collected during a residence of several years in these countries. By John Miers. Illustrated by original maps, views etc. In two Volumes. 1826. Vol. I. XV u. 494 S. Vol. II. VII u. 536 Seiten in Octav.

Unter den zahlreichen Beschreibungen und Darstellungen der neuen Staaten in dem vormals Spanischen America, womit mehr oder weniger unterrichtete Reisende und Beobachter in den letzten Jahren Europa beschenkt haben, verdient das vorliegende Werk unstreitig einen ausgezeichneten Platz. Der Verf. verräth keinen gemeinen Grad von Scharfsinn und vielseitige Kenntnisse, die ihn gar wohl zu berechtigten scheinen,

ein competentes Urtheil über jene Länder zu fällen, in denen er sich zum Theil längere Zeit und nicht bloß als flüchtiger Reisender aufhielt. Bekanntlich sind die Berichte über dieselben nichts weniger als übereinstimmend. Während sie im Anfange, als diese so lange Zeit durch die Spanier dem übrigen Europa verschlossenen Gegenden, zuerst durch die Revolution allgemein zugänglich gemacht worden, gewöhnlich übertrieben vortheilhaft lauteten, pflegen sie dagegen in der neuesten Zeit gewöhnlich eben so entschieden ungünstig zu lauten, und dieß hat denn sehr natürlich auch einen wesentlichen Einfluß auf das Urtheil gehabt, welches in Europa über jene Völker und ihre neuen Regierungen, über die Zweckmäßigkeit der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit und über die größere oder geringere Wichtigkeit des jenseits des Oceans neu eröffneten Marktes für den Handel und die Industrie der alten Welt gefällt worden ist. Daß man bey der Benutzung der Angaben der mehrsten Reisenden und Berichtserstatter sehr vorsichtig seyn, daß man weder den übertriebenen Lobpreisungen der einen, noch dem gleich unbedingten Tadel der Andern nicht ohne weiteres Glauben schenken dürfe, davon liefert auch das vorliegende Werk einen Beweis. Nur wenige Reisende besuchten jene Länder ohne weiteres unmittelbar persönliches Interesse, bloß in der Absicht sie kennen zu lernen und durch ihre Nachforschungen die Länder- und Völkerkunde zu erweitern, und nur von solchen allein mag ein vollkommen unparteyisches, leidenschaftsloses Urtheil erwartet werden. Sie kamen nicht mit übertriebenen Erwartungen und waren eben deshalb auch nicht verstimmt und verdrießlich, weil sie sich in ihren Erwartungen getäuscht gefunden. Ohne den ro-

hen und zum Theil tief gesunkenen Zustand jener Länder in Abrede zu stellen, verkannten sie jedoch auch die überwiegenden Vortheile nicht, welche eine veränderte politische Gestalt derselben in einer wohl nicht sehr fernen Zukunft ihnen selbst und dem mit ihnen in Verbindung stehenden Europa gewähren müsse. Daß wir hier hauptsächlich an Alex. v. Humboldt denken, braucht ja wohl nicht erst bemerkt zu werden. Allein die mehrsten der neuesten Berichtserstatter sind von ganz anderer Art. Sie haben großentheils ein persönliches Interesse dabey die Verhältnisse vortheilhaft oder nachtheilig darzustellen, und in der neuesten Zeit ist das letztere vorzüglich mit solchen der Fall gewesen, welche verführt durch übertriebene Vorstellungen von Vortheilen, die mit Leichtigkeit jenseits des Oceans zu erlangen seyen, Unternehmungen aller Art versuchten, für welche jene Länder oft noch keinesweges reif waren; und nun in ihren Hoffnungen getäuscht, erfüllt mit einem oft allerdings wohl zu entschuldigenden Unmuth, die Sachen noch ungleich nachtheiliger darstellen, als sie wirklich sind und alles im schwärzesten Lichte erblicken, ohne zu bedenken, daß es für ein Wunder zu achten wäre, wenn in Ländern die Jahrhunderte lang unter dem schmachlichsten Despotismus und einer höchst verdorbenen Regierung gelitten, mit einem Male eine feste geordnete Verfassung sich bilden, der Character der Nation nicht noch lange Zeit Spuren der Barbarey und der Demoralisation an sich tragen sollte. Es sind ähnliche unüberlegte und lieblose Urtheile, wie wir sie ja auch so oft über die Griechen gehört haben. Manches mag man allerdings solchen zu Gute halten, die in ihren Hoffnungen getäuscht, sich nun dergleichen Einseitigkeiten und Uebertreibungen zu

Schulden kommen lassen, es mag dieß vielleicht selbst sein Gutes haben, indem dadurch der leichtsinnige Schwindelgeist niedergeschlagen und zu größerer Vorsicht angeregt wird. Ungleich weniger aber möchten die zu entschuldigen seyn, die ohne sich die Mühe zu geben, genauere Forschungen und Vergleichen anzustellen, nur auf solche einzelne, einseitige Urtheile gestützt, jene Völker, weil bey ihnen die Anarchie nicht durch einen Zauberschlag vertilgt, die Laster der Sklaverey nicht auf ein Mal ausgerottet worden, für durchaus unverbesserlich erklären, laut äußern, wie es besser gewesen, es wäre der frühere elende Zustand geblieben, auch nicht ein Mal ein Versuch zum künftigen Besserwerden gemacht worden! So haben denn auch manche jene im Interesse der ganzen Menschheit gedachte Maßregel des unsterblichen Canning, die Anerkennung der neuen aus den spanischen Colonien hervorgegangenen Staaten, laut getadelt, weil sich allerdings einzelne, von thörichtem Schwindelgeiste ergriffen, durch eigene Schuld, durch übertriebene Speculationen nach jenen Ländern zu Grunde gerichtet, was vielleicht ohne jene Anerkennung wenigstens nicht in gleichem Maße würde der Fall gewesen seyn, — gleich als wenn nicht auch die trefflichste Maßregel mißbraucht werden könnte und man des möglichen Mißbrauchs wegen lieber auch das Gute und Tüchtige unterlassen sollte! Zu der Classe der unvorsichtigen, getäuschten Speculanten gehört gewissermaßen auch unser Verfasser, der denn auch alles was namentlich Chili, den Schauplatz seiner Unternehmungen betrifft, in dem ungünstigsten Lichte darzustellen sucht. Im Jahre 1818 unternahm er in Gemeinschaft mit noch einem Freunde die Anlage von Kupfermühlen in Chili, da der lebhafter

werdende Schiffbau daselbst viele Kupferplatten verlangte, diese aber bis dahin nur aus England eingeführt wurden, während das im Lande selbst gewonnene Kupfer roh ausgeführt ward; er selbst gesteht ganz offenherzig, er habe bey diesem Unternehmen, wobey er sich jedoch, wie der Erfolg bewies, mit großer Leichtgläubigkeit auf oberflächliche Angaben verlassen hatte, auf ein unermessliches Vermögen in kurzer Zeit gerechnet. So ging er im Anfange des Jahres 1819 mit einem großen Vorrathe von Maschinen und Geräthen und verschiedenen Englischen Kunstarbeitern, nach Buenos Ayres unter Segel, reiste von dort unter großen Beschwerden sammt seiner schwangeren Gattin, die auf der Reise in den Cordilleren niederkam, zu Lande nach Santiago in dessen Nähe er sich ankaufte, sich jedoch bald in seinen Erwartungen gänzlich getäuscht sah, und nachdem er einige Jahre lang mit großen vergeblichen Aufopferungen sein Unternehmen in den Gang zu setzen gesucht, mit der Regierung von Buenos Ayres über Errichtung einer Münze einen Contract schloß, in Folge dessen er im J. 1825 auf einige Zeit nach England zurückkehrte, und dort das gegenwärtige Werk dem Drucke übergab. Daß die Kürze seines Aufenthalts zu London ihm nicht erlaubt habe, die letzte Hand an dasselbe zu legen, gesteht er selbst, auch zeigen sich davon die unverkennbarsten Spuren in manchen Nachlässigkeiten des Styls, mangelhafter Anordnung und häufigen, störenden Wiederholungen. Das ganze Werk zerfällt in drey Abtheilungen, von denen die erste, Kap. 1 — 3, die Beschreibung seiner Reise von Buenos Ayres durch die Pampas bis nach Villa Vicencio in den Cordilleren enthält. Da den Verf., wie schon bemerkt worden, seine schwangere Frau be-

gleitete, für welche zu Buenos Ayres eine schwerfällige Kutsche angekauft worden war, und auch sonst die Gesellschaft mit mancherley Gepäc̄t beschwert war, so ging die Reise nur langsam, was denn freylich unserm Verf. um so mehr Gelegenheit gab, über die Pampas und ihre Bewohner manche interessante Beobachtungen anzustellen. Die Spuren des Bürgerkrieges, vorzüglich der wiederholten Streifzüge der Indianer, waren in manchen Gegenden nur zu sichtbar; der Viehstand war vermindert, Pferde waren oft sehr schwer zu haben, die zum Theil vom Feinde zerstörten Stationen bestanden größtentheils aus erbärmlichen, unbeschreiblich schmutzigen Hütten, in denen nur einige Gauchos ein elendes Leben führten. Wiewohl aber eine Reise durch diese Gegenden für den an Europäische Bequemlichkeiten gewöhnten, im höchsten Grade beschwerlich erscheint, ist sie dennoch nichts weniger als wohlfeil und schnell, so bald der Reisende nicht genau mit der Art des Landes und der Straße bekannt ist und nicht ohne Gepäc̄t und ohne Begleitung reist. Bis nach Villa Vicencio, 45 Meilen von Mendoza am Fuße der Cordilleren, setzte unser Verf. seine Reise ohne bedeutende Unfälle fort; dort erfolgte jedoch in einer halbverfallenen Hütte zu einer Zeit, wo schon Schnee- und Hagelschauer nichts seltenes waren, die Niederkunft seiner Frau; seine Begleiter sammt dem Gepäc̄te mußten die Reise fortsetzen, da die vorgerückte Jahreszeit fürchten ließ, es werde der Schnee die Cordilleren gänzlich unwegsam machen; nur er selbst nebst einem Arzte von der Gesellschaft blieb in der Hütte zurück, und erst nach mehreren in halber Verzweiflung verlebten Tagen, gelang es ihm Hülfe von Mendoza zu erhalten, und Frau und Kind dort bey einer Wittwe unter zu brin-

gen, worauf er selbst ebenfalls seine Reise nach Chili fortsetzte. Von allen vornehmen Creolen, die den Verfasser bey seiner Ankunft zu Mendoza mit Höflichkeits- und Freundschaftsbezeugungen überhäuft hatten, bekümmerte sich kein einziger, auch der General San Martin machte davon keine Ausnahme, um seine Frau während der sechs Monate, die sie zu Mendoza blieb — denn sie hatte keine Sclavin und lebte nicht in einer der ersten Familien! Hiermit hört zugleich die eigentliche Reisebeschreibung auf. Das 4te Kapitel beschreibt die Straße von Arco nach Barquesimeto mit Angabe der einzelnen Poststationen und ihrer Entfernungen von einander. Das 5te Kapitel enthält Bemerkungen über das Land zwischen Buenos Ayres und Mendoza. Das Clima von Mendoza lobt der Verfasser als eins der gesündesten und angenehmsten, die Umgegend ist außerordentlich fruchtbar, allein die Einwohner sind im höchsten Grade ungebildet und arm; trotz aller Bemühungen vorzüglich von einzelnen Fremden hat dennoch der Einfluß der Geistlichkeit die Fortschritte der Bildung größtentheils zu hemmen gewußt; nur zu Buenos Ayres ist es der Energie der Regierung gelungen, diesen verderblichen Einfluß zu vernichten, und daher zeichnet sich auch diese Stadt in dem gesammten Südamerica so vortheilhaft durch ihre rasch zunehmende Bildung aus. Daß ein großer Theil der Pampas, wo es nicht durchaus an Wasser fehlt, gar wohl cultiviert, daß namentlich Holz in diesen nackten Ebenen gar wohl angepflanzt werden könne, zeigt der Verf. durch einzelne gelungene Versuche, namentlich in der Nähe von Mendoza; nur die Trägheit der schwachen Bevölkerung hat dieß bisher im Allgemeinen verhindert; Europäische Ansiedler möchten jedoch in

jenen Gegenden schwerlich fortkommen. Die gesammte Bevölkerung der Provinzen von Buenos Ayres, Mendoza, San Juan, San Louis und Cordoba, welche gewöhnlich auf 450 bis 500,000 Köpfe gerechnet wird, schätzt unser Verfasser auf nicht mehr als 152,000 Seelen, von denen 85,000 allein auf den Staat von Buenos Ayres kommen. Das 6te und 7te Kapitel beschreibt den Weg von Mendoza nach Santiago, das 8te den von Santiago nach Valparaiso. Die Wege über die Cordilleren fand der Verf. keineswegs so gefährlich, als sie ihm selbst noch zu Buenos Ayres geschildert worden waren; im Winter können dieselben jedoch nur zu Fuß passiert werden, die häufigen Temporales oder Schneestürme machen alsdann allerdings das Reisen gefährlich. Den Rest des ersten Bandes — Kap. 9 bis 13 — füllt eine Beschreibung sowohl des spanischen oder christlichen, als des indianischen Chili. Nur ein Theil des ersteren läßt wegen seiner natürlichen Beschaffenheit überhaupt Anbau zu; die Thäler allein, da wo sie gehörig bewässert werden können, sind culturfähig. In der nördlichen Hälfte des Landes ist dieß kaum mit dem fünfzigsten Theile alles Grundes und Bodens der Fall, vortheilhafter ist jedoch das Verhältniß in der südlichen Hälfte, südlich vom Flusse Maule; das Clima ist eins der schönsten und gesündesten, dagegen aber hören die Erdbeben nicht auf und richten oft, wie noch im Jahre 1822 die furchtbarsten Vermüstungen an, Krankheiten sind selten, selbst die natürlichen Blattern, wiewohl sich die Vaccination nur noch auf die größeren Städte oder vielmehr auf Santiago allein beschränkt, sind weniger verheerend, weil der von ihnen Befallene, gleich einem Pestkranken gestoben und gewöhnlich seinem Schicksale

überlassen wird. Das spanische oder christliche Chili, welches größtentheils der Fluß Biobio von dem Gebiete der noch unabhängigen Indianer, welche im Lande selbst unter dem Namen der Araucanos begriffen werden, trennt, zerfällt in drey Intendanzen oder Jurisdictionen, im Norden Coquimbo, in der Mitte Santiago, im Süden Concepcion; diese wieder in dreyzehn Provinzen, von denen Coquimbo zwey, Santiago sieben und Concepcion vier begreift. Von jeder einzelnen Provinz, ihrer natürlichen Beschaffenheit, ihren Producten, Ortschaften und Bevölkerung ist in dem Buche eine ausführliche Beschreibung gegeben. Die Gesamtbewölkerung der dreyzehn Provinzen, die jedoch, wenn gleich langsam zunimmt, schätzt unser Verfasser auf etwa 560,000 Seelen. Das indianische Chili südlich vom Biobio, wird von den Indianern selbst in einige zwanzig Bezirke getheilt; die Chilener besitzen in demselben nur wenige besetzte Punkte, vorzüglich den Hafen von Valdivia, dessen an das fabelhafte gränzende Eroberung durch Lord Cochrane im Jahre 1820 hier mit allen Umständen erzählt wird. Der zweyte Band des Werks beschäftigt sich ausschließlich mit Chili. Zuerst gibt der Verfasser Kap. 14 bis 16 eine politische Geschichte des Landes von dem Ausbruche der Revolution im Jahre 1810 an, bis zu Ende des Jahres 1824, unstreitig den interessantesten Theil des ganzen Werks, der jedoch der Natur der Sache nach, keines Auszugs fähig ist. Die großen Verdienste, welche sich Lord Cochrane um die Unabhängigkeit von Chili und Peru erworben, werden hier in ein helles Licht gesetzt; auch von seiner Uneigennützigkeit, die so oft bezweifelt worden, so wie von der Undankbarkeit der chilesischen Regierung, die

ihn endlich zum Eintritte in den brasilianischen Dienst vermochte, werden hier manche interessante Beispiele gegeben. In einem ungleich weniger günstigen Lichte als Cochrane, erscheint dagegen der General San Martin, dessen Hauptzweck kein anderer gewesen sey, als sich zum Kaiser von Peru empor zu schwingen. O'Higgins, der sechs Jahre lang den Posten eines Oberdirectors in Chili bekleidete, schildert der Verfasser als einen rechtlichen, das Gute wollenden Mann, der aber freylich den schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen war und sich nur zu sehr von seinen verderbten Umgebungen leiten ließ. Das 17te Kapitel handelt von der Regierung unter den Spaniern und der Unabhängigkeit. Form und Weise der Regierung sind nach Abwerfung der spanischen Herrschaft, und mit veränderten Namen bisher größtentheils dieselben geblieben. Eine eingeborene Aristocratie ist an die Stelle der Spanier getreten und das Privatinteresse dieser Aristocratie hat bisher beynah allein bey der Unabhängigkeit gewonnen. Selbst der Oberdirector stand bis auf die neueste Zeit in gänzlicher Abhängigkeit von dem Senate und den Ministern. Connerxionen und Bestechungen (Empennos) sind die herrschenden Triebfedern in allen Zweigen der Verwaltung; die Gesetze bestehen nur für die Armen; Chicanerie und Langsamkeit des Verfahrens machen sie in den mehrsten Fällen unwirksam; das ist die traurige Erbschaft die Chili von den Spaniern überkommen! Daß jedoch unter der jüngeren Generation liberalere Ansichten sich zu bilden beginnen, vermag selbst der Verfasser trotz seines offenbaren Vorurtheils gegen die Chilener nicht ganz in Abrede zu stellen. Das 18te Kapitel behandelt die Finanzen. Diese haben hauptsächlich durch das allgemeine Bestechungs- und

Plünderungssystem gelitten, wiewohl bey einer geordneten Verwaltung die Einkünfte zu den Ausgaben mehr als hinreichen würden, wie sie denn dazu auch während der Administration von D'Higgin's, trotz des Krieges, vollkommen hinreichten. Dagegen sind die Finanzen unter dessen Nachfolger Freyre dermaßen in Verwirrung gerathen, daß im Jahre 1824 der Minister Benevente die gesammten Einkünfte nur zu 953,200, die Ausgaben dagegen zu 2,497,325 Dollars berechnete. Die verschiedenen Quellen der Einkünfte, so wie auch die verderblichen Finanzoperationen der letzten Jahre sind in dem Buche weitläufig entwickelt. Religion, Sitten und Gebräuche der Chilenen werden im 19ten Kapitel besprochen. Toleranz ist in Chili noch unbekannt, der Einfluß der Geistlichkeit vorzüglich auf die unteren Volksklassen noch immer übergroß und höchst verderblich; auf jede Weise wird das Volk in Dummheit und Trägheit erhalten und die nothwendige Folge davon ist eine gewaltige Demoralisation, trotz mancher unleugbar guten Eigenschaften des chilenischen Characters. Spielsucht, Trunkenheit und Diebereyen sind die vorherrschenden Laster, von denen so wie von dem allgemein herrschenden Schmutz der Verfasser nur zu viele Beispiele, selbst aus den höheren Ständen anführt. Für die Bildung des weiblichen Geschlechts ist bisher noch so gut als gar nichts geschehen. Die einheimischen Kaufleute, eine Klasse, die erst seit der Revolution entstanden, zeichnen sich jedoch im Allgemeinen durch Rechtlichkeit aus und der Verf. hofft, daß diese in der Folge in politischer und sittlicher Rücksicht einen allgemein wohlthätigen Einfluß erhalten werden. Das 20ste Kapitel spricht von Handel, Manufacturen, Maaß und Gewicht.

Ein Deutscher hat zu Santiago eine unbedeutende Weberey von häufenen Säcken angelegt, das ist bisher die einzige Manufactur im ganzen Lande. An Versuchen durch Fremde hat es nicht gefehlt; sie sind sämmtlich an den Hindernissen gescheitert, welche Dummheit und Eigennutz ihnen in den Weg gelegt, so behauptet wenigstens unser Verfasser, und führt unter mehreren sein eigenes Beyspiel zum Beweise an, Selbst die gewöhnlichen Handwerke befinden sich noch in einem rohen unvollkommenen Zustande. Der Großhandel ist ausschließlich in der Hand der Fremden, jedoch ebenfalls durch manche Policy- und Zolleinrichtungen gelähmt und gehemmt, Küstenhandel und Fischerey, die in bedeutender Ausdehnung betrieben werden könnten, liegen fast ganz darnieder. Die üblichen Maaße und Gewichte sind genau im Buche angegeben. Vom Ackerbau und Grundbesitz handelt das 21ste Kapitel. Nach der ersten Eroberung Chili's durch die Spanier vertheilte der König das Land in 360 Portionen unter die ersten Eroberer. Diese Besitzungen wurden nachmahls, da es nur wenige Majorate gibt, nach dem spanischen Gesetze, das jedem Sohne einen gleichen Theil an dem Grundeigenthume des Vaters zuspricht, vielfach getheilt, jedoch sind manche Güter noch gegenwärtig übermäßig ausgedehnt. Alle Grundstücke zerfallen in zwey große Classen, solche welche zur Viehzucht und solche welche zum Ackerbau benutzt werden; bey verhältnißmäßig wenigen finden gleichmäßig beide Arten der Benutzung statt; in der Regel gilt die erstere für die vortheilhafteste. Der Haciendado oder Gutsbesitzer ist zugleich unumschränkter Herr der auf seinem Gute lebenden Bauern (peons), denen entweder einzelne Theile des Gutes, jedoch nie auf länger

als ein Jahr gegen Dienste verpachtet, oder welche nur als bloße Tagelöhner gemiethet werden. Diese ganze Classe der Bauern ist im höchsten Grade arm und elend und die Gutsbesitzer suchen auf jede Weise sie in diesem Zustande zu erhalten, damit sie desto unterwürfiger bleiben. Nur allmählich, bey fortschreitender Theilung der großen Güter, läßt sich eine bessere Benützung derselben und Verbesserung des Zustandes der arbeitenden Classe erwarten. Bey der bisherigen unvollkommenen Art den Ackerbau zu betreiben, kommt der Sache nach, trotz der anscheinenden Geringfügigkeit des Arbeitslohns, dennoch die Arbeit theurer zu stehen als selbst in England. Das 22ste und 23ste Kapitel handeln von Bergwerken und Bergbau. Bey dem Bergbau ist der Habilitador, der Capitalist der die nöthigen Summen herschießt, wohl von dem Minero dem Eigenthümer und Bearbeiter des Bergwerks zu unterscheiden; die Verhältnisse beider sind durch die Ordenanza de mineria genau bestimmt. Das Verfahren bey dem Bergbau ist einfach, aber größtentheils der Natur des Landes angepaßt; deshalb haben manche Engländer, die mit großen Capitalen die Minen auf Europäische Weise zu bearbeiten versuchten, so bedeutende Verluste erlitten. Der Ertrag der Gold-, Silber- und Kupfer-Minen ist verhältnißmäßig gering; der Verfasser schätzt ihn auf nicht mehr als jährlich 1,340,000 Dollars. In dem 24sten und letzten Kapitel wird von den unabhängigen Indianern gesprochen. Es sind dieselben zwar schon weiter in der Civilisation fortgeschritten, als die wandernden Stämme in den Pampas, haben feste Wohnsitze, treiben Ackerbau und einzelne Gewerbe, jedoch sind die Angaben der spanischen Schriftsteller sowohl was ihre Cultur, als ihre Anzahl betrifft, gar sehr übertrieben. Letztere nament-

lich ward immer unverhältnißmäßig stark angegeben, um dadurch die Erfolglosigkeit der von den Spaniern gegen sie unternommenen Expeditionen zu entschuldigen. Die Erzählung einer im Jahre 1822 von Valdivia aus gegen sie unternommenen Expedition, um sie wegen ihrer häufigen Einfälle und Raubzüge zu bestrafen, worauf ein allgemeiner Frieden mit ihnen folgte, macht den Schluß des ganzen Werks. Angehängt sind A. verschiedene Actenstücke, betreffend die im Julius und October 1825 in Chili bewirkte Revolution; B. der Prospectus der durch den Chilenischen Abgeordneten Trisarry zu London contrahierten Anleihe von einer Million Pfund Sterling; C. der Bericht des Münzintendanten zu Santiago, Portalis, an den Oberdirector D'Higgins, in Betreff dieser Anleihe; D. ein Verzeichniß der von dem Verf. in Chili und den Cordilleren neu entdeckten Pflanzen, und E. der ebenfalls von ihm neu entdeckten und beschriebenen Arten von Vögeln. F. S.

E b e n d a s e l b s t

Bey J. Murray: Fairy Legends and Traditions of the South of Ireland. Part 2. 1828. XII u. 328 S. Part. 3. 1828. XXXII u. 300 Seiten in Octav.

Dies ist die Fortsetzung und Vollendung eines Buches, von dessen erstem Theile unsere gel. Anz. S. 49 des Jahrg. 1826 Bericht erstattet haben. Dem zweyten Theile ist eine Zuschrift an Sir Walter Scott vorgesetzt, die mit dem Namen des Herausgebers, T. Crofton Croker, unterzeichnet ist. Wir sagen absichtlich des Herausgebers; denn diese Elfenfagen sind nicht Dichtungen oder Nachahmungen, sondern alte, allgemein verbreitete Sagen, als unbezweifelte Wahrheit geglaubt, und durch vielfache Erfahrung bestätigt. Se gläubiger

und treuer dergleichen Geschichten nacherzählt werden, desto besser dienen sie dazu, theils die Natur des menschlichen Geistes darzustellen, dem unter jedem Himmelsstriche seine Ahnungen höherer, doch immer noch menschenähnlicher Wesen zur Wahrheit werden, theils unser jetziges gar hoch aufgeklärtes Geschlecht einer langweiligen Alltagswelt zu entrücken. Durch diese und andere in der oben erwähnten Anzeige angedeutete Rücksichten fanden sich die Brüder Grimm veranlaßt, den ersten Theil dieser fairy legends, unter dem Titel 'Frische Elfenmärchen' ins Deutsche zu übertragen, und dem kleinen Buche eine Einleitung über die Elfen vorzusetzen, die den richtigen Blick und die reiche Belesenheit bewährt, welche man von den Verfassern der lieblichen Kinder- und Hausmärchen zu erwarten berechtiget ist. Während dessen setzte Hr. Croker in einem zweyten Theile seine Sammlung fort, und fügte in einem dritten Elfenfagen aus Wales bey. Die größere Hälfte dieses dritten Bandes nimmt aber eine Uebersetzung der deutschen Abhandlung ein, zu welcher Wilh. Grimm noch einige Nachträge einsandte. Ein zweytes Bändchen der Deutschen Uebersetzung würde bequem alles fassen, was jetzt noch die Englische Sammlung vor der Deutschen voraus hat; denn die Kupferstiche, die jene schmücken, sind eine allerdings ergeßliche aber auch entbehrliche und vertheuernde Zugabe.

H a l l e.

In der Gebauerschen Buchhandlung, 1828: Der Koran oder das Gesetz der Moslemen durch Muhammed dem Sohn Abdallahs. Auf den Grund der vormaligen Verdeutschung F. C. Boysen's von neuem aus dem Arabischen übersezt, durchaus mit erläuternden Anmerkungen, mit einer historischen Einleitung, und einem vollständigen Register versehen von Dr. Samuel Friedrich Günther Wahl,

ordentl. Prof. zc. IV. XCVI u. 783 S. in 8. Daß in unserer Zeit eine neue Uebersetzung des Koran erscheint, ist weder unerwartet noch für unnütz zu halten; wir wünschten nur, die vorliegende höher stellen und allseitiger loben zu können, als es uns nach ihrer Prüfung möglich ist. Zwar verbessert der Vf. die Uebersetzung Boysen's, die einzige deutsche, welche aus dem Grundtext geflossen ist, an vielen Stellen richtig; aber dennoch schimmert noch zu sehr die lateinische Paraphrase des Marraccius hindurch, und die Uebersetzung erstrebt weder die nachdrucksvolle Kürze, noch die Schönheit und das eigenthümliche Colorit des Originals; manche Stellen sind auch dem Sinne nach nicht richtig wiedergegeben. Großen Einfluß auf diese Mängel der vorliegenden Arbeit hat deutlich die höchst geringe, und nach des Ref. Meinung ungerechte Schätzung des Originals gehabt, in der sich der Verfasser gefällt, wie die ausführliche Einleitung, in der Arabien und Muhammeds Geschichte beschrieben wird, und die langen Noten zu der Uebersetzung genugsam zeigen. Ref. mag die Ueberschätzung jeder alten Schrift wie des Korans nicht im Mindesten billigen; sie steht auch in Rücksicht auf den Koran unter uns gebildeten Christen nicht zu befürchten; aber Muhammed gleich von der ersten Zeit seines Wirkens an für nichts als einen Betrüger, sein Buch für ein durchaus verwerfliches zu halten, ist von der andern Seite eben so unrichtig; die unbefangene und allseitig gerechte Ansicht muß in Muhammed einen, zur Zeit seines ersten Wirkens völlig untadeligen, für sein Volk sehr nützlichen Propheten sehen, wenn auch einen Propheten der niedriger steht als die Propheten des Alten Testaments, und der später, in den letzten Lebensjahren, verblendet wurde.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

- 33. Stück.

Den 23. Februar 1829.

Freyburg im Breisgau.

In der Herderschen Kunst- u. Buchhandlung:
Urkundenbuch der Stadt Freyburg im Breisgau;
herausgegeben von Dr. Heinrich Schreiber,
Professor an der Albert-Ludwigs-Hochschule zu
Freyburg. Bd. I. Abth. 1 u. 2. XVI u. 554 S. 8.

Wenn der Eifer mit welchem unsere Zeit die
Geschichte der Städte fördert, schon als ein Kenn-
zeichen einer eben so vaterländischen als wissen-
schaftlichen Gesinnung erfreulich ist, so ist der-
selbe besonders verdienstlich zu nennen, wenn er
uns gut bearbeitete Sammlungen von Urkunden
liefert. Nicht zu gedenken, daß mancher Ort,
dessen Geschichte in ihren allgemeinen Grundzügen
so mit denen der Nachbarn übereinstimmt,
daß ihm fast ein individuelles Daseyn und folgen-
lich eine Geschichte, in dem Interesse des allge-
meinen Geschichtsforschers abgesprochen werden
möchte, dennoch Urkunden von zufällig sehr er-
heblichem Werthe für die Wissenschaft besitzen
kann, so ist häufig in Urkunden manches Gold-
korn für die verschiedensten Fächer der Wissen-
schaften und Künste verborgen, welche alle gleich-
mäßig zu benutzen, Arbeiten verlangt, die we-

der für den Zweck der zunächst beabsichtigten historischen Ausführungen, noch für die Verfasser, denen nicht immer gleich gründliche Vielseitigkeit angemuthet werden darf, sich eignen. Die Urkunden städtischer Archive werden aber gewiß stets mit dankbarer Anerkennung aufgenommen werden, da sie theils, außer den ihnen eigenthümlichen Belegen über die Geschichte des Bürgerstandes, gewöhnlich auch manche Archive einzelner geistlicher und weltlicher Corporationen oder Behörden in sich aufgenommen haben, theils aber auch die meisten in sich so mangelhaft zu seyn pflegen, daß nur nach der Bekanntmachung vieler anderer Archive es möglich wird den fehlenden Inhalt des einzelnen aus der allgemeinen Geschichtskunde zu ergänzen.

Wenden wir uns nun zu dem Gegenstande dieser Anzeige, so finden wir in dem in zwey Abtheilungen erschienenen vorliegenden ersten Bande 286 Urkunden vom Jahre 1120 — 1370, größtentheils nach den Originalen im städtischen Hauptarchive, welches Heiligthum heimathlicher Geschichte neben andern Reliquien im Hahnenthurn des Freyburger Münsters aufbewahrt wurde, zum ersten Male bekannt gemacht. Dreyzehn gut lithographierte Tafeln mit zweckmäßig gewählten Schriftproben, Siegeln und Münzen bilden eine lehrreiche Zugabe zu diesem Bande.

Der Verfasser, welcher bereits verschiedene historische Beziehungen der Stadt Freyburg, so wie des südlichen Deutschlands überhaupt in mehreren großen und kleinen Schriften mit Sachkenntniß und Talent der Darstellung entwickelt hat, auch als thätiges Mitglied der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde in jener Stadt ähnliche Beweise eines gründlichen und vielseitigen Strebens abgelegt hat, hatte seit dem Jahre 1819 Zutritt zu den Freyburger Urkunden, zu

deren öffentlicher Bekanntmachung die dortigen Behörden mit preiswürdiger Bereitwilligkeit die Genehmigung ertheilt haben. Der Abdruck der chronologisch geordneten Urkunden ist von ihm mit Genauigkeit besorgt und einige die Verfassung Freyburgs erläuternde Urkunden sind zur vervollständigung der Einsicht in jene von ihm aus andern Quellen eingeschaltet. Häufig, jedoch nicht stets, wie in einem Werke dieser Art zu erwarten gewesen wäre, wird angegeben, ob dem Abdrucke das Original zum Grunde gelegen, und dessen Beschreibung beygefügt, oder ob eine Copie dazu gedient habe. Sehr mangelhaft erscheint jedoch das Inhaltsverzeichnis, welches von jeder Urkunde, stets ohne Erwähnung des Jahres, Tages oder Ortes der Ausstellung, oft ohne den Aussteller zu nennen, dieselbe nur durch einen dem Verf. darin besonders merkwürdig erscheinenden Umstand oft sehr willkürlich bezeichnet. Hoffentlich wird dieser Mangel durch das verhängene ausführliche Namen- und Sachregister am Schlusse des ganzen Werkes einigermaßen ersetzt werden. Auch hätten wir gerne bey diesem Urkundenbuche, welches manche schon bey Schöpflin und andern gedruckte Urkunden der Stadt und der dortigen geistlichen Stiftungen aufnimmt, ein Verzeichniß der bereits gedruckten jene betreffenden Documente gesehen, wodurch dieses Werk doppelt lehrreich geworden wäre. Gewiß wäre der Verf. im Stande gewesen einzelne interessante Nachrichten an solche Nachweisung bereits bekannter, in dem Freyburger Archive fehlender Urkunden zu knüpfen. So vermiffen wir unter andern in der vorliegenden Sammlung jede Erwähnung des Rheinischen Städtebundes, der ersten und zugleich größten weithistorischen Begebenheit, an welcher Freyburg einen selbstthätigen Antheil genommen hat.

Die Sammlung wird eröffnet durch die Urkunde über die der Stadt vom Herzog Berthold von Zähringen ums J. 1120 gegebene Verfassung, welche nicht sehr viel später aufgesetzt scheint, wie die gegebene Schriftprobe des Originals urtheilen läßt, nach welcher dieses bisher nur fehlerhaft abgedruckte Document zum ersten Male mit diplomatischer Genauigkeit abgedruckt erscheint. Auch ist derselben eine deutsche Uebersetzung beygefügt. Es fehlt noch viel, daß dieses für die deutsche Städte- und Rechtsgeschichte hochwichtige Denkmal des 12ten Jahrh. nach seinem ganzen Umfange erläutert sey, und es dürfte sich wohl zum Gegenstande einer Abhandlung eignen, wobey besonders das rechtshistorische Element derselben Berücksichtigung verdient. In keinem alten bekannten Stadtstatute ist die wesentliche Bedingung des alten Bürgerthums, ein gewisser unverpfändeter Grundbesitz, so klar ausgesprochen (Art. 23). Die Unterordnung der Handwerker unter die eigentlichen Bürger (Art. 22), die Verhältnisse zu denen, welche unter dem Bürgerrechte nicht stehen, sind deutlich bestimmt. Die Erwählung des Pfarrers durch die Bürger, welchem der Herr (der Herzog) die Kirche verleiht, so wie der Kirchendiener (Art. 8 u. 9) weichen von den in andern besonders den bischöflichen Städteverfassungen ausgesprochenen Ansichten sehr ab. Daß von dem erblosen Gute die Kirche zum Seelenheil des Verstorbenen ein Drittel erhielt (Art. 24) findet sich auch in dem von Freyburg ausgegangenen Rechte von Bern, Burgsdorf u. a. wieder; im nördlichen Deutschland vielleicht nur in den Braunschweiger Gesetzen vom Jahre 1232, wo wenigstens das Kirchspiel und die Armen mit zwey Dritteln bedacht werden. Was über Mündigkeit, Vormundschaft, Zeugen und Criminalrecht vorkommt, ist noch wenig für die Rechtsgeschichte

benutzt, wie überhaupt Stadtrechte und Privilegien in ihrer fragmentarischen Gestalt selten gehörig für jenen Zweck gewürdigt sind.

Auf diese Urkunde folgt nach einer Lücke von leider beynabe einem ganzen Jahrhunderte, während der durch Bertolds V. Tod im Jahre 1218 erloschenen Herrschaft der Zähringer, die Handfeste der Stadt Bern von ebengedachtem Jahre, welche bekanntlich auf das Freyburger Stadtrecht größtentheils gegründet ist. Der Herausgeber irrt jedoch, wenn er glaubt, daß sie in dem nördlichen Deutschland ganz unbekannt sey. Sie ist im Jahre 1783 nebst andern verwandten helvetischen Stadtrechten von J. C. H. Dreyer in seinen Beyträgen zur Literatur und Geschichte des deutschen Rechtes abgedruckt. Neue Nachrichten über die Erbauung und Erweiterung des Münsters zu Freyburg, welches seiner ersten Grundlage nach dem 12ten Jahrhunderte angehörte, auch seine Vollendung schon dem 13ten verdankt, und also durch Erwin von Steinbach nicht geschaffen seyn kann, finden wir hier nicht; alles desfallsige ist bereits früher von unserm Autor in dem 2ten Hefte der Denkmale deutscher Baukunst am Oberrhein zusammengestellt. Ausführliche Nachricht über die mitgetheilten vielen denkwürdigen Urkunden zu geben, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht; in aller Kürze mögen nur folgende bemerkt werden. Die älteste deutsche Urkunde, auf welche viele andere in unserer Muttersprache folgen, in denen ein reicher Sprachschatz verborgen liegt, ist vom J. 1258. Ueber die Niederlassungen der Deutschherren, Johanniter, der Bettelmönche, der Wilhelmiter 1284, der Maria Magdalena Schwestern sind einige der ältesten Urkunden vorhanden: sehr viele Nachrichten über die Juden, vom J. 1281 an, deren und der Cariwercini Bucher 1284 den Abt. zu St.

Marienzell im Schwarzwalde sehr bedrängte, aus späterer Zeit ein Protocoll vom J. 1349 über die Vergiftung der Brunnen zu Freyburg und zu Waldkirch durch dieselben in Verbindung mit ihren Strassburger Landsleuten. Städtebündnisse sind vom Jahre 1326 an mehrere abgedruckt; doch vermessen wir außer den oben angeführten, noch den Abdruck oder die Nachweisung desjenigen vom J. 1327 und einiger anderer. Die wichtigsten Geschlechtsnamen der deutschen so wie der Schweizer-Geschichte, so wie besonders der schwäbischen Minnesänger kommen häufig vor. Die Markgrafen von Hochberg lernen wir 1304 als Bürger von Freyburg kennen; ähnliche Bürgerbriefe werden der Gräfin Clara v. Thüringen im J. 1360; 1291 durch den Grafen von Freyburg dem Kloster Thennenbach ertheilt. Herr Rudolf Nibelung im J. 1297 wird der Aufmerksamkeit der Forscher über das deutsche Nationalepos nicht entgehen. Ein genaues Studium verdienen aber vor allen die zahlreichen Urkunden über die Verfassung der Stadt, welche die ältern oben erwähnten Urkunden theils erläutern, theils die darin bestimmte Verfassung modificieren.

Am auffallendsten erscheint die beschränkte Gewalt der Bürger in einigen schon 1275 den Grafen ganz anheim gefallenen Attributen, wie der unbeschränkten Erwählung des Pfarrers und der Schulzen aus der Zahl der 24 Consules. Eine genaue Untersuchung wird entscheiden müssen, ob die oben gedachten ältern, nur mit den Siegel der Bürger versehenen sog. Verfassungsurkunden nur ein Gezeugniß derselben sey über dasjenige, was sie als ihre Rechten und Freyheiten in Anspruch nahmen, von dem Landesherrn aber nicht zugestanden wurde, oder ob die Bähringischen Herzöge um den Kolonisten anzuziehen, in dem 12. Jahrh. dem auch andere Belege eines später mit Mühe

unterdrückten sehr democratischen Geistes nicht fremd sind, Rechte verhiessen, welche ihre Nachfolger, die Grafen von Freyburg, nach den damals allgemein verbreiteten Ansichten umgestalteten. Aus der innern Verfassungsgeschichte ist vorzüglich hervorzuheben, daß den ältern auf Lebenszeit erwählten 24 Consules, später Conjurati, im J. 1248 (vgl. die Verfassungsurk. v. 1275 u. 1293) noch 24 Männer auf ein Jahr aus den Edlen, den Kaufleuten und den Handwerkern beygeordnet wurden. Der Name des Rathes wurde einer Behörde übertragen, welche zunächst auf die altherkömmliche Marktpolizen beschränkt scheint, und aus einem der alten XXIVger, so drey der neuen XXIVger bestand. Auch in Gerichtssachen blieb eine Appellation an die Gemeinde übrig. Die Wahl einer der lebenslänglichen XXIVger aus der gesammten Bürgerschaft geschah durch die 4 Consules und 4 von denselben hinzugezogenen Personen nebst dem Schultheissen. Bey Steuern oder andern wichtigen Geschäften wurden Commissionen gebildet, von deren Mitgliedern $\frac{1}{3}$ aus den XVIVgern, $\frac{1}{3}$ aus den Kaufleuten und $\frac{1}{3}$ aus den Handwerkern bestanden. 1283 finden wir auch die Ernennung der Bürgermeister so wie der Zunftmeister in der Hand des Landesherrn, 1368 aber bey den Bürgern.

Möge der zweyte Band dieses Werkes, welcher dasselbe beschließen soll, bald vollendet seyn, und dann nach dieser lehrreichen Vorarbeit ein mit den Localkenntnissen so wie mit den vielfachen allgemeinen wissenschaftlichen Interessen gleichmäsig vertrauter Geschichtsforscher sich finden, welcher der reichen Vergangenheit dieser Stadt eine würdige Darstellung widme und die Geschichte Deutschlands mit einem anschaulichen Bilde einer nicht unrühmlichen Gemeinde bereichere.

J. M. E.

U r o l f e n.

Bey Speyer: Beyträge zur ältern deutschen Geschichte.
Erster Band. Geschichte der Grafen von Wölpe und ihrer

Besetzungen, aus Urkunden und andern gleichzeitigen Quellen zusammengestellt von Burchard Christian v. Spilker, Fürstl. Waldeckischem wirkll. Geheimenrath u. Regierungsrath, Consistorialpräsidenten zc. 1827 XIV u. 371 S. 8.

Die Forschungsgabe so wie die diplomatische Genauigkeit in der Ausführung des von ihm bearbeiteten Gegenstandes, welche den Hn. Vf. auszeichnet, hat sich auch an diesem Werke, wodurch ein dunkler Punct unserer Landesgeschichte, in so weit es möglich war, aufgehell't worden ist, in aller Weise bewährt. Wölpe, unweit Rieburg gelegen, jezt der Sitz eines Königl. Amtes, war einst der eines vornehmen und begüterten Grafengeschlechts. Der Familienname Welepe, Wilippa, Welpia, Wilepia, Welpa kömmt zuerst im 11ten Jahrh., das Schloß Wilippa im J. 1151 vor. Es lag höchst wahrscheinlich im Grunderigau, wiewohl die Besetzungen der Familie zum Theile im Leinegau sich befanden, und sich über die Aller heraus nach Lüneburg und Stade, an der Weser dagegen bis nach Bremen erstreckten. Ueber die Vorfahren der Familie läßt sich nichts Gewisses ermitteln, sie standen in einem verwandtschaftlichen Verhältnisse mit einem Edlen, Mirabilis, der in Urkunden bis zum J. 1281 vorkömmt. Unerswiefen ist es namentlich daß die Grafen von Wölpe aus der Familie des Bischofs Bruno, des Stifters des Klosters auf dem Werder vor Minden, oder daß sie von den Grafen von Altenhausen oder Osterburg abstammen. Das älteste bekannte Mitglied der Familie ist Gilbert um 1170; das berühmteste, der Freund und Waffengefährte Herzogs Heinrichs des Löwen, Bernhard, berühmt außerdem der Verdensche Bischof Iso, das letzte endlich, mit dem das Geschlecht ausgestorben zu seyn scheint, Graf Otto. Noch bey dessen Lebzeiten, und ohne daß die Veranlassung und der Zusammenhang klar ist, verkaufte Otto Graf v. Oldenburg, die Grafschaft Wölpe an den Herzog Otto v. Braunschweig, und solchergestalt gelangte sie in das Eigenthum unserer Landesfürsten. Braunschweigisches Lehn war sie wohl nicht; in Hinsicht einzelner Theile wird ein Lehnerus mit Corvey u. Verden angegeben; für die Sage daß Rehburg, ja sogar die Stadt Celle Wölpisch gewesen sey, findet sich kein Verweis. — Angehängt sind diesem Werke zwey Stammtafeln, nämlich über den Edeln Mirabilis und über die Mitglieder der Wölpeschen Familie, insofern sie aus Urkunden ersichtlich sind; dann aber ein eigenes Urkundenbuch, welches 114 Urkunden theils vollständig, theils im Auszuge enthält, und mit einem höchst zweckmäßig ausgearbeiteten diersehen Register, über die in dem Texte und den Urkunden vorkommenden geistlichen und weltlichen Personen, Orte und vorzüglich merkwürdigen Sachen und Ausdrücke schließt.

S t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. 35. Stück.

Den 26. Februar 1829.

P a r i s.

Mémoires de l'Académie Royale des Sciences de l'Institut de France. Tome V. Années 1821 et 1822 (Mémoires 534 Quartseiten, Histoire 382 S.) Tome VI. a. 1823. 611 und 176 S. Tome VII. 1824. 624 u. 221 S.

Wir können uns hier, wie gewöhnlich, nur auf den Inhalt der Mémoires beschränken, und begnügen uns aus der Histoire zu Tome V, bloß der Lobrede auf Banks von Cuvier und aus der zu Tome VI u. VII, der Lobreden auf W. Herschel und Brequet von Fourier und auf Duhamel, Richard und Thouin von Cuvier Erwähnung zu thun.

Tome V. der Mémoires enthält S. 1 — 26 Mémoire sur l'écoulement de l'air atmosphérique et du Gas hydrogène-Carboné dans les Tuyaux de Conduite von P. S. Girard. Der Verf. beschreibt zuerst die Versuche, die er über das Ausströmen jener Gasarten aus sehr langen und beträchtlich weiten, zu einer Gasbeleuchtung im Hospital St. Louis, gehörigen Röh-

ren anzustellen Gelegenheit gehabt hat, und leitet daraus Formeln für die Quantität des aus einer cylindrischen Röhre ausströmenden Gases ab, wenn die Abmessungen der Röhre und die Spannung des Gases in dem Reservoir, aus welchem es ausströmt, gegeben sind. Er findet daß jene aus cylindrischen Röhren von gleicher Weite ausströmende Gasquantität sich verhält wie die Spannung des Gases in dem Reservoir, und verkehrt wie die Quadratwurzel aus der Länge der Röhre. S. 27 — 56. Recherches sur les Canaux de Navigation, considerés sous le rapport de la chute et de la distribution de leurs écluses, von Demselben. Ohne den Verlust zu berücksichtigen, welcher in dem Wasserbestande eines Canals durch die Verdunstung des Wassers, und durch das Einsickern desselben in die Erde unterhalb dem Bette des Canals erfolgt, beschränkt sich der Verf. bloß auf die Bestimmung derjenigen Quantität Wassers, welche die Schleußenkammern erfordern, je nachdem ein oder mehrere Fahrzeuge auf die bekannte Weise durch wechselseitiges Oeffnen und Schließen der Schleußenthore entweder herab- oder heraufwärts des Canals gefördert werden sollen. Er entwickelt die zu dieser Berechnung erforderlichen Formeln, und zeigt ihren Nutzen bey der Anlage der Canäle und Schleußen, wenn solche nach der Beschaffenheit der Umstände möglichst vortheilhaft ihren Zweck erfüllen sollen. S. 56 — 85. Mémoire sur les inflammations des Intestins ou les Entérites, qui surviennent dans les maladies du foie, von Portal. Erzählt mehrere Fälle in denen man die wahre Beschaffenheit solcher Krankheiten nicht erkannt, und zu ihrer Heilung ganz zweckwidrige Mittel angewandt hatte. S. 86 — 152. Mémoire sur quelques nou-

velles propriétés des axes permanens de rotations des Corps et des plans directeurs de ces axes, von Ampère. Permanente Umdrehungsaxen nennt der Verf. alle diejenigen, welche, in einem gewissen Puncte festgehalten, keine Veränderung ihrer Lage durch die aus der Rotation entstehenden Centrifugalkräfte erleiden würden. Jenen fixen Punct nennt er Centre de rotation. Plans directeurs des axes permanens sind ihm solche Ebenen, in denen man einen Punct angeben kann, daß alle durch ihn in einer solchen Ebene gezogene gerade Linien permanente Axen seyn würden, deren centre de rotation jedoch nicht jener Punct selbst zu seyn braucht. Gehen solche Axen durch das Centrum inertiae des Körpers, so nennt sie der Verf. ausschließlich axes principaux. Binet habe 1811 dem Institute ein Mémoire übergeben, worin er über die Bestimmung jener Axen überhaupt und die Art ihrer Vertheilung neue interessante Untersuchungen angestellt habe, aus denen sich jedoch, nach der Art wie sie der Verf. in gegenwärtiger Abhandlung entwickelt, noch mehrere interessante Theoreme darbieten, die aber hier keinen Auszug verstaten. S. 153 — 246. Traité du mouvement de la Chaleur dans les corps solides, von Fourier. Eine Fortsetzung der Abhandlung über diesen Gegenstand, wovon wir bereits das erforderliche in unsern gel. Anz. 1826. S. 213 erwähnt haben. S. 248 — 338. Mémoire sur la Théorie du Magnétisme, von Poisson. Der Verf. nimmt an, daß bey den Erscheinungen des Magnetismus, wie bey denen der Electricität, zwey unterschiedene imponderable Flüssigkeiten im Spiel seyen, ein fluide boreal (+ M) und austral (- M), welche in ihrer Verbindung sich neutralisierend,

den unmagnetischen oder indifferenten Zustand eines Körpers ausmachen, in ihrer Trennung dagegen die magnetischen Erscheinungen desselben bewirkten. Die gleichartigen Theile dieser Imponderabilien stießen sich ab, und die ungleichartigen zögen sich an, in beiden Fällen im umgekehrten Verhältnisse des Quadrats ihrer Entfernung. Ob jene $+M$ und $-M$ wesentlich von den electricischen $+E$ und $-E$ unterschieden, oder letztere nur besonders modificiert seyn, um die magnetischen Erscheinungen zu bewirken, lasse sich nach dem gegenwärtigen Zustande unserer Kenntnisse noch nicht mit Gewißheit entscheiden, es komme aber auch bey den in gegenwärtigem Memoire anzustellenden Untersuchungen nicht darauf an, in wiefern jene Flüssigkeiten von einander selbst unterschieden seyn möchten, wenn sich nur aus der Art ihrer Vertheilung, und aus der Resultante ihrer Attractionen und Repulsionen auf magnetische Punkte im Innern oder außerhalb des Körpers, womit sich dieses Memoir hauptsächlich beschäftigt, die magnetischen Erscheinungen selbst ableiten, und auf eine mathematische Construction zurückführen ließen. Der Verf. glaubt dieß durch seine Untersuchungen geleistet zu haben, wobey er denn mit Coulomb annimmt, die Trennung jener Flüssigkeiten (des $+M$ und $-M$) finde nur in den einzelnen Elementen oder Molecules des im magnetischen Zustand begriffenen Körpers statt, der daher zu betrachten sey *comme un assemblage d'éléments magnétiques, séparés les uns des autres par des intervalles inaccessibles au magnétisme.* Ferner machten diese an einem molécule vermöge einer gewissen force coercitive haftenden $+M$ und $-M$ nur einen sehr kleinen Theil des totalen neutralen Fluidums desselben aus, und bildeten

auf dessen Oberfläche eine unendlich dünne Schicht, deren magnetische Intensität an jeder Stelle zwischen denen, wo sie am größten ist, (den Polen des Moleculs) einen andern Werth habe, wobey denn zugleich auch die Gestalt eines solchen Moleculs oder magnetischen Elements berücksichtigt wird &c. Wie der Verf. aus diesen Principien die Gesetze der magnetischen Mittheilung, Vertheilung u. dgl. ableitet und dem Calcul unterwirft, muß man in der Abhandlung selbst nachsehen, und gönnen wir gern einem Jeden den Zuwachs an Kenntniß, den er aus diesem Memoir schöpfen zu können glaubt. S. 339—447.

Mémoire sur la diffraction de la lumière, von Fresnel. Aus dem was bereits in deutschen Zeitschriften der Physik auszugsweise von den Arbeiten des Verfs. über den besagten Gegenstand mitgetheilt worden, ist bekannt, daß sich der Verf. zum Undulationsysteme des Lichtes bekennt, und die dunkeln Intervalle zwischen den diffrangierten Lichtbüscheln durch die so genannten Interferenzen der Lichtwellen zu erklären sucht. Er behauptet, das Emissionssystem lasse den Erklärer dieser Erscheinungen ganz im Stiche, wir meinen jedoch, nur nach der Vorstellung, welche der Vf. sich selbst nach dem Emissionssysteme von der Entstehungsweise jener dunkeln Zwischenräume oder Lichtpausen macht, und wodurch er nur sich selbst widerlegt. Daß freylich auch Newtons hieher gehörige Vorstellungsart Schwierigkeiten unterworfen ist, wird wohl Niemand leugnen, aber ob nicht in den Lichttheilchen (die ihrer innern Natur nach eben so mannigfaltig wie die Theilchen anderer Materien verschieden seyn können) etwas liegen kann, wodurch selbst in denen welche unserem Auge gleichartig erscheinen, noch Modificationen statt finden können, um auf

eine so verschiedene Weise, mit Zurücklassung dunkeler Zwischenräume von Körpern abgelenkt zu werden, als es die Beobachtungen ausweisen, würde zu weitläufig seyn, hier näher zu erörtern, so wie auch, durch welche Kraft oder Materie jene Ablenkung bewirkt wird, daß es dabey weder auf die Gestalt noch sonstige Beschaffenheit des Körpers, an welchem das Licht vorüber fährt, ankömmt. Man wird hierbey wenigstens nicht mehrerer Hypothesen bedürfen, als in dem Undulationsysteme, wenn darin von halben und viertel-Undulationen, von den mannigfaltigen Abänderungen der Undulationslängen, wenn das Licht durch diese oder jene Körper hindurch geht u. dgl. die Rede ist, anderer Nebenhypothesen zu geschweigen, die sich unvermerkt in den nach diesem Systeme geführten Calcul des Verfs. noch einschleichen. Uebrigens sind mehrere Einwürfe desselben gegen das Emissionssystem, theils schon beantwortet, theils von der Beschaffenheit, daß sie nach der nicht unwahrscheinlichen Verschiedenheit der Lichttheilchen selbst, eine auf Analogie gegründete Beantwortung zulassen. S. 476 — 487.

Note sur les propriétés, que possèdent quelques Métaux de faciliter la Combinaison des fluides élastiques, von Dulong u. Berthollet.

Die bekannten Döbereinischen Versuche über die Wirkung des Platinschwammes auf Gemenge von Sauer- und Wasserstoffgas, haben die Verfasser veranlaßt, nicht allein diese Versuche zu wiederholen, und die Umstände zu bestimmen, unter denen jene Wirkungen mit Sicherheit erfolgen, sondern auch Versuche über die Wirkung anderer Metalle und Substanzen auf die Zersetzung dieser oder jener Gasgemenge anzustellen, ohne jedoch eine bestimmte theoretische Ansicht mitzutheilen, woraus jene Wirkungen sich ableiten ließen.

§. 488—533. *Sécond Mémoire sur la théorie du Magnetisme*, von Poisson.

Tome VI. §. 1—60. *Sur quelques objets d'analyse indéterminée et particulièrement sur le Théorème de Fermat*, von Le Gendre. Fermat behauptete in seinen *Notes sur Diophante* pag. 61 eine *demonstrationem mirabilem* für den Satz gefunden zu haben, daß der Gleichung $x^m + y^m = z^m$ nie durch ganze Zahlen ein Genüge geleistet werden könne, sobald m größer als 2 ist. Er habe aber den Beweis a. a. D. ob *marginis exiguitatem* nicht mitgetheilt. Für $m = 3$ und $m = 4$ habe Euler den Beweis gegeben, ein allgemeiner Beweis scheine jedoch mit so großen Schwierigkeiten verknüpft zu seyn, daß deswegen auch wohl eine von dem Institute aufgebene hieher gehörige Preisfrage unbeantwortet geblieben sey. Für $m = 5$ gibt der Vf. in gegenwärtigem *Mémoire* den Beweis, fügt jedoch noch mehr andere diesen Gegenstand betreffende Untersuchungen bey, welche auf die damit verbundenen Schwierigkeiten hinweisen. §. 60—80. *Mémoire sur le développement de l'anomalie vraie et du rayon vecteur elliptique en séries, ordonnées suivant les puissances de l'excentricité*, von de la Place. Der Vf. untersucht über welchen Werth die Excentricität nicht hinausgehen darf, wenn die nach ihr geordneten Reihen nicht divergent werden sollen. §. 81—126. *Mémoire sur l'état de la Végétation au sommet du Pic du Midi de Bagnères*, von Ramond. Nach mehreren interessanten Bemerkungen über die climatische Vertheilung der Pflanzen nach Maßgabe der geographischen Breite und der Höhe ihres Standorts über der Meeresfläche, theilt der Verf. ein Verzeichniß der auf dem Pic du Midi sich vorfin-

denden Pflanzen mit. S. 176 — 387. *Mémoire sur la Théorie mathématique des phénomènes électrodynamiques uniquement deduite de l'expérience, dans lequel se trouvent réunis les mémoires que Mr. Ampère a communiqués a l'Acad. royale des Sciences.* Die einzelnen Abhandlungen des Wfs. über den Electromagnetismus, und die Ansichten, nach denen er von den hierher gehörigen Erscheinungen vollkommene Rechenschaft geben zu können glaubt, sind nebst den Einwendungen, welche man seiner Theorie entgegen gestellt hat, bereits so bekannt, daß es überflüssig seyn würde, hier noch weiter davon zu sprechen. Wir bemerken also nur, daß derjenige welcher ein Vergnügen daran findet, dem ziemlich breiten Calcul des Wfs. über diesen Gegenstand zu folgen, hier sich dasjenige ergänzen kann, was nur oberflächlich in deutschen Journalen darüber mitgetheilt worden ist. S. 390 — 570. *Mémoire sur le Lois du mouvement des Fluides par Mr. Navier.* Der Wf. berücksichtigt bey diesen Untersuchungen zugleich die Attractiv- und Repulsivkräfte, welche nicht nur zwischen den Theilchen einer Flüssigkeit selbst stattfinden, sondern wodurch auch die Wand eines Gefäßes, worin die Flüssigkeit enthalten ist, auf die Theilchen derselben wirken könnte. S. 440 — 570. *Mémoire sur la Théorie du magnétisme en mouvement, von Poisson.* Der Wf. entwickelt in dieser Abhandlung auch die mathematische Theorie des bekannten durch Rotation entstehenden Magnetismus, und zeigt, was für Bewegungen in einer horizontalen oder inclinirten Nadel durch diesen Magnetismus erfolgen müssen, wenn die bereits oben angeführten Principien in Rücksicht des Magnetismus überhaupt zum Grunde gelegt werden. S. 571 — 602.

Mémoire sur le Calcul numérique des Intégrales définies, von Demselb. Wenn y eine Function von x ist, das Integral $\int y dx$, für den Fall, daß es nicht direct gefunden werden kann, innerhalb gewisser Grenzen, vermittelst der sogenannten Methode der Quadraturen annäherungsweise zu bestimmen. Das eigentlich brauchbare hievon ist auch schon auf andern Wegen hinlänglich entwickelt worden, und wie weit eine solche Annäherung als richtig angenommen werden kann, dazu bedarf es auch keines weitläufigen und gelehrt aussehenden Calculs. S. 603 — 612. Mémoire sur les développemens des fonctions en séries périodiques, von A. Cauchy. Berücksichtigt hauptsächlich die Merkmale woran sich die Convergenz solcher Reihen soll wahrnehmen lassen. Es ist hierbey sehr nützlich, die trigonometrischen Functionen in einer solchen Reihe in Exponentialausdrücke zu verwandeln, und die daraus entstehenden Reihen in die Untersuchung zu ziehen.

Tome VII. S. 1 — 45. Second mémoire sur les Canaux de Navigation etc. von Girard. M. s. die oben angeführte Abb. d. Verf. im V. Bande dieser Mémoires, wovon die gegenwärtige noch weiter das Practische erörtert. S. 46 — 176. Mémoire sur la double Réfraction, von Fresnel. Alles nach dem Undulationsysteme. Der Vf. glaubt, daß weil die Moleculs des direct einfallenden Lichtes (nach dem Emissionsysteme) polarisiert seyen nach einer infinité d'azimuts différens, so könne keine solche nach zwey bestimmten Richtungen statt findende Ablenkung derselben in einem Crystalle doppelter Brechung sich offenbaren, als man wirklich wahrnehme. Das Licht, statt sich in zwey Bündel zu theilen, müsse vielmehr nach einer

unzähligen Menge von Richtungen innerhalb der gewöhnlichen und ungewöhnlichen Brechung in einem solchen Crystalle sich verbreiten. Wir sind der Meinung, daß da in den Lichttheilchen doch etwas Polarisches angenommen werden muß, es zur Erklärung der doppelten Brechung gar nicht auf jene bestimmten zwey Azimuthe ankömmt, nach denen die Lichttheilchen in Bezug auf ihre Pole einfallen müßten, um nur nach zwey bestimmten Richtungen gebrochen werden zu können. Man gedente sich ein Lichtkugeln mit zwey Polen (unbekümmert um die polarische Eigenschaft oder Kraft selbst, welche diesen Polen inhäriert). a sey der Punct auf der Oberfläche eines Lichttheilchens, worin es beym Einfallen auf den Crystall die Oberfläche des letztern berührt, und p der dem Crystall zunächst zugekehrte Pol, so läßt sich denken, daß nur diejenigen Lichttheilchen, in welchen der Polarabstand pa eine gewisse Grenze (wahrscheinlich von 60°) nicht überschreitet, auf die gewöhnliche Weise gebrochen werden, indem alle übrigen, in welchen der Polarabstand pa jene Grenze überschreitet, der ungewöhnlichen Brechung, oder der rücksichtlich ihrer Wirkungsweise unbekanntten Kraft, die diese Brechung oder Ablenkung verursacht, folgen, eine Hypothese die sich zwar hier nicht weiter ausführen läßt, aber doch eben den Werth hat, als in dem Undulationsysteme die angeblichen Ondes sphériques, elipsoidales, transversales u. dgl. die man noch mit viel andern Voraussetzungen zu Hülfe rufen muß, um endlich das Phänomen der doppelten Brechung auf eine sehr erkünstelte Weise zu Stande zu bringen. Die Art wie La Place nach den Ansichten des Emissionsystems die doppelte Brechung behandelt hat, ist doch nicht so ohne theoretischen Werth, rücksichtlich der

physicalischen Ursache des Phänomens, als der Vf. behauptet, und wenn L. Pl. sich mit noch mehr Hypothesen hätte befassen wollen, so hätte er wohl auch eine, rücksichtlich der Kraft oder Eigenschaft, welche die ungewöhnliche Brechung verursacht, auffinden können, wenn damit den Physikern gedient seyn könnte. Er betrachtete diese Kraft und ihr Gesetz selbst nur als eine Erscheinung, von der sich in Rücksicht der mangelhaften Kenntniß der inneren Beschaffenheit der Crystalle selbst keine weitere Erklärung geben läßt. S. 178 — 168. *Essai sur le Tir des projectiles Creux*, vom Sr. Andreossy. Unter andern über die Vortheile welche das Abfeuern hohler mit Pulver gefüllter Körper in der Artillerie gewährt, wenn sie nicht in das Geschütz selbst geladen, sondern nur an der Mündung desselben befestigt werden, nebst einigen hierüber von dem Verf. angestellten Versuchen. Ueberhaupt über den nützlichen Gebrauch jener hohlen Körper, selbst in der artillerie maritime. S. 199 — 267. *Mémoire sur le mouvement de la Terre autour de son centre de Gravité*, von Poisson. Der Vf. wendet bey diesen Untersuchungen auch die bekannte Methode der variation des constantes arbitraires an, und gelangt dadurch auf einem kürzern Wege zu den die Bewegung der Erde um ihren Schwerpunct betreffenden Approximationsformeln, in so fern jene Bewegung den störenden Kräften der Sonne und des Mondes unterworfen ist, woraus dann weiter diejenigen für die Präcession und Nutation abgeleitet werden. S. 268 — 345. *Mémoire sur les observations météorologiques faites a l'observatoire R. de Paris*, von M. A. Bouvard. Die Beobachtungen gehen vom 1. Jan. 1816 — 1827. S. 346 — 373. *Recherches sur les*

pouvoirs refringents des fluides élastiques, von Dulong. Der Apparat den der Verf. zu diesen Bestimmungen angewandt, und hier zugleich in einer Zeichnung mitgetheilt hat, scheint dem Zwecke sehr angemessen zu seyn. Die puissances refractives sind für 22 verschiedene Gasarten, diejenige der atmosphärischen Luft zur Einheit angenommen, bestimmt worden. S. 375 — 396. Mémoire sur les lois de l'équilibre et du mouvement des corps solides élastiques, von Navier. Bloßer Calcul ohne irgend eine Anwendung. S. 397 — 402. Nouvelle description du Benincasa cerifera de Savi, plante de la famille des Cucurbitacées, von Delile. Wir begnügen uns mit Weglassung einiger rapports und minder erheblichen Aufsätze, nur noch des Essai sur la Température de l'intérieur de la Terre, von M. E. Cordier S. 473 — 570 Erwähnung zu thun, worin der Verf. zu erweisen sucht, daß die Erde sich im Innern noch in einem sehr hohen Zustande der Temperatur befinde, vermöge der in einer mäßigen Tiefe unter der Oberfläche noch alles flüssig sey, aus welchem Satze noch weitere Folgerungen in Rücksicht auf die Theorie der Erdbeben, Vulcane, des Erdmagnetismus &c. abgeleitet werden, unter andern S. 539 L'écorce de la Terre, abstraction faite de cette pellicule superficielle et incomplète, qu'on nomme sol secondaire, s'étant formée par refroidissement, il s'en suit que la consolidation a eu lieu de l'extérieur à l'intérieur, et par conséquent que les couches du sol primitif les plus voisines de la surface sont les plus anciennes, en d'autres termes, les terrains primordiaux sont d'autant plus récents, qu'ils appartiennent

à un niveau plus profond, ce qui est l'opposé de ce que l'on a admis jusqu'à présent en Géologie. An diese Abhandlung schließt sich die darauf folgende von Fourier: Sur les températures du Globe terrestre et des espaces planétaires S. 570 — 704 an, welche kurz das Resultat der mathematischen Untersuchungen des Verf. über diesen Gegenstand darstellt.

Freyburg im Breisgau.

Herdersche Kunst- und Buchhandlung: Forschungen im Gebiete der Geschichte, Alterthums-, Sprach- und Schriftenkunde Deutschlands von Julius Leichtlen (Grossherzogl. Badischem Archivrath). Ersten Bandes viertes Heft. Mit zwey Karten. Unter dem besondern Titel: Schwaben unter den Römern, in zwey Karten dargestellt. Nebst Untersuchungen über die Oberdonau-Strasse der Peutinger-Tafel von Windisch bis Regensburg, insbesondere über die Hauptstadt Samulocena. 1825. XVI u. 208 S.

Ein Hauptverdienst dieses mit warmem Interesse für die Sache geschriebenen Buches ist die Berichtigung der Vorstellungen, welche wenigstens die Meisten über das Römische Zehntland, — d. h. den Strich Landes, der zwischen der Donau, als der Grenze Rhätien's, und dem Römischen Pfahlgraben, limes Transrhenanus, liegt, und besonders die Landschaft an beiden Seiten des Neckar, nebst dem Riesgau, umfaßt — bisher gehegt haben. Man legte nämlich bey Bildung dieser Vorstellungen immer nur die Stelle des Tacitus zum Grunde: Non numeraverim inter Germaniae populos, quanquam trans Rhenum Danubiumque consederint, eos, qui Decumates agros exercent. Levissimus quis-

que Gallorum et inopia audax, dubiae possessionis solum occupavere. Mox limite acto promotisque praesidiis sinus Imperii et pars Provinciae habentur, und betrachtete, was der Schriftsteller von seiner Zeit sagt, als eine für das ganze Alterthum geltende Darstellung des Zustandes dieser Gegenden. Wer Muth hatte, meinte man im Ganzen, occupierte in diesen wüsten Gegenden ein Stück Landes; Veteranen wohnten hier halb als Landbauer, halb als Grenzwächter, immer bereit den Pflug mit dem Schwert zu vertauschen; große Schwärme von Germanen brachen häufig ein, und nöthigten die Bevölkerung sich in andern Theilen der menschenleeren Landschaft anzusiedeln. Dagegen lehren die Entdeckungen ansehnlicher alter Städte, Villen, Bäder, Wasserleitungen, die man in diesem Landstrich gemacht hat, die zahlreichen Inschriften, Geräthschaften und Münzen, die man gefunden, daß von Trajan an, unter den Antoninen, an anderthalb Jahrhunderte, das Zehntland eine Bevölkerung hatte und einer Blüthe genoß, die in der That seiner heutigen nahe kommt, und die von Rhätien, Noricum, den Ländern südlich von der Donau, übertroffen zu haben scheint. Auch die Beschaffenheit und der Inhalt der Inschriften weisen auf ein ruhiges Leben bey friedlichen Beschäftigungen hin. Am weitgestreckten Pfahlhügel opferte man wohl dem Mars und der Victoria, auch der heimführenden Göttin: aber im Binnenlande deuten alle Gelübde auf friedliche Beschäftigungen. An unzähligen Orten sah man Altäre des Handelsgottes; an der Alb und Rems richteten Schiffer oder Flößer dem Neptun, — am Schwarzwalde die Jagdfreunde und die Badegäste von Badenweiler der Diana Abnoba, — an vielen Stellen einzelne Landwirthe dem wohl-

thätigen Gestirn des Tags, oder auch den Feldgöttern, Altäre und Bilder, ja selbst hie und da Tempel auf. . . .’ Auch ist sehr zu bezweifeln, ob alles Land in dieser Gegend aus Possessionen bestand, die der Kaiser beliebig vertheilen und wegnehmen konnte (Paulus fr. 11 D. de evictione). Diese berichtigte Vorstellung hat nun auch großen Einfluß auf die Bestimmung der von der Peutingerschen Tafel angezeigten Ober-Donau-Straße, von deren richtiger Anlegung dann wieder die ganze alte Topographie des heutigen Schwabens abhängt. Mannert läßt sie, mit großer Willkührlichkeit, ganz am rechten Ufer der Donau hinlaufen, damit sie ja nicht in die gefährlichen Gegenden des Neckars, wo Alles wüßt und öde lag, hineingerathe; auch nach den neueren Angaben des Herrn Professor Buchner (Reise auf der Teufelsmauer), dem sich Reichard anschließt, irrt sie ziemlich unstät und planlos zwischen Neckar und Donau umher: einzig und allein den genauen Localuntersuchungen des Grafen Joh. Adam von Reischach und Herrn von Stizhaner wird eine bessere, der Natur der Gegenden und den Spuren alter Anlagen entsprechende Bestimmung verdankt; ihnen schließt sich der Vf. vorliegender Schrift, der diese Straße, nach sorgfältiger Beachtung aller alten Reste und Spuren von Bevölkerung, als Neckar- und Rieß-Straße darstellt, in der Hauptsache an. Wir setzen die Stationen der Peutingerschen Tafel mit den neueren Namen her, die ihnen nach den Untersuchungen des Verfassers entsprechen. Von Vindonissa (Windisch) nach Tenedo (Zurzach) VIII, (wahrscheinlich sind dieß Leugen, da in Germania superior sonst auch nach Leugen gerechnet wird), nach Juliomagus (Stühlingen) XIII, nach Brigobanne (Hüfingen an der Breg) XI,

nach Arae Flaviae (Altstatt) auf dem sogenannten Hochgestraß, wie das Volk die Reste Römischer Landstraßen nennt, XIII, nach Samulocennae oder Sumalocennae (Rotenburg u. Altstatt) XIII, nach Grinario (Nürtingen) XXII, Clarenna (Kirchheim) eine nicht angegebene Zahl, hernach fehlt die XXII Leugen oder Miglien entfernte Station (wahrscheinlich Altstatt bey Geislingen), weiter ad Lunam (die Zahl fehlt) (Loesfen), Aquileja (Heidenheim) XX Miglien, Opie (Bopfingen) XVIII, Septemiacum (zwischen Bopfingen und Dettingen) VII, Losodica (Dettingen) VII, Medianae (Medingen) XI, Birciana (Harburg an der Bernitz) VIII, Icinicum (Tzing) VIII, Vetoniana (Massenfels) auf der Hochstraße XVIII, Germanicum (Kösching) XII, Celeusum (Detling am Kelsbach) VIII, Abusena (Neustadt am Einfluß der Abens) III, Reginum (Regensburg) XXII. Bey Rotenburg oder Sumalocennae, welches nach der Peutinger Tafel der Hauptort am obern Neckar gewesen seyn muß, wie Canstadt (Cana) am untern, zeigt der Bf. daß die Gegend im frühern Mittelalter der Sulichgau hieß, und sucht zu beweisen, daß das Hohenzollersche Fürstenhaus seit uralter Zeit das Grafenamt im Sulichgau verwaltete. Sehr schätzbar ist die beygegebene Karte von Schwaben unter den Römern, auf welcher alle Trümmer und Reste des Alterthums, die man bisher aufgefunden, alle Namen aus alten Schriftstellern und Inschriften, die Standlager Römischer Truppenabtheilungen, und die Wege und Befestigungen, wovon theils Erwähnungen vorkommen theils Spuren existieren, durch eine sinnreiche Mannigfaltigkeit von Schriftarten und Zeichen dem Auge verständlich und überschaulich vorgelegt werden.

R. D. M.

G e t r i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 28. Februar 1829.

N a u m b u r g.

Gedruckt bey C. A. Klaffenbach: Ueber die Sprache des österreichischen Dichters Peter Suchenwirt. Erste Abtheilung: Lautlehre. Womit zur Feyer des ersten Novemb. 1828 als des Stiftungstages der Königl. Preuss. Landesschule Pforta einladet August Koberstein, Professor. 56 und XX S. in 4.

In der Geschichte unserer Sprache ist alles zu beobachten nützlich. Aus Denkmälern, in welchen der Gipfel ihrer Reinheit und Bildung erscheint, schöpfen wir Grundregeln der Grammatik und Dichtkunst; was in den Zeiten ihres Verfalls hervorgebracht worden ist, kann einen tauglichen Prüfstein für jene Regeln abgeben. Man sieht wohin zuerst der Schatten fällt und welche Stellen am längsten beleuchtet bleiben. Mag ein einzelnes Werk an und für sich weniger anziehen, in der Vergleichung mit andern wird es oft sehr lehrreich, und macht uns ihre Vorzüge anschaulich durch seine Mängel. Die

deutschen Dichter des XIV. und XV. Jahrhunderts haben fast keine eigenthümlichen Reize, es scheint eine Art Aufopferung, ihnen ein längeres Studium zuzuwenden; wer sich aber nicht auf sie beschränkt, sondern sie neben den älteren Quellen untersucht, dem werden sie erholende Abwechselung gewähren, manche unerwartete Aufschlüsse geben, und eine unentbehrliche Brücke schlagen, über die man erst aus dem XIII. Jahrhundert in das Reich der neuen Sprache gelangen kann. Hauptsächlich in dieser Hinsicht hatte Rec. grammatische Monographien für jene Zwischenzeit gewünscht, allein kaum geahnt, daß er dadurch äußerlichen Anlaß zu einer so musterhaften und vortrefflichen Arbeit, wie die vorliegende ist, geben würde. Ihr Verf. hat sich sehr passend die erst im Jahr 1827 herausgekommenen Gedichte Suchenwirts zum Gegenstand seiner Forschungen ausersehen. Theils bieten sie die erforderliche Masse dar und doch keine allzugroße, welche bey Ottocar von Horneck ermüden würde; theils sind sie gleich diesem, und nur noch schärfer, in einer besonderen von der rein hochdeutschen etwas abweichenden Mundart ausgeprägt, wodurch der Behandlung ein neues Interesse zuwächst. Die Ausgabe Primissers, dessen frühzeitigen Tod wir aufrichtig beklagen, so viel Fleiß und Kenntnisse sie verräth, war gerade in Bezug auf die alte Sprache unbefriedigend, wie auch von dem Rec. in unsern Anzeigen (Jahrg. 1827 S. 847) angedeutet worden ist.

In dem ersten, Versmaß und Reime behandelnden Abschnitt geht Herr R. mit Recht von dem Grundsatz der vier Hebungen für stumpfe Reimzeilen und der drey Hebungen für klingende aus. So ist es in allen mittelhochdeutschen Gedichten mit kurzen unverschlun-

genen Zeilen und dadurch unterscheiden sie sich wesentlich von den altfranzösischen, deren klingende und stumpfe Verse beide immer vier Hebungen zählen. Nach Sylben zu rechnen und von jambischem oder trochäischem Fuß zu reden scheint uns mißlich. Denn die Lehre von den Senkungen, welche häufig fehlen dürfen, so wie vom Auftact, der hinzutreten kann, weist uns ein anderes. Jamben und Trochäen hat der alte deutsche Vers eigentlich nicht, d. h. er ist nie regelmäßig und stetig darauf gerichtet. Das wesentliche sind jene bestimmten Hebungen, und es scheint bemerkenswerth, daß auch in dem epischen Versmaß der Nibelungen, jede Langzeile in zwey Abschnitte zerlegt, der erste oder klingende die drey Hebungen der kurzen Verse behält, während der andere stumpfreimige nicht wie dort vier, sondern gleichfalls drey Hebungen zeigt. Die stumpfen Reime des Heldenbuchs zählen also beständig eine Hebung (oder gewöhnlich zwey Sylben) weniger als die stumpfen des Parcifals.

Auch die andere wichtige und einflußvolle Regel unserer Dichter des dreizehnten Jahrhunderts, wonach stumpfer Reim bald einsylbig, bald zweysylbig seyn kann, hat Suchenwirt im Ganzen beobachtet. Allein er beginnt schon sie durch Ausnahmen zu untergraben, hin und wieder bindet er zweysylbige Wörter, deren Penultima von Natur kurz, deren Ultima folglich stumm ist mit zweysylbigen, die lange Penultima und tonlose Ultima haben. Und zwar auf doppelte Weise, je nachdem in beiden verbundenen Zeilen der organisch stumpfe Reim vorausgeht, wie 28, 149:

ob man well fliehen oder jagen•
wer solt den leib so türleich wägen

oder der organisch klingende, wie 18, 155:
 di da gevangen wāren,
 sich wolt der helt nicht sparen.

Jene nennt unser Verf. S. 7 gemischte zwey-
 sylbig stumpfe, diese Seite 9 gemischte
 klingende und es läßt sich nichts dawider ein-
 wenden. Falsche oder schlechte Reime (wie z. B.
 zwāre : ore) können sie nicht wohl heißen, son-
 dern der Dichter brauchte im ersten Fall wirklich
 das ā in wāgen kurz, im zweyten das a in
 sparen lang, d. i. er reimte jagen : wagen und
 wāren : spāren. Der Beweis liegt in den He-
 bungen. Meistentheils ist die vorausgehende
 Zeile organisch und entscheidet die Hebungen der
 nachfolgenden, die in obigen Beyspielen folgen-
 dergestalt anzugeben sind:

ob mán well fliehen óder jagen
 wer sólt den léib so túrleich wāgen
 und
 di dá gevangen wāren
 sich wólt der hélt nicht spāren.

In beiden Fällen wäre die erste Zeile auch bey
 den reinen Dichtern des dreyzehnten Jahrhun-
 derts tadelloß, die zweyte hingegen ganz unmög-
 lich, da im ersten Fall bey klingendem Reim
 vier Hebungen, im zweyten bey stumpfem dreye
 gesetzt werden. Hierwider streitet nicht Wigalois
 10949. 50 widerboten : rōten, denn es ist nicht,
 wie Gramm. 1, 347 geschehen, rōten (rubrum),
 vielmehr roten (rubescere) anzunehmen. Be-
 denklicher sind zwey Zeilen im Parcifal 19810:
 di hete āne vrāge
 úf ir reise grōze slage;

Benecke zu Iwein S. 322 behauptet slāge und
 dann wäre die Reinheit des Reims gerettet, aber vier
 Hebungen wären bey klingendem Reim vorhanden,
 oder sollen die Worte úf ir bloßer Auctact seyn?

Noch weniger ist das *a* in *släge*, das doch zur Wurzel *slahan* gehört, etymologisch zu begreifen. Wir ziehen also stumpfreimiges *släge* vor und geben der ersten Zeile drey, der zweyten vier Hebungen. Wolfram hat hier unrein oder falsch gereimt (wie sonst im *Parcival* *hân : man*), aber das natürliche Gesetz der Hebungen bewahrt; ganz anders bey Suchenwirt, der die Quantität der Vocale verdirbt. Die meisten Beyspiele betreffen *a* und *â*, deren Organismus hier besonders gelitten hat (S. 19. 20). Doch nur in gemischten Reimen, meist in dem letzten des Paares, nie in beiden zusammen, hat sich Suchenwirt diese Freyheit herausgenommen. Zweifel hiergegen sind von Herrn K. Seite 16. 17. 18 sorgsam beseitigt worden.

Der zweyte noch reichhaltigere Abschnitt untersucht die Verhältnisse der einzelnen Buchstaben mit scharfsinniger Genauigkeit, so daß kaum irgend eine Beziehung unerwogen geblieben ist. Da es nicht thunlich wäre, auf die ganze Reihe dieser Wahrnehmungen einzugehen, theilen wir lieber einzelne Bemerkungen mit.

Albrecht auf kneht (S. 21) scheint untadelhafter Reim und der Vocal in beiden Wörtern organisches *ë*. Alle Dichter des 13ten Jahrhunderts geben *-brëht*, namentlich Walther 33, 21 *rëhte : Gërbrëhte*; Nithart in Benecke's Beytr. S. 291 *Willebrëht : knëht*; Meister Kelyn Str. 105 Z. 289 *Albrëht : rëht*; Koloc; Hf. S. 172 *Hëlmbëht : knëht*; Liederf. 1, 297 *Willebrëht : knëht*; Ravennaschlacht 546 *Nortprëht : rëht*. Da man jedoch sagen könnte, daß im Mittelhochdeutsch alle *eht* zu *ëht* geworden seyen (Gramm. 1, 334), müssen nähere Beweise hervorgesucht werden. Die gothische Form lautet *bairhts*, die angelsächsische

sche beorht, die altnordische biartr, die althochdeutsche përaht. Letzteres ist nun nicht përaht (Gramm. 2, 384) sondern përah-t (das. 2, 206); neben përaht sind zwey Verkürzungen zulässig përht und praht, nachdem das ë oder das a ausgestoßen wurde. Daß Hiltipëraht, Hiltipërht und Hiltibraht derselbe Name sind, wird jedermann zugestehen; in wiefern auch die Form Hiltiprant sich damit vermische, mag ein andermal untersucht werden. Ein althochd. brëht (Hiltiprëht) hat sich noch nicht gefunden. Wohl aber herrscht brëht, wenn auch nicht als loses Adjectiv, doch bey Namenszusammensetzungen in der mittelhochdeutschen Sprache ausgemacht und die heutige hat nicht nur brecht (Albrecht, Lambrucht) sondern auch ein aus der Fremde oder dem Alterthum herbeugeholtes bert (Albert, Lambert). Brëht, es komme zuerst vor, wann es wolle, läßt sich nicht als Verkürzung von bëraht erklären, eben so wenig kann aus der Verkürzung braht ein brëht oder breht werden, es ist Umsehung von bërht (wie schon im späteren Angelsächsisch briht für beorht gefunden wird, im Englischen bright) und auf dieselbe Weise muß das mittelhochd. Verbum brëhen (splendere) aus einem in der älteren Sprache bisher unentdeckten përhān, përahan, goth. bairhan (wie thairhan, Gramm. 2, 63) entsprungen seyn. Eine Casseler Glosse 855a gibt prähanprawër (lippus), die erste Sylbe durch einen Strich über dem p ausgedrückt, was sich nicht anders lesen läßt; dieses prähan ist Participium Prät. eines jenem brëhen analogen prähan und componiert wie zoranougër; përhān würde im Part. Prät. p orhan haben, woran wirklich das französische borgne, weil es den übrigen romanischen Sprachen fehlt und deutschen Ursprung

verrätth, erinnern kann. Wir stellen diese Vermuthung auf. Dagegen ist die Verwandtschaft zwischen brēht (lucidus) und braht (strepitus) Gramm. 2, 87 vielleicht ungegründet, insofern letzteres von der bekannten Wurzel brēchen, prēhhan, goth. brikan stammt und genau das lat. fract- von frangere = fragere scheint. Gleichwohl zeigt auch das angelsächs. bēorhtm oder bēarhtm denselben Uebergang der Bedeutung, indem es bald splendor, bald fragor ausdrückt, und wenn die Schreibung bēarhtm (alth. parahtam?) den Vorzug verdient vor bēorhtm (althochd. pērahtam?), so dürfte auch jenes braht aus dem Ablaut von brēhen geleitet werden.

Reden : Swēden (S. 21)? Der gemischte stumpfe Reim möchte hingehen, da auch Ottocar häufig reden : bēden verbindet; aber die Länge oder Kürze des Vocals in Sweden ist unsicher. Es wäre überhaupt erwünscht, der Form dieses Volksnamens einmal in einer althochd. Glosse zu begegnen, die Wessobrunner und Trierer übergehen ihn. Auch bey mittelhochd. Dichtern kein Sweden im Reim; außer Reim Swedenlanden Lohengrin, was nicht entscheidet, und in Rudolfs Weltchronik (Oberlin S. 1132 und Diutiska 1, 66): daz grōze lant zi Sweide, was für Swēden streitet. Ältere lateinische Quellen geben Sueones, z. B. die annales Einharti ad a. 813 (Pertz 1, 200), die vita Caroli cap. 12 (Bredow p. 56) und Adam von Bremen, wozu das angelsächs. Svēon (Gramm. 1, 778) stimmt, langen Vocal zeigt das altnordische Svjar. Aus diesen allen aber läßt sich Sweden gar nicht deuten. Vielmehr wie schon bey Tacitus nicht nur Sviones erscheinen, sondern auch benachbarte und verwandte Sitones (Germ. cap. 45), ferner

beym Jornandes Suethidi (d. i. Sue-thidi, Sue-thiudi, altn. Svî-thiod?) und Suethans unterschieden werden; so entspricht der hochdeutsche wahrscheinlich uralte Name Schweden (alth. Suëdon? Suëdon?) nach der Lautverschiebung vollkommen dem goth. Suethans (mit i oder ê = ei?) und dem lat. Sitones. Das wäre sogar historisch nicht unwichtig. Der hochdeutsche Stamm scheint seine Hauptbenennung für jenes Volk von den Sitonen, der niederdeutsche von den Svionen entlehnt zu haben. Gehören die Σιδόνες, deren Strabo 7, 17 (Tzschucke p. 384) als eines bastarnisch germanischen Volkes gedenkt, hierher?

Orbegen, d. i. Norwëgen: pflügen 14, 237 (S. 23) 35, 67 steht Norbeg, mag bey dieser Veranlassung auch erwogen werden. Der Reim scheint tadellos, nach unserer heutigen Aussprache und Schreibung, wie nach dem altnord. Noregr, das aus Norvëgr erklärt wird. In dessen schreiben die Dichter das 13. Jahrh. meist Norwæge, Nibel. 682, 3u. Parcifal (Gramm. 1, 349), was an wæc (mare, fretum) gemahnt; ein altnord. Norvågr, Norvogr läßt sich nicht belegen. Eine dritte Form, und die seltsamste, ist das mittelhochd. Norweide, das sich in der vorhin angeführten Stelle der Weltchronik (Diut. 1, 67) findet und wiederum auf ê führt. Noch lange nachher bey Fischart Nortweden: theten, im Flohhaß bey Dornavius 67^a und im Wortspiel Narrweden Kehrab 3. 637 bey Halling S. 217; gewiß auch anderwärts. Sollte bloß die Analogie von Swëden, Sweiden dieses Norwëden, Norweiden bewirkt haben?

S. 24. 25 wird gegen die irrige Ansicht des Rec. (Gramm. 1, 448) recht gut ausgeführt, daß der Mundart Suchenwirts wie Ottocars ai und

ei statt ei und f gebühren. Ungleich auffallender ist aber Suchenwirts Vertauschung des B und W, wodurch viele Wörter bis zur Unkenntlichkeit entstellt werden (S. 30. 32) und daß sie dießmal dem Dichter selbst, nicht dem Schreiber beygelegt werden müsse, lehrt sein künstliches Reimspiel in Num. 43. Auch andere bairische und österreichische Urkunden oder Handschriften zeigen sie, z. B. die Wiener von Hartmanns Gregor, worin man wart, warke, ow für bart, barke, ob und beib, beg, webar für weib, weg, bewar zu lesen bekommt. Schmelzer hat dieselbe Eigenheit in heutigen Mundarten §. 409. 410. 683 angemerkt, Rec. weiß, daß sie sich über die Rhön bis in die Obergraffschaft Hanau erstreckt und ungefähr in der Gegend von Schlüchtern, wo man noch her, bie für wer, wie hört, ihre Grenze findet. In einzelnen Wörtern ist sie jedoch noch viel weiter eingedrungen, z. B. in Wase für Base, das in Hessen und Niedersachsen allgemein gangbar und schon bey Herbort von Friklar im troj. Krieg Bl. 17^b 24^d der Heidelb. Hs. zu finden ist, vergl. auch pfenbert Oberlin 1205 f. pfenwert. Man könnte es eine unedle Lautverschiebung nennen, die den Dialect verderblich angreift, weil sie nicht durchdringt und nicht in allen Lautreihen gleichmäßig erfolgt. Die romanischen Sprachen sind nicht frey davon geblieben und namentlich im Spanischen haben sich eine Menge von h für v eingeschlichen, z. B. bolar, biuda, bolver, bado, buitre, baquero (Kuhhirt, neben vaca), caballo u. a. m. in denen die heutige verfeinerte Aussprache und Schreibung meist wieder das v vorzieht; vor Alters wurde gewiß ein h gesprochen. Etwas ähnliches scheint das spanische h für f und das böhmische h für g, g für j. Wir

dürfen uns Glück wünschen, daß jene Richtung im Deutschen nicht weiter umgegriffen hat.

Den Unterschied zwischen *soltu* und *wildu* S. 37 würde man lieber bey einem Dichter des dreyzehnten Jahrhunderts so genau bewahrt finden, denn er muß freylich auf das alte *solt* und *wile* zurückgeführt werden, wie Notker *solt tû*, *wile dû* schreibt. Aber jene, weil sie bald *wil* (Walth. 88, 36) bald *wilt* (Walth. 153, 10) zulassen, dürfen auch *wil du* (Walth. 60, 30. Nibel. 54, 1) oder *wildû* (Iw. 592) *wilt du* (Walth. 60, 24) *wiltu* (Barl. 9, 32. 38, 1) setzen und *solt dû* (Walth. 50, 23. Nib. 16, 2) oder angelehntes *soltu* (Barl. 9, 14. 31).

Wie der Mund des Niederdeutschen organische *hs* in *ss* verdirbt (Sahsen, sehse, fuhse in Sassen, sesse, vosse); so ist der harte oberdeutsche Dialect umgekehrt geneigt, wirkliches *ss* in *chs* zu verwandeln. Daher auch bey Suchenwirt die S. 51 angeführten Formen *Hechsen* für *Hessen* (Ravennaschlacht 494 *Hessen* : *sehen*) und *Meichsen* für *Meissen* (wie in dem bekannten Eigennamen *Meichsner*). Zugleich ein Grund für die mittelhochdeutsche Schreibung *Missen* (Walth. 18, 16) und die heutige *Meissen*, nicht *Misen*, *Meisen*, sonst würden die alten Dichter gerne *Misen* : *wisen*, *isen*, *ri-sen* reimen, aber nur im Reinfried von Braunschweig ein tadelhaftes *Misen* : *glizen*. Daß an sich selbst unzulässige *ss* nach langem Vocal wird hier durch die Fremdheit des slavischen Wortes entschuldigt. Der Böhme schreibt *Missen* (sprich *Mischen*).

Es braucht kaum ausgedrückt zu werden, wie sehr die Fortsetzung dieser gelehrten Arbeit, welche sich mit Suchenwirts Flexionen beschäftigen soll, zu wünschen ist.

Jac. Gr.

L e i p z i g.

Bey C. H. F. Hartmann: C. M. Schrebian's Aufenthalt in Morea, Attica und in mehreren Inseln des Archipelagus. 1825. 2 und 224 S. in 8.

Der Verfasser, ein Philhellene, eilte im J. 1821 über Marseille den Griechen zu Hülfe, landete in Navarin, ging dann im Januar 1822 nach Calamata und von dort über Londari nach Tripoliza, voll der kühnsten Erwartungen, für die Befreyung Griechenlands mitwirken zu können. Allein in Tripoliza, wo er Colocotroni fand, und die öffentlichen Angelegenheiten noch in der größten Verwirrung antraf, überzeugte er sich schon nach einem fast achttägigen Aufenthalte daselbst, 'daß die schönen Aussichten und Versprechungen, mit welchen man ihn bey seiner Ankunft geschmeichelt hatte, nur schönfarbige Seifenblasen waren, die eben so leicht zerplakten als entstanden.' Er ging deshalb nach Corinth, wo damals das große provisorische Gouvernement sich aufhielt, aber auch noch ohne Einfluß war, und kein Geld hatte, um irgend etwas zu unternehmen. Von da ging er den 6ten März mit zur Belagerung von Athen ab, obgleich er nicht dazu beordert war, kehrte aber, ohne etwas anders gethan als zusehen zu haben, wie man mit einigen Bomben eben so ungeschickt als vergeblich die Stadt beschloß, nach Corinth zurück, wo auch Normann ankam, der aus Eifersucht von der allgemeinen Organisation ausgeschlossen blieb, und nur aufgefördert wurde, ein Freycorps auf seine eigene Hand zu errichten. Auch hier gab es für den Verf. und die andern Philhellenen nichts zu thun. Sie baten deshalb mit Nachgrabungen nach Alterthümern

sich beschäftigen zu dürfen; allein dieß schlug die Regierung ab, 'weil sie fürchtete, daß bey dieser Gelegenheit die Schätze des Kiamil Bey gefunden würden, welche vergraben und noch nicht wieder entdeckt waren.' Nun entschloß sich der Verf. noch, Morea näher kennen zu lernen, und dann ganz zurückzukehren. Der Verf. reiste daher wieder über Argon, Tripolika, Calamata, dann denselben Weg zurück nach der Rhede von Mylos (soll heißen Myli), wo der Hauptverkehr der Moreoten und Inselbewohner ist. Von da setzte er nach Spezia über, nach Hydra, Megina, Athen, wo die Belagerung noch fortbauerte, und endlich segelte er nach Ceo (Ceos) und Syra, wo seine Beschreibung endet. Dann folgen noch allgemeine Bemerkungen über die Türken und Griechen, besonders über die erstern, welche im Ganzen nicht ungünstig beurtheilt werden.

Der Verf. ist leider in jeder Hinsicht zu unvorbereitet nach Griechenland gegangen, um etwas Tüchtiges zu liefern. Weder für alte noch für neue Geographie, weder für Naturgeschichte noch für die Geschichte der neueren Ereignisse ist irgend etwas von großer Bedeutung in dem Buche enthalten. Wir begleiten nur den Verfasser durch ein Land dessen Organisation, wie auch schon aus unzähligen andern Büchern bekannt ist, damals noch sehr zurück war, und sehen wie seine Erwartungen getäuscht wurden, wie aber auch er und seine Kampfgenossen, mit denen er in Verührung kam, während der ganzen Zeit ihrer Anwesenheit nichts dazu beigetragen haben, um Griechenland zu befreien. Nur Corinth ist von dem Verf. besser beschrieben als von andern neuern Reisebeschreibern, und Rec. muß gestehen, daß ihm dieses nicht ohne Interesse war, weil daraus sich manches in der Be-

schreibung der Alten erklären läßt, was bisher dunkel bleiben mußte, indem die Türken den freyen Zugang zur Acropolis den Reisenden verschlossen, so lange sie alleinige Besitzer dieser Festung waren. — Was die vorgebliche alte Stadt Fanimus (S. 25) die critische Bemerkung des Verf., daß das Schatzhaus des Atreus bey Mycenä neuern Ursprungs seyn müsse (S. 153) u. dergl. betrifft: so braucht darüber nichts hinzugefügt zu werden. Der Verfasser war so eilig, daß er oft nicht einmal die neueren Namen der Orte sich nennen läßt, und deshalb z. B. auch ein Dorf das Todtendorf nennt, weil er daselbst in Lebensgefahr gerieth (S. 28). Eben so kennt er (102) den Namen des Policeyministers nicht, obgleich er eine genau seyn sollende Characteristik von ihm liefert. Man kann sich vorstellen, aus welcher Art von Quellen solche Erzählungen geschöpft sind, und so belegt sich das Motto, 'die Wahrheit muß von einer Zeit zur andern leben und Erbtheil für die Nachwelt seyn bis an den Tag der alles endigt' — nicht zum besten.

Kruse.

Leipzig und Berlin.

Bey G. Reimer: Christoph. Bon delmontii Florentini librum insularum Archipelagi e codicibus Parisinis regiis nunc primum totum edidit, praefatione et annotatione instruxit Gabr. Rud. Ludov. de Sinner, Helveto - Bernas. 1824. 262 S. in 8.

Christophorus Bon delmontius oder 'de Bon delmentibus' (so wird sein Name in den Codicibus geschrieben) wurde gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Florenz geboren,

und von Ambrosius Traversarius nach Griechenland geschickt, um Griechische Manuscripte aufzusuchen und mitzubringen. Er lebte acht Jahre lang in Rhodos bis 1422, ging von da auf seine weitere vierjährige Reise durch die Inseln des Archipelagus, und schrieb dann (wieder in Rhodus) während eines Zeitraums von zwey Jahren, das Werk, welches Herr von Sinner uns hier mittheilt, nachdem er schon vorher die *Cretae Descriptio* als ein besonderes Werk ausgearbeitet hatte. Letzteres ist schon in der *Creta Sacra* des Venetianers Flaminius Cornelius (oder Cornavo) Venetiis 1755 abgedruckt, von ersterem sind bis jetzt nur Fragmente gedruckt und von Dufresne in seinen *notis ad Joan. Cinnamum*, Paris 1670, so wie von Palmerius in seiner *Graeciae descriptio* und Bandini in seinem *Catal. Codd. latin. Biblioth. Leopoldinae Laurentianae T. II.* herausgegeben. Uebersetzt haben das lateinische Werk von Bondelmonti: Thomas Porrachi in seinem (schlechten) Werke: *L'Isle piu famose del mondo descritte da Thomaso Porracchi da Castiglione, Aretino etc.* und Marcus Boschini in seinem Werk *l'Archipelago con tutte le Isole scogli etc.* Venetia 1658.

Der Verfasser ist in Betreff des Historischen sehr unwissend und mischt nach Art Coronellis alles unter einander. Daher ist dieser Theil seines Werks ohne allen Werth. Als Geograph ist er jedoch von Bedeutung wo er als Augenzeuge auftritt, d. h. bey Beschreibung der Inseln. So bald er das feste Land betritt, ist er aber gar nicht zu gebrauchen. Auch sein Styl ist fürchterlich schlecht, und daher das Lesen seiner Beschreibung eine wahre Pönitzenz. Der Gelehrte darf indeß, wegen der Goldkörner, welche

darin enthalten sind, dennoch eine solche Bußübung nicht scheuen.

Die Verdienste des Herrn Herausg., der sich jetzt so viel wir wissen in St. Petersburg aufhält, bestehen in der Herausgabe des Ganzen, von dem bisher nur Fragmente gedruckt sind, in Vergleichung und Beurtheilung der verschiedenen von dem Werke existierenden Manuscripte, in der Emendation des Textes und der Erläuterung des Inhalts in Rücksicht auf die Geographie. Er hat besonders Cellar, Mannert und die Franz. Uebersetzung des Strabo benutzt, so wie die neuern Reisebeschreiber Tournefort, Dodwell; Sicler, Holland und andere Schriftsteller über die alte, über die neuere Geographie insonderheit Gaspari, Hassel, Meletios und Daniel. Glossius damals Bibliothecar zu Tübingen, Caspar von Drelli, Heinrich Meyer, Josepho Pucci in Florenz und vor allen unser Hase in Paris unterstützten den Herausg. auf das wohlwollendste, und der Herr Verleger G. Reimer scheute keine Kosten, um die zur Bearbeitung des Werks nöthigen Bücher anzuschaffen. So ist alles geschehen, um das Bondelmontische an und für sich fast unbrauchbare Werk genießbar zu machen.

Nach der Vorrede des Herausg. folgt von S. 51 — 134 das eigentliche Werk Bondelmonti's über die Inseln des Archipelagus, dann die Noten des Herausg. S. 135 — 224, darauf Caroli du Fresne D. du Cange Notae in descriptionem Constantinopoleos (welche Bondelmonti S. 121 liefert), nebst des Herausg. Bemerkungen darüber S. 225 — 241 und zuletzt folgen wieder des Herausg. eigene Noten von S. 242 — 256. Ein doppelter Index, zuerst nach dem Inhalte der Kapitel, wie sie auf einander folgen, dann nach dem Alphabete, erhöht die Brauchbarkeit des Buches. Druck und Papier sind gut.

B r e m e n.

Chronik der freyen Hansestadt Bremen von Carsten Misegaas. 1828. Erster Theil. 320 S. in 8. — Der Vf. dessen Uebersetzung des Adam von Bremen und Leben Wilhelms früher in unsern Blättern (St. 54. 1826) angeführt ist, läßt darauf den Versuch einer Geschichte seiner Vaterstadt folgen, der er den bescheidenen Titel einer Chronik gibt, ungeachtet sie mehr als dieses enthält. Denn nach einer literarischen Einleitung über die Quellen und Hülfsmittel, die Urkunden und Schriften darbieten, gibt er in dem ersten Abschnitt eine antiquarische Beschreibung von dem Zustande der Gegend um Bremen und ihrer Bewohner bis auf die Stiftung des Bremischen Bisthums durch Carl d. Gr., ohne welche manches auch in der folgenden Geschichte nicht deutlich gewesen seyn würde. In dem zweyten Abschnitt folgt alsdann die Geschichte von der Stiftung des Bisthums bis auf die Zeiten von Otto d. Gr. (788—937). Der Vf. geht aus von der Einführung des Christenthums, die weitere Geschichte ist alsdann an die Reihe der Erzbischöfe geknüpft, wozu die Bearbeitung des Adam von Bremen wohl die beste Vorbereitung war. Die vorhandenen wichtigsten Urkunden werden eingerückt und beurtheilt; so wie auch von andern noch vorhandenen Denkmälern Nachricht gegeben; wodurch diese Arbeit ein erhöhtes Local-Interesse erhält. Die oft ausführlichen Anmerkungen enthalten wissenschaftliche Erörterungen mancherley Art, und sind eben so viele Beweise von dem Fleiß und der Gelehrsamkeit ihres Verfassers. Wir hoffen auf eine baldige Fortsetzung des Werks, und wünschen demselben um so mehr eine günstige Aufnahme, da dem Titel zufolge der Vf. es auf eigne Kosten hat drucken lassen.

Hn.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 2. März 1829.

L o n d o n .

Manava - Dherma - Sastra; or the institutes of Menu. Edited by Graves Chimney Houghton, Professor of Hindu literature in the East-India College. Volume I. Sanscrit text IX und 436 S. Vol. II. English translation XXI u. 440 S. 4. 1827.

Die Sanscrit-Literatur erhält hier eine neue und wichtige Bereicherung durch eine in London veranstaltete Ausgabe des Gesetzbuchs des Menu in dem Original, und einer revidierten Uebersetzung von Jones, die zuerst 1796 in Calcutta erschien. Was Rec. über das Gesetzbuch selbst zu sagen hatte, ist bereits in seinen Untersuchungen über die Indier geschehen; wir begnügen uns daher hier mit einer historischen Nachricht von dem hier Geleisteten. Der erste Band enthält, dem Titel zufolge, den Original-Text. Er hat das Verdienst einer critischen Recension. Es ist dabey die Calcutta Ausgabe zum Grunde gelegt, aber mit Vergleichung von vier vollständi-

gen Handschriften, (besonders einer von Wilkins geliehenen, und einer andern von dem Shikwar der Compagnie geschenkten, nicht in Bengalen sondern dem westlichen Indien geschriebenen) und den Bruchstücken von fünf andern, von denen in den Noten Rechenschaft gegeben wird. Der Text ist sehr splendide gedruckt. Auf ihn folgen die Noten; sie sind sämmtlich critischer Art, und beziehen sich auf die im Text gewählten Lesarten, mit Benutzung der Bemerkungen von Wilkins, A. W. von Schlegel, und Wilson. Ueber sein Verfahren bey der Constituierung des Textes gibt Hr. S. folgende Aufklärung: When the text of the Calcutta edition agreed with Mr. Wilkins manuscript and Sir W. Jones translation, it was considered to be good; and generally no further collation took place; except if there was reason to doubt of the grammatical form of the word; but when there appeared a disagreement, further reference was made to the other authorities, and the differences discovered are recorded in the Notes. Der zweyte Band enthält die Uebersetzung von Jones mit seiner Vorrede. 'Die Uebersetzung ist sorgfältig revidiert und verglichen, und das Wenige was man darin zu verändern fand genau bemerklich gemacht.' — In Jones Uebersetzung ist das was aus den Commentatoren des Menu entlehnt war, mit Cursivschrift gedruckt. Hierin waren aber zuweilen Verwechselungen gemacht, und das Verdienst der Revision besteht also hauptsächlich darin, daß dieses genau angegeben und berichtigt worden ist, wovon in den am Ende beygefügtten wenigen Noten Rechenschaft gegeben wird. Das Werk ist S. M. dem Könige gewidmet, und es wird bemerkt, daß es zunächst für den Gebrauch des

College, an dem der Verfasser als Lehrer an-
gestellt ist, bestimmt sey. In.

W i e n.

Bey K. Gerold, 1827: Melpomene, oder über
das tragische Interesse, von M. Enk. VI und
425 Seiten in 8.

Ein treffliches Werk, das an Lessing erinnert,
und zu welchem man der deutschen Aesthetik und
Kritik Glück wünschen darf. Historische Bildung,
parteylose, ruhige Erwägung, echtes Schönheits-
gefühl, tiefe Kenntniß des menschlichen Gemü-
thes, unbefangenes Studium der Vorgänger zeich-
nen den Vf. dieses Werkes über das tragische In-
teresse aus. Wenn er nicht der Mittelmäßigkeit
zu viel Gnade hätte widerfahren und von der
Moralseite des Schönen sich bey Bestimmung ei-
nes wichtigen Grundbegriffs hätte hinreißen lassen:
so würde man unbedenklich seinem Werke das
Siegel der Meisterschaft zugestehen müssen. Als
eine vorzüglich bemerkenswerthe Vollkommenheit
des Buchs ist noch anzuführen, daß dessen Sprache
und Styl von dem Schwulste und der Aufgebläht-
heit gewisser Epochen frey sind und die unver-
kennbarsten Kriterien eines tiefen Gefühls, wie
eines kräftigen gesunden Verstandes in sich tragen.

Das Ganze zerfällt in neun Kapitel von sehr
verschiedener Länge.

I. Ueber den Begriff des Tragischen
S. 3 — 14. Statt in dem Tragischen das Erliegen
menschlicher Kraft im Kampfe mit dem übermächtigen
Schicksale zu finden — wobey von der Aesthetik
der Begriff des Schicksals und seiner Uebermacht
gar nicht aufgeklärt zu werden braucht, sondern
als Vorstellung von etwas Thatsächlichem, ob-
wohl Unbekanntem, vorausgesetzt wird, hat der
Vrf. sich dafür erklärt: 'tragisch sey das Erlie-
gen menschlicher Kraft im Widerstreit mit dem

Walten einer sittlichen Weltregierung.' Hiermit ist dann gleich auf dem ersten Schritte der Weg eingeschlagen, der von der Bahn der reinen Schönheit ab auf den des Guten führt. Der Verf. hat sich nicht tiefer in die Erforschung dieses Unterschiedes eingelassen, wohl aber sich bemüht, durch viele geschickt gewählte Beispiele, namentlich auch aus den griechischen Tragikern, seinen Satz zu belegen.

Ist dieß Bemühen, unsers Erachtens, zwar vergeblich gewesen: so würde man dem Verfasser doch sehr Unrecht thun, wenn man ihn beschuldigte in einen groben, unästhetischen Moralismus verfallen zu seyn. Er sucht vielmehr auf eine feine, im Buche selbst nachzulesende und darin consequent festgehaltene Weise darzuthun, daß dem Schicksale selbst nur eine ewige Gerechtigkeit in der Vorstellung der Menschen zum Grunde liege, mithin tragische Schönheit der Idee des Guten nothwendig verwandt sey und daß die größten Tragiker, wenn auch unbewußt, dieser richtigen Ansicht des Schicksals, gleichsam wider Willen oder doch nur nach einem dunkeln Triebe, hätten huldigen müssen. Daß bey einer solchen Meinung die mittelmäßigen Fatum-Dichter der neuesten deutschen Literatur nicht ganz übel sich stehen, ist freylich natürlich; daher auch die sogenannten Tragiker vom neuesten Schlage, deren sich Melpomene kaum erfreuen wird, vom Verf. mit Lob erwähnt werden.

II. Quellen des tragischen Interesse. Außeres und inneres Interesse der tragischen Fabel S. 15 — 50. Erstlich vom äußern Interesse der Fabel. Göthe's natürliche Tochter sey geeignet, erkennen zu lassen, wie das äußere Interesse den Stoff belebe, und wie es ihn durchdringen müsse. Außeres Interesse ist hier das Anziehende der Fabel durch den Zusammenhang

mit einer großen historischen Begebenheit. — Zweytens vom innern Interesse der tragischen Fabel; welches nach dem Vf. entspringt aus dem Gegensatz zwischen Pflicht und Pflicht, oder Neigung und Neigung, oder Pflicht und Neigung, oder zwischen diesen und den Bedingungen des äußern Erfolgs. — In mehr als einer Beziehung dürfte das Urtheil merkwürdig scheinen (S. 50) über den Conflict des menschlichen Strebens mit den Formen der bürgerlichen Welt; wobey Schiller's Räubern das Prädicat eines 'wahnsinnigen, höchst ungerechten Kampfs gegen die gesellschaftliche Ordnung' beygelegt wird.

III. Interesse der tragischen Idee. Weltanschauung. S. 51 — 153. Die Vergänglichkeit des Glücks und die Hinfälligkeit der menschlichen Dinge, welche man heut zu Tage unrichtig und verwirrend 'die tragische Ironie des Lebens' nennt, wird nicht bloß in der Tragödie, sondern in allen treuen, wahren und schönen Darstellungen einer Reihe menschlicher Ereignisse, Thaten und Erfolge erscheinen müssen. In so fern der Mensch mit seinem Geiste eine Ahndung des Bestehenden und Unwandelbaren mitten im Strudel jenes Wechsels und Vergehens besitzt und festzuhalten im Stande ist, kann er als erhaben über die Nichtigkeit sich empfinden und dieß Gefühl versöhnt uns mit dem Unglück einzelner Vorgänge. Der Vf. irrt, wenn er die daraus hervorgehende Beruhigung bloß auf die sittliche Kraft des Menschen bauen will. Im Uebrigen ist dieser Abschnitt vortrefflich. Nur bedauern wir bey den sämtlichen abgedruckten Dichterstellen dieses und der übrigen Abschnitte, daß sie der Vf. nicht in der Ursprache (entweder allein oder doch zugleich neben der Uebersetzung) mitgetheilt hat. — Klärchens Erscheinung während Egmont's Traum vertheidiget, S. 74. —

Vom Erhabenen. — Von der Schicksalsidee. Voltaire's Oedip sehr getadelt. Den Hn. Müller und Grillparzer gar viel Aufmerksamkeit geschenkt. — Handlung müsse den tragischen Grundgedanken zur Anschauung bringen; besonders an Aeschylus 'Sieben gegen Theben' gezeigt. — Vom Chore der Alten; er sey (modificiert) sehr wohl noch jetzt anzuwenden, — wobey vorzüglich Racine's Athalie als Muster angeführt wird.

IV. Vom tragischen Stoffe. S. 154 — 215. Geschichte, freye Erdichtung, vor Allem aber die alte Mythologie seyen die Quellen des tragischen Stoffes, denn 'das darin herrschende religiöse Princip verliere seine Wirksamkeit und Brauchbarkeit unter den Händen des neueren Dichters nicht' (S. 178). Die moderne Poesie sey freylich auch darin anders als die antike; aber sey diese klar, so sey jene tief. Göthe's Iphigenie auf Tauris, Muster der Behandlung eines mythischen Stoffes. Seltsam hat der Verf. diesem Meisterwerke den Jon v. U. W. Schlegel an die Seite gesetzt. — Historische Tragödie; Shakespear, Delavigne, Alfieri (Collin konnte wohl unerwähnt bleiben); Schillers Wallenstein, W. Tell, Maria Stuart. Dessen Jungfrau von Orleans und Wehels Jeanne d'Arc; Göthe's Götz; Kleist's Prinz von Homburg. — Selbst erfundene Stoffe, unvortheilhaft selbst für das Genie. 'Nur eine Klasse von Dichtern, sagt der Vf., ist bey selbst erfundenen Stoffen im entschiedensten Vortheil; es sind diejenigen, welche das Trauerspiel zum Hohlspiegel einer (sogennanten!) philosophischen Idee machen. Wenn nun diese eine Frage ist, so muß, vermöge der Eigenschaft des Hohlspiegels, nothwendig eine recht große, widerliche Frage daraus hervorsehen. Oft fließt auch — in gewisser Entfernung — das ganze Bild in einen bloßen Kleck zusammen, an welchem weiter gar keine bestimmten Umrisse zu

erkennen sind.' (S. 207) Die ganze Stelle verdient weiter nachgelesen und von den Shakespear-seyn-wollenden Querköpfen beherzigt zu werden.

V. Interesse der Charactere. S. 216 — 254. Character ist vom Verf. erklärt durch 'freye Thätigkeit im Handeln nach stetig vorherrschenden, in uns selbst liegenden Bestimmungsgründen, welche aber keine Grundsätze zu seyn brauchen.' Die Charactere in aller ihrer Klarheit, Kraft und Moralität habe der Dichter nicht durch psychologische Expositionen dem Leser und Zuschauer vorzupredigen, sondern durch Wort, Entschluß und besonders That zu zeigen. Schilderungen, kurze, ausdrucksvolle, seyen darum aber nicht ganz zu verwerfen; Meister darin Schiller, Göthe und Shakespear. Hier hat der Verf. sehr glückliche Beyspiele gewählt, wie fast überall im Buche, und auch dadurch sein umsichtiges Studium bezeugt. Göthe's Torquato Tasso sey einzig durch Characterdarstellung mittelst Darstellung der Geistes-Eigenthümlichkeiten in den Personen. — Sehr richtig bezeichnet der Verf. 'die vollkommenste dramatische Characterdarstellung als die, welche den Zusammenhang zwischen der Handlung, den inneren Bestimmungsgründen des Handelns und den Bedingungen derselben, als einen nothwendigen zur Anschauung bringt.' — Uebrigens sey die Darstellung des Characters nicht zu scharf auf die Individualität zu stellen; die Tragödie wolle die beabsichtigte Wirkung überhaupt mehr durch Leidenschaften als Charactere erreichen.

VI. Interesse der Leidenschaften. S. 255 — 368. Leidenschaft sey habituell gewordenes Begehren oder Verabscheuen, wegen ihrer Stärke aber unsittlich. (Die Richtigkeit dieser Erklärung nachzuweisen oder anzugreifen ist hier nicht Raum.) Mit Recht sagt der Verf.: 'die Leidenschaft ist an und für sich selbst schon tragisch.' Uebrigens sey ihre Tiefe nicht mit ihrer Stärke

zu verwechseln; nur wahr, klar und tief dargestellte Leidenschaft ziehe poetisch dauernd an. — Von den einzelnen Leidenschaften werden Liebe, Eifersucht, Haß, Rachsucht, Ehrgeiz genauer und mit höchst schätzbaren psychologischen und critischen Bemerkungen besprochen. Was über Selbstentzweyung gesagt ist, verdient vorzügliche Aufmerksamkeit; daß dabey Hamlet und Faust besonders genannt sind, konnte man erwarten. Trefflich ist auch, was S. 332 — 336 von der Freundschaft in tragischer Hinsicht gesagt worden, wobey der Vf. Göthe's Orest und Pylades mit verdienter Huldigung erwähnt hat. — Das ganze Kapitel verdient vorzügliche Anerkennung.

VII. Vom tragischen Leiden. S. 369 — 408. Die Metabasis (welchen Ausdruck der Vf. dem Worte Peripetie in dieser Bedeutung vorzieht) sey in der Tragödie unnöthig, wenn ihn die Darstellung der tragischen Idee nicht erfordere; ein Satz, der wohl allgemeiner in der Critik anerkannt, als von den Dichtern neuerer Zeit befolgt worden ist. Empfundnen werde die Metabasis nicht ohne Darstellung des Contrastes. Ob der Leidende schuldlos sey oder nicht scheine gleichgültig. — Voltaire und sein Lobredner Laharpe sind im ganzen Werke fast nie ohne starken Tadel citirt; daß aber Letzterer in diesem Kapitel nun gar der ekelhafte Lobredner Voltaire's genannt wird, kann man doch nur mit Mißfallen lesen. — Wiederholt ist die Bemerkung, daß unsere Theilnahme an dem Leiden eines Andern vom Grade seines kräftigen Ringens gegen das Schicksal abhängt, und dieß um so mehr, je tiefer wir in die Seele des Leidenden hinabsteigen.

VIII. Vom tragischen Selbstmorde. S. 409 — 415. Der schwächste Theil des Buches.

IX. Interesse der Behandlung des tragischen Stoffes; Critik; die tragischen Dichter. S. 416 — 425. Weniges von der Idealität der Darstellung, der Diction und der äußern Form der Tragödie. Kurz aber mit trefflichen Bemerkungen; z. B. 'wie viel man den Alten auch gerne absprechen möchte; Eines wird man ihnen wohl lassen müssen, die höchste Klarheit und Präcision des poetischen Ausdrucks; — ihre feste, sichere Logik, ihre männliche, den Ausdruck beherrschende Besonnenheit.' (Hört ihn, Schwindeler und Nebeler!) Schließlich wird an den Unterschied zwischen antiker und moderner Poesie erinnert, und die Hoffnung geäußert, den ernstesten Deutschen werde ein großer Tragiker nie fehlen.

G e t t i n g e n g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. 39. Stück.

Den 5. März 1829.

L e i p z i g.

Bey G. Fleischer: Lehrbuch der Gynäkologie,
 oder systematische Darstellung der Lehren von Er-
 kenntniß und Behandlung eigenthümlicher gesun-
 der und krankhafter Zustände, sowohl der nicht
 schwangern, schwangern und gebärenden Frauen,
 als der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder.
 Zur Grundlage academischer Vorlesungen, und
 zum Gebrauche für practische Aerzte, Wundärzte
 und Geburtshelfer, ausgearbeitet von Carl Gu-
 stav Carus, Dr., Hof- und Medicinal-Rath
 und S. Maj. d. Königs von Sachsen Leibarzt etc.
 Zweyte, durchgängig verbesserte, mit vielen Zu-
 sätzen und einer chronologischen Tabelle vermehrte
 Auflage. Erster Theil. Mit 1 Kpft. XVI und
 456 S. Zweyter Theil mit 2 Kpft. einer Ta-
 belle und einem Schwangerschaftskalender. XVI
 und 608 S. gr. 8.

Die erste Auflage dieses Werks, die in unsern
 Blättern nicht angezeigt wurde, erschien im Jahre
 1820, in dem nämlichen Verlage, ebenfalls in
 zwey Bänden. Die Paragraphenzahl ist in bei-

den Ausgaben dieselbe geblieben. Die Seitenzahl war in der ersteren größer als in dieser letzten; dafür ist aber der ohnehin schon kleine Druck in dieser noch gedrängter, als in jener. Anordnung und Einrichtung sind in beiden Auflagen die nämlichen. Der erste Theil enthält, außer einer Einleitung, die allgemeine Gynäkologie, und den ersten Theil der speciellen; der zweyte, den zweyten Theil der speciellen, der sich ausschließlich mit der Schwangerschaft, der Geburt, dem Wochenbette, und den Krankheiten Neugeborner beschäftigt. Unter Gynäkologie wird, nachdem was darüber in der Einleitung gesagt wird, 'die Lehre von der Eigenthümlichkeit des weiblichen Körpers, seinem Bau, seinem Leben, seinen Krankheiten, und der ihm angemessenen so diätetischen als ärztlichen Behandlung' verstanden. Sie zerfällt in die allgemeine, die vom Baue und Leben des Weibes, von der Natur weiblicher Krankheiten und von der Behandlung des weiblichen Organismus im gesunden und kranken Zustande handelt; und in die besondere, die das Leben des Weibes an und für sich, und darunter die Entwicklung des Geschlechtscharacters, die Geschlechtsreife, und das Absterben des Geschlechtscharacters zum Gegenstande hat; und das Weib im Verhältniß zu einem Erzeugten, mithin während der Schwangerschaft, bey der Geburt und im Wochenbette betrachtet. Eine (oberflächliche) chronologische Uebersicht der Geschichte der Gynäkologie, und eine Angabe der zu ihrem weiteren Studium dienenden literarischen Hülfsmittel schließt die Einleitung.

Der erste Abschnitt der allgemeinen Gynäkologie gibt zuerst die Eigenthümlichkeiten in der Gesamtform des weiblichen Körpers an; so die im Baue der weiblichen Geschlechtstheile und des

Beckens; und zuletzt die der weiblichen physischen und psychischen Lebensäußerungen. Hinsichtlich der Geburtstheile und des weiblichen Beckens wird nur das besonders berücksichtigt, was für die Geschichte der Schwangerschaft und Geburt von Wichtigkeit ist. Beym Becken geschieht auch seiner Neigung und seiner sogenannten Führungslinie Erwähnung, doch nach dem Dafürhalten des Ref. auf eine wenig fruchtbare Weise. Höchst interessant und dankenswerth ist dagegen die, dieser zweyten Ausgabe beygefügte, nachträgliche Bemerkung über die Neigung des weiblichen Beckens nach den Ausmessungen die darüber an den weiblichen Statuen in der Königl. Antikensammlung zu Dresden angestellt wurden, die dem ersten Bande am Schlusse beygegeben ist. Danach betrug bey zweyen, bey einer aus dem Bade steigenden, und bey einer aus demselben tretenden Venus, der Winkel, den die Neigungslinie des kleinen Beckens, die von der äußerlich dem Vorberge entsprechenden eingebogenen Stelle des Rückgrates bis zu der durch eine Hautfalte angedeuteten Gegend des oberen Schambogenrandes gezogen wurde, mit dem Horizonte bildete, 35° , und bey der einer Venus in der Stellung der Mediceischen, 42° . Daß die Künstler hierbey kein idealisiertes Verhältniß, wie der Verf. meint, zum Grunde gelegt haben, erhellt, anderer Gründe nicht zu gedenken, schon daraus, daß man bey wohlgebauten Weibern, von der Größe jener Statuen, wenn man die Neigungslinie ihres Beckens auf dieselbe Weise mißt, den Winkel den sie mit dem Horizonte macht, gerade so antrifft, wie er hier angegeben wird.

In practischer Beziehung ist die Zeichenlehre der weiblichen Geschlechtstheile, und des regelmäßig gebildeten Beckens mehr angedeutet, als ge-

hörig entwickelt. Der Ueberblick über die Eigenthümlichkeit der weiblichen physischen und psychischen Lebensäußerungen ist zwar sehr allgemein, doch nicht ohne Geist. Daß der Vf. seine physiologischen und philosophischen Ansichten bey diesem Allen zum Grunde legt, wird ihm Keiner verdenken, doch darf dabey nicht unbeachtet bleiben, daß sie keinesweges so erwiesen sind, als man nach der hier davon gemachten Anwendung glauben sollte. Die am Ende beygefügte Literatur ist ohne Auswahl und ohne Ordnung zusammengestellt. Im zweyten Abschnitte lesen wir ganz allgemeine Bemerkungen über das Eigenthümliche der Krankheiten des weiblichen Geschlechts, wobey jedoch der Unterschied zwischen denen die es mit dem männlichen gemein hat, und denjenigen die auf seine besondere Organisation gegründet sind, gut berücksichtigt ist. Im dritten Abschnitt ist von der ärztlichen Behandlung des weiblichen Organismus im gesunden und kranken Zustande die Rede, wobey zugleich eine Anleitung zur Manual- und Instrumental-Untersuchung des weiblichen Körpers vorkommt. Unter den Instrumenten vermissen wir den Scheiden- und Mutterspiegel von Visfranc, der zweckmäßiger ist als der Dupuytrensche, und Laennec's Stethoskop. Eine Angabe der beachtungswerthesten Hand- und Lehrbücher, theils über den gesammten Kreis, theils über einzelne Hauptfächer der Gynäkologie, macht den Beschluß.

Der erste Theil der speciellen Gynäkologie, der vom Leben des Weibes an und für sich, im gesunden und kranken Zustande handelt, zerfällt in zwey Abschnitte, in den physiologisch-diätetischen, und den pathologisch-therapeutischen. Man findet hier ziemlich das Bekannte, nach den Angaben guter Gewährsmänner kurz zusammengestellt. Die da-

neben vorgetragenen eigenen theoretischen Ansichten des Vf. dürften jedoch vielen Widersprüchen unterworfen seyn. Bey der Darstellung der einzelnen Krankheiten ist manches Wichtige übergangen. So geschieht z. B. bey der Bleichsucht, der so oft vorkommenden Fehler des Herzens keine Erwähnung. Lob verdient es dagegen, daß auf die Verstimmung der sensorischen Functionen während der Pubertätsentwicklung mehr Rücksicht genommen worden ist, als es in anderen neueren Lehrbüchern über Frauenkrankheiten geschieht. Die Ansichten des Vf. darüber sind noch dieselben, die sie bey der Herausgabe der ersten Auflage waren. Uns auf eine Critik derselben einzulassen, ist hier der Ort nicht. Der Glaube, daß die Idee des Organismus durch die Verhältnisse und Veränderungen anderer mit ihm in einem unermesslichen Weltall eingebornen Ideen unmittelbar afficiert werden könne, und müsse, (den die Seele aber in ihren eigenen Tiefen erfassen soll, indem ihr, daß es sich wirklich so verhält, von außen nicht bewiesen werden könne) soll hinreichen, die wunderbaren Erscheinungen zu erklären, die der Angabe nach durch jene Verstimmungen öfters bewirkt werden. Daß es damit indessen oft auch ganz anders zusammenhängt als der Vf. annimmt, und daß Betrug, Selbsttäuschung und Lüge dabey nicht selten eine große Rolle spielten und noch spielen, hätte zur Warnung für junge Aerzte, denen dieß Buch bestimmt ist, wohl angegeben werden sollen. Bey der Behandlung der Mutterwuth wäre der Exstirpation des Kitzlers Erwähnung zu thun gewesen, da sie in gewissen Fällen das größte, ja einzigste Hülfsmittel ist. — Gegen passive Mutterblutflüsse außer der Schwangerschaft empfiehlt der Vf. auch das *Secale cornutum*, ein Mittel das sich dem Ref. ganz unwirksam bewies. Beym

Schleimflusse ist der Unterschied zwischen dem idiopathischen und symptomatischen nicht genug hervorgehoben, und auf die große Verschiedenheit der ausfließenden Stoffe, in diagnostischer und prognostischer Hinsicht, nicht hinreichend Rücksicht genommen. — Bey der Gebärmutter-Wassersucht sind Muttermund und Mutterhals keinesweges immer schlaff und schwammig, wohl aber ist, wenn die Ansammlung von Feuchtigkeiten groß ist, der untere Abschnitt der Gebärmutter ausgedehnt und gespannt. Die Krankheit kann, was hier nicht bemerkt wird, eben so gut activ als passiv seyn, und muß daher zuweilen mit widerentzündlichen Mitteln, und selbst mit Blutentziehungen behandelt werden. Der Unterschied zwischen Drüsenkrebs und Blutkrebs der Gebärmutter, den der Vf. nach Siebold macht, ist von keiner Bedeutung, indem von der Entartungsweise, die jedem von ihnen eigen seyn soll, keinesweges erwiesen ist, daß sie ausschließlich entweder von Drüsen oder von Blutgefäßen ausgeht, und man sie überdieß auch stets vereinigt antrifft. Unter den Ursachen des Skirrhus und Krebses sind eine sehr kurze Mutterscheide, und die Senkung der Gebärmutter, vermöge derer die Scheidenportion bey der Bey schlafte beständig gestossen und gequetscht wird, ja nicht, wie hier geschieht, zu übersehen. Unter den ungestielten Pessarien verdienen die Kugeln von Federharz den Vorzug vor allen andern, ihrer geschieht aber nicht Erwähnung. Bey der Rückwärtsbengung der Gebärmutter ist auf die neueren Beobachtungen und Untersuchungen darüber keine Rücksicht genommen worden. Bey einer nicht gleich reponierten umgestülpten Gebärmutter bewirkt das Vorfallen der Gedärme in den umgekehrten Sack öfters die heftigsten Zufälle, und hindert die Zurückbringung gar sehr. Die Krank-

heiten der Mutterscheide und der äußeren Geburtstheile werden zu kurz abgefertigt, und mehrere derselben ganz übergangen. Den Steinschnitt widerräth der Verf. bey Frauen durch die Mutterscheide zu machen, weil das Zurückbleiben einer Fistel immer zu fürchten sey. Daß diese Furcht größtentheils ohne Grund ist, und der Schnitt durch die Mutterscheide dem vom Vf. angegebenen Verfahren weit vorgezogen zu werden verdiene, kann Ref. aus Erfahrung versichern. Die Krankheiten in der letzten Lebensperiode des weiblichen Körpers, werden am Schlusse des ersten Theils kaum angedeutet. Einige hier vorkommende kurze Bemerkungen über zu zeitig erlöschende und zu lange fortdauernde Menstrualfunction scheinen nicht ganz auf ihrer rechten Stelle zu stehen.

Der zweyte Theil beginnt im ersten physiologisch = diätetischen Abschnitte, mit der Physiologie der Schwangerschaft, der Geburt und der Wochen = und Stillungs = Periode. Die von den einzelnen Geschlechtsverrichtungen, der Empfängniß, Schwangerschaft und Geburt, aufgestellten Begriffe sind mehr bloße Bezeichnungen, die jedoch weder bestimmt noch deutlich genug sind. Daß die Zeugung ein bloßes Fortwachsen der Menschheit nach den ihr einwohnenden ewigen Gesetzen sey, ist theils nicht richtig, da es dazu des Geschlechtlichen, und seiner Theilung in zwey verschiedene Geschlechter, ohne die sich keine menschliche Zeugung denken läßt, gar nicht bedürfen würde; und theils wird nichts dadurch erklärt. Daß übrigens auch bey dem Menschen das erste Rudiment des neu zu bildenden Körpers anfänglich sehr deutlich ein integrierender Theil des mütterlichen sey, dürfte nach Hn. Bär's in Königsberg angestellten Untersuchungen der Eyerstöcke, und der in ihnen befindlichen Eychen kaum mehr zu

bezweifeln seyn. Auf die Zeichen der geschehenen Empfängniß wird mit Recht kein großer Werth gelegt. Ueber Schwangerschaft und Fruchtbildung findet sich nichts was Auszeichnung verdiente. Unrichtig ist es, daß Graaßsches Bläschen und S i a n d e r s Ausschlagsbläschen das Mämliche sey. Letzteres soll auf der Oberfläche des Eyerstocks sitzen, ist aber durchaus zufällig, und steht mit der Empfängniß überall in keinem wesentlichen Zusammenhang. Daß das Nabelbläschen am Menschen nicht bloß Magen- oder Darmbläschen sey, sondern offenbar eine höhere Bedeutung habe, dürfte sich nicht schwer beweisen lassen. In dem Schema der Gegensätze aus denen das menschliche Ey und die Frucht gebildet werden sollen, nimmt es sich wunderlich genug aus, daß das Höhere aus dem Niederen hervorgeht, da doch das Niedere immer nur unter der Idee des Höheren gedacht werden kann. Ueberhaupt reicht man aber, um sich ihre Bildung begreiflich zu machen, mit den bloßen Gegensätzen nicht aus. Die Hypothese 'daß das Eigenthümliche innerer Organisation zu den verschiedenen auf einander folgenden Zeiten des Fötuslebens sehr vollkommen entspreche der Eigenthümlichkeit der Organisation in den verschiedenen auf einander folgenden Stufen oder Klassen des Thierreichs', hätte gerade in diesem, Lehrlingen gewidmeten, Buche um so weniger als ausgemachte Wahrheit hingestellt werden sollen, da es dafür durchaus keine haltbare Beweise gibt, ja unsere Kenntniß der Eigenthümlichkeiten der inneren Organisation, sowohl der menschlichen Frucht, als auch der auf einander folgenden Stufen oder Klassen des Thierreiches noch überall so weit nicht reicht, daß wir eine solche Behauptung, auch nur mit der geringsten Wahrscheinlichkeit aufstellen könnten. Solche, aus

allgemeinen, auf ihrem eigenen Gebiete nicht einmal erwiesenen, Ideen geschöpfte Vorstellungen, können, wenn sie in der Naturwissenschaft auf die Wirklichkeit übertragen, und selbst zum Maßstabe für dieselbe benutzt werden, nur Verkehrtheit und Verwirrung zur Folge haben. Die Varietäten in der Bildung des Eyes sind sehr unvollständig angegeben. Den Ueberblick der physiologischen Eigenthümlichkeiten des Fötus können wir füglich übergehen. Ihrem Zwecke mehr entsprechend ist die Geschichte der Veränderungen im mütterlichen Körper während der Schwangerschaft. Völlig unzureichend ist dagegen die Zeichenlehre für die regelmäßige Schwangerschaft; ohne Zweifel damit der Lehrer beym mündlichen Vortrage zur Nachholung des Fehlenden Gelegenheit behalte. Der beygefügte Schwangerschaftskalender des Wfs. ist seitdem in so vielen Gestalten erschienen, daß wir ihn wohl für hinreichend bekannt annehmen können. In der physiologischen Geschichte der Geburt spielen die Vergleichen wieder eine große Rolle. Der menschliche Uterus ist nur weitere sphärische Ausbildung eines darmartigen Fruchtganges; seine Zusammenziehungen können mit denen des Magens als der weiteren Ausbildung des Darmcanals, oder denen des Herzens als der weiteren Ausbildung eines Gefäßstammes verglichen werden. Das periodische Wiederkehren ihrer Zusammenziehungen ist der Ausdruck des Rhythmus, welcher ursprünglich jede Bewegung bestimmt u. Den Geburtsverlauf theilt der Wf. in fünf Zeiträume ein, ohne jedoch auf die Stellung des vorankommenden Fruchttheils dabey Rücksicht zu nehmen. Die hier aufgestellten sechs allgemeinen Regeln des Geburtsmechanismus scheint die Natur bis jetzt noch nicht anerkannt zu haben, indem sie sich keinesweges darnach richtet. Wohl zu Gun-

sten dieser Regeln nimmt der Verf. an, daß bey regelmäßigen Hinterhauptsgeburten der Kopf, während er in der dritten Periode in die Beckenhöhle herabgepreßt wird, sich so in den geraden Durchmesser dreht, daß die Stirn in der Aushöhlung des Kreuzknochens unter dem Vorberge, und das Hinterhaupt so hinter der Schamfuge zu liegen kommt, daß die kleine Fontanelle hinter dieser fühlbar seyn soll. Diese Stellung des Kopfes sieht man in der Wirklichkeit aber niemals, indem das Hinterhaupt, wenn es sich schon nach vorne gedreht hat, nie mit der Stirne in gleicher Höhe, sondern immer viel tiefer steht. Die Stellung des Kopfes, mit der Stirne nach vorne, heißt auch hier die dritte und vierte Hinterhauptslage. Ref. nennt sie, wie es ihm scheint, viel bezeichnender und richtiger, erste und zweyte Vorder-scheitellage. Regelmäßige Scheitellagen, wobey die Mitte des Scheitels immer am tiefsten steht, die hier angenommen werden, gibt es in der Natur überall nicht. Wenn Stirn und Hinterhaupt des schon in das kleine Becken eingetretenen Kopfes in gleicher Höhe stehen, so ist immer ein regelwidriger Zustand vorhanden, den man bey Hinterhauptslagen sehr selten, bey der Vorder-scheitellage aber häufiger antrifft, wovon meistens die größere Schwierigkeit des Durchganges des so gestellten Kopfes durch das kleine Becken abhängt.

Bey der Steißgeburt hätte wohl bemerkt zu werden verdient, daß mit dem Eintritte in das kleine Becken die nach vorne sich drehende Hüfte immer tiefer zu stehen kömmt, als die hintere, und daß dieß eine wesentliche Bedingung des glücklichen Verlaufs dieser Geburten ist. Daß der Steiß sich nach seinem Austritte gleich so dreht daß die Rückenfläche nach oben kömmt, und daß er in dieser Richtung durch jede Wehe schräge

aufwärts getrieben wird, wodurch die nachfolgenden Theile nach hinten den möglichst größten Raum zum Durchgange bekommen, darf ja nicht, wie es hier geschehen ist, mit Stillschweigen übergangen werden. Von der Abhängigkeit der Stellung der Knie und Füße, wenn sie vorankommen, von der des Steißes, und von ihren Lagen-Verhältnissen zu ihm, ist gar nicht die Rede, und die sogenannte halbe Steißgeburt, wird nur ganz kurz und beyläufig abgefertigt.

Zu der physiologischen Geschichte des Wochenbetts nur einige Bemerkungen. Reste der hin-fälligen Haut fand Ref. niemals in der Gebärmutter von Personen die gleich nach der Entbindung gestorben waren, und mit Ausnahme regel-widriger Adhäsionen auch keine Flocken des Mutterkuchens. Schüblers Angaben über die spezifische Schwere der Frauenmilch stehen mit den Maygrierschen gerade im Widerspruch. Sehr beachtungswerth ist die Bemerkung des Verfs., daß Krankheiten der Lungen bey Kindbetterinnen die Entstehung des Puerperalfiebers öfters begünstigen. Der Häutungsproceß Neugeborner ist zwar nicht ganz übersehen, aber in Deutschland bis jetzt nicht gehörig beachtet worden. Ein neuerer französischer Schriftsteller Mr. Billard (*traité de maladies des enfans nouveau-nés*) hat sich weitläufig darüber ausgelassen. Die Diätetik der Schwangerschaft (Schwangeren) enthält bekannte zweckmäßige Vorschriften. Bey der Diätetik der Geburt (Gebärenden) ist natürlich auch vom Geburtslager die Rede. Der Vf. irrt hier, wenn er dem Mendeshen tragbaren Geburts-bette ein abschreckendes Außere beylegt. Es gleicht, wenn es in Ordnung gebracht ist, völlig einem einfachen gewöhnlichen Bette, hat vor diesem aber den Vorzug, daß es ohne die Kreisende

von der Stelle zu bewegen, augenblicklich in ein Querbett, und daraus wieder in ein gewöhnliches verwandelt werden kann. Unter den Hülfsleistungen während der einzelnen Perioden einer normalen Hinterhauptsgeburt wird auf die nach den besonderen Umständen einzurichtende Lage der Kreisenden keine Rücksicht genommen. In der vierten Geburtsperiode soll man den Damm unterstützen, und zwar auf eine Weise bey der Ref. die Erhaltung dieses Theils für nicht wohl möglich halten kann. Wenn Hr. C. den Sieboldschen Versuchen, die die nachtheiligen Folgen der unterlassenen Unterstützung des Mittelfleisches beweisen sollen, großen Werth beylegt, so hat er entweder das, was Mende (Beobachtungen u. Bemerkungen 2tes Bdchn.) dagegen erinnert, gar nicht gelesen, oder er ist auch von seiner Meinung so eingenommen, daß Gründe nichts dagegen ausrichten können. Bey gleich tausend Geburten die der Mehrzahl nach unter den Augen vieler kunstverständigen Zeugen verliefen, hat das von Mende vorgeschlagene Verfahren Alles geleistet, was man nur davon erwarten konnte. Ueber die Hülfe bey ungewöhnlichen Stellungen des Kopfs erfährt man so viel als nichts. Dasselbe gilt von der Anleitung zur Behandlung der Steiß-, Knie-, und Fußgeburten, bey der man sogar die unentbehrlichsten Regeln und Vorschriften vermisst. Im zweyten pathologisch-therapeutischen Abschnitte, vermiffen wir unter den Krankheiten der Schwangeren und ihrer Behandlung ungerne die Betrachtung ihrer krankhaften Seelenstimnungen, die bey dem Scheine der Gesundheit, zu ungewöhnlichen und selbst gesetzwidrigen Handlungen die Veranlassung geben, und des Wahnsinns Schwangerer. Bey der Rückwärtsbeugung der Gebärmutter den Mutterhals mit

zweyen in die Mutterscheide gebrachten Fingern fassen, und von dem Schambogen wegdrücken und herausziehen zu wollen, um die Entleerung der Blase zu bewirken, ist völlig nutzlos. Dagegen fließt der Urin meistens schon von selber, wenn man die gemeiniglich hervorgedrängte hintere Wand der Scheide, und den rückwärts gekehrten Grund der Gebärmutter, in der Knie- Ellenbogen-Lage der Schwangeren etwas aufhebt. Dies gelingt indessen nur wenn das Uebel nicht schon zu lange angedauert hat, und der Grund der Gebärmutter noch nicht unbeweglich geworden ist. Auf die damit verbundene große Lebensgefahr ist überall nicht hingewiesen. In dem von Eichhorn erzählten merkwürdigen Fall war gewiß keine wahre Rückwärtsbeugung zugegen, sondern mehr eine sackförmige Ausdehnung der hinteren Wand, die mit der in ihr liegenden Frucht in die Douglas'sche Falte herabgepreßt war. Dem Verf. scheint dieser Krankheitszustand, wenn man aus seinem völlig unausführbaren Vorschlag, durch den Muttermund einzugehen und die Eyhäute zu sprengen, damit eine künstliche Frühgeburt bewirkt werde, zu urtheilen, überall nicht vorgekommen zu seyn. Bey den Krankheiten der Brüste hätten wohl die Brustwarzen einige Rücksicht verdient. Daß bey der Pathologie des Fötus nicht auch der Ausschlagskrankheiten, und namentlich nicht des Blasen-Ausschlages, der, wenn man ihn bey scheinodten Neugeborenen antrifft, so leicht die Vermuthung schon eingetretener Fäulniß, und daher die Unterlassung aller Wiederbelebnungsversuche zur Folge hat, gedacht wird, läßt sich nicht billigen. Bey der Lehre von den geburtshülfflichen Operationen ist Manches zu bemerken. Bey der künstlichen Erweiterung des Muttermundes werden die Ursachen seiner Verschließung, die Art

derselben, und ihre Unterscheidung nicht gehörig berücksichtigt. Wenn von dem künstlichen Sprengen der Blase die Rede ist, geschieht ihrer leichten Verwechslung mit dem noch nicht geöffneten, sehr ausgedehnten unteren Abschnitte der Gebärmutter, und der prallen Kopfgeschwulst keine Erwähnung. Auch die Anzeigen dazu sind unvollständig angegeben. Die hier vorkommende oberflächliche Nachricht von der künstlichen Frühgeburt, scheint doch nicht an ihrer rechten Stelle zu seyn. Von der Wendung wird ohne vorhergegangene Betrachtung der abweichenden Fruchtlagen hinsichtlich ihrer Ursachen und Kennzeichen, die erst späterhin, obgleich sehr unvollständig folgt, gehandelt, und daher auch auf die hierin vorkommenden Verschiedenheiten nicht Rücksicht genommen. Mit Recht wird die auf den Kopf sehr eingeschränkt. Seine Einleitung durch äußere und innere Handgriffe wird ebenfalls zur Wendung gerechnet. Hier geschieht auch vom Hebel Meldung, der mit Recht mehr widerrathen als empfohlen wird. Die Art einen nach abgerissenem Rumpfe in der Gebärmutter zurückgebliebenen Kopf hervorzuziehen, kann man aus dem, was der Vf. darüber sagt, nicht lernen. Die Zange, deren er sich bedient, ist eine nach allen ihren Verhältnissen vergrößerte Boërsche. Ihre Anlegung und Führung bey ungewöhnlichen Stellungen des Kopfs wird fast gar nicht berücksichtigt. Die Steißzangen sind ganz mit Stillschweigen übergangen. Die Perforation fand der Vf. während $5\frac{1}{2}$ Jahren unter tausend Geburten nur einmal nöthig; ein Verhältniß, das mit dem vom Ref. beobachteten völlig übereinstimmt. Die Zerstückelung der Frucht im Mutterleibe soll bey Mißbildungen durch Uebermaaß angezeigt seyn. Die Erfahrung hat indessen gelehrt, daß Fälle der Art durch die Kräfte der

Mutter allein fast immer am glücklichsten beendet wurden. Ueber die Indicationen zum Kaiserschnitte schlüpft der Verfasser leicht hinweg, gesteht aber der Mutter dabey einen großen Antheil an der Entscheidung zu. Unter den verschiedenen Methoden den Kaiserschnitt zu machen, vermist man den Scheiden-Kaiserschnitt des de la Motte, der neuerlichst von Ritgen gemacht wurde, und das Oslandersche Verfahren. Der Schamknorpelschnitt wird, ohne der glücklichen Fälle von Dubois Erwähnung zu thun, gänzlich verworfen. Die Darstellung der speciellen Pathologie und Therapie der Geburt, mit einer tabellarischen Uebersicht, ist doch zu sehr bloßer Versuch, als daß Ref. einen ausführlichen und prüfenden Bericht darüber nöthig halten könnte. Die bey der Geburts- und Operationslehre in Beziehung auf die gehörige Unterscheidung der Fälle hin und wieder angedeuteten Lücken, findet man darin nicht ausgefüllt. Ueberhaupt dürfte es zweckmäßiger gewesen seyn, diesen Theil des Buchs, der doch eigentlich die Lehre von den Anzeigen zu den geburtshülftlichen Operationen bildet, der Anleitung zu diesen vorzugehen zu lassen, und dabey auf ihn, wo es erforderlich war, hinzuweisen. Auch gegen die Anordnung der Lehre von den Krankheiten der Wöchnerinnen und Neugeborenen ließe sich Manches einwenden. Das Buch hat, wie die erschiene zweyte Auflage beweist, schon sein Publicum gefunden, und wir können uns deshalb jedes allgemeinen Urtheils darüber enthalten.

Mde.

K o p e n h a g e n.

Unter den vielen schätzbaren Programmen, welche uns von den trefflichen Philologen und Ar-

Archäologen dieser Universität zugekommen sind, und wohl einer Nachricht in literarischen Blättern werth gewesen wären (gäbe es doch ein Blatt, welches sich dieses Zweiges gelehrter Literatur gründlich annähme, den der allzu üppige Wuchs der Journale fast ganz zu ersticken droht), wählen wir das gegenwärtige zu einer kurzen Anzeige, weil es uns ein ganz besonderes archäologisches Interesse zu haben scheint. Herr Prof. Petersen hatte in einer *Particula prima Comentariorum de Libanio* vom Leben dieses Sophisten gehandelt, und spricht nun in der *Part. secunda*, welche als Programm zu den Anniversariis der Reformation und Wiederherstellung der Universität den 28. Oct. 1827 erschienen ist, de aliquot Libanii descriptionibus operum artis. Er behandelt darin die Ἐκφρασις Ἡρακλῆος, Παλλάδος, Ἡρακλέους ἐτσῶτος ἐν τῇ λεοντῇ, und vergleicht die Ausdrücke des Sophisten mit noch vorhandenen Kunstwerken, um eine lebendige Vorstellung von den beschriebenen Kunstwerken, wie von ihrer Bedeutung zu erlangen. Diese Vergleichung zeigt bey Herakles, daß Libanios die Farnesische Heraklesstatue oder ihr Elysippisches Urbild vor sich hatte, worauf, wenn man die restaurierte rechte Hand mit den Hesperiden=Äpfeln wegnimmt, Alles paßt (über die Füße, welche auch nicht ganz mit Libanios Angaben stimmen, muß noch eine Untersuchung an der Statue selbst vorgenommen werden). Zugleich erhält dadurch der mehrfach verdorbene Text des Schriftstellers bedeutende Verbesserungen, denen wir meistentheils beystimmen müssen.

K. D. M.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 7. März 1829.

L e i p z i g.

Bey Hahn: Xenophontis de expeditione Cyri commentarii, curavit F. A. Bornemann, additis Ricardi Porsoni annotationibus integris. 1825. XXXIV und 720 S. in Octav; auch mit dem Haupttitel: Xenophontis quae exstant ed. J. G. Schneider, tomus secundus expeditionem Cyri continens.

Das vorliegende Werk ist ein Theil einer neuen sehr verbesserten und umgearbeiteten Ausgabe des Schneiderschen Xenophon. Schneiders Verdienste um die Critik und noch mehr um die Erklärung dieses Schriftstellers sind anerkannt, und haben weder durch manchen wohl begründeten Tadel überlegener Critiker noch durch das Geschrey einiger Unberufenen in Vergessenheit gebracht werden können. Von einem Herausgeber, der wirklich im Stande war seinen Vorgänger zu übertreffen und das angefangene Werk um ein bedeutendes weiter zu fördern, war wohl am wenigsten zu besorgen, daß er die Verdienste seines Vorgängers verkennen oder verschweigen würde.

Wir freuen uns, daß der Schneiderschen Ausgabe ein solcher neuer Bearbeiter in Hn. Bornemann zu Theil geworden ist, der schon früher durch seine Abhandlung de gemina Xenophontis Cyropaediae recensione, so wie durch seine scharfsinnige und gründliche, wenn auch nicht erschöpfende Untersuchung über den letzten Theil der Cyropädie (der Epilog der Cyropädie durch Anmerkungen erläutert, aus Handschriften verbessert und gegen Schulze's und Anderer Zweifel gerechtfertigt. Leipzig, 1819) und dann durch seine Ausgaben des Symposium und der Apologie und die beygefügte Untersuchungen aus dem Gebiete der höheren Critik seine genaue Bekanntschaft mit diesem Schriftsteller und seinen Beruf als Herausgeber desselben bewährt hat.

Die ganze Einrichtung der Schneiderschen Ausgabe ist beybehalten und der Commentar vollständig abgedruckt. Nur einige Stellen, welche offenbar falsch oder unpassend schienen, hat der Herausg. abgekürzt, einige auch stillschweigend berichtigt. Die bedeutenden Zusätze und Verbesserungen desselben sind eingeschaltet. Was nun diese letzteren betrifft, so ist zu bedauern daß die Bearbeitung manche Spuren zu großer Beeilung und Flüchtigkeit trägt und überhaupt die letzte Hand nicht erhalten hat, was freylich durch die Erwähnung der kurzen Zeit, welche dem Herausgeber gelassen war, einigermaßen entschuldigt wird. Wenn derselbe (auch im Anfange der Vorrede) als einen Bewegungsgrund zu seiner Bearbeitung die Göttinger Ausgabe (des Hn. Dr. Lion) mit anführt, durch deren Fehler und Mängel ipsa Graecarum literarum causa in discrimen videatur adducta esse, so halten wir dieses eben so wohl für eine bloße rhetorische Floskel, als wenn ein anderer gleich zu erwähnender

Herausgeber (Hr. Krüger) sich witzig so darüber ausdrückt: *Quum mercenariorum servum pecus, quod quotidie magnorum virorum manibus insultat, ad hanc mercenariorum historiam edendam ter quaterque idoneum se putet.* Unparteyischer urtheilt Herr Poppo darüber, indem er die geographischen Erörterungen aus Englischen und Französischen Reisebeschreibungen an jener Ausgabe mit Anerkennung und Lob erwähnt. Uebrigens hat sich auch Hr. Bornemann in dem Werke selbst mit Recht aller unziemlicher Polemik gegen dieselbe enthalten.

Die Bearbeitung dieser Schrift des Xenophon hat vielfache Schwierigkeiten, welche theils in dem Inhalte derselben theils in der Beschaffenheit der Handschriften liegen, und auch jetzt noch nicht alle beseitigt sind, nachdem durch das Interesse derselben, insbesondere aber durch mehrere bedeutende neuerlich bekannt gewordene Hülfsmittel, welche Schneider noch nicht zu Gebote standen, mehrere gute Ausgaben veranlaßt sind. Dahin gehörten für die Kritik die Varianten aus den Pariser und aus den Vaticanischen Handschriften von Gail und Hieron. Amati gesammelt (Gail *récherches historiques* T. 1. Paris 1821) durch welche ein älterer und reinerer Text (in den vortrefflichen Handschriften Vatican. 987. bey Bornemann H. bey Dindorf A. und Paris. 1641. A. oder bey Dindorf F. welche letztere von Michael Apostolius in Kreta geschrieben ist) bekannt wurde, an vielen Stellen sehr wichtige neue Lesarten zum Vorschein kamen, und die Interpolationen der gewöhnlichen schlechteren Sattung von Handschriften beseitigt wurden. Der cod. Etonens. (bey Hutchinson) die Pariser C. E. von Gail, aber nicht durchgängig, verglichen,

die Handschriften des Brodäus, die Randlesarten des Stephanus und Willoison, und einige andere weniger ergiebige Hülfquellen stehen freylich jenen beiden vorzüglichsten Handschriften an Werth am nächsten, sind aber doch an vielen Stellen fehlerhafter und dabey nicht vollständig verglichen. Mit Recht folgte Schneider in Ermangelung des Besseren am meisten dem Eton. und dem von Monfaucon verglichenen Paris. Zeune legte zu viel Werth auf den Guelf. welchen Hr. B. mit Recht zur zwayten schlechteren Klasse der Handschriften zählt, wohin auch die Pariser A. B. und die Vatican. I. K. L. und die von Halbkart bey seiner Uebersetzung benutzte Wiener Handschrift gehört.

Eine genaue und vollständige Zusammenstellung der durch die 4 Pariser und 4 Vaticanische Handschriften so bedeutend vermehrten Varianten verdanken wir Hn. L. Dindorf, dessen zweyte Ausgabe (Leipzig 1825) einen mit Benutzung jener Hülfsmittel sehr verbesserten Text, und schäßbare critische Bemerkungen enthält. Schon früher (1824) erschien von demselben Herausgeber eine kleinere Ausgabe cum brevi annotatione critica. Wir erwähnen aus der zuletzt erschienenen größeren Ausgabe einige auch von Hn. B. ausgezeichnete Conjecturen: II. 3. 12. καὶ ἐτάχθησαν μὲν πρὸς αὐτῶν wo jedoch die Aenderung πρὸς αὐτὸ leichter und wahrscheinlicher ist. II. 6. 12. ἀρχοντας statt ἀρχομένους. VII. 6. 39. οὐδ' ὁσίως ἐμοὶ μὲν οὐτε δικαίως wo auf die Lesart schlechterer Handschriften zu viel Werth gelegt ist. Auch die Verbesserung IV. 8. 26. ὅσον ἂν τις βούληται können wir nicht mit Hn. B. für richtig halten, da die Worte ὅσον ἂν τις βούληται den passenden Sinn haben, der ganze Platz sey überall dazu geeignet.

Mit den genannten Hülfsmitteln ist von Hn. B. eine neue Textrecension gemacht, welche von der Schneiderschen sehr abweicht. Die alten Ausgaben, von denen die erste Beunclavsche noch gar nicht, die andern älteren nicht durchgängig verglichen sind, genau zu vergleichen verstattete dem Herausg. die Kürze der Zeit nicht. Wenn wir der Critik des Herausgebers an vielen Stellen beystimmen und uns insbesondere auf nicht wenige beziehen, die nach dem Vorgange der Handschriften unbezweifelt richtig verbessert sind, selten nach eigener Vermuthung (und die Conjecturen des Herausgebers sind meistens sehr frey und unbefriedigend), so können wir dagegen nicht verkennen, daß der Herausgeber oft mit zu großer Vorliebe für die neuen Lesarten verfuhr, und manche offenbar bessere Lesart des gewöhnlichen Textes verdrängt hat, während das späte Zeitalter und die mannigfaltigen Fehler auch jener besten Handschriften nicht verstaten, ihnen diesen unbedingten Vorzug zu geben, sondern vielmehr zu der genauesten Prüfung nach inneren Gründen auffordern. Wir werden nachher gelegentlich einige nicht sorgfältig zusammengesuchte Beyspiele geben, und können es nur billigen, daß Herr Nobbe in seiner bey Tauchnitz herausgekommenen Ausgabe, und Hr. F. Jacobs in seiner bey Weigel 1825 erschienenen Ausgabe an vielen Stellen zu der Vulgata zurückgekehrt sind. Die letztere Ausgabe enthält auch die an einigen Stellen wichtigen Varianten aus der Florentiner Handschrift, welche Herr Weigel hatte vergleichen lassen. Ueber die erstere erschien Ostern 1826 zu Leipzig ein Schulprogramm des Herausgebers *Commentatio I. de lectionibus quibusdam Xenophontae Cyri anabaseos*, worin

die Stellen I. 1. 6. u. 7. u. 9. u. 11. Kap. 2. 12. u. 16. (über *φοινικός*) u. 27. (über *ψέλλια* u. *ψέλια*) critisch behandelt werden. — Auch in weniger erheblichen Dingen, wie in der Schreibart der Wörter, ist durch die Aufnahme der neuen Lesarten durch Herrn B. oft eine Ungleichheit herbeygeführt, welche durch genauere Beobachtung des Xenophontischen Sprachgebrauchs und Aussonderung der Schreibfehler hätte beseitigt werden können. Die sehr zahlreichen Zusätze des Herausgebers zu dem Commentar enthalten eine Menge trefflicher Wort- und Sacherklärungen. Vorzüglicher Fleiß ist auf die grammatische Erklärung gewendet, welche bisher bey dieser Schrift so sehr vernachlässigt war, und viele Bemerkungen des Herausg. beweisen seine genaue Kenntniß der feineren Gracität, deren Unkenntniß sich an seinem letzten Vorgänger so nachdrücklich gerächt hat. An manchen Stellen wünschten wir seinen Berichtigungen und Auseinandersetzungen mehr Bestimmtheit und Kürze. Die sehr vermehrten Indices enthalten noch manche schätzbare grammatische Nachweisung. Auch der vollständige Abdruck von Porson's kurzen critischen Noten (aus edit. Cantabrig. 1785.) wird vielen erwünscht seyn. Am Ende der Vorrede theilt Herr B. die critischen Bemerkungen zur Anabasis aus Krüger's Schrift *de authentia Xenoph. anabaseos* mit Zusätzen und Gegenbemerkungen mit.

Von diesem Verfasser, dessen Abhandlungen *de vita Xenophontis* und *de authentia anabaseos* schon früher in diesen Blättern erwähnt sind, ist indessen fast gleichzeitig mit der Vornemannschen Ausgabe eine treffliche Bearbeitung derselben Schrift des Xenophon erschienen, in

welcher zuerst für Critik und Auslegung nach einem bestimmten Zweck und Plan gleichmäßig gesorgt, und aus eigenen Mitteln viel geleistet ist. *Ξενοφώντος* K. A. recognovit et illustravit C. G. Krüger. Halle bey Hemmerde und Schwetschke. 1826. XXIV u. 560 S. Schon längst hatte dieser Herausg. eine critische Ausgabe von dieser Schrift versprochen, zu welcher er schätzbare Vorarbeiten lieferte. Diese größere critische Ausgabe ist nun verschoben, und die vorliegende zunächst für Schulen bestimmte Ausgabe vorangeschickt. Sie enthält keine vollständige Variantensammlung (ein Theil der Varianten stand dem Herausg. anfangs nicht zu Gebote, und konnte erst in den Addendis benutzt werden) auch keine genaue Untersuchung der Handschriften nach ihrem Werth, keine neue Recension des Textes, indem der Schneidersche Text zum Grunde gelegt ist, und nur die Stellen geändert sind, wo die Uebereinstimmung der Handschriften oder der Sinn es nothwendig erforderte. Hierbey verfährt der Herausg. mit einer vorsichtigen Zurückhaltung, die sehr zu billigen ist, und mit critischem Scharfblick, auch wo er, wie oft der Fall ist, seine Gründe nicht auseinandergesetzt hat. Die Interpunction ist an vielen Stellen berichtigt, nur wenige Conjecturen sind in den Text aufgenommen, die meisten von dem Verfasser sind wahre Emendationen, manche sind durch die neuen Pariser und Vaticanischen Lesarten bestätigt. Der Commentar enthält einen Schatz von neuen grammatischen, besonders syntactischen Bemerkungen, die mit der größten Kürze und Bestimmtheit ausgedrückt sind und mit Vermeidung aller unnöthigen Citate. Zur Erklärung der verschiedenen und mannigfaltigen

Gegenstände dieser Schriften ist in neueren Zeiten viel zusammengetragen, und, nur oft zu oberflächlich, abgehandelt. Der Herausg. hat das Vorhandene benutzt und das Nothwendige und seinem Zwecke entsprechende davon mitgetheilt, aber mit wohlberechnender Sparsamkeit und Kürze, und selten ohne Zusätze aus eigenen Mitteln. Ohne polemische Ausfälle sind mit wenigen Worten öfters lange und redselige Untersuchungen Anderer in ihrer Wichtigkeit dargestellt. Ueberhaupt verdient die treffliche Auswahl des Gesagten so wie die Kürze womit manches nur angedeutet und manche neue Untersuchung ange-regt wird um so mehr gepriesen zu werden, da diese Eigenschaften in den Commentaren der sogenannten Handausgaben so selten anzutreffen sind. Sehr zweckmäßig ist die meiste Worterklärang aus dem Commentare in die sorgfältig gearbeiteten Indices verwiesen, die von den Schneiderschen ganz verschieden sind, die besten Lexica ergänzen und ein vortreffliches Hülfsmittel zum Verständniß dieser Schrift und zum richtigeren Auffassen des Sprachgebrauchs dieses Schriftstellers gewähren. In einem besonderen Verzeichniß gibt der Herausg. eine Uebersicht der Wörter, welche bey Xenophon bloß in der Anabasis vorkommen, und derjenigen welche in einer besondern Bedeutung bloß hier vorkommen. Die *tabula itineraria* und *temporum descriptio* der Anabasis enthält eine nach eigenen Forschungen berichtigte Darstellung, und das Sach- und Namenregister, so wie insbesondere der vierte, grammatische Index sind mit zweckmäßiger Vollständigkeit und großer Sorgfalt nach dem angegebenen Plane ausgearbeitet. Der Herausgeber hat sein Buch in des Schriftstellers Namen den

Griechen, so wie allen Vertheidigern der Sache der Freyheit mit folgenden Worten gewidmet: τοῖς τῶν μυρίων μιμηταῖς τοῖς πρὸς τὴν τῶν βαρβάρων καὶ κρυπτοβαρβάρων ὀμότητα καὶ ἀπιστίαν καὶ ἀσέβειαν καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ ἀγωνισαμένοις τε καὶ ἀγωνιζομένοις χαίρειν καὶ νικᾶν ὁ συγγραφεύς. Die ungewöhnliche Dedication wird durch einen ebenfalls griechischen Brief vom Hermes Psychopompos erläutert, der die Dedication des Xenophon, nebst den Papieren, welche dieser dem Herausgeber mittheilte, aus der Unterwelt heraufbrachte. Er klagt dabey sehr über den Beherrscher des Reiches der Finsterniß, welcher die Griechen haßt, und bezeichnet seine Staatsmaximen, das Licht und die Aufklärung abzuhalten, so deutlich, daß man nicht zweifelhaft darüber seyn kann, (worüber die Alten getheilte Meinung waren) in welcher Gegend man das Reich der Finsterniß zu suchen hat. Schließlich verspricht er dem Herausgeber ihm nächstens einige Mittheilungen vom Thucydides und Demosthenes zu überbringen, mit welchen beiden der Herausgeber (wie sein Dionysius und seine annotat. ad. Philipp. 1. beweisen) auch genaue Bekanntschaft hat. Möge derselbe sich nicht durch untergeschobene Mittheilungen täuschen lassen.

Um unsern Lesern eine Probe von der critischen Behandlung des Textes in der Ausgabe des Hn. B. und K. zu geben, wählen wir die ersten Paragraphen des zweyten Buches. Mit Recht hat K. das unsichere οὐν in Klammern geschlossen und das voreilig verdrängte ὁπότε statt ὅτε wieder aufgenommen, und οἰόμενοι [τὰ] πάντα νικᾶν geschrieben, weil das τὰ in dieser Phrase fehlen muß. §. 2. haben beide Herausgeber mit

Recht ἕως aufgenommen, aber bey Hn. Kr. fehlt (wie oft) die Bemerkung daß auch 2 Pariss. und Eton. so lesen. §. 4 stimmen beide in der Vermuthung überein, daß ἀκούοντες und ἀκούσαντες ein Glossem sey. Weiter ist καθιεῖν ohne Auctorität und hätte καθίσσειν aufgenommen werden sollen. Mit Recht vertheidigt Herr K. den Artikel τὴν μάχην νικῶντων qui eo quod factum est proelia vicerant. Aber μάχη ist die besser bestätigte und hier sehr passende Lesart. §. 6. περιέμεινε statt περιέμενε, so wie an vielen andern Stellen hätte die von Schneider aufgenommene Lesart genauere Prüfung verdient. §. 7. wünschten wir nicht den seltenern Ausdruck ἀμφὶ τὰς τάξεις von Hn. Kr. gegen so viele Auctoritäten wieder in περὶ verwandelt zu sehen. ὡς διὰ φιλίαν καὶ δῶρα ist die von Hn. Kr. vorgeschlagene Construction zweydeutig und gezwungen und ohne Zweifel καὶ nach guten Handschriften wegzulassen u. s. f.

Von den übrigen Ausgaben dieser Schrift, welche in der letzten Zeit häufiger als die anderen Werke des Xenophon bearbeitet ist, (noch andere Ausgaben sind schon versprochen) verdient nur noch eine einer besonderen Beachtung. Denn die Ausgabe von W. Lange (von welcher die dritte Auflage Halle 1823 erschien) und die Ausgabe von Bothe: Xenophon's Feldzug nach Oberasien mit deutschen Inhaltsanzeigen und einem griechisch-deutschen Wortregister versehen (Leipzig 1825, vierte umgearbeitete Auflage) sind auch als Schulausgabe, was sie seyn wollen, gar nicht zu empfehlen und den Forderungen, die man jetzt mit Recht an solche macht, auf keine Weise entsprechend. Herr Bothe hat eine Menge unbegründeter Aenderungen in den Text aufge-

nommen, und sein angehängtes Verzeichniß von Lesarten und Verbesserungen enthält wenig Brauchbares. Um so mehr verdient folgende Ausgabe ausgezeichnet zu werden, welche ebenfalls für Schulen bestimmt ist, aber auch für den Gelehrten manches Neue enthält: Xen. Anab. ad fidem optimarum librorum cum selectis virorum doctorum suisque adnotationibus et indice verborum in usum scholarum ed. Ern. Poppo. Leipzig bey Schwickert 1827. XLIV und 605 S. in groß Octav. Der Text ist nach den besten Handschriften berichtigt, hauptsächlich nach Dindorfs Vorgange. Die Bornemannsche Ausgabe ist nur zum Theil benutzt, weil der größte Theil der Bearbeitung früher als jene erschien schon vollendet war. Sehr große Sorgfalt hat der gelehrte Herausg. auf die grammatische Erklärung verwendet. Am vollständigsten ist dieselbe zu den ersten Büchern gegeben, wo fast alle syntactischen Eigenheiten und schwereren Formen erläutert werden, mit Verweisung auf die besten Grammatiken. Da dieser Plan mit Sorgfalt und Einsicht durchgeführt ist, so ist diese Ausgabe den Anfängern in der Lectüre des Xenophon sehr zu empfehlen, während die Krügersche Ausgabe gereifere Leser mehr befriedigen wird. Weniger Eignes hat Hr. P. zur Sache erklärt beygebracht, indem er gewöhnlich die Erklärungen der früheren Herausgeber mit ihren eignen Worten (öfters weitläufiger als in einer Schulausgabe nothwendig war) anführt. Um so mehr aber entspricht dem Zwecke dieser Ausgabe das ausführliche Wörterverzeichniß, welches für Grammatik und Synonymik und insbesondere über den Sprachgebrauch des Xenophon viele treffliche Bemerkungen enthält, und

in manchen derselben mit Herrn Krüger übereinstimmt, der indeß von dem Verfasser nur wenig benutzt werden konnte. Auch die Prolegomenen enthalten manches Beachtungswerthe. Kap. 1. Ueber Xenophons Leben und Schriften, nach Inhalt (militärische, politische, historische, philosophische, öconomische) und Form, insbesondere über die historischen. Kap. 2. Ueber den Verfasser der Anabasis. Das Buch wird für ein Werk des Xenophon erklärt, und die nicht unbedeutenden äußeren und inneren Gegengründe werden gut beseitigt. Der Verfasser macht sehr wahrscheinlich daß die Anabasis früher als die Griechische Geschichte geschrieben ist, und daß Xenophon in der bekannten Stelle der Hellenica seine besonderen Gründe hatte, dem Syracusaner Themistogenes jenes Werk beyzulegen, von welchem gewiß nicht diese, wahrscheinlich aber auch keine andere Anabasis geschrieben ist. Im 3ten Kap. werden die Handschriften beschrieben und nach verschiedenen Klassen geordnet und über ihren Werth geurtheilt, wozu der Herausg. mit seiner bekannten Sorgfalt S. XXXVIII ff. die Abweichungen der verschiedenen Klassen in synonymen Ausdrücken, in veränderten Constructionen, in Glossemen und Interpolationen in einer Uebersicht zusammenstellt. Auch die Ausgaben und übrigen Hülfsmittel sind sorgfältig verzeichnet. Kap. 4 handelt vom Dialect des Xenophon. Hier wird auch ein Verzeichniß der dichterischen Ausdrücke gegeben und in der früheren Abhandlung *de dialecto Xenophontis* (bey des Verfassers Ausgabe der Cyropädie) manches ergänzt und berichtigt. Vieles indeß was jetzt ungewiß und schwankend erscheint wird sich vielleicht sicherer bestimmen lassen, wenn die Untersuchung erst

über alle Werke des Xenophon nach den besten Handschriften ausgedehnt seyn wird.

Wenn wir die verschiedenen Leistungen dieser in den letzten Jahren und meistens ohne Beziehung auf einander erschienenen Ausgaben mit einander vergleichen, ergibt sich, daß durch Hn. Krüger's Ausgabe die Critik und gründliche Erklärung dieser Schrift des Xenophon am meisten gewonnen hat. Die Bornemannsche Ausgabe wird wegen des Schneiderschen Commentars und Porson's Noten gewiß vielen willkommen seyn und bleibenden Werth haben. Da aber die Variantensammlung in derselben unvollständig, ungenau und unbequem zu gebrauchen ist, so wird die Ausgabe des Herrn Dindorf für den Critiker unentbehrlich seyn. Die Ausgabe des Herrn Poppo entspricht ihrem Zweck als Schulausgabe vortrefflich, auch ist der Druck sehr sorgfältig und genau, was bey der Ausgabe der Cyropädie von demselben Herausgeber leider gar nicht der Fall war. Endlich enthält auch diese Ausgabe, so wie die des Hn. Jacobs mit den Florentinischen Varianten manches Einzelne, was in einer größeren critischen Ausgabe, die wir von Herrn Krüger zu erwarten haben, Berücksichtigung verdienen wird.

Frankfurt am Main.

Bey Brönnner: *Δαμασκίων Διαδόχου Ἀπορίαι καὶ Λύσεις περὶ τῶν πρώτων ἀρχῶν.*
 Damascii Philosophi Platonici Quaestiones de primis principiis. Ad fidem Codd. Mscrr. nunc primum edidit Jos. Kopp, Professor Lycei Monacensis. XVI und 408 Seiten in Octav.

Der neuplatonische Philosoph, den man jetzt nur durch den Namen seiner Vaterstadt Damascus und durch den Lehrtitel, den er als Inhaber der philosophischen Cathedra zu Athen in der letzten Zeit vor Justinian's Verbot dieser Collegien führte, bezeichnen kann, indem er seinen Syrischen Nationalnamen, der sich vielleicht nicht so gut hellenisieren ließ, wie der des Malchos in Basileus und Porphyrios, selbst unterdrückt hat, verdiente es recht sehr, daß endlich, nachdem man sich lange mit Fragmenten und den Excerpten aus seinen Schriften bey Photios begnügt hatte, ein philosophisches Werk von ihm vollständig herausgegeben wurde. Er verdiente es erstens durch die dialectische Schärfe und Gewandtheit, mit der er speculative Begriffe handhabt, wie überhaupt die neuplatonische Schule des sinkenden Alterthums solcher Kunst und Fertigkeit gar nicht ermangelt, vielmehr ihre neueren Gegner und Verächter gemeiniglich weit darin übertrifft, und dann durch die Belesenheit in ältern philosophischen und poetischen Werken, welche von göttlichen Dingen handelten, daher es kommt, daß unsere Kenntniß von den kosmogonischen Systemen der Aegypter, Chaldäer und Phönicier, so wie der Orphiker, durch ihn sehr bereichert wird, und, weil uns das höchst gelehrte Buch des Peripatetiker Eudemos, aus dem Damascius besonders schöpfte, verloren gegangen ist, zum großen Theil auf ihm beruht. Dieß, bey Damascius freylich untergeordnete, bey Neuern aber natürlich vorwaltende Interesse, hatte auch schon Jo. Christoph Wolf vermocht, in seine Anecdota Graeca T. III. p. 195 — 262. Auszüge aus dem Werke de principiis aufzunehmen. Die sogenannten Chaldäischen,

aus später Theurgien-Lehre, fließenden Orakel, die bey Damascius vorkommen, haben Fr. Patricius, Stanley, Taylor, der hier sonderbar ein *vir vere Platonicus* heißt, u. A. herausgegeben und behandelt; Anderes hat Thomas Gale zu Iamblichos *de mysteriis Aegyptiorum* aus einer Orforder Handschrift mitgetheilt. Herr Professor Kopp nun hat außer der Hamburger, von Lucas Holstenius geschenkten, Handschrift, aus welcher Wolf schöpfte, noch eine Münchner benutzt, doch so, daß er den Text fast durchaus nach der Hamburger constituirt, die Varianten der Münchner aber nur in den Noten angibt, und nur da den Text daraus bildet, wo die Hamburger Lücken hat. Von einer Venetianischen Handschrift ist dem Herausgeber nur eine Abschrift des ersten Blatts zugekommen. Zu der Benutzung dieser handschriftlichen Mittel mußte aber hier besonders Kenntniß der Philosophie, welcher Damascius anhängt, und genaue Auffassung seines Gedankenzusammenhangs hinzutreten, um den Schriftsteller mit einiger Sicherheit behandeln zu können. Der Herausgeber hat sich dieß mit Recht sehr angelegen seyn lassen, und erleichtert auch dem Leser durch eingestreute Bemerkungen über den Gang der Demonstration an den schwierigsten Stellen sehr das Verständniß. Auch die hie und da verglichenen Stellen aus der noch unedirten *ἐξήγησις* des Herennius *eis τὰ μετὰ τὰ φρονικά*, worin Damascius und andere Neuplatoniker ausgeschrieben und zusammengezogen werden, trägt zur Interpretation bey. Andern das Urtheil über Damascius Philosophie und des Herausgebers Auffassung derselben überlassend, bemerkt der Ref. nur, daß in den Stellen von *historia*

schem Inhalt noch Manches zu bessern seyn wird. S. 384 z. B. beginnt der Auszug aus Eudemos über die Kosmogonie der Perser: *Μάγοι δὲ καὶ πᾶν τὸ ἀρειον γένος*, als wenn von einem martialischen Geschlecht die Rede wäre. Aber Eudemos sprach von dem Arischen Völkersamme (*πᾶν τὸ Ἀρίων γένος*), wozu die Perser, Meder, Baktrer u. s. w. gehören, und der von den Griechen eben so, wie in den Zendbüchern, durch *Ἄριοι* (Ari, Iran) bezeichnet wird. S. Herodot VII, 62. Strabon XV, 724. Dadurch erhält die Stelle eine besondere Wichtigkeit, indem sie nun den Glauben an die beiden Principien, Ormuzd und Ahriman, als die allgemeine Religion der Iranischen Völker bezeichnet. Auf derselben Seite schreibt Hr. Kopp ganz ohne Sinn: *Περικύδης δὲ ὁ Σύριος ζῶντα μὲν εἶναι ἀεὶ καὶ Χρόνον καὶ Χρονίαν τὰς τρεῖς πρώτας ἀρχάς*, ohne auch nur die nahe liegende Verbesserung in den Notizen zu bemerken: *Ζῆν τε μὲν εἶναι ἀεὶ καὶ Χρόνον καὶ Χρονίαν*. Ueber Pherekydes Bes für Zeus ist besonders Herodian *περὶ μόν. λέξ. p. 6.* nachzusehen, auch das Homerische *Ζῆν* am Versende kommt wohl daher. — Der Herausgeber macht uns Hoffnung, von seiner Hand auch die *Ἀπορίαι* und *Λύσεις* des Damascius zu Platons Parmenides, welche sich ebenfalls in der Münchner und Hamburger Handschrift, hier mit den andern Werken zusammenhängend, dort davon abgesondert, vorfinden, zu erhalten. Vielleicht bringt die Unternehmung der Academie zu Berlin auch von Damascius Commentaren zu Aristoteles etwas zum Vorschein.

K. D. M.

S t r i n g i f c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

D e n 9. M ä r z 1 8 2 9.

F l o r e n z.

Viaggi di Marco Polo, illustrati e commentati dal Conte Giovanni Battista Baldelli-Boni, preceduti dalla storia delle relazioni vicendevoli dell' Europa e dell' Asia della decadenza di Roma fino alla distruzione del Califato. Voll. quatro, con un Atlante di due gran carte geografiche. P. I. 466 S. P. II. 407 — 1004. P. III. CLXXV u. 233 S. P. IV. XXVI und 514 S. in 4. 1827.

Je seltener wir Gelegenheit haben wissenschaftliche Werke, außer dem Gebiete der Kunst, aus Italien anzuzeigen; um desto mehr beeilen wir uns mit der Anzeige des vorliegenden, da es unstreitig zu den wichtigsten historischen Erscheinungen aus der neuesten Zeit in jenem Lande gehört. Es sind aber eigentlich zwey verschiedene Werke, jedes von zwey Bänden, welche doch aber in Beziehung auf einander stehen. Der Graf Baldelli hatte den Entschluß gefaßt eine cri-

tische Ausgabe mit allem dazu nöthigen Apparat und Erläuterungen des berühmten Reisewerks des Venezianers Marco Polo durch Asien, aus der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zu geben. Diesem Werke beschloß er aber ein zweytes als Einleitung voranzuschicken, welches die Geschichte der Verhältnisse von Asien und Europa bis auf die Zeiten des Reisenden, nämlich bis auf den Untergang des Califats in Bagdad 1258 durch die Eroberung der Mongolen, darstellen sollte. So umfassen also die zwey ersten Bände diese Geschichte (denn der Name Einleitung ist zu beschränkt), die beiden andern aber das Werk des Marco Polo. Schon der Umfang des Werks muß Verwunderung erregen, noch mehr die Ausführung. Es gehörten Vorstudien und Arbeiten dazu, die einen großen Theil des Lebens ausfüllten, und ein Geldaufwand (kein Verleger, nur der Drucker ist auf dem Titel genannt, und von Honorar ist in Italien keine Rede), den nur ein Mann von großem Vermögen machen konnte; und kein Verkauf — es sind laut der Anzeige auf dem Titel nur 682 Exemplare gedruckt, wovon zwey auf Pergament, und 84 auf Belinpapier — ersetzen kann. Gewiß, nicht ohne das Gefühl tiefer Achtung wird man den Namen eines Mannes nennen können, der einen großen Theil seines Lebens und seines Vermögens, wie beträchtlich es auch seyn mag, einem solchen Unternehmen zum Opfer brachte.

Die Natur des Werks erfordert es, daß wir unsere Anzeige in zwey Theile sondern, von denen der erste die beiden ersten Bände, die Geschichte enthaltend, der andere die Ausgabe und Bearbeitung der Reise umfassen wird.

Die beiden ersten tragen auch den besondern Titel: *Storia delle relazioni vicendevoli dell' Europa e dell' Asia*, in dem oben bemekten Zeitraum. Es ist an sich eine eben so neue als große Idee: die Verhältnisse zweyer Welttheile eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch zu entwickeln. Es ist dieß aber nicht etwa in einem allgemeinen Raisonnement geschehen, es ist vielmehr die ausführliche Geschichte beider Welttheile, vorzüglich Asiens, mit steter Rücksicht jedoch auf den wechselseitigen Einfluß auf einander. Das Ganze ist, um die Verwirrung zu vermeiden, in großen Massen gehalten, denen die einzelnen Abschnitte oder Bücher gewidmet sind. In allen ist Studium und reiche Benutzung der Quellen, des Orients wie des Occidents; größtentheils auch der neueren Bearbeiter; nur müssen wir hier mit Leidwesen hinzusehen, daß die Kunde der deutschen Sprache und Literatur dem Verfasser bis auf wenigstens einzeln Zerstreutes, abgegangen ist. Sie hätte ihm Manches erleichtert.

Wenn gleich der Verfasser nach dem Titel erst mit dem Sinken des Römischen Reichs sein Werk beginnt, so geht er in dem ersten Buch doch weiter, bis auf die Griechisch-Persische Zeit, zurück. Zuerst über die Kunde von Asien vor, und demnächst durch und nach Alexander. Welchen Einfluß das Parthische, das Bactrische Reich darauf gehabt haben; was durch die Alexandriner, Eratosthenes, Hipparch u. s. w. geleistet sey. Dann erst von den Römern, und der Erweiterung der Weltkunde durch sie, und durch ihren Luxus. Geographische Nachrichten des Mela, Plinius, des Periplus des rothen Meers; und dann die Systeme des Marin von

Tyrus, und des Ptolemäus. Die Grenzen seiner Weltkunde und der geographischen Entdeckungen seiner Zeit werden bestimmt; welches von selbst auf eine Erörterung des damaligen Welthandels, seiner Ziele und seines Umfangs, führt. Das zweyte Buch ist der Untersuchung des Einflusses der Religionen, und der Philosophie jener Zeit gewidmet. Es beginnt mit einer Bertheidigung des Christenthums und Widerlegung der demselben von Gibbon gemachten Beschuldigungen. Dann über den Einfluß der philosophischen Secten, der Epicuräer, der Stoiker, der Neu-Platoniker. Dieß alles mit beständiger Rücksicht auf den wechselseitigen Einfluß beider Welttheile, und mit einer Sachkenntniß und Gelehrsamkeit durchgeföhrt, die Bewunderung erregt. Wenn der Verfasser bey diesen Untersuchungen als Catholik spricht, wird man dieses nicht anders erwarten. Es war nicht sein Zweck Wahrheit oder Irrthum in den Lehren, sondern nur ihren Einfluß zu bestimmen. Es geht die Untersuchung bis auf die Zeiten Constantins des Großen herunter, und wird in dem folgenden dritten Buch bis auf den Untergang des westlichen Reichs fortgesetzt. Das vierte Buch wendet sich nach dem orientalischen Reiche und Asien. Der Fall des Parthischen Reichs und seine Ursachen; Entstehung des Persischen unter den Sassaniden, und Verhältnisse mit dem Oströmischen, bis auf das Ende Justinians. Verbreitung und Einfluß der Secten, der Nestorianer, Eutyhianer u. a. Folgen und Einfluß der Eclectischen oder Neu-Platonischen Philosophie. Erdkunde und Handelskunde; Einführung der Seide in den Occident. Erste Nachrichten über China durch Cos-

mas Indicopleustes. Das fünfte Buch: Auftritt der Bulgaren, Avaren und Türken. Im Occident Zustand und Leiden Italiens unter den Longobarden. Im Orient Kampf mit Cosroes II. Secten der Monophysiten und Monotheliten bis auf den Tod des Cosroes und Heraclius. Mit dem sechsten Buch eröffnet sich eine neue Scene. Arabien und die von dort ausgegangene Revolution durch Mahomed. Zuerst der Zustand von Arabien, zunächst vor Mahomed, besonders in Rücksicht der religiösen Secten. Auftritt von Mahomed und seine Geschichte. Der Koran. Die Geschichte der Eroberungen unter ihm und seinen Nachfolgern, bis auf das Ende der Ommiaden. Der Verf. ist zwar selber nicht Orientalischer Sprachkennner, hat jedoch durchgehends die besten Uebersetzungen und neueren Bearbeitungen mit Critik benutzt. Er pflegt die angenommenen Erzählungen in dem Text zu geben; aber in untergesetzten Noten die Einwendungen, welche die Critik dagegen zu machen hat. Wir führen als ein Beyspiel die Erzählung von der seynsollenden Veranlassung des Einfalls der Araber in Spanien, der Verführung der Tochter des Statthalters Julian durch den König Roderich an, die man erst bey einem Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts findet. Das siebente Buch versetzt uns wieder nach dem Occident. Es ist größtentheils der Geschichte des Frankenreichs bis auf den Tod von Carl dem Großen gewidmet. Diese Untersuchungen werden in dem folgenden achten fortgesetzt bis auf das Ende der Carolinger. Ueber die Gesetzgebungen der Deutschen; Entstehung und Ausbildung des Feudalwesens, und zuletzt des Ritterwesens, und Wirkung dessel-

ben. In dem neunten Buch geht der Verfasser wieder nach Asien; es enthält die Erörterung des Zustandes der Arabischen Welt unter der Abbassiden. Nicht bloß die politische Geschichte, sondern auch die der Wissenschaften und der Literatur, und zuletzt eine ausführliche Auseinandersetzung des Welthandels in diesem denkwürdigen Zeitraum. Wir haben alle diese Untersuchungen mit dem größten Interesse gelesen. Von den Arabischen Quellen, welche ihm zugänglich seyn konnten, ist dem Verfasser nur das Bruchstück das von Herrn Kossegarten aus der Reise des Ebn Batuta bekannt gemacht ist, nicht aber der Name des Reisenden, und die Wichtigkeit seines Werks, entgangen. In dem zehnten Buch finden wir in der ersten Hälfte in der Geschichte des Byzantinischen Reichs im neunten Jahrhundert die Untersuchung über den Zustand der Literatur daselbst, und den Einfluß des Hofes darauf. Die erste Berührung mit den Russen führt nun auf den Ursprung des Russischen Reichs, und der Russischen Nation in der zweyten Hälfte. Meist nach Karamsin. Bedauern müssen wir es, daß die Arbeiten unsers Schözers dem Verfasser unbekannt geblieben; er würde sonst über Nestor etwas anders geurtheilt haben, als Seite 386 in der Anmerkung geschieht. Das elfte Buch, mit welchem der erste Band endigt, ist wieder dem Occident gewidmet. Es enthält die Geschichte der Sächsischen und demnächst der Fränkischen Kaiser. Die Streitigkeiten zwischen Heinrich IV. und Gregor VII., ganz zu Gunsten des letztern. Er soll nicht nach einer allgemeinen Herrschaft getrachtet haben. Aber war

der Grundsatz der Erhebung der geistlichen Gewalt über die weltliche etwas anders? Eingeschoben ist die Geschichte von Amalfi, Venedig, Pisa und Florenz, und ihres Handels in derselben Periode.

Der zweyte Band umfaßt in fünf Büchern den Zeitraum von dem Anfange der Kreuzzüge bis auf die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Das zwölfte Buch gibt jedoch zuerst eine ausführliche Schilderung des Zustandes des Byzantinischen Reichs in dem vorhergehenden Jahrhundert, in Rücksicht der Literatur, des Handels, der Kunst und der Politik; und geht darauf zu der Geschichte der Seltschucken, und der Gründung ihrer Herrschaft in Klein-Asien über. Das dreizehnte Buch erzählt dann die Entstehung der Kreuzzüge, und umfaßt die Geschichte des ersten Zuges, und des Anfangs des Königreichs Jerusalem. Dieß führt den Verfasser in dem folgenden Buche zu einer Entwicklung der Folgen der Kreuzzüge, und der Geschichte des zweyten Zuges. Zurückkehrend nach dem Occident wird der Zustand Italiens und besonders der Lombardey zunächst vor dem Anfange der Freyheitskriege der dortigen Städte mit Friedrich I. geschildert, bis auf den Constanzer Frieden. Beide Gegenstände werden in dem folgenden funfzehnten Buch fortgesetzt; und in dem sechszehten und letzten die Schicksale Asiens durch die Mongolischen Welteroerer bis auf den Untergang des Califats in Bagdad, und das Zeitalter von Marco Polo erzählt.

Haben wir gleich in dieser Uebersicht nicht alle einzelnen Materien, die der Verfasser be-

handelt, bemerklich machen können, so wird sie doch hinreichen den Plan und den Umfang seines Werks darzulegen. Von den Quellen welche ihm zugänglich seyn konnten, ist nicht leicht eine unbenutzt geblieben, mit den oben bemerkten Ausnahmen. Freylich ist nicht Alles bloß aus den Quellen geschöpft, auch neuere Bearbeiter sind benutzt, doch mit steter Anführung, und nicht ohne Critik. Die erstaunliche Masse des Stoffs hätte den Verfasser erdrücken können; die Vertheilung desselben mußte ihn dafür schützen. Daher die häufigen Uebergänge vom Orient zum Occident und umgekehrt. Es mag vielleicht scheinen daß die Anordnung hin und wieder einer Verbesserung fähig gewesen wäre. Aber die große Aufgabe bey einer vergleichenden Erzählung war, daß man den einen Welttheil nicht über den andern aus dem Gesicht verlor. Die Behandlung ist nicht sowohl glänzend, als einfach und klar. Eine freyere religiöse Ansicht hätten wir freylich oft dem Verfasser gewünscht; als Gegner von Gibbon indeß konnte er sie nicht wohl haben.

Da die beiden letzten Bände, die Reise des Marco Polo enthaltend, als ein eigenes Werk betrachtet werden müssen, so versparen wir die Anzeige derselben auf eines der folgenden Blätter.

Hn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. 43. Stück.

D e n 12. M ä r z 1829.

Wir halten es für unsere Pflicht, die Aufmerksamkeit des gelehrten Publicums wieder einmal auf einen Zweig der Alterthumsstudien hinzulenken, der nicht am wenigsten zu der gründlicheren Behandlung des Alterthums, deren wir uns jetzt erfreuen, beygetragen hat, die Griechische Specialgeschichte, und, da wir keine in das Detail der Untersuchung eingehenden Erörterungen mittheilen können, wenigstens eine Uebersicht der neueren Leistungen in diesem Fache zu geben. Der Unterz. setzt (außer seinen Arbeiten) auch die über Elea von Münter, über Samos von Panofka, über Lesbos von Plehn (G. g. U. 1828. St. 4.), Brönstedts Keos (G. g. U. 1826. St. 178), das Specimen über Korinth von Wagner (G. g. U. 1826. St. 13.), die Dissertation von Lorenz über den Ursprung Tarents (1828. St. 149), welcher hoffentlich recht bald das vollständige Werk folgen wird, die hier erschienenen Schriften über Massilien, so wie das umfassende Werk über Kreta (s. Stück 26 dieses Jahrs) als

bekannt voraus; der übrigen will er im Verfolge gedenken. Zuerst würde es ihm die größte Freude machen, ein Werk, dessen ersten Abschnitt er in diesen Blättern, 1821 St. 75, recensierte, die zu

K o p e n h a g e n

bey Gyldendal erschienenen *Res Cyrenensium, a primordiis inde civitatis usque ad aetatem, qua in provinciae formam a Romanis est redacta. Novis curis illustravit Dr. Jo. Petr. Thrige, scholae Roeskildensis Cathedralis magister quondam primarius. E schedis defuncti auctoris ed. S. N. J. Bloch. 1828. XX u. 371 S.*, als ein nunmehr vollendetes Werk anzuzeigen: wenn er nicht zugleich den frühzeitigen Tod des Verfassers, dem nur den Anfang des Druckes zu leiten verstattet ward, um so mehr beklagen müßte, je mehr ihm der Verfasser bey Lesung seines Werkes durch seinen ungefälschten Wahrheitsfinn und seine warme Liebe zur Wissenschaft liebenswerth und ehrwürdig erschienen ist. Jetzt verdanken wir dem Schwiegervater des Verstorbenen, dem durch seine Untersuchungen über die Aussprache des Griechischen rühmlich bekannten Rector von Roeskild, die Herausgabe, und dürfen uns freuen, daß sie in so sorgfältige Hände gefallen ist. Das Buch zerfällt, nach Prolegomenen über die Quellen, und die Natur des Landes, in fünf Sectionen: Kyrenes Gründung; Kyrene unter den Battiaiden; als freye Republik; in der Zeit der Ptolemäer; Gottesdienst, Industrie, Kunst, Handel, Wissenschaft von Kyrene. — Zur Darstellung der Gegend konnte der Verf. von neueren Reisebeschreibern nur erst Della-Cella benutzen,

aber weder das treffliche Reiserwerk der beiden Beechey, noch auch das von Pacho, wovon eben die Troisième partie mit einem Plane der Ruinen Kyrene's zu uns gekommen ist. Hätte Ehrige schon diese Hilfsmittel zur Hand gehabt: so hätte er auch dem Abschnitte: Urbis designatio (I, §. 26) mehr Bestimmtheit und Inhalt geben können, der nach Della-Cella's vagen Andeutungen ziemlich dürftig ausfallen mußte. Die neuen Pläne in der Hand sieht man über die Lage der Stadt so viel mit Deutlichkeit. Das langgezogene Plateau, worauf Kyrene liegt, fällt gegen Norden auf das Meer zu ziemlich steil ab; an diesem Abfalle befinden sich in mehreren Reihen über einander zahllose Gräber, die eine ganze Nekropole bilden. Nahe diesem Abhange auf der Höhe ist die bedeutende Quelle des Apollon, Kyre genannt; an diese schließt sich die Stadt an, die eine ziemlich dreyeckige Gestalt hat. Nach Süden und Osten laufen von der Stadt Landstraßen aus, welche man an den dem Felsen eingedrückten Räder Spuren und an den zahlreichen Grabmälern erkennt, die nach alter Weise daran angebracht sind, aus Steinen construiert, wenn die Straßen auf der Fläche, in den Felsen gehauen, wenn sie in Schluchten zwischen hohen Felswänden hinlaufen. Wo das etwa 15000 Fuß breite Plateau nach Süden abfällt, verliert man die Spuren dieser Straßen. Was nun die Hauptfrage der Topographie Kyrene's betrifft, die nach der ἐνδύτομος σαρπητὰ ὁδὸς für die Apollinischen Pompen bey Pindar P. V, 90: so war das Ziel derselben der Tempel des Apollon, den wir mit großer Wahrscheinlichkeit an die Apollons-Quelle setzen können; auch deutet Kalimachos (auf Apoll. 88) die Apollinischen Chortänze an der Quelle Kyre an. Vergl. auch P.

IV, 294. In der Nähe war der sogenannte Garten der Aphrodite, daher die Sage, Aphrodite habe Apollon mit seiner Geliebten Kyrene in Libyen empfangen und aufgenommen. Von da lief sie wahrscheinlich durch die ganze Stadt in der Tiefe eines Thales, welches auf beiden Plätzen deutlich zu sehen ist, und erst von Battos zur Anlegung einer Straße geebnet worden war, wie Pindar andeutete; wo das Thal sich erweitert, muß der Markt gesetzt werden, an dem Battos Grabmal nach Pindar angelegt war. Die von Della-Cella erwähnten Gräber längs der Landstraßen gehen dieses Grabmal nichts an, so wenig wie die in den Felsen gehauenen Buchstaben ΠΗΙΚΟΣ, die auch Pacho und mit genaueren Localangaben als Della Cella erwähnt, sich der Lage der Felswand nach, an der sie sich finden, auf die Pompenstraße bey Pindar beziehen können. — Was die mythische Vorgeschichte Kyrene's in diesem Werke anlangt: so kann ihr nun auf keine Weise noch der Vorwurf gemacht werden, daß ein tieferes Eingehen auf die Gründe der Bildung des Mythos fehle; vielmehr hat der Ref. alle Ursache, über den Werth erfreut zu seyn, den der Verf. auf die Ausstellungen und Bemerkungen seiner Recension im J. 1821 gelegt hat. — Die Geschichte Kyrene's unter den Königen, der Erweiterung des Reichs unter Battos II. dem Glücklichen, die Art der Vermischung der Hellenen mit den einwohnenden Libyschen Stämmen, die Gründung und Umbildung der Verfassung werden mit Genauigkeit und Sorgfalt auseinander gesetzt. Die Nachricht von den drey Phylen des Demona, wovon eine die ursprünglichen Kolonisten mit ihren Periöken, die zweyte die Peloponnesier und Kreter, die dritte die übrigen Inselbewohner befaßte, deu-

tet der Verf. mit dem Ref. so, daß Demonax den ersten Eroberern ihre Unterthanen, die sie sich gleich im Anfange in Libyen erworben hatten, gelassen, und sie nicht gezwungen habe diese mit den neuen Kolonisten zu theilen; und auch jetzt noch scheint diese Deutung dem natürlichen Wortsinne angemessener als die Erklärung des Verfassers der Römischen Geschichte, dessen Winke der Unterz. zu studieren gewohnt ist wie Anderer Ausführungen (Bd. I. S. 307), daß die Perioiken die ehemaligen Unterthanen der Theraer auf der Insel gewesen seyen, die jetzt in der Kolonie ihren alten Herren gleichgestanden hätten: welche Gleichstellung nicht nothwendig aus dem Zusammenfassen in eine Phyle zu folgen scheint. — Die Geschichte des republicanischen Staates von Kyrene muß sich besonders mit der Auseinandersetzung der Gebietsverhältnisse zu dem Staate von Karthago beschäftigen; auch hierauf ist in diesem Werke der größte Fleiß gewandt. — Kyrene unter den Ptolemäern befand sich wohl meistens in einer Lage, wie die dem Perserreich angehörenden Griechen in der alten, guten Zeit: völlige Freyheit im Innern, keine Besatzung, aber ein mäßiger Tribut und Theilnahme an größern Kriegsunternehmungen wurden gefordert. Damit finden wir es vereinbar, daß die Megalopolitaner Ekdemos und Demophanes um 240 — 230 v. Chr. den Staat von Kyrene besser anordneten, und die Argumente des Vfs. S. 238 überzeugen, daß die *ἐλευθερία*, welche sie den Kyrenäern nach Polybios sicherten, nur von innerer Freyheit zu verstehen ist. S. indeß Niebuhr verm. Schr. S. 231. An eine vorübergehende Rebellion denkt Polybios gewiß nicht; eine solche scheint gegen Philadelph oder Euergetes in Hesperis stattgefunden zu haben, nach

dem Epigramm des Kallimachos, in welchem ein Kretischer Söldner seinen Bogen der Isis, den Köcher dem Serapis weihet 'die Pfeile aber haben die Hesperiten.' — Wir übergehen den letzten Abschnitt, so viel Schönes und Wissenswerthes auch gerade dieser enthält, und wenden uns unserer Absicht gemäß zu einer, anderen Schrift verwandten Inhalts, zu der in

L e i p z i g

bey Teubner herausgekommenen Schrift: Selinus und sein Gebiet. Eine Abhandlung der Erd- und Völkerkunde Siciliens, von Hermann Reinganum. Mit einer Karte und andern Abbildungen. 1827. VIII u. 213 Seiten. Der Verfasser dieser Schrift strebt besonders dahin, seinen Arbeiten über Griechische Topographie und Geschichte dadurch ein neues und eigenthümliches Verdienst zu geben, daß er die Weise unseres trefflichen Geographen Ritter, die Natur und Weltstellung der Länder in schärferen Umrissen als man bisher kannte zu zeichnen und die Menschengeschichte darin vorgebildet zu zeigen, auf einzelne von Hellenen bewohnte Locale mit Kenntniß und Geist anwendet: eine Aufgabe, die es freylich um so schwieriger wird auch nur unvollkommen zu lösen, je weniger der Bezirk, innerhalb dessen die Untersuchung geschieht, eine Art von physischem Ganzen bildet. Wenn dem Verf. der Vorwurf gemacht worden ist, daß er in seiner 1825 erschienenen Schrift: das alte Megaris, bey einer solchen topographischen Arbeit es versäumt habe, die fundamentalen geographischen Bestimmungen selbst zu suchen, und wenn seine Karte von Megaris in der That nur die weiter ausgeführte des Unter-

zeichneten ist: so wird doch dadurch dem Inhalt des Buches kein bedeutender Nachtheil zugefügt, indem jene Karte durch die neuerlich herausgekommene, zum Theil aus Andern unzugänglichen Hülfquellen geschöpfte, sehr verdienstliche Karte Griechenlands von Lapie in allen wesentlichen Punkten, bey der Ansetzung von Pagá und Megosthena auch durch die Angabe von Ruinen bestätigt wird. In einer andern kleinen Schrift: *de indole atque ingenio Megarensium libellus* (Berlin 1825) erscheint der Verf. weniger auf seinem Felde; abgesehen von einzelnen Flecken erscheint die Arbeit dürftig, was man besonders wahrnimmt, wenn man das hier über den Staat von Megara Gesagte mit den um ein Jahr später erschienenen, tief eindringenden Untersuchungen Welckers in den Prolegomenen zu Theognis vergleicht, welche das lebhafteste Bild von den Parteyungen in Megara gegen die Zeiten des Persischen Krieges geben: wie es sich nämlich in dem Geiste eines alten Aristocraten abspiegelte, der in dem Vermischen der Geschlechter und dem Einbürgern der früher unterthänigen Bauern, in dem Emporkommen der Niedrigen und den erweiterten Ansprüchen des Volkes nie etwas anders als den Verfall aller guten Sitte und Zucht zu sehen vermag. Wie schön ist hier ein Ganzes auf die anschaulichste Weise hingestellt, wo es auch dem Unterz. früher nur hatte glücken wollen, einige einzelne besonders hervorstechende Punkte zu erkennen. Doch wir wenden uns zu dem Buche, mit dem wir es hier eigentlich zu thun haben, und schauen von der Mutterstadt Megara nach der Kolonie Selinus hinüber. Sicherlich konnte der Verf. kein interessanteres Thema wählen, als diese alte Stadt, deren Ruinen, obgleich ihre Blüthe durchaus von

keiner langen Dauer¹ gewesen seyn kann, doch, wie allgemein eingestanden wird, die colossalsten in Europa und von einer Großartigkeit sind, gegen die alle Werke der Römischen Kaiserzeit in Schatten treten; zumal da in diesen Ruinen neuerlich Metopen-Reliefs gefunden worden sind, welche ziemlich die wichtigsten Denkmäler der Kunstgeschichte aus der Zeit vor den Neginetischen Statuen zu seyn scheinen. Der Vf. hatte freylich darüber weder die Schriften von Visani, noch auch das Englische Werk: *Selinuntian Sculptures* von Harris und Angell bey der Hand; er mußte sich an die Nachrichten in der *Amalthea* Bd. III. halten (vergl. auch Schorns Kunstblatt 1824 St. 8. 69. 73. 1825 St. 45. 1826 St. 98), und macht natürlich mehr begierig sie kennen zu lernen, als daß er sie selbst kennen lehrt; indessen kömmt doch dadurch dem Interesse der Schrift derselbe äußere Umstand zu Hülfe, auf den vor zwölf Jahren Untersuchungen über Regina sich Rechnung machen durften. Die Belehrung des Verf. über die Naturverhältnisse des Sicilischen Küstenreichs ist gründlich und anziehend; der Verf. konnte dabey durch Ritters Mittheilungen auch seltene Hülfsmittel benutzen, welche seiner Karte einen besondern Werth geben. Eben so ist die specielle Topographie, welche vom Cap Lilybaon anfängt und bis zu den Selinuntischen Bädern fortschreitet, nach den zuverlässigsten Reiserwerken mit Sorgfalt und Genauigkeit ausgearbeitet. Die Geschichte schiebt der Verf. nach einer ihm eigenen Manier in die Topographie ein und knüpft an diese wieder die Betrachtung des Cultus, Staatslebens u. s. w. an. Wohl wünschten wir, daß die Gründe des großen Wohlstandes von Selinus vor dem Peloponnesischen Kriege, wovon die alten Schrift-

steller, und deutlicher noch die Tempeltrümmer reden, mehr nachgewiesen worden wären; sie müssen in der Landescultur (*Σελινόβοιός πύρος*), aber doch mehr noch im Handel gesucht werden; wahrscheinlich war Selinus die Hauptniederlage des Karthagischen Handels nach Sicilien, ehe dieser Staat hier zu erobern begann, auch konnte die Stadt ihrer Weltlage nach besonders am Iberischen, Tartessischen, Handel Antheil haben; aber unsere Kunde reißt hier ganz ab. Nur die schönen Silbermünzen stellen uns den Geldreichtum von Selinus noch sichtlich dar, wovon die ältern die Inschriften ΣΕΛΙΝΟΕΣ (welches ja nicht *Σελίνοες*, sondern *Σελινόεις* zu lesen ist) und ΣΕΛΙΝΟΝΤΙΟΝ haben (wo ο nach den Gesetzen der Dorischen Contraction als ω zu lesen ist; auch findet sich *Σελινωντίων*). Die Colonie Minoa, neben Selinus, beweist ihrer Lage nach für den ausgedehnten Landbesitz der Mutterstadt, aber kann nicht als Handelscolonie angesehen werden; daß der Ort wirklich Kretisch, muß man wohl wegen der *Κρητικοὶ νόμοι* bey Herakleides glauben; sonst könnte man den Namen mit mehr geschichtlichem Grunde von Minoa bey Megara herleiten.

Wir knüpfen hieran die Erwähnung einer Abhandlung, in welcher schon früher belobte Studien in der Geschichte Korinths auf eine erfreuliche Weise fortgesetzt werden:

D a r m s t a d t.

Typis Willianis: De Periandro Corinthiorum tyranno septem sapientibus adnumerato, ad iud. Gymn. Darmst. sollennia verna — disseruit C. E. Wagner Phil. Dr. Gymnasii collega. 1828. 38 S. 4.

Diese kleine Monographie vereinigt wohl ziemlich Alles, was von Periandros bekannt ist, mit eben so viel Sorgfalt in der Sammlung der Nachrichten, wie Behutsamkeit und Scharfsinn in der Beurtheilung der darauf gebauten Forschungen. Der Ref. fügte gern noch etwas hinzu, wenn er etwas mehr wüßte als hier zu lesen, und z. B. darüber etwas herausbringen könnte, durch welche Nachkommen die bey Simonides vorkommende Ururenkelin des Periandros Kantippe von ihm abstammte. — Hier, wo wir auch Beyträge zur Griechischen Specialgeschichte nicht unerwähnt lassen, müssen wir auch eines uns von

B r a n d e n b u r g

zugekommenen Schulprogramms für das Osterexamen 1827, welches eine von Herrn Conrector Heffter verfaßte Abhandlung über die allgemeine Geographie der Insel Rhodos enthält, und der zu

Z e r b s t

bey G. A. Kummer erschienenen Schrift: Die Götterdienste auf Rhodos im Alterthume, dargestellt von Mor. Wilh. Heffter. Erstes Heft. XVI u. 31 S. in 8. gedenken. In beiden Abhandlungen bewährt sich sorgfältiger Fleiß und geschichtliches Talent; die letztere, welche außer einer allgemeinen Einleitung fürs erste nur den Heraklesdienst von Lindos behandelt, enthält an mehreren Stellen sehr feine Blicke in den Character des Hellenischen Alterthums. Das seltsame Räthsel, daß bey diesem Cultus der Held, dem ein Stiergespann geopfert wird, zugleich ge-

lästert und verflucht wird, löst der Verf. so: Herakles, der Vorsteher der Athleten und als solcher ein ἀνηράγος und παμφάγος und βομφάγος, verlangt zu seiner Nahrung das Kräftigste und Stärkste; selbst das Stiergespann muß vom Pfluge weggeholt und ihm dargebracht werden, wobey er nach der Sitte der Heroenopfer selbst den besten Theil als Opferstück erhält, während die Götter der schmausenden Festversammlung fast alles Eßbare überließen; da aber nun doch, den Pflugthier zu schlachten, durch uralte θερμοὶ verpönt und verflucht war, weiß sich die Hellenische Religiosität nicht anders zu helfen, als daß sie den Fluch dem Heros, um dessentwillen das Ganze geschah, (wie in andern Fällen dem unschuldigen Beile) auf das Haupt lud, um nur sich selbst davon zu befreien. Diese Ansicht wird hier von allen Seiten so annehmlich gemacht, daß, wenn wir auch über einige dem Hauptzusammenhange nicht wesentliche Punkte verschiedener Meinung sind, wir doch den Hauptgedanken der Schrift unbedingt als richtig anerkennen, und nichts mehr wünschen müssen, als daß der Verf. sich recht bald zu der verheißenen Behandlung des, in vielen Stücken so interessanten, Iindischen Athena-Dienstes wenden möge.

R. D. M.

L e i p z i g.

Erster, zweyter und dritter Bericht an die Mitglieder des Sächsischen Vereins für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig. (in 8. mit Steindrücken) 1825 — 1827.

Wir haben erst vor wenigen Monaten Gelegenheit gehabt, von dem Thüringisch-Sächsischen

Bereine zur Erforschung des Alterthums Nachricht zu geben, als wir jetzt schon durch die obige Zeitschrift benachrichtigt werden, daß ein Theil der Leipziger Mitglieder derselben sich bereits davon getrennt hat, deren Thätigkeit dem Publicum in den oben angeführten Berichten vorgelegt wird. An und für sich wird nun zwar das Interesse der Theilnehmer an solchen Gesellschaften durch solche Zersplitterungen aus leicht begreiflichen Ursachen erhöht, auch wohl Emulation bewirkt; wenn es aber bey solchen Unternehmungen vorzüglich auf den Nutzen abgesehen ist, der der Wissenschaft im Ganzen daraus erwächst, und also die Bekanntmachung der Arbeiten Bedingung ist: so können wir das Bedenken nicht unterdrücken, daß die Vervielfachung von Zeitschriften, die einerley Zweck haben, der Verbreitung derselben, und am Ende auch deren Gehalte Eintrag thun muß. Welchen Werth hat nicht noch jetzt das Gentleman's Magazine in England, weil es ein halbes Sæculum hindurch das einzige war, worin jede antiquarische Entdeckung niedergelegt wurde, und die Vergleichung mit früheren ähnlichen immer zur Hand war. Die Forschungen des obengedachten Vereins beschränken sich zunächst auf das Königreich Sachsen, und das erste Heft theilt die Statuten und die Nachrichten von der Sammlung an Graburnen, Steininstrumenten, Münzen, alten plastischen Werken und Büchern mit. Das bemerkenswerthe der beiden andern Hefte reduciert sich auf folgendes. Heft 2, Beschreibung eines Sorbenwendenschen Grabes bey Pulnitz in der Ober-Lausitz. Von einem altarartig aufgeführten, runden Gemäuer gingen die, von Granitsteinen zusammengestellten Gräber strahlenförmig, wie von einem Mittelpuncte des Birkels aus, und lagen so in einem Halbkreise umher. Jedes Grab enthielt eine Todtenurne und

daneben ein kleineres Gefäß. Die Stellung dieser Gräber hat allerdings etwas sehr eigenthümliches; und da man neuerlich vorzüglich bemüht gewesen ist, einen charakteristischen Unterschied zwischen germanischen und wendischen Gräbern aufzufinden, so möchte hier der Alterthumsforscher festen Fuß zu fassen wännen. Allein auch dieses Grab ist nur wieder ein abmahnender Beweis, daß man aus der Bauart der Grabstätten niemals auf die Volksabstammung derselben wird schließen können. Ein ganz ähnlich gebautes Grab fand Vargas Bedezmar (Reise nach dem hohen Norden B. 1. S. 199) in Norwegen, im Bergenstifte. Die Verschiedenheit im Einzelnen der alten Grabstätten scheint in so enge Grenzen der Dertlichkeit eingeschlossen gewesen zu seyn, wie jetzt etwa der Leichenzug, Gestalt und Farbe des Sargs oder Leichentuchs sich in einem Kirchspiele von dem dicht daran grenzenden unterscheidet; Sitte, in der man fortfährt, ohne den Grund davon angeben zu können. — Abbildung von vier alten Standbildern in der Marienkirche zu Berlin; die symbolischen Begleiter (Engel und Thiere) der Evangelisten in menschlicher Gestalt und Mönchstracht. Wichtig wird bemerkt, daß hiebey an eine Verspottung des Mönchslebens nicht zu denken sey. Ueberhaupt, alle die angeblichen Anspielungen auf Sittenlosigkeit und Verfall des Mönchswesens, die man so oft in alten Bildwerken in Kirchen erblicken will, sind bey näherer Untersuchung nichts weiter, als Darstellungen im Aesopischen Fabelstyl, ohne daß man darin einen tiefer liegenden moralischen Sinn suchen darf. Wo von einem hergebrachten Kunststyl bey veränderten Religionsbegriffen eines Volks Gebrauch gemacht werden soll, müssen nothwendiger Weise sonderbare Verlegenheiten für den Künstler entstehen. Sehen

wir das nicht auch auf den Frescogemälden der christlichen Catacomben in Rom, wo mitten in einer biblischen Geschichte Orpheus mit der Lyra und den Thieren erscheint? — Bey Gelegenheit der Beschreibung von Urnen, die zu Connewitz bey Leipzig entdeckt wurden, wird gegen neuere Annahme ausgeführt, daß weder das Verbrennen der Leichen, noch die besondere Triangularverzierung auf den Urnen, den germanischen Gräbern allein eigen sey, sondern beides auch in Gräbern vorkommt, die man nach allen Nebenumständen für wendisch halten muß. — Beschreibung von einem merkwürdigen Funde bey dem Dorfe Gröhschen. Sichelförmige Schneideinstrumente aus Kupfer oder Bronze sind einzeln schon oft in alten Grabhügeln gefunden; hier aber wurden fünfzig Stück derselben neben einander, 3 Fuß tief unter der Erde gefunden, von der Größe unserer jetzigen Erntesicheln. Zu bedauern ist, daß die Nebenumstände der Entdeckung nicht von einem Sachkundigen geprüft worden; vielleicht hätten sich Spuren der Fabrication an Ort und Stelle gefunden, denn kaum läßt sich die große Zahl und Gleichförmigkeit anders erklären. — Endlich Beschreibung von Münzen, Urkunden und Kunstseltenheiten des Vereins; unter letztern einige alte Italiänische Spielkarten. — Heft 3. Ausführlichere Nachricht von den Ausgrabungen in den elf Rundschanzen oder Erdwällen bey Schlieben, wovon bereits in Prof. Kruse deutschen Alterthümern die Rede gewesen, vom Dr. Wagner. Der Verf. hält sie eher für berühmte Pflanzplätze, als militärische Befestigungen, wofür denn allerdings auch der Umstand redet, daß die Erdumwallungen mit zahllosen Ueberbleibseln von Knochen, sowohl von jagdbaren als von Haus-Thieren, angefüllt sind. Die Pferdeknochen vom Kopf und Fuß

des Thiers verrathen einen sehr kleinen Schlag (was an Cäsars Bemerkung über die Deutschen am Rhein erinnert, quod equis minus idoneis utebantur) die großen Hirschgeweihe und starken Eberzähne aber lassen das Gegentheil annehmen. Des Verfs. Ansicht über den Zweck dieser Umwallungen als gemeinsame Opferplätze wird aber besonders noch durch folgenden Umstand unterstützt: zuweilen nämlich, stößt man beym Nachgraben daselbst in zweyelliger Tiefe, auf einen von gebrannten Lehmplatten gepflasterten Heerd, worin auf einer Stelle ein großer, paukenartig gestalteter Feldstein eingemauert war. Die Platten haben eine unregelmäßige Form, unten aber einen Kamm, wodurch sie unverschiebbar liegen. Auf solchen Heerden finden sich Knochen und Eberzähne in großer Zahl, mitunter Schichten von Masse, welche verkohlter Speck zu seyn scheint; auch eine Art in Feuer gewesener Brod- kuchen, aus grob geschrotetem Getreide. Es scheint daher, man grub ein beliebiges Loch in die Erde, zündete ein starkes Feuer darin an, warf in die Gluth das Opferfleisch, Getreide &c. und verschüttete dann sogleich das Loch wieder mit Erde. Hätte man nicht gleich Erde darauf gedeckt, so müßten die Opfergaben durch die Gluth ganz verzehrt worden seyn, und man würde nur Asche finden, statt der erhaltenen Gegenstände. — Endlich Beschreibung und Erklärung eines christlichen Runen = Calenders auf einem Stabe, dem von N. Wormius bekannt gemachten ähnlich. — Besonders hervorzuheben ist, daß in allen hier mitgetheilten Aufsätzen ein lobenswerther Sinn für die natürlichste Erklärungsweise, und eine Enthaltung von allen auffallenden Hypothesen herrscht, die wir sonst nur zu oft an jede ein-

zelne Entdeckung in dem, immer noch dunkeln Felde germanischer Archäologie geknüpft finden.

Bl.

L o n d o n.

Published for the Author: A Treatise on Dislocations and on fractures of the joints. By Sir Astley Cooper, Bart. F. R. S. Surgeon to the King etc. Fourth Edition. 1824. XXIV und 518 Seiten in 4. und 34 Kupfertafeln nebst Erklärung.

Unsern Lesern ist dieses classische Werk, über Verrenkungen und Brüche der Gelenke, schon theils aus den früheren Auflagen, die schnell auf einander folgten, theils auch aus der Uebersetzung, welche das verdienstvolle Großherzogliche Landes-Industrie-Comtoir zu Weimar davon im Jahre 1823 besorgte, hinreichend bekannt. Wir dürfen uns daher mit einer Erwähnung dieser vierten Auflage dreist begnügen und bemerken nur noch, daß mancher neu beobachtete und dieser Ausgabe hinzugefügte Krankheitsfall, Cooper's gediegene Ansichten, besonders was die Heilung des Schenkelhalsbruchs im Kapselbände betrifft, noch mehr bekräftigen. Mit dem inneren Gehalte stimmt auch das Aeußere des Werkes überein, welches hinsichtlich des Druckes, des Papiers und der Kupfertafeln, jede Erwartung übertrifft.

Mansfeld. Dr.

G e t t i n g e n s e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

D e n 14. M ä r z 1829.

H a m b u r g.

Ben Friedrich Perthes, 1828: Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, von Dr. August Neander. Zweyter Band, welcher die Kirchengeschichte von Constantin d. Gr. bis auf Gregor d. Gr. enthält. 476 S. in gr. 8. auch mit dem Titel: allgem. Geschichte u. s. w. zweyten Bandes, erste Abtheilung, welche die beiden ersten Abschnitte enthält.

Wir haben die ersten Bände dieses Werkes bereits in diesen Blättern, mit derjenigen Achtung, die dem Herrn Neander, dessen gründliche Kenntniß, Behandlung und Anwendung der Kirchengeschichte bekannt ist, gebührt nach Verdienst angezeigt, und wir können versichern, daß der Verfasser, nicht nur unermüdet fortfährt sein Werk immer würdiger auszubilden, sondern wir haben auch in diesem Bande seine eigenen Urtheile mit lehrreicherm Vergnügen als in den vorigen gelesen.

Dieser Band enthält die Jahre 312 bis 590, von dem Ende der Diocletianischen Verfolgung

bis zu dem Römischen Bischof Gregor dem Großen, oder die zweyte Periode der christlichen Kirchengeschichte. Im ersten Abschnitt wird das Verhältniß der christlichen Kirche zur Welt, ihre Ausbreitung und Beschränkung und zwar 1. von S. 1 — 219 innerhalb des Römischen Reiches, vorgetragen. Nach einer kurzen Schilderung des Kaisers Cajus Galerius Valerius Maximus, des heftigsten Feindes der Christen und ihres Glaubens, wobey Rec. einen Grund seiner Grausamkeit vermißt, nämlich den Haß Maximins gegen die Hofbedienten seines Vorgängers, darunter viele Christen waren. Doch befahl diese Verordnung, wie Eusebius Hist. eccl. L. VI. c. 28 erzählt, vorzüglich die Lehrer derselben umzubringen, und wenn Drosius Hist. L. VII. c. 19 schreibt, es sey dieses hauptsächlich wegen des Origenes geschehen, so könnte der Zutritt, den dieser berühmte Mann bey Alexanders Mutter gefunden hatte, diese Nachricht wahrscheinlich machen, denn Maximinus scheint gefürchtet zu haben, daß Alexanders Vertraute und treueste Diener seinen Tod an ihm rächen möchten. Nach dieser Schilderung kommt der Verf. S. 10 auf Constantin den Sohn des Constantius Chlorus, der in dem Zustande der christlichen Religion und Kirche eine so ungeweine Veränderung, die auch wiederum so viele wichtige und bleibende Folgen nach sich gezogen hat, stiftete, daß es nothwendig war von seiner Regierung, wie es geschehen ist, ausführlich zu reden. Es wird eine kurze Lebensgeschichte Constantins und seiner Erziehung, so wie von seinem Aufenthalt am kaiserlichen Hofe und vom Eindruck, den die Christenverfolgungen auf ihn machten, mitgetheilt. In der Anmerkung S. 11 hätte etwas vom Aberglauben der Helena mit sollen erwähnt werden. Ganz

der Meinung des Verf. ist aber der Rec. daß Eusebius gern alles zum Lobe seines Helden sagen wollte und, wie es ihm dünkt, darüber den Character eines Geschichtschreibers habe verleugnen können.

In den ersten Jahren seiner Regierung erscheint Constantin noch als Anhänger des heidnischen Cultus, erst nach der Besiegung des Tyrannen Maxentius erklärte er sich öffentlich für die Christen, obgleich seine feyerliche Aufnahme in die christliche Kirche durch die Taufe (S. 57) erst mehr als zwanzig Jahre darauf erfolgt ist. Die Erklärung, welche der Verf. von der Erscheinung, die Constantin am Himmel sah, gibt, werden einsichtsvolle Leser gewiß billigen. Rec. hat jedoch noch eine Vermuthung, daß nämlich Eusebii Erzählung von der Kraft der kaiserlichen Hauptfahnen hauptsächlich mit dazu bestimmt war, die abergläubische Verehrung der Fahnen und des Kreuzes zu befördern; auch würde er den schlechten Zusammenhang in Eusebii Erzählung und die Uneinigkeit zwischen ihm und den andern Schriftstellern genauer entwickelt haben. Die Widerlegung derer, welche Constantins Erzählung für eine schlaue Erdichtung halten, übergeht der Verf., behauptet aber mit Recht, daß sein Uebergang zum Christenthum nicht bloß Staatsklugheit gewesen sey. Hier hätten die Vermuthungen des Christian Thomasius und das Burch. Gottlieb Strub Diss. Constantinus M. ex rationibus politicis Christianus mit ihren Behauptungen, eine Erwähnung verdient. Was dem Constantin lange Jahre an innerer christlicher Gottseligkeit und wahren tugendhaften Gesinnungen fehlte, das besaß er desto reichlicher an äußerlichem Eifer für die christliche Religion. Seine Gesetze

auf die der Verf. S. 24 ff. kommt, brachten in dem allgemeinen Zustande der christlichen Religion und Kirche, in der Ausübung derselben, in der Verfassung ihrer Lehrer und in vielen andern dazu gehörigen Dingen große Veränderungen hervor, und sein Betragen in Religionsfachen wurde nun ein Muster, das Fürsten und Unterthanen bewundernd nachahmten. Er wandte keine gewaltsame Mittel zur Beförderung des christlichen Cultus an und nöthigte Niemand in Angelegenheiten der Religion gegen sein Gewissen zu handeln, (S. 53) verwarf aber darum keinesweges die äußerlichen Mittel zur Erreichung seines Zweckes. (S. 55) Sehr richtig bemerkt der Verf., wenn schon die Regierung des Kaisers Constantin von der Wahrheit zeugt, daß der Staat, welcher durch die ihm zu Gebote stehenden weltlichen Mittel die Sache des Christenthums fördern will, der heiligen Sache weit mehr schaden kann, als die noch so feindselig sie bekämpfende weltliche Macht ihr schaden konnte, so gilt dieß noch weit mehr von der Regierung seines Nachfolgers Constantius, der eben so wenig wie seine Brüder die vorzüglichen Gaben des Vaters besaß. Die Zeit der Nachkommen Constantins war für die Christen eine der unruhigsten und unglücklichsten. Nur in einem Stücke suchten sie dem Vater ähnlich zu werden, zum Theil auch wohl ihn zu übertreffen, nämlich in seinem Eifer gegen die heidnische Religion. Der Verf. redet davon S. 64 flg. Unter den Citatis fehlt Libanius Orat. 26. pag. 591. ed. Morelli, wo vom Constantius gesagt wird, bey ihm sey der Haß seines Vaters gegen die Heiden der nur Funke war, in eine volle Flamme ausgebrochen. Er ließ die heidnischen Tempel zuschließen, verbot bey Strafe des Todes die

Götzenopfer u. s. w., hielt es aber (S. 67) für billig der Tempelzerstörung Einhalt zu thun, um Nationalalterthümer, welche dem Volke heilig waren, zu erhalten, und während lügenhafte schmeichelnde heidnische Rhetoren öffentlich zum Lobe des Kaisers sprachen, gab es unter den christlichen Sittenlehrern manche kräftige, freymüthige Stimmen, welche ihm erklärten, daß er, indem er durch äußerliche Macht das Christenthum fördern wolle, demselben vielmehr schade. Man sehe was S. 69 vom Hilarius und vom Schmeichler Maternus angeführt wird. Nach einem halben Jahrhunderte von Regierungen christlicher Kaiser, kam Julian, ein heidnischer auf den Thron des Reichs. Seine Bemühungen dem Heidenthum wieder die Oberhand zu verschaffen, wurden den Christen desto gefährlicher, jemehr er ihre Schwächen und Fehler kannte, dieselben wider sie selbst nützte und unter dem Scheine der größten Mäßigung alle seine vortrefflichen Gaben und Einsichten anwandte um sie und ihre Religion zu entkräften. Von der Geschichte und Erziehung Julians, von seinem Verhalten gegen die Christen u. s. w. ist S. 75 flg. die Rede.

Als Julian im Jahre 363 auf seinem Feldzug in Persien das Leben verloren hatte, folgte ein zum Christenthum sich bekennender Kaiser, Jovianus, der aber schon nach acht Monaten starb, und wie der Verf. annimmt eine allgemeine Religionsfreiheit gestattete. Er beruft sich auf den Themistius; vergleicht man den Socrates in Hist. eccles. Lib. III. c. 24 und Libanii orat. parent. in Julianum in Fabricii Bibl. Gr. Vol. VII. pag. 369 flg. damit, so scheint es, daß dieser Kaiser wenigstens an einigen Orten strenge Gesetze gegen die Heiden gegeben habe. Schade, daß Herr Meander auf

diese Stellen keine Rücksicht genommen, da Rec. gerne seine Meinung darüber vernommen hätte. Valentinian, der im Jahr 364 Kaiser wurde und sein Bruder Valens, den er zum Regierungsgenossen annahm, bezeigten sich beide sehr glimpflich gegen die Heiden, und Valentinian gab gleich im Anfang seiner Regierung jedem seiner Unterthanen die unbedingte Freyheit, die Religion von deren Wahrheit er überzeugt sey, auszuüben, wie mit einer Stelle aus dem Cod. Theod. bewiesen wird; Rec. fügt noch hinzu, daß er auch niemand zum christlichen Glauben wollte gezwungen wissen, wie Ammian Marcell. Hist. XXX. c. 9. versichert. Diese Duldsamkeit war der Ausbreitung des Christenthums mehr förderlich als nachtheilig. Im Orient zog zwar der politische Argwohn des Kaisers Valens gegen diejenigen, welche Wahrsageren und Zauberkünste trieben, den Heiden manche Verfolgungen zu, doch galten daselbst dieselben Toleranzgesetze.

Aus dem was der Verfasser erzählt ergibt sich, daß nach dem Tode Julians der Zustand des Heidenthums im Römischen Reiche ganz erträglich war. Als aber Valentinian im Jahr 375 und Valens im Jahr 378 aus der Welt gegangen waren, fielen nach und nach desto größere Veränderungen darinne vor. Gratian (S. 149) der seinem Vater (Valentinian) in der Regierung folgte, ein Fürst von vielen schätzbaren Gaben, war der letzte christliche Kaiser der sich des Ehrennamens Pontifex Maximus bediente, er hatte aber nicht wie sein Vater den Grundsatz, in dem Religionszustande seines Reichs nichts zu verändern, blieb jedoch dabei, die freye Ausübung des heidnischen Cultus zu gestatten. Doch nahm er den Vestalinnen ihre

Vorrechte und Einkünfte, ließ den Altar der Victoria zu Rom wieder abtragen und verordnete, daß viele dem Götzendienste geweihte Häuser zu den kaiserlichen Kammereinkünften gezogen werden sollten, und gab im Jahre 381 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Valentinian und mit dem Theodosius ein Gesetz (C. Th. L. XVI. 10. 7.) Kraft dessen bey Strafe der Landesverweisung untersagt wurde, verbotenen Opfern, entweder bey Tage oder bey Nacht, in den Tempeln mit der Absicht beyzuwohnen, um die Götter über den künftigen Zustand des Reichs zu befragen. Valentinian II. wies so wie Gratian die Gesuche der Heiden, die Ultrömische Religion aufrecht zu erhalten, zurück. Das Reich würde durch den Verlust eines so guten Fürsten in eine neue Verwirrung gerathen seyn, wenn es nicht Theodosius verhindert hätte. Von ihm handelt der Verfasser S. 154 flg. Im Anfange seiner Regierung verfaßte Chrysostomus zu Antiochia seine herrliche Schrift über den Märtyrer Babylas. Der im Orient regierende Kaiser Theodosius, dessen Einfluß sich auf das Abendland erstreckte, ging in dem Verfahren gegen das Heidenthum auf dem von Gratian gebahnten Wege stufenweise weiter. Er untersagte eigentlich nur den Gebrauch der Opfer zur Magie und zum Weissagen aus denselben. Allein seine Gesetze konnten auch leicht zur Zerstörung der Tempel Veranlassung geben, und dieses geschah auch wirklich von wilden Mönchschaaren, besonders auf dem Lande. In solchen Gegenden wo die Heiden noch vorherrschten, vergaltten sie den Christen Gleiches mit Gleichem. Aber Theodosius handelte in seinen Verordnungen nicht immer consequent, und im Jahre 384 oder 386 gebot er dem Präfectus Pratorio Cynegius die

Schließung aller Tempel und die Unterdrückung des ganzen Tempelcultus im östlichen Theil des Römischen Asiens und in Egypten, und doch setzt ein von dem Kaiser um die Mitte des Junius 386 erlassenes Gesetz die Duldung des Tempelcultus und die Anerkennung der heidnischen Priestercollegien voraus. Besondere Ereignisse veranlaßten, daß man zu noch durchgreifenderen Maßregeln schritt. Die Veranlassung dazu gab der ungeistlich gesinnte Bischof Theophilus von Alexandrien, der sich im Jahre 389 vom Kaiser einen Tempel des Bacchus schenken ließ, um ihn in eine christliche Kirche umzubilden. Die Symbole des Bacchuscultus ließ er in Procession durch die Straßen tragen und zum Gespött öffentlich zur Schau stellen. Dieses Verfahren erregte die heftigsten Bewegungen unter den Heiden in Alexandrien. Sie griffen die Christen an und tödteten manche derselben (S. 162 flg.) und Theodosius benutzte diese Vorfälle zur Unterdrückung des Heidenthums in Egypten, und zur Zerstörung der Tempel zu Alexandrien; wie man dabei verfuhr wird S. 164 erzählt. Ähnliches erfolgte auch in andern Gegenden, zuweilen nicht ohne blutige Kämpfe, welche die Bischöfe hätten verhüten sollen. Im Jahre 391 flg. erfolgten mehrere Gesetze, wodurch alle Arten des heidnischen Cultus bey Geldstrafe und anderen noch härteren verboten wurden, und im J. 392 wurden die Opfer sogar einem crimen majestatis gleichgesetzt. Im Abendlande blieb, während dieses im Oriente vorkam, alles unverändert, und Theodosius würde vielleicht den Heiden die ihnen entziffenen Einkünfte und Privilegien wiedergegeben haben, wenn der Bischof Ambrosius von Mailand nicht die nachdrücklichsten Vorstellungen dagegen gemacht hätte. Der heidnischen Parthey

gelaug es indessen, von dem Kaiser Eugenius (ob er gleich ein eifriger christlicher Fürst war), der nach der Ermordung Valentinian II. durch den heidnischen Feldherrn Arbogast im Jahre 392 auf den Kaiserthron war erhoben worden, Alles zu erhalten, was Gratian, Valentinian und Theodosius abgeschlagen hatten. Als aber Theodosius nach der Besiegung des Eugenius im Jahre 394 in Rom einzog, forderte er vor dem versammelten Senat die Heiden auf vom Götzendienste abzustehen, und nahm das was ihnen Eugenius bewilligt hatte, wieder zurück. Theodosius, der im Jahre 395 starb, theilte das Reich unter seine Söhne Arkadius und Honorius; diese jungen Fürsten bestätigten zwar die Gesetze gegen den heidnischen Cultus mit neuen Einschärfungen. Aber die Schwäche ihrer Regierung, die mancherley politischen Bewegungen, besonders im Abendlande, die Bestechlichkeit oder heidnische Denkart einzelner Statthalter machten immer neue Wiederholungen der Gesetze gegen die Heiden nöthig (S. 167 flg.), und sie mußten, um den Verfolgungen zu entgehen, ihre Religion im Verborgenen ausüben, wodurch sie ihnen nur desto theurer wurde. Wie gut sich die Heiden in die Zeit zu schicken wußten, wird S. 177 mit dem Beispiele des Philosophen Proclus bewiesen.

Den Beschluß dieses Abschnittes (S. 178 flg.) macht der Kaiser Justinian, vom Jahr 527 an, dessen Despotismus auch in geistlichen Dingen die Quelle so vieler Zerrüttungen für die orientalische Kirche wurde. Er suchte, so weit es geschehen konnte, bald nach dem Anfange seiner Regierung die letzten Reste des Heidenthums durch Gewalt zu unterdrücken und die Verfolgungen trafen besonders Männer, die in

Staatsdiensten standen. Sie wurden ihrer Güter beraubt, gemartert, hingerichtet. Um diesen Verfolgungen zu entgehen, bekannten sich Manche äußerlich zum Christenthum, opferten aber wieder so bald es geschehen konnte. In Athen verbot der Kaiser die Vorlesungen der heidnischen Platoniker und mehrere flohen zu dem Persischen König Chosroes, der sie zwar freundlich aufnahm, ihre Erwartungen aber nicht befriedigte. Recensent fügt noch hinzu, daß der Kaiser auch den Unterricht in der Sternkunde zu Athen untersagte. S. Nic. Alemanni not. ad Procopii Hist. arcan. c. 26. pag. 377. ed. Venet. und daß die berühmte Schule zu Athen doch allmählich zu Grunde ging, obgleich die Philosophen durch den Frieden im Jahre 545 wieder zurückkehren durften und Religionsfreyheit erhielten.

Nachdem der Herr Verfasser das Verhalten der Römischen Kaiser gegen die christliche Kirche von S. 1 bis 219 abgehandelt hat, redet er von der schriftlichen Polemik der Heiden gegen das Christenthum und ihren Beschuldigungen gegen dasselbe überhaupt, so wie der Beantwortungsweise dieser letztern durch christliche Kirchenlehrer. Zuerst wird des Kaisers Julian Werk wider die Christen und ihren Glauben beurtheilt, Recensent glaubt, um aus Liebe für die christliche Religion gegen einen heidnischen Schriftsteller nicht ungerecht zu werden, etwas zu nachsichtig; doch hätte der Widerlegung Cyrills in Spanheims Ausgabe und des Marquis d'Argent französischen obgleich nicht genauen Uebersetzung mit Betrachtungen über den Julian Erwähnung geschehen sollen. Wahrscheinlich schrieb auch unter der Regierung Julians einer der heidnischen Rhetoren den dem Lucian nachgebildeten Dialog Philopatris, zur Verspottung der kirchlichen Dreyei-

nigkeitslehre und der Mönche (S. 190 flg.) worauf der Bischof Augustinus antwortete.

S. 199 flg. werden die verschiedenen Hindernisse, welche der Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden entgegen standen, nebst den verschiedenen Mitteln und Weisen, wodurch dieselbe befördert wurde, und den verschiedenen Arten der Bekehrung angegeben. Die Hindernisse waren nach den Geistes- und Gemüthsrichtungen der Heiden verschieden. Bey einigen war es der Aberglaube mit allen Easern, Andere glaubten in ihrer Religion genug zu haben und insbesondere keines Erlösers zu bedürfen u. s. w. Eben so verschieden waren aber auch die Wege auf welchen die Heiden zum Glauben an das Evangelium geführt wurden, und in der Mannigfaltigkeit dieser Führungen offenbarte sich die mannigfaltige Weisheit Gottes. Was S. 207 über die Bekehrung gesagt wird, das muß im Werke selbst nachgelesen werden; wir hoffen unsere Leser werden damit zufrieden seyn.

S. 219 kommt der Verf. auf die Ausbreitung des Christenthums außerhalb dem Römischen Reich. Dazu half der Handel, durch welchen mit den irdischen Gütern auch die höchsten Güter des Geistes den fernern Völkern mitgetheilt wurden, so wie durch die Mönche, die in den Libyschen und Syrischen Einöden wohnten. Selbst die Waffen dienten den Wirkungen der christlichen Gnade. Darauf wendet der Verf. S. 221 seinen Blick auf Asien, S. 241 auf Armenien, S. 311 auf die innere Organisation der Kirche, und S. 329 f. auf die einzelnen Kirchenämter und Kirchenverfassungen. Den Beschluß macht von S. 380 f. die Geschichte der Kirchenzucht und der Kirchenspaltungen, nämlich der donatistischen und der meletianischen, nebst der Spaltung zwischen Damasus und Ursinus zu Rom.

Hoffentlich werden Leser, welche mit der kirchlichen Geschichte dieser Zeiten etwas bekannt sind, aus dem vorgezeichneten Entwurfe dieser zweiten Periode der christlichen Kirchengeschichte sehen, und zum Theil ahnden, wie geschickt der Verf. für sie Personen und Begebenheiten an einander gereiht, alles an seinen Platz gestellt, aber zugleich nicht ganz ungeübte Augen zur Uebersicht desselben vorausgesetzt habe. Wir hoffen bald von der Erscheinung eines neuen Bandes Nachricht geben zu können.

R—m—d.

E b e n d a s e l b s t

Wey F. H. Nestler: Fremdes Geseßbuch? Oeffentlichkeit? Geschwornen-Gericht? Todesstrafe? Beyträge zur Strafgesetzgebung unsrer neuesten Zeit, auch in besonderer Beziehung auf Hamburg. Zugleich als Gegenschrift der Rhapsodischen Bemerkungen über Criminaljustiz. 1828. 36 S. in 8.

Schon der Titel deutet auf eine polemische Gelegenheits-Schrift. Erscheinungen dieser Art sind zwar selten für die Bereicherung der wissenschaftlichen Erkenntniß geeignet, sie können aber durch ihren Inhalt wohlthätig oder nachtheilig auf ein gewisses Publicum wirken, je nachdem sie allgemeine Wahrheiten in der Anwendung auf einzelne Fälle ins Licht zu stellen oder zu verdunkeln bemüht sind, und verdienen demnach, von der Critik nicht ganz mit Stillschweigen übergangen zu werden. Wir wollen die in der vorliegenden aufgestellten Fragen mit den Beantwortungen des uns unbekanntem Verfassers hier der Reihe nach wiederholen und, wo es nöthig scheinen kann, mit einigen Bemerkungen begleiten. Da die kleine Schrift, gegen welche der Inhalt dieser Fragen gerichtet ist, noch nicht in

den literarischen Verkehr gekommen zu seyn scheint, so bemerken wir zum Voraus, daß uns dieselbe bloß aus den hier mitgetheilten Auszügen bekannt ist, die jedenfalls hinreichend sind, um, etwaniger Meinungsverschiedenheit unbeschadet, unsere volle Hochachtung für den Verfasser in Anspruch zu nehmen. Also I. Fremdes Gesetzbuch? oder vielmehr wie hier, abweichend von der Aufschrift des Titels gefragt wird: Fremdes Criminalgesetzbuch? — Anfangs etwas zweydeutig, weiterhin entscheidend, und zwar mit Nein! beantwortet. 'Laßt uns, heißt es S. 17 auf den Grund der bisherigen Rechtsverfassung mit Beibehaltung des Brauchbaren ein eigenes Gesetzbuch entwerfen Wir haben wahrlich Kräfte genug in unserer Stadt . . . um ein solches selbstständiges Werk zu schaffen.' (Einverstanden! nur möchten wir fragen, wie läßt sich dieses mit folgender, weiter unten in einem andern Zusammenhange vorkommenden Stelle vereinigen? S. 21) 'Was läßt sich bey der fast allgemeinen Vernachlässigung des Studiums der Criminalrechtswissenschaft unter den Hamburgischen Rechtsgelehrten von dem . . . Richter erwarten?' Selbst ein bloßes Studium der bestehenden Gesetze oder vorgelegten Gesetz-Entwürfe dürfte, unserer Ansicht nach, zu einer neuen, das Hamburgische, seit 2 $\frac{1}{4}$ Jahrhundert durch keine wesentliche geschriebene Bestimmung abgeänderte Criminalwesen zeitgemäß organisirenden, Gesetzgebung nicht ganz hinreichend seyn. Was thaten die berühmtesten Völker des Alterthums um ihre Gesetzgebung zu veredeln? II. Oeffentlichkeit? Die Verhandlungen vor dem Handelsgerichte sind nach S. 25 'durchaus öffentlich.' Auch von dem Criminalverfahren heißt es S. 18 es sey allerdings dort öffentlich und zu allen Zeiten öffentlich gewesen. Bey näherer Erwägung mehrerer im Zusammenhange der Schrift

mitgetheilten Bemerkungen dürfte sich jedoch ergeben, daß diese Deffentlichkeit größere Aehnlichkeit mit einem hochnothpeinlichen Halsgerichte als z. B. mit jener der Gerichtshöfe jenes 'großen Reiches' hat, dessen Einwohner wie der Vf. selbst (S. 15) bemerkt, sich durch gesunden Scharfblick so auszeichnen, der sie 'zu unserer höchsten Bewunderung so häufig das practisch Beste finden lehrt. III. Geschwornengericht? Der Verf. stimmt (S. 19) mit seinem angenommenen Gegner überein, daß dieses Institut mit der Deffentlichkeit des Verfahrens nicht nothwendig verbunden zu seyn brauche. Einiges demselben nicht ganz unähnliche in der Hamburgischen Verfassung, namentlich die Gegenwart und Mitstimmung achtungswerther unstudierter Senatoren in allen Criminaldebatten wird S. 27 erwähnt. IV. Todesstrafe? Der Verf. der Rhapsodien hält ihre gänzliche Verwerfung für ein Extrem welches der Staat zu vermeiden habe. Unser Vf. scheint dagegen die gänzliche Abschaffung derselben zu wünschen. Wir können nach Allem was uns wiederholtes Nachdenken, Geschichte und Erfahrung gelehrt hat, nicht anders als der ersten dieser Ansichten beystimmen und thun dieses um so unbedenklicher in Rücksicht auf die Verfassung dieser freyen Stadt, da wie der Vf. selbst gelegentlich schon unter N^o. I. S. 12 bemerkte, in derselben seit 14 Jahren nur vier Executionen vorkamen, von denen mit Recht vorausgesetzt werden kann, daß sie nur als das Ergebnis einer traurigen Nothwendigkeit angesehen werden müssen. Unseres Erachtens muß das Streben der Staatsregierung nicht auf Abschaffung dieser Strafe, sondern auf möglichst seltenen Gebrauch derselben gerichtet seyn. Der Wunsch ihrer gänzlichen Abschaffung ehrt das Herz des Menschenfreundes welcher ihn bildet,

aber seine Vollziehung würde ein Staatsfehler seyn, der um das Daseyn einiger Inculpaten zu schonen, die Sicherheit ruhiger und schuldloser Bürger in jedem Augenblicke gefährdete!

H a l l e.

Gedruckt bey Grunert: *Denuo edendae Accursianae Glossae specimen. Quod — — edidit Jo. Guilielm. Claussen. 1828. XXVI und 91 S. in gr. 8.* — Bekanntlich enthält die von Accursius redigierte Glosse zu der Justinianischen Rechtsammlung, außer seinen eigenen Bemerkungen, Auszüge aus den Glossen der frühern Doctoren seit dem 12. Jahrh., so wie aus den Schriften einiger seiner berühmten Zeitgenossen, und zwar mit abgekürzter Namensbezeichnung in der Form von Siglen. Aber schon in Handschriften des 14. Jahrh., und noch mehr in den seit Erfindung der Buchdruckerey erschienenen glossierten Ausgaben der Rechtsammlung, finden wir nicht allein jene Siglen entweder falsch aufgelöset oder gar weggelassen, sondern auch die Glosse selbst durch Zusätze aus den, nach Accursius lebenden Commentatoren vermehrt, interpoliert und verderbt, und diese Interpolationen und Zusätze nehmen bey den spätern Ausgaben, deren Beforger auf eine völlig uncritische Weise verfahren sind, und nur stets an Vermehrung der Glosse aus den Schriften ihrer Zeitgenossen dachten, in so hoher Maße zu, daß der echte Text der Glosse als um so unzuverlässiger angesehen werden muß, je neuer die Ausgabe derselben ist. Eine Wiederherstellung jenes Textes nach, sich dem Zeitalter des Accursius möglichst nähernden Handschriften, ist daher als ein wahres Bedürfniß zu betrachten, dessen Befriedigung jedoch die gegenwärtige Richtung des Buchhandels schwerlich erwarten läßt. Die Probe einer solchen Wiederherstellung wird in der vorlie-

genden Abhandlung mitgetheilt, bey der es nur zu bedauern ist, daß dem Vf. nur eine einzige Handschrift des 13. Jahrh. (aus der Merseburger Stiftsbibliothek) zu Gebote stand, während doch nur aus einer Vergleichung mehrerer gleichzeitigen Handschriften ein fester Grund zur Wiederherstellung entnommen werden konnte. Der Vf. gibt nach dieser Handschrift den Text der Glosse zu den vier ersten Titeln des ersten Buchs der Digesten; verglichen sind außerdem zu diesem Zweck die Ausgaben des Digestum vetus, Venet. ex officina Jacobi Galici 1477, undecim. Kal. Decembr., s. l. et a. cura Nicolai Jenson. Venet. ap. Baptist. de Tortis 1502 die 3. Novembr., s. l. et a. per Nicolaum de Benedictis, Lugd. ap. Hugon. a Porta 1542, Lugd. ap. eund. 1548, Lugd. ap. eund. et Ant. Vincentium 1558. 4., und die Gothofredische Ausgabe Genevae ex typogr. Gamoneti, sumptibus Theodori des Juges. 1625. fol. Durch die Vergleichung dieser Ausgaben sind die spätern Zusätze entdeckt und weggeworfen, durch die Handschrift selbst der Name des Accursius bey einzelnen, von ihm selbst herrührenden Glossen, wieder hergestellt, endlich die bessern Lesarten ausgemittelt, und überdieß eine reiche Variantensammlung gewonnen. Unverkennbar ist in dieser Hinsicht der Fleiß des Vfs. und sein Bestreben verdient eine rühmliche Anerkennung. Die dem Werkchen vorgesezte Einleitung (S. I — XXVI) verbreitet sich über die Entstehung der Glosse, die Verdienste der Glossatoren, und den Werth der Accursischen Glosse insbesondere; findet man in derselben gleich keine neue Ansichten oder eigene Untersuchungen, so enthält sie dennoch eine fleißige Zusammenstellung des mehr oder weniger Bekannten.

G e t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

D e n 16. M ä r z 1 8 2 9.

Halle und Nordhausen.

Urkundliche Geschichte der Stadt Nordhausen, von Dr. Ernst Günther Förstemann, Conrector am Gymnasium zu Nordhausen. Erster Band. Erste Lieferung, bis zum Jahre 1250 (in zwey Abtheilungen). Mit Steindrucktafeln 62 und 47 Seiten in 4. Halle, in Commission bey Friedrich Ruff und Nordhausen bey dem Verfasser. 1827.

Die Geschichte Nordhausens ist nicht nur von localem, sondern von mannigfachem allgemeinen Interesse, und wir können daher für das Werk eines fleißigen und umsichtigen Forschers derselben mehrfache Theilnahme erwarten. Herr F. hat in der vorliegenden ersten Lieferung die Geschichte Nordhausens nur bis zum Jahre 1250 fortgeführt, um welche Zeit die Stadt selbst erst zum kräftigen Leben und Gedeihen erwachte; doch läßt sich aus dem Gegebenen die gründliche und emsige Arbeit erkennen: so wie nicht minder aus der Sammlung der in der zweyten Ab-

theilung abgedruckten funfzig größtentheils kaiserlichen oder königlichen Urkunden, welche aus den Archiven der Stadt oder des Klosters Neuwerk entweder zum ersten Male gedruckt worden, oder ältere entstellte Abdrücke derselben wesentlich berichtigen.

Die frühesten Erwähnungen Nordhausens in Urkunden betreffend, so ist freylich zu erinnern, daß diese nicht von unbezweifelter Glaubwürdigkeit sind, wie denn gegen die, Kaiser Karls v. 802 Sept. 15 und König Heinrich I. von 927 III. Idus Maii noch neuerlich triftige Einwendungen erhoben sind. S. v. Wersebe Beschreibung der Gaue S. 44. 62 flg., wo auch die Meinung, daß der Helmegau, in welchem Nordhausen lag, früher zu dem ganz sächsischen Harze und erst später zu Thüringen gerechnet sey. Bey der Angabe über die kirchliche Eintheilung und geistliche Gerichtsbarkeit wäre größere Genauigkeit zu wünschen gewesen, da es scheinen könnte, daß der Verf. bezweifelt, daß von den Aussprüchen des Klosters vor dem 13ten Jahrhunderte nicht an den Erzbischof von Mainz appelliert sey. Die Nachrichten über den Aufenthalt deutscher Kaiser an diesem Orte sind sorgfältig zusammen gestellt, besonders ausführlich aber von König Heinrichs I. Gemahlin, Mathilde, zu deren Wittume diese zu seinen Erbgütern gehörige villa regalis mit der Burg mit angewiesen war, und deren Einwirkung auf diese Gegenden, unter andern durch die Erbauung eines Nonnenklosters zum h. Kreuze zu Nordhausen, sehr bedeutend war. Die wichtigsten älteren Nachrichten über die Stadt knüpfen sich an die über dieses Kloster, welches durch König Otto II. den dortigen Markt, Zoll und die Münze erhalten haben soll. Münzen dieses Klosters sind noch vorhanden und

bilden einen Theil der Untersuchungen des Verfassers. Der Todestag der Neuvermählten des Kaisers Otto IV. ist nach dem Register des St. Michaelis-Kloster zu Lüneburg, nicht der 11. August 1212, sondern der Tag Vitalis Mart. also der 28. April 1213. S. Bedekind Noten. S. 335.

Die Zerstörung des Nonnenklosters durch Heinrich den Löwen hatte durch den Rückfall der Rechte, welche dasselbe auf die Stadt besaß, an die kaiserliche Gewalt, großen Einfluß auf deren freyere Gestaltung. Das statt desselben neu errichtete Mönchskloster, 1220 in ein Domherrenstift verwandelt, erhielt sie nicht wieder, wohl aber den census arearum, Wortzins, wie ohne Zweifel zu lesen ist. Unter den der Kirche nicht zurückgegebenen Rechten nennt der Verf. neben der Münze und dem Zolle das Gewicht, ein Ausdruck, in dem ein Irrthum verborgen liegt, da vorher von dem Mercatus die Rede war, bey welchem Gewicht und Maaß nur einen Theil der Einkünfte bildeten, soll aber Gericht gelesen werden, so wäre wohl näher nachzuweisen gewesen, welchen Umfang der Gerichtsbarkeit die Nonnen, deren Aebtissin schwerlich den Blutbann besaß, neben den königlichen Beamten ausgeübt haben, und in welchen Theilen der nachherigen Stadt, da in der Burg, welche der Verf. sehr richtig von dem königlichen Gute unterscheidet, ein Burgvogt, so wie hier der Schulze praetor, iudex sie verwaltete. Die ersten Spuren der eigentlich städtischen Verfassung sind für Nordhausen nicht vor der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts zu entdecken. Die ältesten Stadtsiegel sind genau erörtert, so wie die städtischen Münzen. So wie jedoch einige ähnliche Fragen zu kurz oder gar nicht berührt werden, so ist die

Stellung, welche die in den Urkunden häufig vorkommenden Münzer zu den übrigen Bürgern behauptet haben mögen, mit Stillschweigen übergegangen. Daß sie zu Nordhausen, wie in andern Städten ein mehr oder weniger geregeltes, politisches Uebergewicht besessen haben, möchte nicht zu bezweifeln seyn. Vielleicht hat der Vf. uns dergleichen Untersuchungen für die folgenden Lieferungen seines Werkes vorbehalten, dessen Gegenstand von größerem Werthe seyn wird, als es die hier geschilderte frühere Zeit seyn konnte. Wir werden uns freuen, bald dadurch Veranlassung zu finden auf dieses Werk zurückzukommen, dessen Fortsetzung auch Nordhäusische Statuten vom J. 1308 nebst alten Bruchstücken derselben enthalten soll, und erlauben uns hier nur noch einige kleine Bemerkungen. S. 54 *Circuli*, qui vulgariter *Keende* nuncupantur; sollte hier nicht statt des fremdartigen Wortes zu lesen seyn *Runde*? S. 19 '*Trutmannia*' ist der wohlbekannte älteste Name von Dortmund, *Ciuitas Tremoniensis*. — Urf. 44. *Dnus Arnoldus parochianus forensis*. *Parrochianus* scheint allerdings zuweilen, wie auch Urf. 41 für *parochus* gesetzt zu seyn. Der Ausdruck *forensis* heißt aber nicht Herr A. am Markte, sondern bezieht sich auf die Stadtkirche, welche häufig *ecclesia forensis* genannt wird. Die Gründe, durch welche die auffallende Uebersetzung *Tuchrahmenplätze* für *loca tenteriorum* zu rechtfertigen seyn mag, dürften dem Leser willkommen seyn. — Urf. 41. Die Bezeichnung von Grundstücke für *pomerium*, (in deutschen Urkunden: Baumgarten) ist zu unbestimmt. Bey so sehr auf Einzelheiten bezüglichen Untersuchungen, wie diejenigen es sind, auf welchen Städtegeschichten beruhen, darf die größte Präcision und Ausführ-

lichkeit der Begründung nicht überflüssig erscheinen, wie der Verfasser selbst durch seine gegebenen Leistungen in diesem Werke genügend anerkennt, so wie auch durch manche verheißene, unter denen wir außer dem bereits Angeführten der bey einer Stadtgeschichte unentbehrlichen Karte der Stadtflur, so wie einem Plane der Stadt baldigst hoffen entgegen sehen zu dürfen.

S. M. E.

L e i p z i g

Sumtibus Fr. Chr. Guil. Vogelii, 1828: P. Ovidii Nasonis quae supersunt opera omnia, ad codicum mss. et editt. fidem recognovit, varias lectiones subjunxit et clavem Ovidianam addidit Joannes Christianus Jahn. Volumen I. carmina amatoria continens. XVIII und 533 S. in gr. 8.

Bisher ist der Text der Ausgaben von Ovid's sämtlichen Werken meistens so wieder erschienen, als er entweder von Nicolaus Heinse oder Peter Burmann nach Handschriften berichtigt worden war. Bey genauer Prüfung einzelner Gedichte haben aber die gründlichern Philologen der neuern Zeit schon sehr oft über die Flüchtigkeit und das uncritische Verfahren beider Holländer geklagt; und sind daher in der Critik des Textes ihren eigenen Weg gegangen. Besonders haben die Herausgeber der Metamorphosen in Beziehung auf Heinse manches bemerkt, welches wenigstens so viel beweist, daß derselbe von seiner großen Menge (zum Theil sehr guten) Handschriften, nicht den besten Gebrauch machte, und an Stellen, wo ihm eine, seiner Meinung nach, glückliche Verbesserung einfiel, die verschiedenen Lesarten entweder gar nicht, oder nur die schlechte-

sten davon, anführte; wahrscheinlich aus keinem andern Grunde, als um seiner Verbesserung größeres Gewicht und mehr Wahrscheinlichkeit zu verschaffen. Andere Nachlässigkeiten desselben Gelehrten wurden von Bernsdorf in Beziehung auf den Text der erotischen Gedichte nachgewiesen; und den Herausgebern der übrigen einzelnen Gedichte konnte dieselbe Wahrnehmung wohl auch nicht entgehen.

Der Zweck der vor uns liegenden neuen Ausgabe (welche in vier Bänden erscheinen wird) ging ursprünglich dahin, in die Stelle der Ausgabe von Johann Friederich Fischer, welcher den Text und die Noten des Nicolas Heinsc aus der größern Ausgabe von Peter Burmann hatte abdrucken lassen, eingerückt zu werden. Um bey diesem Unternehmen etwas Gründlicheres und Nützlicheres, als sein Vorgänger, zu liefern, prüfte der jetzige gelehrte Herausgeber die Masse von Varianten, welche er von Burmann gesammelt vorfand, mit critischer Genauigkeit; und benutzte außerdem alles, was die Philologen von jeher über den Text des Ovid, oft beyläufig, angemerkt haben. Hiezu kamen auch neue critische Hülfsmittel, welche Herr F. seit acht Jahren sich theils durch eigenen Fleiß, theils durch die Bemühungen seiner literarischen Freunde zu verschaffen wußte. Durch des verewigten Spohn's Gefälligkeit stand ihm die Ansicht und Vergleichung von vier Handschriften zu Gebote, und Blümner gestattete ihm den Gebrauch von drey Handschriften der Leipziger Rathsbibliothek. Auch wurden ihm neue Varianten aus den Bibliotheken zu Paris, Wolfenbüttel, Dresden u. s. w. mitgetheilt. Eine vollständige Anzeige und Würdigung aller seiner critischen Hülfsmittel verspricht der Herausgeber, im zweyten Bande nach-

zuliefern; und führt als Entschuldigung, eine solche nicht schon jetzt veranstaltet zu haben, an, daß er noch andere Hülfsmittel erwarte.

Den ganzen Apparat selbst nun hat Herr J. so benutzt, daß er alle Lesarten der Handschriften (jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche offenbare Schreibfehler waren, oder zur kritischen Begründung des Textes nichts beitragen konnten) unter einem vielfach verbesserten Texte abdrucken ließ. Zu einem eigentlich kritischen Commentar, der die Gründe der Aufnahme von neuen Lesarten genau auseinander setzt, hat er jedoch den Apparat nicht verarbeitet. Wenn übrigens dieses Verfahren keinen Beyfall finden sollte, so verspreche ich (sagt der Herausgeber S. XIII) es in Zukunft dahin zu verbessern, *‘ut Heinsii et Burmanni commentarios qui emendati et castigati, virorum doctorum tum antiquiorum tum recentiorum notis selectis suppleti meisque animadversionibus criticis et exegeticis aucti penes me sunt, recudendos curem et huic editioni aptatos edam.’*

Ueber die Angabe und Benutzung der zahllosen Menge von willkürlichen Verbesserungen, womit dunkle oder mißverständene Stellen des Ovid zu allen Zeiten angefochten wurden, bemerkt der Herausgeber folgendes: *Quam diligentiam autem in librorum lectionibus notandis adhibendam esse duxi, eandem in virorum doctorum conjecturis congerendis utilem et convenientem esse mihi non persuasi. Ingentem quidem harum conjecturarum farraginem collectam habebam — sed longe major illarum pars superflua et mera conjectandi libidine nata est, tantumque abest, ut ad Ovidii crisin quicquam conferat, ut, praeterquam quod numerum augeat, nihil com-*

modi habere videatur. Qua propter pluri-
mas in schedis reticui easque tantum selegi,
quae aut magnam veri speciem prae se fe-
rant, aut ab editoribus in textum receptae
essent, aut denique locis difficilibus et cor-
ruptis lucem quandam afferrent.

So viel über die Critik des Textes. Wir fü-
gen jetzt noch einen kurzen Bericht über die äußere
Anordnung des ganzen Werks hinzu. Die ein-
zelnen Gedichte des Ovid sollen in dieser Aus-
gabe so auf einander folgen, wie sie der Zeit nach
geschrieben worden sind. Einem jedem Gedichte
wird eine kurze Einleitung vorangeschickt, welche
das Nützlichste und Wissenswertheste über die
Gattung der Poesie, zu welcher das Werk ge-
hört, so wie über den Plan, die Muster und
Nachahmer des Dichters, und endlich über die
besten Arbeiten gelehrter Philologen in Rücksicht
auf das Gedicht, enthält. Aus Ovids Le-
ben ist nur so viel in die Einleitungen ver-
webt, als zum bessern Verständniß des Werks
und zur näheren Kenntniß der Zeit, in welcher
es abgefaßt wurde, beyträgt. Eine vollständige
Biographie soll jedoch im vierten Bande nach-
folgen.

Das Außere dieser Ausgabe entspricht voll-
kommen dem Zwecke, für den sie bestimmt ist;
und unter ihren Vorzügen ist durchgängige Cor-
rectheit gewiß nicht der geringste. — Die ver-
sprochene clavis Ovidiana wird einem Bedürf-
nisse abhelfen, welches die Leser des Ovid, be-
sonders in Schulen, schon seit geraumer Zeit
gefühl haben.

G. H. B.

S t r i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. 47. Stück.

D e n 19. M ä r z 1829.

S a m m.

Im Verlag bey Schulz und Wundermann:
Das Femgericht Westphalens aus den Quellen
dargestellt, und mit noch ungedruckten Urkunden
erläutert. Ein Beytrag zur deutschen Staats-
und Rechtsgeschichte von Paul Wigand. 1825.
XIV und 573 S. in 8.

Sollte diese Anzeige das vorliegende Werk erst
beym Publicum einführen, so würde sie ohne
Zweifel zu spät kommen, da es sich schon längst
sowohl durch seinen inneren Werth, als auch
durch den Namen seines um die Westphälische
Geschichte hochverdienten Verfassers überall selbst
Eingang verschafft hat, und auch schon vielfäl-
tig in anderen Schriften benutzt ist. Es enthält
aber so viel Neues und Interessantes, daß es
auch in diesen Blättern, weil sie Nachricht von
jedem Fortschritt in der Wissenschaft geben sol-
len, nicht unerwähnt bleiben darf. Die wenig-
sten der früheren Schriftsteller haben das Fem-
gericht mit gehöriger Kritik behandelt, und des-

sen geschichtlichen Zusammenhang verstanden. Besonders aber durch Dichter und Romanschreiber ist das Ganze so verunstaltet und die Phantasie des Volks mit solchem Schauer und Abscheu vor den Femgerichten erfüllt worden, daß der Verfasser gewiß nicht mit Unrecht sagt, es halte schwer für eine wahre geschichtliche Ansicht nur Eindruck zu finden. Sein Zweck bey dieser Abhandlung ist, mit erneuertem Quellen-Studium diesen Theil der alten Verfassung aufzuklären, und die Nebel zu zerstreuen, welche sich seit Jahrhunderten darum gelegt haben. Sehr bescheiden erklärt er aber selbst, daß sein Werk nur eine künftige Geschichte der Femgerichte vorbereiten solle, für welche es vielleicht jetzt noch zu früh sey, indem sich das Material dazu noch täglich vermehre. Dabey tadelt er aber mit Recht diejenigen, welche noch jetzt behaupten, daß die innere Verfassung der Femgerichte in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt sey, da eine glänzende Reihe von Diplomen uns zugänglich ist, und wir doch wohl jetzt die Rechtsbücher kühn aufschlagen dürfen, auf denen geschrieben steht: 'Diesß Buch von dem heimlichen Gericht soll niemand lesen, er sey denn Freyschöffe des heiligen Römischen Reichs.' Dem Verf. sind die Femgerichte eine große und ehrwürdige Erscheinung, welche mit der Verfassung Deutschlands im Mittelalter im genauesten geschichtlichen Zusammenhange steht. Wie ist es auch möglich einem Gerichte eine solche Verworfenheit, wie man noch heut zu Tage häufig thut, anzudichten, dessen Statuten selbst sagen: 'Sie sollen vor Gott mehr Zucht in ihrer hohen Ordnung haben, als Andere, weil alle Zucht in ihnen eine Beweisung göttlicher Liebe hat.' Nach des Verfassers Ansicht schließen sich die Femgerichte un-

mittelbar an die Einrichtungen an, welche Karl der Große in Beziehung auf die Gerichtsverfassung überhaupt, und insbesondere in Sachsen traf. Während überall die Freyen ihre angestammten Rechte verloren, blieben in Westphalen, weil dort die Landeshoheit sich später als im übrigen Deutschland entwickelte, ihre Stanzrechte und die freye Gemeindeverfassung fast unverändert. Sie waren hier noch immer unmittelbare Unterthanen des Kaisers und standen unter einem eigenen Richter, welcher in der That nichts anders war, als der alte Vicecomes, jetzt aber zur Auszeichnung von anderen Grafen Freygraf, comes liberorum, hieß, und als kaiserlicher Richter unter Königsbann an den alten Malplätzen Recht sprach. Aber auch in Westphalen geriethen, als sich auch hier die Landeshoheit ausbildete, aus denselben Gründen wie anderwärts, viele Freye in die Schutzhörigkeit der Landesherrn, welche ihnen einen besondern Richter, der hier fortwährend seinen alten Namen Gograf beybehielt, setzten. Die Freygraffschaft und Gograffschaft gingen also nach des Verfassers Meinung aus einer und derselben Wurzel, nämlich dem Placitum des alten Grafen, hervor, und unterschieden sich dadurch von einander, daß die erstere ein kaiserliches, die letztere dagegen ein landesherrliches Gericht war. Die höchste und einzige Auszeichnung der unter den Freygraffschaften stehenden Freyen war, nachdem ihre Zahl so sehr abgenommen hatte, das Schöffenamt; daher hießen alle Mitglieder der alten Gemeinde Freyschöffen. Wollten sie sich aber erhalten und regenerieren, so mußten sie sich zur Handhabung ihrer Rechte und ihrer Selbstständigkeit neu zusammen schließen, und so erhielt vielleicht schon früh ihre Genossenschaft allmählich

das Ansehen einer neuen, besonderen und ausgezeichneten Verbindung, eines Bundes, welcher sich durch Aufnahme neuer Mitglieder nach und nach über ganz Deutschland ausdehnte und vom alten Malplaz in Westphalen aus über alle deutsche Lande die höchste Gerichtsbarkeit ausübte. An der Existenz dieses Bundes kann nach des Verfassers ganzen Darstellung wohl nicht gezweifelt werden; wie und wann er aber entstand, gesteht er selbst, nicht urkundlich beweisen zu können. Der Bund gab den Femgerichten eine solche Macht, daß sie eine Zeit lang die einzigen Gerichte waren, welche eine executive Gewalt sicher handhabten. Dieß verbunden mit ihrer festen inneren Einrichtung, einer unbefieglichen Strenge und dem höchsten Begriff ihrer Bestimmung war die Ursache, daß sie sich zu einer Macht und einem Ansehen emporschwangen, welches eine Zeit lang alle übrigen kaiserlichen Gerichte verdunkelte. Da die Femgerichte anfangs gar nichts Eigenthümliches hatten, so waren sie wie jedes andere ordentliche Gericht eben so gut in Civilsachen wie in Criminalsachen competent. Als aber die Landeshoheit sich weiter ausbildete, wurde ihre Competenz sehr eingeschränkt, und die Civilgerichtsbarkeit ihnen fast ganz entzogen. Ursprünglich waren die Freygerichte natürlich auch auf einen bestimmten Gerichtsbezirk angewiesen; aber bey den im Mittelalter einreißenden Evocationen waren sie als kaiserliche Gerichte leicht im Stande, ihre Competenz über ganz Deutschland zu erstrecken, jedoch natürlich nur als obere Gerichte des Reichs, welche überall dem ordentlichen Richter nicht in seine Rechte fallen durften. In jenen anarchischen Zeiten aber, wo nirgends an eine Ordnung der Instanzen zu denken war, wurde es

auch bey ihnen, und vorzugsweise bey ihnen, ein anerkannter Grundsatz, daß man sich an sie wenden dürfe, wenn der ordentliche Richter des Beklagten dem Kläger zu seinem Recht nicht verhelfen wolle oder verhelfen könne, und vermöge dieses Grundsatzes entschieden sie noch fortwährend viele Civilstreitigkeiten. Deshalb mußten aber auch die Femgerichte seit der Zeit, wo mit Errichtung des Reichskammergerichts wieder ein geregelter Rechtszustand in Deutschland hergestellt war, allmählich an Ansehen verlieren. Als ihre glänzende Periode vorüber war, trat ihnen die Landeshoheit feindselig gegenüber, und nun erloschen die Femgerichte theils ganz, theils wurden sie in landesherrliche Gerichte verwandelt, verloren aber häufig fast alle Gegenstände ihrer Competenz, namentlich den Blutbann, und wurden Rügegerichte, welche über geringe Excesse erkannten. — Lange Zeit hindurch erhielt sich auch bey den Femgerichten der Unterschied zwischen gebotenen und echtem Ding. Als aber die alte freye Genossenschaft mehr zusammen schmolz, wurde das Frengericht zu einem bloß gebotenen Gericht, welches auch durch die hiermit gleichbedeutenden Ausdrücke verbotenes und heimliches Gericht bezeichnet wurde. Zum gebotenen Gericht durften bloß die Freyschöffen kommen; ihrer konnten aber so viele gegenwärtig seyn, als da wollten. Daher war die Versammlung meistens sehr groß; oft waren mehrere hundert Freyschöffen zugegen. Völlig unwahr ist die Behauptung, daß das Femgericht an verborgenen Orten gehalten wurde. Vielmehr können wir noch jetzt die Stätten nachweisen, wo es sich versammelte; es waren dieß dieselben Malplätze unter freyem Himmel, wo der Karolingische Graf seine Placita gehalten hatte. Das Verfahren bey

den Femgerichten wich fast gar nicht von dem gemeinen Proceß des älteren Rechts ab; es war reiner Anklageproceß, und es findet sich nicht die geringste Spur eines Unterschiedes zwischen accusatorischem und inquisitorischem Verfahren. Auch die Strafe behielt immer ihre ursprüngliche Bedeutung, d. h. die Natur einer Rache, einer Privatbuße. Natürlich mußte hierdurch später, als das Femgericht mit seinen alten Formen einsam in einer ganz veränderten Zeit da stand, ein großer Contrast mit dem Verfahren anderer Gerichte entstehen, und es besonders den gelehrten Juristen als ein Greuel erscheinen. Die Einrichtung der Femgerichte war keineswegs bloß den Wissenden bekannt. Eben so wenig war das Verfahren gegen Wissende verschieden von dem gegen Unwissende, und das im offenen Gericht ein anderes als das im heimlichen Gericht. — Referent hat in dem Obigen die Hauptresultate der Untersuchung des Verfassers, so weit sie ihm wenigstens theilweise neu zu seyn schienen, kurz zusammen zu stellen gesucht, und erklärt, daß er sich im Ganzen von der Richtigkeit derselben überzeugt hat, obgleich an der Begründung derselben im Einzelnen manches auszufehen seyn möchte, zu dessen namentlicher Erwähnung es aber hier an Raum gebricht. In Beziehung auf die Form der Darstellung haben wir an diesem Werke besonders auszufehen, daß der Verfasser den Leser so Vieles wieder lesen läßt, was in der That nicht zur Sache gehört oder schon anderwärts hinreichend untersucht und dargethan ist. Wenn man auch gleich hierbey auf manche interessante Notizen stößt, so wird doch die Darstellung dadurch nicht allein häufig ermüdend, sondern auch die Entwicklung des Hauptgegenstandes so sehr

unterbrochen, daß es nicht selten schwer hält, den Zusammenhang wieder aufzufinden. Eine sehr schätzbare Zugabe zu dem vorliegenden Werk sind 35 bisher noch ungedruckte Urkunden, welche zur Erläuterung des in demselben Abgehandelten dienen.

Kraut.

L o n d o n.

Bey Letts dem Jüngern: *Sketches in India, treating on subjects connected with the government; civil and military establishments; characters of the Europeans and customs of the native inhabitants.* By William Huggins, late an indigo planter in the district of Tirhoot. Mit dem Motto: *‘Liberius si dixero quid, si forte jocosius, hoc mihi juris cum venia dabis.* 1824. VI u. 237 S. 8.

Der Verf. der Indien und hauptsächlich Bengalen, durch einen längeren Aufenthalt in diesem Lande kennen gelernt hat, will vornehmlich zum Nutzen und Frommen solcher jungen Männer, welche daselbst ihre Laufbahn zu machen gedenken, seine Bemerkungen über Menschen und Sachen, jedoch mit Ausnahme alles dessen was den Handel betrifft, mittheilen und zwar wie sie dem gewöhnlichen Beobachter sich aufdrängen. Gründlich umfassende Untersuchungen wird daher niemand hier erwarten. Die Kenntniß des Verfs. von Indien selbst, wie sich sehr deutlich aus dem Buche ergibt, ist eigentlich nur auf Bengalen, und hier nur hauptsächlich auf Calcutta und seine Umgebungen und auf den District von Tirhoot beschränkt. Der Verf. hat seine Bemerkungen in die Form von Briefen an einen Freund in England eingekleidet, so daß in jedem Briefe

ein oder der andere wichtige Punct besprochen wird. Ref. will den Inhalt derselben kürzlich angeben. Erster Brief. Allgemeine Ansicht des Landes. Eindruck desselben auf den neuen Ankömmling. Saugur Island vor der Mündung des Hoogly; eine Gesellschaft von Kaufleuten von Calcutta ist seit einigen Jahren mit der Urbarmachung dieser bisher nur von Tigern und andern reißenden Thieren bewohnten Insel beschäftigt. Der zweyte Brief gibt eine Ansicht von Calcutta. Glanz und Elend finden sich hier im grellsten Contraste zusammen; während die Englische Stadt mit Recht die Stadt der Palläste genannt wird, besteht dagegen der von den Eingeborenen bewohnte Theil größtentheils nur aus ärmlichen Hütten; nur hin und wieder trifft man auf ansehnliche Häuser, die zum Theil auf Englische Art gebaut sind. Der dritte Brief gibt einen Abriß der Regierungsform. In den unbedingten Tadel des Verf. über die übergroße Gewalt des Generalgouverneurs, vorzüglich daß er auch gegen die Meinung der Majorität des hohen Rathes seine Meinung auf eigene Verantwortlichkeit ausführen könne, werden gewiß nur wenige einstimmen; es rechtfertigt sich diese Einrichtung hinlänglich durch die besondere politische und geographische Lage des britischen Reichs in Indien, das nur durch die höchste Einheit und Consequenz in der Regierung erhalten werden mag. Daß diese Vollmacht des Generalgouverneurs nicht allerdings mit manchen Unbequemlichkeiten verknüpft sey, daß daraus leicht Einseitigkeit und Willkühr entspringen könne, soll darum keinesweges geleugnet werden. Der vierte Brief bespricht im Allgemeinen das Kriegswesen der Compagnie in Indien. Der Verf. tadelt die Sitte, begünstigte Officiere in manchen nicht

militärischen Posten und Geschäften anzustellen, wodurch bey ausbrechendem Kriege die Zahl der wirklich Dienst thueden ungebührlich vermindert, und der Dienst für diese übermäßig erschwert werde. In dem fünften Briefe wird ein kurzer Abriß von der Organisation des Justizwesens gegeben. Bey der bekannten Proceßsucht der Eingebornen scheint die Zahl der Gerichtshöfe unzureichend, zumal da die Leichtigkeit, womit Meineide geschworen werden, die Untersuchungen nothwendig noch mehr in die Länge zieht. Der sechste Brief spricht von dem Steuerwesen. Die gegenwärtige Art, die Grundsteuer zu erheben, billigt der Verf. sehr. Die Einwendungen die dagegen in Mill's Geschichte des britischen Indiens gemacht worden sind, vorzüglich wie dadurch das Loos der Ryots ungleich härter und dieselben ungleich mehr als vorher von der Willführ der Zemindars abhängig geworden, scheinen ihm unbekannt geblieben zu seyn. — Wie die Presse, die bekanntlich bis auf den Marquis von Hastings, einer strengen Censur unterworfen, von ihm aber frey gemacht war, bald nach seiner Rückkehr nach Europa auf Betrieb seines einstweiligen Stellvertreters, des ersten Mitglieds des hohen Raths, Adam, durch eine Regulatio vom 5. April 1823 wiederum beschränkt sey, wird im siebenten Briefe erzählt. Die Vorschläge des Verfs., wie auch bey gestatteter Pressfreyheit dennoch dem Mißbrauche derselben abzuhelfen sey, wollen im Buche selbst nachgelesen seyn. Der achte Brief enthält eine Uebersicht der verschiedenen Klassen der Civilbedienten der Compagnie, mit manchen treffenden Bemerkungen. Daß für die Bildung eines ärztlichen Personals in Indien selbst gar nicht gesorgt sey, sondern die in England graduierten, auch ohne weiteres

in Indien zur Praxis zugelassen werden, wiewohl die Krankheiten in beiden Ländern so sehr verschieden sind, wird gewiß mit Recht getadelt. Der Verfasser schlägt dagegen vor, niemand zur Praxis zuzulassen, der nicht während einer bestimmten Zeit ein Hospital in Indien selbst besucht und daselbst nochmals von einer ärztlichen Behörde geprüft sey. Die fürstlichen Kaufleute von Calcutta, wie die schwülstige Sprache der Eingeborenen sie nennt, machen das Thema des neunten, so wie die Schiffbauer und einige andere Classen von Gewerbtreibenden, das des zehnten Briefes aus. Ueber eine sehr interessante Classe von Einwohnern, die Indo Briten oder Anglo Indier, die gemischten Sprößlinge von Engländern und Eingeborenen und die Nachkommen derselben wird im elften Briefe gesprochen. Indes diese Classe, die sich gegenwärtig schnell vermehrt, früher sowohl im Militär als im Civildienste angestellt werden konnte, hat diese Befugniß in neueren Zeiten gänzlich verloren, und wird nur noch zu unbedeutenden Aemtern zugelassen und in der Regel gleich den Eingeborenen behandelt. Der Verf. sucht die Nothwendigkeit darzuthun, aus dieser Classe, die durch Sitten und Lebensart ungleich mehr den Europäern als den Eingeborenen angehört, nicht nur Civildienner auszuwählen, sondern auch vorzüglich eigene militärische Corps mit europaischen Officieren zu bilden, welche gegen die unverhältnißmäßige Ueberzahl der Seapoy's ein tüchtiges Gegengewicht und bey der steigenden Eifersucht zwischen diesen und den europaischen Truppen eine sehr nützliche Mittelmacht abgeben würden. Von den Abkömmlingen der Portugiesen, die an Farbe den Hindus gleich, sich nur durch die Kleidung von diesen unterscheiden, so wie von den

verschiedenen Classen der eingeborenen Kauf- und Geschäftsleute wird im zwölften Briefe gesprochen. Einige wenige der ersteren sind angesehene Kaufleute, die mehrsten aber nähren sich als Schreiber und Krämer, auch unter den Eingeborenen betreiben einzelne Kaufleute Geschäfte von unermesslicher Ausdehnung. Die Sircars oder eingeborene Schreiber bilden eine besondere getrennte Classe und werden vielfach von den Europäern in ihren Geschäften gebraucht. Die armenischen Christen sind größtentheils reiche und angesehene Kaufleute, überhaupt ist vornehmlich Calcutta der Sammelplatz von Individuen der verschiedensten Völker des Erdbodens. Den Lascars oder eingeborenen Matrosen, so wie den eingeborenen Bedienten hat der Verf. einen eigenen Brief, den dreyzehnten gewidmet. Die große Menge der Dienerschaft ist theils eine unvermeidliche Folge der Kasteneinrichtung, außerdem aber macht sie auch einen Haupttheil des Luxus der Europäer in Indien aus. Von den Frauen spricht der Verf. in zwey Briefen, im vierzehnten von den europäischen, die in Indien gar sehr gesucht sind und dort leicht ihr Glück machen; im funfzehnten von den indo-englischen, die oft ihr ganzes Leben in den zahlreichen Pensionsanstalten zu Calcutta zubringen. Trägheit und Gefallsucht werden als ihre vorherrschenden Züge angegeben. Von den Vergnügungen zu Calcutta, worunter die Tafel einen Hauptplatz einnimmt, handelt der sechszehnte Brief; der siebenzehnte dagegen noch von den kirchlichen Einrichtungen und der Polickey. Letztere vornehmlich wird als sehr mangelhaft geschildert, da die Polickeybeamten willkürlich von der Regierung entlassen werden können und daher gegen keinen angesehenen Mann zu verfahren was

gen. Der achtzehnte Brief gibt eine Beschreibung der Umgegend von Calcutta, vorzüglich längst den Ufern des Hoogly und Ganges. Der neunzehnte Brief spricht von der Cultur des Indigo, worüber sich der Verf. am weitläufigsten verbreitet, was jedoch wohl nur verhältnißmäßig wenige Leser interessieren möchte, gleich wie der zwanzigste Brief, welcher insbesondere von dem Districte von Tirhoot, den der Verfasser bewohnte und dessen Einwohnern, ihren Sitten und Gebräuchen handelt. Bemerkenswerth ist jedoch was über die wahrscheinlich verderblichen Folgen der Einführung von Maschinen, so wie über den Landbau in Hindostan gesagt wird. Der Abriss dagegen, den der Vf. von der Hindu-Religion zu geben versucht, ist höchst dürftig und mangelhaft. Nicht viel mehr läßt sich von dem ein und zwanzigsten Briefe rühmen, der die Muhamedaner in Indien zum Gegenstande hat. Einzelne kurze Bemerkungen über die in Indien gewöhnlichsten Krankheiten, vorzüglich über die cholera morbus und den Ausfuß, machen den Beschluß des Buchs, das, wenn es gleich die behandelten Gegenstände nicht erschöpft, dennoch durch Mannigfaltigkeit und lebendigen Vortrag den Leser nicht ohne Unterhaltung läßt. F. S.

E b e n d a s e l b s t

An Essay on Morbid Sensibility of the Stomach and Bowels as the proximate cause or characteristic condition of Indigestion, nervous irritability, mental despondency, hypochondriasis etc. etc. to which are added, Observations on the Diseases and Remedies of Invalids on their return from hot and unhealthy Climates; Fifth Edition,

improved. By James Johnson, M. D. Physician to His Royal Highness the Duke of Clarence, Author of the Influence of Tropical Climates on European Constitutions, and Editor of the Medico-chirurgical Review. 1828. VIII u. 176 S. in gr. 8.

Der würdige, höchst bescheidene Verfasser dieses trefflichen kleinen Werkes, welcher mehrere Jahre in West- und Ostindien zubrachte, schöpfte seine Materialien lediglich aus persönlicher Beobachtung und nicht wenige derselben aus persönlichem Leiden. Kein Wunder also, daß es so großen Beyfall fand, daß in kaum zwey Jahren fünf Ausgaben desselben, jede aus tausend Abdrücken bestehend, nothwendig wurden. Indigestio, Dyspepsia, Hypochondriasis seyen die irrigsten Bezeichnungen für eine Krankheit, welche eigentlich in gestörten Functionen der sympathischen Nerven besteht. Whenever the conscious sensibility of the Stomach (or indeed of any other internal organ) is excited by any thing we introduce into it, by any thing generated in it, or by any influence on it, through the medium of any other organ, we rouse Nature's sentinels, who give us warning that her salutary laws are violated, or on the point of being violated. Der Chylus sey so wie das Blut selbst eine belebte Flüssigkeit. Die Verdaulichkeit der Nahrungsmittel wird nach Göße's Versuchen angegeben, und Dr. Paris Werk über die Diät als das beste Englische gelobt. Treffend werden die Anfälle nach einer Unmäßigkeit, und die Erscheinungen einer sogenannten Dyspepsia und Indigestion geschildert. Hr. Schmidtman zu Berlin und M. Barra's stimmen mit dem Verf. in der Ansicht über krankhafte Sensibilität der Ner-

ven des Darmcanals überein. Nicht das kräftigste Abführungsmittel reinige die Därme am wirksamsten. Ist die Reizung, vorgängig, durch ein schmerzstillendes Mittel beschwichtigt, so bewirkt ein mildes Abführungsmittel weit reichlichere Ausleerungen als die stärksten *drastica* ohne solche Vorbereitung. Die *mouches volantes*, so wie manche Hautausschläge, entstünden durch Reizung des Darmcanals. Krankheiten der Leber beschleunigten weit mehr das Fallen vom Fleische als Magenbeschwerden. *Carbonate of iron* entferne die krankhafte Empfindlichkeit der Nerven. Dr. Paris's *Dyspeptic phthisis* sey ein Hirngespinnst. Des Verfassers Bemerkungen über die krankhafte Empfindlichkeit des Magens und der Därme ohne auffallende Symptome von Kränklichkeit (*Disorder*) in diesen Organen selbst, verdienen die größte Beachtung, und scheinen der ausgezeichnetste Theil seines Gedankenganges. Die besondere organische Sensibilität der knotigen Geflechte des sympathischen Nervens (*ganglionic nerves*) können zu einem solchen Grade excitiert werden, daß Zuckungen, Starrkrampf, ja der Tod erfolgt, ohne daß wir uns einer Empfindung in diesen Theilen selbst, bewußt würden. Vegetabilische Nahrung schein reizender als thierische, *the vegetable world is infinitely more prolific of irritation and its consequences, morbid sensibility, than the animal kingdom.* Ueber die *Hypochondrie* sey Cullen's Lehre die in England vorherrschende, der Vf. dagegen hält sie mit *Willermay* für eine *affection des propriétés vitales des nerfs de la nutrition*, wie *Whytt* schon vor hundert Jahren behauptete. Fische seyen eine gefährliche Nahrung bey schwachen Magen. Der weiße Senfsamen, der vor ein paar Jahren großes Aufse-

hen machte, verliere schnell seinen Ruf. Der Vf. versichert vom nitrate of Silver in der Epilepsie und krankhaften Sensibilität, die besten Wirkungen beobachtet zu haben, nur solle man es nicht über drey Monate lang fort gebrauchen lassen, da er es bloß als ein Nebenmittel (auxiliary) empfehle. Auch Sulphate of Quinine in Auflösung, nicht in Pillen, bewies sich ihm sehr heilsam. Unter den moralischen Mitteln wird der unsägliche Nutzen des Reisens, zur Herstellung und Befestigung der Gesundheit nach eigenen Erfahrungen emphatisch geschildert. Bey solcher Gelegenheit machte der Vf. Erfahrungen über den Kropf und Cretinismus, und erklärt, das von den Alpen rinnende, vielen fremden erdigen Stoff führende, Wasser für die Ursache derselben. Da Iode, ein Mineral, den Kropf heilt, so könnte ihn wohl ein anderes Mineral veranlassen, so wie dasselbe Thal, welches das miasma des kalten Fiebers erzeugt, auch das fieberheilende quinine erzeugt. Bey Cretinen the whole corporeal fabric, with all its intellectual prerogatives, is stunted, deformed — and, as it were aborted. Die gründlichen Beobachtungen über die Krankheiten und die zu beobachtende Lebensordnung der aus heißen und ungesunden Klimaten zurückkehrenden Invaliden, müssen den Landsleuten des Verfassers von dem größten Werthe erscheinen.

F r e y b u r g.

Von der systematischen Bildergallerie zur allgemeinen deutschen Real-Encyclopädie oder Conversations-Lexicon in lithographirten Blättern haben wir jetzt von der so thätigen Herderschen Kunst- und

Buchhandlung die vierte und letzte Abtheilung: Mythologie und Cultus, in 28 Blättern umfassend, erhalten. Sie zerfällt in zwey Hefte, wovon das erste die indischen, persischen, nordischen und ägyptischen; das zweyte die griechischen und römischen Gottheiten umfaßt. Was wir von den vorigen Lieferungen (Gött. gel. Anz. 1828. St. 80) zu dem Lobe dieser Unternehmung gesagt haben, können wir mit voller Ueberzeugung auch für diese letzte Lieferung wiederholen. Auswahl, Reichthum und Ausführung, lassen in der That nichts zu wünschen übrig, was man in einer mythologischen Bilder-Encyclopädie erwarten kann. Es sind nicht bloß die Darstellungen einzelner Gottheiten, sondern auch ganzer Reliefs und Gemmen, die sich auf den Cultus beziehen, geliefert; und diese stets aus den besten oft sehr kostspieligen Werken copiert, und zwar mit Vermeidung dessen was die Sittlichkeit beleidigen könnte. Wir kennen daher kein zweckmäßigeres Werk, welches bey dem Unterrichte gebraucht werden könnte, und freuen uns der Vollendung eines Unternehmens, das der Buchhandlung in einem hohen Grade zur Ehre gereicht.

Dieselbe Handlung hat bereits angefangen auf das angezeigte Werk eine Gallerie von 3000 Bildnissen der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten als Kupferband zum Conversations-Lexicon folgen zu lassen. Nach den uns zugekommenen Proben in doppeltem, größerem und kleinerem, Format, zweifeln wir nicht, daß auch dieß Unternehmen einen glücklichen Fortgang haben werde; da zumal auch hier die Preise so äußerst billig gestellt sind.

Hn.

G e t t i n g e n s e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 21. März 1829.

L o n d o n.

Printed for Longman etc. 1827: The modern history of England. Part the first. Reign of Henry the eighth. Auch unter dem Titel: The history of the reign of Henry the eighth, comprising the political history of the commencement of the english reformation. By Sharon Turner. Second Edition. Vol. I. 471 S. Vol. II. 544 S. in 8.

Wir haben im 68 St. des Jahrgangs 1826 der G. g. U. Nachrichten von der zweyten Ausgabe von Turners history of England during the middle ages, comprising the reigns from William the conqueror to the accession of Henry the eighth gegeben. Mr. Turner nimmt nämlich mit dem Anfange der Regierung Heinrich VIII. ein neues Zeitalter für England an. Die angezeigten zwey ersten Theile der modern history of England enthalten die Regierung dieses Königs. Wenn wir erwägen, wie viele Geschichtschreiber sich schon mit dem an Ereignis-

nissen so reichen Leben Heinrichs VIII. beschäftigt, und wie sorgfältig diese die vorhandenen historischen Quellen benutzt haben, so dürfen wir schwerlich auf neue Aufschlüsse Rechnung machen. Mr. Turner glaubt jedoch, daß mehrere historische Thatsachen nicht hinlänglich aufgeklärt, sind; so wie er in den vorhergegangenen Theilen seiner Geschichte den Versuch gemacht, den schwer beschuldigten Richard III. von mehreren ihm zum Vorwurfe gemachten Verbrechen loszusprechen, so geht auch in dieser Fortsetzung sichtbar das Bestreben hervor, mehrere Handlungen Heinrich VIII. zu entschuldigen, und überhaupt seinen Character in einem mildern Lichte darzustellen, als dieser von vorhergehenden Geschichtschreibern gezeichnet worden ist. Ob der Verf. hierin immer glücklich gewesen sey, werden wir sehen. Das Urtheil, das wir uns über die fünf ersten Theile erlaubt haben, müssen wir hier wiederholen: Turner schreibt nicht in dem Geiste eines Hume oder Robertson, noch weniger leidet sein Styl eine Vergleichung mit dem eines Gibbon; aber er prüft die vorhandenen Quellen mit ungemainer Sorgfalt, und citirt seine Gewährsmänner mit critischen Beurtheilungen: er ist daher für die, welche die Geschichte von England bearbeiten, oder auch nur bis zu ihren Quellen verfolgen wollen, von Werth. Mit seinem eignen Urtheile ist er sparsam, oder doch wenigstens sehr vorsichtig. Wenn er z. B. im zweyten Kapitel Henry's personal appearance, and moral and intellectual character beschreiben will, so gibt er wörtlich, was Erasmus, Cardinal Pole, Melancthon und Cardinal Contarem über diese Gegenstände schrieben; ohne eigene Beurtheilungen hinzuzufügen. Ueber die so oft in Anregung gebrachte Streitfrage: ob Anna Bo-

leyn schuldig war oder nicht? äußert sich z. B. Turner: 'If Polydore Vergil believed her guilty, Melancthon hesitated to think so. The balance fluctuates as we hold it; judgment pauses, and every honorable feeling seems to urge us to leave the question in that charitable uncertainty with which time, accidents, and history have combined to involve it.' — Es scheint der Verf. habe nicht eine der in England schon gedruckten Quellen von einiger Bedeutung unbenutzt gelassen, so zahlreich sind seine Citate; eine vorzügliche Aufmerksamkeit hat er aber auf die Untersuchung der Originaldocumente, die in dem britischen Museum aufbewahrt werden, gerichtet. Diese enthalten Originalbriefe von den Englischen Gesandten bey den auswärtigen Höfen, an Heinrich VIII., Wolsey und dessen Nachfolger im Ministerio, nebst Copien der Instructionen und Antworten. Die ersteren sind unstreitig höchst wichtig für die Geschichte der damaligen Zeit. Als Folge seiner Untersuchung dieser Documente hat der Verf. z. B. über das Verhältniß des berühmten Connetable de Bourbon zu Heinrich VIII. einige Thatsachen ans Licht gebracht, die zwar vermuthet wurden, aber bis jetzt nicht erwiesen waren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Connetable nicht nur dem Könige von England den Huldigungsseid als König von Frankreich geleistet, sondern sich auch verbindlich gemacht hatte, ihn auf den Thron von Frankreich zu erheben; daß er zu dem Ende mit bewaffneter Macht einen Einfall in Frankreich unternahm, und auch alsdann, als dieser mißglückte, diesem Projecte nicht entsagte. Ueberhaupt verdient dasjenige, was Mr. Turner über den Character und die Geschichte des Connetable von Bourbon, der Car-

binale Wolsey und Pole sagt, mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden. Ein zweyter Zweck des Verf. war, die Ursachen, welche die Englische Reformation veranlaßten, zu entwickeln. Die Untersuchung der bemerkten Documente erzeugten bey ihm die lebendige Ueberzeugung: daß alle Handlungen Heinrichs VIII., seines Cabinets und sogar des Papstes und der päpstlichen Partey, in Bezug auf jene Reformation, nicht ein Werk der Religion, oder überhaupt der Geistlichkeit waren, sondern daß sie als unausbleibliche Folgen der herrschenden Verhältnisse, ohne Wahl und oft gegen den Willen der handelnden Personen, ins Leben traten. Ein aufmerksames Studium der Geschichte und schon der Ereignisse unsers eigenen Lebens, werden uns die Ueberzeugung gewähren, daß die Hauptacteurs auf der großen Bühne, mehr leidend als freywillig handelnd sind, so sehr dieses auch unsern Stolz beleidigen mag. Die Englische Reformation ist ein zu wichtiger und in alle Verhältnisse zu tief eingreifender Act, als daß wir ihren Ursprung nicht tief in der vorhergehenden Zeit suchen müssen. Ob der Ausbruch aber schon dann in England erfolgt seyn würde, wenn ein König von einem andern Character und nicht durch so heftige Leidenschaften aufgereggt als Heinrich VIII., auf dem Englischen Throne gesessen hätte? Zweckmäßig scheint es uns zu seyn, daß Mr. Turner bey der Untersuchung dieses so höchst wichtigen Gegenstandes alle rein theologischen Discussionen möglichst vermieden, und sich auf das Feld der politischen Ereignisse beschränkt hat; er verweist in Hinsicht auf erstere, auf die Werke von Burnet, Stype, Botler, Southey und Soames, verspricht aber diesen Gegenstand in einem der folgenden Theile ausführlicher zu behandeln. So bedachtsam der Vf. gewesen ist, durch seine

Geschichte den Gefühlen der Katholiken nicht anstößig zu werden, so geht doch nach seiner Darstellung eine Thatsache hervor, die mit den bisherigen Behauptungen derselben gänzlich im Widerspruche steht. Katholische Schriftsteller, auf die Autorität der bekannten Schmähchrift des Cardinals Pole sich vorzüglich stützend, haben bekanntlich vielfältig die Behauptung aufgestellt, daß die catholischen Engländer, die unter Heinrich VIII. und seinen Nachfolgern mit dem Tode bestraft wurden, als Märtyrer für den catholischen Glauben litten. Der Vf. zeigt mit Gründen — die wir im Verfolge näher bezeichnen werden — daß, weit entfernt ihre Glaubensverschiedenheit als die Veranlassung zu ihrer Todesstrafe anzusehen, sie sich dieselben durch Criminalverbrechen zugezogen haben. Außer dem Beweise, den er für diese seine Behauptung aufstellt, führt er eine Thatsache aus der Regierung der Königin Elisabeth an, die wir unsern Lesern glauben mittheilen zu müssen. In der in vieler Rücksicht merkwürdigen Conferenz, die König Jacob I. im J. 1603 zu Hampton-Court hielt, trug, laut des noch vorhandenen Protocolls des Lord Treasurer, eines der Rätthe, des Dr. Reynolds, darauf an, daß alle gesekwidrige und aufrührische Bücher und Schriften, unterdrückt werden sollten. Jacob I., bekanntlich Freund des Catholicismus, wahrnehmend, daß Dr. Reynolds damit auf die Bücher der Jesuiten und catholischen Priester ziele, antwortete ihm in einem harten Tone: er schicke sich besser in einem College eine Stelle zu bekleiden, als zum Staatsmann. Ein anderer der anwesenden Staatsrätthe, Lord Cecil, führte als Grund, diese Schriften zu erhalten und deren ferneren Druck zu verstatten, an: sie enthielten eine Widerlegung der Ansprüche Spaniens. Der Lord Treasurer aber setzte hinzu:

‘There might be observed another use of these books, namely, that now by the testimony of these priests themselves, her majesty and the state were cleared of the imputation of putting papists to death for their conscience only, seeing in those books they themselves confess that they were executed for treason.’

Die Geschichte liefert uns mehrere Beispiele, daß Fürsten, die in der Jugend einen vortrefflichen Character zeigten und große Hoffnungen erregten, auf dem Throne sich von einer entgegengesetzten Seite zeigten. Heinrich VIII. macht in so fern eine Ausnahme, daß diese beklagungswürdige Veränderung seiner Handlungsweisen erst im spätern Alter, nachdem er schon viele Jahre die Regierung mit Ruhm und Mäßigung geführt hatte, eintrat. Die ersten 26 Jahre seiner langen Regierung war, nach Mr. Turner’s Darstellung, Heinrich VIII. der Liebling seines Volks, allgemein geachtet und sogar bewundert im Auslande; hätte der Tod seinem Leben ein Ende gemacht, ehe er Fishers oder Sir Thomas More Todesurtheil unterschrieb, die Geschichte würde ihn Alfred d. Gr. gleich, vielleicht über ihn gesetzt haben. Die Art, wie Mr. Turner am Schlusse seines Werks diesen Contrast zu erklären und Heinrichs VIII. Character in einem mildern Lichte darzustellen sucht, verdient um so mehr Aufmerksamkeit, als seine Ansicht von den vorhergehenden Geschichtschreibern sich hierin merklich unterscheidet.

‘Ziehen wir ab,’ sagt der Vf., ‘den Einfluß, den der Verfall der körperlichen Constitution und das Gefühl von immerwährenden körperlichen Leiden bey vorgerücktem Alter, auf reizbare Gemüther zu haben pflegt, so werden wir finden, daß der größte Theil seiner Handlungen, die die letzte

Periode seiner Regierung mit Recht dem Tadel aussetzen, sich auf diejenigen öffentlichen Hinrichtungen beschränken, welche, wenn auch nicht immer unmittelbar von ihm ausgingen, doch seine königliche Sanction erhielten; und hier bieten sich folgende Bemerkungen dar: die erste ist, alle diese Bestrafungen wurden in Gemäßheit der bestehenden gesetzmäßigen Autoritäten vollzogen. Die Geschwornen-Gerichte sprachen das Urtheil; beide Häuser des Parlaments stimmten ein; der Cabinets-Rath bestätigte den Spruch. Dem Könige kann man nur den Vorwurf machen, daß er ein solches hartes System, das den richterlichen Spruch leitete, annahm, daß er von seinem königlichen Vorrechte der Begnadigung keinen Gebrauch machte, sondern die Todesurtheile unterschrieb. Henry VIII. punished no one tyrannically, without trial, or loyal condemnation.' Daß diese Erklärung des Vfs. auch dem ärgsten Despoten als Schutzbrief dienen möchte, scheint augenfällig. Ein Herrscher, der so unumschränkt handelt wie der achte Heinrich, wird bald Richter finden, die die bestehenden Gesetze so auszulegen wissen, wie es seinem Willen gemäß ist, oder, wenn Schwierigkeiten entstehen, zu deren Beseitigung neue Gesetze veranlassen. Das Geschwornen-Gericht in England in seiner gegenwärtigen Verfassung flößt Achtung ein. Was sollen wir aber von einem Geschwornen-Gerichte in Heinrich VIII. Zeiten sagen, das Sir Thomas More für schuldig erkannte, ungeachtet der Beklagte — selbst Gelehrter und Schriftsteller — nicht im Stande war, ein Drittheil der gegen ihn aufgestellten Klagepunkte zu verstehen, so dunkel und verworren war, nach dem Zeugniß der gleichzeitigen Schriftsteller, die Anklage gegen ihn aufsetzt. Was More selbst nicht begriff, wie kann

man vermuthen, es sey den nicht studierten Geschwornen verständlich gewesen! Nur das mochte ihnen deutlich genug seyn: es sey der Wille des Königs, daß More schuldig befunden werden sollte. Daher scheint uns das über Sir Thomas More ausgesprochene Guilty! nicht mehr Werth zu haben, als der Ausruf, der einst in Jerusalem erscholl: Kreuziget ihn! Das nämliche Gericht, daß die Ehe Heinrich VIII. mit seiner ersten Gemalin Catharina, für gesetzwidrig und ungültig erklärte, faßte noch viele von den Mitgliedern in sich, die, als viele Jahre vorher auf Verlangen des Königs jene Heirath statt fand, ein ganz entgegengesetztes Urtheil gefällt hatten. — Ein anderweitiger Milderungsgrund, den der Verf. für Heinrich VIII. anführt, verdient allerdings Berücksichtigung. Es würde ungerecht seyn, die Ansichten des 15. Jahrh. mit denen unsers Zeitalters vergleichen zu wollen. Nicht nur daß die Untersuchungen der Anklagspuncte nicht mit der Unparteylichkeit, Gerechtigkeitsliebe und Schonung geführt wurden, als unsere gegenwärtigen Gesetze und der Zeitgeist es erfordern; die Strafen selbst athmeten ganz den Geist halbcultivierter Völker, und an Mäßigung, geschweige Begnadigung war nicht zu denken, wenn die Religion in Frage kam. Mr. Turner führt das Beyspiel eines der ersten Großen in Frankreich, Montmorency an, der den Französischen König Franz I. mit Bitten bestürmte seine eigene, ihm außerdem sehr werthe Schwester, wegen Verdacht irreligiöser Meinungen, mit dem Tode zu bestrafen. Es war erst seit dem J. 1535, sagt der Vf., als der Kampf auf Leben und Tod zwischen Heinrich VIII. und dem Papst ausgebrochen war, und Verschwörungen, ja sogar offene Rebellionen sich, veranlaßt durch päpstlichen Anhang, überall in England zeigten, als jene häu-

figen Todesstrafen über Catholiken verhängt wurden, die die Supremacität, die sich Heinrich VIII. über die Geistlichkeit an der Stelle des Papsts angemacht hatte, nicht nur nicht anerkennen wollten, sondern sich erwiesen dagegen verschworen hatten, und selbst thätig gegen den König in die Schranken traten. So sehr beklagenswerth es immer bleiben wird, fährt Mr. Turner fort, daß ein Fürst, der einst wegen der Güte und Milde seines Characters allgemeine Liebe besaß, durch die Heftigkeit seines Kampfes mit der päpstlichen Hierarchie dahin gerissen ward, sein Herz der Gnade zu verschließen, so ist doch, im Vergleich wie viel Blut in Frankreich, angeblich für Aufrechthaltung der Religion vergossen worden ist, die Zahl der Schlachtopfer, die unter gleichem Vorwande unter Heinrich VIII. geopfert wurden, nur sehr geringe; man denke an die Albigenser, an Franz I., an die Bartholomäus-Nacht, an Ludwig XIV. und, wenn wir einen Schritt weiter nach Spanien gehen, an Philipp II. und an Alba's Grausamkeiten. Im 15. Jahrh. würde kein Fürst in Europa, unter ähnlichen Verhältnissen, anders, als Heinrich VIII. that, gehandelt haben.

Ohne dem Vf. in dieser Behauptung widersprechen zu wollen, erlauben wir uns jedoch die Bemerkung, daß eine Vergleichung der Religions-Märtyrer, die ein Franz I., ein Philipp II., ein Ludwig XIV. dem religiösen Fanatismus zum Opfer brachten, mit denen die unter Heinrich VIII. auf dem Schaffot starben, schon aus der Ursache nicht angemessen zu seyn scheint, weil die Motive bey den ersten drey Fürsten größtentheils aus religiösen Meinungen entstanden, bey dem Könige von England beynah ausschließlich das Werk einer egoistischen Politik waren. Nach des Verfs. Ansichten verdankt England die Segnungen der

Reformation nicht Luther, nicht Heinrich VIII., nicht der Anna Boleyn, wie catholische Schriftsteller behauptet haben, nicht dem Papste, wie die Protestanten wollen; Heinrich VIII. war auf seinem Todbette noch ein eben so eifriger Catholik, haßte Luther und seine neue Lehre eben so sehr, als wie er zu Gunsten des Papstes gegen ihn schrieb. Der Papst hätte gern Heinrichs Wünsche für seine Ehescheidung und Wiedervermählung gewährt; aber durch des Connetables Bourbons Siege ganz in die Hände Kaiser Carls V. gerathen, durfte er nur handeln wie dieser es vorschrieb, und Carl wollte, als Verwandter der Königin Catharine, aus persönlichem Haß gegen Heinrich VIII. und aus einer übelverstandenen Politik zu beiden niemals seine Einwilligung geben. Der Papst Clemens hatte Heinrich VIII. privatim den Rath gegeben, seine Ehe aus eigener Machtvollkommenheit zu trennen und die neue Heirath zu vollziehen; er hatte Hoffnungen, beide Schritte öffentlich anzuerkennen, erweckt. Der König von England befolgte den Wink; der Papst konnte sein Wort aus Furcht vor Carl V. nicht erfüllen; der Tod machte seiner Verlegenheit ein Ende. Sein Nachfolger, Paul III., in gleicher Abhängigkeit von dem Kaiser, hatte sich gegen Heinrich zu nichts verbindlich gemacht; er richtete die geistlichen Waffen gegen Heinrich, dem, wenn er sich nicht von seiner geliebten Anna Boleyn trennen, seine erste Gemalin wieder nehmen und sich dem Papste unterwerfen wollte, kein anderer Ausweg übrig blieb, als sein Reich der geistlichen Oberherrschaft der Päpste zu entziehen, und sich selbst zum Oberhaupt der Englischen Kirche aufzuwerfen. Dieser erste Schritt zog den folgenden nach sich. Sich öffentlich für den Papst zu erklären, ward nicht allein ein Criminal-Verbrechen,

auch diejenigen der Unterthanen Heinrichs, die die Supremacität des Königs nicht öffentlich anerkennen wollten, machten sich dessen theilhaftig. So hatte das Parlament dieses Strafgesetz sanctioniert, und daher ist Mr. Turners Behauptung, daß alle die unter Heinrich VIII. angeblich als Religions-Märtyrer den Tod erlitten, sogar Fisher und Sir Thomas More nicht ausgenommen, Criminalverbrecher gewesen wären, nicht ohne Grund. Durch diese Erklärung wird die Behauptung des Vf., daß außer dem Könige auch sein Ministerium und sein Parlament aus eifrigen Catholiken bestanden hätten, verständlich; er führt unter andern das Beyspiel des Ministers Lord Cromwell an, der den größten Antheil an diesen vielen Hinrichtungen hatte, und zu gleicher Zeit die Anhänger Luthers aufs eifrigste verfolgte, auch kurz vor seiner Hinrichtung erklärte: er sterbe als ein römisch-catholischer Christ. Die Handlung sich der päpstlichen Oberherrschaft zu entziehen, wurde demnach vom Könige und seinen Råthen als ein rein politischer Act angesehen, der gar wohl mit den Grundsätzen der römisch-catholischen Religion vereinbar sey. Vermuthlich würde er dieses gewesen seyn, wenn der Geist der Reformation nicht schon zu tiefe Wurzeln in England geschlagen hätte, als Heinrich der geistlichen Oberherrschaft des Römischen Hofes sich entzog. Ein Beweis von der schon damals in England sich sehr verbreiteten Vorliebe für die Reformation, scheint zu seyn, daß sogar die Kinder des so eifrig catholisch gesinnten Heinrich VIII., Eduard IV. und Elisabeth in der protestantischen Religion erzogen wurden, welches mit dem größten Theile der Kinder von Heinrich VIII. Unterthanen der Fall war.

In wie weit es dem Verf. auch ge glückt seyn mag, Heinrich VIII. Grausamkeiten gegen dies

jenigen seiner Unterthanen, die sich von den in der ersten Jugend eingesogenen Begriffen von der Supremacität des Papstes nicht losreißen konnten, mit den herrschenden Verhältnissen zu entschuldigen, vergebens ist der Versuch, auch sein Betragen gegen seine Frauen rechtfertigen oder auch nur mildern zu wollen; dieses sein Betragen zeigt den Character dieses Fürsten in seinem wahren Lichte. Wenn er in den politischen Verhältnissen eine Falschheit und Hinterlist zeigte, die einem Machiavell Ehre gemacht haben würde, so ist man geneigt vieles auf Rechnung seines ersten Ministers, des Cardinal Wolsey, zu setzen. Schwach, wenn nicht schlecht muß aber ein Fürst in den Augen der Nachwelt erscheinen, der während einer langen Reihe von Jahren einem Wolsey erlaubte, unter seiner Firma die heiligsten Zusicherungen zu brechen, und ein offenes Spiel mit Falschheit und Hinterlist zu treiben, wovon sein Zeitgenosse, ein zu romantisch gesinnter Fürst, König Franz von Frankreich, mehrmals das Opfer war. Nicht weniger in gehässigem Lichte erscheint Heinrich VIII., wenn er dem Lord-Kanzler, dem Sir Thomas More verstattet, die Anhänger Luthers, und seinem Minister Lord Cromwell, diejenigen Catholiken, die seine Supremacität als geistliches Oberhaupt nicht öffentlich anerkennen wollten, aufs grausamste zu verfolgen. Und was sollen wir zur Rechtfertigung eines Königes sagen, der beide Minister, obwohl sie nur in Uebereinstimmung mit seinem Willen handelten, unter veränderten Verhältnissen auf das Schaffot bringen läßt; vielleicht waren auch diese Handlungen, uns den Ansichten des Mr. Turner anschließend, das Werk der Politik, bey der Heinrich nur eine passive Rolle spielte; allein bey der Behandlung seiner Frauen trat kein anderer für ihn ein. Die Geschichte liefert uns keine Beyspiele

von gleichen Grausamkeiten; nur der fabelhafte Blaubart möchte als Seitenstück dienen. Die erste Gemalin Heinrichs, die Spanische Princessin Catharina, war Wittwe seines Bruders; sein Vater, Heinrich VII., wünschte aus politischen Gründen, daß er sie wiederheirathen möchte, der Umstand, ob die so nahe Verwandtschaft dieses erlaube, ward sorgfältig erwogen; obgleich der Paps Dispensation ertheilte, fanden doch einige Bedenken im Cabinette statt, und die Heirath unterblieb. Acht Jahr später, als Heinrich VIII. König war, vollzog er, aus Neigung zu der Catharina, und sich auf die Dispensation des Papes stützend, diese Ehe. Die Königin war liebenswürdig, tugendhaft und ihrem Gemal aufrichtig ergeben. Viele Jahre hatte Catharine mit Heinrich in einer vergnügten, aber lange kinderlosen Ehe gelebt. Plötzlich führte sein Minister, der Cardinal Wolsey, in Person eine Unterhandlung in Frankreich, um die Hand der Französischen Princessin, der verwittweten Herzogin v. Alencon, für seinen König, die aber, weil er von seiner noch lebenden Frau nicht getrennt sey, ihm eine abschlägige Antwort ertheilte. Aus der Correspondenz die damals zwischen Heinrich VIII. und Wolsey Statt fand, will Mr. Turner schließen, daß der letztere aus politischen Gründen der Urheber des Scheidungsprojects war. Erwiesen ist, daß des Königs Neigung zur Anna Boleyn erst zwey Jahre später entstand; allein die Stellen aus Wolsey's Briefen, aus welchen Mr. Turner die Erfindung des Ehescheidungsprojects allein auf Wolsey wälzen will, scheinen uns im Gegentheile zu beweisen, daß der König schon seit langer Zeit seiner Gemalin überdrüssig war, und Wolsey das Project der Trennung und Wiederverheirathung begünstigte, um sich bey ihm beliebt zu machen. Wolsey nennt seine Unter-

handlung in Paris, betreffend die Vermählung mit der Herzogin von Lencon: 'a great and secret affair; — as his deliverance out of a thrald, pensive and dolous life. Dieses zeigt klar, daß sich der König in seiner Ehe mit der Catharina von Spanien schon längst sehr unglücklich gefühlt hatte. — Sechs lange Jahre spielte Heinrich VIII. den eifrigsten Liebhaber bey Anna Boleyn, die jedem seiner Anträge widerstand, bis er selbst seine Ehescheidung erklärte, und sich mit ihr vermählte. Nach einer Ehe von 3½ Jahren, in welcher der König vollkommen glücklich zu leben schien, ließ er sie plötzlich unter dem Vorwande des Ehebruchs ins Gefängniß werfen. Anna Boleyn war mit einem todtgebornen Kinde niedergekommen, und der gerade in diesem Zeitpunkt erfolgte Tod seiner ersten Gemalin scheint einige Gewissensbisse bey dem Könige erzeugt zu haben; aber daß weder die angebliche Untreue, noch die beiden zuletzt angegebenen Ursachen, als die eigentlichen Veranlassungen zu dem Tode, den Anna Boleyn auf dem Schaffot erlitt, gewesen sind, wird dadurch erwiesen, daß Heinrich VIII. am Tage nach der Hinrichtung Jane Seymour heirathete, in die er sich verliebt hatte. Nach einer 18 monatlichen Ehe befreyte der Tod im Kindbette diese seine dritte Gemalin von dem Schicksal, das ihr vermuthlich bevorgestanden hätte, und der König vermählte sich nun, nachdem er vergeblich Franz I. ersucht hatte, ihm unter dreym Französischen Prinzessinnen die Wahl zu verstaten, mit der Prinzessin Anna von Cleve, deren Schönheit, ihm gerühmt war, und ihn in dem überschickten Bildniß entzückt hatte. Sie gefiel ihm nicht; zwar ward er mit ihr getrauet und sie ward als Königin anerkannt, aber Heinrich vollzog diese Ehe nicht wirklich, und schickte sie, nachdem sie 6 Monate

in England gewesen war, nach Cleve zurück, weil er sie zu häßlich fand. Jetzt suchte er sich unter den vielen coquetten Damen an seinem Hofe eine aus, deren Ruf längst sehr gelitten hatte, die Lady Catharina Howard, Tochter seines Ministers. Der König scheint erst, nachdem er mit ihr verheirathet war, von ihrem zügellosen Leben vor ihrer Ehe unterrichtet worden zu seyn; Grund genug sich von ihr zu trennen, aber Heinrich läßt sie ins Gefängniß stecken und zum Tode verurtheilen, wegen gegen ihn begangener Untreue, wovon der Beweis nicht mit völliger Bestimmtheit vorliegt. Nicht übereinstimmend mit dem was Mr. Turner früher selbst über die Schuldlosigkeit der Anna Boleyn sagt, behauptet er bey Gelegenheit der Erwähnung von dem Schicksale der sechs Frauen des Königs: zwey derselben, Anna Boleyn und C. Howard hätten durch ihre Untreue den Tod verdient. Für die erstere redet das eigene Zeugniß des Königs, der sich auf seinem Sterbebette ihren Tod mit Reue vorwarf. — Heinrich VIII. war nun alt, und höchst gebrechlich geworden, sein Körper war so starr, daß er Treppen nur mittelst einer Maschine besteigen konnte. Die Sucht zu heirathen hatte ihn noch nicht verlassen. Lady Catharina Parr wagte es sein Ehebett zu besteigen, oder vielmehr seine Krankenwärterin zu werden. Nicht lange nachher befreiete der Tod sie und die Welt von diesem Tyrannen. Aber noch ehe dieser blutdürstige Fürst die Welt verließ, mußten noch mehrere seiner treuesten Diener als Opfer seines Mißtrauens und seiner Laune fallen. — Während Heinrich seine nächsten Verwandten nicht schonte, — sogar die hochbejahrte Mutter des Cardinals Pole, die letzte der Plantagenets, fiel unschuldigerweise als Theilnehmerin der Verschwörung ihres Soh-

nes angeklagt, unter dem Beile des Scharfrichters — wie konnten lange treue Dienste auf Schonung Anspruch machen? Wer hatte dem Könige größere Dienste geleistet, als sein erster Minister der Herzog von Norfolk, er dem er seine Siege in Flandern verdankte? Schon war der Sohn desselben, der tapfere Lord Surrey hingerichtet worden, und schon hatte der König das Todesurtheil des Vaters unterschrieben, als er den Tag darauf, noch ehe es vollzogen werden konnte, starb.

Wohl ist es wahr, was Mr. Turner am Schlusse seines Werkes sagt: 'Das 16. Jahrhundert war durch große Charactere mit Unvollkommenheiten vermischt, ausgezeichnet, die in unserer Zeit gleich Cometen erscheinen.' Aber Heinrich entwickelte zu keiner Zeit einen großen Character, weder im Felde, noch im Cabinette, noch weniger im häuslichen Leben. Das glänzende Gemälde, das Mr. Turner von den ersten zwey Drittheilen seiner Regierung entwirft, gründet sich, wie er selbst anführt, auf die Darstellung der catholischen Schriftsteller, denen es zu sehr darauf ankam, den König von England bis zu seiner Opposition gegen den Papst mit allen Tugenden begabt darzustellen, um seine nachherigen Laster auf Rechnung seines Abfalles setzen zu können. Die Geschichte widerspricht diesem. Heinrich VIII. zeigte sich vom Anfange seiner Regierung an, entweder als ein Werkzeug seiner Minister, oder als ein Despot, der nur die Befriedigung seiner Leidenschaften zum Ziele hat. Es gehört zu dem Departement der Geschichte, zum warnenden Beyspiel für die lebenden und kommenden Geschlechter, der Wahrheit die Ehre zu geben.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 23. März 1829.

H a n n o v e r.

In der Helwingschen Hofbuchhandlung: Beiträge zur Anatomie und Physiologie. Von E. A. W. Himly. Erste Lieferung. Auch unter dem Titel: Darstellung des Dualismus am normalen und abnormen menschlichen Körper, oder physiologische Erörterung seiner Zusammensetzung aus zwei Hälften und der auf mangelnder Vereinigung derselben beruhenden Missgeburten. Mit 4 Kupfertaf., 2 Steindrucktaf. und 1 schematischen Taf. 1829. VIII u. 209 S. in 4.

Die erste Lieferung dieser Beiträge zur Anatomie und Physiologie, welche der Verf. von Zeit zu Zeit fortzusetzen beabsichtigt, enthält Gegenstände aus der Physiologie der Mißbildungen des menschlichen Körpers. — Eine genaue Kenntniß und eine richtige physiologische Erläuterung der Mißgeburten gewährt nicht allein den Vortheil, daß man sie selbst ihrem Wesen nach kennen lernt, sondern sie vermag auch zur Erklärung mancher

Erscheinungen und Formen am normal gebildeten Organismus sehr viel beizutragen; denn am abnorm gestalteten Körper spricht sich häufig dasjenige recht deutlich aus, was im normalen sehr versteckt liegt. Das Studium der Mißbildungen ist deshalb in der neueren Zeit, besonders in Deutschland, mit Eifer betrieben worden. Man hat reiche Schätze aus den älteren Beobachtungen gesammelt, man hat die einzelnen Fälle zusammen gestellt, sie in gewisse Ordnungen gebracht, und ihre äußere Gestalt sorgfältig beschrieben. Mehrere große Gruppen von Bildungsfehlern wurden auch ihrer Entstehung, ihrem Wesen nach untersucht. Allein eine genaue und streng durchgeführte Darstellung dieses Wesens, wodurch sich die eine Gattung von der andern unterscheidet, wodurch die einzelnen Fälle selbst sich einander nähern und in einander übergehen, fehlt bis jetzt noch. Eine physiologische, nicht bloß morphologische, Erörterung derselben verschafft aber erst einen klaren Ueberblick über die einzelnen Formen, ihre Entstehung und ihre Uebergänge. Der Verf. nahm sich daher vor, einen Theil der Hemmungsbildungen aus diesem Gesichtspuncte zu betrachten: nämlich diejenigen, welche ihm aus einem Mangel an Vereinigung beiderseitlicher Hälften des Körpers entsprungen zu seyn scheinen. Die entscheidendsten Beyspiele wurden gesammelt, neue hinzugefügt, in verschiedene größere Abtheilungen, in einzelne Ordnungen und Klassen gebracht, je nachdem ihre Form dazu Veranlassung gab; das Ganze wurde von einem allgemein durchgreifenden Naturgesetze abgeleitet, nach welchem viele anorganische und organische Körper aus zwey gleichen seitlichen Hälften bestehen, die sich allmählich in der Mitte mit einander vereinigen. Dieß

Bildungsgesetz wurde der Kürze wegen das Gesetz des Dualismus genannt.

Obgleich die Form und die Entwicklung der dahin gehörenden Mißbildungen die einzige Richtschnur seyn durften, nach welcher eine solche Zusammenstellung mit Nutzen versucht werden konnte, so wurde doch die Form der einzelnen nur da genauer beschrieben, wo es zur Erklärung des Wesens erforderlich war, und wo dieselbe noch nicht genügend erkannt zu seyn schien. Bildungsfehler, deren Gestalt gleich in die Augen springt, wurden in dieser Beziehung nur leise berührt. Die normale Entwicklung der einzelnen Organe wurde dagegen nach eigenen und fremden Beobachtungen ausführlicher beschrieben, weil nach des Verfs. Meinung alle in der vorliegenden Schrift betrachteten Bildungsfehler einer abnormen Entwicklung, einer übermäßigen Ausbildung nach dem Gesetze des Dualismus ihre Entstehung verdanken, schon bey der ersten Anlage des Keimes vorhanden sind, nicht aber von einer gewaltsamen Trennung des früher Vereinten herrühren. Deshalb wurde auch die Zusammensetzung der einzelnen Organe aus zwey seitlichen Hälften im Normalzustande zuerst betrachtet, dann erst die aus ihr abzuleitenden Fehler.

Es ergaben sich bey der Bearbeitung des Ganzen außerdem manche anatomische Thatsachen, welche nicht strenge zu der Darstellung des Dualismus gehören, die sich aber dem Verf. so unwillkürlich aufdrangen, daß er sie nicht verschweigen konnte, wenn er gleich genöthigt war, sich gegen die Ansichten sehr geachteter Naturforscher hin und wieder zu erklären. Manche Umstände und besonders die Betrachtung des Schädels einiger Hemicephalen führten unter andern den

Verfasser darauf, daß die Schädelwirbel bey dem Menschen etwas anders einzutheilen seyn möchten, als es bisher geschehen ist. Zur Erläuterung seiner Art und Weise, die Schädelwirbel zu bestimmen, dient besonders die schematische Tafel IV b. Der Verfasser überläßt es weitern vergleichend-anatomischen Forschungen, ob seine Ansicht sich auch auf den Schädel anderer Thiere anwenden läßt; er ist aber davon überzeugt, daß von der Natur selbst vorgenommene Zerlegungen: des Schädels in seine einzelnen Wirbel mehr beweisen, als kunstreiche Deductionen aus der vergleichenden Anatomie.

Die Kupfertafeln I. und II., so wie Taf. III. Fig. 1 stellen das Skelet eines merkwürdigen Fötus dar, welcher sich durch Hemicephalie und Wirbelspalte auszeichnet; Taf. III Fig. 2, Taf. IV Fig. 1 und 2 den Schädel eines andern Hemicephalus; Fig. 3 derselben Tafel das Keilbein eines Fötus; Fig. 4 den Gaumen eines Neugeborenen, besonders in Beziehung auf die Anwesenheit eines Zwischenkieferbeins. Die Steindrucktafeln V und VI geben die Ansicht eines ungeheueren Wasserkopfes.

Die ganze Abhandlung zerfällt in folgende Abtheilungen:

Einleitung: Von dem Vorwalten des Dualismus in der Natur überhaupt. Dieß wird nur in der Kürze angedeutet. Erster Abschnitt: Von dem Vorwalten des Dualismus im normal gebildeten menschlichen Körper. Das Entstehen der einzelnen Organe aus zwey, anfangs getrennten, und dann durch verbindende Mittelglieder oder auch durch unmittelbares Verwachsen vereinigten Seitenhälften wird hier betrachtet. I. Die Bildung des Kopfes, namentlich seines Schädeltheiles, wird vorzugsweise be-

rücksichtigt, weil eine Kenntniß derselben zur Erklärung mancher Verbildungen des Schädels nothwendig ist. In der Entwicklung des Hinterhaupt-, Schläfen-, Keil- und Siebbeins wird das Vorwalten des Dualismus nachgewiesen; Hinterhaupt-, Keil- und Siebbein selbst aber erscheinen als verbindende Mittelglieder für das gesammte Gewölbe des Schädels. Die Zwickelbeine werden als Hülfsknochen geschildert, welche später als alle übrige Schädelknochen entstehen. Ihre Natur wird durch mehrere Beyspiele dargelegt, besonders durch den Schädel eines 12jährigen wasserköpfigen Knaben, an welchem die Zwickelbeine die mannichfaltigste Beschaffenheit zeigen, und durch ihre Lage, Größe und Gestalt beweisen, daß der Knochenaft sich nach und nach um einzelne Anziehungspuncte ablagerte, nach Art der Crystalle anstieß. Dieser Schädel, dessen größter Ummesser $33\frac{1}{2}$ Calenberger Zolle beträgt, wird näher beschrieben. Auf die Betrachtung der einzelnen Schädelknochen, in Beziehung auf ihre seitliche oder mittlere Lage, folgt eine Betrachtung des Schädels im Ganzen. Diese ergiebt, daß derselbe aus drey größeren Gruppen von Knochen, aus drey Gewölbebogen besteht, Hinter Schädel, Mittelschädel und Vorderschädel. Sie sind die drey Schädelwirbel. Der erste besteht aus den einzelnen Theilen des Hinterhauptbeins, der zweyte aus dem ganzen Keilbeine, den Schläfenbeinen und den Scheitelbeinen, der dritte aus dem Siebbeine und den Stirnbeinen. — Bey der Entwicklung der Gesichtsknochen wird dann dasselbe Bildungsgeß als thätig erkannt, eben so bey der Entstehung und Zusammensetzung des Hirns. Hier stützt sich der Verfasser auf die von Tiedemann und Serres angestellten Un-

tersuchungen des Fötus = Hirns. II. Das Rückgrat, III. der Hals, IV. die Brust, V. der Bauch, VI. das Becken, VII. die Extremitäten werden hierauf aus demselben Gesichtspuncte betrachtet. In der Zusammensetzung der einzelnen zu diesen Gegenden des Körpers gehörigen Organe spricht sich ebenfalls der Dualismus deutlich aus.

Zweyter Abschnitt. Von dem Vorwalten des Dualismus im abnorm gebildeten menschlichen Körper, und von der Entstehung einer Gattung von Mißgeburten durch denselben. Zuerst sucht der Verfasser durch allgemeine Bemerkungen darzuthun, daß eine gewisse Reihe von Mißgeburten einzig und allein von einem Mangel an Vereinigung der beiden seitlichen Hälften herrühre. Dann werden die einzelnen näher untersucht und ihr Wesen beständig auf die normale Entwicklung der Organe zurückgeführt.

Erste Abtheilung. Spaltung der vorderen Körperfläche in zwey seitliche Hälften. Erste Ordnung. Spaltung einzelner Organe. Erste Classe. Spaltung einzelner Organe des Gesichtes: Wolfsrachen, Spalte des weichen Gaumens, Hafsenscharte, Spaltung der Zunge, der Augenlider, der Regenbogenhaut. — Zweyte Classe. Spaltung einzelner Organe des Halses: Spaltung des Kehldeckels, der Schilddrüse. — Dritte Classe. Spaltung einzelner Organe der Brust: Mangelnde Vereinigung beider Hälften des Brustbeins, des Herzbeutels, des Zwerchfells. — Vierte Classe. Spaltung einzelner Organe des Bauchs: Nabelbruch, Bauchbruch, mangelnde Vereinigung beider seitlicher Hälften des Darms. — Fünfte Classe. Spaltung einzelner Organe des Beckens: vordere Beckenspalte; mangelnde Vereinigung beider seitlicher Hälften der Harnblase, Trennung

derselben in zwey ganz gesonderte Hälften, vordere Harnblasen-Spalte, Theilung der Harnblase durch eine mittlere Scheidewand; Erweiterungen am Grunde der Harnblase; Hypospadië und Epispadië; mangelnde Vereinigung beider Hälften der männlichen Ruthe, des Hodensackes, der Gebärmutter und der Scheide. Der Verf. unterscheidet zwey Arten, Uterus bicornis und bilocularis, welche beide in verschiedenen Graden vorkommen. Mangelnde Vereinigung beider Hälften der weiblichen Ruthe, der großen und kleinen Schamlefzen. Cloakbildung, vollkommene und unvollkommene: beide kommen auf verschiedene Weise zu Stande. — Sechste Classe. Spaltung der Hände und Füße. — Zweyte Ordnung. Spaltung einzelner Körpergegenden. Erste Classe. Spaltung des ganzen Gesichts. Zweyte Classe. Spaltung der ganzen Brust. Dritte Classe. Spaltung des ganzen Bauches. Vierte Classe. Spaltung des Beckens. — Dritte Ordnung. Spaltung der ganzen vorderen Körperfläche, in drey verschiedenen Graden. — Zweyte Abtheilung. Spaltung der hinteren Körperfläche in zwey seitliche Hälften. Erste Ordnung. Spaltung einzelner Theile der hinteren Körperfläche. Erste Classe. Spaltung des Schädels und Hirns. Sie kommt in zwey Graden vor. Der erste und niedrigste ist der Hirnbruch. Daß er aus einer übermäßig thätigen oder zu lange anhaltenden Einwirkung des Dualismus entspringt, wird durch fünf hauptsächliche Beweise dargethan. Hieran schließen sich abnorme Geschwülste, welche zuweilen am Genicke des Fötus sitzen. Der zweyte und höchste Grad der Schädel- und Hirnspalte ist die Hemicephalie. Für ihre Entstehung aus derselben Ursache führt der Verfasser ebenfalls fünf Beweise an, von

welchen der hauptsächlichste in der Form des hemicephalischen Schädels und Hirns liegt. Der Schädel dieser Mißgeburten zeigt nach des Verfassers Meinung zwey Hauptformen: *Hemicephalia partialis* mit vier Arten, und *H. totalis* mit drey Arten. Außer zahlreichen Beobachtungen anderer Schriftsteller werden eigene des Verfassers als Belege des Gesagten aufgeführt, und ein sehr vollständiges Beyspiel von *Hemicephalia totalis* beschrieben und abgebildet. Die Entwicklung des Hirns der Hemicephalen ist bald mehr bald minder vollkommen. Es lassen sich fünf Grade der Entwicklung nachweisen. — Zweyte Classe. Spaltung des Rückgrates. Auch hier sind zwey Hauptformen, *Spina bifida partialis* und *totalis*. Beide kommen auf verschiedene Weise zu Stande. Die Beschaffenheit der gespalteneu Wirbel ergab vier verschiedene Arten der Spaltung, die des Rückenmarkes und seiner Häute vier Grade der Entwicklung. Die Beschreibung der äußeren Haut bey *Spina bifida* und abnormer Geschwülste am Ende der Wirbelsäule macht den Beschluß. — Zweyte Ordnung. Spaltung der ganzen hinteren Körperfläche. Eine vollständige Spaltung von den Stirnbeinen an bis zum Schwanzbeine ist sehr selten. Der Verfasser beschrieb deshalb einen Fall dieser Art genauer, zumal da derselbe sich durch eine große Menge merkwürdiger Abnormitäten auszeichnet (deren Aufzählung nicht hierher gehört), und ein vorzüglicher Beweis ist für die Richtigkeit derjenigen Eintheilung des Schädels in drey Wirbel, welche der Verfasser im ersten Abschnitte zu machen versuchte.

G s t r i n g i f c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. 51. Stück.

D e n 26. M ä r z 1829.

H a n n o v e r.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung:
Untersuchungen über den Kreislauf des Bluts
und insbesondere über die Bewegungen desselben
in den Arterien und Capillargefäßen, mit erklä-
renden Hindeutungen auf pathologische Erschei-
nungen vom Dr. Georg W edemeyer, Königl.
Hannoverschem Leib- und Ober-:Staabschirurg.
1828. XII und 490 S. in 8.

Es möchte nicht leicht seyn, einen Theil des
menschlichen Körpers aufzuweisen, dessen Unter-
suchung seit langer Zeit mit größerm Eifer ver-
sucht ist, als die des Bluts, und unter den vie-
len Beziehungen, in welchen diese Flüssigkeit in
der Physiologie betrachtet zu werden verdient,
gehört die Art, wie sie ihren nie rastenden Kreis-
lauf vollbringt, gewiß zu den wichtigsten. Seit
des unsterblichen Hallers nicht genug zu preisens-
den Leistungen, haben es sich auch die größten
Physiologen angelegen seyn lassen, durch wieder-
holte mannigfaltige Untersuchungen die Erschei-
nungen des Kreislaufes aufzuklären, und es ist

nicht zu verkennen, daß viele Resultate ihrer Arbeiten billigen Erwartungen nicht allein entsprochen, sondern dieselben um vieles übertroffen haben. Bey der Menge der bey diesen Untersuchungen zu berücksichtigenden Umstände, und den Schwierigkeiten, die insbesondere von den feinem Untersuchungen über die Circulation unzertrennlich sind, kann es jedoch nicht befremden, wenn in den Erklärungsweisen des Kreislaufs manche wichtige Abweichungen angetroffen werden. Eine neue und umfassende Prüfung der Hauptmeinungen über die Circulation des Bluts, der Gründe und Thatsachen worauf sie sich stützen, eine gewissenhafte und umsichtige Wiederholung der dahin gehörigen Versuche konnten allein dem längst ersehnten Ziele einer endlichen sichern Entscheidung entgegen führen. Die Erreichung dieses Zieles ist der Zweck vorliegenden Werkes.

Sehr richtig ist die Bemerkung des Verf. daß eine rein physiologische Betrachtung im engern Sinne nicht hinreiche, einen hinlänglichen Aufschluß über die Blutcirculation und die sie bedingenden Kräfte zu geben; daß sie nothwendig verbunden seyn müsse mit vergleichenden Untersuchungen der Circulation und ihrer Organe in den verschiedenen Thierclassen, in Embryonen, mit microscopischen Forschungen, mit Versuchen an lebenden Thieren, mit Beobachtungen über die Circulation in pathologischen Producten, mit Berücksichtigung pathologischer Abweichungen der blutbewegenden Organe. Alle diese vielen Bedingungen finden sich in dieser Arbeit erfüllt, und wenn Ref. sein Urtheil über vorliegendes Werk hier voranstellen darf, so entspricht dasselbe vollkommen den gerechten Erwartungen, welche die frühern gehaltreichen Arbeiten unsers scharfsinnigen Verfassers erregten.

In der Einleitung unterscheidet der Verf. vier Hauptmeinungen über die Kräfte, die der Blutbewegung vorstehen. Nach der ersten ist die Thätigkeit des Herzens die alleinige Ursache; Andere lassen die Wirksamkeit des Herzens unterstützt werden durch vitale Zusammenziehungen der Arterien; eine dritte Meinung läßt bloß den kleinen Arterien und den Haargefäßen Muskelfasern und eine davon abhängende Kraft zukommen, welche nebst dem Herzen das Blut bewege. Die vierte Meinung unterscheidet sich wesentlich von den andern, da sie dem Blute eine eigene zu seiner Fortbewegung, zugleich mit dem Herzen, beytragende Kraft zuschreibt. Das Werk zerfällt in vier Untersuchungen: die erste betrifft den Bau und das Verhalten der großen Arterien in Beziehung auf die Blutcirculation; die zweyte handelt von der Bewegung des Bluts in den kleinsten Arterien und Haargefäßen. Die dritte, von der von mechanischen Kräften unabhängigen Bewegung des Bluts; die vierte, von dem Einflusse der Haarröhrchenkraft im thierischen Körper.

Die erste Untersuchung wird eröffnet mit einer Betrachtung der Häute der Arterien. Die äußere Arterienhaut, welche aus Schleimgewebe besteht, ist als Scheide und durch ihre Gefäßverbindung mit der mittlern Haut, von Wichtigkeit. Die innerste Arterienhaut ist brüchig, schwer ausdehnbar, glatt, schlüpfrig, ohne Nerven und im normalen Zustande auch ohne Blutgefäße; durch welche Eigenschaften, so wie auch durch das häufige Vorkommen kalkartiger Ablagerungen zwischen ihr und der mittlern Arterienhaut, ihre Aehnlichkeit mit den serösen Häuten bestimmt wird, während sie sich doch durch ihre Brüchigkeit von ihnen unterscheidet. Bichat's Behauptung daß die innere Haut der Lungen-Arterien

und des rechten Herzens derjenigen der Venen, und die der Lungenvenen und des linken Herzens derjenigen der übrigen Arterien entsprechen, fand der Verf. in seinen Untersuchungen nicht bestätigt. Die Bildung von Concrementen zwischen der innersten und mittlern Arterienhaut läßt der Vf. von beiden Häuten abhängig seyn; erst bey längerer Dauer werde die innerste Haut, die vorher die Kalkmasse überzog, mittelst eines ulcerativen Absorptionsprocesses perforirt. Von der Richtigkeit dieser letztern Annahme hat sich Ref. durch eigene Untersuchungen vollkommen überzeugt. Die etwas größere Stärke der innersten Haut in der Nähe des Herzens leitet der Verf. von den ewigen starken pulsatorischen Bewegungen her; sie wird durch eine angezogene Ligatur in den Venen schwerer durchschnitten als in den Arterien, weil die longitudinellen Fasern der mittlern Haut der Venen nicht von der Ligatur durchschnitten werden, während die circulären Fasern der mittlern Haut der Arterien bey dem Druck der Ligatur auseinander weichen. Die mittlere Arterienhaut fand der Vf. trocken, hart, elastisch, zumal nach ihrer Länge, sie hat circuläre Fasern, die nur durch sehr wenig Zellgewebe mit einander verbunden sind. Dicker und deutlicher ist sie in den oberflächlichen Arterien, in ihren großen Stämmen, und in ihren Krümmungen am convexen Theile ihrer Wandungen, und an den Bifurcationen; an den tiefer gelegenen Arterien aber, vorzüglich an denen des Hirns u. ist sie dünner. Obgleich nun die Richtigkeit dieser Angaben nicht bezweifelt werden kann, so möchte doch die Meinung, daß die Dichtigkeit dieser mittleren Haut vorzüglich ein Product des Stoßes sey, welchen das Blut vom Herzen erleidet, noch einer Prüfung bedürfen.

Es ist Ref. nicht unwahrscheinlich, daß die Derbheit der Blutgefäße überhaupt, und damit auch die Stärke der mittleren Arterienhaut, zu dem Baue und der Verrichtung der von ihnen versorgten Organe, und der den Blutgefäßen von Natur zuertheilten Thätigkeit im geraden Verhältnisse steht: überall wo die Blutbewegung weniger kräftig von Statten gehen soll, sind die Wände der Arterien dünner. Welche Meinung weder dadurch entkräftet wird, daß zugleich mit den Krümmungen der Art. carotis und vertebra-
lis, und der dadurch bewirkten Schwächung des Stoßes, welchen das Blut vom Herzen aus erleidet, die mittlere Haut der Hirnarterien dünner ist, noch dadurch daß mit der weitem Entfernung der Arterien vom Herzen ihre mittlere Haut an Derbheit verliert. Auch verträgt sich mit dieser Auslegung die Erscheinung, daß in den niedrigeren Thieren zugleich mit der Abnahme der Größe und der Kraft des Herzens, die Arterien weniger derb sind. Was endlich die Natur der mittleren Haut anlangt, so stimmt Hr. W. gegen Haller und gegen die Annahme von Muskelfiebern, für die fibrose Beschaffenheit derselben, bewogen durch Mascagni's microscopische Untersuchungen, durch die Resultate chemischer Analysen, durch das Verhalten der Arterien gegen verschiedene Reize und durch das Ergebnis seiner eigenen anatomischen Untersuchungen; außerdem sprechen dafür das häufige Vorkommen von Kalk-Ablagerungen, und die leichte Regeneration verletzter Arterien in warmblütigen Thieren. Sehr umsichtig werden die verschiedenen auf die Thätigkeit der Arterien sich beziehenden Meinungen geprüft; der Verf. nahm sich die Mühe die dahin gehörenden Versuche zu wiederholen. Der Pulsschlag entsteht durch eine

geringe Erweiterung der Arterien und durch eine Yocomotion nach der am wenigsten Widerstand leistenden Seite; beide aber sind Folgen der Stoßkraft des Herzens. Selbst mittelst der starken galvanischen Reizung von 50 Platten = Paaren gelang es nicht Bewegungen der Arterien oder Zusammenziehungen ihrer Mündungen zu veranlassen; mechanische Reize waren ebenfalls fruchtlos. Mit Recht erklärt sich Hr. W. gegen die Gültigkeit der Versuche mit scharfen chemischen Reizmitteln, zur Entscheidung der Frage über die Irritabilität der Arterien. Als Grund gegen die Annahme der Irritabilität in den Arterien wird noch angeführt, daß nach der Anlegung des Tourniquets die größern Arterien sich nicht ganz zusammenziehen, sich nicht gänzlich vom Blute entleeren, und daß sich in Leichen durch Einspritzungen von Wasser in die Arterien der Puls täuschend hervorbringen läßt. Auch Ref. fand bey Transfusions = Versuchen, bey denen um das Blut aus der geöffneten Arterie eines Thiers in die Vene eines andern überzuführen, ein dünner lederner Schlauch, als Zwischenleiter benutzt wurde, den Pulsschlag an dem Schlauche eben so deutlich wie an einer bloßgelegten Arterie. Wenn aber der Hauptstamm einer Arterie unterbunden ist, so strömt das Blut in den erweiterten Anastomosen größtentheils in einer der frühern entgegengesetzten Richtung. Die Zahl der Pulsschläge in entzündeten Theilen fand Hr. W. niemals frequenter als im übrigen Körper. Der Nutzen der mittlern Arterienhaut soll sich bloß darauf beschränken, daß sie vermöge ihrer Elasticität und Derbheit dem Stöße des Herzens gehörig widersteht, und daß sie ebenfalls durch ihre Elasticität die sie ausdehnende Blutsäule fortdrückt. Es würde demnach das Herz

in allen warmblütigen Thieren, im normalen Zustande der Circulation, die einzige Kraft seyn, vermöge welcher das Blut in den größern Arterien sich bewegt. Uebrigens erklärt sich der Verf. einigermaßen zu der Annahme bereit, daß, so wie den kleinsten Arterien ein etwas höherer Grad selbstthätiger Contractionskraft, als den größern zuzukommen scheine, so auch eine solche im größern Maaße den Gefäßen der Thiere ohne Herz, oder mit schwächerem, unvollkommener organisiertem Herzen, und selbst den größern Gefäßen des Embryo, in welchem noch die niedrigsten thierischen Verhältnisse existieren, zuzuschreiben sey, so daß mit der weiteren und höheren Entwicklung des Organismus, die vitale Contractionskraft der Arterien gleichmäßig abnimmt, während die Kraft des Herzens zunimmt. Der Verf. fand nämlich in dem bulbus der Aorta der Frösche, Salamander, Kaulquappen, des Hühnchen-Embryo, und am Anfange der Kiemen-Arterie der Fische eine vom Herzen unabhängige Contraction. In der Entwicklung der Blutgefäße finde daher ein ähnliches Verhältniß wie im Nervensysteme Statt, wo auch erst allmählich mit der vollkommnern Entwicklung, die vorher mehr unabhängigen einzelnen Theile des Nervensystems der Oberherrschaft des Central-Organs untergeordnet werden. — Die zweite Untersuchung handelt von der Bewegung des Bluts in den kleinsten Arterien und Haargefäßen. Nach einer trefflichen Auseinandersetzung der vielen, seit Haller bis auf die neueste Zeit, hierüber angestellten Untersuchungen, folgen die eigenen äußerst genauen, zum Theil mühsamen, sehr befriedigende Resultate gebenden Versuche des Verfassers. Die Reizbarkeit der Haargefäße und die Möglichkeit einer Einwirkung derselben auf

die Blutbewegung ist entschieden dargethan. Reizlose Flüssigkeiten konnten mit Leichtigkeit aus den Arterien in die Venen lebender Pferde übergetrieben werden; Injectionen reizender Flüssigkeiten, z. B. des Branntweins, Weinessigs u. a. m. erforderten einen größern Kraftaufwand, und wurden zulezt durch die Zusammenziehung der kleinsten Gefäße gänzlich gehindert. An den Gefäßarterien der Frösche zeigten sich im ruhigen Verlaufe der Circulation, und ohne Application besonderer Reizmittel keine Zusammenziehungen; bey der Systole des Herzens war aber eine beträchtliche Locomotion sichtbar. Die Capacität der Arterienstämme hält der Verfasser für geringer als die ihrer Zweige und der Haargefäße. Unter Haargefäßen werden verstanden diejenigen Fortsetzungen der kleinen Arterien, welche keine eigentliche Gefäßhäute mehr besitzen, deren Wände nur durch den umgebenden höchstens etwas verdichteten Zellstoff gebildet sind, und die, da sie nur wenige Kügelchen auf einmal durchlassen, nicht mehr roth erscheinen. Einzelne Blutkügelchen sah der Verf. durch das Schleimgewebe zu einem andern Strömchen hin sich einen Weg bahnen, ohne dieses jedoch von einer eigenthümlichen Bewegungskraft derselben herzu-leiten; vielmehr wirkte der Impuls des Herzens bis in die Haarcnälchen. In den Haargefäßen findet sich eine seröse Flüssigkeit, worin die Blutkügelchen schwimmen. Die Fluctuation in den Gefäßen während der Agonie entsteht theils durch den Impuls des Herzschlages, theils durch den Druck und die Bewegung der Muskeln, und selbst nach der Zerstörung des Hirns und des Rückenmarkes ist die Bewegung des Bluts von dem Herzschlage abhängig. Durch die Anwendung des Galvanismus entstanden meistens Er-

weiterungen der Haargefäße, in einigen Fällen erfolgte aber eine starke Zusammenziehung, selbst bis zur völligen Verschließung, der Blutlauf wurde auffallend langsamer und stockte bald darauf, was der Verfasser sehr passend mit den Vorgängen des Brandes vergleicht und von einer Erschöpfung der Nervenkraft ableitet. Der Verfasser nimmt einen unmittelbaren Uebergang des Bluts aus den Arterien in die Venen, mittelst der Haargefäße an; ein Austreten des Bluts aus den Gefäßen findet nicht Statt; dagegen sieht er den unmittelbaren Uebergang der Arterien in die Lymphgefäße, wenigstens bey den Säugethieren als nicht hinlänglich erwiesen an. Für den Uebergang der feinsten Arterien in die absondernden Organe werden mehrere Thatsachen angeführt. Was endlich den Uebergang der Arterien in seröse, aushauchende Gefäße und aushauchende Poren anlangt, so thut der Verfasser durch die Resultate fremder Untersuchungen und durch seine eigenen Beobachtungen, das Vorhandenseyn dieser Gefäße und ihren Zusammenhang mit den Arterien dar, ist jedoch der Meinung daß viele der von aushauchenden Gefäßen und Poren abgeleiteten Erscheinungen in der Kraft der Haarröhrchen = Anziehung der Gewebe in Verbindung mit der Druckkraft des Herzens, eine genügende Erklärung finden. Durch schöne Versuche wird die Abhängigkeit der Circulation in den Haargefäßen vom Herzen gezeigt; die Ausschneidung oder Unterbindung des Herzens hat augenblickliches Aufhören des wirklichen Haargefäßkreislaufs zur Folge. Die eigentlichen Haargefäße besitzen überhaupt keine vitale Contractionskraft, wohl aber die kleinen Arterien, die deshalb auch im Stande sind in gewissen Fällen die Haargefäße dem Einflusse des Herzens zu

entziehen. Diese Thätigkeit der kleinen Arterien, die jedoch nicht wahre Irritabilität ist, sondern Contractilität, äußert sich aber im ruhigen normalen Zustande der Circulation nicht, und wenn sie durch widernatürliche Reize ange regt wird, so hemmt sie den Blutlauf, statt ihn zu befördern. Das Herz wirkt auf den Blutlauf nicht allein als Druckwerk, sondern es befördert auch durch seine active Expansivkraft als Saugwerk die Rückkehr des Bluts. Auch über den Einfluß der Respiration auf die Cir culation finden sich sehr treffende Versuche; Bi chat's Behauptung, daß der Blutumtrieb noch einige Minuten in demselben Grade fort dauere, nachdem man einem Thiere beide Brustfellsäcke geöffnet hat, hat Ref. unrichtig gefunden. — Untersuchung III. Ueber die von mechanischen Kräften unabhängige Bewegung des Bluts. Der Einfluß, welchen das Nervensystem auf die Lebenskraft und die Thätigkeit der verschiedenen Organe, zu welchen das Blut strömt, ausübt, und das besondere Verhältniß der belebten Or gane zu dem belebten kreisenden Blute sind wich tige Momente des Blutumtriebes in den Haar gefäßen; es findet eine Art von Anziehung des Bluts zu den Organen Statt, die um so kräf tiger wirkt, je mehr die Lebenskraft der Organe erhöht ist. Viele Thatsachen werden als Beweise hierfür angeführt, z. B. die Bewegungen des aus der Ader gelassenen, gerinnenden Bluts, die Abhängigkeit der Art des Gerinnens von vielen innern Bedingungen, das Entstehen neuer Blutströmchen in entzündeten Organen, in neu erzeugten Theilen, die Bewegung des Bluts in Mißgeburten ohne Herz, die Erscheinungen der activen Congestion u. s. w. Von den Venenklappen wird gesagt daß sie Producte einer

spättern Formation sind, daß sie erst mit einer höhern Entwicklung des Gefäßsystems besonders durch den Druck entstehen, welchen das Blut in den größern Venenstämmen, an ihren Bifurcationen durch seine eigene Schwere und den Repuls, welchen es, zumal bey der Expiration, bey der Systole des rechten Vorhofs erleidet, ausübt; vor der Geburt sind sie seltener, und um so unvollkommener, je näher die Frucht ihrer Entstehung ist. — In der vierten Untersuchung wird die Wirksamkeit der Haarröhrchenkraft im thierischen Körper zuerst im Allgemeinen durch äußerst interessante Versuche dargethan, darnach wird der Einfluß der Haarröhrchenkraft auf die Erscheinungen der Absorption, der Exhalation, der Ernährung und Secretion, und auf die Bewegung des Bluts gewürdigt. — Durch die Bekanntmachung dieses Werkes hat sich der Verfasser um die Lehre von der Circulation bleibende Verdienste erworben, und er darf sich des anerkennenden Dankes aller Leser gewiß halten.

H . . . st.

Frankfurt am Main.

Druck und Verlag von W. E. Besché: Beobachtungen über die organischen Veränderungen im Auge nach Staaroperationen von Wilhelm Sömmerring Med. et Chirurg. Dr. Mit drey Steindrucktafeln. 1828. 84 S. in 8.

Recht glücklich war die Wahl des Verfassers, um den festlichen Tag des funfzigjährigen Doctorjubiläums seines berühmten Vaters auf eine würdige und erfreuliche Art zu begehen, einen Gegenstand zu bearbeiten, um dessen genaue Kenntniß beide, der Vater durch seine bekanntesten, mit seltener Ausdauer fortgesetzten Forschun-

gen, der Sohn durch seinen vor 11 Jahren erschienenen *de oculorum sectione horizontali commentarius* sich Verdienste erworben haben. Während aber genannter Commentar den gesunden Zustand des Auges betrifft, hat es gegenwärtige Abhandlung mit den pathologischen Veränderungen des Auges nach der Staaroperation zu thun, was um so erwünschter ist, da in den Schriften über Augenheilkunde nur wenige Sectionen operirter Staar-Augen aufgezeichnet sind. Acht interessante Beobachtungen über die Veränderungen des Auges in Folge der Staaroperation finden hier ihren Platz, die Veränderungen selbst aber, von Hr. S. gezeichnet, sind auf den beygefügtten Steindrucktafeln deutlich dargestellt. Der Verfasser fand daß die Linsencapsel, nach Entfernung der Linse, wenn sie nicht ganz von der zonula Zinnii getrennt ist, nicht resorbiert wird, abgerissene Stücke derselben aber nur sehr allmählich verkleinert werden, und daß die noch an der zonula Zinnii befestigten Kapselränder selbst eine Art von Regeneration der Linse zu bewirken streben. Harte Staarlinsen werden nur langsam resorbiert, sind sie aber noch von der Kapsel umgeben, gar nicht; nach der Reclination kann durch den Druck solcher harter Staarlinsen in dem umgebenden Glaskörper eine Entzündung, und darnach locale Verdickung entstehen. Hieran schließen sich des Verfassers Ansichten über einige Theile des Auges und deren Wichtigkeit für das Sehen im gesunden Zustande und nach Staaroperationen, zu deren Bestätigung mehrere Beobachtungen angeführt werden. Die Linse wird durch das Erhärten der Morgagnischen Feuchtigkeit, nach reinen Krystallisationsgesetzen, gebildet; als letzte Schicht derselben ist die Morgagnische Feuchtig-

keit anzusehen. Der graue Staar ist meistens ursprünglich in einer Krankheit der Kapsel zu suchen. Nach der Entfernung der Linse kommt beym Sehen sehr viel auf die Wiederherstellung der Scheidewand zwischen der wässerichten Feuchtigkeit und dem Glaskörper an. Hierüber und über die Regeneration einer linsenartigen Masse wird manches Bemerkenswerthe gesagt.

H . . . st.

H i l d e s h e i m.

Sumptibus Gerstenbergii, 1827: Euripidis Hippolytus coronifer. Textu recognito, cum selectis scholiis in usum scholarum edidit Augustus Sander. 100 S. in 8.

Der Hippolytos gehört zu denjenigen Tragödien des Euripides, welche oft von gelehrten Philologen in besondern Ausgaben kritisch bearbeitet worden sind. Das Stück selbst ist, wie bekannt, eine zweyte Bearbeitung des Euripides, und, obgleich nicht das beste, doch eins der besseren dieses Dichters. Auch wurde ihm der erste Preis vor den Stücken des Sophon und Ion zuerkannt, wie die Didaskalien melden. Die antiquarische Notiz über die erste Bearbeitung dieses Stücks ist die, daß Hippolytos statt *στεφανηφόρος* den Beynamen *καλυπτόμενος* führte, und zwar des verschiedenen Ausgangs wegen. Es verfehlte übrigens seinen Zweck, und enthielt etwas, welches ein alter Grammatiker *ἀπρεπές και κατηγορίας άξιον* nennt. Euripides hatte also Gründe, damit unzufrieden zu seyn, und die Athener gewiß auch.

Unter den Herausgebern des Hippolytos gebührt ohne Zweifel Valkenaer das meiste Lob; und nach ihm Brund, dessen berichtigter Text

in zwey besondern Ausgaben, von Martini (1788) und von Schäfer (1810) abgedruckt ist. Der Text des Hippolytos machte aber von jeher den Kritikern nicht so viel Mühe, als in andern Tragödien desselben Dichters, z. B. in den Bacchantinnen, dem rasenden Hercules u. s. w. Der Grund hievon mag wohl mit darin liegen, daß der Hippolytos eine von den vier Tragödien ist, welche die editio princeps (gegen 1496) enthält, die zu Florenz von Laskaris, ohne Zweifel nach einer sehr guten Handschrift, gedruckt wurde. Ihr steht die vollständigere Venetianische Ausgabe des Aldus weit nach, wie ein Vergleich der ausgezogenen Lesarten zeigt.

Gelehrte Engländer haben besonders viel dazu beygetragen, den Text dieser Tragödie nach Valkenaer mit critischem Scharffsinne noch mehr zu begründen. Jacob Heinrich Monk, Professor der Griechischen Literatur zu Cambridge, nahm in seine Ausgabe eine Menge critischer Bemerkungen auf, welche ihm durch die besten Philologen seines Vaterlandes mitgetheilt wurden. Burney sandte ihm Noten von Jeremias Markland zu, welche in der zu Oxford (1756) gedruckten Ausgabe noch nicht enthalten, und dem uncritischen Franz Heinrich Eggerton (1796) unbekannt geblieben waren. Auch ist dieselbe Ausgabe mit einigen schätzbaren Anmerkungen von Richard Porson, Karl Jacob Blomfield, Peter Elmsley und Jacob Tate ausgestattet. Monk selbst steht freylich als Gelehrter und Kritiker den meisten der eben genannten Männer nach; man kann ihm aber das Verdienst, treu verglichen und fleißig gesammelt zu haben, nicht absprechen; und in dieser Rücksicht hat seine Ausgabe einen dauernden Werth. Porson, den Monk sich in der Kritik zum Muster wählte, gebührt die Ehre, die

Stelle des Hippolytos von B. 167 bis 206 so verbessert zu haben, als man sie jetzt gewöhnlich in den Ausgaben liest.

Nach allen diesen Bemühungen und Vorarbeiten der Philologen ist es also im Ganzen leicht und sicher, den Hippolytos neu im Drucke erscheinen zu lassen. Das Verdienst dabei besteht bloß darin, daß man den anerkannt besten Text mit der größten typographischen Genauigkeit und Correctheit abdrucken läßt; und damit ist allerdings schon sehr viel geschehen, wenn die Ausgabe zum Behufe der Schulen bestimmt ist; als eben die vor uns liegende von Herrn S., die übrigens auf eigenes kritisches Studium des Textes keine Ansprüche machen darf, obgleich der Titel *textu recognito* sagt, welche Worte ganz überflüssig sind. Die Ausgabe selbst ist ohne Vorrede, und wir also ohne Aufschluß über diesen Punct. Sie würde gewiß nicht gefehlt haben, wenn Stoff dazu vorhanden gewesen wäre. Die Auswahl der Scholien unter dem Texte ist sehr zweckmäßig und empfehlungswerth (so wie der Plan der ganzen Ausgabe) für Schulen, zu deren Behufe, wie gesagt, sie veranstaltet worden ist.

G. H. B.

Paris, London und Straßburg.

Bey Treuttel und Würz: *Icones Lithographicae plantarum Australasiae rariorum Decades duae, quas botanicis offert J. B. A. Guillemin. Societ. Histor. natur. Paris (Socius) et Mus. Lessertiani curator. 1827. 14 S. in gr. 4. (mit Abdrücken in demselben Format).*

Diese Tafeln sind nach Exemplaren der auch

an Neuholländischen Gewächsen sehr reichen Sammlung des Herrn Delessert verfertigt, und verdienten, ob sie gleich nicht zu den besseren dieser Art gehören, doch der Seltenheit der Gegenstände wegen, dem Publicum mitgetheilt zu werden. In dem vorgesezten Texte ist von jeder Pflanze zuerst die Familie und Classe angegeben, dann folgt der generelle und specielle Character nebst dem Standorte nach M. Brown's Prodrum. und zuletzt die Erklärung der Tafeln. Vorge stellt sind: 1. *Dracophyllum secundum*. 2. *Pterostylis curta*. 3. *Richea dracophylla*. 4. *Velleja lyrata*. 5. *Philydrum lanuginosum*. 6. *Pterostylis grandiflora*. 7. *Bellendenia montana*. 8. *Grevillea juniperina*. 9. *Marsdenia suaveolens*. 10. *Leucopogon appressus*. 11. *Grevillea venusta*. 12. *Gleichenia speluncae* (*Gl. semivestita* Labill. Sert. austro-Caled. t. 11.). 13. *Platyzoma microphyllum*. 14. *Caustis flexuosa*. 15. *Brunonia australis*. 16. *Grevillea Goodii*. 17. *Devauxia pulvinata*, *strigosa* und *exserta*. 18. *Petrophila pedunculata*. 19. *Isopogon axillaris*. 20. *Schizaea dichotoma*; hier beyläufig eine genauere Bezeichnung einer sich öffnenden Frucht, als Berichtigung zu der in Hooker's und Greville's *Icon. Filic. t. 17.* mitgetheilten Abbildung dieses Farnkrauts.

Schrö.

L e i p z i g.

In der Hinrichschen Buchhandlung in Leipzig ist jetzt auch das Verzeichniß der Bücher und Landkarten, welche vom Julius bis December 1828 neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind, fertig geworden; als Fortsetzung des von uns angezeigten Verzeichnisses St. 148 v. J. für die erste Hälfte desselben Jahrs.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 28. März 1829.

G ö t t i n g e n.

Verzeichniß der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen und Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst vorausgeschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen. — Die Vorlesungen werden unfehlbar in der mit dem 4. May beginnenden Woche ihren Anfang nehmen.

Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem öffentlichen Winter-Auditorio, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet; Montags, Dinstags, Donnerst. und Freyt. von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, gibt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der ökonomische Garten, das Museum, die Gemäldesammlung, die Sammlung von Maschinen und Modellen, der physicalische Apparat, und das chemische Laboratorium, können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

Vorlesungen.

Theologische Wissenschaften.

Encyclopädie, Methodologie und Geschichte der theologischen Wissenschaften trägt Hr. Prof. Reiche um 10 Uhr vor.

Eine historisch-critische Einleitung in die Schriften des Alten Testaments gibt Herr Prof. Planck 5 Stunden wöchentlich um 11 Uhr; eine Einleitung in die canonischen sowohl als apocryphischen Schriften des N. Testaments, Hr. Prof. Ewald um 2 Uhr.

Ueber die Kritik des Alten Testaments hält Hr. Hofr. Tychsen eine öffentliche Vorlesung.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament: Hr. Hofr. Tychsen erklärt die Genesis und die historischen Abschnitte des Pentateuchs um 8 Uhr; Hr. Prof. Ewald, den Hiob und den Lobgesang der Debora um 4 Uhr; die zwölf kleinen Propheten um 10 Uhr; Hr. Rep. M. Holzhausen, die Psalmen um 10 Uhr; außerdem ist er erbötig, in einer zu verabredenden Stunde exegetische Uebungen in der Erklärung des Propheten Micha anzustellen.

Eine historisch-critische Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments gibt Hr. Prof. Reiche um 3 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament: Hr. Consist. R. Pott erklärt die drey ersten Evangelien, mit ausführlicher Erörterung der im N. T. vorkommenden jüdischen Vorstellungen, um 9 Uhr; Hr. Prof. Planck, in der ersten Abtheilung seiner exegetischen Vorlesung, die drey ersten Evangelien, nach seinem 'Entw. einer neuen synoptischen Zusammenstellung. Göttingen, 1800', 6 Stunden wöchentlich um 9 Uhr; und in einer öffentlichen Vorlesung, Dinst. u. Donnerst. um 5 Uhr den Brief an die Hebräer; Hr. Prof. Lücke, die Briefe an die Thess. an die Galater und an die Römer 5 Stunden wöchentlich um 9 Uhr; Hr. Prof. Reiche, die Paulinischen Briefe und den Brief an die Hebräer um 9 Uhr; die cathol. Briefe, die Apocalypse und die Gesch. der Apostel (seiner neutestamentlichen Vorlesung dritter Theil) um acht Uhr; Hr. Rep. Goeschel, die Briefe Paulus an die Corinthier 4 Stunden wöchentlich um 3 Uhr, unentgeltlich;

Die christliche Apologetik, oder eine philosophische Einleitung in die Dogmatik und Ethik, trägt Hr. Prof.

Lücke Mont., Dinst., Mittw. u. Donnerst. um sieben Uhr vor;

Die Geschichte und Entwicklung der Dogmatik, Hr. Vicent. Matthäi, 6 St. wöchentl. um 11 Uhr;

Die dogmatische Theologie, Hr. Conf. R. Planck 5 Stunden wöchentlich um 11 Uhr;

Die christliche Ethik, Hr. Prof. Hensen um 7 Uhr;

Die erste Hälfte der Kirchengeschichte, Hr. Conf. R. Planck um 8 Uhr; die neuere Kirchengeschichte von der Reformation bis auf unsere Zeiten, Hr. Prof. Lücke, in 3 öffentlichen Stunden, Freyt. und Sonnab. um sieben und Freyt. um 4 Uhr; Universal-Geschichte der christlichen Kirche, Hr. M. Böhmer, nach Stäudlin (Ausg. 4. 1825), 5 Stunden wöchentlich um 8 Uhr; die Kirchengeschichte vom 1. bis in die Mitte des 16. Jahrh., Hr. Rep. Holzhausen 5 St. wöchentlich um 8 Uhr.

Die Homiletik lehrt Hr. Confist. R. Pott um 2 Uhr, so wie er auch die Aufsicht über die verschiedenen Uebungen der Mitglieder des homiletischen Seminarium fortsetzen wird. — Hr. Prof. Hensen wird Mittw. um 3 und um 7 Uhr Ab., öffentlich, die Leitung der Uebungen der homiletischen Gesellschaft fortsetzen.

Die Theorie der religiösen Catechetik wird Hr. Gen. Superint. Dr. Trefurt, 4 Stunden wöchentlich um 1 Uhr vortragen, und damit die ersten practischen Uebungen verbinden. Die practischen Uebungen im catechetischen Seminar werden Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr unentgeltlich fortgesetzt werden.

Zu Examinatorien und Repetitorien über die theologischen Wissenschaften erbietet sich Hr. Pastor Bunsemann, Hr. Pastor Fraas, Hr. Repetent Goeschel.

Die Uebungen der theologischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hrn. Prof. Planck werden nach der bestehenden Ordnung ihren Fortgang haben; eben so

Die Uebungen der lateinischen theologischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn. Prof. Lücke.

Zur ferneren Leitung der theologischen Privat-Societät bestimmt Hr. Pastor Fraas den Abend der Mittwoche.

Die Uebungen der neuen exegetischen Gesellschaft wird Hr. Rep. Göschen leiten.

In dem Repetenten-Collegium wird Hr. Rep. Goeschel Dinst. und Donnerst. um 5 Uhr den Prediger Salomonis erklären, Herr Rep. M. Holzhausen 2 St. wöchentlich, die Briefe an die Epheser, Philipper u. Colosser.

R e c h t s w i s s e n s c h a f t.

Die Encyclopädie des gesammten heutigen Rechtes trägt Hr. Geh. Just. R. Hugo, nach der siebenten Ausg. seines Lehrbuches, um 10 Uhr vor; versäumte Anfangsstunden erbiethet sich Hr. Universitäts= Secr. Nield nachzuholen.

Das positive Europäische Völkerrecht trägt Hr. Prof. Saalfeld, nach seinem bey van den Hoek und Ruprecht erschienenen Grundrisse, Mont., Dinst. u. Mittw. um 11 Uhr vor;

Das Staatsrecht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten, Hr. Prof. Kraut 5 St. wöchentl. um 7 Uhr; Hr. Dr. Balett um 4 Uhr;

Das Staatsrecht des Königr. Hannover (mit dem Privat=Rechte), Hr. Dr. Quentin 6 Stunden wöchentlich um 7 Uhr;

Die Strafrechtswissenschaft, Hr. Hofr. Bauer, nach seinem 'Lehrbuch, Göttingen. 1827', um 9 Uhr;

Die Literaturgeschichte des Römischen Rechtes, Hr. Geh. Just. R. Hugo, nach der während der Vorlesung erscheinenden 3. Ausg. seines Lehrbuches, um 9 Uhr;

Die Geschichte des Römischen Rechtes, Hr. Geh. Just. R. Hugo, nach der zehnten Ausg. seines Lehrbuches, um 7 Uhr; Hr. D. Rothamel, privatissime;

Die Geschichte und die Alterthümer des Römischen Rechtes, Hr. Hofr. Goeschen, nach einem den Zuhörern mitzutheilenden Abrisse, um 8 Uhr; Hr. Prof. Ribbentrop um 10 Uhr;

Das heutige Römische Recht, Hr. Geh. Just. R. Hugo, nach der siebenten Ausg. seines Lehrbuches, um 11 Uhr;

Die Institutionen des Römischen Rechtes, Hr. Hofr. Goeschen, nach einem den Zuhörern mitzutheilenden Abrisse, um 11 Uhr; Hr. Prof. Francke, um 8 Uhr; Hr. D. Moebius in einer demnächst zu bestimmenden Stunde;

Die Pandecten, oder ein allgemeines System des heutigen Civil=Rechtes, Hr. Geh. Just. R. Meißter, nach einem seinen Zuhörern mitzutheilenden Grundrisse, um 9 und 11 Uhr; Hr. Prof. Ribbentrop, nach einem seinen Zuhörern mitzutheilenden Grundrisse, um 9 und 11 Uhr; Hr. Dr. Balett, nach seinem 'System des pract. Pandecten=Rechtes, 3 Bde', mit Einschluß des Erb=rechtes, um 11 und 2 Uhr;

Das Erbrecht, Hr. Hofr. Goeschen, nach seinem Grundrisse, um 7 Uhr; Hr. Prof. Francke, 4 Stunden wöchentlich um 10 Uhr.

Das zwanzigste Buch der Digesten erklärt Hr. D. Bensfey, nach einem zu diesem Zwecke veranstalteten besondern Abdrucke, 4 Stunden wöchentlich um 5 Uhr.

Ein Civil-Practicum ohne Rücksicht auf das Processualische, als practischen Theil der Pandecten, hält Hr. Assessor Dr. Desterley 4 St. wöchentlich um 2 Uhr.

Privatissima über das Römische Recht gibt Hr. Dr. Rothamel, Hr. Assessor Dr. Desterley, Hr. D. Bensfey.

Das deutsche Privat-Recht, und das Lehnrrecht trägt Hr. Prof. Kraut nach seinem nächstens erscheinenden 'Grundriß' 10 Stunden wöchentlich um 8 u. 11 Uhr vor; Hr. D. Duncker, nach Eichhorn (Ausg. 3.), in denselben Stunden;

Das Lehnrrecht, Hr. D. Rothamel, so wie auch Hr. D. Bensfey in einer noch zu bestimmenden Stunde;

Das Hannoversche Privatrecht, Hr. D. Quentin, zugleich mit dem Hannoverschen Staatsrechte, 6 St. wöchentlich um 7 Uhr;

Das Preussische Landrecht und die Theorie des Processes, Hr. Dr. Quentin, 6 Stunden wöch. um 3 Uhr;

Das Handelsrecht, Hr. Dr. Balett um 5 Uhr; Hr. D. Bensfey, privatissime.

Den Criminal-Proceß trägt Hr. Hofr. Bauer um 11 Uhr vor, und verbindet damit pract. Uebungen;

Die Theorie des heutigen bürgerlichen Processes, Hr. Hofr. Bergmann 5 Stunden wöchentlich um 4 Uhr; Hr. D. Quentin 5 Stunden wöchentlich um 8 Uhr; Hr. Dr. Gollmann, nach Linde, um 5 Uhr; Hr. Assess. Dr. Desterley, nach Linde, 5 Stunden wöch. um 4 Uhr;

Den Hannoverschen Civil-Proceß, Hr. D. Quentin 3 Stunden wöchentlich um 1 Uhr.

Die Lehre von Klagen und Einreden, verbunden mit leichten practischen Ausarbeitungen, handelt Hr. Dr. Gollmann 4 Stunden wöchentlich um 2 Uhr ab.

Ein practisches Collegium über den Proceß hält Hr. Hofr. Bergmann 5 Stunden wöchentlich um 9 Uhr; ein Relatorium, 3 St. wöchentlich um 10 Uhr.

Zu Privatissimis über den Proceß, so wie auch über die Referier-Kunst erbiethet sich Hr. Assess. Dr. Desterley und Hr. Dr. Bensfey.

Ueber die Lehre von der sogen. freywilligen Gerichtsbarkeit wird Hr. Assessor Dr. Desterley 4 Stunden wöchentlich um 11 Uhr eine Vorlesung halten.

Die Staats- und Rechts-Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Nassau trägt Hr. Hofr. Bauer für die hier studierenden Nassauer 4 Stunden wöchentlich um 3 Uhr vor.

Zu General- sowohl als Special-Examinatorien über alle Rechtstheile, in deutscher oder lateinischer Sprache, so wie auch zu Repetitorien erbiethet sich Hr. Dr. Rothamel, Hr. Dr. Walett, Hr. Dr. Benseny, Hr. Db. Zimmermann.

Heilkunde.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bey der Naturlehre.

Eine Einleitung in die Medicin gibt Hr. Hofr. Conradi, nach der 3. Ausg. seines 'Grundrisses der medic. Encyclopädie u. Methodologie,' Sonnab. um 7 Uhr öffentl.

Neurologie trägt Hr. Hofr. Langenbeck Donnerst. u. Freyt. um 6 Uhr Abends u. Sonnab. um 6 Uhr Morgens mit Verweisung auf seine anatomischen Abbildungen vor;

Allgemeine Anatomie, insbesondere Osteologie und Syndesmologie, Hr. Prof. Hempel, nach der fünften Ausg. seiner 'Anfangsgründe der Anatomie,' Mont., Mittw. u. Freyt. um 11 Uhr;

Die Physiologie, Hr. Ober-Medicinal-R. Blumenbach, 6 Stunden wöchentlich um 8 Uhr;

Die Physiologie des Menschen, erläutert durch Demonstrationen an Präparaten und durch Versuche an lebenden Thieren, nach Blumenbach's Handbuch der Physiologie, Hr. Dr. Herbst 5 Stunden wöchentlich um 8 Uhr;

Physiologie, Hr. D. Berthold, nach seinem 'Lehrbuch der Physiologie des Menschen und der Thiere, Gött. 1829', um 5 Uhr oder in einer bequemern Stunde;

Die Physiologie des Menschen, mit Rücksicht auf die Physiologie der Thiere, erläutert durch Demonstrationen an Präparaten und lebenden Thieren, Hr. D. Himly 6 Stunden wöchentlich um 8 Uhr;

Biologie (Lebensgesetze des Pflanzen- und Thierreichs in besonderer Beziehung auf Physiologie des Menschen), Hr. Dr. Brück privatissime;

Physiologie des Sinnen- u. Nervensystems, Hr. D. Berthold Mittw. u. Donnerst. um 4 Uhr, unentgeltlich.

Anleitung zur Anstellung physiologischer Versuche gibt Hr. Dr. Herbst privatissime.

Ueber Diätetik, Krankenregimen, und Euthanasie hält Hr. Dr. Brück 4 Stunden wöchentlich eine Vorlesung.

Die pathologische Anatomie handelt Hr. Dr. Himly in Verbindung mit der medicinischen Chirurgie ab.

Allgemeine Pathologie lehrt Hr. Hofr. Conradi, nach der 4. Ausg. seines Handbuches, Mont., Dinst. u. Mittw. um 3 Uhr;

Allgemeine Pathologie und Therapie, Hr. Prof. Marx 5 Stunden wöchentlich um 5 Uhr; dieselben, mit vorgängiger Einleitung in die allgemeine Physiologie, Hr. Dr. Kraus, 5 Stunden wöchentlich;

Allgemeine Heilmittel-Lehre, Hr. Dr. Kraus, nach seinem Handbuche, unentgeltlich;

Practische Heilmittel-Lehre, mit besonderer Hinsicht auf Pharmacognosie und mit Vorzeigung vergleichender Pflanzenabbildungen, derselbe, nach seinem 'Handbuche', 5 Stunden wöchentlich;

Arzneymittel-Lehre, Hr. D. Herbst, 4 Stunden wöchentlich um 4 Uhr.

Ein Examinatorium über Materia Medica u. Receptierkunde, verbunden mit schriftlichen Uebungen, hält Hr. Dr. Kraus.

Die Pharmacie trägt Hr. Hofr. Stromeyer der jüngere 5 Stunden wöchentlich um 6 Uhr Morgens vor.

Die Hauptstellen der alten Aerzte erstlich über Pleuritis und Pneumonie sodann über Amaurosis wird Hr. Hofr. Himly mit geübteren Zuhörern Sonnab. um 2 Uhr öffentlich lesen.

Die specielle Pathologie handelt Hr. Hofr. Stromeyer der ältere um 6 Uhr ab;

Die specielle Therapie, derselbe um 7 Uhr;

Den ersten Theil der speciellen Nosologie und Therapie, welcher die Krankheiten der größern Systeme des menschlichen Körpers begreift, Hr. Hofr. Himly, 6 Stunden wöchentlich um 10 Uhr;

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, die Fieber, Entzündungen und Hautauschläge enthaltend, Hr. Hofr. Conradi, nach der dritten Ausgabe seines Handbuches, 4 Stunden wöchentlich um 4 Uhr;

Die empirische Physiologie der Krankheiten und ihrer Heilarten, namentlich der Cachexien, der abnormen Ausleerungen, der Nerven- und Geistes- so wie der Entwicklungs-Krankheiten zc., Hr. Dr. Heint. Eichhorn 6 Stunden wöchentlich um 7 Uhr.

Ueber die ansteckenden und epidemischen Krankheiten hält Hr. Prof. Marx Mittw. um 6 Uhr Morg. eine öffentliche Vorlesung.

Die endemischen Krankheiten handelt Hr. D. Berthold, nach eigenen Dictaten, 4 Stunden wöchentlich um 9 Uhr ab.

Die specielle Krankheits- und Heilungslehre der contagiös fieberhaften Exantheme trägt Hr. D. Heinr. Eichhorn, nach seiner bey Woss in Leipzig erscheinenden Schrift 'Neue Entdeckungen über die practische Verhütung der Blattern in der Pathophysiologie der Pocken &c.' Dinst. u. Freyt. um 3 Uhr unentgeltlich vor.

Die Psychiaterie lehrt Hr. Dr. Brück, mit physiologischer und psychologischer Einleitung, 5 St. wöchentlich.

Die Krankheiten der Schwangeren, der Kreißenden, und der Wöchnerinnen handelt Hr. Prof. Mende 4 Stunden wöchentlich um 7 Uhr ab;

Die Krankheiten der Kinder, Hr. Prof. Oslander 4 Stunden wöchentlich um 10 Uhr.

Ein therapeutisches Casuisticum mit schriftlichen und Disputier-Übungen hält Hr. Dr. Kraus in deutscher oder lateinischer Sprache.

Die erste Hälfte der Chirurgie handelt Hr. Hofr. Langenbeck von 1 bis 3 Uhr ab.

Die Manual-Chirurgie lehrt Hr. Hofr. Langenbeck privatissime;

Die medicinische Chirurgie in Verbindung mit pathologischer Anatomie, Hr. Dr. Himly 6 Stunden wöchentlich um 3 Uhr.

Die Übungen in Operationen bey Krankheiten der Augen und der Ohren wird Hr. Hofr. Himly privatissime fortsetzen.

Die Krankheiten der Augen handelt Hr. Hofr. Langenbeck um 7 Uhr ab, und stellt privatissime Übungen in den dabey erforderlichen Operationen an.

Practischen Unterricht im chirurgischen Verbande gibt Hr. Dr. Pauli um 7 Uhr Abends;

Eine Anleitung zu der Behandlung der Zahnkrankheiten und zu den dabey erforderlichen Operationen, derselbe in einer gelegenen Stunde.

Entbindungswissenschaft u. Entbindungskunst lehrt Hr. Prof. Mende 5 Stunden wöchentlich um 9 Uhr; dieselbe Stunde Sonnab. bestimmt er zu practischen Übungen, wozu er außerdem auch alle im Entbindungshause vorkommenden Fälle benutzet; auch ist er zu Privatissimis erbötig. Hr. Prof. Oslander lehrt die Entbindungskunst um 2 oder um 3 Uhr privatissime.

Die gerichtliche Medicin trägt Hr. Prof. Mende 5 Stunden wöchentlich um 3 Uhr vor.

Zu Examinatorien und Repetitorien über die verschiedenen medicinischen Wissenschaften erbiethet sich Hr. D. Herbst, Hr. D. Berthold, Hr. D. Himly.

Die medicinischen und chirurgischen clinischen Uebungen in dem academischen Hospitale und in den Privat-Wohnungen der Kranken wird Hr. Hofr. Himly, nach der bisherigen Einrichtung, die er in einer kleinen Schrift 'Verfassung der medicinisch-chirurgischen Klinik zu Göttingen, 1803' entwickelt hat, fortsetzen, und bestimmt dazu die Stunde von 11 bis 12 täglich.

Für die clinischen Uebungen im chirurgischen Krankenhause bestimmt Hr. Hofrath Langenbeck die Stunde von 8 bis 9 Uhr.

Anleitung zur medicinischen Klinik gibt Hr. Hofr. Conradi in dem unter seiner Direction stehenden Institute um 10 Uhr.

Ueber denjenigen Theil der Thierarzneykunde, welcher die Beurtheilung des Aeußern des Pferdes betrifft, hält Hr. Stallmeister Myrer eine Vorlesung.

Der Director der Königl. Thierarzney-Schule, Hr. Dr. Lappe, handelt die Pathologie der Hausthiere 4 Stunden wöch. um 2 Uhr ab, die Krankheiten der landwirthschaftlichen Hausthiere 6 Stunden wöchentlich um 11 Uhr, die gerichtliche Veterinär-Wissenschaft 4 Stunden wöchentlich um 3 Uhr; die practischen Uebungen im Thier-Hospitale werden täglich um 10 Uhr gehalten.

Philosophische Wissenschaften.

Allgemeine Geschichte der Philosophie, oder Darstellung und Würdigung der philosophischen Systeme, trägt Hr. M. Krause, nach seinem Abriss der Geschichte der Philosophie in seiner Schrift 'die Grundwahrheiten der Wissenschaft. 1829', 4 St. wöchentlich um 4 Uhr vor;

Geschichte der Griechischen Philosophie, Hr. M. Jäger 4 Stunden wöchentlich um 5 Uhr;

Logik und Encyclopädie der Philosophie, Hr. Hofr. Schulze 5 Stunden wöchentlich um 7 Uhr, jene nach der vierten, diese nach der dritten Ausg. seiner Lehrbücher;

Die Logik, als Anleitung zum philosophischen Denken, und Encyclopädie der philos. Wissenschaften, Hr. M. Krause, erstere nach dem logischen Theile seiner 'Vorlesungen über das System der Philosophie. 1828,' letztere nach Dictaten, 5 Stunden wöchentlich um 7 Uhr;

Logik, verbunden mit einer Einleitung in die Philosophie, Hr. M. Jäger 5 Stunden wöch. um 7 Uhr M.;

Psychische Anthropologie, Hr. Hofr. Schulze, nach der dritten Ausg. seiner 'Psychischen Anthropologie' um 5 Uhr, nebst einer der Erläuterung der in dem Anhange jenes Buches enthaltenen Lehre von den Träumen, dem Somnambulismus, der Anschauung des Absoluten, dem Mysticismus, Fanatismus, und den Seelenkrankheiten bestimmten Stunde Sonnab. um 7 Uhr;

Psychische Anthropologie nebst der Lehre von den Seelenkrankheiten, Hr. M. Krause, nach Dictaten, 4 St. wöchentlich um 5 Uhr;

Das natürliche oder philosophische Criminal-Recht in seinen Verhältnissen zu den merkwürdigsten Gesetzgebungen älterer und neuerer Völker, Hr. M. Böhmer, nach eigenen Dictaten mit Zuziehung der neuesten Ausgabe des Feuerbachschen Lehrbuches, 5 St. wöchentlich um 4 Uhr.

Das philosophische Conversatorium des Hrn. M. Krause wird jeden Dinst. von 6 bis 7 Uhr Ab. unentgeltlich fortgesetzt werden.

Die gesammte Politik, oder die Lehre von der Verfassung und Verwaltung des Staats, trägt Hr. Prof. Saalfeld, nach seinem Grundrisse (bey van den Hoeck und Ruprecht), um 5 Uhr vor;

Die National-Deconomie nebst der Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Saalfeld, nach seinem Grundrisse (bey van den Hoeck u. Ruprecht), um 8 Uhr; Hr. M. Lex, 5 Stunden wöchentlich um 9 Uhr.

Ueber Staatsschulden und Staatspapiere im allgemeinen, und über die der wichtigsten Europäischen Staaten insbesondere, hält Hr. M. Lex Sonnab. um 11 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung.

Die Technologie handelt Hr. Hofr. Hausmann 5 Stunden wöchentlich um 10 Uhr ab;

Die Metallurgie, Hr. Hofr. Hausmann Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 8 Uhr privatissime.

Mathematische Wissenschaften.

Ueber mathematische Methoden und Heuristik hält Hr. M. Eichhorn privatissime eine Vorlesung 3 Stunden wöchentlich um 7 Uhr Abends;

Ueber allgemeine reine Mathematik, Hr. M. Eichhorn, nach seiner Entwicklungskarte der allgem. reinen Mathematik, Mont. u. Donnerst. um 9 Uhr, unentgeltlich.

Die reine Mathematik trägt Hr. Hofr. Thibaut um 4 Uhr vor; Hr. M. Köhler, nach Lorenz Grundriß, herausgegeben von Gerling, 5 Stunden wöchentlich um 2 Uhr;

Die Differential- und Integral-Rechnung, Hr. Hofr. Thibaut um 11 Uhr;

Die Analysis nebst der Theorie der Kegelschnitte, Hr. M. Schmidt um 9 Uhr;

Die analytische Geometrie, Hr. Prof. Ulrich um 3 Uhr; Hr. M. Stern 5 Stunden wöchentlich um 8 Uhr;

Die angewandte Mathematik mit Beziehung auf mathematische Physik, Hr. M. Eichhorn 5 Stunden wöchentlich um 10 Uhr.

Ein Practicum für reine und angewandte Mathematik hält Hr. M. Eichhorn 5 Stunden wöchentlich um 3 Uhr.

Die Mathesis forensis lehrt Hr. M. Köhler 2 St. wöchentlich um 9 Uhr.

Eine Einleitung in die practische Geometrie und die optischen Wissenschaften gibt Hr. Hofr. Thibaut um 2 Uhr.

Die practische Geometrie lehrt Hr. Prof. Ulrich Mont., Mittw. und Freyt. von 5 bis 7 Uhr; Hr. M. Schrader, mit besonderer Hinsicht auf Cameralisten, Forstmänner und Deconomen, nach eigenen Dictaten, Abends von 5 bis 7 oder 6 bis 8 Uhr; Hr. M. Focke in bequemen Stunden; Hr. M. Köhler Mittw. und Sonnab. von 5 bis 7 Uhr.

Die in der höhern Geodäsie anzuwendenden Werkzeuge, Beobachtungen und Berechnungen wird Hr. Hofr. Gauß privatissime erläutern.

Die Statik und ihre Anwendung auf Architectur und Maschinenwesen lehrt Hr. Prof. Ulrich um 9 Uhr;

Die Mühlenbaukunst, Hr. Ober-Bau-Commissär Borheck um 11 Uhr;

Die mathematische Theorie der Artillerie, Hr. M. Schmidt Mont., Mittw. und Freyt. um 10 Uhr;

Die Grundlehren der Astronomie, Hr. Prof. Harding um 10 Uhr;

Die Theorie der Bewegung der Cometen, Hr. Hofr. Gauß um 10 Uhr.

Zur Kenntniß der Gestirne gibt Hr. Prof. Harding in bequemen Abendstunden Anleitung.

Populäre Astronomie wird Hr. M. Schmidt um 5 Uhr vortragen;

Die mathematische und physische Geographie, Hr. Prof. Harding um 3 Uhr.

Die bürgerliche Baukunst lehrt Hr. Prof. Ulrich um 11 Uhr, und verbindet damit Uebungen in architectonischen Zeichnungen; Hr. M. Schrader, nach eigenen Dic-

taten, um 8 Uhr; Hr. M. Köhler 2 Stunden wöchentlich um 11 Uhr, mit Übungen im Zeichnen; Hr. Ober-Bau-Commissär Borheck, nach dem zweyten Theile seines Lehrbuches, um 9 Uhr;

Die Landbaukunst, Hr. Ober-Bau-Commissär Borheck, nach dem ersten Theile seines Handbuches, um 8 Uhr;

Die Entwerfung und Ausarbeitung der in der bürgerlichen Baukunst vorkommenden Risse, Hr. M. Schrader in beliebigen Stunden;

Die Säulenordnungen, derselbe.

Eine Anweisung zur Anfertigung richtiger Bau-Anschläge gibt Hr. M. Schrader in einer bequemen Stunde.

Die Straßen- und Brückenbaukunst lehrt Hr. M. Schrader in einer bequemen Stunde; Hr. Ober-Bau-Commissär Borheck um 2 Uhr.

Unterricht im Planzeichnen gibt Hr. M. Schrader.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der mathematischen Wissenschaften ist Hr. M. Schrader, Hr. M. Focke, Hr. M. Schmidt, Hr. M. Köhler, Hr. M. Stern erbötig.

N a t u r l e h r e.

Die Naturgeschichte trägt Hr. Ober-Medicinal-R. Blumenbach, nach seinem Handbuche, 5 Stunden wöchentlich um 5 Uhr vor;

Die allgemeine Botanik, Hr. Hofr. Schrader 5 Stunden wöchentlich um 7 Uhr; die öconomische u. Forstbotanik um 8 Uhr; die medicinische Botanik Mont., Dinst. u. Mittw. um 6 Uhr Ab. privatiff.; Sonnab. um 2 Uhr stellt er botanische Excursionen an, und gibt in den gewöhnlichen Stunden im botanischen Garten Demonstrationen. — Hr. M. Bartling lehrt specielle Botanik nach den natürlichen Familien 5 Stunden wöchentlich um 7 Uhr; öconomische und Forst-Botanik 5 Stunden wöch. um 8 Uhr; Anatomie und Physiologie der Gewächse, 4 Stunden wöch. um 11 Uhr. Auch ist er zu Privatissimis über alle Theile der Botanik erbötig. Botanische Excursionen werden zu der gewöhnlichen Zeit statt haben.

Den allgemeinen Theil der Mineralogie trägt Hr. Hofr. Haysmann, nach seinem Handbuche, Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 7 Uhr vor.

Zu Privatissimis in der theoretischen Physik ist Hr. M. Schmidt und Hr. M. Stern erbötig.

Die Experimental-Physik trägt Hr. Hofr. Mayer, nach der 6. Ausgabe seines Lehrbuches, um 4 Uhr vor.

Die Polarität und Inflexion des Lichtes wird Hr. Hofr. Mayer, Sonnab. um 11 Uhr öffentlich abhandeln und durch Versuche erläutern.

Die physische Geographie lehrt Hr. Prof. Harding, in Verbindung mit der mathematischen, um 3 Uhr; Hr. Prof. Bunsen um 8 Uhr;

Die theoretische Chemie, verbunden mit den erläuternden Experimenten, Hr. Hofr. Stromeyer der jüngere, 6 Stunden wöchentlich um 9 Uhr.

Die practischen chemischen Uebungen in dem academischen Laboratorium werden Mont. u. Dinst. von 1 bis 3 Uhr fortgesetzt werden.

Historische Wissenschaften.

Allgemeine Länder- und Völkerkunde trägt Hr. Hofr. Heeren, 6 Stunden wöchentlich um 7 Uhr vor, mit Hinweisung auf die den Zuhörern vorzulegenden Karten;

Diplomatik, Hr. Hofr. Tychsen, nach seinem gedruckten Grundrisse, um 1 Uhr;

Die alte Geschichte, Hr. Hofr. Heeren, nach der fünften Ausgabe seines Handbuches, 5 Stunden wöchentlich um 4 Uhr;

Die Geschichte des neuern Europa und seiner Colonien vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis auf unsere Zeiten, Hr. Hofr. Heeren, nach der vierten Ausgabe seines Handbuches, um 3 Uhr;

Die Geschichte der Europäischen Staaten, Hr. M. Lex, nach Spittler's Entwurfe fortgesetzt von Sartorius, 5 Stunden wöchentlich um 5 Uhr;

Die Geschichte der neuesten Zeit vom Anfange der Franz. Revolution, bis auf unsere Zeiten, Hr. Prof. Saalfeld, nach seinem Grundrisse (bey van den Hoeck u. Ruprecht), um 3 Uhr;

Die Geschichte der Deutschen, Hr. M. Böhmer, nach Boigtel's deutscher Geschichte (Halle 1818), 5 Stunden wöchentlich um 7 Uhr.

Die Vorlesung über die Staatskunde der Nassauischen Lande ist bereits oben bey der Rechtswissenschaft erwähnt.

Die Kirchengeschichte s. bey den Theologischen Wissenschaften.

Literär = Geschichte.

Die allgemeine Literär = Geschichte trägt Hr. Hofr. Reuß vor;

Die Geschichte der Griechischen Literatur, Hr. Assessor M. Bode 5 Stunden wöchentlich um 8 Uhr.

Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner Wissenschaften und Künste sind bey jedem einzelnen Fache erwähnt.

Schöne Künste.

Aesthetik, mit besonderer Rücksicht auf die Theorie und Literatur der Poesie, trägt Hr. M. Bohß Mont., Dinst. und Donnerst. um 2 Uhr vor.

Eine historisch = critische Vorlesung über die deutsche Literatur von der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die neueste Zeit hält Hr. M. Bohß Mittw. u. Frent. um 2 Uhr.

Eine Anleitung zum deutschen Stil gibt Hr. Prof. Bunsen 4 Stunden wöchentlich um 6 Uhr;

Einen historischen und critischen Abriss der Geschichte der Französischen Literatur, Hr. Prof. Artaud 4 Stunden wöchentlich in Französischer Sprache.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bey den Mathematischen Wissenschaften.

Die Geschichte der zeichnenden Künste wird Hr. M. Desterley privatissime vortragen; auch ist er zu einer Anweisung im kunstmäßigen Zeichnen so wie im Mahlen erbötig.

Unterricht im freyen Handzeichnen, und zwar in jeder Art desselben, gibt Hr. Zeichenmeister Eberlein.

Die acustische und ästhetische Theorie der Musik erläutert Hr. M. Krause, mit Benutzung eines vollständigen acustischen Apparats, Mont. und Donnerst. um 7 Uhr Abends.

Unterricht in der Musik, im Gesange, Clavierspiele, und dem Generalbass, gibt Hr. Musik = Director M. Heinroth privatissime; die Theorie der Musik wird er Mont. und Donnerst. um 7 Uhr Abends vortragen, und jeden Montag von 8 Uhr Abends seine Sing = Academie halten.

Alterthumskunde.

Die Archäologie, und die Geschichte der Kunst bey den Alten trägt Hr. Prof. Müller 5 Stunden wöchentlich um 9 Uhr vor.

Orientalische und alte Sprachen.

Eine Einleitung in die Sprachen und die Literatur der Semitischen Völker gibt Hr. Hofr. Enchsen um 10 Uhr.

Die Hebräische Grammatik trägt Hr. Conf. R. Pott um 10 Uhr vor.

Die Arabische Sprache lehrt Hr. Prof. Ewald Dinst. und Mittw. um 6 Uhr Ab. öffentlich.

Die Anfangsgründe des Sanscrit, derselbe Donnerst. und Freyt. um 6 Uhr Ab. gleichfalls öffentlich.

Die Vorlesungen über das Alte und Neue Testament s. bey den Theologischen Wissenschaften.

Ueber die Metrik der griech. und latein. Dichter und die Beschaffenheit der alten Musik hält Hr. Prof. Dissen Mittw., Donnerst. und Freyt. um 3 Uhr eine Vorlesung.

Die philologischen Interpretations- und Disputier-Übungen für Theologen wird Hr. Assess. M. Culemann unentgeltlich fortsetzen.

Vorlesungen über die Griechische Sprache und Griechische Schriftsteller: Hr. Hofr. Mitscherlich übt Mont. und Dinst. um 11 Uhr die Mitglieder des philologischen Seminars in der Erklärung der Ichnen des Theocrit. Hr. Prof. Dissen vollendet die im vorigen Winter unterbrochene Vorlesung über Platons Theätet, Mont. u. Dinst. um 3 Uhr. Hr. Prof. Müller erklärt den Pindar 5 Stunden wöchentlich um 4 Uhr. Hr. Assessor M. Culemann, Aristophanes Plutus 5 Stunden wöchentlich um 4 Uhr; Hr. Assessor M. Bode, die wichtigsten Theile der Griechischen Syntax, Dinst. u. Donnerst. um 5 Uhr; Hr. M. Lion, den Thucydides um 11 Uhr; Hr. M. Jäger, das Gastmahl von Platon, Mont. und Donnerst. um 6 Uhr Ab. unentgeltlich; Hr. M. Benfey, das 9. bis 12. Buch der Odyssee, 5 Stunden wöchentlich um 4 Uhr. — Privat-Unterricht im Griechischen gibt Hr. Assess. M. Culemann, Hr. Assess. M. Bode, Hr. M. Lünemann, Hr. M. Lion, Hr. M. Benfey.

Vorlesungen über die lateinische Sprache und lateinische Schriftsteller: Hr. Hofr. Mitscherlich erklärt die didactischen Gedichte des Horaz um 2 Uhr. Hr. Prof. Dissen bestimmt für die Übungen der Mitglieder des philologischen Seminars Donnerst. u. Freyt. um 11 Uhr die Argonautica des Valerius Flaccus. Hr. Prof. Müller übt Mittw. um 11 Uhr die Mitgl. des philol. Seminars im Disputieren. Hr. Prof. Hoepf erklärt um 5 Uhr Livius Geschichte vom 21. Buche an philologisch und historisch;

Hr. Assessor M. Gulemann, ausgewählte Oden des Horaz aus dem 3. u. 4. Buche, 2 Stunden wöchentlich um 6 Uhr Ab. unentgeltlich; und 5 Stunden wöchentlich um 5 Uhr, privatim, die erste und zweite Philippische Rede des Cicero. Hr. Assessor M. Bode erläutert ausgewählte Abschnitte aus Quinctilians institutio oratoria Mont., Mittw. u. Freyt. um 5 Uhr; Hr. M. Lion, den Plautus um 1 Uhr; Hr. M. Bensley, Callusts Catilinar. und Jugurth. Krieg 5 Stunden wöchentlich um 5 Uhr. — Privat-Unterricht im Lateinischen gibt Hr. Assessor M. Gulemann, Hr. Ass. M. Bode, Hr. M. Lünemann, Hr. M. Lion, Hr. M. Bensley.

Eine Anleitung zur Kenntniß der Alt- und Mittel-Hochdeutschen Sprache gibt Hr. Hofr. Benecke privatissime.

Neuere Sprachen und Literatur.

Die Französische Sprache lehrt Hr. Prof. Artaud. Zu gleichen Zwecken erbiethet sich Hr. M. Lion und Hr. M. Dubois.

Die Anfangsgründe der Englischen Sprache trägt, in Verbindung mit practischen Uebungen, Hr. Hofr. Benecke Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 6 Uhr Ab. vor. — Ferner ist Hr. M. Lion zum Unterricht im Englischen erbötig. — Hr. Bausfield wird 4 Stunden wöchentlich um 1 Uhr, nach dem ersten Bande seiner Sammlung 'The beauties of the Poets of Great Britain', die Werke der vorzüglichsten Englischen Dichter erklären, und damit Stil-Uebungen verbinden; 4 Stunden wöchentlich um 6 Uhr Ab. wird er die Anfangsgründe der Engl. Sprache vortragen.

Die Anfangsgründe der Italiänischen, Spanischen, und Portugiesischen Sprache lehrt Hr. Prof. Bunsen 5 Stunden wöchentlich um 5 Uhr. — Privat-Unterricht im Italiänischen gibt Hr. M. Lion.

Die Reitbahn ist dem Hn. Stallmeister Myrer un-
tergeben; der Fechtboden, dem Univ. Fechtmeister, Hn.
Castropp; der Tanzboden, dem Univ. Tanzmeister, Hn.
Hölzke.

Wegen der Logis kann man sich an den Logis-Com-
missär, Pedell Schäfer, wenden; Auswärtige, welche Woh-
nungen suchen, können von ihm sowohl über die Preise, als
andere Umstände, Nachricht erhalten, und durch ihn im
voraus Bestellungen machen.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stück.

D e n 30. M ä r z 1829.

G ö t t i n g e n.

Bei Vandenhoeck und Ruprecht: Lehrbuch der Physiologie des Menschen und der Thiere. Von Arnold Adolph Berthold. Erster Theil, enthaltend die allgemeine Physiologie. Zweyter Theil, enthaltend die besondere Physiologie. XXIV u. XII u. 904 S. (fortlaufende Seitenzahl). 1829. 8.

In der Vorrede zu diesem, dem berühmten Reisenden Freyherrn A. F. von Humboldt gewidmeten Werke, sind nach vorhergängiger Betrachtung über die zweckmäßigste Lehrmethode der Physiologie, zuerst die Gründe aufgezählt, welche den Verf. zur Herausgabe desselben bestimmten, und welche ihn die analytische, der jetzt allgemein so sehr beliebten synthetischen Methode vorzuziehen bewogen. Anfangs sollte das Werk nur einen Band von etwa 45 Bogen ausmachen; da aber der Verf. erst späterhin einsah, daß sich die Bogenzahl höher belaufen werde (wie sie denn jetzt auch auf 59 herangewachsen ist), so mußte es gleichsam von selbst in zwey Bände zerfallen. Was den ersten anbetrifft, so ist darin das Leben im

Allgemeinen betrachtet, worauf dann die Factoren desselben, die Lebensreize, die Gegenwirkung des Organismus auf die Reize und die thierische Wärme folgen. Diese will der Vf. nicht nach chemischen oder physischen, sondern vielmehr organischen Gesetzen erklärt wissen; auch eifert er sehr dagegen, nur einem einzigen Systeme des Körpers den Wärmebildungsproceß zuzuschreiben; die Ansicht des Pythagoras, der Wärme und Leben so strenge gegenseitig einander bedingend glaubte, daß das eine nicht ohne das andere existieren könne, wird festgehalten und als die einzige richtige weiter auseinander gesetzt. Da aber nach dem Leben und dessen Factoren, nach der Höhe, worauf in der Natur die Wesen stehen, die Wärme sich verschieden verhalten muß, so hat der Verf. das Gesetz aufgestellt, 'daß die Temperatur der Thiere die höchste sey, bey denen sich das Athmungssystem mit dem Nervensystem gleichzeitig und gleichmäßig am höchsten, aber insofern dieses sich auf Production und Vegetation, und nicht auf die höheren Functionen des Nervensystems, auf das höhere Seelenleben, wie man sie bey dem Menschen und den ihm zunächst stehenden Thieren antrifft, entwickelt hat.' — Dann kommt der Begriff von Organismus, die Form desselben, der Unterschied der Thiere unter sich, der Unterschied zwischen Mensch und Thier, der Unterschied der Menschen nach den Rassen, der Unterschied der Menschen und der Thiere nach dem Geschlecht, Alter, Temperament, Gesundheitszustand, Idiosyncrasie und Klima. — Der Temperamente nimmt der Vf. drey an, und begreift darunter die Eigenthümlichkeit eines Thiers und besonders eines Menschen, sowohl in geistiger, als körperlicher Hinsicht, wodurch die Gesamtheit seiner Individualitätsstimmung begründet wird, oder die Eigenthümlichkeit, deren Grund in einer besondern Beschaffenheit des Organismus überhaupt, so

wie seiner einzelnen Theile, zu suchen ist. Idiosyncrasie nennt er 'die Eigenthümlichkeit eines Menschen, als in Bezug auf die bey weitem meisten Menschen regelwidrig (und mit der gewöhnlichen Gesundheit, insofern dieselbe individuell ist, nicht übereinstimmend), mit gewissen Reizen sich nicht befreunden, oder an dieselben sich nicht gewöhnen zu können.' Die Idiosyncrasie zerfällt dann in drey Hauptarten, nämlich 1) in die, bey der die Receptivität gegen einen Reiz (quantitativ) zu empfänglich ist, so daß ein Reiz von geringer Quantität schon die heftigsten Reactionen hervorbringt (Antipathie), 2) in die, wobey die Empfänglichkeit sich (qualitativ) anders als gewöhnlich gegen irgend einen Reiz verhält (Heteropathie) und 3) in die, bey der die Receptivität gegen einen Reiz fehlt (Apathie). — Die mechanische Zerlegung des Organismus: die festen Theile, die flüssigen Theile; die chemische Zerlegung: einfache Stoffe, zusammengesetzte und zusammengesetztere. — Der letzte Abschnitt des ersten Theils handelt von der Seele, bey deren Behandlung der Verf. in mehr denn einer Hinsicht von den gewöhnlichen Eintheilungsarten und Ansichten abgewichen ist; wenn er unter Gedächtniß das Vermögen von unserer Seele Wahrgenommenes zu behalten, oder früher gehabte Vorstellungen nach der gewöhnlichen Ideenassociation, oder auch nach unserm Willen wieder in uns zurückzurufen, versteht, so kann er auch natürlich kein vom Gedächtniß streng geschiedenes Erinnerungsvermögen anerkennen, sondern darunter nur die Gedächtnißmodification verstehen, vermöge der wir mittelst einer besondern willkürlichen Anstrengung, gehabte Vorstellungen zc. in uns zurückzurufen im Stande sind. Damit hängt dann auch genau zusammen, daß der Unterschied in reproductive und productive Einbildung kein streng wissenschaftlich begründeter

sey, sondern, daß reproductive Einbildung nur als eine Art von Gedächtniß betrachtet werden dürfe. Die Verwirrung, welche in dieser Hinsicht in dem trefflichen Werke von P. C. Hartmann statt findet, glaubt der Vf. in der Anmerkung S. 298 hinlänglich beleuchtet zu haben.

Im zweyten Bande werden die Gegenstände, so weit es eben möglich war, in Bezug auf Reihenfolge denen im ersten gleich abgehandelt. — Dieser Theil zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, nämlich 1. in das Leben des Individuums, 2. in das der Gattung. Hier kommen zunächst vor: die Verdauung, der Hunger, Durst, das Nahrungsmittel, Gift, Kauen, der Bespeichelungsproceß, das Schlingen, die Magenverdauung, Dünndarmverdauung, Dickdarmverdauung (wofür der Vf. den Namen Copropoësis zusammengesetzt hat), Aufsaugung und Blutbereitung, Ernährung und Wiedererzeugung (um über die Wiedererzeugung des Malpighischen Netzes ins Reine zu kommen, extirpierte der Vf. zu wiederholten Malen Sommer- und Leberflecke, wobey Epidermis und Schleimnetz zerstört wurden; immer bemerkte er aber nachher eine weiße Narbe, und nie einen neu gebildeten Leber- und Sommerfleck). Hierauf folgen Absonderung: des serösen Hauches, des Fettes, des Schleimes, Hautausdünstung und des Harns. — Wenn die Epidermis als Schutzorgan gegen die äußern Einflüsse zu betrachten ist, so müssen auch ihre Metamorphosen und weitem Gestaltungen denselben Zweck zeigen; verhält sich aber die Epidermis als ganzer einhüllender Sack gegen das Äußere mehr defensiv, so verhalten sich die Metamorphosen mehr als offensiv, wie wir es z. B. in den Nägeln, Klauen, Hörnern, (mit Ausnahme der Geweihe) ja sogar auch in den Zähnen, und zunächst in dem Schmelz derselben, bemerken. — Was die Respiration anlangt, so geht der Vf. bey

der Entscheidung der Frage, ob mittelst der Respiration nur Kohlensäure gebildet und ausgeschieden, oder ob auch Sauerstoff ins Innere des Organismus aufgenommen werde, von dem Gesichtspunct aus, daß die Respiration eine von der Verdauung differenzirte organische Function sey. Husten ist ihm ein Erbrechen der Lungen, Niesen ein Husten in den ersten Anfängen der Luftwege. Daß Haller das Gähnen richtiger erklärt habe als wenigstens die meisten seiner Nachfolger, und daß nicht allein von einer Ansteckbarkeit (Sympathie) des Gähnens bey verschiedenen Personen, sondern auch des Lachens, Weinens, Erbrechen die Rede seyn müsse, versteht sich von selbst; daß durch diese Ansicht von der Sache das wunderbare Erscheinende bey der sogenannten Ansteckungsfähigkeit des Gähnens, wo nicht ganz verschwinden, doch wenigstens viel von dem Wunderbaren verliere, ist leicht einzusehen. — Hierauf folgen Stimme und Sprache; unter Stimme begreift der Vf. den mittelst mehr oder minder vollkommener Luftorgane willkürlich hervorgebrachten Ton der Thiere, weshalb denn auch den Säugethieren, Vögeln und Amphibien, den Insecten und einigen Weichthieren eine Stimme zuerkannt werden muß. Bestätigt wird die Mayersche Ansicht von der Thätigkeit der Luftwege bey der Falschstimme; der Vf. beobachtete aber auch constant ein Kräuseln und Runzeln der Rachenhaut, vorzüglich wenn er mit der Stimme hoch stieg; also ein dadurch vermehrtes Engerwerden der Rachenhöhle. Blutumlauf (Wilbrand's Theorie über den Kreislauf kann der Vf. auch deshalb nicht anerkennen, weil er hier Kreislauf und Ernährung, wenn auch nicht gerade absolut mit einander verwechselt, doch wenigstens nicht scharf von einander abgefordert erblickt; nach seiner Meinung ist in der Wilbrand'schen Theorie nur ein zu schneller Stoffwechsel im

Organismus angenommen worden); Muskel- und Ortsbewegung (die Muskeln der Ringwürmer werden mit den Muskeln der Eingeweide der höhern Thiere verglichen; die Muskeln der Fische entsprechen mit geringen Ausnahmen den Zwischenrippenmuskeln u. der höhern Thiere). — Wir kommen zum Nervensystem: die Nerven besitzen das Vermögen zu empfinden und zu bewegen, und zwar theils mehr als different, theils mehr als indifferent. Da, wo man es als indifferent betrachtet, d. h. wo man keine besondern Nerven für die Bewegung und keine besondern für die Empfindung wahrnimmt, hat man die einen Nervenfäden als der Bewegung, die anderen aber als der Empfindung vorstehend angesehen; so thaten es z. B. C. Bell, Magendie u. A., welcher letztere die vordern Wurzeln der Rückenmarksnerven als zur Bewegung, die hintern als zur Empfindung dienend, annimmt. Obwohl dieses hiermit der Fall seyn kann, so ist doch damit noch nicht gesagt, daß es sich mit allen Nerven so verhalte; denn, wenn bey dem einen Nerven der Nerv als im Neurilym enthalten, indifferent ist, als aus einzelnen Fäden aber bestehend different sich verhält, so gibt es gewiß auch Nerven bey denen die einzelinsten Fäden und Kügelchen indifferent sich verhalten. — Manche ließen die Differenz des Nervenstranges auf der Besonderheit der Nervenpulpe und des Neurilym beruhen; jene sollte der Empfindung, dieses der Bewegung vorstehen. — Wir finden im Organismus, daß vom Niedrigsten bis zum Höchsten die einzelnen Theile immer mehr sich differenzieren, wir finden, daß bey den niedrigsten Thieren alles innig mit einander verschmolzen ist, und daß erst nach und nach bey zunehmender Entwicklung, aus der einen allgemeinen Urformation und Urkraft einzelne Systeme hervortre-

ten. Das Gemeingefühl, das Gefühl der Selbstheit ist es, welches im Anfange bey dem niedrigsten Thiere und bey dem Menschen im unentwickelten Zustande, schon vorhanden ist; es differenziert sich nach zwey Seiten hin, d. h. als innerer Sinn (Gehirnsinn) und als äußerer Sinn (wirkliche Sinne), und so wie dieseerspaltung im Gemeingefühl vor sich geht, verliert dieses selbst an Energie, an Selbstheit. So finden wir, daß das niedrige Thier mehr von seinem Körper empfindet, als das höhere, — daß das Kind auch bey der geringsten Unbehaglichkeit, die uns kaum merklich wäre, schreyet, — daß das niedere Thier besser sich ernährt und vegetiert als der Mensch. — Der erste Sinn, welcher sich aus dem Gemeingefühl als besonderer entwickelt, ist ein Gefühlsinn, der aber in seiner Vollkommenheit zum Gesichtssinn, d. h. in der Thierreihe nach und nach bis zum Auge, erhoben wird. Gehör- und Geruchssinn bleiben länger mit dem Gemeingefühl verschmolzen, und erst bey Insecten und Mollusken treten besondere Organe für diese Sinne auf. Es entwickelt sich dann, und zwar am aller spätesten, der Geschmacks- und Taftinn, welche als die niedrigsten Sinne zu betrachten sind, und mit denen die Differenzierung der Sinne aufgehört hat. Diese letztern Sinne werden aber nie so vollkommen, daß sie selbstständige gänzlich isolierte Nerven erhielten, sondern bey ihnen ist nur dieser oder jener Zweig eines Nerven vorzüglich zur Empfindung geschickt, während die übrigen Zweige mehr indifferent, als empfindend und bewegend zugleich sich verhalten; — so bemerken wir es z. B. bey dem Geschmacksinne, dessen Nerv ein Ast des fünften Paares ist. Am wenigsten selbstständig und different im Betreff der Nerven zeigt sich der am meisten mit dem Gemeingefühl harmonisierende, über die ganze Körperoberfläche verbreitete, hauptsächlich aber an einer Stelle, nämlich in den Fingerspitzen herrschende Taftinn; hier kann man durchaus nicht wahrnehmen, daß ein besonderer Nerve zur Empfindung und ein anderer zur Bewegung der Finger diene, sondern hier ist noch Bewegung und Empfindung mittelst eines und desselben Nerven und Nervenfadens vorhanden; beiderley Kraftäußerungen der Nerven, nämlich das Vermögen zu empfinden und den Muskeln den Impuls zur Bewegung zu erteilen, sind an eine indifferente Masse gebunden vorhanden. Sobald sich aber ein Nerv als reiner Sinnesnerv entwickelt hat, finden wir, daß ihm ein besonderer Bewegungsnerve beygesetzt wird, z. B. dem Sehnerven der N. oculomoto-

rius u. s. w. — Sinne. Wenn in dem Thierreiche mehr Sinne als im Menschen vorkommen, so können diese Sinne doch höchstens nur solche mehr niederer Art seyn. Alle Sinnesthätigkeit und zwar aller Sinn beruht nach dem Verf. auf einem anfänglichen Analysiren und einem darauf folgenden Synthetisiren. — Den Sinnestäuschungen, welche von organischen Fehlern, von Disharmonie der äußeren Sinne unter sich, von Verstimmungen oder abnormen Reizungen der Sinnesnerven, entweder unmittelbar, oder consensuell, von Geisteskrankheiten u. s. w. herrühren, werden die krankhaften Gefühle aus der Coenæsthesis entspringend, also Hypochondrie mit ihrer Sippenschaft, so wie die Berrücktheit (der Seele) parallelisirt. — Die Richtung, woher der Schall kommt, zu bestimmen, dazu dient nicht das Vorhandenseyn zweyer Ohren, wie man so gern glauben machen will, sondern vielmehr die, an einer Seite geschlitzte, Röhren- oder Beckenform des äußern Ohres; der Nutzen der Eustachischen Röhre, nämlich, daß mittelst derselben von Zeit zu Zeit die Luft, welche in der Trommelhöhle enthalten ist, erneuert werde und daß durch dieselbe vorzüglich dann, wenn ein bedeutender Schall auf unser Trommelfell eintrifft, Luft aus der Paukenhöhle entfernt werde, wodurch die Schwingungen erleichtert und der Schall regulirt erscheine, ist aus der Bedeutung und Entwicklung dieses Organs in der Thierreihe deutlich dargethan. Die höhere Bedeutung des Nervensystems durch eine Commissurverbindung als durch eine Kreuzung weist der Vf. in der Kreuzung der Augennerven in niedern Wirbelthieren, und in der Commissurverbindung im menschlichen Sehnerven nach. Die schwierige Aufgabe den Umstand zu erklären, daß wir trotz des verkehrten Abmalens des Objects auf unserer Netzhaut, dieses letztere dennoch in seiner gehörigen Lage sehen, eine Aufgabe, von der Kästner sagte, daß sie wohl niemals gelöst werden möchte, hat der Verf. S. 799, wie er hofft, unwiderlegbar aus der Entwicklung des Tastorgans zum Auge beantwortet, und wird nächstens eine ausführlichere Auseinandersetzung des Gegenstandes im Druck erscheinen lassen. — Indem wir hier die Kapitel über den Schlaf, die Zeugung, Schwangerschaft und Geburt, Milchabsonderung, Leibesfrucht, den Tod und die Verwesung, des Beschränktheys des Raumes wegen, nur noch namhaft machen können, überlassen wir das Werk, mit dem einzigen Wunsche, daß es zur Förderung der Wissenschaft beytragen möge, seinen fernern Schicksalen.

Berthold.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. 55. Stück.

Den 2. April 1829.

P a r i s.

Chez l'auteur à la bibliothèque du Roi et chez les éditeurs Dufour et C. : Monumens inédits d'Antiquité figurée Grecque, Etrusque et Romaine, recueillis, pendant un voyage en Italie et en Sicile dans les années 1826 et 1827, par M. Raoul-Rochette, Membre de l'Institut de France. Deux Volumes in folio. imprimés par autorisation du Roi à l'imprimerie Royale, avec 200 planches. 1. et 2. Livraisons. 1828. 114 S. und 24 Steindrucktafeln.

Sicherlich verdient dieß Werk von dem Kunstliebenden und gelehrten Publicum mit Freude bewillkommnet und mit dem größten Dank aufgenommen zu werden. Der Verfasser, dessen ausgebreitete Gelehrsamkeit Achtung, und dessen Leichtigkeit sich ein neues Fach der Wissenschaft anzueignen und sich der darin vorhandenen Kenntnisse und Begriffe in dem Grade zu bemächtigen, um sehr bald auch zur Erweiterung dersel-

ben beytragen zu können, Bewunderung verdient, gibt uns in diesem Werke erstens eine Fülle von nach allem Anschein meistentheils recht getreuen Zeichnungen von bisher unbekanntem oder wenig bekannten Denkmälern, die er bey seiner Reise nach Italien durch günstige Verhältnisse und einen enthusiastischen Eifer in den Stand gesetzt wurde, zusammenzubringen, und entwickelt dann zugleich in den ausführlichen Erläuterungen dieser Denkmäler eine Kenntniß der alten Kunstwerke und der archäologischen Untersuchungen darüber, wobey die Deutschen durchaus nicht ausgeschlossen bleiben, welcher nur wenige Archäologen etwas Bedeutendes zuzufügen haben werden. Es war zu erwarten, daß der Verf. nach seiner Neigung zum Historischen in der Mythologie auch auf den Monumenten mehr der Heroengeschichte als den Darstellungen aus dem Leben und Cultus der Götter nachspüren werde; und so erhalten wir nun auch gleich in diesen ersten Heften einen Cyklus von Begebenheiten aus dem Leben des Achilleus, eine Achilléide, welcher ähnliche Zusammenstellungen über andere Heroen folgen sollen.

Zuerst den Raub der Thetis durch Peleus nach mehreren Vasengemälden, wobey eine Florentinische Bronze als eine schlafende Thetis erklärt, und mehrere schlafende Frauengestalten aus Bildwerken beygebracht und für Darstellungen derselben Nereide erklärt werden. Hieran schließen sich Untersuchungen über die Darstellungen der schlafenden Rea Silvia, welche sich besonders auf ein durch die mannigfachen Deutungen desselben berühmt gewordenes, in einem schön ausgeführten Steindrucke mitgetheiltes Pompejanisches Bild beziehen, in welchem der Vf. den zur Rea herabschwebenden Mars erblickt. Ehe der Verf. den

Kreis der Thetis verläßt, behandelt er noch die auf Grabmonumenten häufig vorkommende Waffenüberbringerin Thetis. Hierauf folgt die zweyte Abtheilung der Achilléide, in der zuerst versucht wird, die Statuen des Achilleus von denen des Ares zu sondern, wobey der Verf. den sogenannten Ludovisischen Mars für einen den Freund betrauernden Achilleus erklärt. Alsdann Achilleus unter den Sicyrischen Mädchen, nach einem artigen Relief der Villa Pamfili; der Abschied der Chryseis nach einem Pompejanischen Bilde; Agamemnon's Gesandtschaft an Achill nach einem Vasengemälde; die Rüstung Achills mit den Hephästischen Waffen nach einem andern; die Schleifung des todten Hector, worauf mehrere merkwürdige und auf eine interessante Weise zusammengestellte Vasengemälde des alten Styls bezogen werden; die Menschenopfer am Grabe des Patroklos von einer sogenannten *cista mystica* von Präneste, deren sehr interessante Bildwerke hier vollständig mitgetheilt werden, und derselbe Gegenstand von einer Volaterranischen Urne; die Ritterspiele an Patroklos Grabe nach einer gleichen; endlich der Tod der Penthesilea nach dem Relief eines Sarkophags im Pallast Rospigliosi, und einer Etruskischen Aschenkiste.

Wir haben diese Uebersicht der mitgetheilten und erklärten Hauptbildwerke, an die sich aber in dem reichlich ausgestatteten Commentar noch Bemerkungen und Nachrichten über tausend andere anknüpfen, eben so wenig mit Bedenklichkeiten und Zweifeln, wie mit Aeußerungen und Gründen der Beystimmung unterbrechen wollen; sondern tragen einige Ansichten, welche, gebilligt, die Erklärung mehrerer Monumente modificieren würden, lieber im Zusammenhange, als Grund-

fäße der Methode, die bey Erklärung heroischer Scenen zu beobachten seyn möchten, vor.

Es ist sicher, daß sich unsere ganze Kunde desjenigen Theils der bildenden Kunst, welcher Heroen darstellt, noch in dem Zustande der größten Unvollkommenheit und Roheit befindet. Wer möchte dieß leugnen, welcher aus Plutarchs Arat 3 (einer Stelle die auch Herrn N. Rochette's Belesenheit p. 88 nicht entgangen ist) sich erinnert, daß ein Perser Drontes dem Sohn des Amphiraos, Alkmäon, ein Lakedämonischer Jüngling, dem Troischen Hector auf das auffallendste geglichen habe. Es beweist dieß — nicht etwa daß man wirkliche authentische Porträte dieser berühmten Männer hatte (wie der Vf. die Stelle zu benutzen geneigt ist), sondern daß die Griechische Kunst die Gestalten dieser Heroen, und natürlich eben so gut hundert anderer, eben so scharf und deutlich characterisierte, wie die des Apollon oder Hermes oder Dionysos, so daß man eine Statue des Alkmäon, des Hector ohne Unterschrift und natürlich auch ohne Attribute, welche namentlich bey dem Perser Drontes ganz andere seyn mußten als bey Alkmäon, allgemein gleich als eine Darstellung des Heros zu erkennen im Stande war. Wie unendlich tief steht nun gegen diese Vollkommenheit der Kunst unsere Kunde zurück, die ja doch fast keinen Heros an festen und untrieglichen Kennzeichen, welche sich auf die Körperbildung beziehen, wieder erkennt als den Herakles. Aber freylich sind auch die Monumente, aus denen wir jetzt unsere Kunstmythologie der Heroenwelt größtentheils schöpfen, nicht weniger von jenen herrlichen Bronzestatuen und Gruppen des Alterthums entfernt als unsere Kunde hinter der der alten Zeit zurückbleibt — Sarkophagen-Reliefs meist aus späterer Römi-

scher Zeit, Vasenbilder, von deren leicht gezogenen und oft unbestimmten Umrissen jene Charakteristik durchaus nicht zu fordern ist, Etruskische Aschenkisten, welche man kaum zu den Kunstwerken rechnen kann. Wo nun aber Indicien fehlen, die von der Körperbildung hergenommen sind; scheint es, daß man sich zunächst an solche halten müsse, welche auf der bestimmten Lage, Stellung und Bewegung des Körpers beruhen, indem es anerkannt ist, daß für viele Figuren der Götter- und Heroenwelt gewisse Stellungen in der alten Kunst frühzeitig typisch geworden waren (wovon auch unser Verf. p. 59 spricht). Leider wird aber auch diese Bemerkung durch eine andere in der Anwendung sehr unsicher gemacht, durch die nämlich: daß die Griechische Kunst manche Stellung so liebt, daß sie sie auch bey ganz verschiedenen Personen genau auf dieselbe Weise anwendet. Auch dem Verf. drängt sich diese Bemerkung durch die ähnliche Attitüde auf, in der Ariadne, der Hermaphrodit, nach dem Verf. auch Thetis, als belauschte und überfallene Personen vorkommen; ein sehr merkwürdiges Beyspiel aber ist, daß genau dieselbe weibliche halb nackt auf einen Altar knieende, in heftiger Ekstase begriffene, das Haupt mit fliegendem Haar rückwärts werfende Figur auf Gemmen als Mänade (worüber die Umgebungen keinen Zweifel lassen), und auf einem Relief als die Phöbade Kassandra, welche zum *Σόαιον* der Pallas flieht, vorkommt. Wenn nun also auch hier kein sicheres Princip der Erklärung gegeben ist: so bleibt, wenn keine Namen beygeschrieben sind (was freylich das allerbeste ist), Nichts, woran man sich halten kann, als die Attribute und Beywerke, und die Handlung selbst, welche in dem Bilde dargestellt wird. Hier gefällt sich

nun der Scharffinn der Archäologen ganz besonders, Momente der heroischen Mythologie zu finden, welche den in Kunstwerken dargestellten entsprechen. Dagegen sind nun aber oft diese dargestellten Handlungen so allgemeiner Art, im Leben selbst so häufig vorkommend, daß man gar viele mythische Erzählungen dafür finden kann, und für keine einen besondern Entscheidungsgrund hat. Der Ref. glaubt für alle solche Fälle den Grundsatz jeder gesunden Auslegung festhalten zu müssen, daß nur der wirklich ausgesprochene Sinn, der durch entsprechende Zeichen ausgedrückte, nicht ein möglicher Weise dabey in den Gedanken des Darstellenden liegender, im Bereiche der Erklärung liege. Wer also einen bewaffneten Jüngling oder jungen Mann malte (s. Taf. II. X), der ein Mädchen einholt und festhält, und dabey weiter nichts hinzufügte als andere Frauen, oder auch noch einen Greis an einem Stabe: der erwartete gewiß nicht, und durfte nicht erwarten daß man dabey an Peleus und Thetis denken werde, wie unser Verf. es thut; er konnte überhaupt keine mythische Begebenheit so allgemein bezeichnen, es sey denn daß etwa in den Localsagen der Stadt, der Colonie, wo die Malerey verfertigt wurde, ein solcher Raub eine besonders wichtige Rolle spielte. So lange davon nichts verlautet, sehen wir hier nichts als einen ἀρπαγμός, einen Jungfrauenraub, und denken, da ja doch die Erklärungen aus dem gewöhnlichen Leben von den Vasenbildern unmöglich ausgeschlossen werden können, zunächst nur an etwas alle Tage Vorkommendes, an den alt-dorischen Hochzeitgebrauch des Raubens der Braut, der gewiß auch in Unteritalien gebräuchlich war, da auch in Rom das *rapi virginem* als alte Sitte angegeben wird (Welf-

kers Kadm. S. 69). Der Jüngling, meinen wir, der auf diesen Vasengemälden ganz das Ansehn eines kürzlich erst ausgerüsteten und gewappneten Epheben hat (eines *ἐφηβος περίπολος* nach Attischem Ausdrucke), raubt sich die übrigens ihm schon in Güte versprochene Jungfrau aus ihrer Familie oder dem Chor, der Agele, der Mädchen. Dieselbe der des Verfassers entgegengesetzte Ueberzeugung muß Ref. auch bey dem Vasengemälde Taf. XVI. aussprechen; er sieht hier nichts als einen die Knemiden anlegenden Jüngling, dem eine Frau dabey Speer und Schwerdt hält, eine Nike im obern Felde deutet glücklichen Erfolg an; an Achilleus zu denken gebietet Nichts.

Einer speciellern Betrachtung aber möchte Ref. noch die beiden Gestalten: Achilleus und Thetis unterziehen. Genau genommen ist weder der fußschnelle Neakide, noch auch die silberfüßige Thetis in der alten Kunst bis jetzt wieder aufgefunden, d. h. an sichern Kennzeichen, wie sie das Alterthum gewiß hatte, erkannt worden. Indessen glaubt Ref. doch mit gutem Gewissen so viel behaupten zu können, daß der sogenannte Ludovisische Mars kein Achilleus seyn kann. Herr R. Rochette sieht darin den um Patroklos trauernden Achilleus, und führt in der That mit großer Gelehrsamkeit und Kunde der Monumente aus, daß die um das Knie geschlungenen Hände ein *σχῆμα ἀνωμένον* sind. Diese Bemerkung kann indeß schwerlich überall gelten; unter den Göttern auf dem Friesse des Parthenon hat kein *ἀνωμένον* seine Stelle; und auch bey der in Rede stehenden Statue widerspricht die gerade Haltung und die Miene des Gesichts, welches ja auch der Verf. als antik und dazu gehörig anerkennt, der Vorstellung eines Trauernden. Hier kann also die Stellung wohl nur Ruhe an-

zeigen; um Schmerz zu bezeichnen, gehört ein gedrückteres und gebückteres Ansehen des ganzen Körpers dazu. Aber entschieden widersprechen dem Begriff des Achill die nach gymnastischer und athletischer Weise, wie bey Herakles, Theseus und andern Heroen, kurz geschnittenen und gekrausten Haupthaare. Achilleus trägt langes Haar; wogegen einige nachlässiger behandelte Figuren in Reliefs und auf Gemmen (wo noch dazu die Behandlung des Haars nicht deutlich hervortritt) nichts beweisen, da es ausdrücklich von den Alten als eins seiner Kennzeichen angeführt wird, und eine Statue nach schärferen Regeln beurtheilt werden muß. So von Philostrat Imag. II, 7., von Libanios *Ἐκφρ.* 6. T. IV p. 1056 R.; so rechnet es Heliodoros *Aethiop.* II, 35., in einer Stelle, die einer Achilléide nicht fehlen sollte, zum Achilleischen Character, daß ihm das Haar sich mähenartig emporsträubt, daß er *ἀναχαιτίζει τῆν κόμην ἐς τὸ ὄρδιον*; und es ist merkwürdig, daß auch der jüngere Philostrat c. 1. gerade dieß *ἀναχαιτίζειν τῆν κόμην* mit denselben Worten bey Achilleus als Hauptsache anführt, wodurch der junge Held sich schon unter den Skyrischen Mädchen unterschied. Sehr schön stellt dieß das Basrelief mit der Familie des Polykomedes dar, welches sich jetzt in Woburn-Abbey befindet (Woburn Marbles t. 7); gar gewaltig bäumen sich dem heroischen Knaben die Haare von der Stirn empor, und fallen dann in langen mähenartigen Locken auf Hals und Schultern herab. Daneben erwähnt Heliodor als zum Achilleischen Character gehörig auch die von Muth und Stolz geblähten Müstern (*μυκτῆρες*), und den geraden steilen Nacken. — Soll nun aber etwa das Haupthaar des Achilleus das nach Patroklos Tode geschorne

vorstellen: so hätte dieß doch wohl der Künstler wiederum anders und deutlicher markieren müssen als es sich an dieser Statue findet. Indessen will Ref. auch nicht für den Mars streiten; sollte es Mars seyn, so müßte man, um die Einwendungen des Verfassers zum Theil zu entfernen, den darin finden, der nach Pindars Ausdrucke *τραχειᾶν ἀνευθε λιπῶν ἐγγέων ἀκμᾶν ἰαίνει καρδίαν κώματι*. Während aber der Verf. diese Ludovisische Statue dem Mars auf alle Weise entreißt, dem Achill zueignet: spricht er, was auch dann wohl nöthig ist, die berühmte Borghesische Statue (an der das lange Haupthaar sich findet) dem Gotte zu, dem Heros ab, wieder aus Gründen, die dem Ref. nicht völlig genügend scheinen. Denn daß Achill in der von Christodoros beschriebenen Statue ohne Flaum ums Kinn, *ἀνίουλος*, vorgestellt war, begründet doch noch kein sicheres und überall gültiges Kennzeichen des Heros mit dem *λάσιον κῆρ*; vielmehr muß man aus Plinius XXXIV, 10 schließen, daß junge Männer, welche die Waffen kürzlich empfangen hatten, die oben erwähnten *ἐφηβοὶ περίπολοι*, als die gewöhnlichen Muster der statuae Achilleae dienten; dieß Alter beginnt aber mit dem *ἐπιδίετες ἠβῆσαι*, d. h. gegen das achtzehnte Jahr, in einer Lebenszeit, in der besonders im Süden die lanugo wohl nicht mehr zu fehlen pflegt.

Was nun noch die Gestalt der Thetis betrifft: so finden wir auch hier kein eigentlich wesentliches Merkmal derselben angegeben, dagegen die Behauptung aufgestellt, welche besonders auf der allerdings wahrscheinlichen Deutung des Barberinischen Gefäßes beruht, daß wo eine am Boden hingelehnte, schlafende Frau mit einer Schlange vorkömmt, zunächst an Thetis zu

denken sey. Der Verf. geht darin so weit, daß er sogar die sogenannte Kleopatra des Vaticans lieber für eine Thetis als eine Ariadne erklären will: wobey er nicht bemerkt, daß die von Jacobs (Münchener Denkschr. 1814) edierte Perinthische Münze die Sache schon auf eine unabweisbare Art entschieden hat, indem hier nicht bloß eine ähnliche, nein eine in Körperform, Lage und Draperie vollkommen gleiche Figur als eine von Dionysos überraschte Ariadne erscheint. Auch weiß man jetzt, daß der im Piolement. I tv. 42. abgebildete Bacchus und Satyr mit dieser Ariadne gruppiert war; schon die Münze macht es wahrscheinlich, und deutlicher noch sieht man es daraus, daß eine bey Megara ausgegrabene, jener Vaticanischen entsprechende kleine Gruppe des Bacchus und Satyr, von der Ref. einen Abguß zu Cambridge gesehen, eine schlafende Ariadne am Fußgestell hat. Vergl. die Nachricht darüber bey Welcker ad Philostr. p. 297. Eine Thetis unterließ man im Alterthum schwerlich je ganz als Wassergöttin zu characterisiren; so sah man in Constantinopel eine Thetis, deren Kopf mit Krebsen umflochten war (*καρκίνοις τὴν κεφαλὴν διαστεφῆς*, wornach mehrere Münzbilder zu erklären sind). S. die Schol. zu Aristides bey Mai Coll. vet. script. I, 3. p. 42. In dieser ersten Abtheilung des Werks kann überhaupt der Ref. sich am wenigsten zu den Ansichten Herrn R. Rochette's bekennen. Die Florentinische Bronze tv. 5, 1 möchte er viel eher für eine ermüdet eingeschlafene Bacchantin (s. besonders Plutarch de mul. virt. *Φωκίδες*) als für eine Thetis halten. X A 1. nimmt Ref. für ein Stück einer größern Bacchanalien-Vorstellung; die Schlange geht aus einer hinter dem Knie der schlafenden Nymphe stehenden Cista

hervor, welche der Panisſt mit dem gehobenen Ziegenfuße zufällig geöffnet hat, wie dieß auf mehreren bacchiſchen Reliefs zu ſehen iſt. Selbſt auf den Baſengemälde Taf. 1. iſt es dem Ref. noch zweifelhaft, ob er mit dem Verf. Peleus, der die ſich in einen Löwen und Drachen verwandelnde Thetis in ſeine Gewalt bekömmt, oder nicht lieber Herakles ſehen ſoll, der dem in dieſelben Thiere ſich verwandelnden Acheloos (den Drachen erwähnen Sophokles und Doid) die Deianeira abkämpft; wenigſtens ſcheint ihm die männliche Figur vielmehr das Anſehen des Herakles als das des Peleus nach andern ſichern Darſtellungen dieſes Heroß zu haben.

Dieß ſind Bedenklichkeiten, welche bis jetzt wohl die meiſten in größerer Anzahl gelieferten und durchgeführten Deutungen von Bildwerken aus der heroischen Mythologie, nicht die des gelehrten Herausgebers dieſes Werks allein, treffen, die wir indeß abſichtlich gleich beym Anfang dieſes Unternehmens äußern wollten, damit der Vf. in dem Verlauf der Erklärung der zahlreichen Monumente, welche er uns noch aus ſeinem reichen Schatze zu ſpenden verheißt, vielleicht auch auf eine ſolche Skepſis Rückſicht zu nehmen, und durch eine möglichſt methodiſch angelegte Beweisführung alle möglichen Zweifel zu beſeitigen ſich veranlaßt finde.

R. D. M.

E b e n d a ſ e l b ſ t.

Nouveaux Melanges Asiatiques, ou Recueil de morceaux de critiques et de mémoires relatifs aux religions, aux sciences, aux contumes, à l'histoire et à la géographie des nations orientales, par M. Abel-

Remusat. T. I. 446 S. T. II. 428 S. in 8. 1829. — Diese neuen Melanges sind gewissermaßen eine Fortsetzung der in den Jahren 1825 und 1826 in zwey Theilen erschienenen Melanges desselben Verfassers, die vorzugsweise der Chinesischen Sprache und Grammatik gewidmet waren. Dieser Fortsetzung ist, wie schon der Titel zeigt, ein größerer Umfang gegeben; da sie sich nicht auf Sprache beschränkt, und sich über Asien überhaupt verbreitet. Ihren Hauptwerth erhält sie dadurch, daß die Untersuchungen größtentheils aus Quellen geschöpft sind, die bisher unbekannt, oder doch unzugänglich waren, da sie eine Kenntniß der Chinesischen Sprache und Schrift erfordern, in welcher Herr Abel-Remusat als der Lehrer des jetzigen Zeitalters betrachtet werden muß. Der erste dieser beiden Theile umfaßt 17 Aufsätze, von denen wir den Inhalt kurz anzeigen wollen. I. Coup d'oeil sur la China et sur ses habitans. Das Neue was wir in diesem Aufsätze finden ist hauptsächlich die jetzige politisch-geographische Eintheilung von China, der zufolge es 21 Provinzen umfaßt, wovon jedoch drey tartarische (zwey außerhalb der großen Mauer gelegene) sind; wo man bisher nur die Eine Provinz Yeao kannte. Doch sind nach dem Tode von Khianloug die drey Provinzen Tchili, (Petschili mit der Hauptstadt Peking innerhalb der Mauer) Chinking (Mufden) und He-Loung-Kiang (Yeao) in Eine vereinigt. Dagegen sind Kiang-Man und Hu-Kuang jede in zwey Provinzen getheilt; so daß also die alte Zahl von 16 Provinzen herauskommt. Bey jeder Provinz werden nun davon die Departements namentlich, von diesen die Zahl der Arrondissements und der Districte angegeben. Die Namen dieser Departements, Arrondissements

und Districte, sind zugleich die Namen der Hauptstädte in ihnen; man sagt: die Stadt des und des Departements zc. so daß die Städte eigentlich keine eigene Namen haben. Ueber die Bevölkerung läßt sich nichts mit Zuverlässigkeit sagen. Ein chinesisches Werk gibt sie auf 140 Millionen an. Die zuverlässige Geschichte von China geht bis auf das 22ste Jahrhundert v. Chr. die Sagengeschichte reicht noch um 4 Jahrhunderte weiter hinauf.

2. Description de Camboge. Diese Beschreibung von Camboje ist aus der Schrift eines Chinesischen Befehlshabers entlehnt, der 1295 — in demselben Jahre wo Marco Polo von da nach Europa zurückkam — dieß wenig bekannte Land besuchte. Die Nachrichten des Venetianers erhalten dadurch auffallende Bestätigung; wie dieß überhaupt nach dem Verf. die Vergleichung mit Chinesischen Schriften lehren würde. Die Beschreibung ist bereits in den nouvelles Annales des voyages T. III. abgedruckt, und dort auch mit einer Charte begleitet, die hier nicht wieder abgedruckt ist. Camboje stand damals unter einem König, der in der Stadt Ni-che-na von 20000 Häusern residierte.

3. Description d'un groupe d'iles peu connu. Es ist eine Inselgruppe — die Bonin-Inseln — zwischen Japan und den Marianen, auf der Charte von Arrowsmith Isles of disappointment; auf der von Brué, zweifelhafte Inseln. Die Nachrichten sind aus dem Berichte eines Japanesen geschöpft.

4. Relation de l'expédition d'Houlagou au travers de la Tartarie. Aus dem Chinesischen übersetzt. Es ist die Erzählung von dem Zuge des Hulaku aus Karakorum nach Bagdad 1257. Sie ist nach den Stationen und Tagemärschen beschrieben; auch sind die Merkwürdigkeiten der Länder und Völker angeführt.

5. Sur

quelques peuples de Tibet et de la Baukharie, aus der Schrift eines Chinesischen Geographen aus dem dreizehnten Jahrhundert übersetzt. Das Werk des Chinesischen Verfassers Ma-tuan-lin ist eine Art von historischer Bibliothek in 348 Abschnitten, wovon hier nur der über die Völkerschaften welche um Tibet herum wohnen, übersetzt ist. Allerdings werden viele interessante Nachrichten darin gegeben; da aber die Namen alle chinesisch sind, so ist es oft schwer sie zu bestimmen. Hr. Abel-Remusat ist gleichwohl mit der Uebersetzung des ganzen Werks beschäftigt, das vier Quartbände einnehmen würde. 6. Sur le Chinois venus en France. Wie wenig man von ihnen lernen könne. 7. Sur une collection d'ouvrages relatifs au Japon, formée par M. Titsing. Dieser Hr. Titsing war Vorsteher des Holländischen Etablissements zu Mangasaki, und sammelte mit großem Eifer dortige Schriften, Karten &c. Sein Nachlaß ist von einem französischen Buchhändler Neveu erstanden; eine große Geschichte von Japan ist auf die K. Bibliothek gekommen. Bisher ist nur eine Schrift über das Hochzeitsceremoniel bekannt gemacht, in der jedoch eine interessante Nachricht über den Eingang des Buddaismus in Japan sich findet; der zufolge derselbe durch einen Priester Koba-Daisi, Schüler eines Indischen Weisen Usari seit 806, also im Zeitalter Carl d. Gr. dort eingeführt ward. 8. Sur une compilation relative à la Chine, zerstreute Bemerkungen. 9. u. 10. Ueber die Nachrichten von Staunton und Morrison. 11. Ueber einen Chinesischen Roman, von H. Thoms übersetzt. Mit Bemerkungen über die Chinesische Poesie. 12. Ueber die Japanische Grammatik und die Natur der Sprache. Das Japanische ist eine von dem Chinesischen gänzlich verschiedene Spra-

che; aber das Chinesische hat als gelehrte und Schriftsprache in Japan Eingang gefunden. 13. Medicinischen Inhalts. 14. u. 15. Ueber die Ausgaben der Reisen von Marco Polo von Marsden, und den Commentar des Cardinal Zurla. 16. Ueber H. Murray Geschichte der Entdeckungen in Asien; und 17. Ueber die Geschichte der Mongolen nach Türkischen Quellen. Mehrere dahin gehörende Handschriften finden sich theils in der K. Bibliothek zu Paris, theils zu Leyden.

Der zweyte Band ist ganz biographischen Nachrichten gewidmet, in 40 Aufsätzen. Die ersten zwanzig enthalten Biographien berühmter Chinesen, Kaiser, Staatsmänner und Gelehrte; voll interessanter Notizen, (unter ihnen vier Geschichtschreiber, besonders Tsema-Tsian, der Zeitgenosse des Polybius, und der Herodot der Chinesen; sein großes Werk Sse-ki in 130 Büchern ward erst nach seinem Tode bekannt) die andern von französischen Missionaren, unter denen Anton Gaubil der wichtigste ist. Den Beschluß macht ein Auszug aus Colebrooks Abhandlungen über die Philosophie der Hindus. — Beygefügt ist eine Charte über die oben erwähnten Bonin-Inseln, nach Japanischen Charten von Hr. Abel-Remusat gezeichnet. Fn.

B o n n.

In Commission bey Eb. Weber: Die Skelete der Cetaceen, abgebildet und beschrieben von Dr. Chr. Pander und Dr. E. D'Alton. 1827. Querfolio. 9 S. 6 Kpftf. — Die Skelete der Beuteltiere, abgebildet und beschrieben von Dr. Chr. Pander und Dr. E. D'Alton. 1828. 9 S. 7 Kpftf. — Der vergleichenden Osteologie X u. XI. Heft.

Die Verf. liefern in dem vorliegenden 10. Heft auf der ersten Tafel das Skelet des *Delphinus phocaena*, nebst acht einzelnen Knochentheilen; auf der 2ten das der *Balaena rostrata*, nebst fünf Einzeltheilen, wozu die dritte Tafel noch sechs Nachträge liefert, unter denen sich auch die Hand der *Bal. boops* befindet. Die vierte Tafel gibt den Schädel des Grönländischen Wale, *Bal. mysticetus* und einige Knochentheile der *Bal. boops*; die fünfte die Schädel des *Monodon* Nahrwal, des *Hyperoodon edentulus* und des *Physeter macrocephalus*, die sechste noch einige Nachträge.

Das elfte Heft gibt auf der ersten Tafel das Skelet des *Macropus giganteus*, auf der zweiten das des *Halmaturus elegans*, nebst fünf Nebentheilen; Taf. III. *Hypsiprimnus marinus* mit fünf Einzeltheilen; Taf. IV. *Didelphis marsupialis* s. *cancrivora*; Taf. V. *Did. cayopollin* und den Schädel des *Macropus ruficollis*; Taf. VI. *Did. murina* und sechs Skelettheile der *Did. virginiana*; Taf. VII. fünf Theile des *Macropus giganteus*. — Das zwölfte und letzte Heft wird die Osteologie der Handflügler und einiger anderer verwandten Arten enthalten und damit der Kreis dieser Darstellungen geschlossen seyn. Die Zeichnungen und Beschreibungen haben auch in diesen Heften ihre bisherige Einrichtung und ihren Werth behauptet. Ref. sieht der Vollendung des Werkes mit um so mehr Verlangen entgegen, je gespannter er auf das Schlußwort der Herren Verfasser über die Durchführung ihrer in dem ersten Heft angegebenen Hauptidee ist.

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

D e n 4. A p r i l 1 8 2 9.

F l o r e n z.

Auf die Anzeige der beiden ersten Bände des Werks des Grafen Baldelli-Boni (St. 41) lassen wir jetzt die der beiden letzten Theile folgen; die jedoch, wie die Leser sich erinnern werden, als ein eigenes Werk betrachtet werden müssen. Denn nachdem der Verf. in den beiden ersten Bänden die Geschichte der Wechselwirkung von Asien und Europa bis auf das Zeitalter von Marco Polo, gleichsam als Einleitung vorausgeschickt hatte, folgt nun in diesen beiden Bänden die critische Ausgabe der Reisen von Marco Polo, unter dem Titel: *Il Milione di Marco Polo, testo di lingua del Secolo decimo terzo ora per la prima volta pubblicato ed illustrato dal Conte Giovanni Battista Baldelli-Boni, T. I. CLXXV u. 234 S. T. II. LXXV u. 486 S. 1827 in 4.* — Da wir jedoch nicht voraussetzen dürfen, daß Marco Polo selber unsern Lesern allgemein bekannt sey, so müssen wir von seinem Leben das kurz vorausschicken, was hier

zu wissen nöthig ist. Es ist hier aber von einem Mann die Rede, der unstreitig zu den größten Reisenden des Mittelalters gehörte, da seine Reisen den größten Theil von Asien, besonders China, und selbst die östliche Inselwelt umfaßten. Die Polo waren ein Venetianisches Kaufmannshaus von gutem Geschlecht: zwey Brüder aus demselben, Niccolo und Maffio hatten schon eine große Reise an den Hof des Mongolischen Großchans Cublai gemacht. Als sie 1269 nach Venedig nach neunzehnjähriger Abwesenheit zurückkamen, fand Niccolo, daß seine Frau, die er schwanger verlassen, ihn einen Sohn geboren hatte, Marco, den er als neunzehnjährigen Jüngling zum erstenmal erblickte. Cublai hatte ihnen Aufträge an den Papst gegeben, und in Rom benutzte man diese Gelegenheit, indem man bey ihrer zweyten Reise sie durch ein paar Carmeliter-Mönche begleiten ließ, die jedoch aus Furcht bald wieder umkehrten. Diese zweyte Reise traten sie nun in Begleitung des jungen Marco 1271 an; durchzogen Asien; und kamen 1275 oder 1274 nach Cambalu oder Peking, der Hauptstadt von China. An dem Hofe des Großchans blieben sie bis 1291; Marco, der mit Leichtigkeit die Sprachen der Länder erlernte, kam bey Cublai nicht nur in große Gunst; sondern ward oft zu Gesandtschaften innerhalb und außerhalb China, wie nach Indien u. s. w. gebraucht, als sie zuletzt von ihm beauftragt wurden, eine Prinzessin seines Hauses, die für den Beherrscher von Persien zur Gemahlin bestimmt war, zur See über Indien nach dem Persischen Meerbusen zu führen. So durchschifften sie den Indischen Ocean; besuchten die wichtigsten der dortigen Inseln; gelangten nach Persien; lieferten die Prinzessin ab, und kehrten nun nach Vene-

dig zurück, wo sie 1295 ankamen. Einer genauern Angabe ihrer Reisen enthalten wir uns, da diese bereits bey andern Gelegenheiten (1822. St. 54 u. 71) in diesen Blättern gegeben worden ist. Marco Polo traf das Loos drey Jahre nach seiner Rückkehr, in der für die Venetianer so unglücklichen Seeschlacht bey Curzola als Kriegsgefangner in die Hände der Genueser zu fallen, aus der er 1299 befreyt ward, und wahrscheinlich 1323 in Venedig starb; sein Vater Niccolo war bereits 1316 gestorben.

Wir kommen nun auf das Werk des Marco Polo und auf die Verdienste, welche sich der Graf Baldelli um dasselbe erworben hat. In dem verflossenen Decennium haben wir bereits zwey wichtige Werke über Marco Polo erhalten. Nach dem Italiänischen Text in der Sammlung des Ramusio ward von Hr. Marsden eine Englische Uebersetzung desselben, mit reicher Ausstattung von erklärenden Anmerkungen im Jahr 1818 geliefert (G. g. U. 1827. St. 53. 55.). Und auf diese folgten noch in demselben Jahr die *Dissertazioni* des Abbate, jetzigen Cardinals, Placido Zurla (G. g. U. 1822. St. 71). Die Aufgabe war, das Werk des Marco Polo so viel möglich in seiner ursprünglichen Gestalt zu geben. Aber diese Aufgabe war nicht leicht zu lösen; denn man ist sehr zweifelhaft darüber, in welcher Sprache und Gestalt dasselbe zuerst ans Licht trat. Als nämlich Marco als Gefangner in Genua war, ward er so sehr von Neugierigen bestürmt, die von Asien und dem Reiche des Groß-Chan, dessen Ruf sich über die Welt verbreitet hatte, Nachrichten haben wollten; daß er sich entschloß seinen Bericht nieder zu schreiben. Er dictierte ihn daher, nachdem er seine Papiere sich hatte kommen lassen, an einen seiner Mit-

gefangenen aus Pisa. Hier entsteht nun schon die Frage: in welcher Sprache? Ramusio glaubte in der lateinischen. Andere im Genuesischen, andere im Venetianischen Dialect. Der Vf. verwirft alle diese Behauptungen, und sucht zu beweisen, daß Marco seinen Bericht in Französischer Sprache dictiert habe. Als Beweise werden einzelne Stellen angeführt, die den Französischen Ursprung verrathen sollen. Aber wo hätte Marco Zeit und Gelegenheit gehabt, die Französische Sprache in solcher Fertigkeit zu erlernen; er der sein Leben im Orient, und die letzten drey Jahre in Venedig zugebracht hatte? Es wird also die Entscheidung dieser Frage wohl im Dunkeln bleiben. Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft revidierte Marco seine Erzählung; ließ mehreres weg, oder setzte noch hinzu. Ja er wiederholte noch einmal diese Revision, und aus dieser dritten Ausgabe ist der Text von Ramusio in seiner Raccolta geflossen. Auffallend ist es, welches Aufsehen das Werk des Marco erregte; wie es kurz nach seiner Erscheinung in mehrere Sprachen übersetzt ward. Wenn man aber bedenkt wie seit dem Welteroberer Dsingischan der Occident von Asien her bedrängt ward, welche Sagen von der Größe, dem Glanz und dem Reichthume des Reichs Catai sich verbreitet hatten; und wie der Reiz des Wunderbaren, das anfangs dem Marco und seinem Werke den Beynamen Milione verschaffte, hinzukam, so kann ein solches Aufsehen wohl nicht befremden. Unter dem Titel Storia del Milione gibt nun der Verf. in einem ausführlichen Aufsatz eine Geschichte der Critik des Werks, an welche noch Untersuchungen über einige der ältesten Landkarten sich anschließen. Wir wundern uns daß dem Verf. die Weltkarte des ver-

storbenen Borgia, deren Erklärung in dem XVI. Bande der Commentationes der hiesigen Societät steht, entgangen ist, da doch der Cardinal sie hatte in Kupfer stechen lassen. — Hierauf folgt Notizia di manuscritti di Milione, wovon der Verfasser Gebrauch gemacht, oder die er hatte untersuchen lassen. Es sind deren theils ganze, theils zerstückelte, 21 an der Zahl. Das erste unter diesen ist das della Crusca in der Bibliothek Magliabechi, das der Verfasser hat abdrucken lassen. Da der Schreiber Michele Drmanni schon 1309 starb, so muß es um 1300 oder doch bald nachher, also wenige Jahre nach der Gefangenschaft von Marco geschrieben seyn. Dann folgen noch drey andere Handschriften aus der Bibliothek Magliabechi aus dem 14. Jahrhundert. Von den folgenden sind die wichtigeren die aus der Biblioteca Pucci, die denselben Text wie die della Crusca enthält; aber revidiert. Der Pariser Codex, französisch, ist auf Veranstellung der geographischen Gesellschaft 1824 gedruckt worden. Die übrigen Handschriften sind von keiner besondern Wichtigkeit. Hierauf folgen noch zwey Discorsi, der eine über die Geschichte des Porcellans, veranlaßt durch die Chinesischen Nachrichten, und der andere über die Entdeckungen der Genueser im Atlantischen Ocean. Diese Untersuchung ist gegründet auf einen sehr merkwürdigen Küsten=Atlas (Portolano) in acht Tafeln auf Pergament in der Mediceischen Bibliothek, der nach der Angabe unsers Verfassers um 1351 gefertigt ist, und auf dem die Westküste Africa's nebst den Inseln auf zwey Blättern verzeichnet ist. Von diesen beiden Blättern liefert er einen Abdruck. Wäre nur eine bestimmte Angabe über das Alter der Charten darauf zu finden! So viel scheint al-

lerdings aus denselben, in Verbindung mit einigen Berichten welche Herr Gräberg aus dem Genuesischen Archiv bekannt gemacht hat, zu folgen, daß die Genueser bereits im 14ten Jahrhundert, um einen Seeweg nach Indien zu finden, Entdeckungsreisen an der Westküste von Africa machen ließen; daß sie, wie früher die Carthager, auf diesen bis nach Guinea kamen, und die Canarischen Inseln wie auch Madera auffanden; die Erzählung aber, daß sie Africa umschifft hätten und nach Ethiopien gekommen seyn, beruht auf keinem festen Fundament. — Nach diesem Allen folgt nun der Text von Marco Polo, abgedruckt nach dem Codex della Crusca. Der Verfasser versichert ihn mit größter Genauigkeit wieder gegeben zu haben, ohne auch nur die Schreibfehler zu ändern. Unter dem Text nun aber stehen die Varianten aus der Vergleichung der oben erwähnten Handschriften, und unter diesen kurze erläuternde Anmerkungen. Wir haben also in diesem Text nur die älteste Italiänische Uebersetzung, welche nach dem von ihm — in welcher Sprache es auch gewesen seyn mag — in seiner Gefangenschaft dictierten Original wenige Jahre nachher gemacht wurde; und wir verdanken es also dem Herrn Grafen Baldelli, zwar nicht zu der ersten Quelle, welches nicht mehr möglich ist, aber doch so weit als es möglich ist, bis zu ihrer Nähe zurückgeführt zu seyn. — Das Bisherige ist der Inhalt des ersten Bandes.

Der zweyte Band beginnt mit einer geographischen Erörterung der Reiserouten welche sowohl die Gebrüder Polo bey ihrer ersten Reise, als auch nachmals bey der zweyten mit Marco befolgten. Diese Erörterung ist dadurch besonders lehrreich, daß darin genau unterschieden ist,

was Marco aus eigener Ansicht, und was er aus fremden Nachrichten berichtet. Es sind nämlich diese letztern Berichte eingeschaltet in die Erzählung der eigenen Reise; jedoch so daß der Erzähler es selber zu bemerken pflegt, wo solche Einschaltungen aufhören, und er wieder in dem eigenen Berichte fortfährt. Dieß ist daher sorgfältig herausgehoben und bemerkt gemacht, und dadurch der Faden der eignen Erzählung fortgeführt. Es ist dieß nicht bloß für die Geschichte der Reise, sondern auch für die Critik der Erzählung so wichtig. Zu so manchen andern Aehnlichkeiten, die Marco mit Herodot hat, und die auch von dem Verfasser mit Recht hervorgehoben sind, gehört auch die der vollen Glaubwürdigkeit, wo er aus eigener Ansicht spricht; da hingegen die der ihm mitgetheilten Berichte auch von ihm selber nicht verbürgt wird. — Hierauf folgt nun der vollständige Text nach der Ausgabe von Ramusio, mit den critischen und erklärenden Noten denen noch über einzelne Gegenstände an dem Ende der Bücher *dichiarizoni* beygefügt sind. Daß diese Ausgabe des Ramusio nach der dritten Uebearbeitung des Marco gemacht sey, ist bereits oben bemerkt gemacht. Es war also schon deshalb verdienstlich, sie wieder abdrucken zu lassen; um so vielmehr aber da die *Raccolta* des Ramusio zu den großen Seltenheiten gehört, und nur auf wohl ausgestatteten Bibliotheken zu finden ist. Auch ist die Erzählung hier nicht nur oft vervollständigt und berichtet, sondern auch die Lesung sehr erleichtert und angenehmer gemacht. Indesß behält in unsern Augen der Abdruck nach dem *Codex della Crusca* seine volle Wichtigkeit; da er, so unverkennbar durch die Einfachheit und die ganze Form, die Erzählung gibt, wie

sie ursprünglich aus dem Munde des Reisenden kam. — Der Text des Ramusio nun ist mit den ausführlichen Anmerkungen begleitet, welche einen beständigen Commentar zu demselben bilden. Bekanntlich machen bey Marco so oft die Namen der Orte und Landschaften Schwierigkeiten; die er nicht anders als nach dem Gehör niederschreiben konnte, woraus so viele Abweichungen von der neueren Rechtschreibung hervorgehen mußten. Die Erklärung und Bestimmung dieser geographischen Namen war daher auch die erste und wichtigste Aufgabe, welche der Verfasser zu lösen hatte. Dieß ist mit außerordentlichem Fleiß, und nach unserm Urtheil mit vielem Glück geschehen. Er weicht darin nicht selten von Marsden ab; aber nicht ohne triftige Gründe; welche die umfassende Belesenheit, theils in neuern Reisebeschreibungen, theils in den Werken der orientalischen Literatur, so weit sie ihm zugänglich seyn konnten, ihm darbot. Indesß beschränken sich die Anmerkungen keinesweges bloß auf diese geographischen Bestimmungen. Auch historische Erörterungen über die Schicksale der beschriebenen Länder, die Reihe und die Geschichte ihrer Beherrscher, werden oft mit Ausführlichkeit gegeben. Und wenn gleich die Naturgeschichte weniger in dem Kreise der Kenntnisse des Verfassers zu liegen scheint, so sind doch auch die darauf sich beziehenden Gegenstände, Natur- und Kunstproducte, keineswegs vernachlässigt. Zu diesen kommt am Schlusse der beiden ersten Bücher noch eine einzelne Untersuchung (*Dichiarazione*) über die von Marco in China auf Befehl von Cublai Chan ausgeführten Gesandtschaften, und über die Chinesische Sprache und Schrift nach den Zeugnissen

des Reisenden und der Missionäre. Ein genaues Register schließt das Werk.

Vielleicht erinnern sich einige unserer Leser, daß die Erläuterung der Reiserouten des Marco Polo, und die Erörterung der geographischen Namen in seinem Werke im Jahre 1811 zu einer Preisaufgabe der hiesigen Societät der Wissenschaften gemacht wurde. Freylich blieb sie unbeantwortet, vielleicht weil für eine so umfassende Frage der Termin zu kurz gesetzt war. Daß sie indeß die Veranlassung zu seiner Untersuchung gewesen sey, bemerkt Zurla ausdrücklich. Und auch der Graf Baldelli führt sie an T. I. P. XCV. Not. 1. Sarei troppo felice, setzt er hinzu, se quella Società ravvisasse, che almeno in parte con questo lungo e penoso lavoro avessi risposto ai desiderii della medesima. Daß der Graf nicht bloß dem Wunsche der Societät Genüge geleistet, sondern weit mehr geliefert habe, als sie in einer Preisschrift erwarten konnte, brauchen wir nicht erst zu versichern.

Hn.

P a r i s.

A l'imprimerie royale 1828: *Chrestomathie Mandschu*, ou recueil de textes Mandschou, destiné aux personnes qui veulent s'occuper de l'étude de cette langue; par J. Klaproth. XII u. 373 S. in gr. 8.

Die Mandschu-Literatur, seit zwey Jahrhunderten durch die hohe politische Bedeutsamkeit der Mandschu gebildet, ist zwar eine neue und späte in der Reihe der Literaturen Asiens; durch das Recht der Eroberungszüge eines ungebildeten Särgervolks schnell zu dem Range der geachtetsten

und der Hoffsprache in China, dem Lande alter und stetiger Cultur, erhoben, hat auch die Mandschu-Sprache keine originelle Literatur erhalten können: jedoch ist diese Sprache als diplomatische und als Hoffsprache, die neben der Chinesischen ihre Rechte in dem jetzigen China behauptet, so wichtig für den Verkehr mit China; ihre Literatur hat sich besonders durch Uebersetzungen aller alten und der meisten wichtigern neuern Werke der Chinesen so sehr bereichert; diese Uebersetzungen sind auch den Europäern so nützlich und wichtig zum Verständniß der chinesischen Werke, daß das Studium der Mandschu-Sprache täglich wichtiger wird und jedem, der im Chinesischen bedeutende Fortschritte machen will, unentbehrlich scheint. Bekanntlich haben die gelehrten Missionare, denen das neuere Europa seine Bekanntschaft mit China und chinesischer Literatur verdankt, das Mandschu nicht vernachlässigt. In Europa waren außer einigen durch Abel Remusat herausgegebenen Werken, z. B. dem Tschungjung, noch keine Mandschu-Texte gedruckt, und Herr v. Klaproth hat sich im obigen Werke das nicht geringe Verdienst erworben, zuerst eine größere Menge verschiedener Mandschu-Texte in dem Originalalphabet herausgegeben und durch eine lateinische Uebersetzung der größern Hälfte, so wie durch einige Bemerkungen, das Verständniß der Sprache den Europäern erleichtert zu haben. In den sieben hier gedruckten Texten ist eben so große Mannigfaltigkeit als Wichtigkeit des Inhalts: S. 1 — 23 eine Sammlung chinesischer Sprichwörter nach der Mandschu-Uebersetzung, interessant zur Kenntniß chinesischer Sitten und Meinungen. Fast alle Sprichwörter haben in dem so natürlichen und in den alten chinesischen Werken sehr häufigen Parallelismus der

Gedanken und Redeglieder ihre unterscheidende Form, und gleichen darin so wie in vielen andern Eigenthümlichkeiten unter den ähnlichen Sammlungen anderer Völker am meisten der alt-hebräischen. S. 25 — 62. Mandschu-Uebersetzung dreier moralischen Bücher, zur Warnung des Volks nach unphilosophischen Volksideen geschrieben. S. 63 — 99. Mandschu-Uebersetzung des in China als Muster blühender Schreibart, doch wohl mehr wegen seines Verfassers, hochgeachteten Gedichts des Kaisers Khian-Lung über die Vorzüge der Stadt Mukden im alten Stammsitze der Mandschu, im J. 1748 zuerst in China gedruckt. Freylich verliert das Gedicht in dieser treuen Uebersetzung viel von dem Zauber, womit es Amiot durch seine, im J. 1770 zu Paris gedruckte, poetisch-paraphrastische Uebersetzung verschleiert hatte und der einen Voltaire zur Bewunderung des Originals hinriß: das Gedicht ist fast nur eine prosaische, historische und geographische Beschreibung des dem jetzigen Regentstamm Chinas werthen Stammbaums in Lungusien, zu welchem jeder Kaiser in seinem Leben wenigstens einmal wallfahrtet. S. 100 — 120. Mandschu-Original der Acten des im J. 1727 zwischen China und Rußland geschlossenen Friedensvertrags, wodurch besonders die Grenzen Sibiriens bestimmt wurden; S. 121 — 192. Geschichte des Ursprungs der mongolischen Herrschaft, gezogen aus der im J. 1646 zu Peking gedruckten Geschichte der mongolischen Dynastie.

E.

W i e n.

1. Im Verlage bey C. F. Beck: Ueber die Drehkrankheit der Schafe, als Beantwortung

der für diese von der K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien am 31sten Januar 1824 ausgesetzten Preisfrage von Joh. Nep. Jos. Brosche, ehemaligen Prof. am K. K. Thierarzney-Inst. zu Wien etc. Mit einem Preisantheil und der Ehren-Medaille der Gesellschaft ausgezeichnet. 1827. 56 S. in 4.

E b e n d a s e l b e

2. Abhandlung über die Erkenntniß und Cur der Drehkrankheit bey den Schafen. Ein Versuch die von der K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien über diesen Gegenstand aufgestellten Preisfragen zu beantworten; von August Zink, Dr. der Heilkunde etc. Mit einem Preisantheil und der Ehren-Medaille der Gesellschaft ausgezeichnet. 1827. 86 S. in 4.

Seitdem die rationelle Schaf- und Woll-Cultur so bedeutende Fortschritte gemacht hat, konnte es nicht fehlen, daß man sich auch mehr wie früher mit den Krankheiten der Schafe beschäftigte, und besonders diejenigen mit Aufmerksamkeit studierte, welche eine Quelle immerwährenden Verlustes abgaben und noch bis auf diesen Augenblick abgeben. Unter diese gehört vorzugsweise die berühmte Drehkrankheit, über deren Entstehung bekanntlich noch so vieles Dunkel herrscht, gegen welche alle Sorgfalt bis jetzt nichts vermocht hat, und an der in der Totalität mehr Schafe als an Seuchen starben. Ref. gesteht, daß er beide gekrönte Abhandlungen mit großer Erwartung zur Hand nahm, und den Schafheerden in Gedanken schon zu einem sichern Mittel gegen die in Rede stehende Krankheit Glück wünschte, theils wegen der Ehre die beiden Abhandlungen zu Theil geworden, theils kennt Ref. den Verf. der ersten

Schrift als einen geübten practischen Thierarzt, dem die Beförderung der Wissenschaft beständig am Herzen gelegen, und der dazu schon vielfältig beigetragen hat. Auch in der vorliegenden Schrift hat derselbe neue Proben davon gegeben, so wie auch Hr. Zink auf eine scharffinnige Weise seine Ansichten zu begründen gesucht hat. Das Resultat in beiden Abhandlungen dürfte indessen die Schäferenbesitzer nicht befriedigen, und selbige von ihnen trostlos wieder bey Seite gelegt werden, wenn sie Hülfe aus ihnen zu schöpfen gedenken. Es ist Ref. Absicht nicht, den Verf. bey dem Gange ihrer Untersuchungen zu folgen, jedoch glaubt derselbe das Hauptergebniß davon mittheilen zu müssen, besonders da die Theorie der Krankheits-Entwicklung in beiden Arbeiten verschieden, ja sich schnurstracks entgegengesetzt ist. Die von der K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien aufgegebenene Preisfrage lautet: 1. Welches sind nach Würdigung aller Theorien und Naturerscheinungen die nächsten Ursachen der Drehkrankheit bey Schafen? 2. Welche Mittel hat man geschichtlich mit und ohne Nutzen bisher angewendet? 3. Welche Mittel gibt es, diese Krankheit zu heilen oder entfernt zu halten? 4. Wie sollen Lämmer im ersten Lebensjahre aufgezogen werden, um allen die Drehkrankheit veranlassenden Ursachen vorzubeugen? Wie kann man diese Krankheit in ihren ersten Stadien erkennen, und welche Mittel wären anzuwenden, um ihre weiteren Fortschritte zu hemmen?

Der Verf. von No. 1. sucht zuvörderst darzutun, daß die Drehkrankheit, namentlich die Hydatiden im Gehirn sammt ihren Bewohnern kein Product eines Entzündungsprocesses, vielmehr Folge vorhergehender Leiden nach Anlage und Schädlichkeit, bald gastrischer, biliöser und ca-

tarrhöser Fieber sey, die bald die Dreh = bald die Gnußber = bald die Egel = Krankheit, bald die wurmige Lungenseuche erzeugen, und in Cachexie (Bleichsucht) übergehen, wobey sich nach dem Grade der gestörten Assimilation, der Bildungs- und Absonderungs = Thätigkeit, nach der Verschiedenheit der Localität, unter Mitwirkung der thierischen Wärme und Dünste, verschieden gestaltete Würmer entwickelten. Die Evolution des gebildeten und der Drehkrankheit zum Grunde liegenden Blasenwurms gehe von seiner eines Atomchens großen ursprünglichen Bildung in der Gefäßhaut des Hirns, und zwar sehr wahrscheinlich als in einem Aftergebilde eines Blutwasser oder Dunst führenden Haargefäßes oder Lymphgefäßes hervor. Nachdem der Verf. nun die bisher aber alle ohne Erfolg gegen die Drehkrankheit angewendeten Mittel angeführt hat, äußert derselbe sein Bedenken, ob je ein solches entdeckt werden würde, und sucht zu erweisen, daß diese Krankheit nur dadurch entfernt zu halten sey, wenn die primäre oder bey Zeiten die secundäre Krankheit, die jene bedinge, gehoben würde. Der Vf. will demzufolge die mehrste Rücksicht auf die tragenden Mütter überhaupt auf die Aeltern genommen wissen, um auf die Descendenz zu wirken, und die Anlage derselben zu dieser Krankheit nach und nach in den folgenden Generationen aufzuheben. Darauf folgt die Diagnose der secundären (cachectischen) Krankheiten, mit Beschreibung mehrerer interessanter Krankheits- und Sectionsfälle. Zuletzt werden Vorschriften ertheilt, um die Krankheit entfernt zu halten, welche sich besonders auf Zucht und Wartung beziehen.

Der Verf. der anderen Abhandlung gibt zuerst einige allgemeine zoonomische und pathologische Sätze, aus denen er dann zu erweisen sucht:

1. daß nicht in der wahren Beredlung sondern in der theilweisen Verzärtelung des Schafes die Ursachen der ihm eigenen Krankheiten zu suchen sind. 2. Daß das thierische Leben bey dem Schafe in dem Grade bedrängt erscheint, in welchem das vegetative vorwaltet. 3. Daß die Organe der Bewegung und Empfindung durch Unthätigkeit (!) schwach werden, die Organe der Ernährung durch beständige Thätigkeit ein die Harmonie im Körper störendes Uebergewicht erlangen. 4. Daß die Verzärtelung des Hirnorgans, als der Quelle der Empfindungs- und Bewegungskraft durch die anhaltende Unthätigkeit der Empfindungs- und Bewegungsnerven erworben, durch die Zeit zum eigenthümlichen organischen Gebrechen, und dann auf die Nachkommen vervielfältigt fortvererbt werde. 5. Daß da wo dem Lamm eine solche theilweise Verzärtelung des Hirnorgans angeboren wird, es zum Entstehen der Hirnentzündung und der Drehkrankheit keiner gewaltsamen äußeren Erregungsursache bedürfe, der naturgemäße bloß durch das Uebergewicht der Säftemasse vermehrte Andrang der Säfte zum Kopf während der Ausbildung des Hirnorgans, und der Bildung des Durchbruches und Wechsels der Zähne dazu hinreiche, und die Congestionen vom Hautorgan dazu beitragen. (Manchen dieser Sätze sollte dem Verf. doch etwas schwer werden, aus der Erfahrung nachzuweisen.) Hr. Zink nimmt zwey Arten der Drehkrankheit an, die eine soll von positiven Gelegenheitsursachen, die andere von inneren Körperverhältnissen entstehen, beide sich in der Hirnentzündung begegnen, von da aus einen und den nämlichen Gang nehmen, der bloß durch die individuellen Verhältnisse modificiert sey. Die Hydatide im Gehirn der Schafe (der Entwicklung des Blasenwurms wird nicht

gedacht) erscheine als das Product eines durch Nebenumstände mißlungenen Restitutionsprocesses, und das Ganze gleichsam als Republik, die sich der ordnenden Herrschaft, der individuellen Lebenskraft entzogen hat, und nunmehr als Parasit auf den Stamm gepflanzt, mit diesem zugleich der chemischen Gewalt der Außenwelt unterliegt, weil die Einheit und Zusammenstimmung aller Organe zu einem Zweck durch sie an der Quelle der Empfindung und Bewegung aufgehoben werde. Darauf die Diagnostik nach den verschiedenen Perioden der Krankheit, deren der Verf. fünf annimmt: die erste wird die zeitweise plethorische Müdigkeit oder Betäubung, die zweyte die anhaltende Betäubung oder der innere Wasserkopf, die dritte Hirnentzündung, die vierte das mit Genesung täuschende Stadium der Blasenbildung und die fünfte die complete Drehkrankheit genannt. Es werden dann Vorschriften zur Behandlung jener Perioden gegeben. Alle Beachtung verdienen die bey Beantwortung der vierten Frage aufgestellten Grundsätze über verschiedene Punkte der Züchtung, die mit einem Regulativ für die Nahrungs- und Lebensweise gesunder Lämmer zur Vorbeugung der Krankheit schließen. Am Schlusse der Abhandlung sagt der Verf. in Bezug auf die Therapie der Drehkrankheit: daß die Heilung ihres ersten Stadiums für jeden aufmerksamen Schäfer leicht, die des zweyten Stadiums nur im Anfange noch möglich, die der Gehirnentzündung selbst für vollkommene Thierärzte schwer, und die nach der Entzündungsperiode stets höchst zweifelhaft sey und immer bleiben werde.

S t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 6. April 1829.

P a r i s.

Code forestier, expliqué par les motifs et la discussion; par M. A. Chauveau, avocat à la cour royale de Paris etc. 1827. XLI und 762 Seiten in 12.

Wir verfehlen nicht, dieß reichhaltige Werk, das die Aufmerksamkeit gebildeter Forstmänner in einem hohen Grade verdient, in diesen Blättern anzuzeigen. Es enthält den eigentlichen Code forestier und die neue Königlich Französische Forstordnung sammt Allem, was in Beziehung auf sie dem Forstbedienten und Rechtsgelehrten jenes Landes zu wissen nöthig und nützlich ist.

Die Vorrede gibt eine geschichtliche Uebersicht der Entstehung des neuen Gesetzes und weist die Gesichtspuncte nach, welche der Herausgeber bey der Zusammenstellung der Materien, welchen er im Ganzen nur sehr wenig von dem Seinigen hinzugefügt hat, glaubte festhalten zu müssen.

Die Französischen Behörden haben die Forstwirtschaft in ihrer ganzen Wichtigkeit, und — überzeugt, daß es einer gänzlichen Umschmelzung aller früheren Forstordnungen und einzelnen Forst-Edicte bedurfte — haben sie einen Entwurf zum Forstgesetzbuche bearbeiten lassen, der sodann den *cours souveraines* zur Prüfung vorgelegt ist. Alle Kenner in der Deputierten-Kammer haben den Entwurf, mit geringen Ausnahmen, zweckmäßig gefunden. In der Pairs-Kammer ist fast gar keine Discussion über die Artikel des Entwurfs rege geworden; wogegen sich die Pairs Erklärungen zahlreicher Artikel von den Ministern und Königlichen Beauftragten haben geben lassen; — Erklärungen, welche dadurch beynahe den Werth authentischer Declarationen bekommen.

Gleichsam eine Zugabe der Vorrede ist das ‘*Vocabulaire de tous les termes particuliers aux bois et forêts, employés dans le code, les motifs, la discussion et l’ordonnance d’exécution*’ S. XIII bis XLI. Hier stößt man auf manche in unsern Quellen wohl nirgend befindliche, genauere Erklärungen der forstmännischen Kunstwörter, z. B. *matereau*, *pièce de bois propre à faire un petit mâts*; — *menuise* ou *menu marché*; on appelle ainsi dans les coupes et ventes le bois qui est trop menu pour être mis avec le bois de compte ou de corde; — *plaquis*, *pièce entaillée sur la tige d’un arbre où l’on applique l’empreinte du marteau*; — *triage*, certaine étendue de bois; c’étoit aussi le droit qu’avoit un seigneur de percevoir dans cette étendue le tiers des biens communaux, pour reconnaissance de la concession gratuite qu’il en avoit faite. — Freylich stehen auch Erklärungen in dem Vocabular,

welche wohl hätten wegbleiben können, (z. B. sapin, arbre à haute tige; première classe) oder welche gar keine wahren Kunstausdrücke sind (z. B. arbrisseau, petit arbre).

S. 1 — 165. Die Auseinandersetzung der Motive des den Kammern vorgelegten Entwurfs, vom Herrn von Mortignac, dem Königlichen Beauftragten, in der Kammer der Deputierten vorgetragen. Von ihr waren acht Mitglieder neben dem Baron Favard de Langlade zur Prüfung des Entwurfs committiert. Dieser deputiert von Le Puy = de = Dome berichtete im Namen der Commission an die Deputierten = Kammer sehr günstig über den Entwurf. Die Auseinandersetzung der Motive in der Pairs = Kammer wurde von eben demselben Königlichen Commissar gegeben. Graf Roy referierte als Mitglied der aus den Pairs gewählten Prüfungs = Commission. Auch das Urtheil dieser Commission war sehr günstig für den Entwurf, und ist, wie uns scheint, noch sorgfältiger und übersichtlicher gearbeitet, als der Bericht des Baron Favard. Der Graf Roy hat seinem Berichte interessante Tabellen angehängt, welche der Herausgeber mittheilt, und die sehr ins Einzelne gehende statistische Nachrichten an die Hand geben. Die erste Tabelle über die Größe der Staats =, Kron =, Gemeinde = Waldungen in ganz Frankreich nebst Corsika; sie ergibt, daß der Staat über 1,160,466 Hectares, die Krone nur etwa gegen 66,000 Hectares, die Gemeinden und établissements publics aber 1,896,745 Hectares Waldungen besitzen. — Die zweyte Tabelle verzeichnet bloß die Waldungen des Herzogs von Orleans (etwas über 55,783 Hectares). — Dritte Tabelle, Größe aller Privat = Waldungen in ganz Frankreich nebst Corsika, 3,237,517 Hectares. — Vierte Tabelle, Menge

ber in Frankreich während der Jahre 1816 bis 1826 eingeführten Hölzer und Waldproducte (darunter am beträchtlichsten das zugeschnittene oder behauene Bauholz von geringerer Stärke).

§. 166 — 304. Discussion générale in der Deputierten- und in der Pairs-Kammer.

§. 305 — 642. Das Forstgesetzbuch in 225 Artikeln mit dazwischen gedruckten fortlaufenden Bemerkungen, Erklärungen und Citaten älterer Verordnungen. Das Ganze umfaßt 15 Abtheilungen (titres). Erste Abtheilung: du régime forestier (Forsthoheit). Artikel 1. 2.; zweite Abtheilung: l'administration forestière. Art. 3 — 7.; dritte Abtheilung: des bois et forêts qui font partie du domaine de l'état. Art. 8 — 85. Hierin auch von der Wirthschaft, der Führung der Schläge und den Waldservituten.

Vierte Abtheilung: Des bois et forêts qui font partie du domaine de la couronne (Art. 86 — 88). — Fünfte Abtheilung: Des bois et forêts qui sont possédés à titre d'apanage ou de majorats reversibles à l'état. Art. 89. Sechste Abtheilung: des bois des communes et des établissements publics. Art. 90 — 112. Siebente Abtheilung: des bois et forêts indivis qui sont soumis au régime forestier. Art. 113 — 116. — Achte Abtheilung: des bois des particuliers. Art. 117 — 131. — Neunte Abtheilung: Affectations spéciales des bois à des services publics. (Art. 136 — 143) Bestimmungen wegen Schiffsz- und Strom-Bauholzes. Zehnte Abtheilung (ohne allgemeinen Titel): I. Abschnitt, dispositions applicables à tous les bois et forêts en général (Art. 144 — 150). II. Abschnitt: dispositions spéciales applicables seulement aux bois et forêts

soumis au régime forestier (Art. 151 — 158). Elfte Abtheilung: des poursuites en séparation de délits et contraventions, nämlich: I. Abschnitt: des poursuites exercées au nom de l'administration forestière (Art. 159 — 187). II. Abschnitt: des poursuites exercées au nom et dans l'intérêt des particuliers (Art. 188 — 191). Zwölfte Abtheilung: des peines et condamnations pour tous les bois et forêts en général (Von Forstfreveln und deren Bestrafung). Art. 192 — 208. Dreyzehnte Abtheilung: de l'exécution des jugements. (Art. 209 — 218). Vierzehnte Abtheilung: Dispositions générales (Art. 218). Funfzehnte Abtheilung: Dispositions transitoires (Art. 219 — 225).

§. 642 folgt die Königliche Unterschrift vom 21. May 1827. Promulgiert ist der Code forestier am 31. Julius 1827. Ein Gesetz vom 6. Junius desselben Jahres schob die Wirkung einiger Artikel bis zum 1. Januar 1829 auf. Es findet sich §. 642. 643. §. 644 — 687. Die Ordonnance du Roi, pour l'exécution du Code forestier, Saint-Cloud, 1. août 1827, in 12 Titeln und 197 Artikeln, umfaßt die Einwirkung der Regierung auf Forstwirthschaft und Forstverwaltung mittelst Staatsdiener und Anstalten; größtentheils also Instruction für Officianten. Auch diese Ordonnance gibt, wie andere administrative Verordnungen die wir bey unsern westlichen Nachbarn finden, zu Vergleichungen einen natürlichen Anlaß. Die Französische Administration hat viel genauere, strengere, und, wenn man will, beschwerlichere Bestimmungen, sowohl für den Officianten als Unterthanen; aber sie hat den großen Vorzug, daß sie die Grenze scharf angibt zwischen dem,

was der Staatsdiener verlangen darf und dem was er nicht verlangen darf. Mit hin gewährt sie dem Unterthan eine sichere Schutzwehr gegen die Anmaßung der in ihrem Geschäfte zu weit gehenden Officianten, wie sie bekanntlich in Deutschland nur zu oft noch gefunden werden. Unbestimmte Verordnungen in den administrativen Fächern der Regierung verführen den Staatsdiener am leichtesten, zu vergessen, daß er der Unterthanen wegen da ist, und alle Institute der Regierung keinen andern Zweck haben können, als Beglückung und Verehlung der Staatsbürger.

Anziehend ist in der Ordonnance du Roi die Verordnung über die Forstschulen in Frankreich (Art. 40 — 56). Es gibt deren zwey Arten, Unterforstschulen (écoles secondaires) und eine Academie (école royale), letztere zu Nancy.

In den Unter-Forstschulen werden gelehrt: Schreiben, Französische Grammatik, die vier sogenannten Species der Arithmetik, Kenntniß der Waldbäume, deren Anwendung (besonders zur bürgerlichen und Schiffsz-Baukunst); Forstcultar und Forstwirthschaft; die nothwendigsten Grundsätze aus dem Forstrechte und der Forstadministration, desgleichen Protocollführung nebst einigen andern unentbehrlichen Kenntnissen der Unterforstbedienten. Der Lehrkursus dauert zwey Jahr.

In der école royale zu Nancy wird, ebenfalls in einem zweyjährigen Coursus, vorgetragen: Naturgeschichte (auf das Bedürfniß des Forstmanns beschränkt), reine Mathematik und Feldmessen (alles innerhalb der verständigen Grenzen des Practischen), Forstrecht und Forstadministrations-Kunde, Forstwissen-

schaft in ihrem ganzen Umfange, Zeichnen und deutsche Sprache.

Einige vergleichende Tabellen und ein Register beschließen die nützliche Compilation.

W. M.

B e r l i n

Ben Lüderik: Darstellung neuer oder wenig bekannter Säugethiere in Abbildungen und Beschreibungen nach den Originalen des zoologischen Museums der Universität zu Berlin, von Dr. H. Lichtenstein. Erstes und zweytes Heft, 10 Tafeln Abbildungen nebst Text. 1827. In Folio.

Es existieren bis jetzt mehrere Sammlungen von Abbildungen zoologischer Gegenstände und namentlich auch der Säugethiere, die aber theils zu kostbar, theils zu schlecht, und theils sogar auch, wie das z. B. von Hn. Kaup in Darmstadt (m. s. unsere Anz. 1828. St. 50), ins Stocken gerathen sind. Vorliegendes Werk, dessen Qualität schon der Name des Herrn Herausgebers verbürgt, soll den Freunden der Naturgeschichte die neuen Entdeckungen bekannt machen, welche in das wirklich, besonders in Betreff der Säugethiere (und Vögel), reichhaltige zoologische Museum zu Berlin niedergelegt sind. Findet gegenwärtiges Unternehmen Beyfall, so sollen auch die neu entdeckten Arten der übrigen Abtheilungen des Thierreichs abgebildet nachfolgen. — Zehn Hefte, von denen jedes fünf Tafeln enthält, werden gegenwärtiges Unternehmen ausmachen, worauf dann noch zehn folgende Hefte erscheinen sollen. Die

einzelnen Hefte enthalten immer nur Thiere aus einer und derselben Familie, — die beiden vorliegenden z. B. die Antilopen, womit auch noch das dritte Hest angefüllt werden wird; das vierte soll die Hirscharten, die folgenden das Neue aus den Ordnungen der Naget, Raubthiere, Affen und Beutelthiere liefern. Im ersten Hefte sind enthalten: Antilope Leucoryx, A. Addak, A. Dama (Mann und Weib) und A. Dorcas; im zweyten Hefte finden sich vor: Antilope Arabica, A. Euchore, A. Capreolus, A. Eleotragus und A. Isabelina. — Was nun zuvörderst den Text anbetrißt, so ist in demselben im Allgemeinen das Wesentlichste für die Diagnostik, so wie für die Kenntnisse der natürlichen Verhältnisse und der natürlichen Geschichte der Thiere enthalten, also die Artkennzeichen, die Total- und Partialgrößen, Vaterland, Lebensart, Nahrung, Jagd und Trivialname; dann sind außerdem noch critische Untersuchungen über die Thiere und deren Beschreibung bey andern, älteren und neueren, Schriftstellern beygefügt. — In Betracht der Abbildungen können wir, so viel es übrigens Steinzeichnung bey solchen Gegenständen erlaubt, sowohl der Stellung als auch dem Colorit und den Decorationen unsern Beyfall im Allgemeinen nicht vorenthalten, hätten aber doch mitunter, z. B. auf Tab. 4 und 5 andere Stellungen, besonders des Hintertheils des Körpers gewünscht. — Mit Erwartung sehen wir der Fortsetzung dieses, eigentlich nur Neues liefernden, Werks, was sich auch zugleich durch seine Wohlfeilheit auszeichnet (diese 2 Hefte kosten $3\frac{1}{2}$ Rthlr.), entgegen.

Bd.

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. 59. Stück.

Den 9. April 1829.

H a n n o v e r.

Handbuch der Geographie zum Gebrauch für höhere Schulanstalten und für gebildete Leser von Dr. Wilhelm Friedr. Volger, Subconrector am Johanneum zu Lüneburg, mit 6 Tabellen. 1828. VIII und 820 S. in 8.

Wir zeigen dieses Handbuch mit wahren Vergnügen an, da wir in demselben einen unserer angelegentlichsten Wünsche befriedigt sehen. Statt weiterer Lobeserhebungen wollen wir darlegen was in demselben geleistet ist; überzeugt daß es zu seiner Empfehlung hinreichen wird. Die Bestimmung desselben ist zwar auf dem Titel angegeben, doch müssen wir sogleich bemerken, daß es neben der Erdkunde auch die Völkerkunde umfaßt. Es ist für das gebildete Publicum, nicht allein für den Schulunterricht, bestimmt; und die an dasselbe zu machenden Forderungen, um es als Handbuch gebrauchen zu können, lassen sich auf die beiden Punkte: Vollständigkeit und Critik zurückführen. Was die Vollstän-

digkeit betrifft, so umfaßt es die ganze Erde, so weit unsere Kenntniß derselben reicht. Seine Hauptbestimmung ist zwar politische Geographie; doch ist mit derselben die physische so weit verbunden, als dieses hier nur erwartet werden kann. Das allgemeine über die eine und die andere wird in der Einleitung vorausgeschickt. Die specielle Geographie ist nach den Welttheilen geordnet, in welchen Europa den Anfang macht und am ausführlichsten behandelt ist; auf welches Asien, Africa, America und Australien folgen. Bey jedem Welttheil werden erst die allgemeinen geographischen und ethnographischen Notizen vorausgeschickt, ehe der Verf. die einzelne Länderkunde folgen läßt. Bey dieser wird bey jedem Lande zuerst wieder die allgemeine Beschreibung gegeben; Größe, Lage, Länge des längsten Tages; physische Beschaffenheit: Berge, Flüsse, Canäle, Producte; Einwohner nach der Volksmenge, Stämmen, Religionen; die regierenden Häuser. Auf diese folgt die Specialgeographie nach den einzelnen Provinzen; die wichtigsten Städte, mit ihren Merkwürdigkeiten und der Volksmenge. Die unbedeutenden Dörter werden dagegen mit Recht weggelassen. Sie können nur in geographischen Wörterbüchern, oder ganz speciellen Beschreibungen, nicht aber in einer allgemeinen Geographie ihren Platz finden. Bey den fremden Namen wird die Aussprache in Klammern beygefügt. In Frankreich ist bey der neueren Eintheilung nach den Departements, auch die alte nach den Provinzen bemerklich gemacht.

Die Hauptforderung an ein Buch wie das vorliegende ist erstlich, daß es uns den jetzigen Zustand, und diesen mit Critik aus den zuverlässigsten Quellen darlegt. Diesen Forderungen

ist volle Genüge geleistet. Bey den großen Umwandlungen welche die Staaten in den neuesten Zeiten erlitten haben, sind dadurch die älteren Werke, wie verdienstlich sie auch waren, größtentheils unbrauchbar geworden. Der Verf. machte es sich also zur Aufgabe den jetzigen Zustand darzulegen. Dazu bedurfte es einer Benützung von Quellen, Reisebeschreibungen und ähnlichen Werken, welche oft nur mit Mühe zu erlangen waren. Wir haben zu diesem Ende einige der außereuropäischen Staaten genau verglichen, und haben die von dem Verf. in der Vorrede gegebenen Versprechungen durchweg erfüllt gefunden. Beygefügt sind noch am Ende sechs große sehr nützliche, statistische Tabellen. Wir können daher diese Anzeige mit der Versicherung schließen, daß noch in keinem der uns bekannten geographischen Handbücher eine solche Masse von Kenntnissen zusammengedrängt, und zugleich mit einer mehr zweckmäßigen Auswahl und strengerer Critik gegeben worden sey.

Wir knüpfen an die Anzeige dieses allgemeinen Handbuchs der Geographie noch die eines andern, das einen speciellen Zweck verfolgt: Handelsgeographie oder Lehrbuch der Erdbeschreibung mit besonderer Rücksicht auf Naturproducte, gewerbliche Cultur und Handel. Ein Leitfaden für Bürger-, Gewerb- und Handelsschulen, entworfen von K. S. U. Richter, Professor in Magdeburg. 1829. 320 S. in 8. Die Bestimmung dieses Handbuchs ist so deutlich und bestimmt angegeben, daß wir nichts darüber hinzuzusetzen haben. Daß für die sich immer weiter verbreitenden höheren Bürger- und Handelsschulen ein solches Handbuch Bedürfniß war (wenigstens kennen wir kein anderes das demselben ab-

geholfen hätte), kann wohl nicht in Zweifel gezogen werden. Auch müssen wir dem Verf. das Lob ertheilen, daß er seinem Zweck treu geblieben ist. Er geht nach den Welttheilen und nach den einzelnen Ländern; mit Angabe ihrer politischen Eintheilung; der für den Handel bedeutenden Städte; und der in den Handel kommenden wichtigen Producte. Wir hätten gewünscht, daß bey den einzelnen Ländern auch die cursierenden Geldsorten und ihr Verhältniß angegeben wären; in einer Handelsgeographie wäre dieß gewiß an seinem Plaze gewesen.

Sn.

P a r i s.

Bey Deterville: *Organographie végétale ou description raisonnée des organes des plantes pour servir de suite et de développement à la Théorie élémentaire de la Botanique et d'introduction à la Physiologie végétale et à la description des familles: avec 60 planches en taille-douce; par M. Aug. Pyr. De Candolle, membre du Conseil souverain de la République et Canton de Genève, professeur d'histoire naturelle à l'Académie etc. Tom. I. 558 S. Tom. II. 304 S. in 8. 1827.*

In der, leider in Deutschland zu wenig bekannten, *Théorie élémentaire* und in der *Flore française* hat der unermülich thätige De Candolle schon früher die Grundzüge der Lehre von der Bildung und Gestaltung der Pflanzenorgane nach zum Theil eigenthümlichen Ansichten vortragen: mit einer weiteren Ausführung desselben Gegenstandes beschenkt er das botanische Publicum in der vorliegenden *Organographie*,

und diese enthält daher einen ansehnlichen Theil der wichtigen Beobachtungen, der geistreichen Combinationen, kurz der viel umfassenden Forschungen, durch welche ihr Verf. sich schon längst als ein Naturforscher des ersten Ranges unvergänglichen Ruhm erworben hat. Was De Candelles Werke überhaupt auszeichnet, eine deutliche Darstellung selbst der schwierigsten Gegenstände, eine überredende Sprache, wo es darauf ankommt Neues einzuführen, eine vorsichtige Kritik entgegengesetzter Meinungen, alles dieses trägt nicht wenig dazu bey, den Werth jener reichhaltigen Organographie zu erhöhen. Eine kurze Angabe des Inhalts derselben glaubt Ref. seinen Lesern schuldig zu seyn, auch mag er bey dieser Gelegenheit einige Bemerkungen über und zum Theil gegen die Ansichten des Verfs. nicht unterdrücken, überzeugt, daß diesem selbst es angenehmer seyn muß, den Inhalt seines Werkes geprüft als auf guten Glauben angenommen zu sehen.

Das erste Buch handelt von den Elementarorganen und deren ersten Verbindungen: es enthält die Beschreibung der Zellen und des Zellgewebes, des Gefäßsystems, der Gefäßbündel und Schichten des Stammes, der Oberhaut und der sogenannten Spaltöffnungen, der Spongiosen und Sauger (*spongiolae et haustoria*) der Lenticellen (*glandes lenticulaires* Guett., *poros corticaux* Pet. Th.), der Drüsen, der Haare, Borsten und Wimpern, der sogenannten eigenen Gefäße, der Luftbehälter, der *raphides* u. s. w. auch werden in demselben zum Beschluß die Gliederungen und Absonderungen betrachtet, und die Eintheilungen der Vegetabilien nach den Elementarorganen erklärt. Im Ganzen hat der Verf. in diesem Buche die Ar-

beiten der deutschen Phytotomen zum Grunde
 gelegt, namentlich aber Kiefers Untersuchungen
 gehörig beachtet und dessen Beobachtungen in
 den meisten Fällen bestätigt. Daß das Zellge-
 webe, so wie Kiefer es dargestellt, sich erzeuge
 und ausbilde, wird wohl noch von wenigen be-
 zweifelt; anders aber verhält es sich mit den
 Gefäßen, über die von jeher so Manches und
 Widersprechendes gesagt wurde, daß es schwer ist,
 sich für irgend eine Ansicht auszusprechen, beson-
 ders da durch directe Beobachtungen die meisten
 Zweifel wohl nie gehoben werden können. De C.
 möchte wohl den für jetzt besten Weg eingeschla-
 gen haben, indem er die Beobachtungen anderer
 zusammenstellt, seine eigenen hinzugefügt, und
 die Annahme irgend einer Hypothese sorgfältig
 vermieden hat. Daß übrigens alle saftleeren Ge-
 fäße der Pflanze nur als Luftbehälter dienen sol-
 len, wie der Verf. mit vielen andern annimmt,
 ist keineswegs hinlänglich bewiesen: finden wir
 doch oft noch besondere Luftcanäle neben jenen.
 Ueber die Cuticula, welche der Verfasser als die
 äußerste lebensthätige Bedeckung der jüngeren
 krautartigen Organe, als wirkliche Oberhaut,
 von den häutigen Ueberzügen holziger Stämme
 (epidermis) mit Recht scharf unterscheidet, sind
 bekanntlich auch ganz verschiedene Meinungen
 aufgestellt: die der deutschen Naturforscher scheint
 indessen De C. nicht ganz aufgefaßt und seine
 eigene noch nicht festgestellt zu haben. Ref. hat
 durch seine Untersuchungen Amicis Annahme voll-
 kommen bestätigt gefunden, und hält sich über-
 zeugt, daß die Cuticula aus einer Lage sehr
 plattgedrückter Zellen besteht und daß die soge-
 nannten lymphatischen Gefäße den Intercellular-
 gängen analog sind. Als besondere Bildungen
 des Zellgewebes sieht der Verf. die spongiolae,

oder die einsaugenden Enden der Wurzelzafeln, die Narben und die einsaugenden Stellen auf der Oberfläche der Samen an: die Sauger (*haustoria*) oder die Höckerchen am Stempel der Flachsseide sind offenbar wenig verschieden, auch die *lenticelles*, die kleinen länglichen oder runden drüsenähnlichen Flecke auf der jungen Rinde der meisten Bäume kann man als ähnliche Bildungen betrachten, da sie wenigstens unter gewissen Umständen Feuchtigkeit einsaugen müssen, weil aus ihnen oft Wurzeln hervordachsen. Drüsen (*glandulae*) will De C. alle diejenigen Organe genannt wissen, welche einen eigenthümlichen Saft aus dem allgemeinen Nahrungssafte der Pflanzen abscheiden: diese weite Definition dürfte aber schwerlich Beyfall finden, denn wenn man auch gestehen muß, daß unsere Kenntniß der drüsenartigen Organe noch äußerst mangelhaft ist, so liegt es doch wenigstens am Tage, daß die Absonderung eigenthümlicher Säfte auf verschiedene Weise und durch ganz verschieden gebildete Theile geschehen kann und geschieht. Was der Verf. über die Haare u. s. w. sagt, ist bey weitem befriedigender, obgleich sich gegen seine Eintheilung dieser Körper und gegen die Behauptung, daß die sogenannten lymphatischen oder nicht drüsigten Haare immer auf den Nerven und Adern entspringen, und daß die meisten Haare nur dazu dienen sollen, die grünen Theile vor nachtheiligen Einwirkungen besonders des Sonnenlichts zu schützen, noch vieles einwenden läßt: auch sind einige besonders merkwürdige Arten von Haaren (z. B. die mit Widerhaken besetzten Borsten der Loaseen) ganz mit Stillschweigen übergangen. Des Verf. Beschreibung der eigenen Gefäße und der Luftbehälter weicht von dem, was deutsche Naturforscher über diese Theile ge-

sagt haben, nicht ab: eine schärfere Unterscheidung der regelmäßigen vom lebenden Zellgewebe gebildeten Luftcanäle von den durch Zerstörung des Markes entstandenen, wäre jedoch wünschenswerth gewesen.

Das zweite Buch handelt von den Grundorganen (*organes fondamentaux*) oder von den organischen Theilen, die zur Ernährung wesentlich erforderlich sind. Grundorgane nennt der Verf. die Wurzel, den Stengel und das Blatt: er unterscheidet von ihnen die *organes reproducteurs* und die *organes accessoires* und rechnet zu den ersteren die Blumen, Früchte, Bulbillen u. dergl. obgleich er auch diese als Modificationen der Grundorgane ansieht. Indessen sind offenbar Blumen und Früchte sammt den Knospen aus den einfachen Grundorganen des ansteigenden Stocks nämlich aus Stengel und Blatt zusammengesetzt, und lassen sich daher mit diesen (vorausgesetzt, daß man unter Stengel nicht den ganzen ansteigenden Stock versteht) nicht coordinieren. Es dürfte zweckmäßiger gewesen seyn, erst die einfache Wurzelzaser, den Stengel und das Blatt, als die wahren Grundorgane der Pflanze zu betrachten, und dann die verschiedenen Verbindungen derselben von der verästelten Wurzel bis zu den Blüthen und Früchten zu verfolgen. — In diesem Buche nun wird in vier Kapiteln vom Stengel der mit Gefäßen versehenen Gewächse, von den Wurzeln und Blättern derselben und von den Ernährungsorganen der Zellpflanzen gesprochen. Ueber des Verfs. in den ersten beiden Kapiteln geäußerte Ansichten erlaubt sich Ref. zuvörderst im Allgemeinen eine Bemerkung. Der Verf. nennt nämlich die ganze aus dem Cotyledonarende des Embryos entstandene Masse, gleich viel ob solche im

Boden oder außer demselben befindlich, ob sie holzig oder nicht holzig ist, Stengel (tige), die aus dem Wurzelende entstandene dagegen Wurzel. Sollte die Entwicklung, sollte der Bau der Pflanze wohl den so festgestellten Unterschied zwischen zwey verschiedenen Systemen von Organen rechtfertigen? Anfangs, so lange das Gewächs krautartig bleibt, bildet zwar der ansteigende Stock mit dem absteigenden einen scharfen Gegensatz, auch wiederholt sich dieser später immer wieder in den Knospen und jungen Zweigen einerseits und den neu entstehenden Wurzelzäsefen andererseits: die Verschiedenheit aber, die anfangs zwischen dem jungen Stengel und der jungen Wurzel statt fand, schwindet allmählich, wenn diese Theile älter werden, indem sie durch eine innere Bervielfältigung der Elementarorgane sich auf gleiche Weise fortbilden. So geht denn aus zwey ursprünglich ganz verschiedenen Organen, aus Wurzel und Stengel zugleich ein von dieser beiden in anatomischer und physiologischer Rücksicht gänzlich abweichender Pflanzentheil hervor, der Inbegriff sämtlicher holzigen Theile, ein wahrer Mittelkörper, dessen genaue Unterscheidung von den nicht holzigen Organen in mehrfacher Beziehung nothwendig seyn dürfte, und besonders auch rücksichtlich der Abweichungen, welche die Monocotyledonen und Dicotyledonen im Bau des Stengels und Stammes zeigen sollen, von nicht geringer Bedeutung ist. Denn genau genommen gelten diese bekannten vorzüglich von den französischen Naturforschern hervorgehobenen Verschiedenheiten nur von den holzigen, mehrere Vegetationsperioden dauernden Theilen, keineswegs aber von den einjährigen Stengeln, da in diesen bey manchen Monocotyledonen, z. B. bey

den meisten Orchideen, die Gefäßbündel eben so geordnet sind, wie bey den Dicotyledonen. Was übrigens der Verf. über die Bildung der Stengel und Stämme gesagt hat, ist eine höchst schätzbare lichtvolle Darstellung: nur dürfte vielleicht die Erklärung einiger auf den ersten Blick anomaler Erscheinungen (z. B. bey Xanthorrhoea, Dracaena) weniger schwankend ausgefallen seyn wenn ihr eine andere Ansicht von dem Wesen eines Stengelknotens im weitern Sinne zur Grundlage gedient hätte.

Die Beschreibung der Blätter und ihrer mannigfaltigen Formen und Abänderungen gehört wohl zu dem Trefflichsten, was je über dieselbe gesagt ist: hervorgegangen aus einer tiefen, durchdringenden Anschauung des Gegenstandes, gegeben in einer allgemein verständlichen Sprache, zeigt sie ein wahrhaft treues Bild jener wunderbar vielgestaltigen Organe. Weniger ausführlich, wie es auch die Anlage des Werks forderte, sind die Ernährungsorgane der unvollkommneren Gewächse abgehandelt.

Im dritten Buche werden die Reproductionsorgane (*organes reproducteurs*) betrachtet und zwar im ersten Kapitel die verschiedenen Arten des Blüthenstandes der phanerogamischen Gewächse, wobey der Verf. fast durchaus die geistreiche Arbeit des Prof. Koeper (*Seringe melang. II.*) zum Grunde gelegt hat. Ref., der im Allgemeinen des Werks, und seines Vorgängers Ansichten über diesen schwierigen Gegenstand theilt, hätte zwar gegen Einzelnes noch Dieses und jenes einzuwenden, wenn der Raum dieser Blätter es erlaubte: so aber kann er nur andeuten, daß er eine scharf zu bezeichnende Grenze zwischen der sogenannten *inflorescentia centripeta* und cen-

trifuga in der Natur nicht aufzufinden vermag, und noch weniger die Kennzeichen, durch welche man beide Hauptarten des Blüthenstandes unterscheiden will, für ausreichend und wesentlich halten kann. Gewiß darf man bey der Untersuchung der Inflorescenzen nie es vernachlässigen, daß jede Blume mit ihrem pedicellus einem Zweige oder doch der Spitze eines Zweiges analog ist, daß folglich die Verschiedenheiten des Blüthenstandes und deren Ursachen ganz den Verschiedenheiten in der Verästelung des Stengels überhaupt und deren Ursachen entsprechen. — Im zweyten Kapitel spricht der Verf. über den Bau der Blumen vielseitig und geistreich, aber, Ref. wagt es zu sagen, nicht so gründlich, als es der Gegenstand selbst zu fordern und die Tendenz des Werks zuzulassen scheint. Mit sorgfältiger Consequenz hat De C. auch hier wieder seine schon früher bekannte Meinung über die Entstehung scheinbar einfacher aber eingeschnittener und zertheilte Organe (Blätter, Kelch, Blumenkrone, Staubfäden u. s. w.) die er durch das Zusammenwachsen ursprünglich getrennter Stücke sich bilden läßt, durchgeführt: aber aller dafür aufgestellter Gründe ungeachtet, scheint diese Ansicht doch wenigstens in den meisten Fällen nicht naturgemäß. Denn jedes Organ, vorzüglich jedes Blattorgan strebt sich von den benachbarten zu sondern, sich zu entfalten möglichst frey und unabhängig von diesen, daher ist das zertheilte Blatt als der vollkommnere Zustand eines früher einfachen, die vielblättrige Blumenkrone als die vollkommnere aus der einblättrigen entstandene anzusehen und diese letztere wieder um so weiter in der Entwicklung vorgerückt, je deutlicher sich in ihr die Anlage zu einer Sonderung ihrer

Stücke ausspricht. Was der Verf. über den sogenannten Torus sagt, dürfte ebenfalls nicht unbedingt angenommen werden können; denn wenn er dieses Organ (oder richtiger Aggregat von Organen) aus der theilweisen Umbildung der Staubfäden und Blumenblätter entstehen läßt, so daß er diese als Fortsätze desselben ansieht, so stellt er es dadurch in die Reihe der Blattorgane, da es doch in den meisten Fällen ohne Schwierigkeit als die Fortsetzung des Stengels (Blumenstiels) oberhalb des Kelchs erkannt werden kann. Daß übrigens eine solche Fortsetzung des Stengels in der Blume vorhanden seyn muß, sobald sie aus mehr als einem Kreise von seitlichen Organen gebildet ist, bedarf kaum einer Erwähnung, wenn sie gleich oft verkannt oder vernachlässigt seyn mag, was denn nicht allein auf die Darstellung des Torus nachtheilig eingewirkt, sondern auch auf einige im dritten Kapitel dieses Buchs entwickelten Ansichten über die Fruchtbildung der Phanerogamen geführt hat, welche durchaus hypothetisch zu seyn und in einigen Puncten den Gesetzen der Fortbildung des Pflanzenkörpers nicht angemessen scheinen. Ref. wenigstens hält sich überzeugt, daß die Eichen des Fruchtknotens, eben so wie alle übrigen Knospen an der Pflanze, aus dem Stengel oder dessen Fortsätzen (als solche sieht er die Placenten an) hervorgehen, nicht aber des Verfs. Annahme zufolge aus den Blattstücken des Pericarpiums, und daß die Staubwege als die obern auslaufenden Enden der Placenten zu betrachten sind, obgleich sie bisweilen von einer äußern aus dem Pericarpium entspringenden Schicht eingehüllt werden. Auch die Scheidewände in manchen Früchten, z. B. in denen der Cruciferen

möchten schwerlich dem Pericarpium angehören, obgleich De C. dieses nachzuweisen vielen Scharfsinn aufgeboten hat. Sollte es nicht naturgemäßer seyn, sie als die Fortsetzung der Marksubstanz im Stengel anzusehen, und führt nicht sowohl ihr Bau, als ihre Lage im Verhältniß zu den Samenhaltern zu dieser Ansicht? Doch Ref. behält sich die weitere Ausführung der angeregten Gegenstände auf eine andere Gelegenheit vor, und will nur noch bemerken, daß des Verf. Beschreibung des Pericarpiums, so vortrefflich sie auch ist, doch noch zu einigen Zweifeln und Einwürfen Anlaß geben kann. Wenn z. B., wie der Verf. sagt, die äußere Schale der Citronen eine Fortsetzung des Torus ist, warum soll denn die der Kirschen und Pflaumen einen andern Ursprung haben? Im fünften Kapitel sind die Organe der Phanerogamen abgehandelt, welche eine Vermehrung ohne vorangegangene Befruchtung zu Wege bringen; im sechsten aber wendet sich der Verf. zu den Fortpflanzungswerkzeugen der Kryptogamen und beschreibt dieselben nach den einzelnen großen Familien. Die neuesten Beobachtungen z. B. über die Flechten sind übrigens dabey noch nicht benutzt; auch verdient es vielleicht erwähnt zu werden, daß De Candolle bey den meisten Kryptogamen eine wirkliche Befruchtung im hohen Grade wahrscheinlich findet.

Im vierten Buche kommt der Verf. auf die sogenannten organes accessoires zurück, unter welcher Benennung er Dornen und Stacheln, Ranken, blattähnliche Zweige, Schuppen, Knospenhüllen und diejenigen Theile zusammenfaßt, die zur Ablagerung und Aufbewahrung der erst später zu verwendenden nährenden Substanzen dienen.

Das fünfte Buch endlich enthält Allgemeines über Vegetation und vegetabilische Individuen, über die pflanzliche Symmetrie u. s. w.; wie das vorhergehende ist es reich an treffenden und scharfsinnigen Bemerkungen. Angehängt ist ihm noch eine Reihe von Fragen, deren gründliche Beantwortung die Wissenschaft bedeutend fördern würde, und deren Berücksichtigung daher allen denen empfohlen werden muß, welche Neigung und Zeit zu der Bearbeitung solcher Gegenstände haben möchten.

Bartling.

München, London, Amsterdam.

Während die *Diutiska* des Herrn Reg. R. Graff, deren erstes Heft in dem Jahrgange 1826 dieser Blätter S. 1598 angezeigt wurde, zu zwey Bänden oder 6 Heften angewachsen ist, welche eine reiche Ausbeute der nunmehr beendigten Reise dieses gelehrten und eifrigen Forschers enthalten, ist von Herrn Dr. Maßmann eine ähnliche, heftweise erscheinende Sammlung angefangen worden:

Denkmäler deutscher Sprache und Literatur aus Handschriften des 8ten bis 16ten Jahrhunderts, zum ersten Mal herausgegeben von H. F. Maßmann. Erstes Heft. München bey W. Michaelis, London bey Black, Young und Young, Amsterdam bey Müller und Comp. 1828. VI und 158 Seiten in groß Octav.

Der kenntnißreiche Eifer und der unermüdete Fleiß, durch die sich Herr Dr. Maßmann aus-

zeichnet, sind schon lange von den Freunden deutscher Alterthumswissenschaft mit Achtung und Dank anerkannt worden. Scheint Herr M. bisweilen übergenau und übersorgfältig zu seyn, so muß man bedenken, daß bey Untersuchungen dieser Art selbst anscheinende Kleinigkeiten wichtig werden können, und daß es überhaupt unbillig ist, zu verlangen daß allen Bäumen Eine Rinde wachse. — Das wichtigste Stück in diesem ersten Hefte ist ohne Zweifel der Alexander des Pfaffen Lamprecht, aus einem Straßburger Pergament=Codex: wichtig als die erste deutsche Erzählung dieser mit den Fabeln des Morgenlandes und des Abendlandes ausgestatteten Geschichte; wichtig als ein Gedicht aus der Zeit des Ueberganges vom Althochdeutschen zum Mittelhochdeutschen, wichtig endlich durch Hindeutungen auf frühere Werke, unter denen die leider wohl unwiederbringlich verlorne Gudrun oben an steht. Herr Dr. M. verspricht, in einem künftigen Hefte die Quellen nachzuweisen, aus denen Lamprecht und die übrigen Dichter dieser maere schöpften. Uns liegt der Wunsch am nächsten, den Alexander des Rudolf von Hohenems abgedruckt zu sehen, eines kunstgerechten Dichters, dessen Arbeiten insgesammt öffentliche Mittheilung verdienen. — Zu einzelnen Sprachbemerkungen, die aus diesem alten Alexander sich nehmen lassen, ist hier kein Raum; doch möge uns Eine erlaubt seyn, als Vorschmack wenigstens des Vielen, das hier zu lernen ist. — Die seit einiger Zeit in engem Freundeskreise vermuthete Abstammung des Wortes genade von einem verlorneu Bollworte ih nidu, Prät. nad nâden, zu dem auch das Adverb nider gehört, wird durch mehrere in

Lamprecht vorkommende Stellen zur völligen Gewißheit erhoben. Aus dem Begriffe des Niedersenkens entwickelt sich eben so natürlich der Begriff von Ruhe, als der von Herablassung, und Senkung des Körpers dient wieder gleich gut zum Zeichen des Dankes, zum Zeichen der Huld, des Erbarmens, ja sogar der natürlichen Anlage, der Lust und Liebe u. s. w. So sagt Lamprecht mit genâden sîn, mit genâden leben, ruhig seyn, in Ruhe leben (S. 69. a. b.), so geht die Sonne ze genâden wenn sie untergeht, so ist ungenâde Noth und Unruhe (Lamprecht 71. b.), ein genâdelöser man, ein Unglücklicher, der nirgends Raht noch Ruhe findet.

Außer diesem Gedichte von Lamprecht enthält dieses erste Heft mehrere althochdeutsche Glossensammlungen, ein schönes Blatt aus Notkers Psalmen, und verschiedenes aus der mittelhochdeutschen Periode, unter anderm Bruchstücke eines Lebens der heil. Elisabeth, ganz mit der Darmstädter Handschrift stimmend, aus der Graff in der Diutiska so viel mitgetheilt hat, daß gewiß Alle, die diese Auszüge gelesen haben, sich mit uns in dem Wunsche vereinigen, recht bald das Ganze zu erhalten.

Wir wissen, daß es Herrn Dr. Maßmann nicht an Stoff für die Fortsetzung dieser Hefte fehlt, welche noch außerdem durch seinen gegenwärtigen Aufenthalt in München gar sehr begünstigt wird, und wir werden uns freuen, wenn der Absatz des Buches dem guten Willen und dem redlichen Eifer des Herausgebers nur einiger Maßen gleich kommt.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 11. April 1829.

L o n d o n.

Bey James Duncan, 1828: *Researches in South Africa, illustrating the civil, moral and religious condition of the native tribes etc. etc.* by the Rev. John Philip D. D. etc. etc. Two Vols. Vol. I. XXXV u. 403 Seiten. Vol. II. 450 S. in 8. nebst Anhang. Mit einer Ansicht von Bethelsdorp, einer Karte von Süd-Africa, einem Anhange enthaltend Belege u. s. w.

Der Verfasser obiger Schrift gehört dem geistlichen Stande an, hat den academischen Grad eines Doctors der Theologie erlangt, und ist von der Missions-Gesellschaft in London mit der Oberaufsicht über die Missionen dieser Gesellschaft in Süd-Africa beauftragt worden. In Folge dieses Auftrags reiste er mit dem Prediger John Campbell, welcher letztere schon früher als Abgeordneter der Londoner Missions-Gesellschaft das Cap besuchte und das Publicum auch mit seinem Reise-Tagebuche (s. Gött. gel. Anz.

1816. St. 131) beschenkt hat, im Jahr 1818 nach dem Cap, wo er sich bis Anfang 1826 aufgehalten hat. Während dieser Zeit machte Dr. Philip von der Capstadt, seinem gewöhnlichen Aufenthalte aus, mehrere Reisen in die benachbarten Landstriche, und legt nun dem Leser in zwey mäßigen Octav-Bänden die Resultate seiner 'Forschungen in Süd-Africa' vor. Worauf sich diese Forschungen erstrecken besagt der Titel des Buchs, 'auf den bürgerlichen, sittlichen und religiösen Zustand der eingeborenen Volksstämme.' Ein höchst anziehendes Thema ohne Zweifel! Jedoch verspricht der Verf. nur Erläuterungen über diesen Gegenstand und man darf also keine umfassende Schilderung der äußern Verhältnisse der ursprünglichen Volksstämme, keine psychologische oder historische Untersuchungen über die Fortschritte oder das Zurückbleiben derselben in sittlicher Cultur, keine tiefer gehende Nachweisungen über die Auffassung, Ausbildung und Verbreitung religiöser Begriffe und Gefühle unter rohen Naturmenschen hier suchen oder erwarten. Nicht einmal den ganzen Umfang und den bisherigen Erfolg sämtlicher Missionsbemühungen in Süd-Africa lernt man durch den Vf. kennen, da derselbe sämtliche Missionsplätze in Süd-Africa, die mit der großen Londoner Missions-Gesellschaft nicht in unmittelbarer Verbindung stehen, also auch die vier von der Brüdergemeinde innerhalb der Colonie angelegten und bis jetzt ohne Klage über Bedrückung mit Erfolg unterhaltenen und bedienten Missionsörter, absichtlich (Vorr. XII) ganz übergeht. Der eigentliche Zweck des Vfs. und sein ganzer Vortrag ist fast ausschließlich darauf gerichtet, die Ungerechtigkeiten und Bedrückungen, welche sich die europäischen Ansiedler sammt den Oberbefehls-

habern und den Local-Behörden der Colonie vom Anfange derselben bis auf diesen Tag gegen die Ureinwohner erlaubt haben und noch erlauben, ins Licht zu setzen, und auf die gänzliche Abschaffung aller beschränkenden, drückenden und unges rechten Maßregeln, die gegenwärtig noch auf den Eingeborenen lasten, nachdrücklich anzudringen. Den nunmehr seit etwa anderthalb Jahrhundert fortgesetzten Ungerechtigkeiten und Bedrückungen der Ausländer gegen die Ureinwohner schreibt es Dr. Philip zu, daß diese, nämlich die Hottentotten, Buschmänner und die an der Grenze der Colonie lebenden kafferischen und gemischten Volksstämme in bürgerlicher Hinsicht, zwar dem Namen nach zu den freyen Leuten gehören, in der That aber unter einer höchst beschwerlichen Knechtschaft seufzen; in sittlicher Hinsicht immer mehr ausarten, da die sittlichen Fehler und Gebrechen, die sich bey ihnen finden, nicht sowohl als Folgen eigenthümlicher oder angeborner Unart, sondern vielmehr als Folgen der äußeren Lage angesehen werden müssen (I. S. 159); in religiöser Hinsicht endlich, erst seit den letzten Jahren einige geringe Fortschritte zeigen (I. 231. 235), weil den wohlthätigen Bemühungen der Missionäre unaufhörlich Schwierigkeiten und Hindernisse von Seiten der Regierung und besonders der Local-Behörden in den Weg gelegt wurden. Dieß ist in wenigen Worten der Hauptinhalt des ganzen Buchs!

Daß nun diese Darstellung des Wfs., so weit sie den gegenwärtigen Zustand der Ureinwohner in Süd-Africa schildert, der Wahrheit gemäß sey, läßt sich um so weniger leugnen, da alle neuere Reisende und Augenzeugen ein ähnliches Bild von der Lage der Ureinwohner nach jenen drey Rücksichten entworfen, als Herr Dr. Philip hier aufstellt. Entwürdigt, gesetzwidrig, höchst

unglücklich nennt er den Zustand der jetzt noch vorhandenen Reste der eingeborenen Volksstämme, und beruft sich dabey auf Thatsachen die kaum einige Einrede zulassen. Wie nun der Verf. in Folge hievon Alles aufbietet, um sowohl das Britische Publicum als auch die Britische Regierung zu einem lebhafteren Gefühl der am Cap bisher begangenen und geduldeten Ungerechtigkeiten zu bringen, der Regierung ein kräftiges Einschreiten zu Gunsten ihrer dortigen farbigen Unterthanen zu empfehlen, und die unveräußerlichen Rechte derselben geschickt und kräftig zu vertheidigen, so ist ihm hiebey eigenthümlich, theils: daß er den Zustand der südafrikanischen Ureinwohner vor Ankunft der Europäer (I. Kap. 1) hauptsächlich auf das Zeugniß von Sparrmann (welchem aber doch manche andere Angaben sehr widersprechen) als einen Zustand von Wohlhabenheit, von Friede und Eintracht unter einander und von glücklicher Unabhängigkeit schildert, auch dem ursprünglichen Character der Hottentotten und Buschmänner ein vorzügliches Lob ertheilt, theils: daß er behauptet, die Englische Regierung, weit entfernt die von den Holländern begangenen oder geduldeten Ungerechtigkeiten, welche Barrow so ausführlich dargelegt habe, zu vermeiden und wieder gut zu machen, sey vielmehr recht systematisch darauf ausgegangen, die Ureinwohner zu Gunsten der europäischen Colonisten aller ihrer natürlichen Rechte zu berauben, sie zu verdrängen und den fremden Ankömmlingen dienstbar zu machen. Bedrückungen und Ungerechtigkeiten, welche die Holländische Regierung nur duldete, machte die Englische gesetzlich (I. 395. II. 38. 46) wobey denn, wie natürlich, auf die sittliche und religiöse Ausbildung der Ureinwohner nicht die geringste Rücksicht ge-

nommen, sondern Alles von Jahr zu Jahr immer ärger wurde.

Diese an und für sich schon auffallende, und durch noch auffallendere Thatsachen unterstützte Behauptung (z. B. daß die Englische Regierung die Grenzen der Colonie immer weiter nach Norden hin, zuletzt über einen Strich von beyläufig 48,000 Engl. Quadratmeilen ehemaliges Buschmännerland ausgedehnt, blühende Missionsörter beengt und gänzlich aufgehoben, die Rechte der Aeltern über ihre Kinder und die persönliche Freyheit der Eingebornen der Willkühr der Localbehörden Preis gegeben habe u. dergl. (I. 182 ff. 230. 294 ff. II. 285) dürfte der Verfasser vielleicht vor seinen eigenen Landsleuten weiter zu vertheidigen wohl noch veranlaßt werden, doch doch wird der unbefangene Leser unfehlbar fragen: was für Motive konnte doch die Regierung haben, die Colonisten so höchst parteyisch zu begünstigen und vorzuziehen, wenn sie von den farbigen Ureinwohnern die Erfüllung aller Unterthanenpflichten eben so wohl als von den fremden Ansiedlern hätte erwarten mögen? welches letztere der Verf. nicht bezweifelt wissen will (I. 232). Auch wird es jedem Nachdenkenden ziemlich bald einleuchten daß durch das Zusammenwohnen umherziehender und sesshafter, uncivilisierter und civilisierter, nichtshabender und wohlhabender, heidnischer und christlicher Einwohner auf einem nicht überall gleich guten und dadurch beengten Raum, mancherley Beschränkungen und polizeyliche Maßregeln unumgänglich nothwendig wurden, welche unmöglich als eine doppelte Gesetzgebung in einerley Staate mit Grunde vorgestellt werden können, wiewohl es von dem Verf. geschieht (I. 384). Am wenigsten aber wird man bey einiger Bekanntschaft mit den

Personen und Umständen, dem Verf. bestimmen können, wenn er auch den Oberbefehlshabern der Colonie, die recht darauf ausgingen sich als Freunde und Beschützer der Ureinwohner zu zeigen, auch Lord Caledon und Sir John Eradock jetzt Lord Howden (I. 182. 190 ff.) nachsagen will, daß sie durch Rathgeber im Interesse der Colonisten, verleitet worden wären den ungerechtesten und nachtheiligsten Maßregeln für die unglücklichen Ureinwohner durch besondere Verordnungen und Proclamation ihre Sanction zu geben.

So haben denn die 'Forschungen' des Herrn Dr. Philip, wie man sieht, einen ganz localen und speciellen Zweck, und nur von dem, der an dem Schicksal der Cap-Colonie und der Gesetzgebung für ihre Bewohner besondern Antheil nimmt, werden sie anziehend oder erheblich gefunden werden können. Für jeden Menschenfreund wird es indessen erfreulich seyn, wenn der Verf. durch seine Reclamationen die er hin und wieder mit vieler Beredsamkeit, auch durch gelehrte Citate unterstützt, kräftig vorträgt, wirklich Gehör finden sollten. Sie dürften aber, um so mehr Eindruck machen, da der Verf. frey von allem Anflug eines religiösen Enthusiasmus, ganz im Tone des aufgeklärten Menschenfreundes und des verständigen Staatsbürgers, sittliche Bildung überhaupt gehörig zu würdigen weiß, zugleich aber doch auch die geistige und ewige Wohlfahrt unsterblicher Wesen als das eigentliche Ziel betrachtet, welches bey den Bemühungen zur Verbesserung des Zustandes roher Volksstämme erstrebt werden müsse, und überzeugend darthut (II. 356 ff.) daß nur die Religion und zwar die positive, die christliche, hiezu im Stande sey. So redet der Verf., wie billig, den Missions-

bemühungen und den Missionären das Wort (mitunter etwas stark wie Borr. XXXIII. der Missionär ist der gute Hirt — der Nachbar des Missionärs, der Colonist — ist nichts anders als Wolf — doch hat es auch unter den Missionären der Londoner Missionsgesellschaft einen Wolf gegeben, (I. 278 u. 294) — vergißt aber dabey nicht, auch des Vortheils ausführlich zu erwähnen welchen britische Speculation und Industrie sich von einem volkreichen Landstriche, wo mittelst der Cultur auch künstliche Bedürfnisse entstehen und gefühlt werden würden, in der Folge sicher versprechen dürften (I. 361 ff.).

Was nun aber der Verf. von seiner Regierung für die südafrikanischen Ureinwohner fordert, ist nichts Geringeres als völlige Gleichstellung derselben mit den übrigen Einwohnern der Colonie in Ansehung aller bürgerlichen Rechte und Freyheiten. 'Die Rechte britischer Unterthanen müßten allen denen bewilligt werden, die auf dem jetzt unter britischer Herrschaft stehenden südafrikanischen Gebiete (d. i. auf einem Flächenraum der Größe von Deutschland beynahe gleich) besammen wohnen.' Der verstorbene Dr. van der Kemp, von Geburt ein Holländer, zuerst Dragoner-Officier, dann Arzt zu Cayden, zuletzt Missionär in Südafrica, wo er auch seine Laufbahn endigte, hatte über die Rechte und Freyheiten der Ureinwohner und die nothwendige Anerkennung derselben, ungefähr eben solche Ansichten wie Dr. Philip, und machte sie auch in dem von ihm zuerst zu einem Lehrinstitute für Hottentotten eingerichteten und Bethelsdorp benannten Missionsplake, gewissermaßen geltend, doch hat das Institut nach den Urtheilen die bisher über dasselbe bekannt geworden sind, eben nicht dadurch gewonnen. Jetzt

hat sich indessen dieser Ort, wie es scheint, sehr verändert und merklich gehoben — hierhin weist daher der Verf. seine Leser, um sich zu überzeugen, was aus den Ureinwohnern durch Missionäre werden könne. Es wohnen jetzt, wie Dr. Philip schreibt, zu Bethelsdorp fleißige Handwerker und wohlhabende Hottentotten. Es ist dort ein bedeutender Kaufmannsladen, ein Hospital, eine von Hottentotten angelegte Bogenbrücke, und an einer Kirche wird gebauet. In einem einzigen Jahre verkaufte der dort ausstehende Englische Kaufmann für 20,000 Capische Thaler an die Einwohner und diese bezahlten mit ihrem rechtmäßigen Erwerbe (I. 216 ff.). Ähnliches führt Herr Dr. Philip auch von Theopolis, einem andern Missionsorte in dem ehemaligen Kafferlande (I. 264 ff.), wie auch von Pacaltsdorp, sonst Hoogekraal unweit der Drostey George, an (I. 252), ja selbst im Lande der Buschmänner am Toverberg und zu Hephzibah soll auch schon der Anfang zu einer Ansiedelung der ehemals heimathlos und ohne Eigenthum umherstreichenden Buschmänner gemacht worden seyn (II. 22). Bloß der treffliche Pacalt (gebürtig aus Böhmen und sein Nachfolger zu Pacaltsdorp, Messer, aus dem Hessischen) konnten indessen die Regierung einigermaßen befriedigen und wurden namentlich von dem Landdrost van Kervel zu George begünstigt — an allen übrigen Punkten war die Regierung den Bemühungen der Missionäre geradezu entgegen und die Mission im Lande der Buschmänner wurde ganz aufgehoben (II. 280 ff.). Wie läßt es sich nun erklären, daß eine weise und gerechte Regierung so erwünschte und vortheilhafte Veränderungen als durch die Missionäre bewirkt wurden, nicht nur nicht begünstigen sondern viel-

mehr zu erschweren und ganz zu verhindern systematisch bemüht seyn solle? Herr Dr. Philip meint, die Regierung gehe von dem Grundsatz aus, den Colonisten recht viel und immer mehr Land zur Erweiterung des Ackerbaues verschaffen zu müssen, und sie wolle auch namentlich den entfernten Colonisten, die, zumal jetzt, sich Sclaven anzuschaffen nicht im Stande sind, die Dienste der in ihrer Nähe wohnenden Hottentotten und Buschmänner und deren Kinder, möglichst sichern, lasse es daher geschehen, daß sich weder die Eltern noch die Kinder diesem Dienste bey den Colonisten, mit völliger Freyheit ihrer Personen, entziehen könnten oder dürften. Ungeachtet aller beygebrachten Beweißstücke dürfte es jedoch dem Verf. nicht ganz gelungen seyn, diese Behauptungen überzeugend zu rechtfertigen. Dagegen ist es wahr, was auch der Verf. sagt (Vorr. S. XVIII), die Missionsbemühungen sind nie recht populär in der Colonie gewesen, und zuletzt auch bey der Regierung gar sehr verschrieen worden. Diese erwartete wohl von Anfang an etwas zu viel von den Missionären oder fand doch ihre Erwartungen nicht schnell genug befriedigt, die Colonisten überhaupt genommen aber konnten es unmöglich gern sehen wenn Hottentotten und Halbhottentotten (diese machen die bey weitem größte Zahl der noch vorhandenen aus) sammt Weib und Kind ihre Höfe und ihre Dienste verließen, um sich in den Befehrungs-Instituten aufnehmen zu lassen, lesen und beten zu lernen und, wie es hieß, Gott zu dienen. Daher die oft wiederholten Anträge und noch jetzt herrschenden Ansichten: 'laßt die Hottentotten und Buschmänner nicht an einzelnen Puncten wie in Klöstern beysammen wohnen, laßt sie

sich vielmehr im ganzen Lande zerstreuen, damit sie uns, die wir das Land bauen, bey unserer Arbeit helfen, sich dadurch selbst ehrlich ernähren und der Gesellschaft nützlich machen!' Die Regierung der Colonie ist unleugbar diesen Ansichten mehr oder weniger beygetreten und hat nun durch besondere Verordnungen die Rechte der Dienenden zu bestimmen und zu sichern gesucht, wodurch aber, wie Hr. Dr. Philip meint, Nichts als Unheil entstanden ist. Er scheint auch erwiesen zu haben, daß die Eingeborenen sich nicht ohne Grund darüber beschweren, daß sie von der Regierung selbst oder doch von den Localbehörden auf mancherley Weise zu persönlichen Diensten requiriert werden, ohne dafür den in der Colonie üblichen Lohn zu empfangen, ja daß Hottentotten Kriegsdienste ohne allen Sold haben thun müssen, was kaum zu begreifen steht (I. 201 ff.). Auch muß man dem Verf. beystimmen, daß die Regierung den Missionären etwas sehr Schweres wo nicht Unstatthafes und Bedenkliches zur Pflicht lege, wenn sie erwarte oder verlange daß der Missionär in seinem Institut, auf Requisition der Regierung, die Functionen eines Untervoigts oder Policydieners übernehmen, und überhaupt die ehemaligen Wilden in kurzer Zeit in ordentliche, brauchbare, nützliche, ja exemplarische Menschen umwandeln solle. Hier läßt sich der Verfasser nachdrücklich und namentlich vernehmen über die von Lichtenstein zum Nachtheil von Bethelsdorp gemachten Bemerkungen (I. 94 ff.).

Wie würde es nun aber wohl werden, wenn die gewünschte völlige Emancipation der Ureinwohner, oder ihre Erhebung zu dem vollen Genuß aller Rechte Britischer Unterthanen wirklich

einträte und gesetzlich würde? Hottentotten, Buschmänner, Kaffern und andere ähnlicher Sitte und Abkunft, würden dann ohne Daß in der Colonie umherwandern dürfen, würden sich niederlassen können wo sie Lust hätten oder Gelegenheit fänden, würden Grundeigenthum erwerben, besitzen, auch nach Gefallen veräußern, vererben, vertheilen mögen, würden ihre Kinder bey sich behalten oder abgeben, zur Arbeit gewöhnen oder vernachlässigen dürfen, würden vor Gericht rechtskräftige Zeugnisse geben, zu kleinen bürgerlichen und kirchlichen Aemtern wählbar seyn u. s. w. Dieß Alles hätte zuverlässig an und für sich kein Bedenken und in einzelnen Fällen sind auch Leuten von erprobtem Character ohne Rücksicht auf Farbe und Abstammung mehrere dieser Rechte zugestanden worden (II. 250), auch hält Hr. Dr. Philip alle Besorgnisse, daß die Ureinwohner die ihnen zu ertheilenden Rechte und Freyheiten zur Beeinträchtigung der Colonisten, wie etwa aufrührerische Slaven missbrauchen würden, wegen der anerkannten Gutmüthigkeit der Hottentotten und ihres rechtlichen Characters überhaupt, für lächerlich (I. 308 ff.), und meint durch die wahre Religion und eine freye Verfassung müßte aus den uncultivierten Südafricanern werden, was aus den ehemals eben so rohen Briten durch jene Mittel geworden ist. Doch bleiben hier nach der Erfahrung einiger Jahrhunderte immer noch Zweifel, ob der Erfolg ganz der nämliche auch bey dem Africaner seyn würde, und gewiß wäre für die jetzt per fas et nefas zur Herrschaft in Südafrica gelangten Ausländer, die plötzliche Emancipation einer kaum erst aus dem Stande der Wildheit auftauchenden Volksmasse, wie sie

der Verf. selbst darstellt, ein sehr gefährliches Experiment, es sey denn daß die jetzigen Beherrscher der Colonie Lust hätten, auch die Territorialhoheit denen wieder zu übertragen, die sie vor dem Jahr 1652 unbestritten ausübten, den Ureinwohnern! Herr Dr. Philip selbst führt an, daß wegen Mangel eines kräftig eingreifenden Missionärs die Institute zu Bethelsdorp, Theopolis, Klaarwater u. s. w. in Verfall gekommen wären, und sich nur durch die von ihm selbst angeordneten Maßregeln unter Leitung tüchtiger Missionäre wieder gehoben hätten. — Gewiß würden auch die Institute der Brüder- oder Herrenhuter-Missionen in Südafrica nicht seyn, was sie wirklich sind, ohne ihre Kirchenzucht und ihre treffliche Gemein-Ordnungen. Was also auch der Menschenfreund wünschen, oder die Liebe glauben und hoffen mag, der Staatsmann dürfte es doch immer bedenklich finden, die südafricanischen Ureinwohner ohne Weiteres mit Britischen Unterthanen auf gleichen Fuß zu stellen. Müssen sich doch auch diese unter gewissen Umständen gefallen lassen zum Mactrosendienst gepreßt zu werden und in ihren Kirchspielen auch wider Willen zu bleiben! Wie viel mehr Beschränkungen aber, die doch weder für ungerecht noch für überflüssig oder schädlich gehalten werden können, bringt für unsere lieben Landleute der nexus villicalis, parochialis, judicialis mit sich — des Eheconsens und der Conscriptio nicht zu gedenken.

Wie groß aber die Ansprüche der südafricanischen Ureinwohner auf die redlichste Mitwirkung der Europäer zur Beförderung ihres Wohlseyns und ihres Emporkommens sind, das seht der Verfasser besonders dadurch ins Licht, daß er

aus älteren Nachrichten, besonders aus einem von Sterreberg Kupt (?) auf einer Reise in das Hottentottenland im Jahr 1705 gehaltenen Tagebuche (I. 33. II. 2. 3.) nachzuweisen sucht, daß die Europäischen Ansiedler in den ersten Jahrzehnden nach der Anlegung einer Holländischen Colonie am Vorgebirge der guten Hoffnung, die Hottentotten und auch die Buschmänner erst zu dem gemacht haben, was besonders letztere zeither gewesen sind und namentlich zu Le Baillant's Zeiten waren. Hottentotten und Buschmänner, Coranna und Namaqua, sagt Dr. Philip, sind ein und derselbe Volksstamm (I. 15) wie denn auch die nördlichen Nachbarn dieses ursprünglichen Volksstamms, nämlich sämtliche Kafferstämme von der Bay Delagoa im Osten bis zu der Wallfischbay in Westen, einem und demselben Stamm angehören, da ihre Sprachen sich nur als Mundarten von einander unterscheiden (II. 144). Jene nun, die südlich wohnenden Hottentottenstämme lebten ehemals friedlich neben einander als Viehhirten, die Holländische Regierung wollte sie auch geschont wissen und wo möglich civilisiren (I. 358), raubfüchtige Menschen aber die in die Colonie einwanderten, Deserteurs und Banditen begaben sich unter sie und immer tiefer in das Land, bemächtigten sich, ohne Zweifel durch List, vermittelst eines betrieglichen Tauschhandels und des Branteweins, auch wohl durch offenbare Gewalt der Heerden welche die Eingeborenen besaßen, plünderten ganze Stämme rein aus, und ließen den Beraubten keine andere Wahl, als in unzugänglichen Gebirgen sich von der Jagd und vom Raube zu ernähren. So sind aus ehemaligen friedlichen Viehhirten, Buschmänner

mit vergifteten Pfeilen entstanden, so sind die Ureinwohner durch Armuth und Hunger zu Räubereyen gezwungen, immer mehr zurückgedrängt und demoralisirt, auch zu Feindseligkeiten unter einander bewogen worden, bis dann namentlich die Buschmänner, seit 1774 bis auf die neuesten Zeiten herab, durch die sogenannten 'Commando' d. i. bewaffnete Aufgebote der Colonisten, systematisch und schonungslos als Raubthiere verfolgt wurden, in der erklärten Absicht sie gänzlich auszurotten (II. 270). Sollte sich dieß wirklich so verhalten, wie denn Zeugnisse dafür zu sprechen scheinen, auch etwas Aehnliches nach dem Verfasser ganz kürzlich in der Gegend des Dranjeflusses, wo sich eine Räuberbande unter dem Namen der Bergenaars gebildet hat (II. 80 ff.), vorgekommen ist, so würde die Behauptung von der ursprünglichen Verschiedenheit der Buschmänner und der Hottentotten, die auch Lichtenstein aufstellt, nicht länger haltbar seyn. Doch auf Untersuchungen dieser Art führt eigentlich das Buch des Herrn Dr. Philip nicht, er hat auch auf der Reise zu den weit jenseits der Colonie wohnenden Stämmen, die er mit dem Missionär Moffat von Patako (Pitaku) aus machte, fast Alles was sonst die Reisenden zu berichten pflegen, einzelne Bemerkungen ausgenommen, übergangen, um einzig und allein bey dem Hauptsache zu bleiben, daß den südafrikanischen, in keiner Hinsicht unter andern nicht civilisirten Volksstämmen stehenden Ureinwohnern, ihr Recht werden müsse — und daß zu diesem und zur Erreichung jedes andern wünschenswürdigem Zweck in Beziehung auf diese Menschen, Nichts so wichtig und nothwendig wäre, als Begünstigung der Missionen, gegen

welche nun auch bey den Kaffern die bisherige Kälte abzunehmen scheint (II. 199). Möchte man sich wundern, daß der Verfasser mit seinen Reclamationen nicht sogleich am Cap, wo er sich zugleich mit den Commissären der Regierung zur Untersuchung der Colonial-Angelegenheiten (Commissioners of Inquiry) befand, hervortrat, um wo möglich eine günstige Stimmung für die Ureinwohner an Ort und Stelle zu bewirken, so antwortet der Verfasser (Vorr. S. XVI) daß er dieß mehrmals versucht habe, aber immer ohne Erfolg. Von den Regierungs-Commissären, deren Urtheil und Character er alle Gerechtigkeit wiederfahren läßt, erwartet er zwar noch immer das Beste, doch haben sie in dem an die Regierung erstatteten Bericht die farbigen Einwohner am Cap betreffend, so weit er bekannt gemacht ist, seine Wünsche und Erwartungen nicht ganz befriedigt (II. 302 ff.). Es blieb daher dem Dr. Philip, wie er sagt, Nichts übrig, als nach seiner Zurückkunft in sein Vaterland, die Resultate seiner Forschungen, ohne alle weitere Rücksichten, vor das große Publicum zu bringen, und gleichsam in die Alarm-Trompete zu stoßen (Vorr. XXV. I. 3). Da dieß ohne scharfe Bemerkungen, ohne viele Persönlichkeiten, selbst ohne gehässige Insinuationen über wahrscheinliche Motive und Absichten (Vorr. XVII. I. 130. 199. 230. 297) nicht hat geschehen können, so ist zu fürchten daß die Stimme des Verfassers manches Ohr verschlossen finden und vielleicht mehr reizen und aufbringen, als versöhnen und gewinnen dürfte. Soll die Behauptung gelten welche Herr. Dr. Dr. Philip einmal, freylich nur beyläufig aber doch ohne sie zu bestreiten, anführt (II. 136),

‘daß der Untergebene mit den Gesetzen weiter Nichts zu thun habe, als ihnen zu gehorchen’ so hätte billig manche harte und übertriebene Aeußerung über das Verfahren und die Willkühr der Localbehörden (II. 312) nicht mehrmals wiederholt werden dürfen und der Verfasser würde namentlich die beleidigenden Aeußerungen gegen den bisherigen Gouverneur der Colonie Lord Charles Sommerset und gegen den Landdrost von Uitenhagen Colones Cuytel (I. 230), welche beide doch nach Patrobe und anderen Nachrichten das aufrichtigste und thätigste Wohlwollen gegen die Missionen der Brüdergemeinde in Südafrica bewiesen haben, und sich auch in den öffentlichen und amtlichen Aeußerungen, die der Verfasser von ihnen anführt, gerecht und wohlwollend gegen die Ureinwohner zeigen, ganz unterdrückt haben. Hätte sich auch der Verfasser bey seinen Reclamationen für die Ureinwohner vielleicht absichtlich weder der Heloten bey den Griechen, noch der Gibeoniten und Jebusiten bey den Israeliten erinnern, und noch weniger den Colonisten, die, bibelfest wie er selbst, das Kainsgeschlecht, die Nachkommen des mit Fluch belegten Sohnes, des Sohnes Ham, in der schwarzen Bevölkerung Africa’s erblicken, etwas entgegensehen wollen, so hätte er doch wohl in Betracht ziehen mögen, daß ein christlichdemüthiger Sinn und ein reiner Eifer, sowohl bey den Verkündigern als bey den Bekennern des Evangeliums am sichersten gedeihen, wenn einige Schwierigkeit von Außen, den Blick und das Streben mehr auf das Innere, gerichtet erhält.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 13. April 1829.

P a r i s.

Abrégé pratique des maladies de la peau, d'après les auteurs les plus estimés, et surtout d'après des documens puisés dans les leçons cliniques de Mons. le Doct. Biett, par Alphée Cazenave et H. E. Schedel, Doct. en Médecine, anciens Internes de l'hospital Saint-Louis etc. 1828. XL und 526 S. in 8.

Es schien den Verfassern dieser Schrift (S. II — III.) ein Leitfaden zu fehlen, der das Studium der Hautkrankheiten, eines der wichtigsten Theile der Medicin, erleichtern könnte. Sie nahmen sich daher vor einen Auszug aus den geschätzteften Schriftstellern zu machen, und sie wurden besonders noch zu ihrer Arbeit ermuntert durch die Idee manche dunkle Punkte durch Benutzung der aus der Klinik von Biett, wie aus seinen Unterhaltungen geschöpften Lehren aufklären zu können; auch konnten sie nicht umhin öffentlich zu sagen, daß sie oft nach den jenem eigenen Ideen sprächen, und daß, da sie von seinen schätzbaren Grundsätzen eingenommen seyen, ihre Beschreibungen immer seine Lehren anzeigten.

Biett's Name ist durch die Berichte von Reisenden, wie durch seine Aufsätze im *Dictionn. des scienc. médic.* und *Dictionn. de Médecine* u., auch in Deutschland längst rühmlichst bekannt geworden. Auch wußte man schon von ihm, daß er in der Darstellung der Hautkrankheiten nicht seinem Landsmanne *Alibert* gefolgt sey, sondern vielmehr *Willan's* und *Batesman's* System angenommen habe. Er hat indessen besonders in der Stellung einzelner Hautkrankheiten einige *Modifications* jenes Systemes vorgenommen.

So wie nun auch die Vf. dieser Schrift *Willan's* u. *Batesman's* System, jedoch mit den von *Biett* angegebenen *Modifications*, angenommen haben, so kommen auch ihre Beschreibungen der Hautkrankheiten wie die Benennungen derselben (worüber sich *Rec.* auf das schon früher in diesen Anzeigen, 1826. St. 16, gegen diese neuere Terminologie Gesagte bezieht) meistens mit den in jenem Systeme überein, und wenn sie einen Leitfaden zum Studium der Hautkrankheiten vermissen, so kann man daher wohl mit Grund sagen, daß in Bezug auf *Willan's* System *Batesman's* Synopsis schon einen sehr schätzbaren darstellte, und daß eine Uebersetzung derselben, welcher in Anmerkungen die von *Biett* angegebenen *Modifications*, so wie einzelne Beobachtungen desselben und Bemerkungen über manche Mittel beygefügt worden wären, ein dem vorliegenden sonst sehr ähnliches, in Rücksicht auf die Geschichte und Literatur der Hautkrankheiten aber besseres, Werk gegeben haben würde. Die Verf. scheinen auch so manche schätzbare Schriften über die Hautkrankheiten überhaupt und einzelne insbesondere gar nicht gekannt zu haben, und sind im Historischen so unbewandert, daß z. B. nach ihrer, übrigens offenbar einem anderen, eben auch

nicht durch Kenntniß der Litterärsgeschichte sich auszeichnenden, neueren französischen Schriftsteller über die Hautkrankheiten (Rayer *Traité des maladies de la peau*, T. I. p. IX—XVI) nachgebeteten Meinung (p. XII) Jos. Frank im J. 1821, Keß und Derien (?) folgend, die Eintheilung der Hautkrankheiten in hitzige und langwierige aufgestellt hat (!), und daß (p. XXXIV) die Behandlung der Hautkrankheiten bis vor wenigen Jahren höchst unvollkommen gewesen, ja auf bittere und schwefelichte Mittel sich beschränkt haben soll (!). Auf jenes, nach unserer Meinung auch wenig bedeutende, Werk spielen sie übrigens bey mehreren Gelegenheiten an, wo sie (p. II) sagen, daß in einem neuerlich herausgegebenen Werke offenbar Biett's Vorlesungen benutzt worden seyen, daß (p. XX) der Lehre von den Hautkrankheiten ganz fremde Gegenstände darin aufgenommen seyen, daß (p. XXXVII) es nicht auf practische Untersuchungen gegründet sey etc. Wenn Biett in seinem seit neun Jahren ertheilten klinischen Unterrichte seine Modificationen des Willan'schen Systemes schon vorgetragen hat, wie aus dem von den Wf. dieser Schrift (p. II) Gesagten abzunehmen ist, so möchte Rayer freylich der Vorwurf treffen, daß er sie benutzt hat, ohne die Quelle zu nennen.

Die Ordnungen, in welche die Hautkrankheiten in diesem Werke eingetheilt werden, sind dieselben, wie sie von Willan und Bateman angenommen worden sind, nur daß die Stellung der einzelnen verschieden ist. Während bey diesen I. Papulae, II. Squamae, III. Exanthemata, IV. Bullae, V. Pustulae, VI. Vesiculae, VII. Tubercula, VIII. Maculae stehen, sind hier I. Exanthèmes, II. Vésicules, III. Bulles, IV. Pustules, V. Papules, VI. Squammes, VII. Tubercules, VIII. Macules gestellt. Außerdem

haben sie aber noch einen Anhang mit der Ueberschrift: *Maladies qui par leur nature ne peuvent se rapporter à aucun des ordres ci-dessus*, worunter *Lupus*, *Pellagre*, *Syphilides*, *Purpura*, *Elephantiasis des Arabes*, *Maladies des follicules sébacés* und *Kéloide* begriffen werden.

Sodann ist besonders eine Veränderung in Ansehung der Classification mehrerer Arten vorgenommen worden. So ist *Erysipelas*, welches bey *Willan* und *Bateman* in der Ordnung der *Bullae* steht, unter die *Exanthemata* gestellt, die *Purpura* aus der Ordnung der *Exanthemata* in den Anhang verwiesen, der *Pemphigus* und *Pompholyx* für eine Art erklärt, die *Scabies* aus der Ordnung der *Pustulae* in die der *Vesiculae*, die *Rupia* aus der der *Vesiculae* in die der *Bullae*, die *Vaccine* aus der der *Vesiculae* in die der *Pustulae*, die *Acne* und *Sycosis menti* (*Mentagre*) aus der der *Tubercula* in die der *Pustulae* gebracht worden.

Wenn nun diese Veränderungen von *Willan's* und *Bateman's* System auch durchaus gegründet wären (was *Rec.* noch nicht zugeben kann), so würden doch dieser wenn auch etwas modificierten, doch im Wesentlichen mit der von *Willan* und *Bateman* übereinkommenden, Anordnung, die bey einer andern Gelegenheit von dem *Rec.* in diesen Blättern (1826. St. 16) gegen die (vor *Willan* schon von *Plenk* versuchte) Eintheilung der Ausschläge nach ihren verschiedenen Formen (*Flecken*, *Blätterchen*, *Pusteln*, *Bläschen*, *Blasen*, *Quaddeln*, *Schuppen*) angeführten Einwürfe ebenfalls entgegenstehen, daß nämlich einzelne jener Formen in einander übergehen können, z. B. Knötchen in Bläschen, Pusteln u., und daß daher viele Ausschläge in ihren verschiedenen Zeiträumen in verschiedenen Formen sich

darstellen, ja daß oft mehrere jener Formen zugleich bey demselben Ausschlage vorkommen, so wie daß nach dieser Eintheilung sich sonst sehr unähnliche Ausschläge zusammengestellt, ähnliche getrennt, ja aus derselben Art mehrere gemacht, und sie in verschiedenen Classen oder Ordnungen abgehandelt werden.

In Bezug auf die veränderte Stellung einzelner Arten bemerken wir nur Folgendes. Unter Erysipelas verstand Willan nur die Art von Rose, woben Blasen Statt finden, dagegen er die Rose ohne Blasen unter Erythema begriff. Hierdurch wurde er veranlaßt Erysipelas in die Ordnung der Bullae zu bringen. Die Wf. dieser Schrift sagen (p. 3), daß sich mit den rothen Flecken der Exantheme verschiedene blätter-, bläschen-, oder blasenartige Ausbrüche verbinden können. Da dieß aber so häufig der Fall ist, erhellet es, wie wenig überhaupt die Abtheilung nach den einzelnen Formen für sich hat. — In Ansehung der Purpura bemerken wir, daß die von Willan darunter begriffenen wahren Petechien allerdings zu den Exanthemen gehören, daß dagegen der von ihm wie von den Wf. dieser Schrift für eine Art der Purpura erklärte Morbus maculosus haemorrhagicus Verlhofii richtiger zu den Kacherien gerechnet wird. — In Ansehung des Pemphigus und der Pompholyx war Willan selbst zweifelhaft, ob er nicht besser gethan hätte, beide unter eine Gattung zu bringen, indem er die Existenz des Pemphigus acutus oder der Febris bullosa bezweifelte (die aber bekanntlich auch schon von deutschen Aerzten vertheidigt und auch von Biett nach einer gewissen Zahl von im Hospital St. Louis gemachten Beobachtungen angenommen worden ist). Auf jeden Fall hatte Willan nicht nöthig das unpassende Wort Pompholyx für Pemphigus zu setzen. —

Von der Scabies sagte *Bateman* (S. 287. 288), daß sie wegen ihrer Verwandtschaft mit den drey Ordnungen der Hautaus schläge: Pusteln, Bläschen und Blätterchen fast jeden Versuch, sie zu classificieren (es versteht sich nach dem von ihm angenommenen Systeme) vereitele. Wenn sie aber auch öfter Bläschen darstellen sollte, so gibt es doch, wie *Rec.* oft bemerkt hat, nicht wenige Fälle, wo die Bläschen mit Pusteln (im engern Sinne) untermischt sind oder sich darin endigen, oder wo sie allein in Pusteln besteht, und es ist also ebenfalls für einseitig zu halten, wenn sie bloß in die Ordnung der Vesiculae gestellt wird. — Bey der (sehr unschicklich) sogenannten *Rupia* sind nach *Bateman* breite, etwas flache Bläschen zu bemerken, und auch nach den Verf. dieser Schrift (S. 139) sind die Blasen mehr oder weniger groß. Daher glaubte jener sie in die Ordnung der Vesiculae stellen zu können, wie diese sie in die der Bullae gebracht haben. Ueberdem ist aber zu bemerken, daß die Blasen der *Rupia* nicht bloß, wie andere, eine seröse, sondern oft eine eiterartige Feuchtigkeit enthalten sollen, und daß sie daher auch nach unsern Vf. eine (schon von *Bateman* bemerkte) große Analogie mit dem *Ecthyma* haben, sich in einer Menge von Fällen demselben sehr nähern, in manchen Fällen nur eine Varietät desselben seyn soll, welches auch die Meinung von *Bielt* sey. — Von der *Vaccinia* sagen die Vf. (S. 178) selbst, daß es eine vielmehr bläschenartige als pustulöse Affection sey, daß sie aber entschuldigt werden zu können glaubten, indem sie dieselbe hinter die Pocken, wegen der wesentlichen Beziehung dieser Krankheiten zu einander, gesetzt hätten. Wenn Letzteres auch wohl geschehen kann und von Anderen längst geschehen ist, so stimmt es doch nicht mit der von den Vf. angenommenen Eintheilung der Hautaus schläge

nach den Formen derselben überein und kann nicht als eine Verbesserung derselben angesehen werden. Wenn sie sich solche Abweichungen von Willan's und Bateman's Systeme erlauben wollten, hätten sie eben sowohl die Pocken neben die anderen (fieberhaften) Exantheme zu stellen, denen sie im Wesentlichen gewiß mehr verwandt sind, als der Krätze, dem Kopfgrinde und anderen Pustularkrankheiten, mit welchen sie von Willan und Bateman wie von den Verf. zusammengestellt worden sind. — Der Acne, die Willan und Bateman (wie längst vor diesen ältere Aerzte) als eine tuberculöse Affection angesehen haben, soll (S. 210) Alibert ihren rechten Platz angewiesen haben, indem er sie unter die Pusteln gestellt, welche Meinung auch schon lange Biett angenommen habe. Es seyen auch in der That die umschriebenen Verhärtungen der Haut, welche den Namen der Tuberkeln erhalten haben, nur eine Endigung der Pusteln, und machten nicht die Grundverlesung aus. Allein die kleinen und harten Geschwülste in der Haut des Antlitzes, wodurch diese *ιουδοι* (Vari) schon nach der Angabe der Alten charakterisirt werden, entsprechen doch mehr dem Begriffe der Tuberkeln als dem der Pusteln, und es kommen auch manche Knötchen gar nicht zur Eiterung, manche nur zu einer partiellen. Eben so können wir nicht glauben, daß die Knötchen und besonders auch die Auswüchse, welche von den Alten mit dem Namen *σύνκωσις* bezeichnet worden sind, wenn auch dabey größere Neigung zur Eiterung als bey Finnen Statt findet, schicklicher zu den Pusteln gerechnet werden. — Rec. kann hiernach nicht glauben, daß durch diese Modificationen des Willanschen Systemes die Lehre von den Hautauschlägen einen irgend bedeutenden Vortheil erhalten habe.

Obgleich aber dieß Werk manche interessante Beobachtungen von Biett über einzelne Hautauschläge und die Wirkung mehrerer Mittel, als der Tinct. Cantharidum, des Arseniks, der Verbindungen der Jodine mit Quecksilber und Schwefel zc. in hartnäckigen Fällen von Flechten (welche freylich auch schon früher durch Andere bekannt gemacht worden sind) enthält, so steht es doch in Ansehung der genaueren Schilderung und Behandlung, besonders der hüzigen, wie auch mancher chronischen Hautauschläge unsern besseren Handbüchern der spec. Pathologie und Therapie sehr nach.

Besonders ist die Cur der Fälle von fieberhaften Exanthemen, wo man nicht mit der antiphlogistischen Me-

thode auskommen kann, dürftig angegeben. Auch die Brechmittel sollen (S. 45) bey dem Scharlachfieber (bey dem auch S. 25. 35 und 42. die Flecken unrichtig als gewöhnlich himbeerfarbig angegeben werden, welches bekanntlich vielmehr bey den Masern der Fall ist) nur da angezeigt seyn, wo es nöthig werde den Schlund von ihn verstopfenden speckichten Materien zu reinigen! Wo von der Anwendung der Purgiermittel in Masern zc. die Rede ist, werden (S. 34) als die gebräuchlichsten die Senneblätter, Jalappe, Calomel und Ol. Ricini genannt, die in hitzigen Krankheiten gewiß vorzuziehenden salinischen Abführungsmittel, wie die aus Manna und Tamarinden aber übergangen. Auch fürchten die Verf. gleich den Anhängern von Broussais bey mehreren Exanthemen zu sehr die Anwendung der Brech- und Purgiermittel wegen der irritation gastrique und der oft ohne Grund angenommenen inflammations gastro-intestinales (so wie denn auch Rayer in so manchen sehr gemeinen Krankheitsgeschichten bey leichten catarrhalischen Beschwerden, Leibschmerzen und Durchfällen gleich eine bronchite, gastro-entérite zc. angenommen hat). Dagegen erklären sie (S. 306) bey der Empfehlung der Tinct. Cantharid. und des Arseniks gegen die Lepra, hartnäckige Flechten zc. diese Furcht für chimärisch. Sehr dürftig ist besonders auch die Darstellung des Friesels in pathologischer, wie in therapeutischer Hinsicht. Es soll auch dabey in der Mehrheit der Fälle (?) die antiphlogistische Methode schieklich seyn, und es ist von Mineralsäuren und anderen Mitteln gar nicht die Rede. Bey der Behandlung der Tinea ist das von Murray in seiner trefflichen Abhandlung de medendi tineae capitis ratione paralipomena mit Recht als eines der besten äußerlichen Mittel gerühmte Ungu. merc. alb. auch gar nicht genannt worden. Auch bey der Crusta lactea werden Hb. Jaceae, der innerliche Gebrauch des Schwefels zc. nicht angeführt, so wie auch auf die Crusta serpigiosa keine Rücksicht genommen worden ist. Doch der Raum erlaubt nicht Alles, was wir in Bezug auf die Darstellung einzelner Hautauschläge zu bemerken hätten, mitzutheilen. Wir fügen nur noch hinzu, daß die verschiedenen und allerdings oft trefflichen Wirkungen der Zugmittel gar nicht gehörig gewürdigt und sie mit Unrecht für unnütz und öfter schädlich erklärt worden sind.

J. W. H. Conradi.

G e t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. 63. Stück.

Den 16. April 1829.

H e i d e l b e r g.

Bey Engelmann: Gott und die Natur, Offenbarungs- und Vernunftkenntniß, Religion Christi und Religion der Christenheit, in einer freymüthigen (sic) Zusammenstellung mit den Schriften der Herren Bockshammer, Neander, Schott u. A. Von einem Professor in Heidelberg. XLVIII u. 652 S. in 8.

Die Dilettantenschriftstelleren über theologische Gegenstände ist in der gegenwärtigen Zeit eine eben so gewöhnliche als unerfreuliche Erscheinung. Denn kein Besonnener, der nur einigermaßen die Tagesliteratur kennt, wird es leugnen, daß sie eine Menge unreifer und schlechter Producte aufzuweisen hat, die aus einem unzeitigen und unberufenen Drange, mitzusprechen über die Angelegenheiten, welche gerade jetzt das kirchliche und wissenschaftliche Leben bewegen, hervorgehen. Wir nun sehen das an als ein Uebel, weil auf diese Weise nicht bloß viele halb wahre und schiefe, oder ganz falsche Urtheile ins Publicum kommen,

die bey Vielen wenigstens auf eine Zeitlang der Wahrheit den Weg vertracken, sondern auch die wichtigsten Dinge nicht selten zum gedankenlosen Tagesgeschwätz werden, wodurch bey Manchen ein seichtes Halbwissen begünstigt und eine gewisse Abneigung gegen jedes tiefere Eindringen in die Sache und gegen jedes selbstständige Forschen begründet wird. Hinter gewissen traditionellen Redensarten verbirgt sich die Unwissenheit, oder sucht sich wenigstens dahinter zu verbergen, und ein wegwerfendes Absprechen dient dem hohlen Indifferentismus zum bequemen Schutzmittel. Die immer weiter um sich greifende Bucherpflanze der Journale und Zeitungen trägt das Ihrige dazu bey, diese Richtung zu nähren, wie sie andererseits wieder durch sie genährt wird. Diese Umstände erscheinen um so unerfreulicher, da in der literarischen Welt, namentlich sofern sie die Theologie betrifft, fast alles Parteysache geworden ist, so daß eine jede Erscheinung nur darauf angesehen wird, zu welcher Fahne sie gehört, um ohne weiteres entweder verurtheilt, oder angepriesen zu werden. Dabey liegt es am Tage, daß diejenigen Schriften, die unter dem Aushängeschild einer gewissen sogenannten Freymüthigkeit, die aber näher besehen oft nichts anders ist, als unbegründetes Verurtheilen und Bestreiten des positiven Christenthums, am gewissten darauf rechnen können, mit Empfehlungsschreiben ins Publicum begleitet zu werden. An dem vorliegenden Buche hat sich diese Bemerkung aufs neue bestätigt. Nicht bloß von nichttheologischen, sondern auch von theologischen Zeitungen ist es als ein freymüthiges, wofür es sein namenloser Wf. ausgibt, anerkannt und gepriesen worden. Wir unsererseits können nun in dieses Urtheil nicht einstimmen, vielleicht nur deshalb, weil wir von

Freymüthigkeit einen andern Begriff haben, als der Vf. und die, welche ihm beystimmen. Wir haben es natürlich nur mit jenem zu thun, und haben uns nur die Hindeutung auf diese erlaubt, um theils auf einen Beleg für die voranstehende Bemerkung aufmerksam zu machen, theils um im voraus den Lesern dieser Blätter den verschiedenen Standpunct der Beurtheilung anzudeuten. Um nun aber selbst den Vorwurf der Parteylichkeit nicht auf uns zu laden, werden wir soviel möglich den Vf. sich selbst sein Urtheil sprechen lassen.

In Ansehung der Form, in welche er seine Mittheilungen gekleidet hat, bemerken wir, daß man irren würde, wenn man in seinem Buche eine wissenschaftlich geordnete und zusammenhängende Untersuchung über die auf dem Titel angegebenen Gegenstände zu finden glaubte. Er ergeht sich vielmehr in einer bequemen Breite, und ohne den innern Zusammenhang im geringsten zu beachten kommt er bald auf dieses, bald auf jenes, indem er an einzelne abgerissene Stellen aus den Schriften der auf dem Titel genannten Männer, zu denen noch Schleiermacher, Hüffel, Ruff, Marheinecke, Kläiber hinzuzufügen sind, in der Art eines Commentators seine Betrachtungen anknüpft. Die Ordnung der Gegenstände ist daher eine ganz zufällige und es läßt sich begreifen, daß der Verf. immerwährend sich wiederholt. Hätte er sich vorher einen Plan entworfen, und diesen in seiner Darstellung befolgt, so wäre es nicht bloß für den Leser weniger ermüdend gewesen, ihm zu folgen in seinen Betrachtungen, sondern der Vf. wäre auch dadurch genöthigt worden, die Sache schärfer ins Auge zu fassen und vielleicht hätte er dann überhaupt auch mehr das Polemisiren gegen die Ansichten Einzelner beschränkt, welches jetzt ununterbrochen durch

sein ganzes Buch hindurchgeht. Aus welchem Grunde nun der Verf. seine unzusammenhängend mitgetheilten Meinungen wiederholt 'Vorträge' nennt, ist nicht einzusehen.

Der Zweck, welchen der Verf. bey der Auffassung seines Buches hatte, ist nach S. 53 u. a. der: dem Mysticismus entgegen zu arbeiten. Wer sollte diesen Zweck nicht lobenswerth finden, so bald er sich von dem eigentlichen Wesen und den schädlichen Wirkungen des Mysticismus überzeugt hat? Aber das Schlimmste ist, daß alle die, welche am stärksten und heftigsten gegen dieses Uebel unserer Zeit schreyen und schreiben, noch gar nicht im Stande gewesen zu seyn scheinen, es recht klar und bestimmt zu bezeichnen. Gewöhnlich muß ein vages Gerede von 'dunkeln Gefühlen,' die Stelle deutlicher Auseinandersetzung und ruhiger Entwicklung vertreten, so daß man am Ende eben so flug ist, wie vorher. Wir sind nun auch durch die Belehrungen des Verfs. nicht über die Sache ins Klare gekommen, obgleich er fast auf jeder Seite seines Buches vom Mysticismus und von Mystikern spricht. Das muß um so mehr auffallen, da er nach seinem eigenen Geständniß S. 438 Anm. früher selbst zu den Mystikern gehörte und also allerdings die Sache aus Erfahrung kennen sollte. Wenn er nämlich sagt 'ich war damals selbst Mystiker, d. h. ein Mensch, der, durch ungeprüfte dunkle Gefühle verleitet, zu glauben denkt und zu denken glaubt,' a. a. D.; so wird man diese Bestimmung, welche das Wesentliche des Mysticismus in die ungehörige Verbindung des Denkens mit dem Glauben und des Glaubens mit dem Denken setzt, wohl nicht anders fassen können, als so, daß man sagt: der eigentliche Mystiker sey der Denkglaubige. Wir wissen nicht,

ob wir die Meinung des Verf. getroffen haben, aber bekennen müssen wir, daß wir mit einer solchen formellen Bestimmung nicht weiter zu kommen vermögen, zumal da wir nicht absehen, wie der Verf. selbst dem Vorwurf des Mysticismus, ungeachtet seiner wiederholten Protestation würde entgehen können. Wenden wir uns daher an das Materielle, das heißt, fragen wir nach den Lehren, welche dem Mysticismus eigenthümlich seyn sollen; so finden wir als solche von dem Verf. bezeichnet: die Lehre von einer Offenbarung Gottes in Christo S. 432 ff. und an vielen andern Stellen; die Lehre von der Erlösung und Versöhnung, S. 97. 'sie sind ohne Gehalt und gehören zum Schatzkammerlein des Mystikers'; die Lehre von einer unmittelbaren Weltregierung und leitenden Vorsehung Gottes S. 40 ff. u. a. v. a. St.; die Lehre von der Erhöhung des Gebets S. 96. Da nun aber diese Lehren mit klaren Worten auf jeder Seite des neuen Testaments zu lesen sind, da sie ferner als Lehren der evangelischen Kirche anerkannt werden; so wird der Verf. nicht umhin können, alle diejenigen, welche sich als evangelische Christen zu ihnen bekennen sowohl, als diejenigen, von welchen sie ausgegangen sind, nämlich Christus und seine Apostel, für Mystiker zu erklären. Da wird denn allerdings dieser Name, als ein Ehrenname anzusehen seyn und es wird ihm am Ende ergehen, wie dem Namen 'Christen', der auch erst im Laufe der Zeit ein Ehrenname geworden seyn soll. Man sieht aber nur nicht ein, was der Verf. damit will, wenn er einen solchen Mysticismus zu bekämpfen vorhat, in welchem er zugleich das Christenthum bestreitet? Alle seine Bethuerungen, daß er dieses nicht will, werden nicht so laut reden als die That.

Der Verf. wird höchstens das dadurch gewinnen, daß man ihn mit einem ungeheuern Widerspruch, in dem er sich befindet ohne es zu wissen, entschuldigt. Ob man nun zu solcher Entschuldigung geneigter werden wird, wenn man die eigenen Lehren und Behauptungen des Verfs. näher kennen lernt, möchten wir bezweifeln. Ehe wir aber diese näher bezeichnen, erlauben wir uns noch in Beziehung auf die eben angedeutete Richtung seiner Schrift gegen das, was er Mysticismus nennt, folgende Bemerkung. So wenig wir gemeint sind, die Verirrungen der Zeit, mögen sie Namen haben welche sie wollen, in Schutz zu nehmen, so offen müssen wir bekennen, daß wir es nicht begreifen, wie man hoffen kann, sie durch absprechendes Behaupten, oder durch unablässiges Schreyen zu ändern, oder ihnen abzuhelpfen. Wir können namentlich in dem unbestimmten Gerede von Mysticismus, bey dem man sich nie auf eine besonnene Prüfung und Erörterung der Sache einläßt, nur Mangel an Klarheit des Denkens und in dem unaufhörlichen Geschrey über die Gefahr, mit welcher er die evangelische Kirche bedrohe, nur Mangel an Vertrauen auf die Kraft der Wahrheit und an Kenntniß der Verhältnisse erkennen. Wir sind aber auch gewiß, daß man auf diese Art niemals Ueberzeugung hervorbringen, wohl aber Verwirrung anrichten kann. Vor allen Dingen bleibe man doch bey der Sache und lasse die Verdächtigung der Personen aus dem Spiel. Darnach streite man mit Gründen und nicht mit Redensarten und Behauptungen. Es würde uns freuen, wenn wir diese Forderungen, über deren Anspruch auf Anerkennung das besonnene sittliche Urtheil nicht schwanken kann, auch von dem Verf. befolgt sähen, aber schon in der lan-

gen Vorrede gibt er vielfältige Beweise, daß er auch kaum die Absicht haben konnte, sich nach ihnen zu richten. Indem er sich nämlich darüber beklagt, daß die Urtheile derer, welche über das Christenthum anders denken, als er, ungerecht sind und sich nun selbst der größten Unbefangenheit und Unparteylichkeit rühmt, bezeichnet er in demselben Augenblick alle, die seine Ansicht nicht theilen, als Obskuranten, Mystiker 2c. und scheint nicht eben geneigt, ihre Ansichten überhaupt auch nur der Aufmerksamkeit zu würdigen, S. XLVII f., darin können wir weder Unparteylichkeit, noch Unbefangenheit sehen. Beide fehlen dem Verf. ebenfalls in einem hohen Grade, indem er sich über diejenigen, welche das Christenthum nach der Schrift und nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche lehren, so äußert, als könne dabey gar nichts anders zum Grunde liegen, als jene feige Klugheit, der es keinesweges um die Sache, sondern nur darum zu thun ist, daß sie keinen Anstoß gebe, S. 369. 482. Anm., und als könne es gar keine andere vernünftige Ueberzeugung geben, als die Meinung des Verfs. Es ist aber mehr als Mangel an Unparteylichkeit, wenn derselbe S. 567 sagt: 'übrigens mag Herr Schleiermacher gute Gründe gehabt haben, die ihn bewogen, in Reden über Religion sich von der kirchlichen Darstellung weniger zu entfernen, als im Werke über den christlichen Glauben.' Auch die Geistlichen lassen in ihren Reden Accommodationen eintreten, die in wissenschaftlichen Untersuchungen nicht zulässig sind.' Was das Erste betrifft, so gibt der Verf. nicht bloß den unzweydeutigsten Beweis, daß er von einer Sache spricht, die er nicht kennt, da jeder weiß, daß 'die Reden über die Religion', wie es auch ganz in der Natur

der Sache liegt, in gar keinem besondern, 'der christliche Glaube' dahingegen in einem sehr innigen Verhältniß zur kirchlichen Darstellung stehen; sondern er gibt auch zu verstehen, daß er sich nicht scheut, Voraussetzungen zu machen, die mit der Achtung vor der redlichen Gesinnung des Mannes, von dem er spricht, durchaus nicht bestehen. In Ansehung des Zweyten ist es klar, daß der Verf. alle Anhänger und Verkündiger der Lehren der evangelischen Kirche für Heuchler hält. Oder was ist es anders, wenn man von diesen behauptet, sie tragen ein anderes Wort auf den Lippen, im Herzen ein anderes? Wir wissen es sehr wohl, daß der Verf. nicht der Einzige ist, der jene Grundsätze empfiehlt, nach welchen der evangelische Prediger nicht verpflichtet seyn soll, 'seine Privatüberzeugung vorzulegen', S. XXX., sondern vielmehr um äußerer Rücksichten willen, die Erlaubniß haben soll, sie klüglich zu verbergen, S. 482. Anm., 'ein helldenkender und kluger Kanzelredner kann ohne Schwierigkeit die kirchliche Lehre umgehen'; aber wir wissen es auch, daß Solche unmöglich von dem Wesen der evangelischen Kirche einen Begriff haben können. Denn in diesem Wesen der Kirche liegt es, daß nicht nur ein äußeres, durch Täuschung bestehendes, sondern ein inneres, durch lebendige Ueberzeugung von der gemeinsam anerkannten Wahrheit der verkündigten Lehre genährtes Verhältniß zwischen dem Prediger und der Gemeinde stattfinde. Wo es anders ist, wo der Prediger durch seine 'Privatüberzeugung', das heißt, durch seine Ueberzeugung überhaupt, — denn von einer esoterischen und exoterischen Ueberzeugung weiß die evangelische Kirche eben so wenig etwas, als von einer esoterischen und exoterischen Lehre, — mit den Forderungen, die

sein Beruf an ihn macht, in Widerspruch steht, da muß er, wie Schleiermacher gegen alle Voraussetzungen, die denen des Verfs. gleichen, sehr wahr bemerkt: 'entweder so stumpfsinnig seyn, daß er diesen Widerspruch nicht merkt, oder so frivol, daß er sich darin gefällt, oder so armselig, daß er keine andere Existenz hat finden können, außer in einem Beruf, der ihm eigentlich im höchsten Grade zuwider seyn muß.' (Schleiermacher über seine Glaubenslehre an Hn. Dr. Lücke. Erstes Sendschreiben. In den theol. Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit. 2. B. 2. H. S. 259).

Schon aus dem Gesagten geht es hervor, daß der Verf. in der Vermeidung der 'Inconsequenzen' (sic) nicht sehr genau gewesen ist; aber in dem Folgenden werden sich uns davon der Belege noch weit mehr und weit stärkere darbieten. Er ist nämlich der Meinung, daß noch kein Rationalist die Vernunft auf eine so hohe Stufe gesetzt habe, wie er, S. XLII. Eine irrende Vernunft erklärt er für ein hölzernes Eisen, S. 72, und gleich darauf S. 76 gesteht er ein, daß die Vernunft vor Verirrungen nicht schütze. Wo bleibt denn nun die Infallibilität der Vernunft? Zumal, da es S. 485. Anm. heißt: 'wir irren allesammt.' Unterscheidet der Verf. vielleicht zwischen einer Privatvernunft und einer öffentlichen? Und welche ist es denn von beiden, die nicht irren kann? — Wie soll man es ferner vereinigen, daß die Vernunft S. 76 für ein 'Naturerzeugniß' erklärt wird, und daß sie S. 71 doch Kraft gibt zu 'überirdischen Thaten'? Wie reimt die Logik des Verfs. es zusammen, daß 'die Welterschöpfung die einzige Offenbarung Gottes seyn soll' S. 80, und daß Gott doch fortwährend in jeder Menschenvernunft

sich offenbart'? S. 72. Man sollte denken, es lasse eine solche fortwährende Offenbarung Gottes sich nur begreifen, als eine Wirksamkeit Gottes in der Welt. Aber der Verf. protestiert gegen jeden Zusammenhang zwischen dieser und jener, weil dadurch die Freyheit des menschlichen Willens aufgehoben werde, S. 40. Wo bleibt denn nur für den freyen menschlichen Willen noch Raum, wenn alles in der großen 'Fabrike' des Weltalls nach nothwendigen unabänderlichen Gesetzen geht? S. 238. Nach dem Verfasser ist allerdings die Natur mit ihren Kräften und Gesetzen von Gott erschaffen, aber nachdem diese Schöpfung auf einmal alles hervorgebracht hatte, war für Gott nicht bloß nichts mehr zu thun übrig, er konnte und kann auch nicht einmal in irgend einer Art auf die Welt einwirken, weil sein Wille, ungeachtet dieser von dem Verf. allmächtig genannt wird, von den Gesetzen der Natur, die freylich auch von Gott ausgegangen, aber nun nicht mehr in seiner Gewalt sind, gebunden ist. S. 8. Nicht bloß der Widerspruch der in diesen Worten liegt, sondern auch die Grundsätze des Materialismus, die sich in ihnen aussprechen, bedürfen keiner besondern Nachweisung. Uebrigens ist es ganz consequent nach der Lehre des Verf., daß sie von keiner Vorsehung etwas wissen will. Er erklärt sie S. 440 geradezu für eine Täuschung, die man frühzeitig den Kindern beybringe. Eine göttliche Vorsehung würde, wie wir S. 22 lesen, nur eine Mangelhaftigkeit des 'Weltmechanismus' beweisen. Man sieht, der Verf. hat von dem Verhältniß Gottes zur Welt, fast dieselben Vorstellungen, wie ehemals die französischen Materialisten. Man begreift daher, daß der Verf. das göttliche Vorwissen der freyen Handlungen der Menschen

und der (sogenannten) zufälligen Ereignisse in der Welt leugnet. Nicht etwa weil er die Zeitbegriffe von vorher, nachher und jetzt auf den Ewigen nicht anwendbar findet und also nur die Form des göttlichen Wissens näher bestimmt, sondern weil ein solches Vorherwissen — nicht möglich ist. 'Die Anzahl von Stellen, an welchen etwas vorgeht, ist im Weltall unendlich, und die Anzahl von Erscheinungen, welche an jeder solchen Stelle möglich waren, muß nicht nur schlechtweg durch eine unendliche Zahl ausgedrückt werden, sondern durch eine unendliche von einer höhern Potenz, wie ist da ein ewiges Vorauswissen möglich?' S. 13. 14. Ref. erinnert sich, daß ihm in seinen Knabenjahren öfter dieselbe Bedencklichkeit gegen die Möglichkeit der Allwissenheit Gottes aufgestiegen ist, und es will ihm scheinen, daß eine Philosophie, die an dieser Schwierigkeit scheitert, ihre Unmündigkeit gar zu sehr verräth. Zudem vergißt der Verf. hierbey ganz seine bequeme Lehre vom 'Weltmechanismus', die ja alle die unendlichen Möglichkeiten auf eine einzige Nothwendigkeit reducirt und das Vorherwissen erstaunlich erleichtern muß. Je weniger nun aber der Verf. dem göttlichen Willen und Wirken einräumt in Beziehung auf die Ereignisse und Erscheinungen in der Welt, desto größer ist das Gebiet, das er dem freyen menschlichen Willen zuerkennt. 'Alle Ereignisse in der Menschenwelt hängen vom freyen menschlichen Willen ab.' S. 11. Manche möchten vielleicht dem Verf. diese Apotheose des menschlichen Willens danken, wenn es sich nur nicht gar zu bald zeigte, daß die Sache ihre gefährliche Seite hat und große Verantwortlichkeit des Einzelnen nach sich ziehen könnte. Denn für die Aeußerungen seines freyen Willens muß doch der Mensch

zur Rechenschaft gezogen werden dürfen. Nun aber beweist der Verf. seinen Satz im Einzelnen, indem er z. B. bemerkt: 'Jener würde unter dem Birnbaume nicht vom Blitze erschlagen worden seyn, wenn ihn nicht der freye Wille unter denselben geführt, oder wenn nicht schon vor 50 Jahren, auf Antrieb des freyen Willens, der Birnbaum gepflanzt worden wäre.' Es bleibt kaum zweifelhaft, daß es sich auf diese Weise darthun läßt, daß alle Menschen durch Selbstmord umkommen.

Bei solchen Proben von der Lehre des Verfs. wird man schon voraus wissen können, wie er sich über das Christenthum und das Eigenthümliche desselben äußert. Aber nirgends tritt in seinem Buche seine Urtheilsunfähigkeit stärker hervor, als da, wo er von diesen Gegenständen redet. Dieß läßt sich zur Genüge mit Wenigem nachweisen. Jesus ist dem Verf. ein Mensch, wie alle andere Menschen, der gar keinen besondern Beruf von Gott hatte, der Erlöser der Menschen zu werden, so oft er auch sagte, daß er von Gott dazu gesandt sey, die Menschen zu erlösen. S. 60. Er mußte die Vorurtheile der Juden von einem Messias auf eine kluge Weise zu benutzen, obgleich er wohl wußte, daß er keine größeren Ansprüche auf diesen Titel habe, als jeder andere ausgezeichnete Mensch. S. 98. Er trug kein Bedenken, sich Gottes Sohn zu nennen (ja, sogar zu behaupten: 'ich und der Vater sind eins' Joh. 10, 30); weil er wußte, daß er durch solche Benennungen leichter seine Absichten erreichen werde. S. 351. Indem nun jedes unbefangene sittliche Urtheil ein solches Verfahren unbedenklich verdammen mußte, mit welchem sittliche Reinheit auch nicht im Geringsten würde haben bestehen können, findet der Verf.

es nicht bloß ungemein klug, sondern er weiß auch den heiligen Willen Jesu nicht genug zu loben. Der Widerspruch wird stärker, wenn der Verf. es nicht bloß unentschieden läßt, ob nicht Christus eben so gut, wie ein jeder Mensch, seine Gebrechen gehabt habe, indem er nur 'vor menschlichen Augen fleckenlos erschien' S. 92, sondern nachher auch dieses nicht einmal zugibt, vielmehr S. 245 in dem Betragen Jesu gegen die Pharisäer, gegen den Herodes, gegen welchen er sich unehrerbietig soll bewiesen haben, daß er ihm nicht antwortete (das Beispiel Luk. 13, 32 hat der Verf. wohl nicht gekannt, sonst hätte er es gewiß nicht mit Stillschweigen übergangen), gegen die Maria, wirkliche Sünden ihm nachzuweisen sich bemüht und also dadurch den heiligen Willen und das heilige Leben Christi in Abrede stellt. Ja, S. 445 lesen wir ausdrücklich: 'Jesus bedurfte selbst der Erlösung.' Wir erfahren nun S. 60 das Geheimniß, wie Jesus es angefangen habe, erst sich selbst zu erlösen, ehe er daran dachte, andern zu helfen. Der Verf. weiß nämlich, daß Jesus schon 'von Kind auf eine große Vorliebe für das theologische Studium' gehabt und sich '18 Jahre lang im Studium Gottes und des Menschen und der Vorzeit', d. h. nach der wissenschaftlichen Sprache unserer Zeit in dem Studium der Religionsphilosophie, Anthropologie und Geschichte, geübt habe. Nebenher trieb er auch äscetische Uebungen, überall aber 'hielt er sich an seinen Verstand.' So brachte es endlich Jesus nach 18 Jahren dahin, öffentlich auftreten zu können und sein Plan gelang über Erwarten. Fragt man nun den Verf., woher er diese genauen Nachrichten über die 18 Vorbereitungsjahre Jesu hat, so erstaunt man in der That nicht wenig über

das Bekenntniß, S. 60: 'Für diese lange Periode, die bey weitem den größten Theil seines Lebens erschöpfte, wissen wir durchaus nichts von seinen Thaten, weder Er selbst, noch seine Jünger erwähnen derselben mit einer Sylbe.' Also der Verf. weiß dieß alles, wie so vieles andere, ganz a priori, weil es eben nicht anders seyn konnte. Nachdem wir nun dieses von dem unbekanntem Verf. erfahren haben, belehrt er uns weiter S. 349 ff. daß jeder andere im Stande sey, dasselbe zu leisten, was Jesus geleistet habe, ja, auch mehr noch. Da er dessen ungeachtet Christo eine Macht des heiligen Willens beylegt, durch welche er, obgleich 'seine ganze Erscheinung ein Naturerzeugniß, d. h. ein Erzeugniß der Naturkräfte' seyn soll, S. 65, im Stande war, eine Herrschaft über die Naturkräfte zu üben und überirdische Thaten zu thun, so wird man begierig, von dem Verfasser über die Vereinbarkeit solcher Behauptungen Aufschluß zu bekommen. Da sich bey ihm aber alles von selbst versteht, so muß man solche Anforderungen aufgeben. Man höre nur! Christus erweckt den Lazarus auf folgende Weise: Durch die 'überirdische Kraft' seines heiligen Willens verhinderte er in der Entfernung die Zerstörung im körperlichen Organismus des Lazarus, S. 122. Er rettet diesen daher vom Tode, indem er ihn nur zum Scheine sterben läßt und nachher wieder erweckt. Dennoch fand hier, wie der Verfasser behauptet, keine Täuschung statt. Vielmehr erklärt er: 'wollten wir die Richtigkeit solcher Thatsachen bezweifeln, zumal solcher, die so umständlich, wie die Auferweckung des Lazarus, erzählt werden und die sich dem Gedächtnisse weit leichter und tiefer einprägen, als eine ganze Bergpredigt, aus welchem Grunde

könnten wir dann die in der Mittheilung dieser Bergpredigt enthaltenen Lehren, als wahre Lehren Christi gelten lassen?' S. XXXVII. Anm. Also, daß wir es kurz sagen, derselbe Jesus, der in jeder Hinsicht, auch die Sünde nicht ausgenommen, ein Mensch war, wie jeder andere Mensch, der sich kein Gewissen daraus machte, seine Zeitgenossen über seine Person und seinen Beruf zu täuschen, der nach 18 Jahre langem 'Studium des Menschen' es noch nicht so weit gebracht hatte in der Menschenkenntniß, daß er 'die übelgetroffene Wahl des Judas Ischarioth zum Jünger', S. 246, hätte vermeiden können, dieser Jesus besitzt dennoch Macht über die Naturkräfte durch seinen heiligen Willen, daß er Todte erweckt und sich zum Erlöser der Welt macht. Kann es schneidendere Widersprüche geben? Wahrlich, man kann dem Verf. das Zeugniß nicht versagen' daß er nach Kräften bemüht gewesen ist, sich 'den trefflichsten Männern unseres Zeitalters' anzuschließen, welche 'der Verunstaltung des Christenthums durch die Lehre von der Hoheit der Person Christi, kräftig entgegen wirken', S. 446. — Nach diesem wird man es auch nicht anders, als sehr begreiflich finden, daß den Jüngern eines solchen Erlösers wenig oder gar keine Ehre gelassen wird. Freylich meint der Verfasser, daß die Berichte der Jünger Jesu durchaus für richtig zu halten sind, S. 91; aber er behandelt eben diese Berichte in seinem ganzen Buche, wo er auf sie kommt, nicht bloß so willkürlich, als wären es Märchen, sondern er schildert auch S. 113 ff. diese Jünger selbst als so rohe, einfältige, unwissende und der Leidenschaft ergebene (S. 253) Menschen, daß sie gar nicht im Stande seyn konnten, eine Lehre, oder eine Begebenheit wahr

und richtig aufzufassen und darzustellen. Man wundert sich um so mehr über eine solche Art von Dialectik, da der Verfasser nicht nur ein großer Freund der Mathematik zu seyn scheint und die Namen der Heroen dieser Wissenschaft häufig in seine Betrachtungen verflucht, S. 225. 269. 280; sondern sich auch als einen eifrigen Anhänger 'des Lebensphilosophen Krug' S. 483 zu erkennen gibt, von dessen Philosophie er S. X das Urtheil fällt: 'sie reicht uns Wasser des Lebens' (!). Man wird fast geneigt zu glauben, der Verfasser habe sich mit dem erstern begnügt. Desto eher überzeugt man sich, daß er eine entschiedene Abneigung gegen die Lehren des Christenthums von der Erlösung und Versöhnung hat. Er erklärt sie nicht bloß S. 97 ganz willkürlich für völlig gehaltenlos, ja, S. 365 Anm. zugleich mit der kirchlichen Lehre vom Abendmahl, 'für unheilbringend', indem er meint, daß nur der, der gar keine Menschenkenntniß hat, oder der geflissentlich nicht darauf achten will — (gewiß sehr unbefangene Urtheile!) — das Unheilbringende dieser Lehren ableugnen könne; sondern er setzt auch selbst aus eigener Machtvollkommenheit andere an ihre Stelle, die er als die wahrhaft heilbringenden anpreist. S. 97 heißt es nämlich: 'von eigentlicher Vergebung der Sünden kann gar nicht die Rede seyn, die sind immer vergeben, selbst im Augenblick der größten Gräueltthat; Gottes Liebe verschwindet nie, nimmt nie ab und in dieser Liebe liegt, menschlich gesprochen, auch nothwendig die Vergebung.'

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 18. April 1829.

H e i d e l b e r g.

Beschluß der Anzeige: Gott und die Natur, Offenbarungs- und Vernunftkenntniß, Religion Christi und Religion der Christenheit 2c. 2c.

S. 272: 'Auch in jenem Leben, im Zustande nach dem jetzigen, steht selbst dem größten Bösewichte der Weg zur Seligkeit offen.' Wenn man nun noch hinzunimmt, daß Gott, obgleich er nach dem Verf. Gerechtigkeit besitzen soll, dens noch gar nicht strafen, sondern nur selig machen kann, S. 500 ff., weil alles durch den 'Weltmechanismus' geschieht, so hat man eine allgemeine Vorstellung von der Soteriologie unseres Verfassers. Man kann nicht zweifelhaft seyn, daß er durch solche und ähnliche Lehren das Seinige dazu beitragen werde, einen heitern, frohen Lebens- und Weltgenuß, der ihm der höchste Zweck der Welterschöpfung ist, S. 10, zu befördern. Aber wahrlich, die Sache hat auch ihre ernste Seite. Denn wem, der sittliches Gefühl und sittliches Urtheil hat, stellen sich diese Leh-

ren und Grundsätze nicht als solche dar, die geradezu aller christlichen Erkenntniß Hohn sprechen und allem sittlichen und christlichen Leben den Krieg ankündigen? Und wen muß es nicht empören, wenn der Verf. S. 272 sich nicht entblödet, solchen Unsinn, den man mit geringen Modificationen gerade eben so im Code de la nature von Diderot, z. B. p. 133 in dem Kap. ce que sont en presence de la Divinité les imperfections morales de la creature und in den nächstfolgenden Kapiteln lesen kann, nur mit dem Unterschiede, daß der Franzose sich auch gar nicht das Ansehen gibt, etwas anders zu seyn, als er ist, aus den Worten Jesu beweisen zu wollen? Meint er die Sache dadurch wieder gut zu machen, daß er S. 274 sagt: daß ihm die Schriften des neuen Test. 'als das Testament Jesu theuer und heilig sind'? Wenn er sich nun noch S. 456. 561. auf die Uebereinstimmung seiner Meinungen mit der christlichen Glaubenslehre von Schleiermacher beruft, so müssen wir annehmen, daß er diese gar nicht gelesen, viel weniger verstanden habe. Unwiderleglich zeigt sich namentlich das Letztere S. 443 ff. wo er, indem er mit Schleiermachers Darstellung der Lehre von der Erlösung der Hauptsache nach übereinzustimmen vorgibt, in demselben Augenblick den Grund der ganzen Lehre aufhebt, nämlich die Unschuldigkeit Christi. Solche Dinge müssen aber als eine wahre Kleinigkeit erscheinen, wenn man S. 80 liest, daß der Verfasser, indem er seine, der Schrift geradezu entgegengesetzte Lehre von der Offenbarung darlegt, und von sich in der vielfachen Zahl mit 'wir' spricht, kein Bedenken trägt hinzuzusetzen: 'in jenem Wir ist Jesus selbst mitbegriffen, und muß es seyn.' Unser Urtheil schweige. Wir bemerken

nur noch, daß wir es dem Verf. von Herzen gerne glauben, 'daß er sein Buch nicht unter dem Einflusse des Unendlichen' geschrieben habe. S. 25. Aber bedauern müssen wir, daß wir nicht das Werk eines jungen Schriftstellers, der sich leicht eines andern besinnen dürfte, vor uns haben, sondern das Glaubensbekenntniß eines Nichttheologen, der sich in seinem 71 Jahre S. XXXIII von Herzen freut, zu der Erkenntniß gekommen zu seyn, daß das Wort Gottes nicht wahr ist, S. 309 eine Freude, um die wir ihn nicht beneiden. In diesem Augenblicke lesen wir in der Zeitschrift 'der Protestant' von Friedrich, Jahrg. 1828. Septemb. S. 848, daß dem Verf. über mehrere Hauptpunkte seiner Schrift seit ihrer Herausgabe neue Ansichten geworden sind und daß er sie in 'Nachträgen' zu dieser bekannt machen werde. Wir wünschen, daß sie nicht bloß neu, sondern wahr seyn mögen, doch das zu hoffen, ist wenig oder gar kein Grund vorhanden.

Hemsen.

Z u r i c h.

Im Verlage von Drell, Füßli und Compagnie, 1828: M. Tullii Ciceronis opera quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta recognovit et singulis libris ad optimam quamque recensionem castigatis cum varietate Lambiniana MDLXVI, Graevio-Garatoniana, Ernestiana, Beckiana, Schuetziana ac praestantissimarum. cujusque libri editionum integra, reliquae vero accurato delectu brevique adnotatione critica edidit Jo. Casp. Orellius. Voluminis IV. Pars I. 576. Pars II. 607 Seiten gr. 8.

Nach einer genauen kritischen Prüfung einzelner Schriften des Cicero hat sich seit den verdienstvollen Bemühungen ausgezeichnete Philologen um die Textesbegründung der sämtlichen Werke dieses großen Römers die Idee ausgebildet, daß eine mit weiser Einsicht und Besonnenheit veranstaltete Bereinigung alles dessen, was im Einzelnen als anerkannt gut und brauchbar von gelehrten und tüchtigen Männern geleistet worden ist, wohl hinlänglich reichen Stoff zu einer neuen vollständigen Handausgabe aller Ciceronischen Schriften darbieten möchte. Um diese Idee auf die zweckmäßigste Art auszuführen, entschloß sich Herr Drelli, mit der Zusammenstellung und Würdigung der zahlreichen Verdienste der Gelehrten um den Cicero von Ernesti an bis auf die neuesten Zeiten, auch noch das Resultat eigener Forschungen zu verbinden. Fast gleichzeitig mit diesem Unternehmen in der Schweiz kam ein ähnliches in Italien durch den Eifer des gelehrten Franciscus Bentivoglio, Professor zu Mailand, zu Stande. Von dieser Ausgabe ist schon die vollständige Brieffammlung, womit der zweyte Band der sämtlichen Werke anfängt, erschienen. Das beste, was dieselbe in kritischer Rücksicht enthält, ist offenbar aus deutschen Quellen geflossen, indem der Text von Ernesti und Schüz dabey als Grundlage dient, und auch sonst alles hinzugezogen ist, was deutscher Fleiß für einzelne Ciceronische Schriften geleistet hat. Außerdem gibt aber auch die Benutzung der Ambrosianischen Handschriften und einiger der ältesten Ausgaben dieser Arbeit einen eigenen kritischen Werth, ohne ihr jedoch die Ansprüche auf eine besondere Recension zu verschaffen. Eine neue Recension der sämtlichen Schriften hat freylich auch Herr Drelli nicht geliefert;

es lag auch eine solche ursprünglich gar nicht in seinem Plane. Dem zufolge, was bis jetzt im Drucke erschienen ist, wurde nur einzelnen philosophischen Schriften jenes Glück zu Theil. Ueber die versprochene Textesrecension der sämtlichen Ciceronischen Briefe, für welche nach des Verlegers Berichte, zwey höchst wichtige Medicische Handschriften verglichen worden sind, läßt sich jetzt noch nicht urtheilen, weil der dritte Band der Handausgabe, welcher die Briefe enthalten soll, noch erwartet wird.

Die vorsichtige, eindringende Forschung, durch welche Herr Drelli auf glücklich gewähltem Wege die Echtheit oder Unechtheit der Lesarten auszumitteln, und dem Texte seines Schriftstellers die höchste bey menschlicher Schwäche erreichbare Zuverlässigkeit und Consistenz zu verschaffen weiß, zeigt sich überall bey seinen gelehrten Arbeiten in einem sehr auffallenden Contraste mit der Willkühr und dem unglaublichen Leichtsinne, welcher eine Zeitlang unter den Philologen Mode geworden war. Vor allen Dingen sucht er sich nämlich mit dem diplomatischen Schicksale der zu behandelnden Schrift aufs genaueste bekannt zu machen, um darauf sein Urtheil über die Richtigkeit des Textes zu gründen. Und nur auf diese Weise gelangt man mit Sicherheit zu dem Ziele, wo sich Heil für die schriftlichen Ueberbleibsel des Alterthums erwarten läßt. Freylich erfordert ein solches Verfahren gründlichere Vorkenntnisse und größere Ausdauer, als der Weg, auf dem Manche sich solcher Mittel überhoben glauben, und durch eine gewisse Divinationsgabe das zu ersetzen wähnen, was ihnen an Fleiß und Beharrlichkeit abgeht.

Schon durch die Herausgabe der beiden Ciceronischen Reden für Plancius und Milo hat Hr. Drelli

sein richtiges Urtheil, seinen feinfühlenden kritischen Scharfsinn, und seine innige Bekanntschaft mit Cicero's Denk- und Schreibart hinlänglich bewährt. Dieselbe eigenthümliche Behandlungsart zeichnet auch die neue kritische Bearbeitung von Cicero's sämtlichen Werken aus, deren vierte Abtheilung, die philosophischen Schriften und Bruchstücke enthaltend, jetzt vor uns liegt. Die beiden ersten Bände enthalten die sämtlichen Reden und rhetorischen Schriften. Der dritte Band, welcher die sämtlichen Briefe umfassen soll, ist noch nicht im Drucke erschienen.

Den meisten philosophischen Schriften ist die beste Textesrecension unter den vorhandenen Bearbeitungen zum Grunde gelegt. Das eigene Urtheil des Herausgebers hat dieser Einrichtung, wodurch der Text der einzelnen Werke sich sonst zu sehr von einander unterschieden haben würde, eine gewisse consequent durchgeführte Gleichförmigkeit zu verschaffen gewußt. Die Abweichungen sind in den beygefügtten kritischen Noten genau angegeben, und dabey der wichtigste Theil der verschiedenen Lesarten in eine sehr bequeme Uebersicht gebracht worden. Die verschiedenen Lesarten alle anzuführen und zu würdigen, war wider den Zweck und die Einrichtung dieser Ausgabe, der es nur darauf ankam, zu zeigen, ob irgend eine Lesart in den Handschriften begründet, oder aus bloßer Conjectur entstanden sey. Aus dieser Ursache wird man hier von den schon bekannten Varianten nur ausgezeichnet gute, aber auch solche finden, welche jetzt zum ersten Male aus unbenutzten Hülfsmitteln mitgetheilt werden. Ihr relativer Werth ist durch dieselben Zeichen markiert worden, deren sich Griesbach zu demselben Behufe in seiner Ausgabe des neuen Testaments bedient hat.

Um von Herr Drelli's Leistungen in Bezug auf die einzelnen philosophischen Bücher einen der Sache würdigen Bericht abzustatten, wird es nöthig seyn, die wichtigsten der bey jeder einzelnen Schrift benutzten Hülfsmittel zu nennen, und den Werth des Geleisteten darnach zu bestimmen. Dabey beobachten wir dieselbe Ordnung, nach welcher die einzelnen Bücher in vorliegender Ausgabe auf einander folgen:

Für die academischen Bücher ist aus alten Handschriften keine neue Ausbeute gewonnen. Wohl aber sind zu deren critischer Berichtigung einige alte Ausgaben mit Sorgfalt und Glück zu Rathe gezogen. Die Textesrecension von Görenz hat der Herausg. zu seiner Basis gemacht. Die Lesarten, welche Herr Drelli größtentheils den Ausgaben von Victorius (1536), Manutius (1555) und Lambinus (1566) verdankt, sind nach strengen Grundsätzen der Critik geprüft und gewürdigt. Aus der ersten und dritten sind die Lesarten vollständig ausgezogen und mitgetheilt; aus der zweyten meist nur solche, welche die dritte, ohne die Quellen zu nennen, aufgenommen hat. Die Ausgabe von 1498, die in mancher Rücksicht von der Venetianischen 1494 (welche Görenz verglichen hat), abweicht, bestätigt sehr oft die Lesarten der Hervagiana (1534) und Victoriana, und ist deswegen von einiger Wichtigkeit. — Für die zweyte Abtheilung der academischen Schriften lieferte die äußerst seltene Baseler Ausgabe von Huber (1748) manche neue Lesart, so wie die Leydener Ausgabe (1570) manches Gute für die Critik der ersten Abtheilung enthielt (*Analecta quaedam* S. 575).

De finibus honorum et malorum. Die Recension von Görenz liegt auch dieser Schrift zum Grunde. Als neues critisches Hülfsmittel ist

hier besonders das so seltene Buch von Wilhelm Morelius (*Observationum in M. T. Ciceronis libros quinque de finibus honorum et malorum commentarius*) welches zu Paris (1546) erschien, und nur von Guyet benutzt worden ist, zu nennen. In demselben sind die Lesarten eines sehr alten und guten Codex ihrem Werthe nach beurtheilt und vertheidigt.

Tusculanae quaestiones. Hier erscheint die Recension von F. A. Wolf durch die Collation eines Pariser Codex des neunten Jahrhunderts (N^o. 633E), welchen Julius Berger für den Herausgeber mit großer Sorgfalt verglich; und durch die Benutzung der Lesarten eines Berner Codex chartaceus des funfzehnten Jahrhunderts (N^o. 438), welcher aus einer guten Quelle geflossen ist, und meist mit dem Pariser Codex übereinstimmt, theils bestätigt, theils berichtigt. Die Pariser Handschrift war schon früher (jedoch mit weniger Genauigkeit) von Bouthier verglichen, dessen *Remarques sur les Tusculanes de Cicéron* (Paris 1737) wegen der Lesarten einer der ältesten Ausgaben zu den bessern Hülfsmitteln gehören, welche Herr Drelli bey dieser Schrift des Cicero benutzt hat. Zu den bessern Hülfsmitteln gehören außerdem noch die Venezianische Ausgabe von 1480, die Düsseldorfer von 1568, die Leydener des Anton Gryphius von 1570, und die Lallemandiana; um die Victoriana, Manutiana und Lambiniana, deren Lesarten für alle Schriften vollständig mitgetheilt werden, nicht wieder zu erwähnen.

Paradoxa. Der Text von Gernhard, welcher bisher als der beste anerkannt worden ist (denn die beiden neuesten Ausgaben von Borgers und Nobbe sind, obgleich jenem zwey Handschriften zu Gebote standen, mit der Gernhardischen we-

der in Rücksicht auf critische Genauigkeit in Benutzung der Hülfsmittel, noch in Rücksicht auf die Wichtigkeit und Vollständigkeit des critischen Apparats zu vergleichen), hat durch Herr Drelli's abermalige Prüfung, uuterstützt durch die Collation von drey Handschriften (einer Wolfenbütteler des dreyzehnten, einer Berner und einer Baseler des funfzehnten Jahrhunderts) und durch die Hinzuziehung der Lesarten einiger alter Ausgaben (besonders der princeps von 1465, und der Baseler von 1568), sehr viel an consequenter und gleichmäßiger Correctheit gewonnen.

De re publica. Unter den deutschen Herausgebern dieser Schrift ist Mosern der erste Platz eingeräumt worden. Der Mosersche Text weicht in einzelnen Stellen von dem Mai'schen bedeutend ab, indem bey der Berichtigung desselben theils eigenes Urtheil wirkte, theils auch die Winke und zahlreichen Vorarbeiten gelehrter Philologen treulich benutzt wurden. Herr Drelli folgte Mosern auch darin, daß er die alterthümliche Orthographie des Codex palimpsestus, an die sich Mai hielt, mit der größten Consequenz in diejenige umwandelte, an welche man sich in den übrigen Schriften des Cicero schon ziemlich gewöhnt hat. Uebrigens ist bey dieser Schrift, wie bey allen übrigen, nichts vernachlässigt worden, was gelehrte Männer gelegentlich für deren Critik geleistet haben. Karl Zell's Abweichungen von Heinrich's Texte sind in den *Analecten* (S. 574) angegeben, und beurtheilt.

De legibus. Auch hier liegt der Mosersche Text zum Grunde, zu dessen Verbesserung und festern Begründung Herr Drelli noch manches Schäßbare nachgeliefert hat. Neue critische Hülfsmittel standen ihm hierbey nicht in großer Anzahl zu Gebote. — Zwey Bemerkungen des Her-

ausgebers über die Benutzung der vorhandenen Hilfsmittel sind besonders von großer Wichtigkeit. Erstens brachte der Umstand, daß alle Handschriften dieses Ciceronischen Werkes an denselben Stellen entweder verstümmelt oder fehlerhaft sind, mehrere Gelehrte, und auch Hn. Drelli, auf die Vermuthung, daß sie sämmtlich aus einer gemeinschaftlichen Quelle abstammen, und im Laufe der Zeit durch verschiedene Abschreiber vielfach verdorben seyn. Einige dieser Handschriften sind aus dem vierzehnten, die meisten aus dem funfzehnten Jahrhunderte; keine verdient es ausschließlich zur Basis des Textes gemacht zu werden. — Zweytens ist in Bezug auf die alten Ausgaben (in denen Moser nach Görenz noch eine reiche Nachlese fand) zu bemerken, daß die Lesarten in der Ausgabe von Robert Stephanus, welcher (1538) Victorius Text (1536) nach Adrian Turnebus Recension (Paris 1538) und nach eigenem Urtheil an vielen Stellen berichtigte, selbst von den gelehrtesten und scharfsinnigsten Herausgebern unter Victorius Namen fälschlich angeführt werden; weil man sich nämlich einbildete, daß Stephanus Ausgabe nur ein Abdruck der Victoriana sey. Nun hat aber Herr Drelli bewiesen, daß jene von dieser an 517 Stellen (in den Büchern de Legg.) abweicht. An der Verschiedenheit beider Ausgaben läßt sich also nicht zweifeln. — Die varia lectio der Ausgaben von Davis, Ernesti und Schüz ist hier, wie überall, vollständig mitgetheilt worden.

De natura deorum. Die abermalige Vergleichung der Venetianischen Ausgabe von Peter Marsus (1507) war für den Text dieses Werks noch von einigem Nutzen. Sonst ist nichts Neues hinzugekommen. Wohl aber sind die critischen Schätze der Creuzerschen und Heindorffschen Aus-

gaben von neuem mit Sorgfalt geprüft worden; und das Resultat dieser Prüfung ist Moser's Texte (1821), auf welchem Herr Drelli (mit Hintanzetzung von Nobbe's Leistungen) fortgebaut hat, zu Theil geworden. — Die bis jetzt von den Herausgebern benutzten Handschriften, welche alle aus dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte herkommen, und aus Einer Quelle geflossen seyn sollen, theilt Herr D. ihrem Range nach in drey Klassen: 1) die Leydener, die Palatiner und die meisten, welche Davis verglich; 2) zwey von denjenigen, welche Heindorf besonders zu seinen Führern wählte, durch die er aber häufig getäuscht wurde; so wie auch zwey der von Moser angezeigten; 3) Heindorf's Codex Rehdiger., Moser's C. u. s. w.

De divinatione. Die Handschriften dieses Werks scheinen ebenfalls aus einem jetzt verloren gegangenen Ur-codex herzustammen; was besonders aus dem Grunde wahrscheinlich ist, weil sie alle am Ende des ersten Buchs mangelhaft sind (Drelli S. 217). — Moser's Text, welcher mehr durch die kluge Benutzung der schon vorhandenen Hülfsmittel, als durch den Gebrauch neuer Collationen (denn die Lesarten des Codex Gud. und August. sind ganz ohne Werth) an Correctheit und Selbstständigkeit gewonnen hat, ist mit Ausnahme einiger Abweichungen und Verbesserungen genau befolgt. In Bezug auf einige der älteren Ausgaben hat Moser seinen Nacharbeitern keine Nachlese, die für die Critik dieser Schrift ersprießlich seyn könnte, übrig gelassen. Herrn Drelli's critischer Commentar, welcher manches Gute aus der Venetianischen Ausgabe von 1508, der Juntina ic. enthält, ergänzt den Moserschen an vielen Stellen. — Auch sind Hottinger's Verdienste anerkannt und gerecht beurtheilt worden.

De fato. Der Text dieser Schrift ist mit einigen Einschränkungen nach denselben alten Ausgaben berichtet, nach denen die Bücher de divinatione verbessert worden sind. Moser lieferte auch hierzu die Grundlage. Bremi's Arbeit ist ebenfalls nicht unbeachtet geblieben.

Cato Major sive de senectute. Der für diese Schrift sorgfältig gesammelte Apparat setzte Hr. D. in den Stand, eine eigene Recension zu liefern, welche von der Gernhardischen sehr verschieden ist, und sich mehr den Ausgaben von Manutius, Lambinus und der Baseler von 1568 anschließt. Die zahlreichen Handschriften dieser kleinen Abhandlung theilt Hr. D. in 2 Klassen; 1) in die ältern und bessern (als der Pariser Codex *N.* 6332, derselbe welcher die *Tusculanae quaestiones* vollständig, diese Schrift aber nur bis zu §. 78 enthält; ferner der Erfurter, der Baseler und der Trevirer, von denen allen Hr. D. genaue Collationen vor Augen hatte); 2) in die neuerern und schlechtern (z. B. Gernhard's *rc.*). Nach diesem Unterschiede wird der Werth der Ausgaben bestimmt, je nachdem sie nämlich der ersten oder zweyten Klasse ihren Ursprung verdanken.

Laelius sive de amicitia. Bey dem Mangel an guten Handschriften, von denen man die eine oder die andere mit Zuversicht zur Führerin wählen könnte (die beiden Berner Codices, so wie auch der Baseler und Erfurter, obgleich sie theilweise nach den davon gemachten, und von Hr. D. mitgetheilten, Collationen manches Gute enthalten, verdienen diese Ehre nicht), suchte der Herausg. mit freyem Urtheile den Text dieser Schrift durch die glückliche Vereinigung des Besten, was Gernhard und Beier für die Critik des *Laelius* geleistet haben, einigermaßen herzustellen. Dabey ist der Hauptfehler der (in anderer Rücksicht sehr schätzba-

ren) Ausgabe von Beier, der Cicero's schön gerundete Perioden auf Tacitische Kürze reducierte, mit weiser Einsicht vermieden. Bernhard's *varietas lectionis* ist hier in gedrängter Kürze mitgetheilt und durch eigene, theils aus Handschriften, theils aus alten Ausgaben und andern critischen Hülfsmitteln gewonnene Lesearten vielfach bereichert.

De officiis. Genaue Collationen von fünf Berner Handschriften nebst einer Baseler; ferner die von Wunder bekannt gemachten Lesearten eines Erfurter Codex, und Ausbeute aus einigen alten Ausgaben bilden den critischen Apparat, den Hr. D. zu einer neuen Recension verarbeitet hat, welche Heusinger's, Gerhard's und Beier's Texten unbedingt vorzuziehen ist. Die erste der fünf Berner Handschriften stammt aus dem 9., die zweyte aus dem 9. oder 10. Jahrh., und beide gehören zu den besten, die bis jetzt verglichen worden sind. Sie sind zwar verschiedenen Ursprungs; doch stimmen sie in den besten Lesearten überein. Die dritte Handschrift aus dem 13. Jahrh., zählt Hr. D. zu den größten Seltenheiten; die vierte, aus dem 15. Jahrh., gehört zu den gewöhnlichen, wie auch die Baseler aus dem 14. Jahrh.; die fünfte, die neueste (1472) und schlechteste, ist wahrscheinlich aus einer alten Ausgabe abgeschrieben.

Fragmenta. Die erste Sammlung der Ciceronischen Bruchstücke von Sigonius und Patricius ist bisher nach der Lambinischen Ausgabe mit allen Mängeln und Gebrechen (die sich im Laufe der Zeit bedeutend vermehrt haben) durch Gruter, Worbürg, Olivet, Ernesti und Schüz wiederholt worden. Theilweise wurde sie erst in den neuesten Zeiten von Mai, Peyron und Beier mit Glück verbessert und ergänzt. Die größten Verdienste um die ganze Sammlung hat sich jedoch Robbe er-

worben, dessen neue Bearbeitung, so wie auch Heinrich Meyer's sorgfältig gesammelter und dem Herausg. mitgetheilte Apparat der vorliegenden Ausgabe zu Gute kam. Mit Hülfe dieser Vorarbeiten sowohl, als auch durch eigenen Fleiß, vermehrte Hr. D. die Sammlung mit etwa 110 neuen Bruchstücken, und verbesserte außerdem noch unzählige Irrthümer. — Die Sammlung selbst zerfällt in 5 Theile; 1) Bruchstücke von Reden und bloße Ueberschriften von Reden; 2) Bruchstücke von Briefen; 3) von philosophischen Werken; 4) poetische Bruchstücke theils von Uebersetzungen des Homer und Aratus, theils von eigenen Versuchen; 5) Bruchstücke von zweifelhaften Büchern.

Eine appendix critica wird diese sehr lobenswerthe Arbeit beschließen.

G. H. B.

H a l l e.

In der Buchhandlung des Waisenhauses: Handbuch für christliche Religionslehrer. Zweyter Theil: Homiletik, Katechetik, Pastoralwissenschaft und Liturgik. Auch unter dem besondern Titel: Homiletik, Katechetik &c. von Dr. August Hermann Niemeyer. Sechste neu bearbeitete Auflage. 1827. L und 444 S. in 8.

Es würde gewiß sehr unangemessen seyn, ein Buch, das nun beynah seit einem halben Jahrhundert einer ausgebreiteten Anerkennung sich erfreut, ausführlich beurtheilen, oder dem theologischen Publicum empfehlen zu wollen. Niemeyer's Verdienste überhaupt und um die angewandte Theologie insbesondere sind allgemein bekannt und anerkannt. Er ist nach einer langen, segensreichen Wirksamkeit zu den Vätern

versammelt worden, sein Andenken wird aber noch lange in Segen bey den dankbaren Nachkommen bleiben. Auch das vorliegende Buch gibt vielfache Beweise von der fortwährenden Thätigkeit und der unbefangenen Aufmerksamkeit des Verfs. auf neuere Erscheinungen in der theologischen Welt und auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens. Ref. hat diese Ausgabe mit der im Jahre 1807 erschienenen fünften sorgfältig verglichen und sich davon überzeugt, daß auch fast kein einziger Paragraph unverbessert geblieben ist. Viele Begriffe sind näher bestimmt, manches Urtheil der früheren Ausgabe modificiert, oder geschärft, die Anordnung im Einzelnen verbessert, Einiges ganz weggelassen, Andern hinzugefügt; namentlich in der Liturgie; früher ertheilte Regeln berichtigt, namentlich §. 39. S. 95 über das Meditieren; die Literatur, theils durch Weglassung älterer, weniger brauchbaren Schriften (S. 64. §. 25 u. a.), theils durch Hinzufügung und zweckmäßige Auswahl neuerer, angemessener eingerichtet worden. Ueberdieß ist die 'vorbereitende Abhandlung über den Beruf und die gegenwärtige Lage des christlichen Lehrstandes', mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse der gegenwärtigen Zeit erweitert worden, von S. XLIV — L. Wohl wäre es zu wünschen gewesen, daß es dem Verfasser gefallen hätte, gerade hier mehr in das Einzelne einzugehen, um desto nachdrücklicher auf die Bedürfnisse unserer Zeit in kirchlicher Hinsicht hinzuweisen. Aber in dem, was gegeben worden ist, wird keiner die Milde und Mäßigung der Gesinnung und des Urtheils vermissen.

Hemsen.

B a u h e n.

Als ein Tribut der Dankbarkeit bey der vorjährigen Jubelfeyer des Herrn Hofrath Beck in Leipzig, erschien von dem Herrn Rector Siebeliß in Bauhen eine Disputatio de Strabonis patria, genere, aetate, operis geographici instituto, ac ratione qua veterem descripserit Graeciam. 1828. 23 Seiten in Quart. — Die Vaterstadt Strabo's, Amasia, scheint ursprünglich keine griechische Colonie, sondern nur eine, durch Mischung mit Barbaren graecifizierte Stadt gewesen zu seyn. Was seine Herkunft betrifft, so war er aus einer wohlhabenden Familie; aber nicht aus einer Priesterfamilie; denn nur ein Seitenverwandter von ihm, der jüngere Dorylaus, war Priester. Sein Geburts- und Sterbejahr ist zwar ungewiß; er muß aber ein hohes Alter, vielleicht von 90 Jahren, erreicht haben, da er schon der Zeitgenosse des Cäsar und Cicero war, und bis gegen das Ende der Regierung Tibers lebte. Ueber den Umfang seiner Reisen, die bis zu der Südgrenze Egyptens und bis nach Etrurien gingen, hat er uns hinreichende Nachrichten gegeben. Sein Werk war nach seinen eigenen Aeußerungen nicht sowohl für gelehrte Geographen, als für wissenschaftlich gebildete Geschäftsmänner bestimmt. Zuletzt wird seine Eintheilung Griechenlands in fünf Halbinseln gerechtfertigt. Vorgesetzt ist der Abhandlung eine Epistola dedicatoria an den oben erwähnten Jubelgreis, die dem Herzen des Verfassers Ehre macht.

Hn.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 20. April 1829.

Northampton (in Massachusetts).

Unter dem Titel: History of the political system of Europe, and its colonies, from the discovery of America to the independence of the American continent, from the German of A. H. L. Heeren, Professor of History in Gottingen and Member of the Royal French Academy of Inscriptions, in two Volumes. Vol. I. VIII und 314 Seiten Vol. II. 406 S. in 8. 1829. ist nun auch eine Uebersetzung des Werks des Verfassers in America erschienen. Der Uebersetzer, der sich unter der Vorrede nennt, ist Herr G. Bancroft, Mitvorsteher eines blühenden Lehrinstituts zu Round-Hill bey Northampton in Massachusetts; derselbe, dessen ausgezeichnete Uebersetzung auch des Handbuchs der alten Geschichte des Verfassers, wie zu seiner Zeit erwähnten (Gött. gel. Anz. 1828. St. 81), welche zugleich hinreichende Bürgschaft für den Werth der vorliegenden Uebersetzung gibt. Sie

ist gemacht nach der neuesten, der vierten Ausgabe vom Jahr 1822, und zugleich gegen das Ende mit den nöthigen Zusätzen für die folgenden Jahre von dem Uebersetzer versehen. Bey der immer enger werdenden Verbindung beider Welttheile kann auch die Geschichte ihrer wechselseitigen Verhältnisse für beide nicht ohne Interesse seyn.

Hn.

Genf und Paris.

Cours de literature Grecque moderne donné à Genève par Jakowaky Rizo Neroulos, ancien premier ministre des Hospodars grecs de Valachie et de Moldavie, publié par J. Humbert. Seconde edition. 1828. 202 S. in 8.

Histoire moderne de la Grece depuis la chute de l'empire d'Orient, par le même. 1828. 542 S. in 8.

Es ist bisher in unsern Blättern von den griechischen Angelegenheiten wenig die Rede gewesen, weil wir nur die Werke unterrichteter Schriftsteller anführen wollten. Daß der Verfasser der beiden obigen dazu gehört, wird man nicht bezweifeln wollen; und die mannigfaltigen Belehrungen, die wir besonders aus dem ersten derselben gezogen haben, erlauben es uns nicht sie mit Stillschweigen zu übergehen. Herr Rizo geboren zu Constantinopel 1779 aus einer der Fanariotenfamilien erhielt eine wissenschaftliche Bildung. Schon seit dem zwanzigsten Jahre stand er in öffentlichen Stellen; zwey Mal als Groß-Postelnik (erster Minister) bey den Hospodaren der Wallachey und Moldau; bald als In-

terpret bey dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Constantinopel. Als naher Verwandter der Ypsilanti sah er bey dem Ausbruche des Aufstandes sich genöthigt mit seiner zahlreichen Familie sein Vaterland zu verlassen. Er ging zuerst nach Odessa, dann nach Italien und der Schweiz, wo er in Genf seinen Aufenthalt wählte; jetzt ist er als Freund und Begleiter des Grafen Capodistria mit diesem in sein Vaterland zurückgekehrt. Während seines Aufenthalts in Genf ward er bewogen Vorlesungen über die neue griechische Literatur zu halten, wozu wohl Niemand besser geschickt war, als er, der selber als Dichter einen bedeutenden Platz in derselben einnahm. Herr Humbert, der die Herausgabe derselben besorgte, hat nur die Form der Vorlesungen in eine fortlaufende Erzählung verändert. Das Werk enthält aber weit mehr als eine bloße Literatur, indem der ganze Zustand der griechischen Nation vor dem Ausbruch des Aufstandes darin erörtert wird. Nach einer kurzen Einleitung wird das Ganze in drey Perioden getheilt; die erste von 1700 bis 1750; die zweyte bis 1800; die dritte bis jetzt. Die erste derselben war die Morgenröthe der neuen griechischen Literatur. Die Griechen erhielten von der Pforte wichtige Privilegien, indem die Dragomans und die Hospodars aus ihnen genommen wurden. Der erste Dragoman aus ihnen war Panajotaky aus Trebisonde, der den Alexander Maurocordato zum Nachfolger hatte. Diese Männer mußten mancherley Kenntnisse, nicht bloß Sprachkenntnisse, besitzen. Maurocordato war Gelehrter und Schriftsteller; begünstigt von der Pforte stiftete er mehrere Schulen. Sein Sohn Nicolaß wurde Hospodar der Wal-

lachen. Er gründete hier eine Druckerey und eine öffentliche Schule. Sein Bruder Constantin wurde der Wohlthäter des Landes, indem er den Anbau des Mais einführte, jetzt des allgemeinsten Nahrungsmittels. Die zweyte Periode von 1750 — 1800 war die in welcher die wissenschaftlichen Kenntnisse Europas auch bey den Griechen Eingang fanden. Man übersetzte eine Menge physischer, medicinischer, historischer Werke; die Schulen mehrten sich; mehrere wurden Lyceen und Universitäten; viele auswärtig gebildete junge Griechen kehrten zurück, und ließen sich als Lehrer anstellen. Samuel, Patriarch von Constantinopel, Zeitgenosse von Katharina II., Freund und Beschützer der Gelehrten, übersetzte Werke des Demosthenes, Plato und Voltaire's. Billoison, bey seinem Aufenthalt in Constantinopel war verwundert über die Anzahl unterrichteter Griechen. Ihre wichtigsten Schulen waren zu Constantinopel selbst, wo noch eine zweyte angelegt werden mußte; zu Bucharest, auf Scio, dem Berge Athos, und besonders zu Kydonia in Vorder-Asien, unter der Herrschaft des Türkischen Hauses Cara-Osman-Oglu. Kydonia, jetzt ein Haufen von Ruinen, war damals eine blühende Stadt, neben der ein prächtiges Collegium erbaut war. Auch Janina, wo Psalidas, ein Schüler von Kant lehrte, hatte eine berühmte Schule. Der Verfasser nennt eine Reihe ausgezeichneten Männer, zum Theil aus den ersten Familien, die in diesen Schulen unterrichteten. Diese Familien, aus denen die Dragomans und die Hospodare genommen wurden, sind unter dem Namen der Fanarioten in der Levante bekannt. Der Verfasser vertheidigt sie gegen die unwahren und verleumderischen Nachrichten, die über

sie verbreitet sind. Wissenschaften und Kenntnisse mancherley Art waren immer in ihnen zu Hause. Dadurch wurden sie der Pforte unentbehrlich, und sahen sich immer im Stande die Stützen ihrer Nation zu werden, indem sie die ihr von der Pforte bewilligten Privilegien aufrecht erhielten. Waren sie immer unter sich einig gewesen, so hätten sie ihr noch viel größere Dienste leisten können; aber leider! war es die Ehrsucht und das Streben zu jenen hohen Stellen das sie verblendete, und der Same von Zwisten und Ränken wurde. Nicht bloß die Männer sondern auch die Frauen waren sehr gebildet. Jetzt sind die meisten die unglücklichen Opfer der Zeit geworden, oder leben im Elende, das desto tiefer sie verwunden muß, je mehr sie vorher an ein glänzendes Loos gewohnt waren. Der dritte Zeitraum, seit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts, ist unstreitig der interessanteste. Der Verfasser beginnt ihn mit einer Schilderung der damaligen politischen und commerciellen Lage Griechenlands, und entwickelt daraus die Ursachen des Versuchs zur Befreyung, die manche unserer großen und weitschauenden Politiker in dem Besuch einer kleinen Anzahl junger Griechen von deutschen Universitäten haben suchen wollen. Als der Frieden zu Tilsit zwischen Rußland und Frankreich geschlossen war, erhielt der Griechische Handel eine gewaltige Ausdehnung. Bey den Sperzungen der Meere bahnte sich der Baumwollhandel aus der Levante seinen Weg zu Lande längst den Donauländern; die Inseln Hydra, Spezzia und Ipsara versahen die Pyrenäische Halbinsel mit Getreide. In einem Vierteljahrhundert hatten die Griechen eine Handelsma-

rine, Manufacturen etc., Handelshäuser in Griechenland selbst und in dem übrigen Europa, und empfanden den Einfluß, den Industrie und Reichthum auf die Civilisation haben. Doch beschränkte sich dieser Handel nur zunächst auf die Inseln und einige Küstenstädte. Unterdeß ertheilten die Russischen Gesandten zu Constantinopel den Griechischen Schiffen ihre Beraths oder Freybriefe. Unter diesen gingen die Ladungen der Griechen für Russisches Eigenthum, und fanden nicht das mindeste Hinderniß bey den Türkischen Behörden. Die andern Gesandtschaften zu Constantinopel nahmen dieß einträgliche Gewerbe gleichfalls an; so wuchs die griechische Schifffahrt, und griechische Handelshäuser in Europa und in der Levante verbreiteten nach allen Seiten hin ihre Verbindungen.

Zu diesen kamen nun der Einfluß und die Thätigkeit der Schriftsteller, von denen der Name von Corai fast diese ganze Periode ausfüllt. Geboren zu Smyrna 1748 ging dieser merkwürdige Mann nach Europa, und ließ sich zu Paris nieder. Er nimmt den ersten Platz unter denen ein, welche die Neugriechische Sprache zur Schriftsprache erhoben haben. Seine Uebersetzungen und Ausgaben sind allgemein bekannt; seine Schrift über den jetzigen Zustand der Civilisation in Griechenland erregte die größte Aufmerksamkeit. Die Gebrüder Zosimas brachten seine Werke ins Publicum. Er bildete eine Menge Schüler; die griechischen Gymnasien in den oben erwähnten Plätzen waren in Blüthe; doch alle übertraf das von Chios, wo 14 Professoren lehrten, und das mit den vorzüglichsten großen Lehrinstituten von Europa die Vergleichung ertragen konnte. — Wird

man sich wundern, wenn unter solchen Verhältnissen eine Umwälzung entstand? Ein geistreiches, gebildetes und reich gewordenes Volk, das seine Kräfte fühlte, konnte es die Herabwürdigung durch ein Barbaren-Volk mit Ruhe ertragen? Konnte es, indem die Europäische Civilisation nach allen Seiten sich ausbreitete, allein davon ausgeschlossen bleiben? Nicht einzelne Männer, das Zeitalter ward sein Lehrer. Von diesem Gesichtspunct muß man ausgehen, wenn man die Ursachen und den Ursprung des griechischen Aufstandes entwickeln will, nicht von dem was einzelne Männer gethan haben oder gethan haben sollen.

Eine Uebersicht der neugriechischen Literatur nach den einzelnen Fächern sowohl von Originalwerken als Uebersetzungen, und eine gereimte Elegie des Verfassers in derselben Sprache beschließen das Buch, und erinnern uns an ein deutsches Werk, in dem die neugriechische Poesie ausführlicher behandelt ist, von einem Verfasser, dessen edle Thätigkeit zum Besten des unglücklichen Volks den meisten unserer Leser nicht unbekannt seyn wird:

Eunomia, Darstellungen und Fragmente neugriechischer Poesie und Prosa in Originalen und Uebersetzungen; aus Englischen und Französischen Werken, und aus dem Munde geborner Griechen entlehnt von Dr. Carl Fken. I. Band XL und 280 S. II. Bd. 252 S. III. Bd. XXXII und 148 S. in 8. 1827. — Es ist dabey hauptsächlich das Werk von Leake *Researches in Greece* zum Grunde gelegt. Der Verfasser bezeichnet in der Vorerinnerung sehr richtig den Standpunct, von dem aus man die hier gegebenen Proben beur-

theilen muß; nicht als vollendete Meisterstücke, sondern als Versuche eines halb orientalischen Volks. Sie sind fast durchgehends lyrischer Art, und welche Gefühle in ihnen vorherrschen, brauchen wir nicht erst zu sagen. Der erste Platz unter ihnen möchte wohl denen von Rigas gebühren. Auch Rizo hat nur lyrische Gedichte bemerklich gemacht. Daß unter solchen Umständen als die jetzigen sich die Gefühle der Nation in der Volkssprache ergießen, — wer mag es anders erwarten? Eine noch nicht entschiedene Frage scheint es uns jedoch zu seyn, ob nicht, wenn, wie wir hoffen, eine freundlichere Sonne Griechenland bescheinen wird, es für die Nation ersprißlicher sey für die wissenschaftliche Literatur und die größeren Dichtungsarten das Altgriechische zur Schriftsprache zu machen (für die Volkspoesie mag immer auch die Volkssprache bleiben), und selbst auch, wofern dieß angeht, zu der Sprache des Umgangs unter den höheren Classen? Das Neugriechische ist von dem Altgriechischen zu wenig verschieden (bey weitem nicht so viel als das Plattdeutsche von dem Hochdeutschen), als daß es für sich als Originalsprache einer hohen Beredlung fähig wäre. So scheint es uns wenigstens, und man ver gönne uns den schönen Traum, wenn er auch nur ein Traum bleiben sollte, die alte Sprache der Hellenen wieder ins Leben treten zu sehen. Würde aber der Traum zur Wirklichkeit, welche Folgen müßte er, nicht bloß für die Nation, sondern die gebildete Menschheit überhaupt haben?

Hn.

G e t t i n g e n s e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. Stück.

D e n 23. A p r i l 1 8 2 9.

K ö n i g s b e r g.

Bei Vorträger: Die Gewere als Grundlage des ältern deutschen Sachenrechts, dargestellt von Dr. Wilhelm Eduard Albrecht, außerord. Prof. zu Königsberg. 1828. VIII u. 316 S. 8.

Ein ganz und gar auf sorgfältiges Quellenstudium begründetes Werk, welches gewiß in der Geschichte der wissenschaftlichen Behandlung des deutschen Rechts Epoche machen wird. Je mehr man in der neueren Zeit sich bemüht hat, das deutsche Recht auf den Standpunct einer selbstständigen Disciplin zu erheben, und auf dem Wege tieferer historischer Forschung es in seiner Eigenthümlichkeit aufzufassen, desto mehr wich die frühere Methode, alles Einheimische den Instituten und Grundsätzen des römischen Rechts möglichst anzupassen, der entgegengesetzten. Gerade im Sachenrecht aber, hat man sich, wie es scheint, bisher weniger, als es doch erforderlich ist, von der ältern Ansicht losgemacht. Zwar übersieht oder bestreitet man weniger, als früher, das Daseyn einzelner eigenthümlicher Institute und Grund-

sätze des einheimischen Rechts, indessen scheint man stillschweigend von der Voraussetzung fast allgemein auszugehen, daß in der ganzen Anlage des Sachenrechts, in den Grundansichten über Eigenthum, Besitz und andere einzelne dingliche Rechte, das deutsche Recht mit dem Römischen vollkommen übereinstimme. Der Hr. Vf. hält sich dagegen im Gegentheil davon überzeugt, daß man schon bey dem ersten Eintritt in das deutsche Sachenrecht auf einen durchaus eigenthümlichen Begriff, nämlich den der Gewere stoße, der nicht etwa bloß eine einzelne Partie desselben bilde, sondern in der That der Schlüssel zu dem Ganzen zu nennen sey, indem, wenn man ihn bey der Betrachtung desselben festhalte, eines Theils manche, sonst als rein zufällige Abweichungen von dem römischen Rechte betrachtete Eigenthümlichkeiten desselben, in ihm ihre Begründung fänden, andern Theils aber es sich zeige, daß die Uebereinstimmung beider Rechte häufig eher eine bloß zufällige, äußere zu nennen sey, die, wenn man bey ihr stehen bleibe, nur dazu dienen könne, den wahren Gesichtspunct, aus welchem man die Erscheinungen des deutschen Rechts zu betrachten habe, zu verdunkeln. Den Begriff der Gewere zu ermitteln, und die Grundsätze, wem sie zukomme? zu erforschen, solchergestalt also eine Skizze des gesammten Sachenrechts, aus dem Gesichtspunct der Gewere, zu liefern, ist die Aufgabe des vorliegenden äußerst reichhaltigen Werks, aus welchem Ref. nur die Grundideen auszuheben versuchen wird, um darauf aufmerksam zu machen, wie sehr es, gründlich und genau studiert zu werden, verdient. — So mannigfaltig auch die Bedeutungen des Wortes Gewere, Were und geweren sind, so weisen dennoch alle auf die gemeinsame Grundidee, nämlich auf

die des Schutzes, der Vertheidigung, Sicherung zurück. Außer diesen Bedeutungen hat das Wort *Gewere* vornehmlich noch drey, deren Zusammenhang mit jener Grundidee nicht auf den ersten Blick klar ist, wiewohl es nicht bezweifelt werden kann, indem die *Gewere* als ein Recht zur Vertretung einer Sache erscheint. In der ersten entspricht es dem Begriffe des Besitzes, in der zweyten bezeichnet es das Verhältniß desjenigen zu einer Sache, der nicht besitzt, aber eine dingliche Klage hat, die dritte ist endlich die von Haus und Hof oder dem Inbegriff von Immobilien die jemand besitzt.

Die ersten beiden Arten bilden Gegensätze gegen einander, die dritte steht dagegen nur in gewissen Beziehungen zu jenen. Die erste Art der *Gewere*, von dem Hn. Vf. *factische Gewere*, technisch auch *hebbende gemeine, ledigliche G.* genannt, bezeichnet an und für sich den Besitz irgend einer Sache, die *factische Detention* eingeschlossen, und zwar jeden Besitz, der, welche Eigenschaften er auch sonst haben mag, mit dem *factischen Innehaben* der Sache verbunden ist, möge er rechtmäßig oder unrechtmäßig seyn, dem Eigenthümer oder dem Pächter, Depositor, Verwalter *z.* zustehen. Von den juristischen Wirkungen, welche an jeden Besitz geknüpft sind, sind zwey hervorzuheben, unter denen die eine dem Besitze von *fahrender Habe* und *Immobilien* gemeinsam, die andere dem Besitze der letztern eigenthümlich sind. I. Die *Gewere* als solche genießt nämlich den Schutz des Richters, d. h. jeder Besitzer, der das Recht eines Andern nicht anerkennen will, braucht ihm nur nach Urtheil und Recht zu weichen, und er hat wegen unrechtmäßigen Verlusts seiner *Gewere* eine Klage. II. An die *Gewere* von *Immobilien* ist außerdem folgen-

des merkwürdige Recht geknüpft, daß in ihr zugleich die Gewere an aller fahrender Habe enthalten ist, die sich in dem Umkreis der Immobilien befindet. Die zweite Art der Gewere, von dem Hn. Verf. juristische Gewere genannt, umfaßt die Fälle, in welchen Personen an Mobilien und Immobilien, wo und in wessen Besitz sie sich auch befinden mögen, die Gewere zugescrieben wird. Diese sind folgende: A. Die Gewere wird in gewissen Fällen demjenigen zugescrieben, der früher den Besitz hatte, hinterdrein ihn aber verlor. Hierher gehört: 1. ein Fall, der den beweglichen und unbeweglichen Sachen gemeinsam ist, nämlich, wenn der Besitz wider Willen des Inhabers und ohne Veranlassung eines richterlichen Spruchs verloren geht; 2. ein Fall, der den Immobilien allein angehört, wenn eine unbewegliche Sache, zwar mit dem Willen des Besitzers, aber nicht in Folge der gerichtlichen Auflassung, oder Investitur, sondern durch simple Tradition an einen Andern gelangt. B. Die Gewere wird in gewissen Fällen demjenigen zugescrieben, der weder früher im Besitz war, noch durch Apprehension denselben erworben hat. Hierher gehören zwey Fälle, die sich auf alle Arten von Sachen beziehen, nämlich, wenn jemand eine Sache erbt, oder, wenn sie ihm durch richterliches Urtheil zuerkannt wird, und ein Fall, der den Immobilien eigenthümlich ist, wenn jemanden eine unbewegliche Sache auf dem Wege der gerichtlichen Auflassung, die bekanntlich keine Tradition ist, also den factischen Besitz nicht geben kann, übertragen wird. Die Klage die aus der juristischen Gewere entspringt ist eine dingliche, und außer dieser gibt es keine andere in rem actio, sondern, wo es an der juristischen Gewere fehlt, kann es nur noch eine persönliche Klage geben.

Existirt die juristische Gewere an fahrender Habe, so hat dingliche Klage den technischen Namen *Unefang*, *Anfang*. Endlich ist noch die sogenannte *rechte Gewere* zu berühren. Wie dieselbe dadurch erzeugt wird, daß der Besitz, welcher auf gewisse Weise entstand, eine gewisse Zeit hindurch fortgesetzt ist; so entsteht *rechte Gewere* auch unter denselben Bedingungen aus der juristischen Gewere. Sie hat das *Eigenthümliche*, daß sie denjenigen, welcher sich in ihr befindet, gegen jede dingliche Klage sichert, sofern deren Zweck mit dem Rechte, welches als *causa*, der rechten Gewere zum Grunde liegt, unvereinbar ist. Vergewenwärtigt man sich nun dasjenige, was über jede der drey Formen der Gewere, die factische, juristische und rechte, gesagt ist, so ergibt sich, worin im Allgemeinen das *Eigenthümliche* besteht, welches als Folge dieses Begriffs das ältere deutsche Recht von dem römischen oder heutigen unterscheidet. Sucht man nämlich für den Begriff der Gewere, der in das Recht zur Vertretung der Sache gesetzt worden ist, einen ihm entsprechenden, so bietet sich ein solcher in dem Begriffe der Dinglichkeit dar. Gewere ist dasjenige, was einem Verhältnisse der Person zur Sache (nicht, einem Rechte an der Sache) dingliche Wirksamkeit, d. h. eine dingliche Klage, oder Sicherheit gegen die dingliche Klage eines Andern gibt; wem die Gewere fehlt, dessen Interesse kann nur noch persönliche, obligatorische Wirksamkeit haben. Das *Eigenthümliche* des deutschen Rechts zeigt sich nun darin, daß jene formelle Eigenschaft der Dinglichkeit niemals absolute und eigenthümliche Eigenschaft gewisser Rechte, daß sie vielmehr unabhängig von dem materiellen Character der Verhältnisse einer Person zur Sache, nach eigenen Re-

geln im Gebiete des Sachenrechts vertheilt ist. Es gibt kein rechtliches Interesse an einer Sache, welches nicht in die Lage kommen kann, jener Eigenschaft in einem gewissen Grade theilhaftig zu werden; selbst das bloß factische Verhältniß zur Sache, der Besitz ohne alles Recht, ist davon nicht ausgeschlossen. Umgekehrt gibt es, wenigstens bey fahrender Habe kein Recht, welches nicht unter Umständen, in denen nicht ein Aufgeben des Rechts selbst liegt, jene Eigenschaft wiederum verliert, und auf die obligatorische Wirksamkeit reducirt wird. Nur diejenigen Rechte, welche in die Lage kommen können, jener Eigenschaft im ganzen Umfange theilhaftig zu werden, d. h. deren Gewere eine rechte Gewere werden kann, bilden eine geschlossene Anzahl.

H a m b u r g.

Die Serbische Revolution. Aus Serbischen Papieren und Mittheilungen, von Leopold Ranke. Mit einer Charte von Serbien. 1829. 256 S. in 8.

Nicht bloß die politischen Verhältnisse, sondern auch die Serbischen Lieder, haben die Aufmerksamkeit seit kurzem aufs neue auf dieses Land gerichtet; und sehr wahrscheinlich werden die bevorstehenden Begebenheiten das Interesse an demselben noch erhöhen. Gewiß sehr zur rechten Zeit erscheint daher die vorliegende Schrift, welche uns die neueren Schicksale Serbiens — der Ausdruck Revolution ist nicht ganz passend — entwickelt. Es ist aber hinsichtlich der benutzten Quellen eine Geschichte eigener Art. Die Nation steht noch auf der Stufe, wo ihre Thaten und Schicksale mehr in der Tradition und in Liedern fortleben,

als aufgezeichnet werden. Der Vf. hatte Gelegenheit die hier mitgetheilten Erzählungen aus dem Munde glaubwürdiger Männer, die Zeitgenossen und Theilnehmer waren, und die er in der Vorerinnerung namentlich anführt, zu sammeln, und gibt auf diese Weise die Geschichte der Schicksale des Landes in den letzten fünf und zwanzig Jahren. Der Zustand desselben hat etwas Eigenthümliches. Die Nation — etwa 800,000 Seelen stark — gehört bekanntlich zu dem Slavischen Stamme, und das Christenthum blieb bey ihr herrschend, während die Bewohner des daran stoßenden Bosniens fast alle den Islam annahmen. Indesß kam Serbien unter Türkische Botmäßigkeit seit 1389. Belgrad ward der Sitz des Paschas, und des Kadis, oder Oberrichters. Den Grund der Türkischen Bevölkerung bildeten die Spahis, Kriegersleute, die von den alten Einwohnern gewisse Abgaben erhoben, woraus eine Art von erblichem Adel wurde. Sie hatten ihren Aufenthalt in den Städten; die Serbier wohnten in Dörfern auf dem Lande. Dieß gab zu manchen Streitigkeiten und Bedrückungen Anlaß. Die Unzufriedenen flüchteten in die Wälder, und hießen Henducken, Räuber. Unter ihnen bildeten sich die kühnen Häupter und Anführer, um welche sich eigentlich die Geschichte Serbiens dreht. Aber neben den Spahis standen die Janitscharen, die aber mit ihnen in Streit geriethen, und unterstützt von dem Pascha von Widdin, Paswan Dglu, sich 1791 Belgrads und der Herrschaft bemächtigten. Sie hatten vier Oberhäupter, die sich Dahis nannten. Gegen die unerträglichen Tyranneyen dieser erhob sich 1804 unter Georg Petrowitsch (Czerni Georg) der Aufstand der Serbier, die bey den Russen Beystand fanden; aber in dem Frieden von 1812 so gut wie fast gänzlich ihrem Schicksal überlassen wurden. Man verlangte von Tür-

fischer Seite, als es zu Verhandlungen über einen Vertrag kam, die Serbier sollten ihre Waffen abliefern. Dessen aber weigerten sie sich. So ward 1814 der Kampf mit den Türken erneuert. Aber Czerni Georg zeigte nicht den Muth und die Thätigkeit der früheren Zeit. Er flüchtete mit den andern Hauptlingen über die Save ins Oestereichische Gebiet, wo sie, bis Russische Vermittlung sie frey machte, gefangen gehalten wurden, und die Türken gründeten wieder ihre Herrschaft. Nur Einer der Hauptlinge Milosch Obrenowitsch blieb in dem Lande; es gelang ihm sich mit den Türken durch einen Vergleich zu setzen. Er ward von ihnen anfangs gut aufgenommen und behandelt. Als sie sich aber im Besitz der festen Plätze sahen, fing die Tyranny wieder an, und hatte 1815 die Erneuerung des Aufstandes zur Folge. Jetzt stellte sich Milosch, der keine andere Sicherheit für sich sah, an die Spitze. Der Kampf ward mit abwechselndem Glück geführt, endete aber doch in so weit zum Vortheil der Serbier, daß die Türken einen Vergleich schlossen, und Serbische Abgesandte nach Constantinopel geschickt wurden, um wenigstens dem Namen nach sich zu unterwerfen. Nach Belgrad ward ein Pascha geschickt, aber die Nation behielt ihre Waffen. Auf diesem Wege ist Milosch Herr des Landes geworden. Er sendet jährlich eine Summe Geldes an den Paschah; weiter hat dieser aber nichts zu befehlen. Die ganze Gewalt der Regierung ist in den Händen von Milosch. Zwar ist er nicht förmlich von der Pforte als Herr und Gebieter anerkannt, aber er ist es der Sache nach, und man weiß sehr wohl in Constantinopel, daß man ihn schonen muß. Wer die Geschichte und die Verfassungen der großen despotischen Reiche des Orients kennt, wird in einem solchen Verhältnisse nichts sehr Ungewöhnliches finden.

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. Stück.

D e n 25. April 1829.

T ü b i n g e n.

Zur Einleitung in die Dogmatik der evangelisch-protestantischen Kirche, oder über Religion, Offenbarung und Symbol, ein Beitrag zur endlichen Beylegung des Streits zwischen Rationalismus und Supernaturalismus. Von Friedr. Fischer, Doctor der Philos. und Repetenten an dem evangelisch-theologischen Seminar in Tübingen. 1828. 279 S. in 8.

Es weht ein frischer jugendlicher Geist in dieser Schrift, durch dessen Flügelschläge man zwar zuweilen überrascht, ja selbst etwas erschreckt wird, weil man sie auf einmal von einer Seite her rauschen hört, von der man sie gar nicht erwartete, durch die man sich aber doch auch ebenso oft auf eine angenehme Art berührt fühlt. In jedem Falle ist es Geist, von welchem man sich dabey berührt fühlt, und wenn er sich auch häufig, und zwar gegen alle Richtungen hin, jetzt links und jetzt rechts, als Oppositionsgeist bewegt, so wird man doch immer schon durch das

Lebendige der Bewegung in keinem geringen Grade angezogen. Auch gewährt es ein eigenes Vergnügen, dem raschen etwas ungeduldigen Forscher durch alle die Wendungen zu folgen, nach denen er das in seinen Haupttrichtungen von ihm durchwanderte, und in mehreren convergirenden und divergirenden Richtungen durchwanderte Gebiet der Wissenschaft gleichsam noch einmal umkreist, und sich unter dem noch lebhaftesten Nachgefühl der ersten Eindrücke, die er von der Wanderung zurückbrachte, die Partien anzeichnet, die ihm mehr und die ihm weniger Befriedigung gewährten; daher glauben wir der Mehrheit unserer theologischen Leser etwas Unangenehmes zu erweisen, wenn wir sie mit dem Eigenthümlichen dieser Schrift ihrem Inhalt und ihrer Form nach etwas näher bekannt machen.

In dem ersten Abschnitte der Einleitung, der sich über den Begriff und die Ableitung der Religion überhaupt verbreitet, wird man es zuerst sehr natürlich finden, daß sich der Verf. bey seinen dogmatischen Studien auch in die neuen Künste des wissenschaftlichen Haarspaltens einzulassen, und bey der Prüfung des dadurch Gewonnenen selbst auch etwas davon anbringen zu müssen glaubt. So findet er dann S. 2 bey der Beleuchtung der ursprünglichen psychologischen Form, in welcher die Religion im Menschen erscheint, an der gewöhnlichen Definition der Religion, nach welcher sie ein *modus Deum cognoscendi et colendi* seyn soll, den Fehler, daß sie eine ursprüngliche Zweiseitigkeit in die ursprüngliche Erscheinung der Religion bringt, indem sie ein ursprüngliches Erkennen und Handeln zugleich daraus macht, oder ihre theoretische und ihre practische Seite als gleich ursprünglich setzt. Er meint nämlich, daß in der Urer-

scheinung der Religion unmöglich beide zugleich seyn könnten; allein darauf könnte man wohl noch fragen: warum nicht? und wenn er darauf antwortet: 'daß auch die Religion, wie jede andere psychologische Thatsache, ursprünglich in sich Eins seyn müsse', so könnte man mit noch größerem Recht nach dem Grunde dieses Müßsens fragen, der sich nicht so leicht angeben lassen dürfte. Außer dem könnte man sich aber hier, schon durch die ganz gewiß statt findende Einschließung des Einen in das Andere, oder durch das Enthaltenseyn des Einen im Andern auf das leichteste helfen, denn Herr F. gesteht doch auch selbst, 'daß bey jedem Erkennen immer ein practisches Element begleitend vorkomme', und gewiß gehört es nur zu der Phrasologie der neuen philosophischen Sprache, wenn er hinzusetzt: daß doch hier das begleitende Practische gar zu unverhältnißmäßig zurücktrete', denn welcher Sinn läßt sich darin finden? Doch es möchte immer ein Fehler der älteren Definition der Religion seyn, daß sie eine Zweysseitigkeit in ihre ursprüngliche Erscheinung setzt, wenn man wirklich die Absicht gehabt hätte, sie durch diese Definition in ihrer Uterscheinung aufzufassen: aber war es denn dieß, was man zunächst damit wollte? Konnte man nicht selbst sehr starke und sehr dringende Gründe haben, gerade diese Zweysseitigkeit, die gewiß immer und selbst nothwendig in der Erscheinung, wenn auch nicht in der Uterscheinung eintritt, schon in der Definition der Religion zu markieren und herauszuheben? Findet nicht selbst auch Herr F. die einseitige theoretische Ableitung der Religion bedenklich? wozu kann also hier die Haarspalterey frommen, wenn sie sich auch wirklich anbringen ließe?

Bey der Untersuchung über die theoretische, oder nach der Sprache des Verfs. über die Erkenntnißseite der Religion wird man sogleich mit einem sehr raschen Anlaufe und fast mit einem Sprunge an die vielfach besprochene Frage von dem Verhältniß zwischen Wissen und Glauben hingeführt. Die Form — sagt er hier — in welcher die Elemente der Religion in dem Menschen erscheinen, habe etwas so Eigenthümliches, daß wenn sie auch zu der Erkenntnißseite gehört, sie doch immer mit einem besondern Namen als glauben bezeichnet und unterschieden werden sollte, und darum sey es nothwendig, sich vor allen Dingen über das Verhältniß ins Klare zu bringen, das zwischen Wissen und Glauben statt finde. Dabey behält er es doch vorläufig ganz für sich, in wie fern und wie weit man durch jenes Eigenthümliche genöthigt werde, das Wissen und das Erkennen in der Religion durch die Benennung Glauben zu unterscheiden, sondern läßt es nur im Verfolge der Discussion errathen. Den Grund der Verschiedenheit findet jedoch auch er in der verschiedenen Beschaffenheit der Objecte, bey denen ihrer Natur nach nur Glauben und kein Wissen, und anderen, bey denen auch ein wirkliches Wissen statt findet, weil sie ihre Evidenz und Gewißheit in sich selbst haben: aber wird nicht damit die Verschiedenheit schon vorausgesetzt, welche ins Klare gebracht werden sollte? Doch wir wollen keine Fragen weiter einmischen, sondern nur berichten, daß Herr F. nach S. 6 nicht nur überzeugt ist, daß die religiösen Ideen nach ihrer ursprünglichen Quelle ganz außerhalb des Wissens liegen, sondern auch mit Herrn Schleiermacher und Twisten leugnet, daß jene Ideen in ihrer ursprünglichen Erscheinung an die Form

des Wissens gebunden sind, ja selbst leugnet, daß jeder lebendige Glaube ursprünglich und nothwendig zugleich ein Erkennen und ein Wissen ist. Dieß Wörtchen: 'zugleich' hat er freylich S. 7 nicht hinzugesetzt, und es wäre daher möglich, daß er hier wieder nur an den lebendigen Glauben in seiner Urerscheinung denken, und allenfalls zugeben möchte, daß zu seiner Zeit noch ein Wissen und Erkennen daraus werden könnte; ja S. 8 scheint er selbst nur behaupten zu wollen, daß der religiöse Glaube im Kreise des Wissens nicht ursprünglich und ausschließlich gedeiht, worüber man schwerlich mit ihm streiten wird.

Damit glaubt er aber jetzt S. 9 entschieden zu haben, daß die Religion weder nach ihrer Quelle, noch in der Form ihrer ursprünglichen Erscheinung ein Erkennen oder Wissen, und eben so wenig ein Handeln ist — (dieß letzte mag wohl nur anticipiert seyn, denn es kam bey der bisherigen Untersuchung noch gar nicht in Frage!) und nun geht er davon zu der Ansicht unserer neueren Dogmatiker über, nach welcher die Religion in ihrer ursprünglichen psychologischen Erscheinung nur von dem Gefühle ausfließen soll. Gegen die Deduction, durch welche man dieß herausgebracht hat, macht er zwar S. 10 einige sehr treffende Einwürfe. Er ist auch geneigt, ihre Quelle nach der Schleiermacherschen Sprache eher in dem Selbstbewußtseyn zu suchen, in welchem sich gewiß immer zugleich ein Bewußtseyn unserer unbedingten Abhängigkeit findet. Er räumt selbst einige Anstöße, die man daran nehmen könnte, mit nicht geringem Scharfsinn hinweg, und führt noch einen Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür aus einer psychologischen Erfahrung aus, die — wenn auch vielleicht

nicht ganz genau aufgefaßt — doch ein scharf beobachtendes Auge verräth. Gegen Herr Zweyten wird S. 13 — 15 noch besonders gezeigt, daß Selbstbewußtseyn und Gefühl nicht identisch sind; durch eine tiefere Beleuchtung von dem Verhältniß des Selbstbewußtseyns zu den Grundthätigkeiten des menschlichen Geistes zu dem Erkennen, Begehren und Fühlen, wird man aber doch zuletzt S. 18 zu dem Resultate geführt, ‘daß die wahre Form der ursprünglichen Erscheinung der Religion gleichmäßig in der Totalität des Menschen hervortreten, und das Erkennen und Begehren wie das Gefühl bey ihm durchdringen muß.’ Recht gut wird jetzt noch daraus abgeleitet, daß sich eine dreysache Form der subjectiven Erscheinung der Religion — eine Erkenntniß-, Begehrungs- und Gefühls-Form unterscheiden lassen muß, und der eigenthümliche Gegenstand einer jeden vorausbestimmt, wobey dann nicht nur aus der Natur des menschlichen Geistes bewiesen — sondern auch noch zum Ueberfluß aus dem Umfange des christlichen Glaubens und aus seiner Entwicklungsgeschichte nachgewiesen wird, daß in die Bestimmung nichts willkürlich aufgenommen ist. Man stößt dabey auf manche feine Bemerkung; wer aber kann sich doch der Frage entbrechen, ob sich nicht auch auf einem kürzeren Wege zu diesem Resultate hätte kommen lassen?

In dem zweyten Abschnitte: Ueber Offenbarung, S. 24 — 136 wird man eben so rasch in den Streit des Tages zwischen dem Supernaturalismus und Rationalismus hineingezogen. Bey dem gewöhnlichen Offenbarungsbegriff, von welchem der Verf. ausgeht, macht er zuerst die Bemerkung, daß der Ausdruck dafür zu eng gefaßt sey, indem religiöse Gefühle und Begehungen

eben so gut als Erkenntnisse zu dem Inhalt einer geoffenbarten Religion gehören; doch bemerkt er eben so richtig dazu, daß dieß keinen Einfluß auf die Untersuchung über die Form der Offenbarung haben könne, worüber der große Streit des Tages allein geführt wird. Mit genauer Präcision wird nun die supernaturalistische Form der Offenbarung, besonders in Hinsicht auf das dabey angenommene Unmittelbare und Übernatürliche fixirt, und mit sehr gewissenhafter Ehrlichkeit werden sowohl die physischen als die metaphysischen Gründe angegeben, die gegen das Denkbare einer unmittelbaren und mittelbaren Offenbarung neuerlich besonders von Herr Köhrs urgiert worden sind. S. 25 — 30. Weit entfernt, diese Einwürfe durch seine Darstellung zu schwächen, hat vielmehr der Verf. die scharfe Seite von einigen herausgehoben, und von diesen gesteht er selbst, daß sie allerdings jede unmittelbare Offenbarung Gottes völlig undenkbar machen, so bald man dabey an eine Thatsache in der Erscheinungswelt denken will; aber eben dadurch bereitet er sich nach einer gleich genauen Prüfung der rationalistischen Ansicht und ihrer Gründe das Mittel, den Gegensatz zwischen der einen und der andern aufzulösen. Aufgelöst de facto, meint er, sey er bereits durch die Schleiermachersche Glaubenslehre geworden, die keinem der beiden Gegensätze angehöre, sondern sich über und außer ihnen gestellt habe. Auch die Auflösungsversuche von Hn. Dr. Schott beurtheilt er mit sehr anständiger Bescheidenheit, S. 34 — 36, ihm selbst aber scheint sich die natürlichste Auflösung S. 39 darin anzubieten, daß man die in der Erscheinungswelt allerdings undenkbare und unbegreifliche unmittelbare Offenbarung in die intelligible Welt hinüberzieht, und jetzt darin eine reale Einwirkung des göttlichen Wesens

auf das intelligible Wesen der Natur = Causalitäten anerkennt, wodurch ihr Wesen und ihre Kräfte eigenthümlich afficiert, ihre Kraft namentlich gesteigert und erhöht, wohl auch theilweise umgewandelt und modificiert worden wäre.' Dieß kann nun in keinem Falle sehr verschieden von demjenigen seyn, was die ältere scholastische Dogmatik mit ihrem influxus realis in der Lehre von der Vorsehung annahm; und Hr. F. sieht auch selbst S. 41 der Einwendung entgegen, daß er damit dem Offenbarungsbegriffe alles Eigenthümliche und Characteristische entziehe, und sich unter Offenbarung keine außerordentliche von der gewöhnlichen Erhaltungsart der Substanzen verschiedene Einwirkung Gottes auf die Welt mehr denken könne: aber diese Einwendung fürchtet er nicht, wiewohl sie auch Hr. Schott gefürchtet und deswegen eingeräumt zu haben scheine, daß allerdings keine eigenthümliche und besondere Wirksamkeit Gottes bey einer Offenbarung statt finde. Dieß, meint er, habe man nur dann zu fürchten, wenn man vorausgesetzt habe, daß aus der Ewigkeit und Allgegenwart Gottes die Unveränderlichkeit seiner Wirksamkeit folgen müsse, aber gerade dieß nennt er das Phantom der neuen Philosophie, an welchem alles religiöse Gefühl versteinere. 'Bleibt sich nämlich — sagt er S. 42 — die ganze Thätigkeit und Wirksamkeit Gottes immer und überall unverändert gleich, ewig eine und ebendieselbe, Ein gleichmäßiger nothwendiger Act, so ist Gott nichts als ein Naturgesetz, eine physische und nur, wenn man nach dem Zweck urtheilen will, moralische Weltordnung — Naturnothwendigkeit und blindes Fatum. Freyheit, Einheit, Selbstbewußtseyn — mit einem Worte Persönlichkeit wird bey ihm ganz undenkbar.'

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

D e n 25. A p r i l 1829.

T ü b i n g e n.

Beschluß der Anzeige: Zur Einleitung in die Dogmatik der evangelisch-protestantischen Kirche 2c. 2c. 2c.

Die Gründe dagegen führt er aber S. 43—48 auf eine solche Art aus, daß er sich dabey doch noch das Befugniß erstreitet, zwischen einer allgemeinen, allen Menschen als solchen zu Theil werdenden, und einer eigenthümlichen, nur in besondern Momenten hervortretenden, vorzugsweise so zu nennenden Offenbarung zu unterscheiden, und es sich zugleich S. 53—55 möglich macht, ein Paar neue sehr beachtungswerthe Kriterien einer solchen eigenthümlichen Offenbarung aufzustellen. Von dem Beweise einer eigenthümlichen Offenbarung Gottes im Christenthum nach diesen Kriterien wird nun S. 57 zu dem Beweise davon, den die Weltgeschichte anbietet — von diesem S. 59 zu dem Beweise aus der inneren Wahrheit — und von diesem zu dem Beweis aus den Wundern und Weissagun-

gen übergegangen. Bey der Prüfung des Wunderbeweises S. 60 — 75 gibt der Verf. den neueren Gegnern des Beweises mit einer sehr weisen und deswegen auch sehr rühmlichen Liberalität fast mehr zu, als sie fordern können, denn er weiß doch dabey von der Kraft des Beweises noch mehr zu retten als man bedarf, hingegen über den Beweis aus den Weissagungen drückt er sich selbst sehr zweifelhaft aus, denn er gesteht offenherzig, daß er in allen Weissagungen der Schrift, sowohl in jenen von Christo und auf Christum, als in den Weissagungen Christi selbst nichts anders als Ahnungen des göttlichen Weltplanes erblicken könne; ja — setzt er mit einer fast zu weit getriebenen oder, nach der neuen Sprache, gesteigerten Offenheit hinzu — ‘eine historisch = genaue Voraussicht der Zukunft halten wir für unmöglich, selbst für Gott, denn man hat immer noch nicht eingesehen, wie sonst die menschlich = freye Selbstentwicklung noch möglich wäre.’ Nun führt er aber S. 76 auch noch aus, daß sein Begriff von Offenbarung, nach welchem ihr intelligibler Grund nicht auf eingegossenen Vorstellungen und Ideen, wie in der gewöhnlichen supernaturalistischen Ansicht, sondern auf einer unmittelbaren Berührung des göttlichen Wesens beruht, mit den eigenen Aeußerungen und Aussprüchen Christi leichter als jene in Harmonie gebracht werden kann, und benutzt es endlich noch S. 81 — 91 zu der Bildung und Rechtfertigung eines neuen Inspirationsbegriffs, bey dem sich fast alle Anstöße und Widersprüche des alten Begriffs unserer supernaturalistischen Dogmatik von selbst beseitigen. In der Inspiration der Apostel erblickt er nichts anders als eine Wirkung ihrer Wiedergeburt durch den heiligen Geist, also eben dasselbe, was jetzt

noch jedem Christen zu Theil werden kann und zu Theil werden muß; 'nur kann uns — sagt er S. 97 — nichts abhalten, einen graduellen wenn auch keinen specifischen Unterschied dabey anzunehmen, denn die Wiedergeburt hat Grade, von dem ersten Funken eines schwach hervorglimmenden neuen christlichen Lebens aufsteigend bis zu der glühenden Flamme allkräftiger heiliger Begeisterung.

Die Untersuchung über die dogmatische Autorität der neu-testamentlichen Schriften wird S. 95 mit den richtigen Bemerkungen eröffnet, daß die dogmatische Autorität ihrer Verfasser immer nur im Einzelnen beurtheilt werden kann — daß die historische Glaubwürdigkeit des N. T. lange nicht so sehr von den persönlichen Verhältnissen der Referenten abhängt, wie die dogmatische, und daß dadurch vorzüglich die Frage nach der Authentie der Schriften, eine hohe Wichtigkeit und Bedeutung für die Dogmatik erhält. Zuerst läßt sich dann der Verfasser über die dogmatische Autorität Johannis mit besonderer Hinsicht über die neuerlich dagegen erhobenen Zweifel aus. Ihre Widerlegung ist mit eben so viel Bescheidenheit und Scharfsinn als Gelehrsamkeit und Anstand nur mit Ausnahme einer einzigen Stelle S. 106 durchgeführt, in welcher sich sein verletztes ästhetisches Gefühl gar zu stark aussprach; dafür läßt man sich aber desto gerner von einem Ergüsse seines feineren historisch-exegetischen Gefühles fortziehen, wo er S. 104 dem Einwurfe begegnet, daß doch der Christus Johannis von dem Christus der drey anderen Evangelisten so gar verschieden sey. Unter den andern Evangelien wird nun zuerst S. 111 von dem Evangelio Lucæ dargethan, daß es aus keiner früheren apostolischen Schrift, sondern höchstens nur aus

ändern, früher vorhandenen, aus mündlichen Nachrichten der Apostel geschöpften Biographien von Jesu zusammen getragen worden sey. Aus diesem Umstande — meint Herr F. S. 115 — gehe auch schon ein bedeutendes Präjudiz gegen die Authentie unseres angeblichen Matthäischen Evangeliums hervor, gegen welche auch so viele innere, noch neuerlich von Herrn Schulz unwiderstehlich urgierte Gründe stritten, und für welche sich aus äußeren historischen Gründen höchstens nur wahrscheinlich machen lasse, daß unser griechischer Text von Matthäus ursprünglich aus dem Evangelio der Hebräer hervorgegangen, jedoch keine bloße Uebersetzung von diesem, sondern eine für den Genius der abendländischen Kirchen berechnete Redaction des Hebräer-Evangeliums gewesen sey. Ohne Zweifel aus der nämlichen Quelle hatte nach S. 124 auch Marcus, und wahrscheinlich etwas früher als der Verf. unseres griechischen Matthäus geschöpft; aber dadurch — glaubt Herr F. S. 126 — könne doch die historische Glaubwürdigkeit der drey ersten Evangelien nicht viel verlieren, wenn sich schon ihre dogmatische nicht mehr auf das apostolische Ansehen von Matthäus bauen läßt. — Unter den Petrinischen Schriften wird die Echtheit des ersten Briefs Petri als unbestreitbar erkannt, der zweyte aber gar nicht erwähnt, und so wird auch nichts von den Zweifeln erwähnt, welche neuerlich gegen die Echtheit einiger Paulinischen Briefe erhoben wurden, sondern nur im Allgemeinen bemerkt, daß die Echtheit der Paulinischen Briefe als entschieden angenommen werden dürfe, S. 129; doch bezieht er sich dabey auf das den neu-testamentlichen Kanon überhaupt betreffende, wobey S. 131 — 141 über die klassische Hauptstelle bey Euseb. III. 25 aus

der man schon so Vielartiges herausbrachte, manches sehr scharfsinnig bemerkt ist.

Genauer wird S. 137 — 147 die dogmatische Autorität des Alt. Test. mit Hinsicht auf die Schleyermacherischen Aeußerungen darüber durch die folgenden Modificationen bestimmt, welche sie durch das Christenthum erhalten soll. Auf das Gesetzhiche darin kann nur im Allgemeinen eine eigenthümliche Einwirkung Gottes angenommen werden, welche ihm zwar überhaupt und im Ganzen eine höhere Bedeutung gibt, aber die einzelnen Gesetze zu sanctionieren nicht vermögend ist, die auch gar nicht eigentlich zu dem engeren Kreise der christlichen Offenbarung gehören. Was das Prophetische des A. T. betrifft, so hat es gar keine dogmatische Geltung, und darf durchaus nicht, wie es bisher gebräuchlich war, in Pausch und Bogen als dogmatisch: bestimmend und beweisend gebraucht werden. Man mag zugeben, daß sich durch das ganze A. T. wie ein Bedürfniß, so auch eine Ahnung der in Christo erschienenen Erlösung der Menschheit hindurch zieht, welche je näher an der Zeit Christi desto lebendiger wurde; aber diese Ahnung und jenes Bedürfniß erscheint doch nirgends rein und unvermischt; der tiefe wahre Sinn liegt unter localen und temporären Beziehungen und Typen verborgen, ist zum Theil selbst dem prophetischen Subjecte vorenthalten, und kann eben deswegen die Ausdrucksform des prophetischen Subjects nie in dem Grade durchdringen, daß sie den Ausdruck des christlichen Glaubens angeben dürfte. 'Darin liegt dann auch — sagt der Verf. — daß, wenn Paulus II. Tim. III, 16 die Schriften des A. T. *γραμματα θεοπνευστα* nennt, dieß nicht von einer Wort- und Sach-Inspiration, sondern nur im Allgemeinen von einer ei-

genthümlichen auf das Christenthum hinleitenden Wirksamkeit zu verstehen ist. Wir werden also das Wort *θεοπνευστος*, worauf indessen schon die Analogie des Wortes *ἀπνευστος* hinweist, übersetzen: *scripta Deum spirantia*, nicht *a Deo inspirata*. Das *U. T.* athmet und läßt fühlen, den in ihm waltenden Gottes-Geist! (Schade um den letzten Zusatz und um die schöne Analogie, die sich so leicht verderben läßt! Fiel es wohl jemals einem der Väter des zweyten und dritten Jahrhunderts ein, daß man bey ihrer *doctrina ἀγραφος* an eine *doctrina non scribens* denken könnte?)

Im Abschn. III. S. 144 wird zuerst der Grundsatz unserer symbolischen Theologie erörtert und bewiesen, daß die heil. Schrift die alleinige Erkenntnißquelle der christlichen Religion ist; doch wird bedachtsam hinzugesetzt, so weit wir sie als neu-testamentlich-canonisch erkannt haben. Das Wahre des Grundsatzes und selbst seiner ausschließenden Bestimmung wird aber vorzüglich dadurch ins Licht gesetzt, weil alle jene äußeren und inneren Nebenquellen, die man sonst wohl zu Hülfe nehmen zu können glaubte, so wenig dabey helfen, und meistens ihrer Natur nach nichts helfen können. Dieß wird S. 145 — 151 von der Tradition, und selbst — was auch Hr. Delbrück dagegen sagen mag — von dem apostolischen Symbol, und jeder älteren *regula fidei* — es wird S. 151 — 162 von jedem Gebrauch der Vernunft, und es wird endlich auch S. 163 — 164 von einer Auslegung der heil. Schrift durch selbstständige Inspiration dargethan. Bey dem zweyten bekommen unsere neueren und neuesten Rationalisten ein paar sehr starke Flügelschläge S. 160. 161 ab; wenn aber Herr F. das Resultat seiner Untersuchung darüber S. 157

in den Spruch zusammendrängt: 'So behaupten wir also, daß Vernunft = Erkenntniß jeder Art, ob sie theoretisch, ästhetisch oder practisch sey, zu der christlichen Religions = Erkenntniß nicht nur nicht förderlich, sondern sogar hinderlich ist' so wird man sich freylich nicht entbrechen können, an den Beweis des alten Amsdorfs zu denken, daß gute Werke zur Seligkeit nicht nur nicht nöthig, sondern sogar schädlich seyen; doch wird man bald gewahr, daß es auch hier nicht so schlimm gemeint ist, als es aussieht. — Auch jenen ersten Unterscheidungs = Grundsatz unserer protestantischen Dogmatik von dem ausschließend = normativen Ansehen der Schrift in Glaubenssachen hat er gar sehr zu mildern gewußt, denn S. 165 hat er die Cautele hinzugefügt, daß doch jenes normative Ansehen nicht allen einzelnen Wörtern und Vorstellungen der Schrift zukomme, und dieß hat er aus einem Grunde ausgeführt, der sehr viel in sich faßt, oder sehr in das Weite geht, 'Nach unserer Ansicht von Offenbarung und Inspiration — sagt er nämlich — gehört der Ausdruck der christl. Offenbarung in Vorstellungen und Worten in seinem ganzen Umfang zunächst der menschlichen Persönlichkeit Christi und der Apostel an. Diese ihre menschliche Persönlichkeit aber, so weit sie nicht durch die Offenbarung umgebildet wurde, gehörte wieder ihrer Zeit, ihrem Vaterlande, und ihrer Volksthümlichkeit an, und so erkennen wir selbst in der heil. Schrift Locales und Temporales in allen den Vorstellungen und Worten an, welche nicht dem engen Kreise der christlichen Offenbarung angehören.' — Er nimmt daher in ihren Vorträgen zwar keine Accommodation in dem Sinne an, in welchem der Name eine bewußte, willkührliche Unbequemung

des Offenbarungssubjects zu Zeitvorstellungen bezeichnen mag; aber er räumt ein, daß Christus manche Zeitvorstellungen an seine Offenbarung habe anknüpfen können, ohne sie deswegen in den Kreis von jener selbst aufzunehmen, und mit einer lehrenden Intention vorzutragen, woraus sich schon ergebe, daß sie für uns keine dogmatische Geltung haben können. Darunter rechnet er auch alle diejenigen Vorstellungen, Begriffe und Meinungen, welche an und für sich gar nicht religiös sind, und in keiner unmittelbaren und nothwendigen Beziehung zu der Religion stehen, also z. B. alle physikalischen Begriffe; denn die Offenbarung in Christo sollte doch gewiß eine rein religiöse, und weder eine psychologische, noch medicinische, noch mathematische seyn. Es läßt sich freylich annehmen — meint Herr F. — daß Christus bey seiner durch seine Verbindung mit der Gottheit gesteigerten Geisteskraft auch wissenschaftliche Entdeckungen hätte machen können; aber zumuthen lasse sich ihm dieß doch nicht als Offenbarungssubject, wenn er es nicht selbst wollte. Ja — sezt er S. 269 hinzu — ‘wir sind gewiß, kein noch so zartes religiöses Gefühl durch die Annahme zu verletzen, daß Christus so wenig als seine Zeit es geahnt habe, daß die Erde sich um die Sonne und nicht die Sonne um die Erde dreht’, aber er scheut sich nicht, dieß S. 170 — 173 auch auf den jüdischen Zeitglauben von Dämonen und Dämonenbesitzungen auszudehnen, den er doch dabey sorgfältig von der christlichen Lehre vom Satan unterscheidet.

Wir bedauern, daß wir uns nicht auch noch bey der letzten Untersuchung des Verfs. über die Frage aufhalten können, ob und wie weit die heil. Schrift auch ‘zureichend oder nicht zurei-

chend seyn dürfte, den Ausdruck eines lebendig-religiösen Glaubens unmittelbar abzugeben?' aber sie bietet zu vielen Stoff zur Discussion an, als daß unser Raum auch nur eine etwas specielle Anzeige davon gestattete. — Was in der so gestellten Frage liegen soll, begreift man zuerst nicht sogleich, bis man im Gange der Untersuchung selbst erfährt, daß es sich von einem weiteren Auslegungsprincip handelt, das man jetzt noch bedürfen soll, um den Inhalt der heil. Schrift in seinem ganzen Umfang aus der jüdisch-nationalen Hülle herauszufinden, lebendig aufzufassen, weiter zu entwickeln, und dann auch dem Leben und dem Herzen unseres Volks und unserer Zeit näher zu bringen. Dazu findet er die grammatisch-historische Interpretation auch mit dem Nothbehelfe der Analogia fidei nicht ausreichend — die richterliche Autorität der Vernunft kann es eben so wenig seyn als die infalible Autorität der Kirche: sondern — dieß ist die Hauptentdeckung, durch welche man hier überrascht wird — die heil. Schrift kann allein vollkommen verstanden werden durch einen auf die christliche Wiedergeburt gegründeten, durch die Norm der Schrift fortdauernd geleiteten, lebendigen christlich-religiösen Glauben, und ein solcher Glaube ist der einzige Schlüssel zum wahren Verständniß der Schrift, S. 184. 185, aber er ist auch zugleich ein unendlich perfectibles Princip, die neu-testamentliche Offenbarung mit immer festerer Ueberzeugung zu glauben, immer wahrer zu verstehen und immer tiefer zu ergründen. Dabey erinnert er sich zwar S. 190 selbst daran, 'daß damit die christliche Religion der Subjectivität und individuellen Willkühr preis gegeben werde', auch räumt er dieß selbst ein, und erkennt es sogar S. 191

als Grundsatz der Schriftauslegung an, 'daß jede individuelle lebendige Auffassung und Weiterentwicklung der christlichen Offenbarung immer theilweise falsch, und durch rein-Menschliches und Subjectives verunreinigt seyn werde, also als individuell und subjectiv niemals auf Allgemeingültigkeit und objective Wahrheit Ansprüche machen könne.' Aber gerade dieß benützt er S. 195, um es als weiteren Grundsatz der protestantischen Schriftauslegung zu begründen und zu rechtfertigen, 'daß die urchristliche Wahrheit in möglichster Vollständigkeit und Allgemeingültigkeit nur durch vereinigten Zusammentritt und Verständigung mehrerer Dogmatiker zu lebendigem für unsere Zeit passenden Glauben erhoben werden kann', und daran knüpft er endlich noch dasjenige an, was in einer Einleitung in die protestantische Dogmatik auch noch über Symbole und symbolische Bücher, und über die Bestimmung und Verhältnisse von diesen anzubringen noth ist.

Damit glaubt wohl Rec. den Totalbegriff hinreichend gerechtfertigt zu haben, den er zuerst von dem Geist dieser Schrift gab; ihrem Verfasser aber glaubt er seine Achtung dadurch am besten besten bezeugen zu können, wenn er sich jeder besondern weiteren Ausstellung in der festen Zuversicht enthält, daß sie dieser in einem späteren Stadio seiner dogmatischen Studien unfehlbar sich selbst machen wird.

G r ö n i n g e n .

Bey van Boekeren: Gerhardi Bakker, Prof. med Groning., Osteographia piscium; gadi praesertim aeglefini, comparati cum lampride guttato (?) specie ra-

riori. 1822. XXII u. 246 S. in 8. nebst XI Kupfer- und Steintafeln in 4.

Schon vor vielen Jahren hatte der Verf. einen ihm damals unbekanntem, aber schönen, Fisch erhalten, von dem bis jetzt wenig mehr, als das Skelet im Museum zu Gröningen aufbewahrt worden war, und indem er einsah, daß eine Beschreibung nur vergleichend Werth haben könne, wählte er den *Gadus aeglefinus*, einen, jedem Naturforscher und Studierenden leicht zu Gebote stehenden Fisch. — Lange suchte der Verfasser bey den Schriftstellern die durchgeführte Osteographie irgend eines Fisches; da sein Streben aber vergebens war, so hatte er bey der Ausarbeitung dieses Werkes den Zweck vor Augen, jedem, der nur einigermaßen Kenntniß von der menschlichen Anatomie besitzt, ein Mittel an die Hand zu geben, mit Leichtigkeit die Osteologie der Fische erlernen zu können, vorzüglich dann, wenn er die Knochen in Natura mit denselben, wie sie hier beschrieben und abgebildet sind, vergleichen will.

Das ganze Werk zerfällt in fünf Kapitel, von denen das erste: 'de ichthyologia quaedam', über den Ursprung der Zootomie aus der Medicin, über die, auch noch in unsern Zeiten zu beklagende Vernachlässigung des Studiums der Anatomie der Fische, über die Ursache einer solchen Vernachlässigung, welche theils in der vermeintlichen Schwierigkeit, die Anatomie dieser Thiere zu studieren, theils in dem Mangel einer gehörigen Osteographie der einen oder der andern Fischart, theils in der bey fast allen Schriftstellern abweichenden Benennung der Theile ihren Grund habe, handelt. — Das zweyte Kapitel ist die 'Sceleti piscium consideratio generalis', worin über den Prototypus der Natur im

Allgemeinen und über den des Fischskelets ins Besondere, über die Wiederholung der Bildung niederer Thiere in der Bildung höherer, und endlich in der des Menschen, über den Satz, daß nicht Alles irgend eines Nutzens wegen da sey 2c. gesprochen wird, und welches mit einer Betrachtung über die bekannten allgemeinen Charactere des Fischskelets schließt. — Im dritten Kapitel: 'de gado aeglefino ejusque osteologia', finden wir zuerst einige zootomische Charactere des G. Aeglefinus und dann die wirkliche Osteologie, welche treu beschreibend und durch die Abbildungen hinlänglich erläutert ist. Die einzelnen Knochen werden abgehandelt und zugleich das, was Andere darüber geschrieben haben, angeführt; so viel wie möglich hat der Verf. die Knochen, und namentlich die des Kopfs, mit den alten gewöhnlichen Namen belegt, aber hier und da, von Sken, Carus, Cuvier, Geoffroy St. Hilaire u. A. abweichend, neue Benennungen gewählt; so z. B. nennt er das Os frontale anterius Cuv., Os orbitale, das Os frontis posterius hingegen Os petrosum. Als Anhang zu diesem Kapitel treffen wir eine Abhandlung über die Löcher des Hirnschädels, über die Nerven und die dem Kopf nahegelegenen Organe, z. B. über eine rothe Körpermasse, welche in einer besonderen Fossa accipitalis gelegen ist (und welche Camper mit der Parotis, Monro mit der Tonsille, Cuvier aber und andere und so auch der Verf. mit der Nebenniere, weil das Organ mit den Nieren in Verbindung steht, vergleichen), über die Schwimmblase, deren Nutzen, wie jetzt allgemein angenommen ist, nicht allein ein hydrostatischer sey, 2c. an. — Im vierten Kapitel: 'lampridis nostri historia', sind die äußeren Charactere dieser Fischart mit Zurückwei-

sung auf etwanige Literatur gegeben, und das fünfte und letzte Kapitel: 'de sceleto lampridis', handelt von den Knochen dieses seltenen Fisches.

Unser Urtheil über die Brauchbarkeit und Güte eines Werkes, wie vorliegendes ist, kann in diesen Blättern immer nur ein allgemeines bleiben, und demnach müssen wir gestehen, daß der Verf. seine vorgesezte Aufgabe genügend gelöst hat, und daß durch das Werk die Anatomie der Fische wesentlich gefördert und bereichert wird. — Ob aber der Fisch, dessen Anatomie im letzten Kapitel gegeben ist, eine bis dahin noch unbekannt gebliebene neue Art sey oder nicht, ist ein Umstand über den der Vf. selbst es noch nicht wagt, sich klar und bestimmt auszusprechen. — [Mehrere ähnliche Fische sind beschrieben, und sehr viel gemein mit demselben zeigt der *Lampris guttatus*, welchen Müller (Zool. dan. t. 4) beschreibt und abbildet; beide Arten weichen aber von einander ab in Hinsicht der Zahl der Finnen- und Kiemenstrahlen, und während Bakker's *Lampris* zusammenhängende Rücken- und Bauchfinnen hat, sind dieselben in Müller's Abbildung von einander abstehend. — Bakker sagt: 'Squamae, siullae, profecto rarissimae, minimae'; wogegen Müller: 'Squamae magnae, orbiculatae, argenteae deciduae.' — Die meiste Ähnlichkeit mit dem Fische zeigt der von Duhamel (Traité général des Pêches T. 3. P. 2. Sect. 4) beschriebene und abgebildete; hier sind die Rücken- und Bauchfinnen ununterbrochen; 'ses écailles étoient petites, minces, à-peine sensibles à la vue.' Bakker gibt Gaumenzähne an, Müller leugnet alle Zähne, Duhamel aber sagt: 'les dents presque' insensibles', ohne zu bestimmen, welche Zähne er eigentlich meint. — Du-

hamel spricht aber nicht von einer sichelförmigen Seitenlinie, bildet selbige auch nicht ab; sein Fisch hat etwas kürzere Finnen als der von Bakker, und dieses scheint nur der einzige Unterschied zwischen beiden Arten zu seyn; dieser Unterschied kann aber auf einem Zeichnungsfehler beruhen, so wie der Mangel der gebogenen Seitenlinie in der Duhamelschen Figur sowohl, als auch Beschreibung nur einem Mangel genauerer Aufmerksamkeit bey der Beschreibung und Zeichnung zugeschrieben werden kann. — Da nun die übrigen Charactere des Duhamelschen und Bakkerschen Fisches, das Verhältniß der Körperdimensionen u., die Farbe, die vorspringende Unterlippe, die Beschaffenheit der Augen (die Zahl der Finnen- und Kiemenstrahlen ist bey Duhamel nicht angegeben worden) fast gänzlich übereinstimmen, so schließen wir daraus auf die Identität des Bakkerschen Lampris und des Duhamelschen Poisson Lune, und können es dem Verf. nicht verzeihen, daß Thier gleich auf dem Titel Lampris guttatus genannt zu haben. Ref.]

Bb.

L u n d.

Literis Berlingianis: Systema Algarum adumbravit C. A. Agardh, Bot. et Oec. Pr. Prof. Reg. et Ord. etc. XXXVIII u. 312 S. 8.

In dem vorliegenden Werke hat einer der geistreichsten Naturforscher unserer Zeit die Früchte vieljähriger Arbeiten über die Algen niedergelegt: Ref. darf daher wohl erwarten, daß dasselbe sich bereits in den Händen derjenigen befinde, welche sich mit dem schwierigen Studium jener Pflanzengruppe vorzüglich beschäftigen, glaubt

aber dennoch ein Buch in diesen Blättern nicht unerwähnt lassen zu dürfen, durch welches die Wissenschaft so wesentlich erweitert und die Kenntniß der Algen so sehr gefördert und erleichtert werden muß. — Es sind diese Gewächse in den letzten Jahrzehenden mit besonderer Vorliebe und mit ausgezeichnetem Erfolge bearbeitet worden: keine akotyledonische Familie, die der Schwämme ausgenommen, hat durch neue Entdeckungen so an Umfang gewonnen als diese, und vielleicht fordert auch keine durch die Mannigfaltigkeit und Zierlichkeit ihrer Formen, durch die Veränderlichkeit ihrer Gebilde und durch das Räthselhafte ihres Baues und ihres Lebensverlaufs so dringend die Naturforscher zu eigener Beobachtung auf als die der Algen; aber die Resultate der zahlreichen Untersuchungen, dargestellt nach verschiedenen Ansichten und zerstreut in vielen, größtentheils höchst kostbaren, Werken, machten es demungeachtet, und wohl nicht allein dem Anfänger, schwer, eine richtige Kenntniß jener Gewächse zu gewinnen, da ohnehin nur wenigen die Gelegenheit zu Theil werden kann, eine große Anzahl derselben aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Agardh's System verringert um vieles die bezeichneten Schwierigkeiten, es gibt eine vollständige, zwar kurzgefaßte aber leicht verständliche Uebersicht der ganzen Familie, es zeigt durch die sorgfältig angeordnete Stellung der Gattungen und Arten auf den ersten Blick die Reihenfolgen der Algenbildungen und die verschiedenen Entwicklungsstufen in denselben auf eine einfache und befriedigende Weise, und gibt hinreichende Anleitung zur Bestimmung der einzelnen Arten durch umsichtig ausgearbeitete Diagnosen und eine ziemlich vollständige Synonymie. Der Kundige wird

vielleicht bey der Begränzung der Gattungen und namentlich der Arten einiges zu erinnern finden: wenn aber auch seine Ansichten nicht immer mit denen des Herrn Prof. Agardh zusammenfallen, wenn er auch im Einzelnen einige Irrthümer nachweisen kann, so wird er doch nichts destoweniger auch dieses Werk, wie die früheren desselben Verfs. schätzen und lieb gewinnen müssen; dem Anfänger dürfen wir unbedingt Agardh's System als ein höchst brauchbares Handbuch dringend anempfehlen. Es scheint uns überflüssig, den Inhalt und die Einrichtung des Buchs hier näher zu beleuchten und dadurch das Gesagte zu bestätigen: wir beschränken uns also darauf zu bemerken, daß in das System, mit Ausschluß der ganz zweifelhaften oder nur fossil gefundenen, nahe an 1100 Arten aufgenommen sind, daß die Zahl der Gattungen sich auf 101 beläuft und daß diese in sechs Ordnungen oder Familien, Diatomeae, Nostochinae, Confervoidae, Ulvaceae, Florideae und Fucoideae vertheilt sind. Die fünf letztern Familien sind bekanntlich vom Verf. schon früher (Synops. Algar. Scandinav) angenommen, die neu hinzugekommene der Diatomeae (*Corpora variaeformae, plana, crystallina, in frustula secedentia* lautet die Diagnose) umfaßt die räthselhaften und zum Theil noch nicht mit Sicherheit für vegetabilische Organismen erkannten Gattungen *Admanthes* Bory, *Frustulia* Ag., *Meridion* Ag. *Diatoma*, *Fragilaria*, *Meloseira* Ag., *Desmidium* Ag., *Schizonema* Ag. und als Anhang *Gomphonema* Ag. (*Echinella paradoxa* und *geminata* Lyngb.).

Bartling.

G e t t i n g e n g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

D e n 27. A p r i l 1829.

H a n n o v e r.

Bey Hahn: Nova bibliotheca Romana scholarum in usum edidit G. H. Lünemann. — Titi Livii historiarum libri qui supersunt, cum fragm. Vol. I. 446 S. 1828. Vol. II. 530 S. 1829.

Schon oft haben wir Gelegenheit gehabt diese zweckmäßige und für Schulen so wohl eingerichtete Bibliothek in diesen Blättern zu empfehlen. Ein starkes Papier, scharfer Druck, ein zweckmäßiges Format, vor allen aber die sehr große Genauigkeit des Drucks, geben ihr ihren großen Werth. Schwer möchte es seyn, außer den wenigen angezeigten einen bedeutenden Druckfehler im Texte zu finden. Der Livius bildet nun den 9ten, 10ten und 11ten Band dieser Bibliothek. Zwey Bände liegen vor uns, der dritte wird bald nachfolgen. Man kann am besten über den Werth dieser Ausgabe urtheilen, wenn man sie mit anderen vergleicht. Wir meinen die vor Kurzem erschienenen Ausgaben

von Tafel und Baumgarten = Crusius. Die Tafelsche Ausgabe ist voll von Druckfehlern, ein Druckfehlerverzeichnis von viertelhalb Seiten enthält die Druckfehler lange nicht alle, sie könnten sich zu Duzenden vermehren lassen, und, was das schlimmste ist, im Druckfehlerverzeichnisse werden mitunter richtige Lesarten des Textes wieder falsch verbessert. Eine solche Flüchtigkeit und Ungenauigkeit des Druckes macht, daß diese Ausgabe zum Schulgebrauche völlig unzuweckmäßig und unbrauchbar ist. Der Herausgeber gesteht auch selbst, daß er mit sehr großer Eile habe arbeiten müssen, daß seine Arbeit unterbrochen sey u. s. w. Die Baumgartensche Ausgabe ist viel sorgfältiger und genauer bearbeitet. Aber weder im schönen Aeußeren noch in der Correctheit kann sie mit der vorliegenden einen Vergleich aushalten. Indessen haben jene beiden Herausgeber ihre nicht zu verkennenden Verdienste um den Livius. Sie haben viele Stellen richtiger abdrucken lassen, indem sie Verbesserungen von Walch und Jacobs und Göller und anderen Critikern aufnahmen, aber zu Schulausgaben, die sie doch liefern wollten, sind ihre Ausgaben nicht recht geeignet. Herr L. verdankt ihnen auch viel, indem er ihrem verbesserten Texte, jedoch mit eigenem kritischen Urtheile folgen konnte. Herr Tafel legt den Rupertischen (!) Text zum Grunde, er geht aber alle Augenblicke von ihm ab, ohne es anzuzeigen; Herr Lünemann dagegen hat den Drakenborchschen Text zum Grunde gelegt, und wo er von ihm abgeht hat er dieß in den hinten angehängten Noten sorgfältig angemerkt. Aber auch Crevier und Gronov verglich er sorgfältig und benutzte, was sie Gutes hatten. Dann wurde auch Stroth, Döring, Ernesti, Ruperti, Kreyssig, Walch, Heusinger nachgele-

sen, die alle zur Critik des Livius manchen schönen Beytrag geliefert haben. Eben so die neuesten Herausgeber. Die Eintheilung der Paragraphen hat er durchweg geändert, weil die alten Abschnitte für den Schulgebrauch ganz unzweckmäßig waren. Wir haben die sämtlichen Anmerkungen des Herausgebers angesehen, welche die Berichtigungen der genannten Critiker, aber auch Aelterer, z. B. Lipsius, Glareanus enthalten. Ueberall mußten wir seinem critischen Urtheile beystimmen, besonders hinsichtlich so mancher verbesserten Interpunction, die den Sinn einer früher ganz dunkeln Stelle erläutert, ausgenommen an ein paar Stellen. I. 30. 3 schreibt er statt *induciae factae cum Romulo — cum Romanis*, weil der Friedensschluß mit dem Romulus schon gebrochen sey. Warum aber soll von den Römern das mit dem Romulus geschlossene Bündniß nicht mehr geachtet werden, wenn es auch früher einmal gebrochen ist? Muß man nicht mehr Werth auf die Handschriften legen, die zu dieser Decade vortrefflich sind? Und wo steht im Livius etwas von einem erneuerten Bündnisse *cum Romanis*? III. 5. 3. Ist es nicht wahrscheinlicher daß *cum peregrinis copiis* zu schreiben ist? Die Conjectur III. 37. 3. konnten wir gar nicht verstehen. — Sehr viele Stellen im Texte sind also in dieser Ausgabe berichtigt. Daß der Herausgeber nicht noch mehr gethan, darüber kann ihm wohl niemand Vorwürfe machen. Er wollte ja keine eigene Textrecension liefern. Uebrigens war noch sehr viel zu thun und zu leisten. Der Text des Livius liegt sehr im Argen. Drakenborch, heißt es, hat sich immer mit großer Sorgfalt an die besten Handschriften gehalten, und ihre Lesarten in den Text aufgenommen. Dieß ist ein Vorur-

theil, das sich immer fortgepflanzt hat. Er hat vielmehr insgemein die alte unbestätigte Vulgate im Texte behalten, und wenn auch in den Noten bey ihm das Bessere steht, so steht gewiß im Texte die unbegründete Vulgate. Seine zahlreichen Nachfolger haben hier und da planlos und nicht durchgängig die richtigen Lesarten hervorgezogen. Aber wenn man die vielen großen und kleinen Ausgaben übersieht, welche Jahr aus Jahr ein erschienen sind, so muß man erstaunen, wie es möglich ist, daß doch im Ganzen so wenig geleistet ist. Eine durchgeführte critische Prüfung des Textes ist noch von Niemand geliefert. Wir wollen einen Beweis von unserer Behauptung geben, den wir von den ersten Blättern des zweyten Bandes hernehmen, wir wollen viele Stellen anzeigen, wo bis jetzt noch die unrichtige Vulgate im Texte prangt, und die richtige Lesart der besten Handschriften, die wir anführen werden, ganz verschieden ist, und in den Text unbedenklich aufgenommen werden muß. Die Citate sind alle nach der Lünemannschen Paragraphenabtheilung. XXI. 2. 2. gener. inde ob altam indolem profecto (ohne Zweifel, gewiß) animi adscitus. Bis jetzt haben wir die Conjectur profecto annis, ohne rechten Sinn. 5, 4. Arbocala urbes. Die Handschrift: Arboc. Carthorum urbes. §. 5. steht jetzt: elephantos ante XL. Die Handschrift: et elephantos (XL autem erant) disposuit. Ante steht in keiner Handschrift, überall autem. — 6, 3. de integro. — 7, 3. periculi et timoris. Laboris hat keine Handschrift, es rührt von Aldus her. (metum ostendere Cic. u. s. w. 8, 1. coortum est bellum. 8, 2. non sufficiebant. Itaque iam feri ebantur. Was im Texte steht, ist Gronow's Con-

jectur. 8, 4. conciri bellum, so muß man lesen (41. 8. bellum concivissent. concitor belli). §. 5. si paulum adnitatur nicht paululum. 13, 4. ulla est spes. 13. 5. Die besten Handschriften: aurum et argentum, und gleich nachher: corpora vestra, coniugum ac liberorum. — X. 2. liest man jetzt: egit: Per Deos foederum arbitros ac testes monuisse, praedixisse se. Der ausgezeichnete Florentinus und viele andere Cod. haben: egit per Deos foederum arbitros ac testes obtestans, ne Romanum cum Saguntino suscitarent bellum. Monuisse, praedixisse se. (Ist es auch Lateinisch: monere per deos, wie vorher im Texte stand?) X. 4. pulsi ad nos venerunt, dann fügen die Handschriften hinzu: repetunt, de re queruntur. Für re muß man vi lesen. 13, 6. quamquam sunt gravia. 16, 3. primum Hamilcare, deinde Hasdrubale nunc Hannibale; ein Glossem. Die Worte stehen in keiner Handschrift. Dann duci acerrimo (Drak. ad 31, 35. 3.). 18, 5. ego nihil dicturus. 18, 3. quid nostro aut suo fecerit consilio. §. 4. a C. Lutatio. 22, 2. Ilergetum manus trecenti equites nach Polyb., gleich nachher elephantum XXI. — Diese Bemerkungen beziehen sich nur auf 18 Kapitel, (und zwar hob ich nur Einzelnes heraus) und so könnte ich fortfahren alle Bücher hindurch, aber ich höre auf, der Beweis liegt da, daß der Text des Livius noch sehr verdorben ist, und eine tüchtige critische Bearbeitung verlangt, die bisher noch keiner durchgeführt hat, und mit welcher Rec. sich seit mehreren Jahren beschäftigte. Um nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen, die wie wir hoffen, den Lesern nicht unangenehm gewesen sind, auf die vorliegende Einemannsche

Ausgabe zurückzukommen, so hat der Herausgeber, wie er nach den jetzigen Umständen konnte, alles gethan, um seine Ausgabe zu einer sehr empfehlungswerthen Schulausgabe zu machen.

P a r i s.

Bey Gabon: Monographie de la Famille des Hirudinées, par Alfred Moquin-Tandon, Docteur ès-sciences. 1827. 151 Seiten und 7 Steindrucktafeln in 4.

Trotz der vielen in neuerer Zeit erschienenen Abhandlungen und Schriften über den Blutegel von Home, Watson, Clesius, Spix, Bojanus, Kunzmann, Anolz, Johnson, Dutrochet, Derzheim u. A., die sich größtentheils auf die Anatomie und Physiologie dieser Thiere beziehen, ist man doch eigentlich bis jetzt über manche streitige Punkte und Ansichten noch nicht ins Klare gekommen, was seinen Grund wohl zum Theil darin haben mochte, daß man eigentlich nur den medicinischen Blutegel, und zwar mehr isoliert für sich, als mit den übrigen Blutegelspecies verglichen, einer genauern Untersuchung unterworfen hatte. Der Verf. vorliegenden Werkes, bey dem nur zu bedauern ist, daß er, wahrscheinlich aus Mangel an Sprachkenntniß, die Abhandlungen deutscher Naturforscher wenig oder gar nicht berücksichtigt hat, suchte einem allgemein gefühlten Bedürfniß durch eine Monographie der Familie Blutegel abzuhelpen. — Das Naturhistorische sowohl als auch das Anatomische und Physiologische finden wir, beides durch gehörige Abbildungen erläutert, abgehandelt. — Das von Johnson zuerst deutlich nachgewiesene Abdominalgefäß liegt hart an dem Nervenstränge, von dem es, ohne Zerreißen zu bewirken,

nur mit genauer Noth getrennt werden kann. Mit den Lungen = Seitengefäßen geht es mittelst der Lungenvenen, die am Bauche sichtbar sind, Verbindungen ein. Zwey oder drey Mal hat der Verf. dieses Gefäß bey dem medicinischen Blutegel von einem der größern Seitengefäße aus mit Quecksilber angefüllt, wobey er dann an jeder Seite des Kanals eine beträchtliche Menge kleiner Gefäßästchen bemerkte, die so zahlreich und fein waren, daß es schwer hielt dieselben, selbst mit einer guten Loupe zu verfolgen. Sie verbreiteten sich dann in Form eines Gefäßnetzes auf der Haut des Thiers und verloren sich in verschiedenen Hauptorganen. Diese feinen Gefäße betrachtet der Verf. als *Arteriae abdominales*. — Die Fortpflanzung, welche in Bezug auf den medicinischen Blutegel, indem man nicht wußte ob dieser eyerlegend oder lebendige Junge gebärend sey, noch manches Dunkle hatte, ist schon seit längerer Zeit als bey den verschiedenen Blutegeln verschieden anerkannt, und der medicinische von Johnson u. A. zu den Eyerlegenden gezählt worden. Der Verf. nimmt an, daß alle Blutegel durch Eyer sich fortpflanzen (*Ovigères*), die aber bald innerhalb (*Vivipares*) bald außerhalb des mütterlichen Körpers (*Ovipares*) ihre Reife erlangen. Diese letzteren werden dann wiederum, je nachdem sie nach Art der Vögel, Reptilien u. s. w. einzelne Eyer legen, oder nach Art mancher anderer niederer Thiere mehrere in eine gemeinschaftliche Kapsel (*Cocon*) eingehüllte Eyer absetzen, in *Mono-spermes* und *Polyspermes* abgetheilt. Der medicinische Blutegel gehört zu den *Polyspermes*. — Obgleich diese Thiere ein ziemliches Alter erreichen können, wohl über fünf Jahre hinaus,

und obgleich sie ein ziemlich zähes Leben haben, so ist doch laut Versuchen die Reproduction nicht bedeutend bey ihnen. In der Mitte, oder sonst an irgend einer Stelle getheilt und sich selbst überlassen, wächst weder am einen Ende ein neuer Kopf, noch am andern ein neuer Schwanz. Obschon wohl bey einigen Arten die Reproductionskraft beträchtlicher seyn mag als bey andern, so ist doch gewiß Dr. Shaw's Beobachtung, daß *Clepsina complanata*, *Piscicola geometra* und *Nephalis vulgaris*, auch wenn man sie nach allen Richtungen zerschnitten hätte, alsbald wiederum zu neuen ganzen Thieren sich regenerierten, eine irrige.

Der gewöhnlichen Annahme, daß ein Blutegel von mittlerer Größe etwa $\frac{1}{2}$ bis 1 Unze Bluts bey dem Saugen in sich aufzunehmen pflege, wird mit Recht widersprochen. Nach des Verfassers Beobachtungen saugt ein Blutegel von mittlerer Größe etwa das Doppelte seines Körpergewichts an Blut, also 60 bis 80 Gran; in seltenen Fällen aber kann das gesogene Blut wohl das sechsfache des Körpergewichts dieser Thiere betragen. Im Allgemeinen wurde bemerkt, daß ein kleiner *Hirud. officinal.* ungefähr 50 Gran ($2\frac{1}{2}$ Mal so viel), einer von mittlerer Größe ungefähr 80 Gran (2 Mal so viel) und ein dicker oder größer auch nur 80 Gran (oder nur gerade so viel als er selbst schwer ist) an Blut saugt. — *Hirudo officinalis* ist derjenige, welcher verhältnißmäßig die größte Quantität von Blut in sich aufnimmt.

Bd.

S t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. 71. Stück.

Den 30. April 1829.

L e i p z i g.

1829 auf IV und 420 S. gr. 8. bey Barth:
Bemerkungen über Römische Rechtsgeschichte. Eine Kritik von Hugo's Lehrbuch der Gesch. des R. R. bis auf Justinian. Von Dr. Fri. Wdo. Schilling, o. Prof. d. R. zu Leipzig.

Ein Buch — noch dazu gerade in Beziehung auf den Unterzeichneten — wie Diesem überall nicht nur in seiner langen Praxis noch keines vorgekommen ist, sondern auch in der ganzen gelehrten Geschichte, so viel er weiß, noch nie eines da war. Es ist eine Recension der zehnten Ausgabe des auf dem Titel genannten Buches, deren Titel denn auch voran steht, wie bey andern Recensionen, nur mit Weglassung der Verlagshandlung, der Seitenzahl, allenfalls auch des Preises, dagegen aber mit einem Zusatze, der, bey dem vorläufigen Titel der ersten Abtheilung, von der vorigen Ausgabe aus Versehen beybehalten, auf den drey nachherigen Ti-

telblättern aber weggelassen worden ist, wie er denn, nach Dem, was seit der sechsten Auflage geschehen war, in der That weggelassen werden mußte 'auch mit Hülfe von Mai's Palimpsesten'. Von einer Recension hat das Buch auch noch Das an sich, daß es über die 170 S. des vierten Zeitraums eigentlich nur 13 S. enthält, wie man sich gerade bey längeren Anzeigen auf 'den engen Raum unserer Blätter' beruft. Dagegen ist, wie bey einer Recension wohl nie, nicht nur der Inhalt (wobey aber die Columnen-Titel fehlen) mit Zusätzen, sondern auch ein Verzeichniß einzelner Worte und Redensarten, dann eines der behandelten Stellen der Alten, und endlich sogar eines der neuern Schriftsteller angehängt, bey welchem Vektorn nur Bach, Brissonius, Cujacius, Heineccius und Schulting so oft vorkommen, wie Mehrere von unsern Zeitgenossen. Unter diesen werden auch ziemlich viele mit Bemerkungen angeführt, welche neuer sind, als die hier zum Grunde gelegte Ausgabe.

Bei einem solchen Werke ist denn wohl die erste Frage, die sich Jeder, wer von ihm hört, beantwortet wünscht: macht es aus dem Verfasser und aus seinem Buche ein Gefäß zur Ehre oder zur Unehre? Würde die Beurtheilung in einem Repertorium als eine, worin mehr getadelt, als gelobt werde, einzutragen seyn oder umgekehrt? Der Unterzeichnete ist nun natürlich selbst Partey, und als Solcher könnte er theils, als zum genus irritabile vatum gehörig, das Eine, theils nach dem natürlichen Wunsche aller Menschen, lieber Beyfall als Tadel über sich zu hören, das Andere leichter glauben, als die übrigen Leser. Er ist durch so manche Versuche genannter und ungenannter Schriftsteller, ihn in

Demuth zu erhalten, zu kopffscheu geworden, als daß er nicht auch darauf sich gefaßt machen sollte, ein solches ganzes Buch, dessen Verfasser S. 2 selbst sagt, seine Absicht sey mehr, gegen die Behauptungen des Unterz. Zweifel vorzubringen und die Mängel nachzuweisen, werde von Manchen oder doch von Einigen mit der Arbeit des Hercules am Stalle des Augias verglichen werden. So ist es nun aber von Herrn Prof. S. gewiß nicht gemeint. Dieß ergibt sich einigermaßen schon aus der Zuschrift an seinen Verfasser, welchem aber auch hierin zu viel Ehre widerfährt, da er der Veteran unserer Rechts- Historiker heißt, denn es sind zwey Verfasser von Rechts- Geschichten, noch dazu wie die Seinige, wovon die eine sogar noch älter ist, als diese, Herr EtatsR. Reitemeier und Herr ODR. Günther, und dann drey Bearbeiter einzelner Lehren, Herr ODR. Zepernick, Herr Senator Dr. Pohl und Herr ER. Cramer, Alle älter, als er, daß er höchstens nur mit unter die Veteranen gerechnet werden kann. Noch mehr beweist die ganze freundliche Art, mit welcher das Buch des Unterz. behandelt ist, daß Herr Prof. S. durchaus keinen bösen Willen hatte. Der oben erwähnten Ankündigung ungeachtet, hat er es sehr oft nicht lassen können, das Buch zu loben, wo er schien ausgegangen zu seyn, es zu tadeln, wovon der Unterz., damit man ihm nicht wieder 'kindische Eitelkeit' Schuld gebe, nur S. 403 anführen will, weil ihm da auch wieder unverdiente Ehre widerfährt, denn gerade die Geschichte der Quellen in Beziehung auf die Bearbeitung des Rechts in der vierten Periode hat den Fehler, welchen man bey einer neuen Ansicht so leicht begeht, daß diese zu weit getrieben ist. Weder von der Abschaffung der

juris formulae, noch von den zwey ältern Constitutionen-Sammlungen, noch von dem ungenannten Werke, von welchem Mai's Palimpsesten Ueberbleibsel sind, läßt sich mit irgend einiger Gewißheit sagen, daß sie hierher gehören, und so wird der Unterz. in Zukunft sich auch wieder den Vorwurf zuziehen, der ihm vor einiger Zeit über seine Bedenklichkeit gegen die Stelle im Cyprian, die man gewöhnlich von einer noch damals Statt findenden Aufstellung der zwölf Tafeln in Rom versteht, gemacht worden ist, die Neuern wollten doch auch gar nichts mehr glauben.

Das ganze Unternehmen des Herrn Prof. S., auch ganz abgesehen davon, ob der Unterz. eine solche Ehre verdiene, worüber ihm selbst natürlich am wenigsten eine Stimme zukommt, wird vielleicht durch Nichts mehr mißlich, als gerade durch die beständigen Aenderungen einer jeden Auflage des hier zum Grunde gelegten Buches. Was Voltaire seinem Verleger schrieb: *il n'y aura jamais de moi d'édition bien arrêtée qu'après ma mort*, gilt gewiß auch von dem Unterz., und da ist es freylich ein schlimmer Umstand, daß dieses ganze Buch, wie der Regel nach eine Recension und sogar noch mehr, als dieses vor Jahren ein äußerst genauer Beurtheiler der Encyclopädie gethan hat, nur auf die neueste Ausgabe geht, von welcher doch natürlich wieder gar Manches zu Aenderungen angestrichen ist, auch wohl zu solchen die mit den Bemerkungen des Herrn Prof. S. zusammentreffen. Bey einem ganzen Buche über ein Buch wäre es fast nöthig gewesen, auch auf die vorigen Ausgaben Rücksicht zu nehmen, was nun hier, etwa S. 21 abgerechnet, so gar nicht geschehen ist, daß Herr Prof. S. S. 385 den, wie der Unterz. glaubt,

ärgsten hier gerügten Fehler seines Buchs, daß S. 861 Z. 17 'ohne' steht, statt 'mit', welcher als ein merkwürdiges Beispiel von Gedankenlosigkeit, die nicht nur er, sondern noch gar mancher Andere der das Buch durchsehen sollte, von der zweyten Auflage an, sich ununterbrochen hat zu Schulden kommen lassen, nur allzu milde dadurch entschuldigt, es sey vielleicht ein Druckfehler, da doch die Vergleichung mit jeder früheren Ausgabe gezeigt hätte, die Sache sey viel schlimmer. Selbst auf die andern Bücher des Unterz. hätte wohl, wenn die Recension ein Buch seyn sollte, auch Rücksicht genommen werden können und zwar weit mehr, als es, nach den 14 Stellen im vorhin erwähnten Register, der Fall ist. Wenn nun vollends der Unterz. es noch erlebt, manche von den Erinnerungen des Herrn. Prof. S. bey einer neuen Ausgabe benutzen zu können, so ist für diese das jetzt anzuzeigende Buch fast nur in so fern von Nutzen, als es gar manche dem Unterz., wie er zum Theil schon öffentlich gerühmt hat, theils wie noch sonst z. B. vom seligen Andrea oder zuletzt noch von Herrn Dr. Böcking in Berlin geschehen ist, handschriftlich mitgetheilte Erinnerungen ihm waren. Darin hat freylich auch das Buch einen großen Vorzug vor einer Recension, daß bey Dieser das beymschriftlichen Verfahren practisch so nöthige communicetur in copia meist unterbleibt, und ein bloßes ad statum legendi daraus wird, fast wie bey den mündlichen Verhandlungen. Manche Bemerkungen werden nicht gebraucht werden können, schon um deswillen, weil das Buch, zu welchem sie gehören, sonst für ein Lehrbuch gar zu groß würde, da der Unterz. eher darauf denkt, Vieles abzukürzen, und namentlich die Wiederholungen, welche durch in verschiedenen Zeiten

geschehene Einschaltungen veranlaßt worden sind, z. B. über die Ordnung der Vorlesungen vor Justinian, zu vermeiden. Auch die Erinnerungen über den ganzen Plan, daß er, wie es hier heißt, die synchronistische Methode befolgt, Erinnerungen die schon, wie hier S. 3 gar nicht verhehlt wird, von Haubold und Savigny und 'insbesondere' in den Heidelberger Jahrbüchern vorgetragen worden sind, wird der Unterz. freylich nicht befolgen können, aus dem von ihm schon so oft angeführten Grunde, weil durchaus bey jeder Geschichte einer Verfassung, einer Kirche, oder irgend eines andern Ganzen, die Zerstückelung in einzelne Punkte, deren jeder von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten herabgeführt wird, sonst doch in der That etwas Unerhörtes ist. Die deutsche Staats- und Rechts-Geschichte ist ja auch nach derselben Methode gearbeitet, Perioden für das Ganze zu machen; Niemand hat sie darüber getadelt und nur eine Stimme hat je den Unterschied darin gefunden daß der Colleague, welchen wir leider nun verloren haben, kein bloßer Theoretiker sey, denn was dieses bey der Frage, welche Methode den Vorzug verdiene, ausmachen soll, ist freylich schwer einzusehen. Heineccius Antiquitäten waren wohl offenbar nur ein Anfang, die innere Rechts-Geschichte zu bearbeiten; schon Bach stellte Das, was er von der innern Rechts-Geschichte mit der äußern verband, nämlich die Geschichte der Verfassung, nach Perioden, gerade wie etwa 30 Jahre später Reitemeier und so Viele, die ihm folgten, die ganze innere Rechts-Geschichte. Daß nun nicht Alle, auch Die, welche nach der Heineccius'schen (Monographien-) Methode unterrichtet worden waren und wohl gar auch selbst unterrichtet hatten, die Verbesserung annahmen,

ist wohl sehr begreiflich. Dazu kommt denn, daß unsere Quellen für die Geschichte des Römischen Privatrechts so äußerst dürftig sind, wie schon die flüchtigste Vergleichung mit den Quellen der Kirchengeschichte zeigt, daß man also bey weitem nicht immer so genau, als man wünschen möchte, das Zeitalter einer ohnehin meist allmählich vorgegangenen Veränderung angeben kann. Allerdings ist es, wie der Verfasser S. 6 sagt, ein bedenklicher Umstand, daß man bey dem Streben nach Bestimmungen, in welche Periode Etwas gehöre, so sehr oft mit einem 'wohl' oder 'vielleicht' sich behelfen muß, Warnungszeichen die der Unterz. noch viel öfter hinzusetzt, als sie auch in seinem Buche gedruckt sind. Soll dieß aber ein Grund seyn, die Frage, in welchem Zeitraum Etwas gehöre, ganz abzuweisen? Dem Unterz. kommt dieß, um ein Beyspiel aus einem andern Fache zur Erläuterung zu brauchen, ungefähr so vor, wie wenn man den Verfertiger einer Landcharte, der ein ordentliches Netz zum Grunde legt, darum tadeln wollte, weil doch bey weitem nicht alle Angaben auf genauen Beobachtungen beruhten, er also selbst zugeben müsse, im Einzelnen könne sein Grundsatz, die Länge und Breite zu bestimmen, so gut es gehen wolle, gar oft triegen.

Ueber das Institutionen-System in Vergleichung mit dem, welches daraus, Unterz. wiederholt es, nur für das heutige Römische Recht gemacht worden ist, erklärt sich Herr Prof. S. eben so wenig, als über die Frage, was in jenem Systeme zu den res und was zu den Actionen gehöre. Die Wortstellung kommt erst zum Schlusse vor und obgleich Herr Prof. S. im Ganzen die Ansicht des Unterz. für richtig zu halten scheint, so hat er doch eine Menge

Beispiele gesammelt, worin dieser wohl zu weit gegangen seyn soll. Gegen diese wäre nun noch Manches zu erinnern, es sey aber genug, hier nur auf eine Stelle aufmerksam zu machen, worin dem Unterz., wie er glaubt, so offenbar Unrecht geschieht, daß er hofft, selbst Der, welcher es ihm gethan hat, werde zugeben, der Unterz. habe den Tadel nicht verdient. In der Anm. 1131 werden Worte von ihm angeführt, allem Ansehen nach um sie zu billigen, dann fährt aber Herr Prof. S. fort: 'übrigens möchte es eben so wichtig und fast noch wichtiger seyn, darauf zu dringen daß nicht Ausdrücke, die im Römischen Rechte bestimmte Bedeutung haben, von den Neuern in einem andern Sinne gebraucht werden, wie z. B. *necessarii heredes, tacitum fideicommissum, litis denunciatio* u. s. w. Wer nun die Schriften des Unterz. nicht kennt, sollte Der nicht glauben, dieser habe auf diesen Unterschied nirgends aufmerksam gemacht? Und doch wer sie kennt, wie oft muß er schon Etwas dieser Art gelesen haben? ja sogar in der jetzt zum Grunde gelegten Ausgabe kann, schon mit Hülfe des Registers, Jeder die Stellen finden, worin gerade die drey Ausdrücke wörtlich, als solche umgeprägte Kunstwörter, erwähnt sind, höchstens das Erste nur mit der Andeutung, der Ausdruck beziehe sich auf die dem heres obliegende *necessitas* (da es bey den Neueren bekanntlich auf eine *necessitas* des Testierers gehen würde). So könnte dem Unterz. am Ende auch vorgeworfen werden, daß er auf die verschiedenen Bedeutungen desselben Worts auch zu derselben Zeit, auf das 'in diesem Sinne', und auf den Tadel schlechter Ausdrücke, z. B. wie er jetzt eben in

zwey nicht schlechten Büchern lieft, bonum vacans, nicht aufmerksam genug sey.

Die 'Vorliebe der Römischen Rechtsgelehrten zu Tripertitionen' bezweifelt Herr Prof. S., wenn auch eben so viele Beyspiele von drey- als von zweygliedrigen Eintheilungen vorkämen. In den hier, wie fast immer abgedruckten Worten des Unterz. ist aber von keiner Vorliebe die Rede, sondern es heißt nur, die Röm. Rechtsgelehrten stimmten in einer Eigenheit der Entwicklung der Begriffe mit Kant überein. Wer nun an die vor Kant bey den Neueren so ausschließend herrschenden Dichotomien denkt und an die Vorwürfe, gegen die sich Kant, wegen seiner vielen Abweichungen davon, hat vertheidigen müssen, dem wird es gewiß auffallen, daß auch die Römischen Rechtsgelehrten so oft zwey Aeußerste und ein Mittleres unterschieden. Wenn übrigens der Unterz., in Rücksicht auf neuere Grundrisse, an die bekannte Regel von Tischgesellschaften in so fern erinnert hat, die Alten hätten auch die Zahl der Musen bey ihren Eintheilungen nicht überschritten, so hat er damit gar nicht leugnen wollen, in den Quellen des Römischen Rechts, oder etwa bey der hier ausdrücklich ihm auch entgegen gesetzten Berechnung wie vielerley Personen z. B. im dritten Grade verwandt seyen, kämen auch viel größere Zahlen vor. Das wäre ja, wie wenn er behauptete, die Römer hätten nicht über neun zählen können.

Bev der Sprache unserer Römischen Rechtsgelehrten will Herr Prof. S. das Lob nur auf die Aelteren bis unter die Antonine einschränken, allein die vom Unterz. mit Zustimmung unsers Verfs. angeführten Kenner der lateinischen Sprache loben ja gerade die Sprache der Digesten, also weit mehr die Sprache von Stellen Solz

cher, die unter den Severen lebten, als von früher geschriebenen.

Zwey Kunstwörter, die der Unterz. zu ändern, das eine aus der Handschrift vorgeschlagen hat, ereptorium, denn daß es erepturium heißt ist bey einer Handschrift, die ja auch praeturim liest, ganz dasselbe, und das andere nach Herrn G. R. Wüstenmann angenommen hat, capilis diminutio, werden hier in Schutz genommen, und zwar aus demselben Grunde, welchen Cujas, nach seiner Art, zwar nicht anführt, durch den er aber ohne Zweifel bestimmt worden ist, nämlich die Analogie, nach welcher die Endung in orium activ, die in titium aber passiv ist, und eben so die Anfangssylbe di eher eine Trennung, de aber eher ab bedeutet. Da Ersteres nur ein einziges Mal vorkommt, so muß wohl die Handschrift entscheiden, welche ja doch auch sessorium und bajulatoria für sich hat. Von Verbesserungen dieser Lesart, die sonst vorgeschlagen worden seyen, gedenkt Herr Prof. S. anderswo zu sprechen; darunter gehört ereptum cui, welches neuerlich ganz ohne Weiteres aufgenommen worden ist. Bey dem andern Worte, welches oft genug vorkommt, sind zwar allerdings auf beiden Seiten Autoritäten, d. h. es gibt Handschriften mit e und mit i; daß aber diminutio bey allen nicht juristischen Schriftstellern 'beybehalten' sey, d. h. jetzt in den Ausgaben immer vorkomme, wird gewiß Niemand leugnen, wer nur an den diminutivus denkt und da sollte man sich doch gleich bleiben, nicht bey Cicero so, und in juristischen Büchern anders drucken lassen.

Doch der Werth der vor uns liegenden Bemerkungen beruht bey weitem nicht bloß auf dem Beytrage, den sie dem Unterz. zur künstli-

gen Verbesserung seines Buches liefern, sondern dieses ist sehr oft nur der Leitfaden zu Erörterungen, welche auch ohne alle Rücksicht auf das Lehrbuch sehr schätzbar sind. Um nur ein Beispiel anzuführen, so ist S. 241 u. f. die Forderung des Legatars gegen die Erben gewiß richtiger mit einer donatio verglichen, als von Weber mit einem mandatum. Nur dieß könnte dabey doch eine Bedenklichkeit machen, daß ja die donatio bey den Alten nicht eigentlich als ein Contract vorgetragen wird. Die Bemerkung, sowohl die drey Arten, wie man ohne mutui datio doch re obligiert wird und obligiert, als die obligationes quasi ex contractu seyen nach fr. 1. u. 5 D. 44, 7 aus Gajus selbst, nur aber aus den aureis, ist eine von den vielen, auf die es sich der Unterz. zum Vorwurf machen muß, nicht von selbst gekommen zu seyn. Ungern versagt er es sich bey den Uebrigen, sie schon hier auch von seiner Seite bekannt zu machen. Was aber jene aurei betrifft (daß sie nothwendig aurea geheißen haben sollen, sieht man doch nicht ein, da bey aurei gewiß eben so gut libri verstanden werden können, wie nachher nummi) so ist es doch recht betrübt, daß wir von dem Verhältnisse dieses Werks von Gajus zu den Institutionen desselben, hinter welchen sie immer ausgezogen sind, so gar nichts wissen. Doch bey Gelegenheit dieser Ordnung des Ausziehens, wie sie Blume entdeckt hat, mag noch hier stehen, daß S. 356 Herr Prof. S. das stete Aufeinanderfolgen vieler Werke desselben Schriftstellers in der Ordnung des Excerptierens, mit dem zufälligen Umstande, daß etwa ein einzelnes Mal eine Stelle aus einem Werke eines Alten unmittelbar auf eine Stelle aus einem andern Werke Desselben folgt, verwechselt. Selbst bey jener steten Ord-

nung ließe sich zwar allerdings gegen die Bemerkung des Unterz. noch die Einwendung machen, daß auch da bey Savolenus E. (in der Edicts-Reihe) 29 u. 30, und bey Venulejus P. (in der Papinianus Reihe) 64 und 65 zwey Werke desselben Verfassers auf einander folgen; allein auch dieß beweist doch noch nicht, daß man so absichtlich, wie bey den Fünfen und doch wohl auch bey Julian darauf ausgegangen sey, mehrere Werke desselben Schriftstellers zusammen zu nehmen.

Hugo.

B e r l i n

Bey T. H. Riemann: Ueber Offenbarung. Eine Untersuchung von Alfred Graffunder, Alunnen-Inspector am Königl. Joachimsthalschen Gymnasium. 1827. 51 S. in 8.

So viel auch über die Begriffe von 'Offenbarung', 'offenbaren', und andere, genau mit diesen verbundene, in unserer Zeit mag in Schriften verhandelt werden, so hat doch noch keine Darstellung oder Entwicklung dieser Art zu einer Ausgleichung der theologischen Gegensätze, oder auch nur zu einer völligen Verständigung über sie führen können. Der Mangel des Erfolgs darf wohl eben so sehr in der Schwierigkeit des Gegenstandes selbst, als in der Vernachlässigung eines tiefern Eindringens in das Wesen desselben und in der Abneigung, gewisse Begriffe der Schule aufzugeben, gesucht werden. Mit jener weniger tiefen Auffassung des Gegenstandes hängt nämlich auch das zusammen, daß man Begriffe, die ihrem Wesen nach verschiedenem Gebiet angehören, mit einander vermengt, oder verwechselt. Denn bekanntlich hat die neuere Philosophie auch den Begriff von Offenbarung für sich in Anspruch ge-

nommen, so wenig das damit Bezeichnete ihrem Gebiete anzugehören scheinen mochte. Ein Nachtheil, der aus solcher Gebietserweiterung hervorging, dürfte wohl die verminderte Bestimmtheit in der Sonderung des ursprünglich theologischen von dem philosophischen Gehalt des Begriffs seyn. Theologischen Schriftstellern einer gewissen Schule war dieß allerdings eine willkommene Coalition, weil die unbestimmte Weite des Begriffs für ganz verschiedenartige Vorstellungsweisen Raum darzubieten schien. Was aber der Unentschiedenheit der Ueberzeugung einen Gewinn verhieß, das mußte der wissenschaftlichen Begründung derselben wahren Verlust bringen. Diese kann nämlich ihrer Natur nach durch nichts so sehr aufgehalten werden, als durch Vermischung des Fremdartigen, so wie sie durch nichts mehr gefördert wird, als durch entschiedenes Festhalten des Wesentlichen und scharfes Aussondern des von andern Gebieten des menschlichen Erkennens in irgend ein besonderes hineingezogenen.

Gehen wir mit diesen vorläufigen Bemerkungen an die Beurtheilung der vorliegenden kleinen Schrift, so will es Rec. scheinen, daß der Vf. die Natur des von ihm untersuchten Gegenstandes weder richtig aufgefaßt, noch auch denselben bestimmt von verwandten Gegenständen gesondert habe. Indem er nämlich von einer Worterklärung des Ausdrucks 'Offenbarung' ausgeht, und diesen mit den Ausdrücken ἀποκάλυψις und revelatio, als den, nach seiner Meinung, weder der Sache entsprechenden, vergleicht, kommt er zu dem Resultat, daß bey dem Worte Offenbarung keinesweges an eine vorgängige Verborgenheit des Gegenstandes gedacht werde, wie bey ἀποκάλυψις und revelatio: sondern daß die Verborgenheit sich einzig und allein auf uns beziehe, denen der 'offenbare' Gegenstand mitgetheilt wird.

Jeder Gegenstand müsse, um geoffenbart werden zu können, schon offenbar seyn. Entweder sagt der Vf. hier etwas, das sich von selbst versteht, oder er verwickelt sich in Widerspruch. Denn daß es für den Unwissenden keine Offenbarung geben könne, sondern daß vor ihm alles offenbar seyn müsse, braucht nicht erst gesagt zu werden; wenn aber das Geoffenbarte schon vor seiner Offenbarung offenbar seyn muß, so sieht man doch wahrlich nicht ein, wozu denn noch von Offenbarung geredet wird. Daß hier eine ungehörige Verwechslung der Begriffe Statt findet, dürfte nicht zweifelhaft seyn. Soll die allgemeine Bezeichnung, daß 'Offenbarung nichts anders sey, als eine Eröffnung auf dem Gebiete des Geistes' S. 10 das Wesentliche des Offenbarungsbegriffs angeben, so ist keine Nothwendigkeit vorhanden, warum nicht jedes Lehren und Unterrichten ein Offenbaren genannt werden dürfte. Aber nehmen wir dieß einmal als das Allgemeinste des Begriffs an und fragen weiter, wie der Vf. den christlichen Offenbarungsbegriff faßt. Ohne sich auf die vielen verschiedenen Ansichten und Theorien, welche über diesen Gegenstand zu verschiedenen Zeiten, besonders in der neuesten, erschienen sind, einzulassen, stellt er die kirchliche Vorstellung von 'Offenbarung' auf, nach welcher darunter verstanden wird 'eine unmittelbare, oder durch unmittelbar bevollmächtigte Diener geschehende Mittheilung Gottes an die Menschen.' Wenn nun hierbey auf den Unterschied der römischen und der protestantischen Kirche in der Lehre von der Offenbarung aufmerksam gemacht und bemerkt wird, daß allein durch die Würdigung der heil. Schrift als 'Offenbarung' eine unumstößliche Grundlage des Christenthums möglich ist, wenn ferner der Unterschied der heiligen und 'außerheiligen' Geschichte als wesentlich angesehen wird, so wird

man darin das Richtige und Treffende zwar nicht verkennen; aber um so weniger begreiflich wird man es finden, wie der Verf. dazu kommt, die christliche Offenbarung dadurch retten, oder in ihr wahres Licht setzen zu wollen, daß er sie zu einer heiligen 'Dichtung' macht. Indem er nämlich den Rationalismus und den Supernaturalismus deswegen für falsche Auffassungsweisen der Offenbarung ansieht, weil beide von der Voraussetzung ausgehen, daß in der heil. Schrift 'Geschichte' enthalten sey, meint er selbst dadurch das Wahre gefunden zu haben, daß er behauptet: 'die heilige Geschichte mache überhaupt keinen Anspruch darauf, als Geschichte zu gelten.' Die geschichtliche Auffassung der heil. Schrift entspreche daher ihrem Inhalte nicht und müsse daher entweder dahin führen, die Wahrheit dieses Inhalts zu leugnen, weil er den Gesetzen der Erscheinung widerspricht (Rationalismus), oder die Offenbarung in einem unhaltbaren Widerspruche mit den Gesetzen der Erscheinung als Geschichte behaupten zu wollen (Supernaturalismus). So manches richtig Gedachte der Vf. nun auch im Einzelnen über die rationalistische und supernaturalistische Ansicht sagt; so muß man sich in der That wundern über die anmaßende Willkür, mit welcher er die Verfasser der heil. Schrift zu Sagedichtern macht. Damit ist denn doch wahrlich weder dem Christenthum, noch dem Protestantismus ein Dienst erwiesen. Beide müssen sich vielmehr solche Dienstleistung geradezu verbitten, wenn das überhaupt nöthig seyn sollte. Es ist nicht einzusehen, wie der Vf. mit einem halbphilosophischen halbtheologischen Raisonnement über Sage und Offenbarung und einer willkürlichen Identificierung beider, dem Vorwurfe entgehen will, den er gewissen Theologen macht, 'daß sie nämlich einmal geheiligte Worte stehen lassen, ihnen aber Bedeutungen unterlegen.'

die nie in das Herz ihrer Urheber gekommen sind.' Wird es doch schwerlich in das Herz des Johannes gekommen seyn, mit den Worten *ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος καὶ ὁ λόγος ἦν πρὸς τὸν θεόν, καὶ θεὸς ἦν ὁ λόγος* u. den Begriff der Sage aufzustellen! Der Vf. findet diesen aber nicht bloß auf das deutlichste in jenen Anfangsworten des Evangeliums Johannis ausgesprochen; er sieht auch in der Sage den uranfänglichen unmittelbaren Ausdruck Gottes. Um unsern Lesern zugleich einen Vorschmack von der Auslegungskunst und der hohen Verehrung des Vf. vor der Sage zu geben, theilen wir folgende Betrachtung über die angezogene Stelle des Ev. Joh. mit. 'Sie (die Sage) ist am Anfang und ist der unmittelbare Ausdruck Gottes. Sie bestimmt den Verlauf dessen, was geschehen soll (!) und es kann nichts geschehen, das nicht in ihr bestimmt ist; denn die Erscheinung wird aus ihr geboren [*πάντα δι' αὐτοῦ ἐγένετο*]. Sie ist das Leben der Erscheinung, weil sie der Geist ist [sic!], der die Erscheinung bestimmt, und das in ihr wohnende Leben ist das Licht der Menschen; denn in ihnen lebt die Sage durch das Wort, durch welches der Geist sich verkündet.' Nun aber wird man sich auch nicht darüber wundern, wenn der Verf. in dem in der Sage verkündeten Geist eine Gottheit, als die bedingende Macht der Geschichte, durch den Glauben verehrt; und wenn er die Menschen durch den in der Sage 'sich auf eine bestimmte Weise erfaßt habenden Geist zu Kindern des Geistes' macht und dabey die Stelle Joh. 1, 12 anzieht: *τοῖς πιστεύουσιν εἰς τὸ ὄνομα αὐτοῦ ἔδωκεν ἐξουσίαν τέκνα θεοῦ γενέσθαι*. Wer das kann, der kann auch 'die sibyllinischen Bücher der christlichen Offenbarung' an die Seite stellen. Ein Solcher wird aber auch die Frage über Offenbarung nicht lösen, sondern nur verwirren können.

Hemsen.